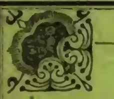


Arndt







Blätter

zur

Geschichte unserer Zeit,

oder

der Deutschen Volkserhebung

im Jahre 1848

von

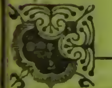
Christian Arndt,

protestantischem Pfarrer zu Dambach im mittelfränkischen Bayern, u. ordentl. Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig.

Erste Lieferung.

Augsburg, 1849.

Im Verlage von George Jaquet's Verlagsbuchhandlung.





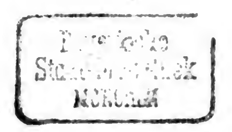
Anspruchlos wird hier ein Buch der großen deutschen Lese=welt dargeboten und zwar in der Hoffnung nicht blos auf irgend eine Weise Vielen lehrreich und unterhaltend zu seyn, — allen denen wenigstens, welche größere Geschichtswerke nicht selbst nachlesen und aus den Zeitungen die Tages = Begeben=heiten sich zusammenstellen können, — sondern auch in der Hoffnung die wichtigen Angelegenheiten unseres Vaterlandes und Volkes durch angemessene Betrachtungen, Vor = und Rück=blicke fördern zu helfen. —

„Blätter" nennen sich die Bogen dieser Schrift, weil kein Geschichtschreiber jetzt schon im Stande ist von den Erscheinun=gen unserer Tage etwas anderes als vereinzelte Abrisse davon zu geben.

Diese Schrift erscheint in Lieferungen zu 6 Bogen in 8. — Das Ganze wird ohngefähr aus sechs bis acht Lieferungen bestehen; — man macht sich jedoch nur zur Abnahme von je vier Lieferungen jedesmal verbindlich.

Jede Lieferung kostet 24 kr. oder 7½ ngr., welcher Be=trag beim Empfange derselben sogleich zu bezahlen ist.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an: — Sammler erhalten auf je 10 Exemplare das 11. Exemplar frei.



Einleitung.

§. 1.

Voll der schönsten, frohesten Hoffnungen hatte das arme, niedergetretene Deutschland endlich aus dem schauerlichen Drucke des Wütheriches Napoleon sich erhoben, als nach den beiden Pariser-Frieden, (deren erster, von allen kriegführenden Mächten mit Ausnahme Spaniens am 20. Mai 1814, und deren zweiter sodann, nach der Beendigung des durch die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba mitten unter dem Wiener Friedens-Congresse wieder neu begonnenen, genau genommen aber gegen das für Napoleon sich erklärende, die Rechte und Freiheiten der auswärtigen Völker heilig achten zu wollen feierlich versprechende französische Volk mit großem Unrechte geführten Krieges, und nach der darauf gefolgten Schlacht von Waterloo oder Belle Alliance (18. Juni 1815) und der Verbannung Napoleons auf die Felseninsel St. Helena, abgeschlossen und unterzeichnet worden war,) der sogenannte heilige Bund und die deutsche Bundesakte nicht blos dem deutschen Vaterlande, sondern auch dem ganzen Europa eine anscheinend zu langer Dauer bestimmte, neue und höchst glückselige, auf die Grundsätze der christlichen Religion und des allgemeinen Völkerrechtes gebaute Gestaltung und Einrichtung der Dinge gegeben hatte.

Das Herz mußte dem Vaterlandsfreunde vor Freude schwellen, als die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen von Paris aus im Eingange zu der Urkunde des sogenannten heiligen Bundes persönlich erklärten, „all ihr Thun auf die erhabenen Wahrheiten, welche uns die heilige Religion unseres Heilandes lehrt, gründen, und daher in Verwaltung ihrer Staaten, so wie in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens sich zur Regel machen zu wollen u. s. w.!“

Der Wiener Friedens-Congreß jedoch hatte den Erwartungen der Völker und seiner in der Geschichte ihm vorgezeichneten „einzigen Bestimmung" nur sehr unvollkommen entsprochen. Besonders aber für uns und unsere jetzigen Zeitverhältnisse ist eine glückselige, segensreiche Bedeutung desselben nichts weiter, als eine schöne Idee der Vergangenheit, eine der Geschichte und ihrer Beurtheilung anheimgefallene, eine verlorene. Ueberlassen wir es daher den Geschichtschreibern, den Männern der allgemeinen Weltgeschichte, im Großen ihn — diesen Fürstenkongreß — zu würdigen und darzustellen, ihn, „welchem nach Würde und Glanz kein anderer Congreß in der ganzen Weltgeschichte, selbst der Westphälische Friedens-Congreß nicht, zu vergleichen ist." Rußlands Uebermacht, welcher durch die Zerstückelung Polens und durch die Zuweisung eines namhaften Theiles von diesem unglücklichen Reiche, im besondern aber des Herzogthums Warschau, die Seiten von Preußen und Oesterreich, also gerade das Herz von Europa Preis gegeben worden sind, während man gegen Frankreich ängstlich mit Bollwerken sich umgab, bedrohet das zerstückelte Europa, bedrohet das arme Deutschland von dem Wiener Congresse an mit noch immer nicht beseitigter „Erdrückung" und Knechtschaft, und wenn solches Unglück jemals noch über uns hereinbrechen sollte, falls nicht etwa jetzt die deutschen Völker aufwachen, die Gefahr sehen und derselben, da es noch Zeit ist, am hellen Tage sich erwehren, dem Wiener Congresse haben wir dann alle Schuld beizumessen von solchem Unglücke!

Um Rußlands Kaiser zu befriedigen und Preußen, welches ja recht eigentlich, ja gewiß weit mehr als Rußland für die Befreiung Europas geblutet und geduldet hatte, in seine vorige Macht wieder einzusetzen, mußten das polnische und das sächsische Volk die unnatürlichsten, schmerzlichsten Lostrennungen und Zerstückelungen erfahren. Unter dem Namen eines Großherzogthums Posen wurden einige Distrikte von Polen und unter dem Namen der Provinz Sachsen wurden zwei Fünftheile von Sachsen dem preußischen Hause zugewiesen. Ach, Völker wurden wie Heerden gegen allen ihren Willen ohne ihre Zustimmung den Führern blindlings übergeben! Ihnen gegenüber galt keine Gerechtigkeit, keine

Heiligkeit des Herkommens und des eigenen Willens! War nun aber auch Preußen, welchem noch außerdem ansehnliche Länderstrecken zwischen dem Rheine und der Maas zugefallen waren und zugewiesen wurden, nach Volkszahl und Einkünften klaglos gestellt, Europa demohngeachtet war um seine kostbarste Vormauer gegen Rußland, um ein starkes Preußen, gebracht; und wie sollten wir nicht, wenn ein starkes preußisches Volk nunmehr als ein Glied von Deutschland sich halten und Hand in Hand mit uns, mit allen Deutschen gehen will, jetzt, wo die Völker in dem Bunde der Fürsten wohl auch mitreden dürfen, Alles aufbieten, um im Norden ein starkes und festes Preußenthum thronen zu sehen, uns Allen zum Heile!

Lassen wir nunmehr Oesterreich, die österreichischen Länder in Italien, Sardinien, Neapel, das Königreich der Niederlande, das Königreich Hannover, die Erwerbungen Englands, die nordischen Lande, Schweden und Dänemark, dann Spanien und Portugal und selbst die Schweitz außer dem Kreise unserer Betrachtungen liegen, und eilen unserem Deutschland zu!

§. 2.

Deutschland, das arme, von den Schlägen Napoleons ohne alles sein Verschulden am meisten heimgesuchte und tief darniedergeschmetterte Deutschland, welches doch wahrlich durch einige armselige Beschlüsse über die Abschaffung des Sclavenhandels und über freie Fluß-Schifffahrt, auf dem Rheine mit dessen Nebenflüssen und auf der Schelde für immer sich nicht konnte abfinden lassen, zumal für dasselbe, welchem ehedem der burgundische Kreis angehört hatte, die Bedingung der freien Schifffahrt bis an das Meer bei der freigebigen Ueberlassung der Rhein- und Maaslande an das neugebildete Königreich der Niederlande entweder vergessen oder absichtlich unterlassen worden ist, sollte nie es vergessen, wie es lediglich in Folge der Engherzigkeit seiner Fürsten, seiner unnatürlichen Zersplitterung und seines eigenen undeutschen Sinnes von der leichtfertigen, gewissenlosen, übermüthigen Gewalt der Franzosen mit teuflischem Hohne zerfleischt, ausgesaugt und auf

die tiefste Stufe des menschlichen Elendes herabgedrückt worden ist. Der freventliche Rheinbund, an die Stelle des alten unhaltbaren, begrabenen deutschen Reiches getreten, war nach dem Sturze Napoleons zersplittert und das deutsche Volk stand da als eine in einander gewirrte Masse, als ein einer neuen zeitgemäßen Umgestaltung der Dinge entgegen harrender Knäuel von Völkern, Staatskräften und Interessen.

Und was wurde ihm, diesem Volke, durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 zu Theil?

In einem mehr als kindlichen Glauben an das unbedingte göttliche Recht der Regenten hatten, wie wir alle mit Kummer und Schmerz noch wissen, und wie wir weiter unten genauer sehen werden, Deutschlands Völker sich hineinziehen lassen in den unseligen, zu Gunsten der feilen französischen Aristokratie und der hohen katholischen Geistlichkeit, zu Gunsten des, wenn auch in seinem letzten Sprossen, dem König Ludwig XVI. höchst beklagenswerthen und unser ganzes Gefühl heute noch erweckenden, doch sonst in aller Weise höchst verabscheuungswürdigen französischen Königshauses, mit dem Verderben der Völker unternommenen Kampf. Denn welcher Deutsche möchte hier nicht ganz unwillkürlich gedenken des so ganz sittenlosen, bigotten Verheerers unserer schönen, fruchtbaren, glücklichen Gaue, jenes von allem Menschengefühle verlassenen Ludwig XIV., (von 1643 — 1715.), welcher unser Vaterland so schauderhaft niedergetreten hat, und jenes noch weit verächtlicheren, durch ein in unzüchtiger Umarmung eingesogenes Pockengift zuletzt noch elendiglich um sein Leben gekommenen Ludwig XV. (1715 — 1774), — dieser zwei länger als ein Jahrhundert auf dem französischen Königsthrone gesessenen Scheusale der Menschheit? Und gegenüber einem solchen Reiche, in welches die Bourbonen, die vertrieben gewesenen Nachkömmlinge dieser Könige, nach dem Sturze Napoleons wieder einzogen, vereinigten sich die souverainen Fürsten Deutschlands, (wie sie sich durch die Gunst Napoleons nannten,) mit einigen Städten Deutschlands, welchen sie ganz unbegreiflich eine Art von keineswegs sehr beneidenswerther Freiheit gelassen hatten, zu einem beständigen Bunde, als dessen Zweck die Er-

haltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben wurde. Es waren aber diese Fürsten und Städte: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Großherzogthum Hessen, 10) Dänemark (wegen Holstein), 11) Niederlande (wegen Luxemburg), 12) die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, 13) Braunschweig und Nassau, 14) Meklenburg Schwerin und Meklenburg Strelitz, 15) Holstein, Oldenburg, Anhalt uud Schwarzburg, 16) Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, und endlich 17) die vier freien Städte, Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg.

Vier und dreißig unabhängige Staaten waren es, welche sich zu dem unauflöslichen Bunde Deutschlands vereiniget hatten, und vier Städte. Zu diesen kam jedoch 1817 noch Hessen-Homburg. Durch das Aussterben des herzoglichen Hauses Gotha aber im Jahre 1825 wurde die ursprüngliche Zahl wieder hergestellt. Mehr als 80 herzogliche, fürstliche, gräfliche und freiherrliche Häuser blieben oder wurden mediatisirt, die durch Napoleon geschaffenen Reiche, Königreich Westphalen und Großherzogthum Würzburg, Berg und Frankfurt verschwanden. Alle Bundesglieder hatten nach der Bundesakte gleiche Rechte. Der Vereinigungspunkt dieses Staatenbundes war der Bundestag zu Frankfurt am Main, eröffnet am 5. Novbr. 1816, der von den Gesandten jener Staaten gebildet wurde, welche in der engeren Versammlung 17, in voller Versammlung, wenn es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankam, 70 Stimmen hatten. Für die Behandlung der Geschäfte waren die einzelnen Gesandten dieses Bundestages jederzeit entweder von ihren Regierungen mit den nöthigen Weisungen versehen, oder sie hatten dieselben erst neu einzuholen von ihren Machthabern, den Fürsten und Städten. Eben so wohl in der Versammlung, welche man die ordentliche, die der bezeichneten 17 Stimmen, als in der, welche die des Plenums

von 70, (anfangs 69) Stimmen nennen könnte, sollte die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und zwar in der ordentlichen die der absoluten Mehrheit, in der des Plenums aber die von zwei Drittheilen. Bei organischen Bundeseinrichtungen jedoch, bei Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, bei Verfügungen über Rechte Einzelner oder in Religionsangelegenheiten war nur allein die Einstimmigkeit (Unanimität) entscheidend. Die Abfassung solcher Grundgesetze sollte das erste Geschäft der Bundesversammlung sein, hatte aber bis zum 15. Mai 1820 es nicht weiter, als bis zu der Wiener-, jenen Forderungen durchaus nicht entsprechenden, Schlußakte gebracht. Außerdem war im Allgemeinen noch bestimmt, daß die Bundesglieder zwar das Recht der Bündnisse auch mit fremden Völkerschaften haben sollten, jedoch unbeschadet der Sicherheit des Bundes und dessen einzelner Glieder. Kein Krieg sollte unter diesen Gliedern stattfinden, sondern ihre Streitigkeiten sollten durch Vermittelung eines Ausschusses der Bundesversammlung, oder durch eine Austrägal-Instanz geschlichtet werden. Ein Krieg aber mit fremden Staaten sollte gemeinschaftlich sein, und es wurde daher ein Bundesheer von 301,600 Mann, 1/100 der Bevölkerung, stets schlagfertig gehalten. Zur Bundeskanzleikasse zahlte jede der 17 Stimmen im engern Rathe, so oft es nöthig war, 2000 Gulden im 24 Guldenfusse, und zur Matrikularkasse 333 1/3 Rthlr. Zum Schutze ferner dienten die Bundesfestungen Luxemburg, Mainz und Landau. Diejenigen ehemaligen reichsunmittelbaren Herzöge, Fürsten, Grafen und Freiherrn, welche 1806 und 1815 mediatisirt worden waren, 83 Familien mit einer Besitzung von 486 Quadratmeilen und 1,300,000 Einwohnern, sind vom Bundestage als die ersten und ebenbürtigsten Standesherrn jedes Staates anerkannt, die einen privilegirten Gerichtsstand genießen und meistentheils die Ausübung der Gerichtsbarkeit, Polizei und anderer Vorrechte zum Theil noch heute besitzen. In allen Bundesstaaten sollte eine landständische Verfassung sein. Jedoch ist diese noch bis jetzt in den einzelnen Staaten sehr verschieden, in manchen war sie bis auf die neuesten unruhigen Bewegungen noch nicht eingeführt. Jeder Bundesstaat ordnet bis jetzt noch seinen innern Haushalt unabhängig vom

Bundestage und hat seine besonderen Verwaltungs- und Justizbehörden. Jedoch bestehen für mehrere kleinere Staaten, welche nicht 300,000 Einw. haben, gemeinschaftliche Appellationsgerichte, deren Zahl in ganz Deutschland 20 beträgt. Die Einkünfte sämmtlicher Bundesstaaten beliefen sich auf 150 Mill. Rthlr., die Schuld auf 520 Mill. Auch zählte man 32 Ritterorden.

Des Heillosen und für die deutsche Volksfreiheit Gefahrvollen unendlich Viel findet sich in dieser deutschen Bundesverfassung. Es war gar keine Möglichkeit, daß dieselbe länger sich hätte halten mögen.

Heillos zunächst für Deutschland in der ganzen Sache war schon das, daß unter den Gliedern seines neuen Staatskörpers nicht weniger als fünf europäische, nicht durchweg deutsche Mächte sich befanden; Oesterreich, Preußen, England, Niederlande und Dänemark, deren Sinn und Streben doch wahrhaftig kein rein deutsches, gerade damit aber auch für Europa, welches zur Erhaltung seines Gleichgewichtes ein starkes Deutschland braucht, heilvolles sein konnte. Wer gedenkt hier nicht unwillkürlich an Metternichs unglückselige und, recht betrachtet, vaterlandsverrätherische Privatverbindung mit Rußland, welche ihm Anfangs 15,000 und später, unter dem jetzigen Kaiser Nicolaus 75,000 Dukaten ertragen hat, wogegen sein aus der österreichischen Staatskasse bezogener, wenn auch unmäßiger Gehalt — man verzeihe mir den Ausdruck — immer noch ein Lumpengeld war? — Und wer erinnert sich nicht mit Schmerzen des bis in die neuere Zeit herab eifrig fortgesetzten Bestrebens Rußlands, in Deutschland durch immer enger gezogene Familienverbindung mit den Fürstenhäusern fortan größern Einfluß und unter dem Vorwande, daß es Besitzer von deutschen Landestheilen sei, sogar auf dem Bundestage Sitz und Stimme zu erhalten? Wer gedenkt nicht der russischen Maßnahmen in Bezug auf die protestantische und katholische Religion auch in den ursprünglich deutschen Gebietstheilen dieses unumschränkten, und nach allen geläuterten Begriffen tyrannischen Reiches? — Wen erfüllt nicht die gerechteste, tiefste Mißbilligung, wenn er die für uns in dem russischen Verfahren liegende Schmach näher würdiget, nach welchem deutsche Prinzessinen, welche einen russischen Prin-

zen ehelichen, zur Annahme der griechischen Religion genöthiget werden, dahingegen für russische nach Deutschland übersiedelnde Fürstentöchter in den deutschen Residenzen ein eigener griechischer Hofgottesdienst eingerichtet werden muß? — Wären deutsche Fürstensöhne und Fürstentöchter Privatpersonen, und wären sie nicht im Auslande gewissermassen bisher die Vertreter der deutschen Würde und des deutschen Namens gewesen, hätten sie nach eigener Wahl, sei es nun aus reinen oder unlautern Absichten, ihr Glaubensbekenntniß geändert, keinem Deutschen sodann würde es jemals einfallen und stünde ein Recht zu, sich darüber zu äußern! So aber, in solchen Verhältnissen, erweckt die furchtsame Demüthigung deutscher Fürsten unter Rußlands Knutenherrschaft und der Gedanke an Rußlands Politik: „theile und herrsche, divide et impera," „drücke Deutschland nieder, zeige ihm deine Verachtung," ganz eigene Gefühle in der Brust jedes ächten Vaterlandsfreundes! Wie richtig und treffend hat der unvergleichliche Rotteck in seiner allgemeinen Geschichte Bd. 9. b. S. 535 über diesen Gegenstand bemerkt, „daß, wenn auch ein Anker der Rettung vor europäischen Diktaten die Bestimmung war, daß in wichtigen Dingen nur allein die Unanimität der Bundesglieder entscheiden könne, doch ganz Deutschland es sich würde haben müssen gefallen lassen, wenn z. B. den sämmtlichen Fürsten es einmal hätte einfallen sollen, die ganze deutsche Nation für leibeigen zu erklären, da diese Nation durchaus keine Vertretung oder lebenskräftige Stimme im Bundestage hatte, und solches dann dem äußeren oder formellen Rechte des deutschen Bundes nicht eben zuwider gewesen wäre!"

Und war man denn nicht allenthalben auf dem geradesten Wege zu solchen Maßnahmen in allen den Einzelstaaten, z. B. in Bayern, bei der Besetzung von Staats- und Kirchenämtern, bei welchen man ganz willkürlich über alle Anstellungs- und Beförderungsordnung, so oft es beliebte, sich hinwegsetzte, oder wenn man ja an den Buchstaben zum Scheine noch sich anhielt, doch die Feststellung der eigentlichen Würdigkeit so nach selbstherrlicher Berechnung traf, daß volksfreundliche Verwalter des öffentlichen Dienstes in Staat und Kirche gewiß gar bald zu den seltensten

Erscheinungen würden gehört haben? — Denke man hier an das willkürliche Verfahren in Bayern selbst der Gerichte bei dem Gebote der Kniebeugung z. B. gegen den Pfarrrr Redenbacher! Man rufe sich die Entscheidung des Appellationsgerichtes sammt den Rechtsgründen in das Gedächtniß zurück! Denke man in Hannover und Churhessen an die Aufhebung der Landesverfassung, an welche auf einmal die neuen Regenten sich nicht mehr binden zu müssen erklärten und wogegen die Bundesversammlung nicht den leisesten Schutz den Völkern gewährte, und wahrlich! man hat Anfänge genug zur völligsten rechtlosen Stellung des Volkes und zur Ausführung des Satzes: „Das Volk hat mit Recht Nichts von seinem Fürsten zu verlangen; Alles ist nur Gnade, was dieser demselben gewährt! Aristokraten und Fürsten sind die unbedingten Gewalthaber der Völker!"

§. 3.

Gehen wir nun aber nach solchen allgemeinen Betrachtungen (nach Rotteck namentlich*) noch etwas genauer in den Inhalt des im Ganzen genommenen für Deutschland höchst kläglichen Werkes der Bundesakte ein, so enthält dasselbe im Besondern nichts weiter, als einige vorübergehende und meist dem Privatrechte angehörige Verfügungen über das Pensions- und Schuldenwesen, mit dessen endlicher Regulirung der Bundestag nachmals noch eine lange kostbare Zeit hingebracht hat; ferner die erneuete Gewährleistung des dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis zustehenden höchst seltsamen Postrechtes, die Anordnung einer dritten Gerichts-Instanz auch in den kleineren Bundesländern und außerdem noch einige andere, allerdings höchst kostbare und theilweise sogar höchst segensreiche Verheißungen, von welchen jedoch gerade die erwünschtesten am wenigsten in Erfüllung gegangen sind.

*) Ich halte mich, wo ich kann, gerne an den trefflichen Rotteck, und meine geehrten Leser werden mir es gewiß zu gute halten, wenn ich manchmal selbst da, wo ich selbst vielleicht eben so gut reden könnte, als er, doch ihm, dem so ächt deutschen Manne, die Ehre lasse.

Vollkommene Rechtsgleichheit zwischen den verschiedenen Bekennern der christlichen Confessionen *) war angekündet worden und war eine so natürliche Folge der in Deutschland obwaltenden politischen Verhältnisse, daß sie schon um dieser willen, ohne Rücksicht auf den Zeitgeist, allseitig mußte gefordert und gewährt werden. Auch Veränderung der Verhältnisse der Juden, welcher redliche Christ sollte sie nicht längst schon für billig gefunden und zur Ehre der Menschheit gewünscht haben? Wo aber hat die Bundesversammlung die Erfüllung dieser Verheißungen jemals gewährt, oder wenigstens nur angestrebt? Welche schauderhafte Unbilligkeit haben bis auf die neueste Zeit herab unter dem Schutze sogar der Regierungen z. B. nur in Bayern die römischen Katholiken gegen die Protestanten sich erlaubt? Wie ungerecht, hart und unprotestantisch waren die Maßregeln der vorigen Preußischen Regierung gegen die sogenannten Altlutheraner in Schlesien? Wie gewaltsam die Durchführung der neuen Agende und Union in Preußen selbst gegen diejenigen, welche freiwillig, knechtisch oder stumpfsinnig unter die Befehle der weltlichen Gewalt sich beugten? Wie so glimpflich und zu fortgesetzter, auf die leeresten Ausflüchte von katholischer Gewissensfreiheit sich stützende Widersetzlichkeit gegen die weisen, von der Zeit dringend gebotenen Gesetze immer wieder anlockend war, das Verfahren der Regierungen gegen die römischen Ka-

*) Es ist hier der Ort nicht, von der in unserer Zeit immer dringender verlangten politischen Gleichberechtigung der Juden mit den Christen in christlichen Staaten zu reden. Ich erkläre aber, selbst auf die Gefahr hin, daß ich den Ruhm voller Freisinnigkeit verlieren möchte, daß nur allein unter dem Einflusse des Christenthums der Staat sich zu einem wahren entwickeln kann, und daß Juden volle Gleichberechtigung zu allen öffentlichen Aemtern gewiß nicht erlangen dürfen ohne Gefährdung des Ganzen, so lange sie hartnäckig und unbeugsam das längst Veraltete ihrer religiösen Denkweise nicht aufgeben. Mit ihren religiösen Ansichten und ihrem Cultus halten sie die vernunftgemäße und innerlich christliche Entwickelung und Ausführung der Idee des Staates auf, und so wenig auch ein vollkommen christlicher Staat jetzt schon irgendwo vorhanden ist, die Idee eines christlichen Staates demohngeachtet ist keine leere, sie ist vielmehr die allein wahre, die ewig zu erstrebende.



tholiken (Priester), welche sogar in dem unter einem protestantischen Könige stehenden Preußen und in den des allgemeinen Preußischen Landrechts sich erfreuenden protestantischen Gebietstheilen Bayerns eine bis dahin unerhörte Gewaltthätigkeit gegen die protestantischen Glaubensgenossen sich erlauben, und beinahe ganz ungestört unter dem Schutze ultramontaner Minister gegen alles Gesetz und Recht, in die heiligsten Güter und Besitzthümer von Katholiken und Protestanten eingreifen und eine Störung des ganzen Familienlebens hervorrufen durften, — ein Verfahren der katholischen Geistlichen, welches von Seite des Staates zunächst nicht durch Bestrafung der fanatischen Geistlichen, wenn sie den Ehegatten den kirchlichen Segen oder sonst kirchliche Wohlthaten verweigern, als vielmehr durch völlige Freigebung der Ehe, durch allgemeine Einführung der Civilehe und bei einer angemessenen, standesgemäßen Besoldung der Geistlichen durch Aufhebung aller Stolgebühren beseitiget werden sollte, und beseitiget werden könnte. Wie ist die den Altlutheranern in Preußen nun unter der neuen preußischen Regierung zu Theil gewordene gerechtere Duldung nimmermehr einer freiern Religionsansicht, sondern vielmehr nur allein einer Begünstigung des mystisch-frömmelnden Glaubenssystemes, einer Hinneigung zu dem von Oesterreich aus, vom Metternich anbefohlenen ultramontanen Jesuitismus, zu einer für ganz Deutschland gefahrvollen Politik zuzuschreiben! Wie ungerecht waren die Maßregeln gegen die Deutschkatholiken, gegen die Lichtfreunde und gegen alle die reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit, welche, so sehr sie auch im Einzelnen irren mögen, doch in der Hauptsache auf christlichem Grund und Boden stehen, in Glaubenssachen von menschlicher Autorität nicht abhängig sind, weder durch ihre dogmatischen und moralischen Lehren, noch auch durch ihren äußeren Gottesdienst die aus dem Christenthume geschöpfte Idee eines christlichen Staates, (wenigstens nicht in der Weise wie die Juden mit ihren veralteten Ansichten und kirchlich-bürgerlichen Gebräuchen,) gefährden und zu ihren allenfallsigen Einseitigkeiten, Schroffheiten und vagrationalistischen Uebertreibungen zunächst doch nur durch den völlig unentschuldbaren Symbolzwang auch der protestantischen Kirche

hin geführt worden sind. Im Hinblicke jedoch auf allgeme ne Glaubens- und Gewissensfreiheit glaubt der Verfasser bemerken zu müssen, daß er für seine Person nie daran denken mag, in die äußere Kirchengemeinschaft der Lichtfreunde oder Deutschkatholiken treten zu wollen, sondern, daß er vielmehr bis jetzt nur allein in der evangelisch-protestantischen Kirchengemeinschaft eine volle Befriedigung seiner religiösen Herzensbedürfnisse zu finden vermochte, daß er aber jener Auffassungsweise das wesentlich Christliche in keiner Hinsicht absprechen kann.

§. 4.

Außerdem war das Recht des Grundbesitzes auch außer dem Partikularstaate, welchem man angehörte, das Recht des freien Wegzuges aus einem deutschen Gebiete in das andere, die Aufhebung der Nachsteuer bei solchem Wegzuge und das, durch die angeborene Militärpflichtigkeit für den eigenen Staat, jedoch noch immer gar sehr beschränkte Recht: in Civil- und Militärdienste jedes deutschen Staates zu treten, bewilliget. Auch freier Handel und freie Schifffahrt waren verheißen. Indeß 10 Jahre nach der Besiegung Napoleons waren verflossen und noch bestanden 39 Mauthlinien in dem einen Deutschland, noch seufzten Landbau und Gewerbe unter einem, sie beide erdrückenden Sperrsysteme, und noch waren nach weitern 7 Jahren durch die Errichtung der Zollvereine die Mauthen an Zahl zwar verringert worden, allein wo sie jetzt noch auf deutschem Boden, z. B. Oesterreich gegenüber, bestehen, da haben sie an Engherzigkeit und erdrückender Strenge eigentlich nichts verloren.

Schreiber dieses weiß solches aus eigener Erfahrung an einem Beispiele zu bestätigen. Vor einigen Jahren nämlich einmal mit eigenem Fuhrwerke in Begleitung meiner Gattin auf der Rückkehr von einer Badereise zwischen Eger in Böhmen und Wunsiedel in Bayern an die böhmisch-bayerische Grenze, Abends zwischen 7 und 8 Uhr im Oktober ohne alle und jede zollbare Gegenstände in dem bayerischen Grenzorte Schirnding ankommend, vermochte ich als ein bayerischer Staatsbürger von dem unhöflichen



bayerischen Zollbeamten nur mit Mühe und nach vielen Bitten es zu erlangen, daß ich durch den Schlagbaum hindurch und an das hart an das Zollhaus anstoßende Gasthaus gelassen und nicht genöthiget wurde, wiederum in die böhmische, drei volle Stunden von dort entfernte Stadt Eger zurückzukehren, oder in einer elenden böhmischen Dorfschenke, oder sonst in dem unbekannten Lande auf freiem Felde zu übernachten, vielleicht aber auch dann noch den Vexationen böhmischer Zollwächter ausgesetzt zu sein. Hat man aber schon mir also gethan, welch ein starkes Buch voll könnte man ganz sicherlich schreiben, wenn man alle den Reisenden, den Fuhr- und Handelsleuten, den Handwerksburschen an den Zollstationen widerfahrenen Unbilligkeiten und Grobheiten verzeichnen wollte! — Eine weitere Zusicherung, die nämlich der Preßfreiheit, ist in der Wirklichkeit eigentlich nie gewährt worden. Es blieb nicht einmal bei den von Karlsbad aus diktirten Beschlüssen über verschärfte Censur, sondern es hat diese Censur im Fortgange der Zeiten bis zur unerträglichsten Härte sich gesteigert.

Ohne den späterhin noch nothwendig werdenden Erörterungen der Sache hier vorzugreifen, schalten wir doch hier nach den allgemeinsten Umrissen das Wesentliche von diesen Karlsbader Beschlüssen ein.

§. 5.

Diese Beschlüsse waren vorbereitet durch eine von dem Fürsten von Metternich mehrern zu Karlsbad anwesenden Ministern von bedeutenden deutschen Höfen vorgelegte Punctation, in welcher gesagt ist, „daß der Augenblick, in welchem das systematische Treiben einer revolutionären Parthei in Deutschland die Fortdauer und Existenz aller Regierungen bedrohe, es diesen zur Pflicht mache, sich aufs Engste zu vereinigen, und daß die etwaige Uebereinkunft der Minister durch das Zusammentreten der Cabinete zu vervollständigen sei.“ — Gegenstände nun aber einer solchen Uebereinkunft waren im Allgemeinen: 1) Die ungesäumte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presse in Deutschland; 2) die dringendsten Maßregeln in Hinsicht

auf Universitäten, Gymnasien und Schulen und 3) Maßregeln in Ansehung der bereits entdeckten Umtriebe der Partheien; im Besondern aber: 1. die nähere Bestimmung und Erläuterung des Art. 13 der Bundesakte, 2) eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand der Bundesstaaten zu sichern und ihre zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten unter einander zur schnellen Entscheidung zu bringen, 3) die Einführung einer Bundesexecutions-Ordnung mit Anordnung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Beschlüsse des Bundestages, als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in ungehinderte Vollziehung zu setzen, und 4) die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten nach Art. 19 der Bundesakte.

Hierauf nun erfolgten die Karlsbader Beschlüsse, welche sich unterm 20. Sept. 1819 unter dem Betriebe Metternichs die Bundesversammlung in ihrer Sitzung angeeignet hat. Nachdem in diesen Beschlüssen zuerst über eine provisorische Executionsordnung in Bezug auf den zweiten Artikel der Bundesakte Bestimmungen gegeben sind, folgen die Beschlüsse über die in Ansehung der Universitäten, sodann der Presse und der Bestellung einer Centralbehörde zur Untersuchung der in mehrern Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe zu ergreifenden Maßregeln. In Ansehung der Universitäten war die Aufstellung eines außerordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten für jede Universität beschlossen, welcher in gleicher Weise über die akademischen Lehrer, wie über die Studenten an Ort und Stelle zu wachen hatte; ferner die Entfernung der als mißliebig sich herausstellenden Lehrer; die Einschreitung gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, und endlich die Ausschließung aller der politisch verdächtigen Studierenden von jeder andern Universität.

Hinsichtlich der Presse war bestimmt, daß Schriften, welche als Zeitungen erscheinen, oder im Drucke nicht 20 Bogen stark wären, nicht ohne Genehmigung der Regierungen in den Druck gegeben werden durften, und daß jeder Bundesstaat, falls durch die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Schriften die Würde oder Sicherheit der anderen Bundesstaaten verletzt und die Verfassung oder Verwaltung

derselben angegriffen und verletzt würde, nicht nur den unmittelbar beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich sein solle. Außerdem durfte ein Redakteur einer durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückten Zeitschrift oder Zeitung in fünf Jahren zur Redaktion einer ähnlichen Schrift nicht mehr zugelassen werden.

Die Untersuchung der bereits erwähnten revolutionären Umtriebe war einer in Mainz niedergesetzten Central-Untersuchungs-Commission überwiesen, welche aus sieben Mitgliedern bestand und die Oberleitung der in verschiedenen Staaten bereits angefangenen oder noch anzufangenden Lokaluntersuchungen zu übernehmen hatte.

Unterm 16. August 1824 sodann, wurde erneuerter Beschluß der Bundesversammlung, „die Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse betreffend," gefaßt,*) und es fehlte nicht daran, daß, was hier schon hart, unerträglich hart war, (daß nämlich eine bloße Versammlung von fürstlichen Ministern ohne alle und jede Rücksprache mit dem Volke über die heiligsten Güter und Besitzthümer des Menschen, als da sind: Erziehung und Bildung, Gedanken-, Rede- und Glaubensfreiheit, Vereinigung der freien, vernünftigen und sittlichen Menschen zur Erreichung ihrer gemeinschaftlichen, geselligen Zwecke, Bestimmungen nach ihrer Willkühr und im Interesse der Fürsten, der Höfe, der Aristokraten und hohen Geistlichen zu erlassen wagen konnte,) immer noch härter und straffer angezogen wurde in der Zukunft.

Dem deutschen Volke ferner, welches für seinen getreuen, gesetzlichen unter allen Stürmen und Verfolgungen unerschüttert an Fürst und Vaterland hingegebenen Sinn gewiß einen Lohn und einen Ersatz zu erwarten gehabt hätte zum allerwenigsten nun doch für das im heil. Kampfe so uneigennützig hingeopferte Gut und Blut, dieses Volk

*) Man vergleiche die Schrift: die deutsche Diplomatie wider das deutsche Volk. Eine Sammlung wichtiger Aktenstücke. Zum Verständniße der Vergangenheit und zur Warnung für die Zukunft. Wiesbaden 1848. Bei Wilhelm Friedrich. gr. 8. S. 44.

ist unter dem nichts sagenden und unbestimmten Ausdrucke: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden," mit kaum zwei Zeilen abgefertiget worden, (Art. 13.) während die Interessen des Adels in mehr als 60 Zeilen gewahrt und mit einer beinahe ängstlichen Sorgfalt verzeichnet sind, ja als höchste Angelegenheit des Volkes die Befriedigung der Mediatisirten dem Volke im Art. 14. an das Herz gelegt worden ist. O ein Zustand schmachvoller Volksbeknechtung ist, deutsche Brüder, was euch die Bundesakte für all' das geopferte Gut, für all das hin geschlachtete Leben eurer Brüder, Verwandte, Väter ꝛc. gegeben hat! Lasset euch daher nicht täuschen, seid wachsam, haltet fest die Errungenschaften der neuesten Volkserhebung! Ob das Verheißene früh oder spät in Erfüllung gehen solle, ob wahre, zeitgemäße Repräsentativstände oder veraltete Feudalstände, ob blos figurirende oder lebenskräftige Provinzial-Reichsstände d. h. ob überall Etwas oder Nichts, etwas Gutes oder Verwerfliches stattfinden solle, das war allein in die Willkühr und Gnade der Fürsten gesetzt, und wer weiß es nicht, wie z. B. in Bayern jede nur einigermassen hervorleuchtende Intelligenz aus der Ständeversammlung zu verdrängen gesucht und in Preußen mit dem endlich doch nicht mehr unter gänzlichem Stillschweigen zu umgehenden Drängen nach einer Verfassung ein Spiel getrieben worden ist, welches, gelind gesagt, nicht anders, als höchst drollig sich ausnahm?

Mit aller Macht hat man, wie dies ein Schreiben des hannoverschen Staatsministers, Grafen von Münster an das herzoglich braunschweigische geheime Rathskollegium zu Braunschweig, betreffend die Ansichten und Gesinnungen des Congresses über den Geist und das Wesen landständischer Verfassungen d. d. Karlsbad den 24. August 1819 unumwunden erklärt, den Grundsatz geltend zu machen gesucht, „daß die Beschlüsse des Bundes in Bundesangelegenheiten die höchste Autorität in Deutschland seien, daß vermöge der Bundesakte der Landesherr souveräner Fürst sei und daß ein nach dem Maßstabe des alten zur Entscheidung der Streitigkeiten der Regenten mit dem Volke bestimmt gewesenen Reichsgerichtes nunmehr neu zu errichtendes Bundesgericht die Souveränität der

Fürsten im Innern gerade so anerkennen müsse, wie sie einst bei Kaiser und Reich war."

O unglückseliges, völlig regungslos darnieder getretenes, muthwillig mißhandeltes Volk hauptsächlich des deutschen Mittelstandes, welches überglücklich schon sich schätzte, wenn irgendwo nur einmalein talentvollerer Jüngling aus seiner Mitte als Schützling oder als ein gehorsamer Trabant eines Herrn vom hohen Adel, von höherer Geistlichkeit und Beamtenwelt zu einer etwas einflußreichern Stellung im Staate, zu einem geistlichen Aemtchen gelangte; o wie war es dir nur noch möglich, in deinem Schlummer so lange zu liegen und es zu dulden, daß man von allen Seiten her dich mißhandelte, deine edelsten Söhne in das Gefängniß warf, und unter dem Vorwande, als seien sie Hochverräther und Majestätsschänder, vor deinen eigenen Augen durch Emporkömmlinge der Schergen aus deinen Reihen sie ergreifen und langsam im Kerker und durch Entbehrungen jeder Art sie zu Tode quälen ließ? Wie war es dir möglich, deutscher Mittelstand, es dahin kommen zu lassen, daß die Männer, die dereinstens für dich gesprochen hatten, mit einem siechen Körper nur den Morgen der neuen schönen Freiheit konnten aufgehen sehen, und dem Grabe entgegen gereifet, nur den ersten Schimmer noch erblickten von der neuen goldenen Zeit, die sie im Geiste längst schon hatten geschauet, in himmlischer Verklärung, wie einst der fromme Stephanus, als er sagte: (Apostelgeschichte 7, 56. und 59.) „Ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn stehen zur Rechten Gottes, o Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!" Wie konntest du sie alle so leiden lassen, sie, die doch die Fürsten nicht angetastet, vielmehr gut und redlich es mit ihnen gemeint hatten, oder wenn sie je gegen dieselben sich aussprachen, dazu gedrängt oder genöthiget waren, nur allein durch den von ihnen geduldeten, auf dem Volke liegenden unerträglichen Druck, (wie z. B. in Schlesien durch den Anblick des in der Hauptsache nur allein durch die Gefühllosigkeit und Bosheit der Großen und Reichen in der Welt herbei geführten Hungertyphus) durch die an den Höfen, in den höheren Zirkeln und selbst in den angesehensten Dicasterien des Landes herrschende Unsittlichkeit (denkt man hier nicht ganz von

selbst an die in allen Ländern ruchbar gewordene Best
lichkeit, an die darüber entstandenen Prozesse, an die
mordungsgeschichten gerade in den Familien der Gro
an die Ehescheidungsprozesse der Vornehmen, an den D
stahl der Urkunden und dergleichen?) und durch die
Lasterhaftigkeit beschönigende und verderbende Gewaltthä
keit der hohen Adeligen, Beamten und des Militärs in
Zeiten des Friedens und in den Garnisonsstädten? O
mes Vaterland, wie haben dich deine eigenen Söhne
schimpflich gemißhandelt an deinen Gränzen bei dem
zuge und Verkaufe der nothwendigsten Lebensbedürfn
während der Mauthzeit! Zu welcher sündhaften, laster
len und sittenlosen Lebensweise haben deine Kinder, K
ben und Mädchen, Männer und Jünglinge durch die Th
nahme an Schwärzer- und Schleichhändlerbanden sich
abgewürdigt! Welchen Kränkungen und Mühseligkei
edler Mittelstand, warst namentlich du unter allen gleiß
den Verheißungen persönlicher Freiheit Preis gegeben,
bist es großentheils noch jetzt auf den Meierhöfen,
Söldner oder als der Zinspflichtige deiner unersättlic
Burg- und Zwingherrn, der Wegelagerer auf deinen saue
Schweiß, dein Erbe und deine Freiheit! Welche Mü
hattest du bis jetzt, um nur einigermassen zu einem e
nen Heerde zu kommen! Wie führten sogar vielmals de
Geistlichen, deine Seelsorger, denen doch auch das Le
deines Leibes nicht gleichgültig sein sollte, in blinder Dun
heit und an der Nase dich herum und waren deine übel
Berather! Welche Qualen für dich waren die gutsh
lichen und die unmittelbaren Gerichtsdiener! Wie seufz
du überall unter dem Drucke einer unabsehbaren P
lizeiwelt! Mir sind Fälle bekannt, daß z. B. ein gu
herrlicher Beamter die Bauern eines kleinen Dörfleins
alle der Reihe nach strafte um viele Gulden, weil
vergessen hatten oder es nicht vermochten, Abends um
Uhr ihre nicht einmal durch und durch mit verschließba
Umzäunungen umgebenen Gehöfte zu verschließen! D
nenne ich mir doch eine Sorgfalt, für das Eigenthum d
Landmannes, der noch dazu gar selten über den Verl
einer Kette an seinem Wagen sich zu beklagen hat, we
er dieselbe am Abende gehörig von seinem Wagen her

und in sein Haus nimmt! Welch eine schauderhafte Gewalt, armes Volk, war und ist noch jetzt deinen Gläubigern mit Hilfe der Advokaten über dich gelassen! O wahrlich, du kannst sagen, sind das Menschen, sind das Christen, welche die Gesetze über die Execution, über die Pfändung uns gegeben haben! Allein wie erbärmlich — und das lasse du dir nur auch sagen — wie erbärmlich bist du in viel Tausenden von Fällen gleichzeitig gegen die gesinnt gewesen, welche deiner sich angenommen, deine Brüder, deine Noth, dein Elend angesehen, vor den Großen der Erde furchtlos dasselbe aufgedeckt, und gesagt haben, wie einst der edle Johannes (Ev. Matth, 14, 4.)" „es ist nicht recht, daß ihr also handelt an dem Volke!" Wie hast du dich weg gewendet von denen, die da haben ermahnet, gebeten, gedrohet und gewarnet, daß man doch endlich einmal deinen trostlosen Zustand erkennen und lindern und deiner sich erbarmen möge! O wahrlich, du hättest so gerne manchen von denen, die den Mund für dich haben aufgethan, die zum Heile, und nicht etwa, um dadurch für sich Geld, ein Brod, ein Unterkommen, einen Erwerb zu gewinnen, als Hochverräther auf dem Blutgerüste mit vervierth eilen, du hättest ihn kreuzigen helfen, wenn die Gerichte bei all ihrer Härte nicht doch noch menschlicher, als du selbst gewesen wären! Darum Zeit, hohe Zeit endlich einmal ist es, nicht bloß daß man sehen möge, wo eigentlich der Sitz unseres Elendes sei, sondern daß namentlich der deutsche Mittelstand sich losmache von seiner Schläfrigkeit und Theilnahmlosigkeit und zu einem edlen, männlichen, freien und christlichen Sinn und Geist sich emporschwinge! „So seid nicht mehr (Röm. 6, 17. 18.) Knechte der Sünde, sondern seid gehorsam von Herzen dem Vorbilde der Lehre, welchem ihr ergeben seid. Denn nun ihr frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit."

§. 6.

Von diesem deutschen Vaterlande nun aber wurde leider schon im Jahre 1839 durch den einseitigen Beschluß der fünf europäischen Großmächte nicht bloß der westliche

von Wallonen bewohnte Theil des Großherzogthums Luxemburg ganz willkührlich wieder abgetrennt und an Belgien gegeben, sondern es wurde auch das Herzogthum Limburg zwischen Belgien und dem deutschen Bunde in der Art getheilt, daß der deutsche Antheil nun mehr zwischen Holland, Belgien und der Preussischen Rheinprovinz an der Maas mitten inne lieget, da wo diese die Roer und die Niers aufnimmt.

Ferner in neuester Zeit versucht sogar das kleine Dänemark, im Vertrauen auf schwedischen und russischen Schutz und die innere Uneinigkeit und Kraftlosigkeit Deutschlands die deutschen und dazu deutsch sein wollenden Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem deutschen Bunde und der deutschen Sache loszureißen und verursacht den Bewohnern dieser deutschen Gebietstheile namenlose Leiden, zugleich aber auch den Deutschen selbst die schwersten Ausgaben.

Denn gedenken wir hier nicht der in Deutschland angestellten Sammlungen für den edlen Beseler, der dänischen Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe und unsere Ausgaben für den Krieg? Es ist dermalen über die Sache ein Krieg entbrannt, welcher gewiß, wenn Deutschland nur ein recht starkes, einiges Deutschland sein wollte, das Land und Volk wieder, welches noch nie von seinen auswärtigen Feinden besiegt worden ist, vielmehr immer nur durch seine eigenen Völker sich hat niederschlagen lassen, längst schon beendiget sein würde, ja vielleicht niemals angefangen worden wäre! Und welches Elend vielleicht noch, welche Jammerscenen haben wir von den Russen zu erwarten nur zu bald, wenn wir nicht ernst zusammen halten, und denselben deutsche Bildung, deutsche Gesittung, deutsche Kraft und Wehrhaftigkeit entgegen zu setzen verstehen! *)

§. 7.

Indessen in einer Welt, in welcher ja eigentlich kein Tag, keine Woche, kein Monat einzeln im Verlaufe der

*) Man vergleiche die treffliche Schrift von G. Evers die Gefahr des Vaterlandes und der Weg seiner Rettung. Lübeck, 1848. von Rohden'sche Buchhandlung. S. 2. — 4.

Zeiten dasteht, sondern jeder Theil der Zeit mit dem vorhergehenden in engster Verbindung stehet, ja nur die Fortsetzung des jüngst vergangenen Augenblickes ist," konnte selbst nach dem verhängnißvollen Kampfe um Sein oder Nichtsein des deutschen Vaterlandes wohl auch kaum es anders kommen, als daß die neue Ordnung der Dinge sich an die alte wieder anschloß, und namentlich an die noch immer nicht ganz und völlig im innersten Grunde umgestoßene, an die durch den Westphälischen Frieden in Deutschland (1648) eingeführte sich wieder anlehnte. Ja noch mehr, der Gedanke an ein deutsches Reichs- und Kammergericht mit seinem ganzen schleppenden Geschäftsgange mußte immer wieder neu aufwachen.

Wohl war durch den verhängnißvollen Rheinbund, geschlossen zu Paris am 15. März 1806, das Jahrhunderte lang von den deutschen Vasallen-Fürsten gegen ihren Kaiser so beharrlich verfolgte Ziel erreicht, und jeder dieser Fürsten zum souveränen Herrn in seinem Lande erklärt worden. Der Kaiser war als deutscher Kaiser seiner Majestät entkleidet worden, und von einem Manne aus dem Volke, von dem blut- und länderdurstigen Napoleon ließen sich geborene deutsche Fürsten, Könige, Churfürsten, Herzöge rc. den Königs- und Herzogs-Titel verleihen, die Krone aufsetzen. Kaiser Franz von Oesterreich legte die Abdankungsurkunde in die Hände dieses Gewalthabers und gab die Anzeichen des Reiches zurück. Das tausendjährige Kaiserthum Karls des Großen hatte ein Ende, weil solches der Corse befahl. Allein die Idee eines deuschen Bundestages, wie sehr auch alles Andere abgestorben zu sein schien, hatte sich aus der alten Zeit in diese neue herüber vererbt, und sie verdankt ihren Ursprung und ihre Fortdauer dem Inhalte des westphälischen Friedens.

Es ist uns unmöglich, in die Geschichte dieses für uns gerade jetzt recht denkwürdigen Friedensschlusses näher einzugehen. Wir verweisen aber der Kürze wegen auf ein recht treffliches neueres Schriftchen über diesen Gegenstand von Karl Friedr. Wild, Geschichte des westphälischen Friedens rc. Nördlingen 1848. Beck'sche Buchhandlung.

Es lautet aber dieser Friedensschluß in der Hauptsache dahin, daß alle des heil. römischen Reiches Fürsten

und Stände, sammt ihren Vasallen und Unterthanen, dene
durch den Krieg Schaden zugefügt worden war, in ih
Güter, Lehen, Gebiete, Rechte und Würden wieder ei
gesetzt wurden, sowohl in geistlichen als weltlichen Dinge
wie sie vor der Entsetzung es hatten.

Die wichtigsten von diesen Fürsten waren: das Hau
Bayern, das Haus Pfalz, für welches eine achte Chu
würde errichtet wurde, die Zustellung der unteren Pfa
an die Churpfalz, das Haus Würtemberg, die würtembe
gischen Fürsten der Mömpelgarder Linie und der Mar
graf von Baden und Hochberg, Friedrich mit seinen Söh
nen, Erben und sonstigen Anhängern. Auch alle Kriegs
offiziere und Soldaten und sonstige geistliche und weltlich
Bedienstete der kriegführenden Fürsten wurden in ihre alte
Gerechtsame wieder eingesetzet, und zwar sollte dieses Al
les in Ansehung derjenigen, welche nicht Untertha
nen und Vasallen des Kaisers waren, voll
kommene Geltung haben; bei Unterthanen des Ka
sers aber griff zwar auch Amnestie Platz, jedoch nur s
daß sich die Amnestirten den vaterländischen Gesetzen unte
werfen mußten; im besondern aber waren die Güter der
jenigen verloren, welche als Anhänger der schwedische
oder französischen Parthei nicht schon vor diesem Ueber
gange die Güter verloren hatten. Auf diesem Punkte be
stand der Kaiser so hartnäckig, daß um desselben willen ei
neuer Krieg hätte geführt werden müssen, wenn Schwede
nicht nachgegeben hätte. Zugleich wurden in dem Friede
alle Religions- und Rechtsbeschwerden ausgeglichen, au
denen eigentlich der Krieg entstanden war, namentlich wurd
bestimmt, daß der Passauer Vertrag von 1552, der Augs
burger Religionsfriede von 1555 und die 1566 erfolgt
Bestättigung desselben heilig gehalten werden solle. All
Feststellungen des gegenwärtigen Vergleiches sollen für ein
immerwährende Erklärung dieses Friedens gelten, sowoh
in den Gerichten, als anderwärts, bis durch Gottes Gnad
in Betreff der Religion selbst eine Uebereinkunft sich ergibt
Norm und Termin aber der Restitution im Geistlichen un
was in Rücksicht darauf im Weltlichen verändert werde
muß, solle der 1. Januar 1624 (Normal-Jahr) sein. Vo
der Stadt Augsburg war bestimmt, „daß keine Parthei,

(katholische oder protestantische) die Gewalt ihrer Anhänger mißbrauchen solle, um die andere zu unterdrücken, oder eine größere Zahl zu den öffentlichen Aemtern zu erheben, und Alles, was in dieser Hinsicht unternommen werde — solle nichtig sein." Katholische Geistliche, hohe und niedere, wenn sie zum Protestantismus übertraten, verloren ihre geistlichen Gerechtsame und Güter, und eben so auch Protestanten, wenn sie ein Gleiches thaten. In allen unmittelbaren Stiftungen solle Wahlrecht und Postulation nach eines jeden Ortes Gewohnheit bleiben, und erblicher Besitz solcher Güter solle nicht statt finden.

Bei Pfründen, welche von Protestanten genossen werden, solle der Papst nichts zu fordern und nichts zu befehlen haben, bei unmittelbaren Pfründen aber habe der Kaiser die erwählten und postulirten mit den Regalien zu begaben; Sitz und Stimme sollen sie auf den Reichstagen auf einer Querbank zwischen den Geistlichen und den Weltlichen nehmen und Titel sollen sie nach der Pfründe führen, die sie genießen. — Bei Kapiteln ferner, an welchen katholische und evangelische Kapitulare sind, solle von jeder Religion die Zahl beibehalten werden, welche am 1. Januar 1624 war, auch solle die Religionsübung in gemischten Bisthümern nach dem Jahre 1624 hergestellt werden und allezeit bleiben. Auch alle mittelbaren geistlichen Güter mit ihren Einkünften, welche die Augsburger Confessionsverwandten am 1. Januar 1624 in Besitz hatten, durften sie behalten, eben so auch die Katholiken. Doch sollen diese nicht in die Hände von Andern gebracht werden, für welche sie nicht gestiftet sind. Verpfändete Güter, wenn diese der Eigenthümer wieder einlöset, könne derselbe zu seiner eigenen Religion wieder zurück führen. Doch sollen die Unterthanen nicht gezwungen sein, auszuwandern, oder die Religion zu ändern, die sie unter dem vorigen Herrn hatten. Doch wegen öffentlicher Religionsübung sollen sie eine Vergleichung mit ihrem rechtmäßigen, eigentlichen Herrn aufrichten. (Man siehet, die Herren des Landes waren auch eigentlich Herren der Religion, und nicht der Mensch konnte über sein Heiligstes frei verfügen. Cujus est regio, ejus est religio.) Die freie und unmittelbare Reichsritterschaft sammt ihren Unterthanen sollen

in Hinsicht der Religion so viel Recht haben, als die
dern Stände, und wenn sie gestört worden ist darin, s
sie wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Die fr
Reichsstädte sollen ebenfalls nach dem Normaljahre 16
hergestellt werden und mit den höhern Reichsständen h
sichtlich der Religion gleiches Recht haben. Den unm
telbaren Ständen des Reiches, — und das war eine v
hängnißvolle, schwere Bestimmung — soll wie bisher ne
dem Territorial- und Oberhoheitsrechte a
das Recht zukommen, die Religion in ihrem Gebiete
ändern (jus reformandi *). Ihren Untergebenen, es m
gen diese nun Grafen, Freiherrn, Ritter, Lehenleu
Städte, Stiftungen, Klöster, Gemeinden oder Unterthan
sein, soll wie bisher die Wohlthat der Auswand
rung gestattet sein, wenn sie sich nicht zur Religion ih
Oberherrn bekennen wollen. Jedoch soll Niemand frem
Unterthanen zu seiner Religion ziehen, oder in seinen
sondern Schutz nehmen. (Waren dieses Alles nicht für
terliche Bestimmungen, welche auch ganz rückhaltslos
neuester Zeit noch gegen die Zillerthaler Protesta
ten in Tyrol **) angewendet worden sind, und von w
chen selbst die Protestanten in Deutschland ihren weltlich
Regierungen und Fürsten gegenüber ein langes Lied d
Klage singen könnten. „Auch in religiöser Hinsicht, sa
Schell in seinen Zeitstimmen rc. rc. Glogau 1848. S. 1
wurde das deutsche Volk geknechtet und tyrannisirt. W
nicht betete und sang, wie die Minister es haben wollte
der wurde seiner bürgerlichen Rechte beraubt und polize
lich auf jede mögliche Weise chicanirt und malträtirt

*) Zu welchen Uebelthaten ließ sich in Folge dieser Bestimmu
das in seinen deutschen Erbländern übermüthiger geworde
österreichische Kaiserhaus gegen die Protestanten in Oesterrei
Böhmen, Mähren, Schlesien verleiten, wo es den Prot
stantismus theils unterdrückte, theils ihm enge Schrank
setzte und aus dieser Veranlassung auch die politische Freih
dieser Länder beengte oder umstürzte. Vergl. Stäudlin Kirc
Geographie und Statistik. S. 319.

**) Man vergleiche das Schriftchen: Tyrol vor und nach de
13. März. Geschrieben im Juli 1848. München 1848, b
Christian Kaiser, S. 11.

Eben dieß solle auch fernerhin von den Ständen beiderlei Religionen betrachtet und einem unmittelbaren Reichsstand solle sein Recht, welches ihm in Rücksicht auf seine landesherrliche Hohheit in Sachen der Religion zukommt, in keiner Weise gehindert werden. Landsasser jedoch der katholischen Stände, Lehensleute und Unterthanen jedes Standes, welche zu irgend einer Zeit des Jahres 1624 öffentliche oder private Uebung der Augsburgischen Confession hatten, sollen diese auch ferner behalten oder wieder erhalten, und eben so solle es auch mit katholischen Unterthanen in den Ländern protestantischer Herren gehalten werden. Protestanten und Katholiken, welche im Jahre 1624 zu keiner Zeit die Ausübung ihrer Religion hatten, und auch die, welche nach Veröffentlichung des Friedens eine andere Religion annähmen, sollten geduldet und von ihren Landesherrn nicht gehindert werden, mit aller Gewissensfreiheit zu Hause ihre Andacht zu verrichten oder in der Nachbarschaft, oder ihre Kinder in fremden Schulen oder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. „Sie sollen nirgends wegen ihrer Religion verachtet oder von Gemeinschaften, Erbschaften, Spitälern und andern Rechten, vielweniger von den öffentlichen Kirchhöfen ausgeschlossen werden; (hört, hört, hat man nun das auch in Bayern, auch sogar nach der Constitution, gehalten?) auch sollen wegen des Begräbnisses von den Ueberlebenden keine andern Unkosten gefordert werden, als was die Pfarrkirche ordentlicher Weise zu nehmen gewohnt ist; in diesen und dergleichen Fälle sollen sie mit ihren Mitbürgern gleiches Recht und gleichen Schutz genießen." Wollte aber ein Unterthan, der 1624 weder öffentliche noch private Uebung seiner Religion hatte, oder erst nach Veröffentlichung des Friedens die Religion änderte, auswandern, oder würde es ihm vom Landesherrn befohlen, (was in sich schließet, daß dann doch Jemand gezwungen werden könne, um des Glaubens willen auszuwandern, obschon aber auch (§. 34) gesagt war, es solle jeder geduldet, und wenigstens in der Hausandacht nicht gehindert werden,) so solle es ihm freistehen, seine Güter zu behalten oder zu verkaufen, die behaltenen durch Diener verwalten zu lassen, und, so oft es die Sache erfordert, seine Güter zu besichtigen; Aus-

wandernden müsse ein Termin von wenigstens 5 Jahren dazu gelassen, solchen, die erst nach Veröffentlichung des Friedens die Religion ändern, wenigstens von 3 Jahren angesetzt werden, ohne weitere Erschwerung.

Nach noch einigen andern unwesentlicheren Bestimmungen heißt es in Besonderm über Gleichheit der beiden Religionspartheien in Reichsdeputations-Conventen, bei dem Reichskammergerichte und Reichshofrathe, „daß das Reichskammergericht an einen aller Stände des Reiches bequemen Ort verleget, Richter, Präsidenten, Beisitzer und andere Justizbedienten von beiden Religionen präsentirt, namentlich aber neben dem Richter und vier Präsidenten 50 Kammer-Assessoren angestellt werden sollen, worunter 2 Präsidenten und 24 Assessoren protestantischer Religion sein müssen. Sei in einem Kreise des Reiches die Religion gemischt, so sollen in demselben zwei Katholiken und zwei Protestanten zur Wahl kommen."

Die Schweitz wurde aus diesem Verbande entlassen, und was den Katholiken und den Augsburger Confessionsverwandten bewilliget war, dasselbe stand auch den Reformirten zu, jedoch durften diese sich nicht gegenseitig ihr Bekenntniß aufdringen, auch durften sie sich die zu Schulen, Kirchen und Spitälern gehörigen Einkünfte nicht entziehen. Andere Bestimmungen, welche in dem Frieden noch enthalten sind, übergehend, bemerken wir nur noch, daß die gutmüthigen Deutschen im Jahre 1648 vielleicht wohl haben meinen können, durch diesen Frieden unendlich viel von der Gnade der Fürsten, Großen und geistlichen Gewalthaber gewonnen zu haben, daß aber heute wir sagen mit mehr als menschlichem, mit göttlichem Rechte: „Laß du, o Fürst, oder wer du sein magst, mir meinen Glauben frei, und begnüge dich, meine Pflicht gegen das Vaterland zu ordnen und auf genaue Erfüllung derselben zu dringen!"

Wie nunmehr Deutschland, (welches durch die Schwierigkeiten, welche die Erfüllung und Ausführung der gemachten Friedensbeschlüsse nach sich zog, in eine neue Bewegung war versetzt worden, bis endlich der am 26. Juni 1650 zu Nürnberg unterzeichnete Hauptcongreß der über den Vollzug der Friedensbeschlüsse entstandenen Verhand-

lungen ein Ende machte,) nach vielen wechselvollen Schicksalen vom Schlusse des dreißigjährigen Krieges an bis zum Anfange der französischen Revolution, nach dem Abschlusse des Friedens von Luneville im Jahre 1801 und nach den beiden Reichsdeputations-Hauptschlüssen vom Jahre 1803, „in welchen überall das Interesse der deutschen Nation gar nichts mehr galt, Nichts geachtet, geschont, gefördert mehr wurde, als nur jenes der Erbfürsten," nicht blos durch den französischen Soldatenkaiser in seine oben erwähnte, bundesakt- und bundesverfassungsmäßige, geknechtete Lage geführt worden ist, sondern wie dasselbe auch den Anfang endlich gemacht hat, nach einem mehr als dreißigjährigen Leiden, aus seinem Elende und seinem Drucke sich zu befreien, eine Achtung gebietende Stellung gegen Außen hin einzunehmen und dabei in seinem Innern zu erstarken, im Besitze und Genuße einer geregelten, unentreißbaren bürgerlichen und religiösen Freiheit und Selbstständigkeit, das sollen nunmehr die nachfolgenden für Katholiken und Protestanten, und nicht blos für diese, sondern für Deutsche überhaupt geschriebenen Blätter erzählen; darum nennen sie sich anspruchslos: „Blätter zur Geschichte unserer Zeit und der deutschen Volkserhebung im Jahre 1848," und ihr Verfasser wendet an das deutsche Volk sich mit der Bitte um Schutz, falls er von irgend einer Seite wegen seiner freisinnigen Geschichtsauffassung jemals sollte verfolget werden.

Erstes Buch.

Geschichte der deutschen Volksbedrückung
unter dem französischen Soldatenkaiser Napoleon bis zu seinem Sturze im Jahre 1815.

§. 8.

Und wahrlich! zu verargen war es Niemanden, wenn er anfänglich, nach dem Sturze Napoleons, von der deutschen Bundesacte alles Heil erwartete, und zu verargen ist es noch heute keinem Menschen, wenn er unmuthig, trostlos und schmerzlich aufgeregt sich darstellet, sobald er gewahr wird und nicht weiter mehr es sich verbergen kann, daß durch diese Bundesacte in länger, als dreißig Jahren Nichts, auch beinahe gar nichts, für das deutsche Vaterland und die deutsche Freiheit geleistet worden ist, und daß wir, so zu sagen, noch auf demselben trostlosen Punkte stehen, wie vor 200 Jahren nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges, bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens.

Schrecklich war die Lage Deutschlands bei dem Anfange der Gewaltherrschaft des mit dem 18. May 1804 auf den neu errichteten französischen Kaiserthron erhobenen Napoleon und noch schrecklicher wurde sie unter der Zuchtruthe dieses Fluches für die Menschheit, ja um so schrecklicher, als ja doch der Druck, unter welchem unser armes Vaterland, und in ihm vorzugsweise der Mittelstand zu seufzen hatte, in der Hauptsache nichts anders war, als die trauerige Wiederhohlung des seit Jahrhunderten auf uns lastenden Mißgeschickes, nach welchem Deutschland nur dann von fremden Völkerschaften niedergetreten wurde, wenn es durch die Hülfe seiner eigenen Kinder sich gegenseitig zerfleischet und zerrissen hat, wie einst das unglück-

selige, in viele Einzelherrschaften zersplitterte und dabei zuletzt ganz sittenlos und feil gewordene Griechenland. Deutschlands Fürsten im Besonderen waren nach der Erhebung Napoleons auf den französischen Kaiserthron in ihrer Engherzigkeit nicht dazu gekommen, ihren Völkern friedlich zu gewähren, was diese billiger Weise recht eigentlich und wohl hätten verlangen können, und was die französische Revolution sich zum Ziele gestellt, aber auch nicht erreicht und auch nicht gegeben hatte. Ebenso wenig hatten sie sich entschlossen, unter einander treu und innig gegen den gemeinsamen Feind sich zu verbinden und ihre Massen gleichzeitig zur Erdrückung desselben über ihn her stürzen zu lassen. So wie aber sie ihrerseits es unterließen, die Ihrigen zum stärksten Bundesgenossen gegen den Despoten Napoleon sich zu erziehen, so unterließ dieser es seinerseits auch wieder, großherzig an die Spitze der Ideen in der Zeit sich zu stellen, und er war engherzig genug, auf seine Soldatenmacht zu vertrauen, verwegen um Alles oder Nichts spielend. Er war eben so wenig, wie einst Kaiser Karl V.*) mit seiner über die ganze bekannte Erde ausgedehnten Macht unter der gewaltigen Bewegung der Reformation ein wahrhaft großer Mann, von welchem man sagen könnte: „er habe seine Zeit begriffen gehabt!" In solchem wilden Spiele aber, wer verliert in ihm mehr als das Volk, das ja in der Hauptsache — das Bleibende und auch das Vergehende ist, Alles hat und Alles besitzt, und wenn es frei und tapfer ist, doch nun den Kaiser erst zum Kaiser, den König zu dem Könige macht! Nicht im Kampfe der Ideen mit den Ideen und um die Ideen war der Kampf, in welchen Napoleon die Völker und namentlich die deutschen Völker hineinzog, ja welchen er selbst mit ihnen führte, sondern ein elender, roher, niedriger, blutiger Kampf der Gewalt mit der Gewalt um die Herrschaft und um den Besitz der eiteln nichtigen Güter des Lebens, verbunden mit völliger Vernichtung aller Preß= Gedanken= Glaubens= und Gewissensfreiheit. Vor allem hatten sich haupt=

*) Man vergleiche das heute noch classische Werk von Plank, Geschichte des protest. Lehrbegriffes rc. Leipzig 1719. Bd. 1. Buch 2. 3. u. ff.

sächlich auf den Betrieb von Schweden und unter dem unglückseligsten Widerstreben Preussens, die drei Mächte Rußland, England und Oesterreich mit ungeheuerem Aufwande und mit furchtbaren Heeresmassen zum Kampfe gegen Frankreich verbunden. Fast alle süddeutschen Staaten, jedoch in anscheinend schlauer Politik und namentlich Bayern, Würtemberg und Baden, hatten, wenn auch nicht gerade treuloser Weise, allein weil man eben kein gemeinsames, deutsches Vaterland mehr kannte, sondern ein Bayern, ein Preussen, Oesterreich rc. nur, und weil Fürsten und Völker nicht mehr vereint waren mit einander, von der gemeinsamen deutschen Sache sich losgesagt. Allein die Capitulation des österreichischen Feldherrn Mack zu Ulm mit 25,000 Mann Gefangenen am 17. und 20. Okt. 1805, die Schlacht bei Austerlitz am 2. Dez., der verhängnißvolle, unter dem Schutze Napoleons am 12. Juli 1806 zu Paris geschlossene Rheinbund, die mörderische Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Okt., die Mediatisirung der kleinern deutschen Reichsfürsten und die Annahme der vollen Souveränität von Seite der größeren deutschen Fürsten, der jetzigen Könige von Bayern, Würtemberg und Sachsen, der Großherzoge, Herzoge, Churfürsten, Fürsten rc. rc. stürzten Deutschland herab bis zur Stufe der tiefsten Erniedrigung nicht blos in den Dingen des täglichen Lebens, sondern auch in den höheren, wichtigeren Angelegenheiten des Geistes. Und eigentlich noch bis zur Stunde, jetzt nachdem Napoleons Despotenherrschaft längst schon gebrochen ist, und man seinen Namen beinahe vergessen hat, liegt eine der schauerlichsten Erfindungen desselben nicht etwa nur für die Beknechtung des Geistes, sondern auch sogar für die des Leibes auf dem ganzen Deutschland, und trägt noch immer die trauerigsten Früchte. Napoleon nämlich, wenn auch immerhin nur eine aus Schuld der Deutschen selbst über sie geschwungene Geißel Gottes, war es, der zur Vollendung der Preßbeknechtung dem ganzen Universitätswesen auch in Deutschland eine solche heillose und von den deutschen Cabineten und Ministern späterhin in der deutschen Bundesacte und den oben schon besprochenen Carlsbader Beschlüssen neu aufgenommene und weiter ausgeführte Richtung zu geben verstand, daß

eine Universität mit militärisch-klösterlicher Disciplin bei den Jünglingen und durch eine in vielen Abstufungen sich fortsetzende strenge Unterordnung der Lehrer und Vorsteher unter einander eine wohlgeordnete und nach Belieben zu leitende Maschine wurde, in welcher, wie in irgend einem Verwaltungszweig durch den Wink des Ministers, so hier durch jenen des unmittelbar vom Kaiser gelenkten Großmeisters der Universität das ganze Unterrichtsgeschäft im großen, weiten Reiche gleichförmig pünktlich, in Allem den Interessen der obersten Gewalt dienstbar, also geistlos und des edleren, freiern Lebens beraubt, geführt wurde. Nur solche Wissenschaften und Künste, welche einen sichtbaren äußern Nutzen gaben, welche den Reichthum, d. h. die Steuerpflichtigkeit vermehrten, oder die Streitkräfte, die Zahl und Fertigkeit der Kriegs- und Mordwerkzeuge, also zur Niedermetzelung des Volkes und zur Erhöhung des Glanzes bei dem Throne dienen konnten, wurden von Napoleon geschätzt, begünstiget und unterstützt. Dagegen die den Geist belebenden, das Gemüth bekräftigenden, dem Charakter Würde verleihenden, ein freies Urtheil ermittelnden Wissenschaften wurden gehaßt, ja ängstlich gescheut und durch unverhohlene Geringschätzung und Verfolgung niedergedrückt. Daher erfreuten sich wohl die Mathematik, Chirurgie, Chemie, Technologie, Baukunst und ähnliche Disciplinen einer sorgsamen Pflege, dagegen die Philosophie, vor Allem das natürliche Recht und die freisinnige Politik wurden geächtet. Die Geschichte wurde zum Schweigen verdammt oder zur knechtischen Schmeichlerin erniedriget, und selbst Moral und Theologie wurden zu Dienstmägden des Despotismus herab gewürdiget. Und ist es wohl auch jetzt noch in Deutschland anders geworden? Von einer gesunden, nüchternen Philosophie ist kaum mehr die Rede gewesen. Selbst die protestantische Theologie lag in den Fesseln der Verfinsterung des starren Symbolzwanges und wurde benützet und betrieben zur Hinüberleitung in den römisch-katholischen Ultramontanismus!

Und wie sieht es noch jetzt in Deutschland, wie schon angedeutet, mit unserem Universitäts- und Unterrichtswesen aus? Was man gewähret hat, sind nur einzelne unwesentliche Veränderungen und sind

von den Studierenden eigentlich mehr nur erzwungen al
freiwillig ihnen gegeben und von erleuchteten, thatkräftige
Lehrern vermittelt. Selbst in den Kirchen- und Schul
sachen der Protestanten hat fast ausschließlich eine noc
bis zur Stunde äußerlich mit einem Fuße wenigstens, un
innerlich vielleicht mit ganzem, vollem Herze
bei Rom stehende und an jesuitische Geistesbeknech
tung hingegebene, sogenannte rechtgläubige, in Wahrhei
aber durch und durch herrschsüchtige Priesterpar
thei das Ruder in Händen. Aus Furcht vor dem Volke
welches eigentlich solche Gottesgelehrte nicht mehr mag
wagen sie den Mund nicht aufzuthun, liebäugeln mit dem
selben, stellen sich freisinnig und verrathen dabei die Geist
keit und die Kirche. Blicket hin auf die Art und Weise
in welcher auf der jüngsten Ständeversammlung in Mün-
chen die Vertreter der protestantischen Geistlichen sich be-
nommen haben! Vor dem Volke haben sie sich gefürchtet,
freisinnig wollten sie erscheinen und darum haben sie dem
Gesetze über Aufhebung der Zehnten, welches ich übrigens
billige, ihre Zustimmung gegeben, ohne für angemessene
Entschädigung der Pfarreien zu sorgen und der Noth ihrer
ärmeren und jüngeren Standesgenossen auch nur mit
einem Worte in einem feierlichen Pro-
teste zu gedenken. Herrschsüchtige Priester drücken die
bessern Geister unter den Schullehrern auf irgend eine
Weise nieder, anderen schmeicheln sie mit vorgespiegelten
Vortheilen einer bleibenden Verbindung zwischen Kirche und
Schule, und allen freieren, geistigen Aufschwung des Volks-
unterrichtes, des Schulwesens halten sie auf, wo sie nur
können. Sie befördern eigentlich nichts, als nur mecha-
nisches Treiben, höchstens gedankenloses Auswendiglernen
von vereinzelten zusammenhangslosen Bibelsprüchen und Lie-
derversen *) und haben es zu verantworten, daß Tausen-
den im Volke alle warme Erkenntniß der Religion, alle

*) Einem protestantischen Geistlichen wurde in solchem Geiste vor einiger Zeit von einem seiner Vorgesetzten amtlich verboten, wenigstens in Gestalt eines Verbotes es gerüget, mit seinen Schülern in öffentlicher Christenlehre die Apostelgeschichte im Zusammenhange zu lesen. Ist das nicht ächt jesuitisch?

treue, rege Liebe für das Vaterland abgehet, aller Eifer für die Kirche erstirbt, und viele Hunderte, überdrüßig des unnatürlichen Zwanges und Verhältnisses, zerfallen mit ihrer Stellung und Lage in der Zeit, entweder zu den republikanischen und wühlerischen störrigen Bewegungen der Gegenwart, zu communistischer Freigeisterei fortgerissen werden, Besitz, Eigenthum und Recht nicht mehr achten, oder, unglücklich im Vaterlande selbst, in einer Auswanderung nach Nordamerika ihr Heil suchen, während sie doch dem Vaterlande so unendlich viel nützen, so sehr ihm dienen könnten und in demselben, welches nur zu bald kampfgerüstete Arme gegen Feinde von Osten und Westen wird nöthig haben, so wenig zu entbehren sind. Freier denkende und für das Wohl des Volkes begeisterte Männer, Geistliche und Weltliche, werden wo möglich von dieser Parthei nicht geduldet; man läßt sie nicht aufkommen, knechtet, knebelt sie, sucht sie ferne zu halten auch von dem Volke und wo möglich recht bitter mit demselben sie zu entzweien. O so betrachtet, edle, fühlende Deutsche, welches christlichen Bekenntnisses ihr auch sein möget, und würdiget recht sorgsam das so ganz gottlose, lange Jahrzehnte hindurch mit allem Fleiße gepflegte Werk der Geistesverfinsterung und Verdummung, und lasset, so viel an euch liegt, von demselben ab jetzt, da es noch Zeit, da vielleicht die schönste, aber auch höchste und letzte Zeit ist.

„Entweder, oder,“ sprach ganz neuerlich der edle Fürst von Leiningen in der hohen deutschen Reichsversammlung!!

§. 9.

Durch die Maßnahmen Napoleons wurde sonach ganz folgerichtig eine fortschreitende Verfinsterung allenthalben unabweislich verbreitet, und nur zu bald würde das Erlöschen der Philosophie auch die Realwissenschaften um ihren geistigen Werth gebracht, alles Wissen in mechanisches Nachbeten verwandelt und Frankreich oder vielmehr Europa sammt dem am meisten gefürchteten Deutschland, wenn nämlich der Plan des Welteroberers hätte reifen mögen, in den traurigen Zustand versenket haben, in welchem wir das alte römisch-byzantinische Reich unter seinen

Kaisern gesehen haben und heute noch nach Jahrtausenden das chinesische Reich sehen können. Doch solches Schicksal in seiner Vollendung wenigstens hat bis jetzt noch immer die gütige Vorsehung von uns abgewendet, und wenn wir nur wach bleiben, gewiß wir haben ähnliche Gefahren vielleicht nie wieder zu bestehen. O möchte darum doch recht bald eine recht innige Verbindung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in die glückliche, beneidenswerthe Lage uns bringen, daß Kirche und Schule nicht Lohndienerinnen nur mehr sind den weltlichen Gewalten oder herrschsüchtigen Priestern, sei die Kirche welche sie wolle, sondern daß Geistlichkeit und Volksschullehrer einzig und allein darauf sich hingewiesen sehen, das Unsterbliche im Menschen zu pflegen und Geistesbildung, Mündigkeit und Glauben, frei eben so sehr von Unglauben und Aberglauben, wie von bloßer Werkheiligkeit herbei zu führen! Würde es somit dahin kommen, daß eine gediegene, gründliche wissenschaftliche, auf umfassender Sprachbildung und tieferer Erkenntniß des ganzen menschlichen Wesens beruhende Ausbildung allgemeinhin den achtbaren Stand der deutschen Volksschullehrer auf die allerdings nach seinem Stande und seiner Berufsaufgabe ihm gebührende gleiche Stufe mit den übrigen wissenschaftlich gebildeten Ständen empor höbe, zugleich aber auch der ganze Stand einer bessern, für seine Verhältnisse und Berufspflichten angemessenen Besoldung*) sich erfreuete, ohne hiefür Behufs einer armseligen Einkommensmehrung mit kleinlichen, den gebildeten Mann entehrenden Knechte- und Mägdediensten, wie es doch ganz offenbar das Uhraufziehen, Morgen- und Abendleuten, Hin- und Herschaffen kirchlicher Gewande und Geräthschaften, Ausfegen, Reinhalten der Kirche rc. sind, in der Kirche mehr etwas zu thun zu haben, wie so heilsam und folgereich für die Schule, wie so veredelnd und erhebend für den Charakter des ganzen Lehrerstandes würde solche ver-

---

*) Auch den gering besoldeten Geistlichen dürfte man eine bessere Besoldung recht füglich endlich einmal ausscheiden, und dazu einen Theil wenigstens von den bessern Pfarrstellen nehmen. Verfasser war früher der Meinung, daß die größeren Pfarreien nicht geschmälert werden sollten; ich nehme aber diese Meinung hier feierlich zurück.

besserte Lage sein! Und kann man denn solche niedere Dienste nicht kirchlichen Gemeindedienern, welche für mechanische Arbeiten eben nur gebildet und erzogen sind, unter Aufsicht der für die Kirche noch immer mitwirksamen Schullehrer, oder wenn diese durchaus von einem Kirchendienste nichts mehr sollten wissen wollen, unter Aufsicht des Ortsgeistlichen auf Kosten der Gemeinden weit füglicher überlassen, um so mehr als je nur eigentlich niedrig gesinnte oder unglückselig gestellte, leiblich gedrückte Männer ohne Erröthen und ohne innern tiefen Unwillen sich dazu hergeben können, die auf die Schule oder auf ihre wissenschaftliche Fortbildung zu verwendende Zeit dadurch sich schmälern lassen zu müssen, daß sie nun hingehen und wie Taglöhner den Ackerbau treiben, die Kirchenuhr einschmieren, Kanzel und Altar bekleiden oder entkleiden, die Spinnen in der Kirche abkehren, auf Gevatterbitten ausgehen, den Hochzeitlader machen, den Gemeindeschreibedienst versehen u. s. w.! Indessen dürfen wir auch nicht ganz dabei vergessen, daß sowie jetzt die Sachen stehen, in Bayern zunächst sage ich, und nicht etwa nur in Bayern, sondern in fast allen deutschen Ländern, eine blos geänderte äußerliche Stellung der Schullehrer einzig und allein eben so wenig dem durch Napoleons grausame Erfindung noch immer niedergedrückten Volks- und Menschenleben im Allgemeinen, wie auch im besondern den Verhältnissen der durch dieselbe Kunst in hohem Grade leidenden Volksschullehrer einen bemerkbaren Aufschwung geben kann und geben wird. Dem Volke, dem Staate, der Kirche und allen den höheren Anstalten für das Leben gegenüber wird in der Hauptsache eine blos äußere Verbesserung der Lage der Volksschullehrer bei so manchen unreifen, die Zeit und ihre Anforderungen allgemeinhin wohl kaum noch recht richtig begreifenden Mitglieder dieses Standes weit eher eine Stütze sein für Anmaßung, Dünkel, Rechthaberei und Widersetzlichkeit, als für eine bescheidene Fügsamkeit in den Umschwung der Verhältnisse, eine Sache, welche wahrhaftig nicht so ganz gleichgültig angesehen werden sollte, als man es gewöhnlich thut.

Wohl weiß ich, daß diese Aeußerung den wildesten, leidenschaftlichsten Zorn vieler Volksschullehrer gegen mich

hervor rufen wird, nicht aller freilich, wohl aber doch de
welche leider nur zu gerne jetzt schon, wenn auch n
über die sonst gebildeten Personen im Staate, Landrich
Beamtete, Geistliche, Aerzte rc. sich hinauf, doch ganz
bedenklich neben sie sich hinstellen möchten und sich ge
den, als ob man ein Majestätsverbrechen schon began
habe, wenn man dem Stande der Volksschullehrer
zuruft, daß in ihm vielfach auch aus seiner eigenen Sch
lange noch nicht Alles so sei, wie es bei einer guten
dnung der Dinge nothwendig noch werden müsse. Al
ich achte solchen leidenschaftlichen Grimm nicht eben h
Das allgemeine Urtheil möge über meine Aeußerungen r
ten, welche weder verletzen sollen noch auch persönlich
meint sind, und eben darum enthalte ich mich speciel
mir wohl auch aus meiner weiten Erfahrung zu Geb
stehender Nachweise und bemerke nur noch, daß ich du
die bekannte Manier, Flecken und Mängel auch an
Geistlichen aufweisen oder die Person des Beurtheilers h
nisch in das Kleine herab ziehen und dadurch die Wahr
irgend einer Behauptung verdächtigen oder lächerlich m
chen zu wollen, mich nicht im Geringsten irre machen
lassen gedenke, um so weniger als ja, ehrlich gestand
meine Absicht nur allein dahin geht, im Kirch
und Schulwesen einen völlig neuen Stand der Di
mit herbei führen zu helfen, in welchem jeder Schulleh
sein wackeres zeitliches Auskommen soll haben, nach St
und Würde rein wissenschaftlich nicht bäuerisch, nicht t
löhnermäßig soll handeln, leben und sich bewegen könn
und eben so wenig der einzelne Geistliche, wie der neb
ihm stehende, in seinem Fache von dem Ortspfarrer n
abhängig zu machende Schullehrer soll mehr hingegeb
sein unter die Engherzigkeit eines gar oft sehr blödsich
gen geistlichen Aufsehers, welcher keineswegs die E
Gottes und Jesu, sondern nur allein seine Ehre, sein
Glanz und seinen Ruhm möchte gesichert wissen.

Wie nun aber das Reich Gottes überall nicht v
Außen, sondern nur allein von Innen heraus komm
kann, so auch kommt ganz gewiß in dem Verhältn
der Volksschule zu der Kirche, der beiden wichtigsten A
stalten im ganzen Volksleben nicht für einen gedankenlo

äußern Lippendienst, sondern für die edelste Pflege des Geistes, das Heil nur dadurch, daß, soweit der Stand der Volksschullehrer zu diesem Werke mitberufen ist, derselbe im Allgemeinen, bei einer angemessenen Lebenslage und bei einer seinen höheren wissenschaftlichen Bedürfnissen, Verpflichtungen und späteren Leistungen entsprechenderen, nicht blos ehrenhafteren, sondern im Ganzen auch besseren Besoldung, zunächst auf eine ganz andere Stufe der Wissenschaftlichkeit, bei welcher sein ganzes Denken ein ganz anderes wird werden, und eben damit ganz durch sich selbst auch zu der unbefangensten, geläutertsten Anschauungsweise, zu kindlich frommer Religiosität, Kirchlichkeit, Glaubenstreue und Sittlichkeit sich erhebe, welche allen denen muß eigen sein, deren Aufgabe es ist, „die Menschen zu bewegen, daß sie sich nicht gleichstellen, den Kindern dieser Welt und sich enthalten von fleischlichen Lüsten, die wider die Seele streiten." Allerdings thun seit geraumer Zeit gar viele recht wacker, also ohne Schein und Heuchelei, mit ehrlichem, redlichem Herzen, lebensfroh und gemüthlich offen gegen Jedermann, und ganz gewiß würden weit mehr noch also thun, wenn nicht ein schwerer kirchlicher, politischer und polizeilicher Druck auf dem ganzen Institute der Schule und auf jedem freien Geiste lastete. Mit diesen Bemerkungen jedoch sei wenigstens für dießmal die Sache abgethan!

§. 10.

Doch wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung zurück zu der in noch ganz anderen Beziehungen andauernd unglückseligen Lage unseres Vaterlandes.

Nachdem in Folge der Schlacht von Jena großentheils durch Feigheit und Verrath die Festungen namentlich Erfurt und Spandau, das starke Stettin, Küstrin, Magdeburg, Hameln und Nienburg kapitulirt hatten und die ganzen Weserlande in den wenigen Wochen vom 28. Oktober bis 25. Nov 1806 völlig verloren gegangen und überhaupt gegen 9 Millionen Einwohner unter die Botmäßigkeit Napoleons gekommen waren, und ebenso die preußisch-

westphälischen Länder, sodann Braunschweig, Hannover, Hessen-Kassel, die Hansestädte, Meklenburg und Oldenburg besetzt wurden, so seufzte ganz Norddeutschland unter schwerer Brandschatzung und unter des Siegers Geißel; Süddeutschland aber gab gegen seine eigenen norddeutschen Brüder dem Gewaltigen die Kriegsknechte und den Sold. Der Churfürst von Hessen entfloh nach Dänemark, der unglückliche Herzog von Braunschweig, welcher zu Auerstädt eine schwere Wunde empfangen hatte, starb, krank, des Augenlichtes beraubt, zu Ottensee am 10. Nov. und „das Haus Braunschweig hat aufgehört, zu regieren." sagte der trotzige Sieger. Oesterreich aber stand in strenger Neutralität da, gezwungen dazu durch die Nothwendigkeit, und Preußen war zum Entsetzen und zur Trauer für Alle, auf das Tiefste erniedriget. Rußland allein nach den schrecklichsten Niederlagen, welche das übrige Europa erlitten hatte, war noch unbesiegt.

Dem Kampfe, welchen Napoleon gegen dieses Land, unter dem Vorwande der von Polen freudig begrüßten Wiederherstellung Polens, in diesem Lande selbst schon im November und December 1806 begann, vermochte es mit einem Aufgebote von 600.000 Mann Landmiliz zu begegnen, und schreckliche Schlachten wurden unter dem Beistande der ihre letzten Kräfte aufbietenden Preußen vom 23. bis 26. Dec. bei Narew und Putulik ohne Entscheidung geschlagen von Bennigsen, Kammenskoy und Burhövden, gegen welche aber auch Napoleon immer wieder frische Schaaren von Conscribirten aus Frankreich, Deutschland und Italien in den Kampf führte. Gleichzeitig glänzten die deutschen Namen Gneisenau und Ferdinand von Schill aus dieser trauerigen Zeit ruhmvoll hervor, der gefangene Blücher wurde wieder frei und der deutsche Volksgeist regte sich hie und da. Allein bald wurde der Rücken Napoleons durch den für Preußen so empfindlichen Verlust von den Festungen Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz gedeckt, und der Churfürst von Sachsen trat mit großen Verpflichtungen für Napoleon und mit Annahme der Königswürde zu dem Rheinbunde über. Eben so thaten es auch die herzoglich Sächsischen Häuser, ferner Anhalt-

Schwarzburg, Lippe und Waldeck am 18. April 1807, wodurch Napoleons Macht immer mehr verstärkt wurde.

Mittlerweile waren die Schlachten bei Eglau am 7. und 8. Febr. 1807 geschlagen worden, viele Festungen an der Oder und Weichsel, namentlich Neisik, Kosel, Glatz und Danzig waren verloren gegangen, in zehntägigem Morden an der Passarge, Aller und Narew, und endlich noch hatte man bei Friedland am 14. Juni 1807 gekämpft. Dem hierauf am 7. und 9. Juli zu Tilsit mit Rußland und mit Preußen abgeschlossenen Frieden war kaum mehr auszuweichen gewesen, besonders seit auch Rußland den überall siegreichen Napoleon an seinen eigenen Grenzen sah. Durch diesen Frieden wurde Preußen zu einem Vasallenstaate Frankreichs herabgesetzt und es sollte, wie Napoleon in stolzem Uebermuthe wähnte, der kaum mehr abwendbare, allein, wie die Geschichte lehret, durch Gottes unmittelbares Eingreifen und durch den Heldenmuth des edlen preußischen Volkes doch wieder abgewendete Fall des Volkes nunmehr ganz sicher herbei geführt werden.

Selbst die preußische Königin Louise, ein Bild der Hoheit und Anmuth, erschien vor dem fränkischen Gewalthaber, dem corsischen Ungeheuer, mit der heißen Sehnsucht, mit der flehentlichen, aus ächt vaterländischem Herzen hervor gegangenen Bitte und Hoffnung er möge sich besänftigen lassen. Aber nur mit Rußland unterhandelte der Stolze, für Preußen, für Deutschland hatte er kein Gefühl und kein Herz mehr. Das wehrlose Land empfieng nichts als die schweren Schläge und das Gesetz des stolzen Siegers, ja mit den empörendsten Zumuthungen verfolgte der Schändliche, wie man sagte, noch außerdem die edle, tugendhafte, unmittelbar hierauf bis in den Tod sich betrübende Königin. Rußland dagegen willigte in die völlige Beknechtung Deutschlands. „Nur aus Achtung für den russischen Kaiser," erklärte Napoleon, solle Preußen noch fortbestehen, nachdem er Anfangs auch sogar den Königstitel demselben zu rauben gedrohet hatte. Und edle, deutsche Brüder, wir, die wir bis zur Vernichtung und zur Knechtschaft von fremden Völkern nie noch geschlagen worden sind, so lange Deutschland stehet, außer es hatten Deutsche in den Reihen der Fremden gegen ihre eigenen Brüder gefochten, wir, die

wir unsern **Herrmann** haben, der dem **Varus**, der dem **Augustus** die Legionen nahm, wir, die wir ein Volk von 45 Millionen ausmachen und gar leichtlich eine Million Streiter in das Feld stellen können, jetzt schon auf das Gebot der Centralgewalt, ohne daß man einen Abgang von menschlichen Kräften für Ackerbau, Industrie, Gewerbsfleiß, Kunst und Wissenschaft wahrnimmt, 900,000 Streiter kampfgerüstet da stehen haben, wir die wir Fürsten an unserer Spitze sehen, welche noch außerdem den milden Scepter über eng befreundete, mit uns stehenden und fallenden Völkerschaften zu strecken vermögen, wenn sie nur denselben ihre vaterländische Rechte lassen, die allgemein menschliche Freiheit derselben nicht antasten und ihre eigene volksthümliche Entwickelung ihnen gestatten, wir sollten mit republikanischem Schwärmersinne unser Herz hinwenden an Schwindeleien fremder Völker, oder im niedrigen Sclavensinne uns beugen wollen unter Rußlands Knutenherrschaft! Wir sollten nicht das Aeußerste wagen, um unsere Fürsten zu bewegen, daß sie nicht ferner mehr ungetreuen Rathgebern ihr Ohr leihen, die sie ermuntern, mit ihren eigenen Völkern nicht weiter Hand in Hand zu gehen, sondern auswärts Hülfe zu suchen? Aber **Fürsten auch, edle, hochherzige Fürsten Deutschlands**, o seid von nun an ganz und ungetheilt Männer und Helden des Vaterlandes, des Volkes, haltet zu eurem Volke, das da muthig ist und stark mit euch und unter euch, das nicht bedarf im Kampfe euer Blut, das nur will euer Herz, haltet zu dem Volke, mit welchem ihr gewiß unbesiegbar bleibet, wenn ihr euch nur entschließet, treu und wahr bei demselben auszuharren und durch Nichts von ihm euch trennen zu lassen!

Edle, deutsche Brüder aber, bleibet auch ihr, so lange nicht in den heißen Kampf ihr gerufen werdet, oder zu den Uebungen der Waffen, in den Arbeiten eures Berufes! Suchet den einfachen, redlichen Christenglauben in der Kirche und beim Gotteswort, in erhebenden Andachtsübungen, nicht aber im bloßen Lippendienste, oder bei leeren Wortstreitigkeiten! Hört eben so wenig, so heilig auch Glaubens- Gewissens- und Redefreiheit euch sein mag, auf die frechen Reden leichtfertiger sogenannter Philosophen,

welche den Glauben an Gott und Christus euch lächerlich zu machen suchen! Treibet euch nicht unthätig auf Strassen und Gassen, in Schenkstuben und rauschenden Gelagen, nicht weiter als es nöthig ist zur Erholung umher! Haltet nicht euch zu den über Alles in der Welt leichtfertig aburtheilenden, jede Ehrfurcht gegen Vaterland, König, Obrigkeit, Gewalt, Kirche und Gottesdienst verläugnenden Schwätzern und preise man sie im Augenblicke auch hoch als gefeierte Volksredner! Führt vernünftige Reden unter einander als solche," die kein faul Geschwätz aus ihrem Munde gehen lassen!" Tröstet, ermahnet, ermuntert und belehret euch unter einander, traget das Unvermeidliche mit männlichem Muthe, und sehet zu, wo dann die Macht noch sei, die euch vermag zu überwältigen? —

Außerdem war durch den Frieden zu Tilsit dem armen Volke der Preußen eine in Fristen zu bezahlende, unbarmherzige Kriegssteuer auferlegt worden, bei deren Unerschwinglichkeit die Räumung der Festungen noch ein Jahr verzögert wurde. Aus dem größeren Theile der dem Königreiche Preußen entrissenen deutschen Provinzen, sodann aus den kurhessischen, braunschweig-wolffenbüttelischen und hannoverschen Ländern nebst anderen Bezirken wurde das neue Königreich Westphalen gebildet und dem Bruder Napoleons, dem mit der Tochter des Königs von Würtemberg sich vermählenden Hieronymus gegeben.

§. 11.

Nicht minder große Schmach, und zugleich eine Vernichtung alles ehrsamen, friedlichen Handels kam nicht blos über Deutschland, sondern über ganz Europa durch die ganz elende und unsinnige, dem ohngeachtet aber von Rednern der Regierung und von feilen oder verblendeten Schriftstellern als die trefflichste Vertheidigungswaffe wider die englische Handelstyrannei gepriesene Maßregel des sogenannten, zuletzt bis zur unerträglichsten Härte gesteigerten Continentalsystemes. Und noch heute — man sollte es kaum glauben, jetzt noch in unseren Tagen! — tauchen Menschen auf, welche vor dem blinden Volke den Wahn

verbreiten, als werde gerade ihm durch die Verbrennung von Maschinen, Fabriken und durch Zerstörung alles mechanischen Kunst- und Industrie-Betriebes, so wie durch rücksichtslose Versperrung der Grenzen gegen England am sichersten geholfen, ja als sei gerade Napoleon durch seine unsinnigen, das Continentalsystem einführenden Dekrete vom 21. Nov. 1806 und 5. August und 4. Oktober 1811 der größte Mann seiner Zeit gewesen, der Retter, welchen Europa nicht hätte verlieren sollen. Es bestand aber dieses Continentalsystem darin, daß zuerst die brittischen Inseln von Napoleon in Blokadezustand erklärt, und demgemäß alle Handelsgeschäfte und aller Briefwechsel mit England verboten, auch alle dieser Verordnung entgegen handelnden Schiffe, so wie alle englischen Waaren und Fabrikate, wo man sie immer nur träfe, für gute Prise erklärt und alle Häfen Frankreichs und seiner Bundesstaaten gegen alle von England oder von seinen Colonien herkommenden Schiffe geschlossen wurden. Nachdem zur Gegenmaßregel gegen solchen Unsinn und gegen solche Gewaltthat England nicht säumte, seinerseits durch Cabinets-Ordres allen Handel von einem französischen oder einem von Frankreich abhängigen Hafen zum andern zu verbieten, alle Küsten Frankreichs und seiner Bundesländer als blockirt, und alle dahin handelnden Schiffe, so wie alle Waaren und Fabrikate solcher Länder, ja alle mit einem feindlichen Ursprungszeugnisse versehenen Güter für gute Prise zu erklären; so steigerte Napoleon die Strenge seiner frühern Decrete durch einen neuen, von Mailand aus unterm 27. December 1807 erlassenen Beschluß dahin, „daß jedes Schiff, welches die von England geforderten Bedingungen erfülle, oder welches sich einer Untersuchung durch englische Schiffe unterwerfe, oder eine Abgabe an die englische Regierung bezahle, als „„denationalisirt,"" angesehen, daher für englisches Gut und dem Prisenrechte verfallen erklärt werden solle." Durch die schon erwähnten Decrete vom Jahre 1811 aber wurden noch außerdem alle Colonialwaaren einer sogenannten Continentalsteuer von 50 Prozent unterworfen und es wurde die Verbrennung aller englischen Waaren verordnet.

Kann die Tyrannei wohl jemal höher sich steigern?



Und man höre weiter! Dieses Continentalsystem wurde nicht blos in Frankreich und in dessen Vasallenstaaten, mit Einschluß von Preußen, sondern auch in Dänemark, Rußland, welches sogar Krieg wieder England erklärte, und selbst in Oesterreich angenommen. Von Archangel bis in die türkischen Gewässer fanden die englischen Schiffe keinen befreundeten, keinen sie aufnehmenden Hafen mehr. Dem ohngeachtet aber konnte Napoleon dem Handel der Engländer keinen besonderen Schaden zufügen; er schlug nur seinem eigenen Volke und Lande und den mit diesen verbündeten Völkern die schmerzlichsten, tiefsten Wunden.

§. 12.

Mitten aber in diesen unglückseligen Verwirrungen, bald nach dem Frieden von Tilsit (7. und 9. Juli 1807) entbrannte, wenn auch als Wendepunkt in dem Glücke Napoleons, doch abermals unheilvoll für Deutschlands wehrhafte Jugend, der nicht minder scham- und gewissenslose Krieg gegen Spanien. In diesem Kriege erwies Napoleon der spanischen Nation zwar viel Gutes und noch weit mehr hatte er ihr zugedacht. Auch endigte sich derselbe vorläufig nach schrecklichem Blutvergießen mit Entthronung des bourbonischen Hauses in Spanien (am 5., 6. und 10. Mai 1808) und mit Erhebung des am 8 Juni 1808 von den spanischen Granden, Offizieren rc. schweigsam zu Bayonne als neuen Herrscher von Spanien begrüßten Joseph Bounaparte, des zeitherigen Königs von Neapel und Bruder von Napoleon, auf den spanischen Thron. Dem ohngeachtet flossen von da an unter der mit der Schlacht bei Baylen am 20. Juli 1808 begonnenen Erhebung des ganzen spanischen Volkes gegen Napoleon und unter dem Beistande auch von England sechs weitere Jahre hindurch Ströme von Blut in Spanien und Napoleons Herrschaft brach zuletzt daselbst noch vor seinem Untergange in Frankreich zusammen bis zu ihrem letzten Schimmer. Was aber uns Deutsche dabei besonders angehet, ach, welch eine Menge von edlen deutschen Söhnen versprützte in dem von Napoleon gegen ein, wenn auch nicht edles und nicht für Freiheit begeistertes, sondern zunächst

nur in unlauterem Nationalstolze gegen ihn aufgestandenes Volk geführten Raub- und Rachekriege ihr Herzblut um so unrühmlicher in Spanien, als gerade das spanische Volk wegen seiner damaligen Großthaten, die Bewunderung der Welt noch lange auf sich ziehen wird und an sich kein Volk berufen ist, in die Angelegenheiten des andern sich einzumischen. Von dem großen Heere, welches Napoleon zwischen der Weichsel und dem Rheine damals stehen hatte, eilten mächtige Schaaren nach dem Süden und zur Erleichterung für Frankreich waren Italien und Deutschland in gleicher Weise bereit oder gezwungen, ihre Söhne in den verhängnißvollen Kampf über die Pyrenäen zu entsenden. Insbesondere geschah solches von den Fürsten des Rheinbundes, zumal von denjenigen, welche, wie die Herrscher von Westphalen, Frankfurt, Darmstadt und Baden in engerer Abhängigkeit von Frankreich standen. Mit blutendem, zerrissenem Herzen sahen die Väter und die Mütter, sahen die Bürger dieser deutschen Gaue ihre Kinder, ihre Söhne, zur Unterjochung eines unglücklichen Volkes, als die Söldknechte eines Räuberstaates und zum eigenen Verderben in ein fernes, fremdes Land fortziehen, welches, mochte es auch immerhin durch seine schauerliche Inquisition längst schon die ganze Menschheit freventlich geschändet haben, doch wenigstens damals den Deutschen kein Leid zugefüget hatte. Mit stummem Schmerze vernahmen die Zurückbleibenden den der theueren Heimath von Tausenden zugerufenen Scheidegruß, das letzte Lebe wohl! Ach! es war dieses eine Zeit der tiefsten Erniedrigung unseres geliebten Vaterlandes!

Nach einer zu Erfurt am 28. Sept. bis zum 14. Oktbr. 1808 stattgehabten und von ganz Europa mit Angst und Entsetzen betrachteten Zusammenkunft der beiden Kaiser Napoleon und Alexander, gegen deren Gebot und Willensmeinung keine Einwendung mehr galt, an welcher Versammlung 4 Könige, 34 Fürsten und Prinzen und eine ungezählte Menge von Ministern und Generälen Theil nahmen und wo zum Schrecken der Welt die zwei Mächtigsten, wie einst Octavian und Antonius mit dem verhältnißmäßig weit bedeutungsloseren römischen Reiche es gethan hatten, das civilisirte Europa, ja vielleicht die ganze

Menschheit unter sich austheilten, stürzte Napoleon mit aller Macht über das unglückliche Spanien her und zerstörte mit einigen zerschmetternden Schlägen bei Gamonal (10. Nov. 1808), Espinosa (10. und 11. Nov.), bei Tudela (23. Nov.) und Samosierra (30. Nov.) die wenn auch immerhin noch sehr bedeutende, doch einer tüchtigen Oberleitung entbehrende spanische Gewalt und eroberte die Hauptstadt Madrid durch Capitulation am 4. Dec. Gleichzeitig vertrieben seine Generale Bessieres und Soult die vor Napoleon zurück weichenden, aus Portugal unter dem General Moore zur Hilfe herbei geeilten Britten durch die blutige Schlacht bei Corunna am 16. Januar 1809 von dem Festlande und es starb Moore an seinen Wunden.

Allein um eben jene Zeit verließ Napoleon, voll von Gedanken an den neu ausbrechenden österreichischen Krieg, das halb eroberte Spanien am 17. Jannar 1809, um in dem eigenen Lande die Mittel zu dem bevorstehenden Kriege zu bereiten. Neue Erhebung Spaniens, neue Siege, aber auch neue Niederlagen der Spanier und der Britten erfolgten durch diesen Umstand. König Joseph aber konnte nach dem wunderschnell durch den Wiener Frieden (14. Oktbr. 1809) beendigten österreichischen Krieg bei neu empfangener Hülfe im Jahre 1810 die bürgerliche und die Militär-Verwaltung des Reiches ordnen, so wie fortan im Jahre 1811 die französischen Waffen sich siegreich in Spanien behaupteten.

Gerade dadurch aber, da dem ohngeachtet der Muth der Spanier bei allem Unglücke nicht sank und in Spanien und Portugal gestritten wurde, ach! wie so viele edle deutsche Söhne verloren in diesem Kampfe ihr Leben und welche Schande für uns ist es noch heute, daß unsere Väter sich dazu hergaben, ein zur Freiheit aufringendes Volk in seinem eigenen Lande durch seine zu Soldknechten des aller Religiosität und Sittlichkeit in der Hauptsache entwöhnten französischen Volkes sich erniedrigende Söhne niederschlagen zu lassen und für sich selbst den Winken eines Wütherichs gehorsam zu sein! Endlich jedoch nach der Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 erblaßte König Josephs unglückliche Herrschaft in Spanien, er verließ das Land und sah es nie mehr wieder. Wellington

aber, der Sieger über ihn, ging nach Frankreich über, und kam hieher gerade noch zu rechter Zeit, um ein vorzüglich wirksames Werkzeug zur endlichen Demüthigung Napoleons im Jahre 1813 vor Paris zu sein.

Doch wir verlassen hier Spanien und England, auch beachten wir Amerika nicht, in welchem gleichfalls in der ganzen Zwischenzeit der heftigste, blutigste Kampf entbrannt war, und gehen zu dem deutschen Volke wiederum zurück, zu dem nicht mehr edlen, brüderlichen, biedern, sondern zu einem großen Theile entmenschten, entarteten und unnatürlichen Volke, welches, nicht zufrieden damit, daß in Spanien das Blut der Seinigen in Strömen geflossen war und noch floß, schon in der Zwischenzeit in das Herz des eigenen Vaterlandes von Napoleon sich hatte führen lassen und da von Neuem auf den Wink des fremden Gewalthabers die Seinigen zerriß, zerfleischte und hinmordete.

§. 13.

Schon bei dem Beginne des Kampfes in Spanien hatte Oesterreich angefangen, sich zu rüsten. Der edle, unvergeßliche, ächt deutsche Erzherzog Carl, älterer Bruder unseres Erzherzogs und Reichsverwesers Johann, stellte sich an die Spitze des Kriegswesens. Die Armee wurde verstärkt bis zu 400,000 Mann und neben ihr bildete sich noch außerdem eine Landwehr und ein Aufgebot aller Waffenfähigen vom 18. bis zum 48. Jahre. Ruhmvoll waren beide Brüder vereint bereits im Jahre 1806 und mit Ehren bekränzet den Franzosen gegenüber im Felde gestanden. Mit 120,000 Mann hatte damals Carl den Hauptschlag führen, Johann aber mit 50,000 Mann von Tyrol aus über Graubünden in die Schweiz eindringen sollen. Wie ein Held schlug damals Carl sich in Oberitalien gegen die Franzosen und als tüchtigen Feldherrn erwies auch Johann sich auf seinem Posten.

Herrlich wirkte nun aber auch in diesem neuen Kriege (1809) Erzherzog Johann mit. Zur Bildung der so eben genannten Landwehr und der neu zu errichtenden Reserve hatte er, ein Jüngling nur noch, den Plan entworfen, er, von welchem Gentz (zwanzig Jahre später

freilich und leider Metternichs rechte Hand!) in einem unterm 12. August 1805 geschriebenen Briefe sagt: „ein vortrefflicher Jüngling, über dessen Entwickelung sie staunen würden; denn er verändert sich von vier zu vier Wochen, so daß selbst seine Bewunderer immer aufs Neue erstaunen. Ach! wenn er frei, oder besser wenn er mächtig wäre, was würde dieser Prinz leisten, den alle Schweitzer als ihren natürlichen Beschützer ansehen." Im Jahre 1808 sodann hatte er die Organisation der Bewaffnung im Innerösterreich und in Salzburg übernommen und als nun im Jahre 1809 der Krieg an Frankreich wirklich erklärt wurde, so ging er Anfangs März nach Grätz und suchte hier Kunde über die Rüstungen des Feindes in Italien einzuziehen. Siegreich rückte er hierauf in Italien bis zum Tagliamento vor, trieb die Franzosen über den Fluß und erfocht über dieselben, die sich erst bei Sacile wieder zu sammeln vermochten, am 16. April 1809 einen wahrhaft schönen Sieg, in dessen Folge er den Feind zwang, ganz Istrien wieder zu räumen. Leider aber wurde seinen Unternehmungen in Italien durch die inzwischen in Deutschland eingetretenen bekannten Unfälle der Oesterreicher ein Ziel gesetzt; schon nämlich hatte ein Theil seines Heeres die Etsch überschritten und nach einem neuen Siege bei Castello Franco hätte er sich die herrlichsten Erfolge versprechen können. Da auf einmal erhielt er den Befehl, den Rückmarsch sogleich anzutreten. Staunen und Verwunderung ergriff seine eigenen Gegner und nur mit Thränen im Auge vermochte er vor seinen Soldaten das „Kehrt euch" auszusprechen.

Man vergl. das lesenswerthe Schriftchen von Julius Frank, Erzherzog Johann, der deutsche Reichsverweser, biographische Skizze. Aufl. 2. Leipzig 1848. S. 15.

§. 14.

Trotzig hatte Napoleon die Einstellung der Rüstungen zu diesem Kriege von Oesterreich verlangt, und gesagt: „was die österreichische Monarchie noch sei, das sei sie durch ihn und sein Gefallen. Denn in seiner Macht sei es ge-

gestande, sie zu zerstückeln; in seinem Willen und Interesse liege Oesterreichs Sicherheit."

O Schmach, Elend und Knechtschaft über Deutschland! Deutsche Völker, deutsche Fürsten, deutsche Männer, 45 Millionen Deutsche, sollten solche vermessene Worte eines Einzelnen wohl jemals wieder an das Ohr von mehr denn einer Million streitbarer Männer und heldenmüthiger Jünglinge anschlagen können, und wenn ein russischer Czar oder sonst ein Mann die Verwegenheit hätte, solch ein Wort je wieder auszusprechen, sollten nicht alle die flammenden Gedanken des edelsten Zorngefühles in der Brust eines jeden Deutschen, wie mit einem Schlage aufwachen müssen? Nein, nein! kein ausländischer wilder Gewalthaber, sei er auch welcher er wolle, soll jemals mehr auch nur zu dem kleinsten Dörflein, zu dem elendesten Winkel in unseren Gauen zu sagen sich erkühnen: „was du bist, das bist du nur noch nach meinem Gefallen." Vor solcher Frevelrede, vor solchem Lästerworte soll unser deutscher Muth, unser Brudersinn, der Hand und Hand mit seinem edlen Fürsten gehet, den Mund ihm rein bewahren! Und wenn irgendwo ein deutscher Fürst noch lebt, welcher sein Herz hin hängt an die Feinde des deutschen Volkes und nachgehet den Fremden, welcher nicht mitgehet mit dem edlen Könige der Bayern, der abermals der erste seine Hand entgegenreichet, helfend, brüderlich und ächt deutsch, dem gemeinsamen Oberhaupte dem deutschen Reichsverweser, den wollen wir zwingen zum gemeinsamen Bunde oder zum Austritte aus dem Vaterlande, wir Deutsche Alle, die wir ja doch in dem weiten Reiche eine unsichtbare, große, unüberwindliche Macht bilden, herrlicher als nur irgendwo die Pracht irgend eines einzelnen Fürsten zu sein vermag!

Am 15. April 1809 war von Seite Oesterreichs, voll der frohesten Hoffnungen, voll von Siegesgedanken und mit einem wahren, hochherzigen Heldenmuthe, wie schon erwähnt, der Krieg an Frankreich erklärt worden. Allein o Unglück! Wenn wir auch den Vasallenstaaten Frankreichs, dem Italien und Holland, den Polen, Dänen, welche kein Herz für Deutschland mehr hatten und eben so wenig für die Sache wahrer volksthümlicher Freiheit, gerne es

verzeihen wollen, daß sie ihre Schwerter zückten für den Weltzertrümmerer Napoleon, wie dagegen sollen wir entschuldigen die Fürsten des Rheinbundes, welche, besorgt nur für ihre eigene Größe, in einer Politik, die kein gegemeinsames Vaterland, keine Treue und Wahrheit mehr kennen mochte, sich mit ganz besonderem Eifer auf Napoleons Seite schlugen und dem Würger der Menschheit wenigstens 100,000 Mann kernhafter Truppen zur Niedermetzelung der Oesterreicher entgegen führten? die Mittel ihm in die Hände legten, mit den schwersten Streichen das Haus Oesterreich nieder zu schlagen? O edler Maximilian Joseph I., großer König der Bayern, welch ein Schmerz ergreift mich, wenn noch in deinem Grabe ich dir den Vorwurf machen muß, daß deine Politik damals, wenn auch immer nur herbei geführt durch den Drang der Zeiten und veranlaßt, durch den undeutschen Sinn der andern Fürsten des Rheinbundes doch eine so ganz undeutsche war! Und wie so wohl thut es, dabei sich gestehen zu können, daß du wiederum der Erste warst, der zu rechter Zeit von Napoleons Sache sich trennte, seinem Volke aus eigenem, freiem Willen eine freisinnige Verfassung gab und daß nunmehr ein nicht minder edler Enkel den Manen eines verklärten Großvaters die gebührende Rechnung zu tragen weiß!

Wie aber auch Alles sein mag, nimmermehr können wir entschuldigen die Fürsten, welche dem das Haus Oesterreich so gut als ganz verlassenden, mächtigen Selbstherrscher aller Reußen die stille Freude gewährten, Deutschland mit Hülfe seiner eigenen Kinder auf die tiefste Stufe menschlicher Erniedrigung herabstürzen zu sehen, zumal dieses Kaiserthum recht wohl es weiß, woher seiner alles menschliche Gefühl verletzenden und die Geistesbildung aller Völker bedrohenden Uebermacht die meisten Gefahren kommen können und täglich in dem Testamente Peters des Großen die Worte lieset: „meine Nachfolger sollen dahin trachten, daß in Deutschland kein einziger Staat ihrem Einfluß sich entziehe." Indessen Gott wird helfen, daß Deuschland aufhöre eine Verbindung nur von Staaten zu sein, und daß es anfange ein aus verbrüderten Völkerschaften bestehendes großes Ganzes zu werden, und dann wird Europas Freiheit, und mit ihr, selbst die

von Rußland empor blühen und gedeihen! Keine Sehnsucht mehr wird uns nach Nordamerikas Republiken hinüber ziehen, und am allerwenigsten wird uns Frankreichs lockende Stimme verführen! Europas Zustand aber ist gesichert! — (Man vergleiche: Gedanken über Deutschlands nächste Zukunft. Ein Beitrag zur Erörterung der großen Frage des Tages: was haben wir zu hoffen und zu thun? von E. B. zweite Auflage. Villingen 1848. S. 50 — und Franz Adolf Marbach, Deutschlands Wiedergeburt. Was thut uns Noth, damit wir Ein Volk werden? Leipzig 1848. S. 168 — ein herrliches Büchlein!) —

Die traurigen Schläge, welche in den Schlachten bei Pfaffenhofen, Tann, Rohr, Abendsberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg schon vom 19. bis 23. April die Oesterreicher trafen, zertrümmerten schnell nach einander die Kräfte derselben, so tapfer und siegreich sie auch an einzelnen Orten gestritten haben mochten und machten die schon erwähnten vom Erzherzoge Johann in Italien errungenen Vortheile wiederum zu nichte. Bereits am 13. Mai hatte Napoleon in der Hauptstadt Wien seinen Einzug gehalten, ohne jedoch damit die österreichische Macht schon wirklich besiegt zu haben. Denn noch stand der edle Erzherzog Carl seit dem Schlage von Eckmühl auf dem linken Donauufer, zwar die letzte Schutzwehr nur noch der Monarchie, aber erschüttert eben so wenig durch die alles Völkerrecht verhöhnenden, von Wien aus gegen die österreichische Landwehr erlassenen Verordnungen Napoleons, wie durch die an die Ungarn ergangene Einladung zum Aufruhr. Gegen diesen Carl nun ging Napoleon über die Donau und der Erzherzog, nachdem er sein Heer frisch geordnet und verstärkt hatte, stellte sich, obschon er die Hauptstadt nicht mehr zu retten vermochte, kühn und schlagfertig demselben, unfern der Hauptstadt, gegenüber. Noch einmal leuchtete die Sonne des Glückes dem österreichischen Kaiserhause. Napoleon, nachdem er den Ort, an welchem zwei Inseln den Strom in drei Arme spalten und das Brückenschlagen erleichtern, zum Uebergange aufs linke Ufer gewählt hatte, besetzte Aspern, Enzersdorf und Eßlingen und bot die Schlacht an am 21. Mai; der Erzherzog aber stürzte über ihn mit seinen von Zorn glühenden, durch den

Anblick der Kaiserstadt begeisterten Streitern und erfocht den herrlichsten Sieg bei Aspern am 22. und 23. Mai. — 11,000 Franzosen blieben todt auf dem Schlachtfelde, 30,000 waren verwundet, 2500 wurden gefangen, 3000 französische Cuirasse wurden auf dem Schlachtfelde gefunden und beinahe die ganze schwere Reiterei Napoleons war vernichtet. Der tapfere Marschall Lannes, Herzog von Montebello, und die Generäle D'Espagne, St. Hilaire und Albuquerque hatten den Tod gefunden und die Marschäle Massena und Bessières mit einer Menge von anderen Generälen waren verwundet. Schrecken erfüllte das ganze Heer und mit freudigem Erstaunen sah die Welt, daß auch Napoleon geschlagen werden könne. Erzherzog Karl aber genießt noch heute den Ruhm, zuerst den bis dorthin Unüberwundenen so glänzend besiegt zu haben. Leider jedoch fand der, und wenn auch noch so glänzende Sieg nicht die entsprechenden Folgen. Auch die Franzosen hatten mit Heldenmuth gestritten und der Oesterreicher Wunden bluteten. Auch standen ja Deutsche in Napoleons Heer, um die schwersten Schläge noch immer gegen Deutschlands Freiheit zu führen. Es erfolgte eine sechswöchentliche Waffenruhe, während welcher leider dem italienischen Heere es gelang, mit Napoleons Schaaren sich zu vereinigen und dieser seinerseits alle Anstalten zum nochmaligen unwiderstehlichen Angriffe traf. Auch hatte in der Zwischenzeit der Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnois unserem Erzherzoge Johann, welcher in Italien von allen Seiten Sieger, jetzt auf einmal, erhaltenem Befehle gemäß, unter fortwährenden Gefechten, einen verlustvollen Rückzug zu vollführen hatte, und wobei es nach dem Urtheile eines Sachverständigen sehr zweifelhaft noch immer ist, ob es nur rathsam war, ihn von seiner Siegesbahn in Italien abzurufen, und ob er nicht weit besser dort gelassen worden wäre, wo er durch Verfolgung der bereits gewonnenen großen Vortheile dem Kriege leicht eine ganz andere Wendung wohl auch hätte geben können, eine blutige Schlacht bei Raab in Ungarn am 14. Juni geliefert, diese gewonnen, bald auch das verschanzte Lager seines Gegners und am 22. Juni die Festung erobert, und Johann zog sich auf das linke Donauufer zurück. Mit gesammelten Streitmassen,

150,000 Mann stark und mit 600 Kanonen ging
poleon zum zweitenmale nun denselben verhängniß
Weg über den Strom am 4. Juli, nachdem er die
mit einem Aufwande unendlicher Mühe und Kunst
Zerstörung und Angriff gesichert hatte, vermochte e
doch nur erst in einem zweitägigen schrecklichen K
die Oesterreicher am 5. und 6. Juli bei Wagram zu
winden. Leider konnte Erzherzog Johann, welcher z
ckung des linken Flügels der Oesterreicher heran eilte
rechtzeitig genug erscheinen, weil er erwiesenermass
Befehl zum Vorrücken zu spät erhielt, und es wir
sehr Unrecht gethan, wenn in dem österreichischen B
seinem zu späten Erscheinen mit seinem Heereshauf
Verlust der Schlacht beigemessen wird. Indessen di
derlage des linken Flügels der Oesterreicher zog a
Besiegung des rechten Flügels und des Mittelt
herbei. Doch hatte das siegende Heer an Todten un
wundeten und an Gefangenen fast gleichviel eing
wie wohl die Oesterreicher an Mannschaft und a
schütz um ein Drittheil schwächer gewesen waren, a
Franzosen. In guter Ordnung fechtend vermochte de
sche Karl auf der Strasse nach Mähren sich zurück
hen und schon entbrannte bei Znaym am 11. Juli
heftiger Kampf, als die Nachricht vom geschlossene
fenstillstande die Streitenden trennte.

O österreichische Brüder, sei es auch, daß eine
Wunde durch die Schlacht bei Wagram euch ges
wurde, sei es, daß in eurem Heere große Fehler
gangen sind, welche den Verlust der Schlacht herbei f
nimmermehr wird euch und euren Führern die Thei
und die Bewunderung aller edlen Deutschen fehlen.
Stolz dem ohngeachtet dürfet ihr auf jene blutigen
zurück sehen und mit Ehrfurcht und Liebe sollen eu
Deutsche umfassen! Ihr habt den Ruhm hochherzig
pferkeit euch errungen und es durch die That be
was deutsche Vaterlandsliebe gegenüber einem erobe
süchtigen Feinde vermag! Und kommt es jemals
wegen Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit zum K
ach! vielleicht trifft dann nicht mehr uns die Schmac
Deutsche den Deutschen, Würtemberger, Badener, Ba

den Oesterreichern fechtend gegenüber stehen! Sicherlich hilft Gott, auf daß nicht in Erfüllung gehe, was ganz neulich ein Würtemberger einem in bürgerlicher Kleidung ihm begegnenden österreichischen Officier gesagt haben soll: „lieber wolle er wiederum gegen die Oesterreicher zu Felde ziehen, als jetzt gegen die Dänen!"

Wohl wurden durch den Waffenstillstand von Znaym gegen 4000 Quadratmeilen der österreichischen Monarchie mit 8½ Millionen Einwohnern dem kriegerischen Besitze und den Erpressungen der unersättlichen Franzosen überlassen. Der verlustvolle Friede von Wien, zu Stande gebracht am 14. Okt. 1809, war das einzige Rettungsmittel für die hart gebeugte Monarchie. Allein der Ruhm euerer Tapferkeit, ihr Oesterreicher, Steyermärker und Tyroler, glänzet fort bis in die fernsten Jahrhunderte! Die Nebenpartien des ganzen Krieges, zuerst der Oesterreicher in Polen gegen die Polen, und, wer möchte es nur glauben? der Russen, dem Bunde mit Frankreich gemäß, noch dazu im unnatürlichen Einverständnisse mit ihren Erbfeinden, den Polen gegen die Oesterreicher; sodann in Tyrol gegen die Bayern und die Franzosen und die mit diesen vereinten deutschen Brüder; in Norddeutschland ferner, Sachsen und Franken (Bamberg, Bayreuth und Nürnberg), Hessen, Würtemberg, Ober- und Niedersachsen, wo der hochherzige Schill in wundergleichem Zuge der Acht Napoleons trotzte, bis endlich in Stralsund am 30. Mai die niedrig gesinnten Dänen, vereint mit den Holländern unter Gratien den Edlen sammt seinen Getreuen übermannten und erschlugen, übergehen wir hier als doch nicht wichtig genug für das Ganze. Auch berühren wir nur andeutend den Zug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels, welcher mit seinen 1500 Getreuen den Waffenstillstand vor Znaym nicht genehmiget hatte, vielmehr beschloß durch das weite Lande, bis zum Meere hin sich durchzuschlagen und jenseits desselben auf brittischem Boden sich eine Freistätte zu suchen, auch wirklich von Böhmen aus durch Sachsen hindurch nach Braunschweig, von da über Hannover, Nienburg und nach Elsfleth über die Weser hinüber, dann nach Helgoland ging und von da endlich unter brittischer Flagge nach England gelangte, welches

ihn bewundernd und jubelnd empfing am 14. August 180
Eben so deuten wir lediglich nur hin auf die Held
in Norddeutschland, und auf die kleinen geh
men Verbindungen, wie z. B. den in dem tief gebeugt
Preußen entstandenen Tugendbund und auf das in d
Hauptsache ganz allein da stehende Hirtenvolk der Tyr
ler, welches zu wiederholten Malen die von dem Marsch
Lefebre und den Generälen Baraguay d' Hilliers, Rus
Wrede, Arco, Deroi u. A. gegen sie geführten Franzos
und Bayern in offener Feldschlacht und in vereinzelten G
fechten schlugen, dreimal ihr Land befreiten, den Aufsta
bis Salzburg und Kärnthen verbreiteten und mehr als e
Heer der Feinde Oesterreichs zu Grunde richteten. Do
endlich mußten sie den Widerstand aufgeben, Speckbach
und Haspinger entflohen, Hofer mit seiner Familie verba
sich in die Gebirge, wo ihn endlich in der Nacht am 27. J
nuar 1810 die Franzosen gefangen nahmen, sodann in d
Kerker von Mantua schleppten und nach einem von Nap
leon diktirten Ausspruche des Kriegsgerichtes am 20. Feb
erschossen.

Wie so wenig aber den guten Tyrolern, welche n
„begehrten nach dem Tyrol der guten, alten Zeit," haup
sächlich unter Metternichs heilloser Verwaltung ihre au
dauernde Treue gegen Oesterreich gelohnt wurde, das
am besten zu ersehen aus dem Büchlein: „Tyrol vor u
nach dem 13. März (1848). Geschrieben im Juli 184
München, bei Christian Kaiser." Wir kommen jedo
auf diesen Gegenstand wieder zurück unten im zweit
Buche.

§. 15.

Auf dem höchsten Gipfel der Macht und des Glück
angekommen, war nunmehr Napoleon nach dem Wiene
Frieden, und außer einem Leibeserben schien zur dauer
den Befestigung seiner Herrschaft ihm Nichts zu fehle
Fast so tief wie Preußen war Oesterreich gesunken, It
lien, und Gott im Himmel sei es geklagt, alle die groß
und die kleinen Völkerschaften Deutschlands waren nich
als Vasallenstaaten Napoleons, wir waren kein Volk meh

und er, — er dehnte sein Tyrannenreich aus bis an die türkische Grenze. Der neu geschaffene Staat Warschau wurde ansehnlich vergrößert und die nordischen Mächte zogen an dem Siegeswagen des grausamen Gewalthabers, waren ihm dienstbar theils durch Furcht, theils durch Politik. Die pyrenäische Halbinsel war auf dem Punkte, in Kürze vollends zu erliegen und das sonst so stolze England, wenn auch immerhin noch reich an Flotten, brauchte gar nicht mehr lange, um mit gutem Grunde die jetzt unter einem Haupte vereinigte Seemacht fast aller europäischen Küstenländer zu scheuen, zumal da Oesterreich keine Meeresberührung, keine militärische Grenze mehr hatte und nicht einmal seine Hauptstadt vor dem Feinde mehr zu decken vermochte. O wer das so recht bedenkt, der gestehet gewiß zu, daß Deutschland dem Anscheine nach tiefer nicht mehr hat erniedriget werden können! Zornfunkelnden Auges ballet sich die Faust rüstiger Manneskraft, und alles Blut treibet sich aus den Adern in die Brust, wenn man sagt: „o Deutsche sehet zu, daß eine Zeit ähnlicher Erniedrigung nicht jemals euch wieder bereitet werde!" Und doch sank, — ja wir können diesen traurigen Ueberstnrz in die Geschichte der Tage nach dem Kriege uns und unseren Lesern hier nicht ersparen! — doch sank das arme Deutschland nicht aus Schuld nur der ihre Zeit ganz und gar verkennenden Fürsten Deutschlands, sondern aus Schuld seiner eigenen Kinder sogar in den Zeiten des Friedens weit, weit tiefer noch herab, als es nur jemals gesunken war. Drei und dreißig Jahre lang glich es einem wollüstigen Riesen, der, wie einst Simson, in weichlicher, üppiger, entnervter Behaglichkeit sich alle Bestandtheile edler Manneskraft hatte nehmen, die Augen ausstechen und sich selbst in Fesseln hatte schlagen lassen, der wie ein bausbackiger, kraftloser Knabe oder wie ein willenloser Sclave unter den Händen seiner Peiniger im Innern oder von Außen her regungslos da lag, Alles sich gefallen ließ und kaum aus Furcht vor unausbleiblicher Züchtigung nur noch zu murren wagte, wenn man auch das Schrecklichste über ihn verhängte. Wollet ihr aber das nicht zugestehen, nicht glauben, wollet ihr mich schelten, als ob ich zu bitter rede, o so zählet doch, von Napoleons, die

Rechte und die Gefühle des deutschen Volkes bis auf das innerste Mark und Leben verwundender Tyrannei, an bis herab auf unsere Tage in den Intelligenzblättern auch nur eines einzigen deutschen Landes, z. B. in Bayern zusammen die tausendfachen Bücherverbote und Confiscationen, mit denen man eure sogenannte freie Presse geknechtet, in Wahrheit aber euch keine gelassen hat! Lasset euch erzählen von allen den schmachvollen Maßregeln, mit welchen die im Dienste des Ultramontanismus stehenden geistlichen Obern, von Metternich, von Oesterreich aus kunstmäßig und verschmitzt gepflegt und geleitet, den Mund sogar den Religionslehrern zu verstopfen wußten, daß sie auch nicht einmal Tröstungen für den armen, für den gedrückten Landmann auszusprechen wagten! Blicket hinab in die dumpfen, finsteren Kerker, in welchen die Opfer der deutschen Freiheit nicht erstarben und verschmachteten, sondern vielleicht verfaulten, oder in Wahnsinn endeten (man erinnere sich einer im „Sammler zur Augsburger Abendzeitung" neuerlich (im Jahre 1848) unter der Ueberschrift: „ein Opfer" mitgetheilten, rührenden Geschichte von dem schauerlichen Ende eines in die Berliner Hausvogtei an seinem Hochzeitstage eingekerkerten, der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen beschuldigten jungen Arztes, und man lese die geschichtlichen Rückblicke auf die deutschfeindliche Gesinnung des preußischen Staates in „C. Göritz (Rechtsconsulent zu Ulm) das neue deutsche Reich, Ulm 1848. S. 11 — 15," und man wird mir nicht Unrecht geben!) und betrachtet endlich, wie noch bis zur Stunde durch Gesetz und Gewalt der ärmere Landmann, der große Haufe von Taglöhnern und Lohnarbeitern, der niedere Gewerbsstand von den Bevorzugten, von den Reicheren, den Inhabern großer Fabriken und Realrechte in Städten und auf dem Lande, den großen Guts- und Landbesitzern, den reichen Pächtern, Getreide- und Geldwucherern gedrücket bis auf den letzten Blutstropfen ausgesauget wird und wie die Stricke der Knechtung und Entnervung ihm um den Hals gewunden werden! Was ich jedoch hiefür nur andeute, edle Deutsche, ach! ich habe es vor Jahren schon gelegentlich und absicht-

lich in Zeitschriften nieder zu legen und zu sagen gesucht, ich habe es in Eingaben an Ständeversammlungen und in den Verhandlungen und Vorkommnissen des täglichen Verkehres nach Maßgabe des beschränkten mir zu gewiesenen Wirkungskreises auszusprechen, und wem ich nur konnte, an das Herz zu legen gesucht. Aber, o wehe, wer achtete damals der Noth der Menschen? wer thut es noch heute? Von den Kindern der Zeit ist es entweder mit Verachtung oder mit vornehmem Spotte aufgenommen, oder als Neuerungssucht bitter getadelt worden, was man zum Schutze der armen gedrückten Menschheit that und sprach, und helfen ja die Armen und Nothleidenden in der Welt in der Regel den lieber todtschlagen, der sie zu retten sucht, als den, der sie quält!

Ja, ihr Männer aus dem niederen Volke, die ihr euch am meisten der Rufe des Entsetzens, von woher sie auch mochten gekommen sein, hättet erfreuen sollen, wahrlich! in wie viel tausend Fällen hätte es bei euch vielleicht nur eines einzigen Wortes, nur eines Winkes von euren polizeilichen Drängern bedurft, und ihr hättet den edlen Mann, den für euch die Klage zu Gott Erhebenden als einen Demagogen, als einen Volksaufwiegler, als einen Fürstenmörder auf offenem Felde zerrissen! Einen redlichen, ehrlichen, christlichen Pfarrer, welcher eueren rücksichtslosen Bedrückern, den die Zinsrückstände unbarmherzig eintreibenden Kapitalisten und Wucherern, jenen Schmarotzerpflanzen und Faulthieren, welche alle Tage nur allein aus den Schüsseln der für sie arbeitenden Brüder essen und kaum den Finger noch rühren mögen, streng ein Wort des christlichen Ernstes vorhielt zu gelegener Stunde, welcher seine Feder zu führen wußte in den Schranken des Geschäftsstyles und der Zuständigkeit gegen hartherzige, lieblose, genußsüchtige und bestechliche Beamte, welcher unersättlichen, ränkevollen Guts- und Lehenherrn „den Herrn der Herren im Himmel" vorzeigte und ihnen sagte: „lasset euer Dräuen;" der Pfarrer, welcher Geistesdruck und Geistesbeknechtung, Verdummung und Verfinsterung durch jesuitisch gesinnte kirchliche Obern von euch abzuwehren, für solche Bestrebungen euch die Augen zu öffnen suchte, saget selbst, was thatet ihr einem solchen Pfarrer? was

habt ihr ihn empfinden lassen? wie habt ihr ihn gebrandmarkt, verunehrt und geschändet? O wundert euch nicht wenn es euch übel ergehet!

Doch wir kehren zu Napoleon zurück!

Napoleon that noch einen ganz besonders entscheidenden Schritt zur Befestigung seiner Macht. Am 15. Decbr 1809 nämlich ließ er sich scheiden von seiner Gattin Josephine und vermählte sich sodann, er, der Sohn eines bürgerlichen Mannes aus Corsica, nicht einmal ein geborener Junker, mit Maria Louise, der ältesten Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich am 1. und 2. April 1810 zu Paris. Mit dem größten Pompe, doch auch mit Unglück verkündenden Vorbedeutungen wurden die Vermählungsfeierlichkeiten gehalten. Indessen auch der Wunsch, von dieser seiner Gemahlin einen Sohn zu bekommen, wurde ihm von der mehr als gnädig gegen ihn gesinnten göttlichen Vorsehung erfüllt. Napoleon Franz Carl Joseph, in der Wiege schon als königliche Majestät von Rom sclavisch angebetet, wurde am 20. März 1811 geboren.

Was hierauf Napoleon gegen Italien und den Papst Pius VII., gegen den eigenen Bruder, König Ludwig von Holland und gegen das kleine Ländchen Wallis in der Schweitz, so wie gegen die Hansestädte sich Gewaltthätiges erlaubte, das Alles übergehen wir hier mit Stillschweigen und eilen dem Ende des großen Dramas, dem Punkte, von welchem eigentlich wir in unserer Erzählung ausgegangen sind, zu, nämlich dem durch den endlichen unvermeidlichen Zusammenstoß Napoleons mit dem russischen Kaiser Alexander herbeigeführten Falle des großen, mit solchen Kräften in der Weltgeschichte noch nicht da gewesenen, auf den ersten Anblick unüberwindlich erscheinenden napoleonischen, ungefähr 42 Millionen Menschen in 130 Departementen und in seiner engeren Begränzung umfassenden Weltreiches.

§. 16.

Weit mehr nämlich, als jemals es schon war, schien wieder da zu sein die Zeit, in welcher, wie einst Rom und Carthago, die zwei einzigen Gewaltigen, um die

Herrschaft auf Erden blutig die Würfel warfen. Ob Napoleon oder Alexander, ob Frankreich oder Rußland augenblicklich die Herren seien in Europa, ja nicht blos in Europa, sondern auch in Asien, Afrika und einem neuen, den Römern unbekannt gewesenen, Erdtheile Amerika, das schien ausgemacht werden zu müssen nunmehr durch Gewalt der Waffen. Die beiden Gewaltigen mußten auf einander stoßen.

Und unter gegenseitigen, immer bitterer werdenden Beschuldigungen rüsteten sich dieselben zum Kampfe, zu dem furchtbaren Entscheidungskampfe, in welchen mit Napoleon der größere Theil von Europa eine Heeresmasse von wenigstens 500,000 Streitern und 1200 Kanonen in den Streit zog. Nur allein aus dem Rheinbunde waren dabei gegen 100,000 deutsche Männer, dann 12,000 Schweitzer, 20,000 Preußen, 30,000 Oesterreicher und 60,000 Polen. Und doch erzitterte Rußland, obschon es mehr nicht, als etwa 300,000 Streiter entgegen zu stellen hatte, nicht vor dieser Macht, welche noch überdieß aus dem Innern Frankreichs, im Falle eines unglücklichen Ausganges mit jedem Tage neu wieder hergestellt werden konnte.

Und Rußland blieb Sieger. „Vermeidung der offenen Feldschlacht, sagt Rotteck, Rückzug in die unermeßliche Wildniß, Ermüdung des Feindes durch den kleinen Krieg, Zerstörung der Städte, Dörfer und Vorräthe, um den, des Obdaches und der Erhaltungsmittel beraubten, ohne schnellen Entscheidungskampf, und je weiter er vorrückte, desto sicherer, durch die unvermeidliche Noth und durch die Naturkraft zu verderben — das war der wohl berechnete, wenn auch nicht gleich Anfangs in voller Ausdehnung ergriffene, doch mit dem Laufe des Krieges selbst sich mehr und mehr entwickelnde Plan der russischen Kriegshäupter, welcher, wenn die Natur mit ihnen sich wirklich verband, und wenn der kühne Feind vermessen ihren Schrecken trotzte, ihnen allerdings endlichen Sieg verhieß."

Und beides geschah. Nach einem schrecklichen Morden am 7. Sept. 1812 an der Moskwa zog Napoleon am 15. in der Burg der Czaaren (dem Kreml) in Moskau ein, sah jedoch gar bald nichts weiter dort, als eine mit allen Reichthümern, Schätzen und Lebensmitteln den Flammen über-

lieferte Stadt, aus welcher er, voll Entsetzen und nicht ohne eigene Lebensgefahr nur durch die Flucht sich zu retten vermochte und seine Zuflucht in einem nahe gelegenen kaiserlichen Lustschlosse nahm. Zu stolz, um sein den Russen noch immer überlegenes Kriegsheer vor dem Eintritte des Winters rechtzeitig zurück in eine sichere Stellung zu führen und immer noch hoffend, durch Unterhandlungen von der Hauptstadt aus den durch die verzweiflungsvolle Verbrennung von Moskau nicht minder erschütterten Gegner desto leichter zum Frieden zwingen zu können, ließ er sich, getäuscht von dem Kaiser Alexander, hinhalten, und trat den Rückzug erst an, als es schon zu spät war am 19. Oktober 1812. Unter der vollesten Auflösung brachten die Franzosen, obschon es einzelnen Trümmern des Heeres gelungen war, vom 26. bis 28. Nov. 1812 über die Berezyna zu gehen, nicht eine Kanone und nicht einen Wagen über den Fluß zurück. Auch verließ Napoleon am 5. Dec. zu Smorgony das Heer mit einigen Vertrauten auf einem Schlitten voraus nach Willna und von dort unaufhaltsam nach Paris eilend. Man sagt, daß am Anfange des nächsten Jahres 300,000 menschliche Leichname und 150,000 todte Pferde auf russischem Boden verbrannt worden seien.

Indessen Napoleon war durch solchen Unfall noch nicht unterdrückt. Noch galt es einen erneueten, verhängnißvollen Riesenkampf. Vor Allem nun aber erhoben sich, voll von Hoffnungen auf Selbstbefreiung und ermuthigt, die Preußen; jedoch stellte sich nicht der König, sondern wenn man die Sache eigentlich und recht betrachten will, das Volk selbst an die Spitze der Erhebung. Das Zeitereigniß in Preußen aber ist selbst noch für unsere Tage und für die ganze Sache der deutschen Volkserhebung zu wichtig, als daß wir der ganzen Begebenheit hier nicht etwas ausführlicher gedenken sollten.

§. 17.

Nicht das Vertrauen auf die damalige, für uns Deutsche niemals heilsam gewesene Größe Rußlands, in unserer Zeit jedoch das gesammte deutsche Vaterland in soferne weit gefährlicher bedrohend, als ohne Zweifel Rußlands höhere

Geister bei aller Barbarei des Volkes deutsche Gesittung, Gesinnung und Zustände sehr genau kennen und europäischer Bildung in hohem Grade theilhaftig sind, und eben so wenig Achtung vor Rußlands Muth und Erfindungsgabe, indem ja Rußland weit mehr durch den Nordwind, als durch sein Genie von den Franzosen und den Deutschen gerettet worden ist, ja ohne den Nordwind mit allen Völkern der Erde vielleicht auf immer verloren gewesen wäre, haben Napoleon zu seiner Zeit vollends gestürzet, sondern vielmehr einzig und allein die „augenblickliche Schwächung des Welttyrannen flößte den unterdrückten Staaten den Muth und die Hoffnung der Selbstbefreiung ein.“ Die moralischen und politischen Wirkungen des Unglückes in Rußland waren für Napoleon weit gefährlicher, als alle Verluste. Die in Rußland verlorenen Schaaren durch neue zu ergänzen, wäre für ihn ein Leichtes gewesen. Allein sogar, ohne nur die Vollmacht von seinem Könige dazu abzuwarten, schloß der edle hochherzige General von York, dessen Name in deutscher Geschichte ewig mit goldenen Buchstaben angeschrieben wird werden und glänzen muß, der Anführer des preußischen Hülfsheeres, am 30. Dec. 1812 mit dem russischen Wittgenstein'schen Heere eine Uebereinkunft ab, vermöge welcher der von ihm besetzte Landstrich zwischen Memel und Tilsit für neutral erklärt, den Russen jedoch der Durchzug durch denselben gewährt wurde, und nicht lange hernach schloß auch General M a s s e n b a c h dem Yorkischen Heere sich an. Und was hatte es auf sich, daß hernach York wegen seiner edlen deutschen That in kriegsgerichtliche Untersuchung genommen wurde? E r s c h o s s e n zu werden allenfalls für eine edle große That, über welche schon damals ganz Deutschland frohlockte, und die noch heute unsterblichen Ruhm ihrem Urheber bringt, e r s c h o s s e n z u w e r d e n von den Feinden deutscher Freiheit, das war das Aeußerste, was der edle Mann hatte zu fürchten gehabt, und konnte wohl solche Gefahr ein edles, großes Herz mehr beugen, als die frühere Nothwendigkeit im Kampfe für Napoleon zur fortgesetzten Niederdrückung des deutschen Volkes und zur ungerechten Unterjochung fremder Völkerschaften die Brust den Kugeln der Feinde, den Kugeln deutscher Brüder aussetzen zu müssen?

Preußens König, die begeisterte Stimme seines un des deutschen Volkes gar bald sehr wohl erkennend, ver ließ — und dadurch zeigte er, daß er Yorks That im Her zen sehr wohl billigte, uns aber gibt er die große Lehr daß wir die Freiheit des Handelns nach eigener bester Ueber zeugung in aller Weise uns sichern sollen — das von de Franzosen besetzte Berlin am 23. Jan. 1813 und ging nac Breslau, von wo aus er die streitbare Mannschaft de Reiches in die Waffen rief, weil das Vaterland in Ge fahr sei. Und welchen Anklang in den Herzen aller Preu ßen fand dieser Aufruf! „Nicht als Befehl, sagt von Ro teck in seiner Geschichte Bd. 9. Kap. 9. §. 2. (S. 482.), wel chem nur kalte Folgsamkeit zu Theil geworden wäre, woh aber als Erlaubniß zum längst ersehnten, als Ermun terung zum längst in geheimer Verbindung tugendhafte Patrioten vorbereiteten kühnen Aufstand wirkte der Aufru Und es fand eine Erhebung statt, an Feuer und Hinge bung und erstaunlicher Kraftentwickelung den glänzendste Beispielen in der Geschichte gleich, ja wohl allen voran gehend an Allgemeinheit des Gefühls und an klarer Er kenntniß des Kampfpreises. Es galt hier völlige Vernich tung, wenn man besiegt ward, glorreiche Wiederherstellun des Vaterlandes und Weltbefreiung, wenn man siegte Wer nicht einsiehet, was die — freilich nur edlern Völker eingeborene Begeisterung für ideale Zwecke vermag, un wie unendlich die Kraftfülle ist, die aus moralische Antrieben, aus freier, selbsteigener Bewegung sic entfaltete; wenn der Gehorsam als Erklärungsgrund gil für alle die Wunder der Tapferkeit, vollbracht von Män nern des Friedens, vollbracht selbst von Greisen und Wei bern, für das freudige Opfer aller Lebensgüter wie de Lebens selbst, für das Auflösen aller Gefühle in das ein des Siegesdurstes: — der betrachtet Völker wie Summen von Drathpuppen einzig bewegt durch des Lenkers Hand und erklärt sich selbst erstorben für jeden höhern Schwung Derselbe verschmäht dann auch die Pflege der edlern Men schennatur, welcher allein die von ihm verkannte moralische Kraft entquillt, er scheuet die Freiheit als dem Princip des Gehorsams Eintrag thuend, und die Aufklärung, weil Frei heitslust erweckend, er weiß nur von Schuldigkeiten,

nichts von den Rechten der Völker, und weihet ihren heldenmüthigen Anstrengungen, als bloßer Schuldzahlung, weder Achtung noch Dank."

Und wahrlich! Preußens, nicht des Königs, sondern des Volkes Abfall war entscheidend. Ach! Sachsen und Bayern und Polen — Polen im Besonderen, die ihr von Napoleon auf das Schmachvollste in euren Hoffnungen getäuscht worden seid, — eilten heran, setzten Alles in Bewegung, selbst ein allgemeiner Volksaufstand wurde von Poniatowsky verordnet, um Deutschlands Unterjochung noch immer fortdauern und Napoleons schwere Hand auch noch fernerhin auf unserem unglücklichen Vaterlande lasten zu lassen! Ja, ich bin selbst ein Bayer, liebe Bayern, liebe auch Sachsen, die liebe Heimath vieler meiner Freunde und Bekannten, meiner nahen Anverwandten und meiner Gattin, die zweite Heimath meiner Kinder und den Ort meiner Jugend- und Studentenjahre! Aber ihr Lieben, ihr Theueren, es war eine ganz unglückselige Verblendung der Bayern und der Sachsen; o geben wir sie der Geschichte anheim, der Weltgeschichte, die todt sein soll in ihrer schmachvollen Vergangenheit, und lassen wir uns nicht erbittern durch dieselbe — nicht mehr gegen unser Volk, gegen unser gemeinsames Vaterland!

§. 18.

Indessen schon hatte der preußische Krieg begonnen und in Folge des bedeutend schnellen Umschwungs war fast alles brandenburgische Land von dem Feinde befreit. Ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und Preußen zu Kalisch am 28. Febr. 1813 geschlossen, in welchem Preußen die Zusicherung der 1806 bestandenen Macht von Rußland erhalten hatte, gab jenem den Raum, schon am 16. May an Frankreich die förmliche Kriegserklärung zu erlassen und neben dem rachedürstenden Heere erhob sich wunderschnell der begeisterte Landsturm und die für Nothfälle bereitete Landwehr.

Während dem man gleichzeitig den König von Sachsen, über dessen unglückliches Land sich nunmehr der ganze schreckliche Kriegsstrom ergoß, zu dem für denselben damals

und auch noch später rein unmöglichen Beitritte zum Bündnisse gegen Napoleon *) aufforderte, ließ man von Kalisch aus unterm 25. März 1813 eine russische preußische Erklärung ergehen, in welcher „die Wiedergeburt eines deutschen Reiches, eine dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes gemäße, zumal dessen Einheit befestigende Verfassung verheißen wird. Gelockt durch so schmeichelnde Töne eilten tausend und tausend Jünglinge und Männer aus allen Gauen Deutschlands herbei, die würdige Wiedergeburt des geliebten Vaterlandes mit ihrem Herzblut zu erstreiten. Es war eine schöne, poetische Zeit! Freiheitsträume entzündeten weithin die Völker; drohende Bewegungen entstunden in den Ländern zwischen Elbe und Rhein; in Hamburg entstund offener Aufstand, und Tettenborn an der Spitze einer russischen Kriegsschaar, besetzte die reiche Stadt. Schon hatte Mecklenburg von dem Rheinbunde sich losgesagt. Die nahende Auflösung des widernatürlichen Bundes ward in täglich sich mehrenden Zeichen kund; die Proclamation von Kalisch sprach sie — zwar anmassend, doch mit begründeter Zuversicht — aus."

Jedoch Napoleon erfocht mit neuen, furchtbaren, aus dem Innern von Frankreich schnell zusammen gebrachten Streitmassen zuerst schon am 2. Mai 1813 bei Lützen (Großgörschen) einen neuen Sieg gegen die vereinte russisch-preußische Macht, gewann das an Winzigerode verloren gegangene Dresden wieder, siegte bei Bauzen und Wurschen am 20. und 21. Mai, erhielt die Lausitz wieder, verdrängte die Verbündeten aus Schlesien und die Franzosen selbst drangen bis Breslau vor. Auch Hamburg nahmen sie wieder und sogar ein Waffenstillstand wurde geschlossen zu Peischwitz, welcher auf 2½ Monate das schreckliche

*) Würden damals Völker in den nachfolgenden Ausgleichungen der fürstlichen Häuser nicht wie Heerden verhandelt worden sein, nimmermehr würde man die Sachsen so unbarmherzig von ihrem Fürstenhause, von ihren Brüdern getrennt haben. Eine der beispiellosesten Ungerechtigkeiten, in der ganzen Kriegsgeschichte von 1813 ff. ist das Verfahren der Mächte gegen die Sachsen. Ja wäre Deutschland ein Reich gewesen, wären die Deutschen nicht Staaten, noch heute stünden die Sachsen bei den Sachsen im deutschen Bunde!

Kampfgewühl unterbrach. Allein Napoleons jetzige, und wennn auch noch so glänzende, Siege waren doch immer nur Schatten von seinen früheren Siegen. Sie hatten nur wenig entscheidende Früchte mehr und waren keine Niederlagen des Gegners. Gott sei es gedanket! Preußens Heere durchglühte jetzt ein ganz anderer Geist. Nachdem in der Zwischenzeit, während der zu Prag geführten Friedensunterhandlungen nicht blos Oesterreich als Feind Frankreichs sich erklärte, sondern früher schon auch Schweden dasselbe gethan hatte, so konnte nunmehr ohne weitere Zaghaftigkeit „der heilige Krieg" beginnen. Es standen jetzt gegen 800,000 europäische Streiter dem freilich nur 500,000 Mann betragenden Heere der Franzosen gegenüber.

§. 19.

Zwar noch einmal stürzte Napoleon mit Löwenstärke am 26. und 27. August bei Dresden über seinen übermächtigen, aus Böhmen unter Schwarzenbergs Führung mit großen Massen gegen ihn hervor brechenden, und man darf es wohl sagen, noch immer zaghaften Feind und bereitete ihnen allda eine empfindliche Niederlage. Allein an eben demselben 26. August hatte Blücher — und vielleicht dadurch allein ist er, und wohl auch nur er allein die eigentliche Grundlage zur Rettung Deutschlands und Preußens geworden! — an der Katzbach in Schlesien bereits den Macdonald überwältiget, 18,000 Gefangene gemacht und 100 Kanonen erbeutet, und nicht lange darauf (30. August) ereilte auch den in Böhmen eingedrungenen Heerhaufen Vandamme's bei Nollendorf und Culm das Verderben. Vandamme selbst mit 8000 Mann fiel nach blutigem Gefechte in die Gefangenschaft der Verbündeten. Ueberdies stießen um dieselbe Zeit (6. Sept. 1813) bei Dennewitz nächst Jüterbock der Kronprinz von Schweden und Bülow, nachdem eben diese schon früher (am 23. August) bei Großbeeren diesen ihren Feind empfindlich geschlagen hatten, auf das Anfangs von Oudinot sodann von Ney geführte französische Heer, welches gegen Berlin vorzudringen gehofft hatte, und verwehrten ihm nicht blos solches

Vordringen, sondern überwältigten es bei dem genannten Dennewitz dergestalt, daß es 20,000 Mann und 80 Kanonen verlor.

Unter solchen Verhältnissen, was half es dem Napoleon, daß er den Ruhm, der persönlich Unbesiegte zu sein, noch immer hatte? Drei große feindliche Heere, das nördliche unter dem Kronprinzen von Schweden, das schlesische unter Blücher, und das Hauptheer, welchem auch die Monarchen folgten, unter Schwarzenberg, endlich noch die russische Reserve unter Bennigsen reichten sich in seiner Nähe die Hände, und er, der vorher so Mächtige, mußte es geschehen lassen! Mit seiner Kunst, die Heere der Feinde einzeln zu schlagen, hatte es ein Ende! Schon wurden seine Verbindungen mit dem Rheine immer unsicherer und ihm blieb nur eine allgemeine Entscheidungsschlacht oder der Rückzug übrig.

Da verließ er endlich (am 6. Okt.) er, der mit Anwendung bewunderungswürdiger Kühnheit Nichts unversucht gelassen hatte, um sich zu retten, seinen zeitherigen Anhaltspunkt Dresden, wie ein Starker seinen wohlgewappneten Pallast, seine feste Burg, und zog in die Ebenen von Leipzig, wo es bald darauf zu der großen unsterblichen, von Gott für die Verbündeten mit dem Siege über den größten Kriegsmeister seiner Zeit gekrönten Völkerschlacht vom 14. bis zum 18. Oktbr. 1813 kam.

Lasset hier, wenn auch nur im Allgemeinen andeutend, doch aller der einzelnen Tage dieser denkwürdigen Schlacht uns gedenken!

Schon am 14. Oktbr. sind bei Liebertwolkwiz Mürat und ein Theil des Schwarzenbergischen Heeres auf einander gestoßen, und sodann wurde bei Wachau, einem kleinen, etwa 3 Stunden von Leipzig, an einer Nebenstrasse zwischen Altenburg und Leipzig gelegenen und zu der Pfarrei Kröbern gehörigen Filialdörflein, — an welchen beiden Orten der Verfasser dieser Zeilen, etwa 6 Jahre nach der blutigen Schlacht, als ein für Deutschlands wieder errungene Freiheit erglühender sechszehnjähriger Jüngling als Gast und in Begleitung des ehrwürdigen Pfarrers M. Palm zu Kröbern und seiner Anverwandten in dem benachbarten Lösnig, mit Thränen der Wehmuth und der Freude im



Auge und mit den entsprechenden Gefühlen im Herzen, einen Theil des großen, damals noch immer die Spuren der Verwüstung nachweisenden Schlachtfeldes betrachtet, aus dem Munde dieses ehrwürdigen Greises die reinsten Gefühle für das Vaterland eingesogen hat, und von wo an er noch heute die Sehnsucht mit sich umträgt, jetzt als Mann den Ort des großen Entscheidungskampfes in allen seinen Einzelnheiten mit Jünglingen, zunächst aber wenigstens mit seinem nicht weniger für Deutschlands Glück und Freiheit erglühenden ältesten Sohne, einem Knaben von nun auch 16 Jahren wieder aufzusuchen und genauer zu studieren — am 16. Oktbr. in blutiger Schlacht gestritten, jedoch ohne Entscheidung. Napoleon selbst hatte zwar einige Vortheile nach einem wechselvollen Kampfe gegen Schwarzenberg errungen, dagegen hatte Blücher deren noch größere gegen Marmont, und nachdem am folgenden Tage (am 17. Oktbr.) meist Waffenruhe eingetreten war, so bereitete Napoleon, das Unhaltbare seiner Lage einsehend, den Rückzug. Allein die Verbündeten, welche inzwischen auch noch das Nordheer von der einen Seite und die Reserve unter Bennigsen von der andern Seite auf dem Schlachtfelde an sich gezogen hatten, ließen ihrem furchtbaren Gegner nicht mehr Zeit, aus seiner gefahrvollen Lage zu entkommen. Der blutige, schreckliche Kampf in der Ebene von Leipzig wurde erneuert am 18. Oktbr. und Napoleon, wie groß auch die Kunst war, mit der er kämpfte, und die Kühnheit, doch erlag er der Begeisterung und der Uebermacht seiner Feinde. Mit kaum 200.000 Mann hatte er gegen 300,000 zu streiten. Dazu kamen noch Ungunst der Stellung und anderes Mißgeschick, im Besonderen der Uebergang der Sachsen und eines Theiles der Würtemberger auf die Seite der Verbündeten, und am folgenden Tage (19. Oktbr.) noch zuletzt die Eroberung von Leipzig, wobei Poniatowski in der Pleiße ertrank, und viele Tausend Gefangene und unermeßliches Heergeräthe den Verbündeten in die Hände fielen, überdieß auch der Rücken des Fliehenden gänzlich entblößet ward.

Gegen 80,000 Mann hatte Napoleon und gegen 50,000 hatten die Verbündeten in der schrecklichen viertägigen Schlacht eingebüßet. In stürmischer Eile flohen jetzt die

Franzosen gegen Erfurt hin, wobei sie noch manchen empfindlichen Verlust erlitten, besonders in Freiburg bei dem Uebergange über die Unstrut. Auch in Erfurt konnten sie sich nicht halten, nur Mainz und der Rheinstrom schienen ihnen Sicherheit zu gewähren. Allein die Sieger drängten sie auf der Ferse, und von Süden her zog bereits Wrede in Eilmärschen mit der Macht Bayerns, welches schon vor der Leipziger Schlacht, früher also als Sachsen, von Napoleon abgefallen war und mit dem Kaiser Franz am 8. Oktb. den folgenreichen, alle Verbindung mit dem Rheinbunde auflösenden Vertrag von Ried abgeschlossen hatte, heran, um nicht blos auch noch einige Lorbeeren aus dem deutschen Freiheitskampfe sich zu holen, sondern um wo möglich dem großen Gefallenen noch den letzten, den Vernichtungsschlag zu versetzen. In Verbindung mit den an den Ufern des Inn den bayerischen Truppen bisher gegenüber gestandenen österreichischen Schaaren eroberte Wrede schnell nach einander Würzburg, dann Aschaffenburg und schon am 28. Oktbr. stand er vor Hanau, wo fast zu gleicher Zeit auch das französische Heer ankam. „Aber Napoleon, mit Löwengrimm und Löwenstärke warf sich auf die Bayern, die ihm den Rückweg versperrten, zerschmetterte ihren Gewaltshaufen, und bahnte sich stolz und sieghaft seinen blutigen Weg, am 29. und 30. Oktbr. Dann ging er über den Rhein und betrat den deutschen Boden nicht wieder.“

§. 20.

Von selbst und gleichzeitig mit der Flucht Napoleons erloschen und aufgelöset war der in aller Weise unglückselige Rheinbund. Allein das eigentlich Verderbliche desselben, die von Napoleon in das deutsche Staats- und Völkerrecht aufgenommene und zur inneren Umgestaltung, sowie zur bleibenden Schwächung Deutschlands eingeführte Zerstückelung des schwer heimgesuchten, innerlich zerrissenen, beklagenswerthen Landes, die von Oesterreich dem Könige von Bayern gewährte und anderen Rheinbundsfürsten nicht zu verweigernde volle Souverainität, befestigte sich von nun an in einer dem Anscheine nach ganz unverfänglichen Weise immer mehr und mehr. Deutschland blieb

auch nach Napoleons Fall zerstückelt in eine Menge großer und kleiner Staaten, in ein Preußen, Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Baden, Hessen 2c., von denen ein jeder die volle Oberherrlichkeit ganz unbedingt und von Rechtswegen in Anspruch nahm, und eben nicht mehr sonderlich anzuklagen war der einzelne Fürst, wenn er, sei es nun auch zum Nachtheile für sein eigenes und das ganze deutsche Volk geschehen, bei seinen Maßnahmen, den andern ausländischen Völkerschaften gegenüber, lediglich auf sich selbst Bedacht nahm, oder wohl auch den ausländischen Interessen diente. „Die Möglichkeit der Wiederherstellung eines deutschen Reiches oder der Nationaleinheit, sagt Rotteck Bd. 9. 2. S. 491, wornach damals tausend und tausend Stimmen riefen, war durch das Wort derselben Macht, welche Jahrhunderte hindurch die Krone Deutschlands besaßen, aufgehoben. Also war die Furcht vor Napoleon — um jeden Preis wollte man den schnellen Beistand wider ihn erkaufen — auch nach seinem Falle noch verhängnißreich und seine Schöpfungen dauerten fort auch nach der Lostrennung von ihm selbst."

Wie Bayern so thaten jetzt auf eigene Faust und ohne allen Verzug die übrigen Rheinbundfürsten, welche ihre Truppen zu denen der großen Verbündeten stoßen ließen. Und nicht blos der Rheinbund fiel von Napoleon ab, sondern auch Holland, die Schweitz und Italien. Hieronymus, König von Italien floh, und sein Reich löste sich auf, die vertriebenen Fürsten aber von Hessen, Braunschweig, Oldenburg kehrten in ihre Länder zurück. Schon im November 1813 waren Würtemberg, Weimar, Darmstadt, Baden und noch andere in den großen Bund der Fürsten getreten. Nur einige blieben ausgeschlossen, entweder wegen zufälliger Verhältnisse, oder weil man ihre Länder zum Behufe der Entschädigung oder Vergrößerung bedurfte, wie z. B. der Großherzog von Frankfurt, welcher da er kein Erbfürst war, nach dem neuen Rechte auf keine Erhaltung ansprechen konnte, und die Fürsten von der Isenburg und der Leyen, welche der politischen Berechnung zum Opfer fallen mußten. Im Besonderen aber über den König von Sachsen, welchem man mit dem größten Unrechte den schönsten Theil seines Landes nahm, ei-

gentlich nur weil Preußen in seiner Hab- und Vergrößerungssucht dasselbe begehrte, und unter dem Vorwande, daß der unglückliche, später sogar auf das Schloß Friedrichsfeld bis zum 22. Febr. 1815 gefangen gesetzte Fürst sich nicht frühzeitig genug von dem Rheinbunde und von Napoleon losgesagt habe, ließ man ein höchst unbarmherziges und ein ganz ungerechtes Gericht ergehen. Man siehet hier, daß, wenn man einmal in der Welt zu einem Unrechte entschlossen ist, man um die Ursache und die Veranlassung nicht lange verlegen zu sein braucht und dieselbe ganz leicht, und sei es auch nur von einem Zaune herab, abbrechen kann. Denn das Ausharren des unglücklichen Königs war, wie viel ihm dabei zur Last liegen mag, offenbar nicht das Werk einer eigenen freien Wahl, sondern der traueriqsten Nothwendigkeit und einer redlichen Fürsorge für das eigene Volk und Land zu einer Zeit, da Sachsen von den Franzosen noch überschwemmt war und allen Verwüstungen eines unbarmherzigen Feindes offen stand. Und hatten denn nicht lange zuvor die andern Fürsten in ganz gleicher Weise derselben Sünde sich schuldig gemacht? Wo ist einer unter ihnen, der nicht Deutschland an Napoleon mit hätte verrathen helfen?

Die Rheinlande wurden sogleich von den Preußen besetzt und durch Justus Gruner verwaltet, welchem sich der durch seinen rheinischen Merkur so gewaltig auf die Stimmung des deutschen Volkes einwirkende Görres zu Coblenz anschloß, daß Napoleon ihn „die fünfte unter den großen Mächten" nannte. (S. Wolfgang Menzels Geschichte der Deutschen, Aufl. 4. S. 1180.) „Nicht Preußen, sagte er, nicht Westphalen, Sachsen, Bayern, Würtemberger ꝛc., sondern Deutsche sind wir!" So sagte damals der Mann, der später vor den französischen Assisen Schutz suchen mußte für seine ächt deutsche Gesinnung, und der noch später durch seinen Athanasius, den Jüngeren, in ultramontan-fanatischem Eifer zu Knechten und Söldlingen Roms uns umzuwandeln suchte! —

Auch die Holländer erhoben sich und nahmen die wenigen in ihrem Lande damals noch befindlichen Franzosen gefangen. Hogendorp trat dort an die Spitze einer provisorischen Regierung im Namen Wilhelms von Oranien,

welcher ohne Recht zwar, aber unterstützt von England und Rußland, weil diese nicht wollten, daß Preußen sich durch Holland vergrößere, nicht mehr als Statthalter, sondern als König sich ankündigte. Alle holländische Festungen gingen an die mit ungeheuerem Volksjubel aufgenommenen und unter Bülow einrückenden Preußen über, die Franzosen aber flohen in Angst und Schrecken, und so schnell als nur möglich.

Nur die Schweitzer hatten länger als andere bei Napoleon ausgehalten. Allein da rückte Schwarzenberg mit dem großen verbündeten Heere an ihre Grenzen und Reinhard von Zürich, damals Landammann, war weise genug, sich die Gunst der Verbündeten dadurch zu erwerben, daß er nicht auf der von der Schweitz nachgesuchten Neutralität bestand, sondern den Verbündeten den Einmarsch gestattete und die Scheinanstalten der Vertheidigung beseitigte. Zwar wußte er recht gut, wie sehr es in den Wünschen Napoleons gelegen war, die Schweitzer möchten für ihn sich schlagen und die Verbündeten aufhalten. Allein die meisten Schweitzer sehnten sich nach Befreiung von dem französischen Joche und wenn sie auch in alter Selbstsucht sich an die große deutsche Bewegung nicht anschloßen, so waren sie doch von einem ganz gleichen Hasse gegen Frankreich erfüllt. Jedoch konnte es dabei auch hier, wie überall, nicht an einem Hervortreten der alten Aristokraten nach dem Sturze der französischen Gewalt fehlen, welche das Familienregiment des vorigen Jahrhunderts wieder herzustellen suchten. Einem Grafen Senfft von Pilsach gelang es, in Bern die bestehende Regierung zu stürzen. und die alten Geschlechter wieder einzuführen. Auch in Zürich wurde die Verfassung geändert und die Stadt erhielt das Uebergewicht wieder über das Landvolk. Die Graubündtner ferner fielen in Veltlin ein, um sich ihr altes Besitzthum zu sichern, und der Abt Pankratius von St. Gallen verlangte seine gefürstete Abtei zurück. — In Italien endlich schloß sich Murat, König von Neapel, welcher schon auf dem Rückzuge aus Rußland mit seinem Schwager Napoleon in ein gespanntes Verhältniß getreten war, um sein Land nicht zu verlieren, den Verbündeten an. Nur der tapfere Vicekönig von Italien, der Prinz Eugen, blieb seinem kaiser-

lichen Stiefvater treu und wehrte sich gegen die Oesterreicher mit starkem Muthe, wurde jedoch von dem Feldzeugmeister Hiller bald so gedrängt, daß die Oesterreicher ganz Italien unterwarfen und ihn selbst nach Murats Abfall in eine fast verzweifelte Lage brachten. Doch war er noch im Besitze aller Hauptfestungen und des größten Theils des italienischen Reiches, als die Abdankung Napoleons erfolgte und seine glorreichen Bestrebungen endigte.

Nicht minder waren in demselben Jahre 1813 und theilweise schon vor allen diesen Begebenheiten die meisten Oder- und Elbefestungen, wie Bremen, Stettin, Zamosk, Modlin und die beiden wichtigen Punkte Dresden und Danzig allmählig gefallen, oder welche Punkte sonst noch von den französischen Truppen waren besetzt gehalten worden. „In Dresden capitulirte Gouvion St. Cyr mit dem Grafen Klenau, so daß er freien Abzug erhalten, aber alle Armeevorräthe ausliefern sollte. Vertragswidrig zerstörte er viele Kanonen und versenkte sein Pulver in die Elbe, und als nun der Generalissimus Schwarzenberg die Capitulation nicht anerkannte, hatte er sich selbst der Vertheidigungsmittel beraubt und mußte sich mit 35,000 Mann auf Gnade und Ungnade ergeben. In Danzig commandirte der Elsäßer Rapp. Die Stadt hatte schon furchtbar gelitten durch die Handelssperre, durch die Erpressungen und fast noch mehr durch die schändliche Sittenlosigkeit ihrer französischen Beschützer. Jetzt kam die schrecklichste Hungersnoth und Seuche dazu, die endlich die Uebergabe erzwang." Von 60,000 Einwohnern, welche früher die Stadt hatte, war die Zahl bis auf 13,000 herab gesunken. Die Magazine hatte Rapp nur für seine Soldaten füllen lassen und die armen Bürger ließ er verschmachten. Von der französischen Besatzung starben 15,000 Mann, und doch wurden hier noch 14 Generäle, über 1000 Offiziere und nicht weniger Verwaltungsbeamte der großen Armee, die sich hieher geflüchtet hatten, bei der Eroberung kriegsgefangen gemacht. Im Dezember fielen Lübeck und Torgau, wo unter den in den Lazarethen zusammen gehäuften Menschen das Nervenfieber, das den Heeren überall folgte, den höchsten Grad erreichte, und die Menschen in Masse hinraffte. An diesem pestartigen Uebel kamen noch mehr Men-

schen um, als im Kriege und zwar nicht etwa nur im Heere, sondern überall im Volke, wohin nur die Truppen gekommen waren. Im Anfange des Jahres 1814 sodann fielen auch Wittenberg, dessen Einwohner von dem Franzosen Lapoype eine schändliche Mißhandlung sich hatten müssen gefallen lassen, Küstrin, Glogau, Wesel, Erfurt, doch erst nach dem Ende des ganzen Krieges Magdeburg nnd Hamburg. Leider aber schändete nach Franzosen Art auch in Hamburg Davoust, der tapfere Vertheidiger dieser Stadt, welcher von Hamburg aus mit dem von Magdeburg heranrückenden Gerard schon vor der Leipziger Schlacht, etwa in der Mitte des Sommers 1813 gegen Berlin hatte vordringen und dasselbe hatte wegnehmen wollen, nach der für die Preußen siegreich gewesenen Schlacht von Großbeeren aber (23. August) wieder nach Hamburg umgekehrt war, den Ruhm der Tapferkeit durch Raub und unmenschliche Härte. Es übersteigt fast allen Glauben, was die Hamburger schon vorher von den Franzosen hatten erleiden müssen, und verdient hier um so mehr eine Stelle, als es ein Zeugniß gibt von der tiefen Erniedrigung unseres Vaterlandes durch die Franzosen und von der geringen Fürsorge der Fürsten für eine Schadloshaltung nach dem wieder hergestellten Frieden.

Die Stadt war durch das Napoleonische Continentalsystem fast alles ihres Handels beraubt worden. Das französische Beamtengesindel hatte sich Alles erlaubt, besonders die Douaniers. Kein ehrbares Frauenzimmer hatte mehr durchs Thor gehen dürfen, ohne aufs Schamloseste visitirt zu werden. Den Kaufleuten wurden längst verzollte Waaren aus den Lagern geholt und confiscirt. Eine Schaar junger Hamburger sollte als Conscribirte abgeführt werden und den Hamburgern selbst hatte man ihre Bank genommen. Und dennoch wurde dem Davoust, als er endlich sich unterwarf, alle mögliche Schonung erwiesen, man arretirte ihn nur zum Scheine und entließ ihn dann ehrenvoll, ließ ihm seinen Raub und die Hamburger flehten vergebens um Rückerstattung ihrer Bank. Görres sagt darüber so beißend als treffend: „Man sieht, wie Alles dahin sich neiget, auch die dortigen Gräuel mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. Darum hat man von jeher den

Deutschen so mitgespielt, weil sie hinterher immer Alles vergessen und verziehen haben."

So nun aber war Deutschland im Anfange des Jahres 1814 fast gänzlich von den Franzosen gesäubert und die Verbündeten, die Schwäche ihres Gegners nunmehr nur zu deutlich wahrnehmend, verpflanzten den Krieg auf französischen Boden. Das große Reich Napoleons und der Beherrscher Europas mußte sich glücklich preisen, auf die Vertheidigung Frankreichs sich noch beschränken zu können. Indessen unverzagt und größer noch, als sein Unglück wußte er so sich gegen seine zahlreichen und übermächtigen Feinde zu halten, daß nur der Abfall in dem eigenen Lande ihn endlich zu stürzen vermochte und daß eigentlich in seinem Falle eine weit größere Bewunderung wir ihm zollen müssen, als er sonst in den Tagen seines Glückes nach seinem Charakter verdient hatte.

§. 21.

Schon vor der Schlacht von Leipzig hatte Napoleon mit Einwilligung des Senates, eine neue Aushebung von 280,000 Mann veranstaltet. Allein das Verhängniß hatte diese große Anstrengung wieder zu nichte gemacht, und nur wenige Heerestrümmer hatten über den Rhein sich gerettet. Auch der Rheinbund bestand nicht mehr. Der Senat verordnete daher eine neue Aushebung von 300,000 Mann. Zaghaft vor solcher Macht und wohl auch vor Napoleons, noch immer gefürchtetem Namen, die Begeisterung der von Neuem schaarenweis zu seinen Fahnen strömenden Franzosen, die da kamen, um ihren Liebling und den vaterländischen Boden zu vertheidigen, wohl beachtend, boten die Verbündeten unter der feierlichen Erklärung, daß sie nur kämen, um Napoleon, den Störer der europäischen Ruhe zu bekämpfen, bevor sie in Frankreich einrückten, unterm 1. December von Frankfurt aus, Napoleon und den Franzosen eine Gewährleistung ihres Gebietes innerhalb der Naturgrenzen, der Pyrenäen, der Alpen und des Rheines unter der Herrschaft Napoleons an, wobei sie jedoch auf Deutschland, Polen, Holland und auch auf Italien verzichten müßten. Indessen mitten im Kampfe und bei steigen-

dem Kriegsglücke änderte man, wie billig und recht, da namentlich Elsaß und Lothringen wider seinen Willen, eigentlich nie an Frankreich hätte aufgegeben werden sollen, und ganz gewiß sich auch nie würde aufgeben haben lassen, wenn nur Deutschland überhaupt und allezeit gegen seine Völker so sich gehalten hätte, daß deutsche Länder nach einer anderen, als nach deutscher Freiheit sich nicht hätten sehnen mögen, auf dem Congresse zu Chatillon (am 4. Febr.), unter dem lächerlichen Vorwande stolz die Sprache, „daß England die Frankfurter Erklärung nicht anerkenne." Man bot dem Napoleon jetzt nur noch die alte Grenze Frankreichs an, verlangte von ihm die vorläufige Uebergabe von 6 Festungen, wodurch er wehrlos geworden wäre, ja England hatte schon damals den unglückseligen Plan, die Bourbonen wieder auf den Thron zu setzen. So mußte denn Napoleon nothgedrungen zum Schwerte greifen.

Inzwischen waren auf vier Wegen die deutschen bereits in Frankreich eingefallen. Von Holland her war Bülow, von Coblenz aus Blücher in der Neujahrsnacht und von der Schweiz her die Hauptarmee unter Schwarzenberg gekommen. Ein viertes, aus Engländern und Spaniern bestehendes Heer hatte bereits die Pyrenäen überschritten, und drang von dort immer weiter auf französischem Boden vorwärts. Auch der Kronprinz von Schweden folgte der preußischen Nordarmee, kam aber nur bis Lüttich, wo er wieder umkehrte, um sich der Eroberung Norwegens zu widmen. Allein die Deutschen waren noch lange nicht würdig und nicht reif für die von Gott ihnen verheißene und bereitete Freiheit. Oesterreichs (Schwarzenbergs) Langsamkeit und die Winkelzüge der in der Hauptsache so ganz undeutsch gesinnten, das Königreich Preußen um seinen damaligen Ruhm und seine Popularität beneidenden Diplomaten würde, wie schon beim ersten Einfalle der Deutschen in Frankreich, das ganze große, schöne Heer einer sichern Vernichtung entgegen geführt haben, wenn nicht der ehrliche Blücher den großherzigen Entschluß gefaßt hätte, Alles zu wagen, um den unermeßlichen Folgen des von den verbündeten Monarchen in einem Kriegsrathe zu Troyes beschloßenen allgemeinen Rückzuges vorzubeugen.

„Anstatt zurück zu gehen, trotzte er den Befehlen und gi
vorwärts, er, der es wohl wußte, um was es sich han
und der mit seinem Säbel mehr als einmal die treulos
hinterlistigen, papierenen Verhandlungen der Diplomate
„der Federfuchser," wie er sie nannte, durchschnitt." Als d
her einmal ein solcher Diplomat zu ihm sagte, daß Na
leon auch ohne ferneren Krieg vom Throne werde herun
müßen, indem in Frankreich selbst eine Verbindung entsta
den sei, die den Kaiser zu Gunsten der Bourbons stür
wolle, so sagte ihm Blücher ehrlich ins Gesicht: „die Hund
fötterei der Franzosen ist für uns keine Revanche. Wir mü
sen ihn herunter werfen, wir! Aber Ihr meint Wund
wie klug Ihr seid! — man geduldе! Sie werden Euch sch
die gehörigen Nasen drehen, und Ihr werdet noch so lan
fuchsschwänzeln und politisiren, bis wir die Nation auf de
Halse haben. Aber dann fährt Euch das Donnerwett
an den Kopf." Mehr als einmal wurde Blücher auch v
Schwarzenberg gerade in den entscheidendsten Augenblick
verlassen und mußte sich und die ganze deutsche Sache in
größte Gefahr gerathen sehen. Dem ohngeachtet errang
allein und ohne Schwarzenbergs Hülfe einen entscheidend
Sieg über Napoleon bei Laon schon am 9. März, und n
groß auch dieser gerade in den Tagen entscheidender Gefa
sich allenthalben durch die Allgegenwart seines Geistes u
durch die Unerschöpflichkeit der Hülfsmittel in seinem Ge
erwies, wie furchtbar und siegreich er im Felde noch fort
einher schritt, bei einer überwiegend deutschen Gesinnung
den Lenkern des ganzen Unternehmens würde ihm dem oh
geachtet nimmermehr, nie, nie, die Triumphe gelungen sei
welche er abwechselnd durch das Niederschmettern der He
denschaar der Preußen, Russen, Oesterreicher und der vie
namigen Deutschen vom 29. Januar bis zum 18. Febr. 181
bei Brienne, Champ-Aubert, Montmirail, Joinvillers, Na
gis und Montereau über die Verbündeten feierte. So u
deutsch aber und so wenig volksthümlich waren die Gesi
nungen dieser, so unglaublich verblendet, daß s
während sie nur mit der äußersten Behutsamkeit, ja mit e
ner an Verzagtheit gränzenden Aengstlichkeit vorrückten, sch
die Bourbonen mit sich im Heere führten und nicht einm
die deutschen Elsäßer und Lothringer als Deutsche, sonder

nur als Franzosen und nach Kriegsrecht behandelten, und somit ohne alle Noth diese gegen sich und die deutsche Sache aufbrachten. Nichts anderes daher, als das wie ein Fluch der Erbsünde auf uns Deutschen lastende Erbübel, die feindselige, mißtrauische, leidenschaftliche Verstimmung der deutschen Volksstämme gegen einander und die Eifersucht der einzelnen Höfe unter sich, war es, was neuerdings beinahe an den Rand des Verderbens unsere Heere wieder gebracht hätte und was nur durch Blüchers edle Hochherzigkeit und raschen Entschluß glücklich beseitiget worden ist. Und wie sollten alle Deutsche eben jetzt sich dieß recht lebhaft in das Gedächtniß zurück rufen, in einer Zeit, in welcher nach Zeitungsnachrichten sogar Vereine in Preußen, namentlich zu Halle, unter dem Namen des Preußenvereines und unter Leitung sogar eines zu den protestantischen Pietisten sich hinneigenden Universitäts-Professors, des Dr. Leo, sich bilden, welche sagen: „nicht Deutsche, sondern Preußen wollen wir sein!" (Augsb. Abendzeitung 1848 S. 2054 Nro. 292.)

Napoleon, nach den vielen großen Fehlern, welche die Verbündeten begingen, wurde zuletzt nur durch seine verschiedenartigen Unfälle und durch den Verrath seiner Unterfeldherrn gestürzt, für sein damaliges Auftreten im Felde aber wird ihm die Bewunderung aller Jahrhunderte gesichert bleiben müssen. Dem edlen Blücher aber allein gebührt der Ruhm und das große Verdienst, daß, als Napoleon mit großer Kriegslist und schlauer Berechnung, auch mit kluger Benützung der Umstände in den Rücken der Verbündeten sich zu werfen gesucht und, wenn sie ihm in die Falle gegangen wären, auf ihre Vernichtung es abgesehen hatte, dieser Plan ihm gänzlich mißlang.

Blüchers Adlerauge nämlich hatte trotz der zögernden und für die deutsche Sache so schädlichen Langsamkeit Schwarzenbergs den Weg nach Paris sich offen zu halten gewußt und war in der Lage, unbekümmert um den ihm im Rücken liegenden Napoleon, die fliegenden Fahnen geraden Weges dorthin zu richten. Zugleich gab es schon damals in Paris Leute genug, welche Napoleons Fall voraus sahen, in Zukunft Einfluß zu gewinnen und eben deßhalb schon im Voraus den Verbündeten sich zu empfehlen suchten. Diese waren gerne zu geheimen Einverständnissen bereit, und bahn-

ten den Verbündeten, mit welchen schon die neue Königsfamilie zog, den Weg. Bereits am 29. März waren die Heerschaaren vor Paris angekommen, und obgleich sie noch einmal an den Höhen von Belleville und Montmartre den lebhaftesten Widerstand fanden, so capitulirte doch schon, um dem Sturme zu entgehen, in der Nacht die Stadt und die Sieger zogen am 31. ruhig ein. Die Kaiserin, mit dem Könige von Rom, der vertriebene König von Italien und unzählige, mit dem Raube von Europa belastete Wagen waren bereits in das südliche Frankreich abgegangen, Napoleon selbst aber, welcher von dem Abzuge der Hauptarmee nach Paris erst etwas erfuhr, als es ihm schon zu spät war, dieselbe noch einzuholen, sah sich plötzlich zugleich mit dem Empfange dieser Nachricht von allen den Seinigen, selbst von Ney, verlassen, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als am 10. April zu Fontainebleau die französische Kaiserkrone niederzulegen, besonders da auch der feige, elende Senat, „er, der bisher, wie Rotteck sagt, das unterwürfigste Werkzeug, ja der zuvorkommende Gehülfe aller bösen Thaten Napoleons gewesen war," zum Erstaunen der Welt es sich vermessen hatte, unter der Leitung Talleyrands die Entsetzung Napoleons auszusprechen, Volk und Heer von dem ihm geleisteten Eide der Treue zu entbinden, und, um das Uebermaß von Frechheit ganz voll zu machen, solchem Verfahren unter den schwersten Anklagen gegen Napoleon den Namen „der Legitimität" zu geben. Napoleon fügte sich in sein Loos, nahm einen rührenden Abschied von seinen Garden und begab sich auf die ihm zum Eigenthume und zum Aufenthaltsorte angewiesene Insel Elba an der italienischen Küste, wo er den Kaisertitel sollte führen und aus den französischen Staatskassen eine jährliche Rente von 2 Millionen Franken beziehen dürfen. Auch waren ansehnliche Jahrgelder für die verschiedenen Glieder seiner Familie ausgeschieden worden.

§. 22.

Schon am 25. April landete hierauf Ludwig XVIII. auf französischem Boden, welcher unter dem Vorgeben, daß seine Regierung dem Rechte nach schon mit dem Tode des

nur als Franzosen und nach Kriegsrecht behandelten, und somit ohne alle Noth diese gegen sich und die deutsche Sache aufbrachten. Nichts anderes daher, als das wie ein Fluch der Erbsünde auf uns Deutschen lastende Erbübel, die feindselige, mißtrauische, leidenschaftliche Verstimmung der deutschen Volksstämme gegen einander und die Eifersucht der einzelnen Höfe unter sich, war es, was neuerdings beinahe an den Rand des Verderbens unsere Heere wieder gebracht hätte und was nur durch Blüchers edle Hochherzigkeit und raschen Entschluß glücklich beseitiget worden ist. Und wie sollten alle Deutsche eben jetzt sich dieß recht lebhaft in das Gedächtniß zurück rufen, in einer Zeit, in welcher nach Zeitungsnachrichten sogar Vereine in Preußen, namentlich zu Halle, unter dem Namen des Preußenvereines und unter Leitung sogar eines zu den protestantischen Pietisten sich hinneigenden Universitäts-Professors, des Dr. Leo, sich bilden, welche sagen: „nicht Deutsche, sondern Preußen wollen wir sein!" (Augsb. Abendzeitung 1848 S. 2054 Nro. 292.)

Napoleon, nach den vielen großen Fehlern, welche die Verbündeten begingen, wurde zuletzt nur durch seine verschiedenartigen Unfälle und durch den Verrath seiner Unterfeldherrn gestürzt, für sein damaliges Auftreten im Felde aber wird ihm die Bewunderung aller Jahrhunderte gesichert bleiben müssen. Dem edlen Blücher aber allein gebührt der Ruhm und das große Verdienst, daß, als Napoleon mit großer Kriegslist und schlauer Berechnung, auch mit kluger Benützung der Umstände in den Rücken der Verbündeten sich zu werfen gesucht und, wenn sie ihm in die Falle gegangen wären, auf ihre Vernichtung es abgesehen hatte, dieser Plan ihm gänzlich mißlang.

Blüchers Adlerauge nämlich hatte trotz der zögernden und für die deutsche Sache so schädlichen Langsamkeit Schwarzenbergs den Weg nach Paris sich offen zu halten gewußt und war in der Lage, unbekümmert um den ihm im Rücken liegenden Napoleon, die fliegenden Fahnen geraden Weges dorthin zu richten. Zugleich gab es schon damals in Paris Leute genug, welche Napoleons Fall voraus sahen, in Zukunft Einfluß zu gewinnen und eben deßhalb schon im Voraus den Verbündeten sich zu empfehlen suchten. Diese waren gerne zu geheimen Einverständnissen bereit, und bahn-

halten. Diese Hohen aber fühlten nichts in ihrer Brust v
dem ächten, warmen, liebevollen Geiste des Evangeliums,
welcher alle Menschen vor Gott und eben damit auch v
der Welt gleichstellt und die Menschen wohl zu Knecht
Gottes und der sittlichen Freiheit, aber nicht zu nackten, ele
den Sclaven der Großen in der Welt erniedriget. Sie u
mit ihnen die Monarchen glaubten die Menschen als w
lenlose Werkzeuge ihres Despotismus,, des Desp
tismus namentlich von dem hohen Adel und der hoh
Geistlichkeit behandeln zu dürfen; sie verurtheilten Völ
und Geschlechter zu unbedingtem Gehorsam und thaten Nich
um den bestehenden Uebelständen endlich einmal gründli
abzuhelfen. Sie hatten den Geist der Zeit nicht verstand
und machten zur Unterlage wahrer Volksfreiheit (w
durch allein hätte geholfen und viel Blutvergießen hätte ve
hütet werden können) nicht das, daß sie sich selbst aller
halben auf das Nothwendigste hätten beschränken, eitl
Prunke, stolzer Hofetikette entsagen und mit dem Ruh
sich begnügen wollen, nicht ihren Launen nur, sondern all
dem wahren, dauerenden, allumfassenden Volksglücke zu d
nen. Mit einer entschiedenen Hinneigung zu rußischer P
litik stellten sie sich selbst und gewiß in Reich- und Bes
thum bevorzugte Geschlechter und Stände in Genüssen, A
sprüchen, Rechten, Vollgewalt viel zu sehr über die Ma
des immer mündiger werdenden Volkes hinauf und gestat
ten nicht einmal den wissenschaftlich Gebildeten, den De
kenden im Volke den vollen ungeschmälerten Gebrauch d
Glaubens- und Gewissensfreiheit, während von der ander
Seite gleichzeitig an gar manchen Höfen die größte Frivo
tät, Freigeisterei und eine bis an Verworfenheit gränzen
Unsittlichkeit eine nicht eben so gar seltene Erscheinung w
Besonders aber den gemeineren Mann suchte und mußte m
abzusperren von dem Umgange mit volksfreundlichen, gebildet

*) Man erinnere sich doch hier der schauderhaften Sittlichkeit
Prozesse in Preußen über Bestechung, Ehebruch der Groß
der noch immer nicht genugsam aufgeklärten Verbrennung ein
Gräfin in Darmstadt rc. rc.

Personen, *) engte ihn ein mit Hülfe einer allgewaltigen, allgegenwärtigen, und beinahe allwissenden Polizeigewalt in immer zusammengedrücktere Grenzen, versagten und verkümmerten ihm, so oft es ihnen nur beliebte, jede freiere Bewegung, jeden harmlosen Lebensgenuß und erfanden stets neue Arten von Bedrückung und Verkümmerung. Dem Umsichgreifen des verschiedenartigsten, römisch-katholischen und protestantischen Jesuitismus leistete man den entschiedensten Vorschub, gewährte ihm den freiesten Spielraum; von der tiefsten Verworfenheit des menschlichen Geschlechtes, von einer in alle Glieder hinein gedrungenen Erbsünde, von einer angeborenen gänzlichen Unfähigkeit des Menschen zu allem

*) Ich kann hier nicht unterlassen, auf eine meiner Meinung nach sehr schlau ersonnene, tief liegende geheime Tendenz einer dem Anscheine nach sehr unbedeutenden Sache, nämlich des die protestantischen Geistlichen in Bayern angehenden Verbotes eines Besuches der öffentlichen Gasthäuser, hier aufmerksam zu machen. Wahrlich! in Bayern, wo die Haupt- und größeren Städte, wo die höheren Stände vielfach ein Gewühl von Unsittlichkeit nachweisen, wo man die zügellosesten und frechsten Reden über Gott und Religion hören kann, wo man der Sittlichkeit eben nicht gerade die umsichtlichste Pflege widmet, indem, trotz alles Mahnens und alles Bittens von Seite der protestantischen Geistlichkeit, so viel als nichts geschehen ist, um dem immer weiter um sich greifenden Concubinate durch Erleichterung der Ehen in seinen Grundursachen zu steuern und der immer größeren Vermehrung unehelicher Geburten vorzubeugen (noch ist das Verhältniß der ehelichen zu den unehlichen im allgemeinen wie 3 zu 1); — in Bayern, wo das schrankenlose Walten einer frivolen Weibsperson die Revolution zum Ausbruche gebracht hat, da war es den politischen Lenkern der Dinge gewiß nicht darum zu thun, durch ein derartiges Verbot die protestantischen Pfarrer „von einem Schlucke zu viel" abzuhalten, und ihnen ihre Gesundheit wahren zu helfen! Wie hätte man dann die Augen zudrücken können, wenn s. g. rechtgläubige Männer Bacchanalien feierten und die eheliche Treue brachen, oder sonst die häßlichsten Eigenthümlichkeiten des Charakters laut werden ließen. Vielmehr das in Rede stehende Verbot gieng darauf hinaus, den einfachen, redlichen Geistlichen, welcher ohne Rückhalt ein Wort der Wahrheit und Aufklärung dem gemeinen Manne im traulichen Gespräche hätte sagen können, die Annäherung an denselben unmöglich zu machen! Gewaltherrschaft und Jesuitismus berechnet Alles, auch das Unscheinbarste und Kleinste.

und jedem Guten tönte es wieder beinahe von allen pro-
stantischen Kanzeln, und Flüche gegen Andersgläubige, g
gen Neukatholiken, Lichtfreunde las man in den verbreit
sten Kirchenzeitungen. Niemand anders, als die Großen
Erde und leider auch unter ihnen theilweise die regierend
Häupter tragen die Schuld, daß es in Deutschland endl
zu den unruhigen, blutigen Bewegungen hat kommen m
sen, unter welchen jetzt die Menschheit seufzet.

§. 23.

Wie schon erwähnt, am 4. May 1814 zog Ludwig XVI
in Paris wiederum ein, und schon am 30. wurde soda
der Friede eben daselbst geschlossen, zum Schmerze und z
Entsetzen für alle deutschen Patrioten, ganz unbegreiflic
Weise dahin lautend, daß Frankreich Alles behielt, was
im Jahre 1792 besessen, d. h. den Deutschen abgenomm
hatte, also auch die uns früher entrissenen Provinzen El
und Lothringen. Für alle die ungeheueren Räubereien
Deutschland zahlte es auch nicht einen Pfennig Contrib
tion und sogar die aus der Gefangenschaft heim kehrend
Franzosen (zum Danke dafür schlugen sie sich schon im nä
sten Jahre ohne alles Bedenken auf die Seite Napoleo
und würden unser Vaterland von Neuem mit Blutvergieß
erfüllt haben, wenn Napoleon Sieger geworden wäre u
sie wieder in unsere Gaue hätte führen können!) wurd
unterwegs auf deutsche Kosten verpfleget. Außer den Pf
destatuen, welche Napoleon einst von dem Brandenbur
Thore in Berlin geraubt hatte, gab Frankreich nichts zur
und die verbündeten Truppen verließen das Land augenbl
lich. Frankreich durfte seine Angelegenheiten ordnen o
Einmischung einer fremden Macht. Hatte es ja doch
König wieder angenommen und damit alles Unrecht wie
gut gemacht! Dahingegen wurden nicht etwa nur im Pari
Frieden über die innere Gestaltung Deutschlands einige B
stimmungen aufgenommen, und Frankreich deßfalls zur Bü
schaft, also zur Theilnahme an unseren inneren Angeleg
heiten zugelassen, sondern ein französischer Gesandter so
auch noch obendrein bei dem großen, für die endliche A
gleichung der europäischen und namentlich deutschen Verh

nisse bestimmten Congresse zu Wien eine wichtige, beinahe die Hauptrolle spielen. (Man vergleiche Wolfgang Menzel, Geschichte der Deutschen. Aufl. 4. Abth. 2. S. 1183 und 84.) Wohl mögen die Franzosen aus Freude über solche mit wahrem Unverstand ihnen zugeworfenen Vortheile laut aufgelacht haben, während die deutschen Patrioten schäumend vor Zorn und im gerechtesten Unmuthe ihrem Schmerze kaum Worte zu geben wußten. Brachte ja doch solch ein schmählicher Ausgang der ungeheuersten Anstrengungen und der vollkommensten Siege dem Volke der Franzosen weit mehr Vortheil und Ehre, als den Deutschen, und war es ja, als ob nicht die Deutschen, sondern als ob die Franzosen gesiegt hätten. Sah man ja nur zu deutlich, daß es den Machthabern nicht um eine Wiederherstellung Deutschlands, sondern auf Kosten des Volkes und mit Aufopferung des Landes an auswärtige Gewalten um die bloße Königsmacht, um den bloßen Vortheil der Fürstenhäuser zu thun war! Konnte man ja es sich nicht verbergen, daß das stolze England, welches Hannover sich gerettet hatte, nun froh war der Gelegenheit, überall in unsere Angelegenheiten sich einmischen, Deutschlands Einheit allezeit verhindern, unseren Handel beherrschen und überhaupt in eine solche Lage gegen uns sich versetzen zu können, daß es jeden Augenblick Deutschlands Fürsten gegen einander zu hetzen vermochte! Kehrte ja Rußland ganz unverhohlen zu seiner Politik von Erfurt zurück, nach welcher Alexander und Napoleon die Welt mit einander getheilt hatten und verbarg es gar nicht absonderlich, daß es ganz gleichgesinnt mit Frankreich immer nur ein getheiltes Deutschland erhalten und durch die Theilung uns abschwächen wolle, damit es unterdessen mit Polen, Schweden und dem Orient machen kann, was es will. „Darum schloß sich, sagt Menzel, Kaiser Alexander sogleich an Ludwig XVIII. an und machte zur ersten Bedingung der Friedensverhandlungen, daß Lothringen und Elsaß französisch bleiben müßten.“ Gegen solche schmachvolle Beknechtung und Zurücksetzung Deutschlands erhob Oesterreich seine Stimme nicht, vielmehr es willigte ein, um über Italien ausschließlich bestimmen und gebieten zu können, hat aber gerade dadurch einen neuen sehr entzündbaren, und, wie wir wissen, eben jetzt sehr gefährlich entzündeten Heerd für Revolutionen sich

geschaffen, so wie es überhaupt durch seine Ve
den vielen auswärtigen Völkerschaften nicht in d
Lage sich gebracht hat und überhaupt nicht im
eine vorherrschend deutsche Politik zu befolgen
aber, o es hatte sich viel zu sehr und hat sich
an Rußland gebunden, als daß es hätte ganz
und werden können! Auch war Hardenberg, ,
tische Unglücksvogel," wie Menzel ihn nennet,
von ächt vaterländisch-deutscher Kraft und Gesi
edlen Stein in keiner Weise gewachsen, dem M
cher schon während des Congresses zu Wien vom
verschwand und zu kleiner Thätigkeit herabged
ist. Hardenberg, an die Spitze der damaligen
Diplomatie gestellt, war unter den Schreibhelden
Blücher im Felde und an der Spitze der preuß
gewesen war. Und doch wurde Hardenberg in
stand erhoben, und Stein dagegen wurde verg
nahe ungesehen starb er endlich auf seinem Gute.
ten zweiten Ranges ferner, wie Bayern, Würten
sen 2c. 2c. übten auf das große Ganze keinen
Einfluß aus, und mußten beinahe sich thun lasse
in Ansehung ihrer verfügte. Sie suchten im Kl
halten, was ihnen immer nur möglich war, ja
willen wäre es beinahe zum offenen Bruche m
mehr ländersüchtigen, als innerlich erstarkend
Deutschland sich verbindenden Preußen gekomme
gemeinen aber waren die Deutschen, so sehr ma
Ergebenheit gegen die Fürsten, besonders wenn
Wohl der Völker heilig ist, ehren muß, ihren a
erhaltenen, theils nach Napoleons Sturz wieder
den Fürsten ergebener, als jemals zuvor und
sich so blindlings unter diese, daß sie geduldig f
fallen ließen, was diesen nur beliebte. Ja d
Heere priesen sich glücklich, wenn sie nur mit e
lein, mit Ehrenmedaillen und Orden geschmü
Daß aber Deutschland, obgleich siegend, in die
Frieden an Frankreich weit mehr verlor, als es
Westphälischen Friedensschlusse verloren hatte,
merte sie nicht! So weit nun aber soll es die
die Fürsten eigentlich doch nicht treiben!

§. 24.

Und dem ohngeachtet für eine lange Dauer schien der Friede Europas nunmehr geschlossen zu sein. Deßhalb nun aber begaben sich auch die Beherrscher von Preußen und Rußland mit ihren siegreichen Feldherren nach London zu einem Besuche bei den Engländern, anerkannt ja ihren besten, uneigennützigsten, treuesten, großherzigsten Freunden, welchen es noch nie in den Sinn gekommen war, aus dem Unglücke Deutschlands einen Vortheil zu ziehen! Nachdem von da aus der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen über die Schweitz, wo er von seinem alten Erbtheil Wälsch-Neuenburg oder Neuschatel Besitz genommen hatte, nach Berlin zurück gekehrt war und am 7. August 1814 alldort seinen feierlichen Einzug durch das wiederum mit dem Siegeswagen und den Pferdestatuen geschmückte Brandenburger Thor gehalten hatte, so vereinigten sich gemäß der Bestimmung des ersten Pariser-Friedens, „daß innerhalb zweier Monate sich ein Congreß zu Wien zur Schlichtung aller wichtigen, durch den Friedensschluß noch nicht erledigten Angelegenheiten Europas versammeln solle," alle Fürsten gegen den Herbst hin zu dem großen europäischen Congresse in Wien, bei dessen Eröffnung im November jenes Jahres dort gegenwärtig waren: die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern, Würtemberg und die meisten kleinen deutschen Fürsten, von allen übrigen Mächten aber außerordentliche Gesandte. Außerdem hatten sich die größten Staatsmänner der damaligen Zeit eingefunden: Metternich aus Oesterreich, Hardenberg und Humboldt aus Preußen, Castlereagh aus England, Nesselrode aus Rußland, Talleyrand und Dalberg aus Frankreich, Gagern aus Holland, Bernstorff aus Dänemark, Wrede aus Bayern rc. rc.

Indessen wie wenig dieser Congreß den Forderungen der Völker entsprochen habe und wie recht eigentlich im Allgemeinen er ein für Völkerglück verlorener gewesen sei, haben wir schon oben „in der Einleitung" §. 1 angedeutet, beklagt und an die Spitze unserer Betrachtungen gestellt. Aber auch unter den Fürsten selbst erhoben sich gar bald die mannigfachsten Zwistigkeiten und Zerwürfnisse. Nur zu

schnell vor Allem jedoch gelang es der französischen Schlauheit, die eigentliche Bedeutung des ganzen großen gegen Frankreich und Napoleon geführten Krieges zu verrücken und in Frage zu stellen, eben so wohl zur Irreführung der Staatsmänner, wie der Völker. Nicht als einen Krieg für die Freiheit der Völker geführt, sondern als einen Krieg gegen die Revolutionsideen, gegen die Anmaßungen des Volkes stellte man ihn hin, den ganzen großen, heiligen Krieg. Talleyrand, der zweideutige Mann, welcher unter der Republick, unter Napoleon, gedient hatte, und welcher nun wieder Dienste nahm unter den Bourbonen, ihm war es vorbehalten, die Deutschen an der Nase umher zu führen, ihnen das Stichwort: „Legitimität" in die Ohren zu raunen und den Saamen der Zwietracht und der Eifersucht unter sie auszustreuen.

„Ihr wollet Verfassungen," rief er, „in Frankreich hat das Verlangen nach Constitutionen die Revolution geboren und sie wird zu euch auch kommen!" Nicht nach dem Rechte der Völker wollte man, (wie es wohl hätte geschehen sollen, weil ja die Sachsen wollten Sachsen bleiben und ihren König behalten,) den König von Sachsen wieder in seine alte Stellung zurück führen, und nicht es zugeben, daß Preußen sich durch Sachsen abrunde, sondern weil ein König sei „von Gottes Gnaden" der Inhaber seiner Macht. Als aber Preußen dem ohngeachtet auf seiner Forderung bestand, so kam sogar gegen dasselbe am 3. Jan. 1815 ein geheimes Bündniß zu Stande, welches gar leicht, um diesen Staat von Neuem zu demüthigen und den Eifer so mancher deutscher Freiheitsfreunde abzukühlen, in einen offenen Bürgerkrieg hätte umschlagen können.

§. 25.

Nicht weniger regten sich hie und da in den verschiedenen Rheinbundsstaaten ganz unverhohlene und laute Hinneigungen zu Napoleon unter Fürsten und Völker z. B. in Nassau, in Baden und Hessen, Würtemberg, Bayern und in Frankfurt am Main. Auch in der Schweitz war fortan Alles in Gährung. Ebenso in Frankreich selbst mochte man sich nicht in die neue Ordnung der Dinge, am wenigsten aber in das Re-

giment der jetzt vorherrschenden Emigranten-Parthei sich finden. Von Tag zu Tag wurde im Volke die Sehnsucht nach Befreiung lebhafter und ungeduldiger, und Napoleon, welcher mit allen diesen Verhältnissen auf das Genaueste bekannt war, von der Insel Elba aus sie aufs sorgfältigste beobachtete, hätte wahrhaft nicht Napoleon sein müssen, wenn er, zumal man ihn noch dazu höchst geringschätzig nur behandelte, nicht den ersten günstigen Augenblick zur Rückkehr in sein altes Reich hätte benützen sollen. Ueberdieß war beinahe das ganze Volk in Frankreich ihm noch blind ergeben und eine ungeheuere weit umfassende Verschwörung hatte längst schon ganz im Verborgenen daran gearbeitet, ihn auf den Kaiserthron wieder zurück zu führen und alle zu einem neuen blutigen Kriege vorhandenen großen Hülfsmittel zu seinen Gunsten zu benützen. Plötzlich daher verließ er seine Insel und landete, nur von 1500 Getreuen umgeben, am 1. März 1815 wieder an der französischen Küste bei Cannes nächst Frejus, wo er schon einmal einstens als er verhängnißvoll aus Aegypten zurück kehrte, an das Land gestiegen war. Alle ihm entgegen geschickten königlichen Truppen giengen zu ihm über und wie im Triumphe durchzog er sein altes Reich. Alles fiel ihm jauchzend zu, für die Bourbonen aber vergoß auch nicht ein einziger Franzose auch nur einen Tropfen Blutes. Ohne Schwertstreich zog er schon am 20. März in Paris ein. Vergeblich hatte Ludwig XVIII. ihn (den Kaiser, welchem das Volk zujauchzte!) für vogelfrei erklärt; um das Unheil zu beschwören, den Eid auf die Charte von den beiden in aller Eile versammelten Kammern erneuert und war von Paris nach Lille, und auch da nicht mehr sicher, nach Gent geflohen. Zugleich empörte sich der Schwager Napoleons, der König Mürat von Neapel und drang nach Oberitalien gegen die Oesterreicher vor. — Jedoch von den alten Bundesgenossen Napoleons trat keiner zu ihm über, alle verhielten sich ruhig, oder schloßen an die Verbündeten sich an, freilich nicht so gerade aus ächtem, edlem Patriotismus, sondern vielmehr befürchtend, daß Napoleon sich doch nicht werde halten können.

Eben so ließen ihn auch die Schweitzer im Stiche, welche sich um keinen Preis an ihn anschloßen, selbst nicht einmal die aus dem Dienste Napoleons zu Ludwig XVIII.

übergetretenen Schweizerregimenter ließen sich auf Napoleons Seite herüber ziehen, vielmehr mußte er sie entwaffnen und einzeln in ihre Heimath entlassen.

Mittlerweile jedoch hatten auch die alten Freiheits-Freunde sich erhoben und Napoleon dahin gebracht, daß er eine von einsichtsvollen Vaterlandsfreunden s. g. vierte Constitution dem Volke zur Annahme hat vorlegen und sodann auf einem zu Paris gehaltenen großartigen „Maifelde" in der Versammlung von Deputirten aus allen Theilen des Reiches hat verkündigen lassen. In derselben war das Zweikammersystem aufgenommen und Preßfreiheit war gewährt, tüchtige redliche Männer, bekannt zum Theil aus den alten schönsten Zeiten, nahm man jetzt wieder gewahr unter den frei gewählten Volksvertretern und ein Geist des Rechtes, der Mäßigung und der Milde waltete jetzt vor in allen Handlungen der Regierung, welche auch gegen das Ausland eine völlig unbeleidigende und ganz versöhnliche Stellung einnahmen im Inneren aber eine Wiederbelebung altrepublikanischer Gesinnung und Tugend sich zum Ziel zu setzen schien, wodurch Frankreich schon einmal so stark und unüberwindlich geworden war. Und wahrlich! beachtet man dieses Alles gerecht und unpartheiisch, unbefangen und voraussetzungslos, man weiß dann nicht, ob man nicht als einen ungeheuren Mißgriff der Monarchen es beklagen soll, daß sie den so unverhohlen ausgesprochenen Willen des französischen Volkes nicht besser achteten, des Volkes, „unter welchem etwa hundert Königlichgesinnte, die hinwiederum durch Geld und Intriguen ein paar tausend Andere gewannen, beim Eintritt der Verbündeten den Ruf: „ „es lebe der König!" " hatten ertönen lassen," und diesem Lande ganz unklug ein Regentenhaus wieder aufdrangen, welches nur zu bald auch sogar in zweiter Linie wieder verjaget worden ist, und welches, kehre es nun in dem einen oder dem andern Zweige jemals wieder nach Frankreich oder auf den Thron zurück, (man erzählt sich, daß die beiden Linien eben jetzt durch einen friedlichen Vertrag sich mit einander ausgesöhnt haben sollen,) dem Lande der Franzosen die Ruhe sicherlich nicht wiedergeben wird. Vielleicht Napoleon, belehrt jetzt durch sein Unglück, würde weise, gut und mild regiert haben. Denn er, wenn er nur religiös und moralisch hätte sein wollen,



wäre der Mann dazu gewesen und großes, schreckliches Unheil möchte auch unserem Vaterlande erspart worden sein! Wer weiß, ob je, wenn damals das Recht der Franzosen nicht weniger, als das Recht auch der übrigen Völker, welche nach einmal vollzogener Vertreibung des Feindes von den Grenzen des Vaterlandes nicht mehr Ursache hatten, in ein fremdes Land zur gewaltsamen Einsetzung eines versagten Königes in sein Reich sich führen zu lassen und dort um einen fremden Thron sich zu schlagen, besser erkannt und geehret, und von den Völkern selbst besser gewürdiget worden wäre, es in Deutschland zu den blutigen Auftritten, zu den sturmvollen Revolutionen gekommen wäre, von denen in München, Wien, Berlin und in anderen kleinen Städten der Boden erdröhnet hat und vor denen wir bis zur Stunde noch nicht ganz sicher sind? Wer weiß, ob je die trauerige Erfindung des Barrikadenbaues sich zu uns, in unser sonst so ruhiges und harmloses Vaterland würde verirret haben? Ach! Fürsten, Staatsmänner, Beamte, hohe und niedere Geistlichkeit, bedenket es jetzt, da es vielleicht noch Zeit ist, was unsere Vorfahren Unkluges gethan haben! Doch, wie dem auch sei, unser Vaterland lerne von nun an, wenn es angesprochen nur wird von einem Könige oder einem Fürsten und nicht von dem Volke selbst, von dem ganzen großen Volke, mit bewaffneter Hand sich nie mehr einzumischen in die Angelegenheiten fremder Völker! Es begnüge sich mit der freien, gerechten Entwickelung seiner Volksthümlichkeit, erstarke in seinem eigenen Innern und sicherlich am besten so genüget es vor Gott und vor der Welt seinem göttlichen, menschlichen, welthistorischen Berufe!

§. 26.

So gerecht und billig jedoch, so klug und gemäßiget handelten damals die in Wien versammelten Monarchen nicht. Ihnen erschien wieder wie am Anfang der Revolution, diese nur als ein gegen die Könige, gegen die rechtmäßige Gewalt, (Legitimität) und gegen die Vasallen des Thrones gerichtetes aufrührerisches, mit den schwersten Strafen zu ahndendes Unternehmen. Den Häsen eines

Mediatisirten zu schießen, war ärger, als das Kind des Taglöhners zu tödten. Sie sahen die Erhebung der Völker nur in dem schiefen Lichte einer Auflehnung gegen Gottes Gebot, nicht aber in dem Lichte einer durch ein schlechtes Regiment und durch eine unmenschliche Verkehrung aller zeitlichen Verhältnisse unvermeidlich herbei geführten Weiterentwickelung der Angelegenheiten und Dinge dieses Lebens. Noch von Wien aus, wo sie sich gezankt und gestritten, ja wo sich schon die Gemüther gegenseitig auf das heftigste erhitzt hatten, wo sie aber auch schnell allen Streit ruhen ließen, als die Nachricht von Napoleons Wiederkehr eintraf, um nur die vermeintlichen Königsrechte zu retten, schleuderten sie sogleich eine furchtbare Achtserklärung gegen diesen Napoleon. „Sie erklärten, nicht beachtend, daß das französische Volk im Ganzen und Großen sich für ihn erhoben habe, selbst seinen Anspruch auf das Dasein für verwirkt durch seine Entweichung von Elba, seine Person demnach ausgeschlossen von dem allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Rechte und ihn als einen Feind der Welt, den öffentlichen Strafgerichten verfallen.“ Als einen Räuber stellten sie ihn hin, als einen von ganz Europa Geächteten, und verpflichteten sich, eine Macht gegen ihn zusammen zu bringen von mehr, als einer Million Streiter“ (1,365,000 Mann.) Die Völker dagegen, o die unglücklich verblendeten Völker! — nach einer kurzen Ruhe von Neuem aufgeschreckt, zeigten sich willig zur Bekämpfung des früheren Weltunterdrückers, welcher allerdings durch sein voriges Verfahren den Anspruch auf Treue und Glauben verloren hatte, willig abermals Gut und Blut zu opfern. Wohl stellten die Freunde Napoleons damals den nunmehr neu beginnenden Krieg gegen diesen als zunächst nur gegen Frankreich, welches ja ganz unbekümmert und frei seinen Herrscher wechseln dürfe, verübtes Unrecht dar, und Napoleon selbst versäumte Nichts, um durch manche listige Vorschläge die Verbündeten zu bestechen und zu trennen. Allein alle seine Vorschläge wurden abgewiesen und die Mächte, erfüllt von dem Verlangen, die Ruhe Europas, die theuer erkaufte um jeden Preis wieder herzustellen und, wie sie trüglich meinten, vor jeder neuen Gefahr zu schirmen, verständigten sich schnell über die bisher unter ihnen noch streitig gewesenen Punkte, dachten nur an

Napoleon, und Alles war darin einig, daß er allein es sei, der mit Anwendung aller Kraft vernichtet werden müße. So blieb denn auch ihm nichts weiter mehr übrig, als sich zum letztenmale aufs Aeußerste zur Wehr zu setzen. Und wahrlich! wie groß auch und beinahe unermeßlich die gegen ihn aufgestellte Macht war, nur an einem Faden noch hatte es gehangen und furchtbarer als jemals, wäre Napoleon beinahe wieder geworden. Mehr als zur Hälfte schon hatte er mit starker Hand den Sieg erfaßt, und hätte er ihn vollends errungen, unter dem wildesten Zorn der ganzen französischen Nation würde er sicherlich dann die ganze Welt in Trümmer geschlagen haben. War die Sache einmal angefangen, so hätten die Verbündeten treu und ehrlich zusammen halten und keiner den andern aufgeben sollen. Daher dem gerechten Urtheilsspruche der ganzen Menschheit verfallen ist Wellington, welcher aus Engherzigkeit und Eifersucht gegen die Preußen in läßigem Eifer für die gemeinsame Sache solches Unglück gar bald über die Völker gebracht hätte. Napoleon nämlich an der Spitze einer zahlreichen und begeisterten Armee war mit Schnelligkeit an die niederländischen Grenzen gegen den Feind gezogen, hatte dort, (da die unter Schwarzenberg vom Süden her heran ziehende Hauptarmee noch entfernt war, in Blitzeseile mit seinem gerade damals durch die aus der Gefangenschaft zurück kehrenden altfranzösischen Kerntruppen neu verstärkten und ermuthigten Heere gegen Blücher, mit welchem der zu Brüssel auf einem Balle sich vergnügende Wellington sich noch nicht eng genug verbunden hatte, und von welchem Blücher ohngeachtet alles Mahnens und Bittens den nöthigen Beistand nicht schnell und freudig genug erhalten konnte, ja welchem Wellington, man möchte beinahe sagen, treuloser Weise, die zugesagte Hülfe vorenthielt, am 14. Juny sich gewendet. Und nachdem Wellington ohne Noth noch dazu mit seiner überlegenen Macht vor Ney, welcher nur mit einem kleinen Heerestheile den Engländern sich hatte gegenüber stellen können, bei Quatrebas zurück gewichen war und es hatte geschehen lassen, daß der tapfere Herzog Wilhelm von Braunschweig nutzlos sich aufopferte und in der Mitte seiner Schwarzen fiel; so konnte es gar nicht anders kommen, als Blücher mußte der Uebermacht des ihn angreifenden Napoleons am

16. Juni bei Ligny erliegen. Beinahe wäre er (Blücher), welcher besinnungslos unter seinem in der Schlacht todt geschossenen Pferde liegen geblieben war, dort ein Raub des Todes geworden, und sahe, als er wieder zu sich selbst kam, und von den Seinigen aus der Todeshöhle geholt worden war, nichts vor sich, als die wildeste Auflösung seines Heeres. Indessen hatte er auch da noch den alten, treuen deutschen Muth sich bewahret. Er, der 73jährige Greis, durch den Sturz hart erschüttert und verletzt, der Held, welcher die gemeinsame deutsche Sache und selbst den trüglichen Wellington später noch gerettet, „hatte sein Auge überall, sammelte die zerstreueten Truppen mit wunderbarer Schnelligkeit wieder, frischte den gesunkenen Muth durch seine Munterkeit und seine väterlichen Scheltworte wieder auf, und war großherzig genug, Wellington, der jetzt seinerseits von Napoleons ganzer Macht überfallen wurde, auf den 18. Juny Nachmittags Hülfe zuzusagen." Was Wellington mit einem frischen Heere nicht gethan hatte, das that nun Blücher mit einem geschlagenen und zersprengten. Während nämlich unterdessen Napoleon glaubte, daß Blücher sich an die Maas zurück ziehe und von dem in dieser Richtung mit 35,000 Mann nachgesendeten Grouchy, werde, wenn auch nicht aufgerieben, doch ganz gewiß längst schon verscheucht worden sein, hatte Blücher, ohne daß Napoleon dieß nur ahnen konnte, auf Wawre sich zurück gezogen, um den Engländern möglichst nahe zu bleiben; dem nachrückenden Bülow'schen Corps aber gab er die Richtung zum englischen Heere. Nach seinem Abzuge von Wawre aber hatte er dort den preußischen General Thielemann mit wenigen Truppen zurück gelassen, welcher sich beinahe aufopferte und mit meisterhafter Geschicklichkeit den Grouchy glauben machte, als stehe vor ihm noch die ganze Macht Blüchers. Napoleon daher, welcher recht wohl die ungetreue punische Gesinnung Wellingtons durchschaute, das Herz seines Gegners genau kannte, und nachher in seinen Memoiren gestand, Blüchern deßhalb zuerst angegriffen zu haben, weil er wohl gewußt habe, daß dieser von dem allzu behutsamen und selbstsüchtigen Wellington nicht werde unterstützt werden, wohl aber Wellington von dem ehrlichen und feurigen Blücher, verschwendete in seiner vorgefaßten Meinung von Blüchers Niederlage die

kostbare Zeit, den Morgen des 18. Juny, mit unnützer Paradestellung seines Heeres dem englischen Heere gegenüber, um vielleicht dasselbe in Furcht und zu einem Rückzuge ohne Kampf zu bringen. „Seine Linien glänzten im Schmucke der Waffen, das Fußvolk hob die Tschakos auf den Bajonetten, die Reiterei ihre Helme auf den Säbeln empor und alles jubelte unter rauschender Musik dem Kaiser zu." Aber die Engländer hielten Stand und die rauschende Musik war nur der Grabgesang der Franzosen. Erst um Mittag fiel er über die unerschütterten Engländer her. Schon hatte er in wüthenden Stürmen dem linken Flügel derselben das Dorf Hougumont entrissen, hatte den von St. Lambert her anrückenden Bülow eine Zeitlang glücklich aufgehalten, und hatte auch den linken Flügel der Engländer, der auch hier seinen Stützpunkt, den Hof von La Hay Sainte verlor, zurück geworfen. Nicht weniger hatten in dem Dorfe Planchenoit die Franzosen und Preußen Mann für Mann in stunden langer Erbitterung mit einander gerungen und Napoleon hatte nach einem neuen siegreichen Angriffe auf den linken Flügel der Engländer um 5 Uhr mit der ganzen französischen Reiterei das englische Centrum niedergeschlagen, eine Menge Kanonen erobert und schon bedeckte sich immer mehr und mehr die Straße nach Brüssel mit fliehenden Engländern. Schon soll Wellington gerufen haben: „ich wollte, es wäre Nacht, oder die Preußen kämen!" Da auf einmal stürzten sich diese nach unsäglicher Mühe, „nachdem die ermüdeten Krieger mehr als einmal umgesunken und die Kanonen im tiefen Boden stecken geblieben waren, Blücher aber mit „„unbeschreiblicher Innigkeit,"" die Soldaten angeflehet, ihnen gesagt hatte: „„Kinder, wir müssen vorwärts; ich habe es versprochen, lasset mich nicht wortbrüchig werden,"" — die Schlesier waren es, die zuerst unter Ziethen kamen — zwischen 6 und 7 Uhr Abends wüthend auf den Feind. „Schon von Weitem hatte er die Kanonen donnern lassen, um den Engländern Muth zu machen." „Bravo, meine Schlesier, rief er, ich kenne euch, heute wollen wir uns die Franzosen von hinten besehen." Napoleons alte Garden wurden durch die Ziethenschen Kanonen furchtbar zerrissen, Bülows Truppen drangen mit Gewalt vorwärts und auch die Engländer faßten frischen Muth. Von zwei Seiten wurde nunmehr des Kaisers Armee umfaßt,

wie im Kreisel drehte sie sich herum und zerstreute sich in die wildeste Flucht. Nur die alte Garde hielt Stand unter General Cambronne und aufgefordert sich zu ergeben, verweigerte sie das, und in wenig Minuten sank sie unter den gräßlichen Hieben der Sieger zusammen. Beinahe wäre Napoleon von den siegenden Preußen selbst gefangen genommen worden. Bei Genappe rettete er sich nur durch einen Sprung aus dem Wagen, ließ Hut und Degen zurück, welchen sodann der einen Augenblick später ankommende Blücher in Empfang nahm und seinem Könige schickte. Den Mantel, das Fernglas und den Wagen desselben aber behielt er für sich. Alles Uebrige, eine Menge der kostbarsten Juwelen, Gold und Geld gab er seinen tapferen Soldaten preis. Alle Armeevorräthe, 240 Kanonen und zahllose weggeworfene Gewehre wurden erbeutet. Schon am 29. Juny stand hierauf Blücher vor Paris, wo der elende Davoust, „der alte Scherge von Napoleons Tyrannei," commandirte und eine gute Capitulation von Blücher, jedoch vergebens, zu erhalten hoffte. Nach einem heftigen Gefechte bei Issy ging Paris über und der Preußische General Müffling erhielt das Commando der Stadt am 7. July 1815.

Napoleon unterdessen hatte schon wieder abgedankt und war auf und davon entflohen, um wo möglich über das Meer zu entkommen. Am 17. Juli jedoch ergab er sich im Hafen von Rochefort an die Engländer; ganz Frankreich unterwarf sich den Siegern und Ludwig XVIII. kehrte wieder nach Paris zurück. Auch Napoleons Schwager, Murat in Italien, unterlag und wurde nach kriegsgerichtlichem Spruche erschossen am 13. Okt. 1815. — Napoleon selbst aber nach vielen vergeblichen Versuchen, sich ein besseres Loos zu berei- wurde als gemeinschaftlicher Gefangener aller Verbündeten, jedoch unter der besonderen Obhut Englands nach St. Helena, einer Felseninsel an der Westküste von Afrika, dem Cap Negro gegenüber, und fast 206 Meilen von demselben entfernt, gebracht. Diese Insel ist ein Basaltfelsen, vulkanischen Ursprungs, mit Lava und fruchtbarer Erde bedeckt und nur 5½ Quadratmeilen groß. Nur in den höchsten Gegenden findet sich eine Fruchtbarkeit, die niedrigen Anhöhen und Thäler sind öde. Eine 1½ Stunde im Umkreise haltende Hochfläche ist die einzige Ebene derselben. Doch ist

die Luft sehr milde und dabei äußerst gesund. Man findet dort alle europäischen Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde; wenig wilde Thiere, aber auch Ratten in großer Menge und bisweilen Heuschrecken. Das Pflanzenreich liefert afrikanische und europäische Produkte neben einander, Palmen und Eichen, Bambusrohr und Castanien, Pisang und Aepfel, Bataten und Südfrüchte; Wein und Getreide aber fehlen. Es befinden sich dort gegen 3000 Einwohner, von denen die Hälfte Neger sind. St. Helena wurde 1502 von den Portugiesen entdeckt und in Besitz genommen, 1600 von den Niederländern, 1660 von den Engländern erobert, für die sie als Erfrischungsplatz der Ostindienfahrer wichtig ist. Sie ist von allen Seiten steil, von abschreckendem Ansehen und hat nur einen Landungsplatz bei der Hauptstadt Jamestown, die in einem so engen Thale erbaut ist, daß die Häuser unmittelbar an den Felsen stoßen. Die Stadt hat etwa 100 Häuser und neben sich auf hohem Felsen ein Fort. Bemerkenswerth ist eine neu erbaute Sternwarte. Es giebt weiter keine Oerter auf der Insel, sondern nur zerstreute Höfe. Longwood ist darunter der merkwürdigste. Denn eben dieser war vom 18. Oktober 1815 an die Wohnung Napoleons, wo er auch starb am 5. May 1821 und von wo nichts wiederum von ihm nach Paris zurück kehrte, als seine Asche. Freiwillig in seine Verbannung folgten ihm Bertrand, Montholon, Gourgaud und Las Cases.

So nun aber hatte sich der letzte gewaltige Krieg geendet, und solches waren die nächsten Folgen von der denkwürdigen Schlacht von Waterloo oder Belle-Alliance. — Blücher in edler Selbstverläugnung hatte dort Wellington, als er mit ihm nach gewonnener Schlacht zusammen kam, die Hand gereicht und es zeichnet ihn, den alten Helden, ganz, wenn wir hören, daß, als Wellington ihm sagte: „ich werde in Bonaparte's gestrigem Nachtlager schlafen," er diesem antwortete: „und ich werde ihn aus seinem heutigen verjagen."

§. 27.

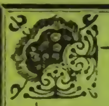
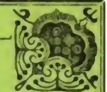
Unmittelbar nach den siegreichen Heeren zogen nun auch die Herrscher in Paris ein, der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich und von Rußland. Allein mit

derselben fehlerhaften Gesinnung noch kamen sie zusammen,
der sie schon einmal gekommen waren bei dem ersten G
zuge. Unter den bedeutsamen untergeordneten Personen
doch war Blücher der verständigste von allen, überragte
Hardenberg und namentlich auch die österreichischen Di
maten.

Indessen nur in den ersten Tagen noch waltete sein Ein
vor, und auch Stein und Gruner wurden bald beseiti
So aber geschah es, daß, so sehr auch der Kronprinz
Würtemberg sich für die Wiedervereinigung Lothringens
des Elsaßes mit Deutschland verwandte, dieses doch da
getrennt blieb, weil, wie bekannt, in Rußlands und E
lands Interesse es lag, uns nicht erstarken zu lassen
weil Oesterreich und Preußen auch nachgaben, die Stim
der deutschen Patrioten aber nicht gehört wurden.

Schweigen wir jetzt noch davon, gedenken aber so m
cher denkwürdiger Einzelheiten von Ungerechtigkeit! Sc
im July 1815 wurde das Organ deutscher Vaterlandsli
der Rheinische Merkur von Görres unter Censur geste
im August hieß es, die Männer, welche Preußen eine V
fassung geben wollen, seien in Ungnade gefallen und
September enthüllte Schmalz in Berlin die vermeintlich
volutionären Umtriebe des Tugendbundes und erklärte: „
Einheit Deutschlands ist Etwas, dem der Geist aller deutsc
Völker von jeher widerstrebt. „Er bekam einen preußischen
einen würtembergischen Orden, auch ein gnädiges Ha
schreiben des Königes von Preußen, obgleich die hochgest
ten Geschichtschreiber Niebuhr und Rühs, der Theolog Sch
ermacher und andere seine unedelen Verleumdungen der V
terlandsfreunde zurück wiesen. Auch der Adel regte sich, su
seine alten Vorrechte in Preußen wieder zu gewinnen
intriguirte gegen die Männer, die in der Zeit der Noth d
Bürgerstande Bewilligungen gemacht hatten, u. s. w.

Wellington und Castlereagh aus England, von Ra
mowsky, Nesselrode und Capo d'Istria aus Rußland,
Metternich und Wessenberg aus Oesterreich, von Hardenb
und Wilhelm von Humboldt aus Preußen waren nunm
in Paris die Werkmeister des europäischen Friedens, des
Nothwendigkeit man sogar von mehr als einer Seite re
wohl in Frage hätte stellen können. Die deutschen Patrio

Blätter

zur

Geschichte unserer Zeit,

oder

der Deutschen Volkserhebung

im Jahre 1848

von

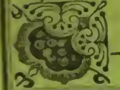
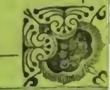
Christian Arndt,

protestantischem Pfarrer zu Dambach im mittelfränkischen Bayern,
u. ordentl. Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft
in Leipzig.

Zweite Lieferung.

Augsburg, 1849.

Im Verlage von George Jaquet's Verlagsbuchhandlung.

jedoch schloß man aus, vorgebend, sie hätten sich zurück gezogen, in der That aber hatte man sie, wie die allgemeine Zeitung berichtet, nicht mehr eingeladen. Nur einigermassen trug man dem Volke in dem nunmehr am 20. November zu Stande gekommenen zweiten Pariser-Frieden in so ferne eine Rechnung, als man Frankreich es zur Pflicht machte, die Festungen Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau abzutreten, Hüningen zu schleifen und noch achtzehn Festungen an den deutschen Grenzen so lange von den Verbündeten besetzt zu lassen, bis die neue Ordnung in Frankreich befestigt wäre. Bis dahin sollten auch 150,000 Mann von den Verbündeten in Frankreich stehen bleiben und auf dessen Kosten unterhalten werden. Außerdem mußte Frankreich 700 Millionen Franken Kriegskosten zahlen und alle geraubten Kunstwerke ausliefern. Den Degen Friedrichs des Einzigen fand man nicht wieder, Marschall Serrurier erklärte, ihn verbrannt zu haben. Eben so hatten die Invaliden auch das Siegesdenkmal vom Schlachtfelde von Roßbach in die Seine gestürzt, um es nicht ausliefern zu müssen. Auch die Weckuhr Friedrichs des Großen fand man nicht mehr. Napoleon hatte sie persönlich auf seiner Flucht mitgenommen und bediente sich ihrer noch auf St. Helena, sie schlug ihm seine Todesstunde.

Dagegen kamen fast alle die herrlichen altdeutschen Handschriften, die einst von Heidelberg nach Rom, von da aber durch Napoleon nach Paris gebracht worden waren, nach Heidelberg zurück. Nur die kostbarste Handschrift, der Manessische Codex der schwäbischen Minnesänger blieb in Paris zurück, indem man ihn dort versteckt hielt. (Menzels Geschichte der Deutschen Seite 1193.)

Die Franzosen hierauf verhielten sich ruhig, wie es scheint absichtlich, um der fremden ungebetenen Gäste recht bald wieder los zu werden, und schon im Herbste 1818 konnten die verbündeten Monarchen auf einem Congresse zu Aachen die Heimkehr ihrer Truppen beschließen.

Noch verdient angemerkt zu werden, daß die Gemahlin Napoleons, Marie Louise, Herzogin von Parma wurde; sein Sohn lebte unter dem Namen eines Herzoges von Reichstadt bei seinem kaiserlichen Großvater in Wien, wo er 1832 starb. Napoleons Stiefsohn, Eugen, ehemaliger Vicekönig

von Italien und Schwiegersohn des Königs von Bayern, erhielt das mediatisirte Fürstenthum Eichstädt unter bayerischer Hoheit und hieß Herzog von Leuchtenberg. Jerome, der ehemalige König von Westphalen, wurde Graf von Montfort und Louis, Ex-König von Holland, Graf von St. Leu.

Nachdem nun aber, wie schon gesagt, man sich glücklich über den sicheren Versteck für Napoleon im Laufe der Friedensverhandlungen geeiniget hatte, so fand man auch um so leichter Zeit, sich über die, wie man erzählt, in dem Geiste Alexanders von Rußland durch den Einfluß einer geistreichen frommen Frau empor gewachsene Idee eines s.g. heiligen Bundes zu einigen, der sodann förmlich abgeschlossen wurde am 26. Sept. 1815, und welchem alle europäischen Mächte beitraten mit Ausnahme Englands, welches sich entschuldigte, und des Pabstes und des Sultans — eine ominöse Gesellschaft —, welche nicht aufgefordert wurden. Aus diesem heiligen Bunde sodann entwickelte sich der deutsche Bund, der in der deutschen Bundesakte, von welcher schon oben in der Einleitung die Rede war, seinen Ausdruck gefunden hat. Höchst unglückselig aber hat man in den beiden Wiener Congressen die so nothwendigen Rücksichten auf allgemeines Völkerwohl beinahe ganz außer Acht gelassen und ist viel zu sehr von einseitigen, engherzigen, eigennützigen und selbstsüchtigen Gesichtspunkten ausgegangen. Die Grundidee des heiligen Bundes, der Gedanke einer zu einem großen Weltreiche verbrüderten Regentenfamilie, hat hier eine sehr unvollkommene Lösung gefunden. Sogleich im Anfange zertheilte man die Berathungsgegenstände in allgemein europäische und in speciell deutsche, und es waren die erstern ganz willkürlich nur von den acht Mächten, welche die Pariser-Frieden unterzeichnet hatten, Oesterreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich, sodann Spanien, Portugal und Schweden, natürlich mit überwiegendem Einflusse der fünf, insbesondere der vier zuerst genannten, in die Hände genommen worden. Die speciell deutschen dagegen überließ man blos den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Würtemberg, welchen jedoch später auf die dringende Beschwerde der übrigen deutschen Fürsten und der freien Städte die sämmtlichen Mitglieder des zu errichtenden deutschen Staatenbundes beigesellet wurden.

Die trauerige Folge davon war nicht blos die Zerstückelung von Deutschland unter viele Herren, sondern von Deutschland, Polen und Italien unter zum Theil fremde Herrschaften, wie wir in Bezug auf Deutschland schon überdies ausgeführt haben und wie dieses trauerige politische System eben jetzt fast überall die blutigsten Früchte trägt.

Man vergleiche Wolfgang Menzels Geschichte der Deutschen, S. 1195 und 96, wo es heißt: „die neue Eintheilung Europas behielt fast all das Unnatürliche bei, das die ältere, nichts weniger als gottselige, Politik (Ludwigs XIV. und Katharinas II.) in sie hinein gebracht.

Deutschland, Polen, Italien blieben zerstückelt unter zum Theil fremder Herrschaft. Ueberall wurden Länder getauscht oder neu eingetheilt, und ausländischen Beherrschern unterworfen. England behielt das zum Königreich erhobene Hannover in Deutschland, die jonischen Inseln und Malta im Mittelmeere. Rußland bekam das Großherzogthum Warschau, das zum Königreich Polen erhoben, aber mit den altpolnischen, unter Rußlands Herrschaft stehenden Provinzen Litthauen, Volhynien, Podolien, Ukraine nicht verbunden wurde, und Finnland, für welches Schweden, das den Dänen gewaltsam entrissene Norwegen erhielt. Holland wurde mit den ehemaligen österreichischen Niederlanden vereinigt und unter Wilhelm von Oranien zu einem Königreiche erhoben. Die Schweiz blieb eine Föderation von 22 Kantonen, nach Außen selbstständig und neutral, nach Innen wieder etwas aristokratisirt, denn überall erhob die alte Aristokratie ihr Haupt. Der Pabst stellte die Jesuiten wieder her. In Spanien, Portugal und Neapel führten die zurück gekehrten alten Herrscher die Regierungsform wieder ein, wie sie vor der Revolution gewesen war. — Elsaß und Lothringen, die Schweitz und das neue Königreich der Niederlande wurden gar nicht mehr zu Deutschland gerrechnet. Oesterreich erhielt Mailand und Venedig unter dem Titel eines lobardisch-venezianischen Königreiches, die illyrischen Provinzen ebenfalls als ein Königreich, das venetianische Dalmatien, Tyrol, Voralberg, Salzburg, das Inn- und das Hausrückviertel und den Theil von Galizien wieder, den es früher abgetreten. Außerdem kamen das Großherzogthum Toskana und die Herzogthümer Modena, Parma und Piacenza wieder an die Seitenlinien des Habs-

burgischen Hauses. Preußen erhielt die Hälfte von Sachsen, das Großherzogthum Posen, Schwedisch-Pommern, einen großen Theil Westphalens und beinahe den ganzen Niederrhein von Mainz bis Aachen. Bei Gelegenheit dieser Austheilung erließ Kreisdirector Rehfues, ein geborener Würtemberger, ein Rundschreiben aus Bonn, worin er den katholischen Einwohnern volle Sicherheit ihrer Religion verhieß, (was recht und billig war) und sie (hört, hört!) erinnerte, daß Preußen die letzte Stütze des Jesuitenordens gewesen sei, (was ein Unglück für Protestanten und Katholiken und daher nicht recht und billig gewesen ist.) — Preußen hat seitdem unter allen Staaten die meisten deutschen Unterthanen, denn obgleich Oesterreich größer ist, sind dessen Völker doch größtentheils Nichtdeutsche. Bayern erhielt zur Entschädigung für die an Oesterreich wieder abgetretenen Provinzen das Würzburgische mit Aschaffenburg und die überrheinische Pfalz unter dem Namen Rheinbayern. Hannover bekam Ostfriesland, das ehemals preußisch gewesen. Diese wichtige Provinz, welche für Preußen die Ostsee öffnete, ließ sich Hardenberg von den schlauen Engländern abschwatzen. Uebrigens ließ man Alles bestehen, wie es zur Rheinbundzeit gewesen. Alle kleine Fürsten und Grafen, die einmal mediatisirt gewesen, blieben es, (was in unsern Tagen zum großen Theil die Ursache von der Revolution gewesen ist und wohl auch bleiben wird, so lange in irgend einer Weise der alte Zustand fort besteht.) —

Wer sieht, und wen schmerzt es nicht, daß Deutschland nicht entfernt als ein eigenes deutsches, großes und einiges Volk dastehet? Ueberall ist es nur hinein geflickt und hinein gestecket wie ein Ding, das keinen Kopf und kein Herz hat, in den weiten Mantel anderer Regierungen, in den Bruch anderer Völkerschaften und ein großer Theil unserer Brüder noch außerdem ist ganz und vollends von uns getrennt, hat mit uns gar nichts mehr gemein! Deutsche! Brüder! Das sollte uns nicht wehe thun? Diesen Zustand wollten wir noch länger geduldlen? Daß der Böhme, der Kroate, der Italiener, der Pole, der Däne rc. uns aufzehrt, uns das Thor zusperrt, das wollten wir uns gefallen lassen? Daß die verschiedenen Aristokraten unsere Volksfreiheit nicht wollen aufkommen, unsere Erstarkung nicht wollen gelingen lassen, das

sollte uns gleichgültig sein? Und wahrlich! wir werden uns schwerlich täuschen, wenn wir die Vermuthung wagen, daß der Kaiser von Oesterreich nach den Vorgängen vom 6. Okt. und von den folgenden dieses Jahres (1848) von der Partei der hohen Adeligen und der Geistlichkeit gefangen ist fort geführt worden und ganz in ihrer Gewalt sich befindet, und eben so auch daß in München die neuesten Bierkrawalle und Schandthaten von jenen finsteren Gewalten herbei gerufen seien, welche den begüterten Personen im Lande, wie reichen Bierbrauern, Kaufleuten, Kapitalisten 2c. 2c. glauben zu machen suchen, als sei die neueste Volkserhebung nur ein Werk des niedern, unnützen, nach dem Eigenthume der Anderen lüsternen Pöbels und nicht ein in allen gestörten Verhältnissen der Gegenwart gegründetes Bedürfniß!

Ueber die deutsche Bundesverfassung und den alten Bundestag in Frankfurt a. M. auf welchem Oesterreich das immerwährende Präsidium erhielt, so wie über das Unglückselige des ganzen Bundes haben wir schon oben (in der Einleitung) gesprochen und wir beschließen unter Berufung auf das bereits Gesagte diese unsere Erzählung nur noch mit einer Wiederholung der Worte eines Redners in den vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher damals, als die neue Verfassung unseres Vaterlandes ins Leben trat, sagte: „den Keim, der in Deutschland liegt, nicht zur Entwickelung kommen zu lassen, scheint der gemeinsame Zweck einer entschlossenen Politik zu sein."

Man vergl. noch von Rottecks Allgemeine Geschichte 2c. Th. 9. Abth. 2. S. 526 — 540.

Zweites Buch.

Geschichte der Bedrückung des deutsch **Volkes** durch die eigenen Landesgewalten seit Ende der Napoleon'schen Gewaltherrschaft bis zu Tagen der allgemeinen Volkserhebung in Deutschl im Jahre 1848.

Erste Abtheilung.

Kurzer Ueberblick über die wichtigsten Begebenheiten.

§. 28.

Vom geschichtlichen Standpunkte aus wird uns w kaum irgend ein Mensch Unrecht geben, wenn wir den g zen Zeitraum der deutschen Geschichte vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1848 einen Zustand der Bedrückung und n dazu den Zustand einer innerlich wohlgeordneten und pl mäßig geleiteten Bedrückung des gesammten deutschen Vo durch die eigenen Landesgewalten nennen, welche noch üb dies es nicht verschmäheten, dazu die Hülfe auswärtiger G walten herbei zu rufen und sich und ihre Völker unter frem Joch dahin zu geben. Denn wie so viele von den Maßnahm der einflußreichern Stände und der höhern obrigkeitlichen o geistlichen Personen gegen das Volk und gegen das geme same Wohl namentlich und hauptsächlich der arbeitenden dienenden Menschenklassen (für den größeren Bauer und reicheren Gutsbesitzer im Ganzen ist unser Zeitalter das gentlich goldene gewesen, sie hatten das Geschick, den werb, die Arbeit der niederen Klassen in den Händen, dar auch ihre Hartherzigkeit und Brutalität gegenüber allen übrigen Ständen), auch immerhin mit vollem Rechte Rechnung eines feilen Sclavensinnes in diesen niederen St den selbst geschrieben werden mag, nimmermehr wird m

auf dem geschichtlichen Wege den Vorwurf abzulehnen vermögen, daß von den höheren menschlichen Gewalten im Leben so recht eigentlich alle bedeutendere Erscheinungen des Lebens entweder zum Nachtheile der Völker auszubeuten gesucht, oder zurück gedrängt, ihnen entzogen oder unzugänglich gemacht worden sind. Nimmermehr wird man es darthun und erweisen können, daß diese höheren Stände jemals in ihren Bestrebungen auch nur im Allgemeinen und annähernd von einer gütigen Rücksicht auf das Volk sich hätten leiten lassen, oder daß der Gedanke ihnen gekommen wäre, sich selbst zu vergessen, und einer Menschenmasse wohl zu thun, über welche Gott sie nicht als die Herren, sondern als die wohlbegabten und reichlich ausgestatteten Wohlthäter gesetzt habe und daß eben deßhalb der reinere, edlere Geist des Christenthums, die mit den wirklichen Zuständen des Lebens, vielfach im grellsten Widerspruche stehenden Gebote, der allgemeinsten Menschen- und Bruderliebe sie um so mehr verpflichte, von angemaßten Rechten und Vortheilen abzulassen und das Volk überhaupt als ihre Bruderwelt zu behandeln. Sie haben es bis jetzt **nie** über sich gewonnen, die schon von vorne herein allzu scharf angezogenen Zügel nur in Etwas zu lüften, im Gegentheile, sie haben jede Gelegenheit benützet, um nur kräftiger zu drücken und in ihrer Gewalt um so dauernder sich zu befestigen. Nicht einmal das kann man ihnen nachrühmen, daß sie, (wie ihre Vorfahren, welche wohl auch das Volk bedrückten,) doch wenigstens einige Scheu noch vor der Kirche und ihren Anstalten gehabt hätten. Vielmehr in demselben Verhältnisse, in welchem diese bevorzugte Menschenklasse ungläubig und gleichgültig gegen alle Religion und hochfahrend, stolz, pracht-, putz- und genußsüchtig, sittenlos und verderbt, und, wenn sie Beamtete waren, großentheils zugänglich allen Künsten der Bestechung war, suchet sie sich mit allen Mitteln der Ungerechtigkeit allen und jeden, aus dem Besitze von Kirchengütern herfließenden rechtlichen Verbindlichkeiten, den wenigstens zum größeren Theile armen und ausgesaugten Gemeinden gegenüber, in langen und kostspieligen Prozessen zu entziehen, ohne zu bedenken, daß sie aber eben diese Kirchengüter oftmals nur auf den allerunrechtlichsten Wegen gewonnen, bei der Reformation und den nachfolgenden Secularisationen den

Gemeinden und der Kirche abgenommen und gegen göttliches und menschliches Recht in den Besitz eines Erdengutes sich gebracht hat, welches eben so wenig in so großem Umfange der Geistlichkeit als dem Adel, welches dem allgemeinen Volksleben gehört hätte. Langwierige und kostspielige Prozesse aber mußten und müssen noch heute die bedrängten Pfarr- und Kirchengemeinden nicht etwa nur mit dem Staate, sondern auch mit den Decimatoren, den Guts- und Patronatsherren wegen Pfarrhaus- und Kirchen- sowie über Schulhausbauten führen. — Pfarr- und Schulhäuser, so wie Anstalten des Cultus und der Gottesverehrung, an wie so vielen Orten sind sie in den kläglichsten Verfall gerathen, während die zum Zwecke des Cultus und der Schule an Klöster, Stifte, Pfarreien ꝛc., ehedem zu leisten gewesenen Abgaben der Einzelnen geblieben und im Fortgange der Zeiten, wo möglich noch unerträglicher und drückender zu machen gesucht worden sind.

Wollte man in dieser Beziehung eine Geschichte z. B. nur des sogenannten Rieses (des ehedem reichsständisch gewesenen Gebietes der jetzigen Fürsten von Oettingen, Spielberg und Wallerstein im Kreise Schwaben und Neuburg von Bayern) schreiben, der Beispiele für obige Behauptungen würde man ganz ungesucht genug finden. Was aber vom Riese gilt, das wiederhohlt sich in allen einzelnen nunmehr mediatisirten Gebietstheilen von Deutschland mehr oder weniger in derselben Form und die Aufgabe der Menschheit ist eben darum gegenwärtig keine andere, als den Adel an und für sich mit allen seinen angemaßten Vorrechten zu stürzen, die noch immer in viel zu weiter Ausdehnung in seinen Händen ruhenden Besitzthümer und Güter dieser Erde allmählig auf dem Wege des Gesetzes ihm wieder zu entziehen und dem allgemeinen Verkehre zu übergeben; Geistesbildung, Kenntniß, Einsicht in alle Lebensverhältnisse, edelmüthiger, höherer Aufschwung der Gedanken, vaterländische, tugendhafte, religiöse Gesinnung, mit einem Worte den Adel des Herzens, immer mehr durch Anstalten einer guten Erziehung zu einem Gemeingute möglichst Vieler, im Volke zu machen und dabei nicht durch Gewalt auch nicht durch kirchlich und dogmatisch geknechtete Pflege des menschlichen Geistes aller und jeder Sonderungsgelüste (Separatismus) möglichst ferne auch schon

aus dem gemeinsten und niedersten Menschenleben zu halten. Allerdings wird es dabei noch immer nicht fehlen an einer Masse von bösen Menschen im Leben, von Trägen, Faulen, Unordentlichen, Irreligiösen, Spöttern und Verächtern des heiligen und die wirkliche Erscheinung des im Ideale uns vorschwebenden Volkslebens wird noch immer auf sich warten lassen. Allein besser wird es doch werden, als es zeither war, einem schöneren Ziele werden Tausende ungehinderter zustreben, als sie bis jetzt dies konnten, und ein Gefühl, eine Stimme der Zufriedenheit wird weit lebendiger und allgemeiner durch die Gaue unseres Vaterlandes hindurch schreiten. Die große Masse des Volkes, der sogenannte vierte Stand, wird zum Gefühle, wird zur Anwendung, zur Uebung wahrer Menschenwürde gelangen und damit ist Alles gewonnen, ja ich möchte, wenn nur ein halbes Jahrhundert hindurch Deutschland in diesem Sinne gepfleget und geleitet, erzogen und gebildet, regiert und verwaltet ist, das fremde Volk noch sehen, welches den Muth haben könnte, unsere Grenzen mit feindseligem Begehren zu überschreiten!

§. 29.

So wie nun im Jahre 1548, sogleich nach Abschluß des westphälischen Friedens, bald nach der Veröffentlichung des eigentlichen Friedensinstrumentes in einer Menge von Druck- und sonstigen Beschwerdeschriften mannigfache Stimmen laut wurden, welche, wie ja auch nicht anders zu erwarten war, unverhohlene Unzufriedenheit äußerten über die nach langwierigen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen und die dem deutschen Reiche von den Franzosen, Schweden, Dänen und selbst von seinem eigenen Kaiser wiederfahrene Schmach, und welche hauptsächlich in Bezug auf die sogenannte Amnestie, d. h. die ewige Vergessenheit alles dessen, was vom Anfange der Unruhen an Feindseliges verübt worden war, und in Bezug auf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die Besorgniß aussprachen, als wäre an eine Erfüllung und Ausführung dieser Beschlüsse gar nicht zu denken, um so mehr, als dieser Friede wirklich Deutschland in unabsehbares Unglück gebracht und „den Nacken desselben unter fremdes Joch gebeuget hat," eben so erhoben sich nach dem endlichen Abschluße der deutschen Bundesakte die mannig-

faltigsten Stimmen deutscher Patrioten, eines Theiles um das Ungenügende der getroffenen Vereinbarungen und das Unnatürliche der dem deutschen Reiche aufgedrungenen Verfassung nachzuweisen, anderen Theiles aber auch um die Einführung des constitutionellen Prinzipes in Deutschland zu bewirken. Und nicht etwa nur patriotische Schriften erschienen, und wurden mit Furcht gelesen, verboten und mit Heftigkeit verfolgt, wie der Rheinische Merkur von Görres, die Zeitschriften von Luden und Oken in Jena, Wieland dem Jüngeren in Weimar, sondern verdiente, hochherzige Männer, wie Stein und Gruner ärndteten ein bitteres Loos; Gentz in Oesterreich dagegen, einer der Verräther von Deutschland, Herausgeber des lügenhaften Oesterreichischen Beobachters, Aretin, Herausgeber der Allemania, der widrig gesinnte Kotzebue in Mannheim, wurden von den Regierungen mit Lob und Ehre überschüttet.

Während nun aber fast gleichzeitig schon durch einen Ministerialerlaß vom 17. Sept. 1814, welcher in Preußen die Verbreitungen zu einer dem Gottesdienste mehr Feierlichkeit versprechenden neuen Liturgie treffen sollte, indem der bisherige Gottesdienst das Gemüth nicht genug errege und ergreife, die Keime zu späten sehr heftig hervor tretenden kirchlichen Streitigkeiten über Liturgie, Agende, Union unglückseliger Weise gelegt worden waren, hatte sich von der andern Seite die patriotische Begeisterung auch der studierenden Jugend auf Schulen und Universitäten bemächtiget und es wurde das Volk durch die aus Jahn's Turnschulen im fortwährenden Kampfe mit den alten Landsmannschaften hervor gegangenen Burschenschaften allenthalben in größter Spannung erhalten. Als den eigentlichen Begründungstag dieser Burschenschaften aber hat man den 18. Oktbr. 1817 anzusehen, an welchem sich deutsche Studenten aus allen Gegenden des Vaterlandes zur Feier des auch in kirchlicher Beziehung, den Katholiken gegenüber höchst bedeutsam gewordenen dreihundertjährigen Reformationsjubiläums, zur Feier des Andenkens an den 31. Oktbr. 1517, auf der Wartburg bei Eisenach, dem bekannten Aufenthalsorte Luthers nach seiner Rückkehr von dem Reichstage in Worms im Jahre 1521 (nach dem 26. Mai 1521) versammelt, eine Anzahl serviler und der deutschen Sache gefährlicher Bücher verbrannt und zum

erstenmale die schwarz=roth=goldene Fahne aufgepflanzt hatten. Durch den in Folge dieser Umstände sich entwickelnden Uebermuth deutscher Studenten und Gymnasisten und durch manche weitere Einwirkungen von russischen Staatsmännern und deutschen Gelehrten veranlaßt, traten endlich die Fürsten auf einem Congresse zu Carlsbad zusammen und vereinigten sich zu dem Beschlusse, die deutschen Universitäten unter strengere Aufsicht zu stellen und eine Central = Untersuchungs = Commission über demagogische Umtriebe in Mainz niederzusetzen. Die patriotischen Männer dagegen, welche mit Schmerzen es empfanden, daß es mit Deutschland seit dem dreißigjährigen Kriege nicht eben besser, ja in vielen Beziehungen schlimmer nur, und daß von dem heiligen, deutschen, in Stücke zerrissenen Reiche ein Stück nach dem anderen an die auswärdigen Feinde hingeworfen worden war, hofften, durch innere Freiheit wieder zu erstarken und im Inneren dagegen wieder gewinnen zu können, was man durch die Schuld der Fürsten nach Außen hin verloren hatte und was durch die ränkevolle Politik Rußlands und während der Friedensjahre immer wieder von Neuem geschmälert wurde. Es begannen deßhalb vom Jahre 1814 an bis zum Jahre 1828 in den verschiedenen Einzelnstaaten Deutschlands, wie in Nassau, in den Niederlanden, (freilich da, als nicht zu Deutschland gehörig, nur anregend für uns) in Baden, Hildburghausen, Lichtenstein, Hannover, Lippe = Detmold, Meklenburg, Darmstadt, Coburg, Meiningen, Würtemberg, Hessen=Cassel und Braunschweig die lebhaftesten, verhängnißvollsten Kämpfe um Einführung neuer, verbesserter den Völkern durch die Proclamation von Kalisch und durch die Bundesakte zugesicherter Verheißungen.

Auch König Maximilian von Bayern hatte dem Anscheine nach schon 1817 durch Entlassung des Ministers Montgelas ein neues System angekündet, und gab 1818 eine neue Verfassung. „Allein in der Verwaltung selbst blieben die alten Mißbräuche, ein ganz unverhältnißmäßiger Hof = und Militär=Etat, Beamtenwillkühr, hohe Steuern; und die Verfassung wurde illusorisch, da sich gleich dem ersten bescheidenen Versuche der zweiten Kammer das Veto der ersten Kammer entgegen stellte. Professor Behr von Würzburg erklärte sich nun stark gegen die erste Kammer, und da die zweite

den hohen Militäretat nicht bewilligen wollte, in so ferne das Heer nicht einmal den Eid auf die Constitution schwören sollte, wurde die Kammer rasch aufgelöset."

Indessen diesen so ernsten Bestrebungen stellten sich sogleich in ihrem ersten Beginnen nicht blos die Gesinnungen der Fürsten im Allgemeinen, sondern ganz im Besonderen die von denselben veranstalteten Congresse entgegen, deren erster als deutscher Bundescongreß unter der Leitung des Fürsten Metternich zu Wien im Winter 1819 zusammen trat und dem dann die Wiener Schlußakte von 1820 folgte, welche als die nähere Bestimmung der deutschen Bundesakte dahin zweckte, „die einzelnen Landstände von aller positiven oder auch nur hemmenden Einwirkung in allgemeine deutsche Angelegenheiten auszuschließen und auch die Macht der einzelnen Fürsten ihren Landständen gegenüber durch Garantie der Bundeshülfe zu verstärken."

§. 30.

Mochte nun aber auch immerhin während dieser traurigen Zeit, welcher Deutschland in allen Jahrhunderten sich wird zu schämen haben, der deutsche Freiheitsgeist sich in etwas nähern an den planmäßigen und kunstreichen Bemühungen, mit welchen man in Frankreich Schritt vor Schritt die Regierung der Bourbonen zu untergraben wußte, und mochte immerhin den Deutschen einiger Hoffnungsstrahl aufgehen, als nach dem Tode Maximilian Josephs von Bayern im Jahre 1825 der kunstsinnige Ludwig Annäherungen mit König Wilhelm von Würtemberg im Betreffe einer Handelsverbindung einleitete, diesem Beispiele aber zunächst Preußen, (welches jedoch nur mit Darmstadt sich vereinigte,) dann aber auch Churhessen, Sachsen und Hannover folgten, die einen sogenannten mitteldeutschen Verein sich vorsetzten, der aber zwischen dem würtembergisch-bayerischen und preußisch-darmstädtischen sich nicht halten konnte, woraus endlich eine Verbindung des süddeutschen mit dem norddeutschen Handelsvereine oder der deutsche Zollverein im Jahre 1828 hervor ging, in hohem Grade betrübend und das ganze Land, nicht weniger die gemüthlicheren Katholiken, wie die Protestanten beunruhigend, von der anderen Seite waren die Bemühungen eben dieses

Königes Ludwig von Bayern, so zu sagen Hand in Hand mit den Bestrebungen der Jesuiten in Frankreich gehend, vorzugsweise nur das alt katholische Prinzip und Wesen in seinem Lande zur Geltung zu bringen und dem Ultramontanismus einen überwiegenden Einfluß in allen Lebensverhältnissen zu verschaffen. Da hingegen hat Preußen, schon unmittelbar nach dem Ende der französischen Kriege, des aber leider auch nicht freieren, sondern nur starren, knechtenden, im Grunde also nicht viel über den Katholizismus sich erhebenden Protestantismus in Deutschland um so mehr sich angenommen, als gerade Preußen recht eigentlich die Aufgabe hat, das Land des Protestantismus zu sein und nach dem überwiegenden Geiste seiner Bevölkerung und seiner Staatseinrichtungen auch ist. Ueberdies hatte in dem namenlos, beinahe bis zur Vernichtung darnieder gebeugt gewesenen Preußenvolke die Macht der religiösen Begeisterung als die erste wirksamste Triebfeder zur Rettung des Vaterlandes sich heraus gestellt und man mußte wenigstens den Schein einer protestantischen Gesinnung in der Regierung sich geben. Auch ist Alles bereits so dort eingerichtet, daß der Staat nach dem Prinzipe des Protestantismus überwiegend fortschreitend sein muß, ganz anders, als in dem in der Hauptsache nur an die Adelsaristokratie und an das Bleiben beim Alten hingegebenen Oesterreich. In Preußen ist der Staat gestützet auf eine aus dem Volke hervor gegangene Beamtenwelt, auf den durch die Städteordnung zur freieren Bewegung empor gehobenen Bürgerstand, auf den durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Ablösung der übrigen bäuerlichen Grundlasten, so wie durch Gütertheilung selbstständig gemachten Bauernstand und auf die Bewaffnung beider in der Land-Landwehr. In Preußen daher hatten sich schon seit dem Jahre 1806 die umfassendsten Maßregeln für Volksbildung von den niedrigsten Volksschulen an bis zu den Akademien, aber Alles unter strenger politischer Controlle, unter der schärfsten Censur, ferner die Anstalten für Bauernemancipation, städtische Selbstverwaltung, Gewerbefreiheit, allgemeine Volksbewaffnung entwickelt, ohne daß jedoch es zu weiter einer andern Volksvertretung hätte kommen können, als zu bedeutungslosen Provinziallandtagen, ja mitten in der größten Thätigkeit für den Aufschwung des Verkehrs im Großen,

für die Wiederemporbringung des seit den Reformationskriegen darnieder liegenden deutschen Handels und für Handelsverbindungen in Deutschland wurden in keinem andern deutschen Lande mehr so sehr, wie in Preußen die Freunde und Lobredner der deutschen Einheit (die politischen Unitarier) von Staatswegen verfolgt. Indessen als solches Erbe des Fortschrittes und des Protestantismus bemühete sich Preußen zuerst eine Vereinbarung zwischen Lutheranern und Calvinisten zu Stande zu bringen, und gab dieser Vereinigung eine neue Liturgie.

Da jedoch diese Liturgie zu einseitig aus dem Willen des Königs hervor gegangen, übrigens auch wirklich unevangelisch in vieler Beziehung war, und mit Anwendung von Gewaltthätigkeiten durchgeführt wurde, welche leider nur zu sehr auf Mißbrauch der Staats- und Kirchengewalt auch sogar in Sachen des Glaubens zurück schließen ließen; so wurde durch die, wenn auch noch so gutgemeinte Sache der Saame unendlichen, auch sogar politischen Zwiespaltes in die deutschen Verhältnisse von Neuem gelegt, und, da hiebei noch andere religiöse Bewegungen in Deutschland sich mächtig erwiesen, wie wir weiter unten genauer sehen werden, als da sind: der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, der confessionelle Hader zwischen Katholiken und Protestanten rc. rc.; so konnte es gar nicht fehlen, daß die ultramontane Partei und zwar zunächst der, ohngeachtet der von Innocenz X. gegen den westphälischen Frieden erhobenen Protestation, in gleicher Weise, wie der Kaiser bis dahin zu einem Schattenbilde herab gesunkene Pabst mit Macht sein Haupt wieder erhob, daß mit dem Pabste auch Oesterreich wieder übermächtig zu werden hoffte und beide aus dem inneren Zwiespalte Deutschlands wenigstens so viel für sich zu gewinnen vermeinten, als nur überhaupt noch zu gewinnen sein möchte und als sie verloren hatten.

Auch hatten die Fürsten vom dreißigjährigen Kriege an ganz von der Politik sich beherrschen lassen; der Religionseifer war ganz erkaltet und von den Jesuiten nur kümmerlich erhitzt worden. Wie hätte da bei einem neu erwachenden Geiste und Leben die nie entschlummernde römische Wachsamkeit regungslos bleiben können?

Aller Stoff daher war gegeben, die Gemüther der Für-



sten und Völker allmählig gegen einander entbrennen zu sehen auch auf dem religiösen Gebiete, diese aber als Rebellen, jene als Gewalthaber und Bedrücker einander gegenseitig und feindselig entgegen zu führen.

Zunächst in Preußen entbrannte der Kampf wegen der Agende mit allen den in den Folgejahren daran sich anreihenden Ereignissen in Leidenschaft und Erbitterung und er tobte aus in starkem Grimme zur großen Freude der Ultramontanen.

Nachdem nämlich in diesem Lande unter dem Titel: „Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin" im Jahre 1821 eine neue Gottesdienstordnung für die genannte Kirche veröffentlicht worden war, und solche ohne Mitwirkung der Geistlichen und Gemeinden für das ganze Land eine verbindliche Kraft erhalten hatte, so war hiermit das Signal zu einem langdauernden und heftigen Kampfe gegeben. Und mochten auch immerhin Schleiermacher in seinem Schriftchen „über die neue Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinde zu Berlin," Berlin 1816, schon vor dem Erscheinen der neuen Ordnung, vor ihm aber Ph. Marheineke in einer anonymen Schrift: „Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens in Deutschland, Berlin, 1814, auch Horst und Paalzow, und Friedr. Mohn, und vor diesem Joachim Gaß in besonderen Schriften für die Sache des neuen Gottesdienstes von den Jahren 1815 — 1821 theils aufgetreten sein, theils aber auch die Ideen nur eingeleitet haben, die Gegner selbst ließen dadurch nicht sich beschwichtigen und für und gegen die Sache traten bald heftiger, bald gelinder hervor die Namen: Kerndörffer, 1831, der Verfasser einer anonymen Schrift: „Betrachtung und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neu einzuführende preußische Kirchenagende, Frank. a. M. (1822.)" Funk und Augusti (1823), Schaaff (1824), die anonyme Schrift: „Ideen zur Beurtheilung der preußischen Hofagende aus dem sittlichen Gesichtspunkte," (1824.) Tzschirner (1824) und von Ammon in Dresden, (1825 und 1826.)

Hülsemann (1825), zwölf evangelische Prediger mit dem Magistrate zu Berlin in der Schrift: „Bedenken über die Einführung der neuen Kirchenagende an die höhere Behörde amtlich eingereicht," und die anonyme Schrift: „über

die katholische Richtung der Kirchenagende," (1826), ferner die Schrift: „Aktenstücke, betreffend die neue Kirchenagende," (1827), „die Verbesserung der Berliner Hofkirchen-Agende vom Jahre 1822." (1827). „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende v. J. 1822." (Berlin 1827 und 34.), Scheibel, (Leipzig 1827.) Pustkuchen-Glanzow, Gerlach und Goltz (1827.), Eylert (1830), welcher sodann seinen Gegner fand in einem Sendschreiben eines protestantischen Geistlichen in Rheinbayern an seine Amtsbrüder in Bayern, Nürnberg 1831: „über die preußische Agende oder Prüfung der Eylertschen Schrift re. rc. und an Schulz (1832), worauf (1835) die abermals anonyme Schrift: „die Sache der Preußischen Kirchenagende, neu beleuchtet für ihre Freunde und Gegner rc. rc." und (1837) noch zwei Schriften von Bauch und Petersen die Reihe der Verhandlungen endlich beschlossen.

Allein auch auf andere deutsche Länder dehnte sich das durch Preußen eigentlich neuerdings nur wieder angeregte Bestreben für eine Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes und für eine, heutigen Tages jedoch von Neuem und namentlich in Preußen und Bayern von der Zelotenparthei (man vergleiche die Hengstenbergische evangelische Kirchenzeitung, Tholuks literarischen Anzeiger, die Zeitschrift für Protestantismus von Harleß) gar sehr in Frage gestellte Kirchenvereinigung (Union) zwischen den Lutheranern und Reformirten aus. Im Königreiche Bayern haben sich in der Rheinpfalz die beiden protestantischen Kirchen förmlich und laut der vom Könige unterm 10. Okt. 1818 genehmigten Vereinigungs-Urkunde zu Einer Kirche vereiniget, und im Großherzogthume Baden ist man nach einer anonym erschienenen Schrift von Schlatter (1820) und nach anderen gleichfalls anonymen zu Rothenburg, Heilbronn, Carlsruhe (1830) und zu Stuttgardt (1831) heraus gekommenen Bedenken, Gutachten rc. rc. auch damit umgegangen, durch Einführung der preußischen Agende eine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Reformirten herbei zu führen.

§. 31.

Indessen weniger nach dem wahren Bedürfnisse der Religion und des Volkes, als vielmehr nach dem Willen der Regierung und nach den hierarchischen Gelüsten der einflußreichen höheren protestantischen Geistlichkeit wurde in Preußen die Angelegenheit der Kirchenvereinigung beendiget. Es blieb nach langem Streiten in der Hauptsache bei den von der Regierung getroffenen Bestimmungen und die große Gesammtheit hatte von Allem weder für das bürgerliche, noch für das kirchliche, noch auch für das wissenschaftliche Leben eine rechte, eigentliche Frucht.

Eine ziemlich gleiche Bewandtniß hat es mit der noch aus früherer Zeit, und zwar aus der Zeit der Napoleonischen Bedrückung herstammenden Angelegenheit der sogenannten Presbyterial- und Synodal-Verfassung, welche lange Zeit hindurch vorzugsweise die bayerisch-protestantische Kirche in Bewegung gesetzt hat. Die Hohen und Vornehmen fühlten nach allen Seiten hin, daß dem großen Volkshaufen für die Jahrhunderte langen Bedrückungen und Entbehrungen eben so sehr wie für die im Augenblicke der tiefsten Erniedrigung aller Fürstenthrone gemachten Versprechungen und für die mit Gut und Blut dargebrachten Opfer doch einiger Ersatz endlich gegeben werden müsse. So wie aber Metternich und der hohe österreichische Adel z. B. in Tyrol wohlfeilen Kaufes dadurch wegzukommen wußte, daß er das abergläubische, bigotte und ungebildete, unter die Willkühr der Pfaffen blindlings sich hingebende Volk Gebet- und Andachtsübungen anstellen ließ, wie es ihm beliebte, eben so suchte man in entgegen gesetzter Weise in dem protestantischen Theile Bayerns, während sich die Preußen durch eine dem katholischen Ritus ähnelnde Liturgie einschläfern ließen, dem Volke durch Einräumung einer für das Wesen der Religion nur nachtheiligen, übermäßigen Oberherrlichkeit zu schmeicheln und den Schein großer Freisinnigkeit sich zu geben, wo man doch eigentlich die Geistlichen nur zu Knechten der höheren Gewalten im Lande, der landesherrlichen Collegien, der Adeligen, ja sogar der oft nicht einmal höheren, sondern nur der niederen königlichen Beamten herab würdigte, ähnlich wie nach der Reformation, „wo die armen Landgeistlichen

meistens auch vom Adel abhängig waren, der das P
natsrecht d. h. die Befugniß hatte, unter den vom Con
rium geprüften Candidaten des Predigtamtes für seine
kirche einen auszuwählen, weßhalb denn die armen Candi
um die Gnade des Adels buhlen mußten, und woraus
die Sittenverpestung von den Höfen auch auf den
überging, die unwürdigste Behandlung protestantischer
lichen entstand, die den Landjunkern als Spaßmacher d
und deren alte Mätressen heirathen mußten."

Bereits von Spieß im Jahre 1807 und von
länder und Gründler im Jahre 1809 war die Sach
Synodal- und Presbyterial-Verfassung an
worden, und neu nahmen dieselbe auf Schuderoff im
1814 und 1817, und Küpper und Ewald in den J
1818 und 1819. Nach einiger Unterbrechung fand si
Behandlung wieder in den Schriften von Bauer 1830
Hölty 1831 und von Rettig, Schwabe und Brose im
1832. — Auf die einzelnen Länder, und zwar auf Pr
wurden die Vorschläge ausgedehnt von Tiebe 1817,
Greiling und Köhler 1818, von Schaaff 1819, Berg
1835; — auf Bayern von Gabler 1817 und 1823,
lodter, Oertel, Gack, Pöschel, Beck 1832, Maurer 183
Lehmus 1833; — auf Hannover von Köhler, Müller,
ger, Petri 1832; — auf Sachsen von Rudelbach,
brand 1832, Bauer, Großmann, Bräuning, von
1838, Wagner 1834; — auf Churhessen von
Kämpf 1831, Justi 1832; — auf das Großherzog
Hessen von Augusti 1833; auf Sachsen-Weimar
Klein und Köthe 1820 und auf die Schweiz von
1830 und von Zyro 1832.

Die Consistorialverfassung ausführlich
besprochen von Schuderoff 1831 und die Presbyterialv
sung von Schaaff 1819; von Heidelberg aus anony
der Schrift: „Auch die deutsche evangelische Kirche b
kirchlicher Stände aus dem Volke zur Rettung von
drohenden Untergange." Heidelberg 1819; von Lehmu
Ansbach 1821 und 1823, von Kaiser in Erlangen
von Fuchs 1822, von Bäumer 1823, von Krehl, Gie
Weichert und Rühle 1832, von Schleiermacher und
seler 1819, von Sack 1832 und von Drey 1834.

§. 32.

Nicht weniger beunruhigend und eine reiche Quelle selbst für Erschütterungen im bürgerlichen Leben, — eben weil die durch das Weitergreifen allgemeiner Volksbildung und durch eine tiefere Besprechung der Angelegenheiten des Christenthumes sich für gefährdet erachtenden höheren Stände die bewegte, bald ruhiger, bald leidenschaftlicher hervor tretende Erörterung des Grundwesens menschlicher Denkkräfte und der, seien sie nun rein menschlich an und für sich, oder speciell aus dem Christenthume hervor gegangen, höchsten Wahrheiten nicht gestatten wollten, vielmehr in hohem Grade fürchteten, — waren die gleichfalls aus den früheren Zeiten in unsere Periode herüber ragenden philosophischen und theologischen Streitigkeiten über den Rationalismus und Supernaturalismus und über das ganze Gebiet der göttlichen Offenbarung. Beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch haben diese Streitigkeiten den Erdkreis in Bewegung gesetzt, und wer sagen wollte, daß dieselben nicht eine tiefe Stätte auch im christlichen Volke gefunden haben, würde die Sache sehr falsch beurtheilen.

Es wurden aber diese Streitigkeiten eigentlich geführt über den wahren Sinn und Inhalt und die volle Bedeutung des Christenthums, wobei es natürlich nicht fehlen konnte, daß man zunächst nach einer vernunftgemäßen Auffassung des Christenthums fragte und recht angelegentlich von einer blos blinden Anhänglichkeit an die Grundsätze und Lehren der Reformatoren und die von den neu entstandenen kirchlichen Gewalten im sechszehnten Jahrhunderte symbolisch festgesetzten kirchlichen Lehrvorschriften (symbolischen Bücher oder Bekenntnisse) sich frei zu machen suchte, ohne jedoch damit die in diesen Büchern liegende Wahrheit zu verwerfen, oder so geradezu ihnen Wahrheitswidrigkeit aufzubürden.

Indessen die ganze Geschichte des Rationalismus ist zu wichtig für unsere deutschen Verhältnisse im Ganzen, als daß wir nicht unsern Lesern einen genaueren Blick in dieselbe gewähren sollten.

Wie wenig nun aber auch in der ganzen Sache man im Allgemeinen einen Grund zu der gewagten Behauptung

haben mag, „daß die Principien des Rationalismus m
denen des Protestantismus an sich schon zusammen fal
oder wenigstens aus ihnen fließen und daß die Gründu
der Reformation unabweisbar den Rationalismus mit
führen mußte," indem vielmehr nur die Mißdeutung
ewigen Grundwahrheiten des Christenthums, welche
mehrfach die blos kirchliche Lehre, die Lehre der Theolog
erlaubt hat, den denkenden Menschengeist auf den gleichfa
nicht in allen Stücken richtigen Gegensatz des bloßen R
tionalismus hingetrieben, eine Unrichtigkeit also die and
ein Extrem das andere in das Dasein gerufen hat, so
nun ist doch gewiß, daß, nachdem einmal durch den fromm
Spener (geb. 1635 im Elsaß), das unbedingte übermäß
Ansehen der sogenannten symbolischen Bücher der lutherisc
Kirche und der an sich starren Kirchenlehre erschüttert w
den war, Leibnitz auch sogleich, auf dem gelegten Gru
fortbauend, den Anfang zum Rationalismus in Deutschla
machte und dieser Rationalismus seinen Uebungsplatz
nächst in der evangelisch-lutherischen Kirche fand. Leib
nämlich hatte es sich unverkennbar zur Aufgabe gesetzt,
religiösen Glauben und die Vernunft, die Theologie und
Philosophie unter einander zu vereinigen, worauf sein Sc
ler Wolf dieselbe Uebereinstimmung der Vernunft mit
Religion mathematisch nachzuweisen und vor das Auge si
bar hinzustellen suchte, und die Theologen wie Canz, Rib
Carpov, Reinbeck, Reusch, Töllner, Baumgarten rc. rc.
diesen philosophischen Grundsätzen der Zeit sehr bald ei
Gebrauch für die Angelegenheiten des Glaubens zu mac
anfiengen. Nachdem hierauf ziemlich gleichzeitig Edelma
Bahrdt und Basedow und, wenigstens theilweise in die F
stapfen derselben tretend, späterhin Eberhardt († 180
Steinbart († 1809) und vor diesen schon Teller († 175
die in der Zwischenzeit auch nach Deutschland gekomm
englische Freidenkerei, den englischen Naturalism
und den französischen Deismus, für welche Verirrungen
doch der gesunde religiöse Sinn des deutschen Volkes
die Dauer keinen rechten Boden gewährte, aufgenommen
dem Uebergange dieser haltlosen Verirrungen in unser V
terland unter dem Schutze des — und leider müssen
diese Anklage gegen den großen König hier aussprechen!

den elenden, sittenlosen Voltaire nur zu sehr begünstigenden Friedrich's des Großen von Preußen den Weg gebahnet hatten, so begannen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der andern Seite der Jude Mendelssohn und die Christen Reimarus und Lessing und ihnen beistimmend oder sie nachahmend Lavater (etwa 1771), Ernesti, Semler und Henke doch wenigstens dem Siege des gemeinen niedern Naturalismus, der in aller Weise gegen das Christenthum feindselig auftretenden und eigentlich doch nur die menschliche Vernunft oder die in der Natur liegenden Kräfte vergötternden verkehrten Denkart, zu wahren. Namentlich aber den zuletzt genannten christlichen Gelehrten, welche gewiß unterrichtete und bis zu einem gewißen Punkte auch gläubige Männer waren, ist es beizumessen, daß der Rationalismus nunmehr, dem Naturalismus gegenüber, sich kräftiger erhob und in die Behandlung des Glaubens und der christlichen Religion tieferes Nachdenken, größere Frömmigkeit und überhaupt einen für die Sittlichkeit förderlichen Ernst brachte.

Damit nun aber begann auch, mitten unter den schauerlichsten Zuständen der gräuelvollsten Sittenlosigkeit, Unzucht, Verschwendung, Ueppigkeit, Prachtliebe und Niederträchtigkeit an den Höfen fast aller der größeren und kleineren Tyrannen Deutschlands, vom Hofe des Kaisers von Oesterreich und des Königes von Preußen an (da aber besonders unter Friedrich Wilhelm II.) bis herab zu den Hofhaltungen der jämmerlichsten Dorfgrafen, mitten unter den Zuständen der ärgsten Volksverdummung, der Unwissenheit in der Religion, der Vernachläßigung, Verachtung und Niedertretung alles Volksunterrichtes, der Aussaugung und Mißhandlung der Unterthanen durch die Willkühr feiler, sittenloser, erkaufter und zu allen Schandthaten befähigter Beamten, der Beknechtung der protestantischen Kirche, Geistlichkeit und Schule rc. der edlere deutsche Rationalismus seine eben so tiefen, als wohlthätigen Untersuchungen über das angeblich rechte Verhältniß der menschlichen Vernunft zu der göttlichen Offenbarung. Auch machte dieser Rationalismus in den genannten Zeitläuften ganz offenbar mit seinen Bestrebungen den Anfang wieder zu einem neuen, besseren sittlichen Leben, so wie man überhaupt dem durch die wissenschaftlichen Kämpfe zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus in ein

neues eigenthümliches Leben wiederum hinein gekomm
Stande der protestantischen Geistlichen, der Männer, w
man überhaupt im Allgemeinen durch alle Mittel und Sch
nisse der Armuth und durch eine niederträchtige, elende
handlung (selbst bis auf die heutige Stunde noch) n
zu halten suchte, es nachrühmen muß, daß er sich wol
halten und durch frommen Glauben und Wandel, durch
lehrsamkeit und heilsamen Einfluß auf das Volk alle Be
hungen, ihn gänzlich zu entwürdigen, vereitelt habe.
aber, armes, geknechtetes, geblendetes, darnieder g
tenes, deutsches Volk, ihr Bürger und Bauern, ihr Ar
und Nothleidenden, Bedrängten und Betrübten, wie we
euch doch euere Augen gehalten, wie brennet doch das
in euch, wenn ihr verführerischen Rathgebern Gehör geb
gerade jetzt so ohne alle weitere Beschränkung euere p
stantischen Geistlichen als die vermeintlich hauptsächlic
Urheber eurer Nothstände mit Argwohn und Eifersucht
sehet, ja wenn ihr etwas Großes zu thun vermeinet dad
daß ihr ein thatkräftiges Eingreifen in die öffentlichen
stände in so ferne ihnen unmöglich machet, als ihr i
eure Stimmen zu Landtagsabgeordneten versaget, obs
ganz gewiß einem großen Theile unter ihnen, namentlich
Freisinnigeren, der Ruhm gebühret, unter dem
den Funken der Religion und Sittlichkeit auch in gefahr
ler Zeit noch glimmend erhalten und, wie wir hoffen,
die Uebergänge in die neuen, besseren Volkszustände
hinüber geleitet zu haben!

§. 33.

Fragen wir nun aber genauer nach dem eigentlichen
halte des Kampfes zwischen Rationalismus und Super
turalismus; so begnügten sich allerdings zunächst die
tionalisten nicht damit, nur zu behaupten, daß das Chris
thum nichts der menschlichen Vernunft Widersprechendes
halte, sondern sie gingen in beinahe allgemeiner Ueber
stimmung darauf aus, den alten Glauben von Allem
befreien, was die menschliche Vernunft als ihrer unwür
betrachten würde. Sie sahen in der Bibel nur ein von
Vorsehung uns erhaltenes Buch, wie ja Gott Alles, w

zum Besten der menschlichen Gesellschaft dienet, erhält, und sie behaupteten, daß es die Pflicht und das Recht des Menschen sei, in diesem Buche zunächst nur zu suchen und zu finden, was mit den Gesetzen der Vernunft übereinstimme. Das Wesentlichste sonach des Rationalismus bestand in der Ueberzeugung, daß der Mensch in sich selbst eine hinreichende Kraft besitze, um sich zur Erkenntniß und Ausübung der Wahrheiten der christlichen Religion zu erheben. Da hingegen der Supernaturalismus behauptete, daß die in der heiligen Schrift niedergelegte und ausgedrückte Offenbarung recht eigentlich der Grenzpunkt sei, an welchem jeder weitere Zweifel und jede weitere Erörterung über den Inhalt der Religion abpreIle und somit der menschliche Geist mit den Ergebnissen der übernatürlichen Offenbarung über das höchste im Leben sich beruhigen müsse.

In solchen Grundansichten über Religion und Glauben, Offenbarung und Vernunft sich bewegend, nahmen von nun an nicht zunächst die Philosophen, sondern weit mehr die Theologen selbst die Sache der Vernunft und des Glaubens und des Gegensatzes gegen beide in die Hand, und was von nun an, etwa von 1751 an bis herab auf 1843 die Theologen, wir nennen von denselben hier nur Michaelis, Döderlein, Morus, Nösselt, Reinhard, Schott, Tzschirner, Zimmermann, Klein, Plank, Böhme, Henke, Gabler, in den verschiedenen Theilen der theologischen Wissenschaft, bald einander zustimmend, bald sich gegenseitig bekämpfend, gethan haben, Alles hatte mehr oder weniger den Zweck und den Erfolg, auf dem Wege der Wissenschaft die Theologie und Philosophie mit einander auszusöhnen und einen auch von der Vernunft gebilligten, nicht aber nur aus der Vernunft hergeleiteten Glauben herbei zu führen. Dabei jedoch fehlte es auch nicht, daß einzelne von diesen Theologen, namentlich die, welche sich vorzugsweise auf Erforschung des biblischen Grundsinnes verlegten, die sogenannten biblischen Theologen, die Herzen mit der höchsten Ehrfurcht gegen die heilige Schrift zu erfüllen suchten, im Besonderen aber blieben Storr und Steudel aus Tübingen fest auf dem biblischen Standpunkte stehen, während Zöllich in seinen Briefen über den Supernaturalismus (Sondershausen 1821) die Möglichkeit einer Ausgleichung zwischen Rationalismus und Super-

naturalismus, anderen Theologen gegenüber, in völlige Abrede stellte.

Indessen, wie auch Alles sein mag, die religiöse Denkart des Zeitalters im Allgemeinen war durch die einseitigen Bestrebungen wenigstens älterer Rationalisten in großer Gefahr in bloße Vernünftelei, ja hie und da in bodenlosen Unglauben und völlig absprechendes Wesen überzuschlagen. Ehe jedoch dies geschehen und ehe es den Weltmenschen gelingen konnte, das Christenthum aus seinen Fugen heraus zu reißen und den Menschengeist ganz und gar auf die verkehrtesten Bahnen zu leiten, kam schon von 1755 an der ehrwürdige Kant mit seiner, wenn auch nicht durch und durch christlichen, doch gewiß erhabenen und auf Erweckung eines wahren tugendhaften, zur Offenbarung in der heiligen Schrift wiederum zurück führenden Philosophie, welcher nach einander die Theologen Tieftrunk, Heydenreich, Eckermann, Schmidt, J. Ernst Christian Schmid und Joseph Schmid, Nitzsch, Krug, v. Ammon, Stäudlin sich anschlossen, eigentlich ihre Grundsätze ihr abborgten, so wie Röhr, David Schultz, v. Cölln, Cramer in Leipzig, Lange in Jena, Wegscheider rc. rc. in der Hauptsache und ohne lange Zeit hindurch nur einen einigermaßen starken Widerspruch zu finden, dem bloßen Socinianismus sich zugewendet haben. Eigenthümlich in der ganzen Reihe dieser Theologen stehet der leider (viel zu frühe ohngeachtet seines hohen Alters) verstorbene Bretschneider da, welcher, ausgerüstet mit reichen theologischen Kenntnissen, die in der protestantischen Kirchenlehre liegende Wahrheit mit richtigem Blicke würdigte, ohne den Rechten der Vernunft zu nahe zu treten. Die Behandlung der christlichen Glaubenssache und Glaubenslehre von David Strauß in Tübingen endlich verläugnet in der Hauptsache allen christlichen Character und ist eigentlich auf Auflösung des Christenthums hingerichtet.

§. 34.

Es konnte nicht fehlen, daß die Verflachung fast alles christlichen Glaubens, welche sich von selbst aus dem einseitigen Bestreben des Rationalismus: „in Sachen der Religion nur das als wahr anzunehmen, was vor dem Richter-

stuhle der menschlichen Vernunft sich als solches bestätige,“ entwickelte, gar bald auch über alle Verhältnisse des Lebens sich ausbreitete, von der Welt mit Begierde aufgenommen wurde und die unheilvollste Verwirrung anstellte. Zur beklagenswerthesten, jämmerlichsten Seichtigkeit wurde das Leben gleichsam versumpfet; es herrschte überall nur der rohe, gefühllose, geldsüchtige Materialismus und mit jedem Tage wurden alle Zustände unbehaglicher und drückender.

Gerade darum aber auch mußte man von der anderen Seite ganz von selbst und von Innen heraus zur Einlenkung auf eine zeither doch nur leichtfertig verlassene und bei näherer Betrachtung nicht eben als so ganz und gar unrichtig, sondern vielmehr als weit besser sich herausstellende Bahn sich veranlaßt fühlen. O wenn es dabei doch nicht zu den vielen leidenschaftlichen Ausbrüchen gekommen wäre! Schon die meisten von den Theologen, deren wir im vorigen § gedachten, hatten die Sache der Vernunft und des Glaubens und des Gegensatzes zwischen beiden wenigstens so weit in die Hand genommen, daß sie dem hauptsächlich durch K. F. Bahrdt so eifrig beförderten Eindringen der englischen und französischen Freidenkerei wehrten. Sie ließen es sich auf das Eifrigste angelegen sein, den Unterschied zwischen kirchlicher und biblischer Lehre genau hervor zu heben, und obwohl sie auch einen freimüthigeren Gebrauch von der philosophischen Beurtheilung der Dogmen machten, so hatten doch alle Bestrebungen der in diesem Sinne handelnden Männer mehr oder weniger den Erfolg, daß sie zum Festhalten an den in der heiligen Schrift, hauptsächlich des N. T. geoffenbarten Grund- und Hauptlehren des Christenthums zurück führten. Solche Männer waren die theilweise schon genannten: Danov, Gruner, Zachariä, Hufnagel, Michaelis, Döderlein, Morus, Reinhard, Storr, Schott, Bauer, v. Ammon, Kaiser, Knapp, Hahn, de Wette, v. Cölln, Steudel, Leun, Schwarz, Böhme, Meyer, Ritter, Baumgarten-Crusius, Usteri. Ganz im Besonderen aber ist häßlich, was die englische und französische Freigeisterei erfunden hatte und was die schaamlose Frivolität eines Voltaire und Bahrdt herüber nach Deutschland zu verpflanzen suchte.

Lord Herbert von Cherbury, ein englischer Staatsmann von ausgezeichnetem Scharfsinne, suchte zu beweisen, daß man

unabhängig von der Offenbarung die einzig wahre Moralität erlangen könne, da sie ja das Heidenthum in seinem Schoose auch habe aufblühen sehen; Hobbes, ein sehr wässeriger, aber zanksüchtiger Geist, erkannte in den Religionen überhaupt und insonderheit in der geoffenbarten nur die Mittel, das Volk im Zaume zu erhalten. Graf von Schaftesbury brachte in seinen Spöttereien das Gift seiner Reflexionen zu Tage, die in Sachen der Religion den Schein der Vermittelung an sich trugen; Toland zeigt sich als einen unversöhnlichen Feind der Geistlichen wie der geoffenbarten Religion; Collins machte aus Haß gegen den christlichen Glauben vorzüglich die Weissagungen und Wunder zum Gegenstande seiner Angriffe; Woolston leugnete die Realität der Wunder des Erlösers; Tindal sah in der Kirche nur ein Institut des Staates und in dem Christenthume nur zwei oder drei Wahrheiten der natürlichen Religion, an welche die Menschen aller Jahrhunderte geglaubt haben; Lord Bolingbroke, außer Stand, die üble Laune eines in Ungnade gefallenen großen Würdeträgers zu verbergen, ging so weit, die Unsterblichkeit einen leeren Wahn zu nennen, und am Christenthume tadelte er vornemlich, daß es die Polygamie nicht erlaube. Ein gewisser Laukhard spricht sich über das Zeitalter Friedrichs des Großen und Voltaire folgender Massen aus: „ich lernte, sagt er, von Voltaire nur spotten; denn andere Bücher, besonders Tindal's Werk, hatten mich schon in den Stand gesetzt, richtig über Dogmen und Kirchenreligion zu urtheilen. Gewiß habe ich unendliches Vergnügen genossen bei der Lektüre des französischen Dichters, der mit seinem feinern und gröbern Witze der Priesterreligion vielleicht mehr geschadet hat, als alle Bücher der englischen und deutschen Deisten." — Während man (so sagt er weiter von Voltaire), in Deutschland und England von einem offen da liegenden Grundsatze ausgehe und die Leser durch philosophische Gründe zu überzeugen suche, stellte Voltaire nachläßig einige unbedeutende Gründe voran, ging über die eigentliche Streitfrage hinweg und machte dann über das Ganze einen Scherz, als wenn er ganz gründlich bewiesen habe, was er vorangestellt hatte. Dieß überzeuge nun zwar nicht; allein seine zahlreichen Leser hielten sich für überzeugt und stimmten dem Philosophen von ganzem Herzen bei. Auf diese Weise habe Voltaire so

viele Proselyten des Unglaubens gemacht. Er habe nicht für die Gelehrten geschrieben; diese, meint er, könnten auf andere Weise suchen ihre Ideen zu berichtigen, sondern für die Ungelehrten, für die Damen, für die Fürsten und die Kaufleute; an sie habe er sich gewandt, um von ihren Augen die Schuppendecke hinweg zu nehmen. Und man müsse auch bekennen, daß er sich nicht verrechnet habe. Alles Geschrei seiner Gegner, von Nonnotte bis herab zu Leß, habe seinen Credit nicht schwächen können; Niemand lese den Nonnotte, und Leß habe nur eine kleine Anzahl Leser unter den Geistlichen; Voltaires Werke im Gegentheil seien in Aller Hände und übersetzt in alle Sprachen. Ja man werde ihn noch mit Vergnügen lesen, wenn man längst vergessen haben wird, daß einmal der gleichen Gegner vorhanden gewesen sind."

Und wie betrübend ist, was die Verehrer Voltaire's, der im Jahre 1767 gestorbene Edelmann und Bahrdt in die Welt hinausschleudern! Edelmann vergöttlichte die menschliche Vernunft, und nachdem er behauptet hatte, daß das N. T. eben so wohl von Häretikern als Orthodoxen durch hinein getragene Fabeln verfälscht worden sei, suchte er zu beweisen, daß Christus nur die Vernunft oder die Weisheit Gottes sinnbildlich vergegenwärtige, und daß folglich Gott überall sei, wo ein Theil der Vernunft sich finde. Bahrdt dagegen präconisirte durch eine Menge von Schriften, halb ernsthaft, halb spöttisch die Grundsätze einer Religion, welche er die natürliche nannte. Bald jedoch führte er selbst ein unstätes Leben, welches in völlige Unsittlichkeit umschlug (in Halle, wo er zuletzt Schenkwirth und Unterhalter einer sittenlosen Anstalt auf einem benachbarten Berge war), und endlich wurde er von dem Könige von Preußen wegen einer Parodie auf das Wöllnerische Religionsedict sogar auf die Festung von Magdeburg gesetzt. Ueberhaupt aber war er ein Schriftsteller, welcher, so viel Bildung er auch besaß, und eine so angemessene Erziehung er auch von seinem Vater, einem verdienten Geistlichen, und zu Schulpforta in Sachsen, erhalten hatte, doch nur an die sinnlichen Leidenschaften der Menschen und vorzüglich an die Wollust sich wandte und daher immer ein gewisses Publikum fand, welches mehr oder weniger unverhohlen seinen Gedanken zufiel. Gerade daraus

aber ist es uns auch erklärlich, wie Bahrdt, in welchem sich Thorheit und Unsittlichkeit auf eine auffallende Weise vereinigten, doch so viel Beschützer finden konnte in der Mitte eines Volkes, welches, wie das deutsche, niemals sein tiefes Gefühl für Religiösität verläugnet hat.

Welchen Dank daher verdienen, um der noch übrigen Verehrer des französischen Naturalismus, eines Venturini, Basedow, Eberhard, Steinbart, Teller nicht weiter zu gedenken, Theologen, wie v. Ammon, der zuerst von der die Kräfte der menschlichen Vernunft weit über die natürlichen Grenzen hinaus führenden kantischen Philosophie sich zurück zog, oder wie de Wette, Hase, Cramer, Tzschirner und Baumgarten-Crusius, wenn sie den ganzen Streit über das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur göttlichen Offenbarung auf eine weit bessere, religiösere, tiefere, ernstere, sittlichere und christliche Bahn einlenkten und dem gemäß lehrten, daß eine fortwährende unmittelbare, erleuchtende Einwirkung auf die Seelen der Menschen in stufenweiser Fortschreitung durch die Propheten, Jesum und die Apostel statt habe. Doch habe diese Erleuchtung, setzten sie noch hinzu, nur die allgemeinen religiösen Ideen zum Inhalte, mit welchem die Formen, die Symbole nicht vermischt und in die Summe göttlicher Wahrheiten nicht mit aufgenommen werden dürften. Wie verdienstvoll ganz im Besonderen waren solche Bemühungen, wenn man bedenkt, daß nun einmal den Rationalisten vielfach noch immer von den Nachwirkungen der freidenkerischen (naturalischen) Periode und von der Einseitigkeit der kantischen Philosophie die Augen so weit gehalten wurden, daß sie von ihrem Grundsatze: „nur die religiösen Ideen überhaupt, welche die Vernunft aufzufassen vermag, seien als die wesentlichen Grundlehren des Christenthums anzusehen," so leicht nicht abgehen mochten!

Es sind herrliche, schöne Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und des christlichen Lebens — die Schriften über Theologie und Glauben zunächst von de Wette, Hase und Tzschirner, welchen jedoch in Gelehrsamkeit und Geistesfrische nicht nachstehen die von Ammon, z. B. dessen Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion und von D. C. Baumgarten-Crusius in Jena: Grundzüge der biblischen

Theologie, Grundriß der evangelisch-kirchlichen Dogmatik für Vorlesungen!

Ausgehend von dem, was der menschliche Geist an sich sei, erklärt de Wette, sich anschließend an die Philosophie von Fries, die Religion als den auf die Gesetze des menschlichen Geistes gegründeten und die Erfüllung der Pflichten als unmittelbarer göttlicher Gebote unbedingt fordernden, aber auch vermittelnden Glauben an ein ewiges Sein der Dinge jenseits der Erscheinung (als den sittlichen Glauben an ein übersinnliches Sein der Dinge) und für die Ahnung eines solchen ewigen Seins als eines Gottesreiches (einer schon hienieden in der Gestalt der Kirche beginnenden, jenseits aber als wahres Reich Gottes zur vollendeten Erscheinung kommenden religiösen Gemeinschaft) im unaussprechlichen Gefühle. Hase dagegen bestimmt die Religion „als ein Verhältniß zum Unendlichen, zum Absoluten, zu Gott, den freie Liebe bewegt, durch eine Mittheilung seines Wesens einer unendlichen Menge von Geschöpfen das Dasein zu geben.“ — Das Wesen der Menschheit besteht „in der aus dem Endlichen zu erschaffenden Unendlichkeit, welche vermittelt wird durch die Liebe zum Unendlichen, durch die der Mensch dasselbe sich zu eigen macht. Die Störung dieser Gottesliebe ist an und für sich betrachtet (objectiv) das Böse, wie es aber in den Personen zur Erscheinung kommt (subjectiv) die Sünde. Kein Augenblick der Gegenwart ist ohne das Bewußtsein der Sünde, weil keiner die Fülle unendlicher Liebe in sich trägt. Dennoch bleibet die Liebe und stellet sich dar als Sehnsucht nach der Versöhnung mit Gott. Diese aber bewirkt das Christenthum, welches einen neuen Liebesbund der Menschen mit Gott vermittelt.“

Daß für diese Auffassungen von dem Wesen der Religion auch die Gefühls- und Unmittelbarkeitsphilosophie von Jacobi von Einfluß war, wird Niemand verkennen, der mit dieser Philosophie auch nur in Etwas sich vertraut zu machen gesucht hat.

§. 35.

Sehen wir nun aber bei unseren geschichtlichen Betrachtungen mit vollem Rechte ab von der Philosophie Fichte's

(Joh. Gottlob, geb. 1762 † 1814), „welcher sich die **Aufgabe** gesetzt hatte, durch die so genannte **synkretische Methode** die ganze Außenwelt als einen Schein darzustellen und eben darum die Idealität alles Seins und Denkens, alles Realen und Idealen, alles Objectiven und Subjectiven, und somit der Stoff und die Form, die Wahrheit und Gewißheit der Erkenntniß als in sich Eines und dasselbe zu erweisen," eben weil diese Philosophie keinen besonderen Einfluß auf die Theologie gewonnen hat: so liegt es uns um so mehr ob, die Philosophieen von Schelling, Hegel und Schleiermacher zu betrachten. Denn gerade diese Philosophieen haben einen ungemeinen, bedeutsamen Einfluß auf die kirchlichen Glaubenslehren ausgeübt und haben eine vielfache Aenderung sowohl in der Aufnahme, als in der Behandlung und Ausführung des zur Glaubenslehre gehörigen Inhaltes hervor gebracht. Namentlich aber werden die kirchlichen Glaubenslehren von der Dreieinigkeit, dem Gottmenschen, der Erbsünde, der stellvertretenden Genugthuung, der Rechtfertigung ꝛc. von dieser Philosophie zwar festgehalten, allein in einem von der Kirchenlehre ganz abweichenden Sinne und sie sind in dieser Philosophie eigentlich nur noch Bilder, mit welchen dieselbe spielt, und in welche sie ihre Lehrsätze einhüllet. Schellings System im Besonderen, welches auch bei Katholiken Beifall fand, haben auf die protestantische Theologie angewendet Daub und Schwarz (1806 und 1816), Hegel's System hat Marheinecke sich angeeignet (1819) und Schleiermacher (Friedr. 1821 ff.) hat sich seine Ansicht und Deutung der christlichen Religion aus Plato und Schelling mit vieler Feinheit und Sprachgewandtheit gebildet und es nähern sich seinen Darstellungen mehr oder weniger die theologischen Lehrbücher von Twesten und Nitzsch (1834 und 1829).

Vergegenwärtigen wir uns nun aber auch wenigstens die wichtigsten Hauptsätze der genannten einzelnen für die Theologie und das kirchliche Leben so höchst bedeutsam gewordenen Philosophieen!

Schon durch Kant war es dahin gekommen, nicht mehr mit dem einfachen biblischen Glauben sich zu beruhigen, „daß Gott ein von unseren Vorstellungen ganz unabhängig bestehendes, ein von der Welt verschiedenes mit der höchsten Einsicht begabtes, allmächtiges Wesen sei," sondern man



glaubte behaupten zu müssen, daß man hienieden auf ein vollständiges Wissen von Gott, dem Ewigen und Uebersinnlichen zu verzichten habe. Man setzte daher nur noch das sich zur Aufgabe, darzuthun, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen unseres Wissens zusammen hängen, und das gebar von der einen Seite den schon besprochenen, für das Glaubensleben unwirksam gebliebenen Fichteanismus später aber von der anderen Seite, eben da dieser nicht befriedigte, die Schellingische Identitätsphilosophie, d. h. die Philosophie, nach welcher der denkende Geist (das Subject) und der Gegenstand des Erkennens das (Object), das Ich und das Nicht ich, unter einem höhern, dem so genannten Absoluten stehen, in welchem alle Gegensätze des Subjectes und des Objectes, des Wissens und Seins, des Idealen und Realen aufgehoben und Eins sind. Daß nun aber der denkende Geist (das Subject) ein Bewußtsein von sich selbst und dem Gegenstande (dem Objecte) haben könne, daß also in unserem Bewußtsein eine Doppelseitigkeit (Duplicität) bestehe, in welcher das Absolute als gleich mit Gott (identisch mit Gott) erscheint, das, sagt Schelling, komme daher, „daß Gott eine werdende Persönlichkeit ist, die durch die Weltentwickelung möglich wird, und deren Vollendung durch die Aufhebung der Doppelseitigkeit (Duplicität), durch die Rückkehr zur Einheit geschiehet. Das menschliche, vernünftige Bewußtsein ist also ein Gottesbewußtsein, in welchem der absolute Geist d. i. Gott als der zum Zwecke der Erkenntniß von irgend einem denkenden Geiste erfaßte Gegenstand (als Object eines Subjectes) sich selbst anschaut. Da nun aber „der Mensch nicht außer Gott, sondern in Gott ist und seine Thätigkeit mit zum Leben Gottes gehört," so gibt es nach Schelling für den Menschen keine Freiheit als Einzelwesen (Individuum), weil diese ein Unabhängiges neben das Unabhängige (ein Absolutes neben das Absolute) setzen würde; sondern das Einzelwesen (Individuum) ist nun frei, in so fern es im Unabhängigen (Absoluten) ist, was so viel heißt, als: „es ist frei in der absoluten Nothwendigkeit, mit welcher sich die werdende Persönlichkeit Gottes in der Welt entwickelt, oder das Absolute zum Bewußtsein kommt. Wenn daher das Einzelwesen (Individuum) in seiner eigenen Beschaffenheit (Qualität) frei sein will; so fällt es dem Nichts

(denn alles Sein ist im Absoluten begriffen) anheim und s
Leben ist ein Scheinleben, das Nichts.

Andere für die Theologie und den Glauben minder w
sentliche Einzelheiten dieses Systemes und eben so auch
Beweisführungen und Einwendungen in der Sache über
hend, bemerken wir nur noch, daß diese Philosophie gar le
einen kirchlich-dogmatischen Anstrich sich geben konnte in
ferne, als sie von Offenbarung redet, indem sie die W
geschichte und den menschlichen Geist als Offenbarung
sich selbst hervor bringenden Gottes betrachtet; sie hat fer
den Gottmenschen in der von ihr aufgestellten Verei
gung des göttlichen und des menschlichen Bewußtseins; d
Sündenfall und die Erbsünde in der Trennung
Besonderen von dem Absoluten; die Versöhnung in
Rückkehr der Gegensätze zur Einheit; das heilige Leb
in der Entwickelung einer geistigen Einheit durch die Mann
faltigkeit; die letzten Dinge in der Auflösung aller Gegens
in der werdenden Persönlichkeit Gottes.

In diesem Sinne nun aber hat zunächst Daub in H
delberg in mehreren Schriften die Schellingische Philosop
auf die christliche Kirchenlehre (1806) angewendet, hat a
zuletzt (1833) zur Hegel'schen Philosophie umgelenket.

§. 36.

In vieler Beziehung verwandt mit Schelling, wie sch
schon erwähnt, ist Schleiermacher und wir müssen bei ei
Betrachtung unserer neuesten Zeitverhältnisse auch seiner p
losophischen Behandlung des Christenthums eine kurze A
merksamkeit zuwenden.

Die schwierige Frage: „was Religion sei?" entschei
er dahin, daß er das Wesen derselben in das Gefühl o
in das Bewußsein setzet und daß er sagt: „sie sei ein Gef
oder ein unmittelbares Bewußtsein einer schlechthinnigen A
hängigkeit von Gott," für welches Wort: „schlechthinnig"
sich bei Herrn Prof. Delbrück bedanket.

Dieses Gefühl oder Bewußtsein schlechthinniger Abhä
gigkeit von Gott, sagt er weiter, sei dem Menschen eing
boren und immer mit lebend und eben deßhalb müsse d
ganze fromme Bewußtsein des Menschen eine ununterbroche

Reihe frommer Erregungen sein. Es finde aber, da in der Wirklichkeit das sinnliche Gefühl eine fortlaufende Reihe sinnlicher Erregungen bilden, welche wohl zurücktreten, aber niemals gleich Null werden können, in dem Menschen ein Widerspruch statt, durch welchen das Bedürfniß einer Erlösung und zwar durch Christus herbeigeführt werde," welcher ein reines Sein Gottes unter der Form des Bewußtseins und der bewußten Thätigkeit gewesen sei und die sinnliche Natur in allen Momenten des Lebens vollkommen beherrscht habe." Namentlich nun aber aus dem Vorhandensein dieses zu lösenden Widerspruches leitet Schleiermacher alle seine religiösen, seine dogmatischen Glaubenssätze her, die Begriffe Sünde und das Gefühl von Sünde, sodann die bereits erwähnte Erlösungsbedürftigkeit und die Erlösung durch Christus als den Erlöser, in welchem Gott Mensch geworden sei, der nunmehr seine eigene wesentliche Unsündlichkeit dem Menschen mittheile vermittelst des Glaubens als eines Mitgefühles und vermöge der Aneignung von Seite des Menschen. Auch fühlen sich die Christen im Gefühle als mitbegriffen in dem durch Christus gestifteten Gesammtleben, in der Kirche, wobei wir Verzicht leisten auf unsere sinnliche Persönlichkeit und Individualität u. s. w.

Was nun aber zuletzt noch die Hegel'sche Philosophie anbetrifft: so hat sich dieselbe zwar die ganze Ausdrucksweise der kirchlichen Glaubenslehre angeeignet; allein nichts desto weniger führt sie, indem sie über das Ungewisse hinaus und somit in das Nichts hineingehet und in einer gewissen Verachtung von aller Natur und Geschichte übermüthig beharret, zur Auflösung nicht etwa nur des Christenthums, sondern überhaupt alles und jedes Glaubens an Gott. Es hat auch bis jetzt außer Strauß, nur ein Theolog, nämlich der bekannte Marheinecke in Berlin, von dieser Philosophie für die christliche Glaubenslehre einen Gebrauch gemacht, so wie von der anderen Seite die Schüler Hegels längst schon in den größten Zwiespalt über den wahren Sinn Hegels unter einander gerathen sind.

Nach Marheineckes Darstellung ist der Satz oben anzustellen, daß nur allein „die Ideen der Vernunft das Reale und Seiende seien" und es stellet sich sonach für die

Vernunft als das höchste die Idee als das Urbild alles vernünftigen Lebens, für die Natur aber das Gesetz, als das Urbild alles sinnlichen Lebens, dar, wobei leicht zu beweisen sein möchte, daß Gesetz und Idee, in einem höheren, in der absoluten Idee, in der Gottheit aufgehen. Man würde dann auch wohl sagen können, „alle Wahrheit sei Gott und die Welt sei nichts, als ein Entstehen und Vergehen, das stete Werden nach dem Typus der götlichen Wahrheit, welche allein das Bleibende, das Ewige ist, aber selbst nie als sinnliche Erscheinung hervortritt, sondern nur an ihr. Da die Religion die Beziehung auf Gott ist, so könnte man sonach auch sagen: nur die Religion wisse die Wahrheit, alle Wahrheit sei Religion.

Diesen Grundgedanken des ganzen Systemes jedoch entwickelt Marheinecke nicht näher, sondern er knüpfet daran ohne weitere Erörterung die Behauptung, „daß Denken und Sein ganz identisch seien, worüber er dann folgert, daß das ideale Denken allein ein Wissen, allein wahr und die Wahrheit sei, alles andere Denken und Vorstellen im Geiste aber unwahr und nichtig, und weil Gott die Idee aller Ideen oder die absolute Idee ist, so folgert er weiter, daß das ideale Denken in dem Menschen ein göttliches Denken und dieses die Vernunft selber sei." Hieraus folgert er noch weiter, daß „Religion haben" und „von Gott wissen," gleichbedeutende Ausdrücke seien, so wie er eine Reihe von widersinnigen, das Christenthum und alle Religion, ja allen Glauben an Gott zerstörenden Behauptungen aus den angedeuteten Grundlagen ableitet, z. B. die: „Die Vernunft ist die Erkenntniß der Wahrheit, welche Gott selbst ist, und hiemit von der Religion nicht verschieden; „oder die: „die Einheit in dem Verhältnisse zwischen Gott und Menschen ist, daß Gott nicht nur von uns gedacht wird, sondern daß er auch das ihn in uns selber Denkende ist;" oder die: „daß das Bewußtsein der Idee sich der Individualität entäußern und der Mensch die Einheit seiner Vernunft mit dem göttlichen Sein anerkennen müsse;" oder die: „daß Gott, oder die Idee im Bewußtsein nicht aufgefaßt werden dürfe als etwas für sich selbst Bestehendes (Objectives) von der Idee im Denken, also auch von dem Denkenden und dem Denken selbst Verschiedenes;" oder: „Gott ist nur als Wissen; in diesem Wissen und als

solches weiß er von sich, und eben dieses Wissen ist seine Existenz; die Idee von Gott als die Wahrheit des Wesens und Seins ist von ihm selbst nicht verschieden, und er ist diese Idee selber; Gott existirt als Idee;" u. s. w. Auch hat er nicht weniger widersinnige Sätze in Beziehung auf den Menschen, z. B. „in dem menschlichen Geiste ist Gott sich nicht durch diesen, sondern durch sich selbst, und so auch dem menschlichen Geiste offenbar. Dieser, als Vernunft, ist in ihm aufgehoben; es ist der erste Schritt zur wahren Religion, daß der Geist von sich selbst loslasse und dem göttlichen Geiste gelassen sei;" u. s. w. — Vornämlich beachtenswerth bei diesem Allem aber ist der Uebergang, mit welchem Marheinecke aus solchen Ansichten zu der göttlichen Dreieinigkeit zu gelangen weiß. Er meint nämlich, daß, „da man die Idee Gottes oder das Absolute, oder (was ihm ganz Eines und Dasselbe ist) das vernünftige Bewußtsein theils an sich (in absracto), theils aber auch wie sie ist und sich offenbaret, oder ihrer Wirkung nach (in concreto) betrachten, aber nun auch drittens zeigen kann, wie Beides Eines ist, und Beides in eine Einheit zurückgehen kann, eben dadurch eine Dreigliedrigkeit (Trilogie) gegeben sei, welche man mit der kirchlichen Dreigliedrigkeit von der Trinität in eine Gleichlinigkeit (Parallele) stellen könne." Er handelt daher zuerst von dem einen Gedanken Gottes in der Bestimmungslosigkeit seines Ansichseins, in welcher Unbestimmtheit, oder in welchem reinen Gedanken von sich Gott noch ist der un endlich sich selber Gleiche, in welchem noch kein Unterschied seiner von sich selbst gesetzt ist; in der christlichen Religion vorgestellt als Vater; zweitens von Gott, hervorgehend aus der Unterschiedslosigkeit in den Unterschied seiner von sich (von Gott sich innerlich und äußerlich offenbarend), in der christlichen Religion vorgestellt als Sohn, und drittens zeigt er, daß dieser Unterschied kein Unterschied sei, sondern Gott in der unendlichen Vermittelung seiner mit sich selbst aus dem Unterschiede seiner von sich in die unendliche Freiheit mit sich zurückgegangen sei, was in der christlichen Religion vorgestellt sei als Geist."

§. 37.

Was nun aber der selige **Bretschneider** in seinem Handbuche der Dogmatik, welchem wir übrigens in obigen Darstellungen gefolgt sind, 1838. Aufl. IV. Th. I. S. 135 ff. und auch anderwärts z. B. in der allg. Kirchenzeitg. 1836, Nr. 1 ff. u. 103 ff. über die in dem Vorhergehenden nach dem Zwecke unserer Schrift nur ganz kurz besprochenen philosophischen Systeme richtig bemerkt, daß sie nämlich ihrem Wesen nach widerchristlich seien, den Glauben an den einen wahren, von der Welt verschiedenen Gott, die Liebe zu ihm und das Vertrauen auf ihn, somit aber auch die Gebetsübung, die Hoffnung auf Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode aufheben, die christlichen Lehren in einen weder von der kirchlichen Glaubenslehre noch von der Bibel gebrauchten Sinn umdeuten, das Gemüth des Menschen gegen ein sittliches Leben gleichgiltig machen und überhaupt eine Behandlung der Schrift zulassen, durch welche alle von der Reformation aufgehobene und zurück gewiesene Irrthümer und Mißbräuche wieder in die evangelische Kirche eingeführt werden können, das hat sich leider nur zu bald als vollständig wahr erwiesen. Mochten nämlich auch immerhin die genannten philosophischen Behandlungen des Christenthums über alle Theile des christlichen Glaubens sich auflösend verbreiten, dem ohngeachtet hat man denselben von Seite der Staatsregierung alle mögliche Freiheit und allen Schutz angedeihen lassen, während man von der anderen Seite die mit Unrecht sogenannte **rationalistische** Parthei mit den gehässigsten Verunglimpfungen bei den Laien und den Regierungen anzuschwärzen und zu verdächtigen, ja beide mit einander zu gewaltthätigen Verfolgungen gegen dieselbe aufzureitzen versuchte. Und doch hat diese fälschlich **sogenannte rationalistische** Theologie nicht etwa die **Vernunftwissenschaften zunächst und einzig** in der Theologie gebraucht wissen wollen, sondern sie hat **alle Wissenschaften**, auch die empirischen, mit der Theologie zu versöhnen gesucht, überhaupt dahin gestrebt, allen Wissenschaften in Bezug auf die Theologie die rechte, volle Bedeutung, aber auch die rechte Anwendung zu verschaffen und somit die Theologie recht zeitgemäß zu behandeln.

Wir werden über diesen Gegenstand in der zweiten Abtheilung unseres jetzigen zweiten Buches ausführlicher zu sprechen haben, eben als über einen besonderen Nachweis einer von den deutschen Landesgewalten unkluger Weise versuchten und durchgeführten Volksbedrückung, welche ganz unvermeidlich zu der im Jahre 1848 erfolgten Volkserhebung mit führen mußte und zu einer solchen immer wieder wird führen, so lange man im grellen Widerspruche mit den schon seit Jahrhunderten angestrebten, nicht etwa nur deutschen, sondern rein menschheitlichen Grundrechten nicht aufhört, irgend einer Religionspartheı im Staate (ich meine hier aber in Harmonie mit meinen schon früher dargelegten Grundsätzen allerdings nur die christlichen Partheien und zwar aus dem Grunde, weil nach meiner innigsten Ueberzeugung unsere europäische Bildung sich selbst aufgeben müßte, wenn sie aufhören wollte, einen rein christlichen Staat ins Leben zu rufen, an welchem nun doch nimmermehr Juden und Muhamedaner in vollem Umfange und mit hinterhaltsloser Redlichkeit mitarbeiten können, womit aber eine, wenn auch nicht schrankenlose, doch in aller Weise weite Duldsamkeit gegen alle widerchristliche Bevölkerung sich recht wohl verträgt,) einen politischen Vorrang vor einer anderen zuzugestehen und so lange man nicht allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit in dem Maße gestattet, daß jede Religionspartei als eine gleichberechtigte moralische Person, gegenüber einer anderen, im allgemeinen Volksleben und vor den bürgerlichen Behörden erscheint.

Hier über den ganzen Gegenstand vorläufig nur so viel: die unheilvolle Nachwirkung der hauptsächlich aus Hegel's Philosophie hervorgegangenen neuen theologischen Parthei (man könnte sie die eigentlich rationalistische nennen) und der pietistisch mystischen, welche nur zubald in das bekannte Königsberger Muckerthum und in das mit demselben innigst verwandte junge Deutschland umschlug, ließ gar nicht lange auf sich warten. — Nachdem bereits im Jahre 1831 der Heidelberger Professor der Mathematik, Dr. von Langsdorf unter dem Titel: „einfache und durchaus wohlgeprüfte Darstellung des Lebens Jesu rc." zu Mannheim eine Schrift über das Leben Jesu hatte erscheinen lassen, von welcher auch Bretschneider urtheilt, „daß sie Alles natürlich

zu erklären sucht;" so trat im Jahre 1835 sodann Dr. David Friedrich Strauß mit seinem in der unglaublich kurzen Zeit von nicht drei Jahren in drei Auflagen durch ganz Deutschland sich verbreitenden „Leben Jesu" hervor, welches recht eigentlich das ganze Dasein, Leben und Wirken Jesu in den Kreis schaaler Dichtung und leerer Sage herabziehet und einen großen Theil der religiös und sittlich erschlafften (erschlafft aber nur durch die von der Politik geübte Versagung der von dem Christenthume laut gepredigten Menschenrechte) deutschen Bevölkerung in Bewegung setzten, ja mit einem gewissen Ingrimme nur neu erfüllte. Außer den Straußischen sogenannten Streitschriften erschien bald darauf: „die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft," von demselben Verfasser 2 Bdchen Stuttgart und Tübingen, 1840 u. 1841, von welcher er selbst in der Vorrede sagt: „daß schon vor der Erscheinung seines „Lebens Jesu" die Bearbeitung einer Glaubenslehre seine Absicht gewesen sei, und daß dieselbe der theologischen Wissenschaft überhaupt dasjenige leisten solle, was einem Handlungshause die Bilanz leistet."

In dieser ganzen Sache sicherlich das Schmerzlichste für alle diejenigen Theologen, welche von der Ueberzeugung durchdrungen waren, „daß Jesus nach Vollendung der zu seinem Erscheinen von Gott verordneten Zeiten durch seine Persönlichkeit, seine Thaten, sein Leben und Sterben die Welt erleuchtete, erwärmte, erlösete mehr, als durch sein Lehren, das nur auslegend sein Leben begleitete," war es, daß gerade sie von den symbolischen Zeloten der Zeit auf das Heftigste angeklaget wurden, die von dem würtembergischen Doktor David Strauß gegen das ganze Christenthum an den Tag gelegte Feindseligkeit als die letzte freche Ausgeburt des Rationalismus herbeigeführt und verschuldet zu haben und daß immer mehr auf Kosten derselben fast alle theologische Partheien in der Welt, hauptsächlich Schellingianer und Hegelianer, in den alttheologischen Mantel gehüllt, sich breit machen durften, ja sogar das junge Deutschland und das Königsberger Muckerthum unter der großen Masse zum größten Verderben für christliche Zucht und Sitte einen immer weiter sich ausdehnenden Beifall fand. Auch berief man, als es mit Hegelthum und Muckerthum in Berlin auf die äußerste



Höhe kommen zu wollen schien, den greisen Schelling nach Berlin, damit er dort wo möglich den Hegelianismus zu todt lese.

Es konnte nicht fehlen, daß die für den wahren, edlen Protestantismus doch nicht noch erstorbenen, sondern nur eingeschüchterten, in Fesseln geschlagenen, fortan noch empfindenden und bald neu wieder auflebenden Männer nach und nach sich wieder sammelten und es versuchten, sich enger an einander anzuschließen. Auf solche Weise nun aber bildete sich von selbst das anfangs kleine Häuflein der sogenannten protestantischen Freunde, oder auch der Lichtfreunde, wie in einem ganz unschuldigen Sinne sie genannt wurden, von 1841 an, die später abwechselnd bald zu Magdeburg, bald zu Halle, Leipzig und Köthen, hauptsächlich aber in Köthen sich versammelten.

Es ist betrübend, welche Anfeindungen diese Männer sehr bald, zunächst von Halle aus, in neuerer Zeit neben dem Lichte ein Sitz der Finsterniß, fanden, wie sich ihnen die Versammlungen in Gnadau und an anderen Orten unbrüderlich entgegensetzten und wie sich die Aufregung gegen die Lichtfreunde durch alle Theile von Deutschland bei den protestantischen Zeloten hindurchzog. Besonders das Jahr 1845 war reich an den leidenschaftlichsten, heftigsten Aufwallungen gegen einen Verein, der solche Gehäßigkeiten wahrlich nicht verdient hatte.

Hieran reihete sich im Jahre 1844 im Königreiche Sachsen der in keiner Weise kirchlich unbedeutsame Leipziger Confessionsstreit, welcher in seinem Kreise ein nicht geringeres Aufsehen hervorbrachte, als früher schon die für solche Aufregung gleichsam als die Vorboten vorausgegangenen Begebenheiten der bekannten Halle'schen Denunziation gegen Gesenius und Wegscheider von 1830 an, der Streit über das Altenburger Patent (1838) und der sogenannte christolatrische Streit in Magdeburg gegen Sintenis im Jahre 1840 fg. erregt hatten. Alle diese kirchlichen Bewegungen jedoch müssen wegen ihrer politischen Bedeutsamkeit im zweiten Abschnitte eine ausführlichere Behandlung finden.

§. 38.

Nicht aber etwa nur durch die so eben berührten Vorgänge hatte sich eine bedeutende Spaltung im Innern der protestantischen Kirche kund gegeben, sondern, wie wir bereits gesehen haben, auch die der Glaubenslehre anscheinend zu Hülfe kommenden philosophischen Bestrebungen von Kant bis herab auf Hegel und Schleiermacher hatten den Frieden nicht hergestellt, vielmehr den Riß eigentlich nur größer gemacht.

Dazu aber kam, daß schon in Folge des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums in der Person des Claus Harms zu Kiel der strenge Lutheranismus sich kräftig wieder erhob und eine Menge von Schriften hervorrief, welche die Spaltung im Innern des Protestantismus und die Nothwendigkeit einer gleichwohl nicht gewollten Ausgleichung nur zu deutlich sehen ließen.

Welch ein unkluger Eifer in dieser neuesten Zeit gegen eine Vereinigung (Union) der Lutheraner und Reformirten! Welch eine Menge unbillig zurückgewiesener Vorschläge zu einer Verbesserung der evangelischen Kirche, besonders des Cultus und der Kirchlichkeit!

Was Wunder daher, wenn diese trostlosen Zustände unserer Kirche der allezeit wachsamen und gegen unsere Verhältnisse (wenn gleich nicht im guten Sinne) nichts weniger als gleichgültigen römisch-katholischen (ultramontanen) Geistlichkeit nicht verborgen blieben, vielmehr von derselben möglichst zu ihrem Vortheil auszubeuten gesucht wurden?

Schon längst aber hatte diese Geistlichkeit, gleichsam zum Vorspiele für ihre künftigen Bestrebungen, einen bedeutenden Spielraum wieder gewonnen durch die im Jahre 1814 erfolgte Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens, welcher alsbald seine Zöglinge in alle Theile des katholischen und protestantischen Deutschlands entsendete. Ferner hatte die röm. Curie mit verschiedenen deutschen Bundesstaaten, mit Bayern 1817, mit Preußen 1821 und mit Hannover 1824 Concordate abgeschlossen und endlich hatte sie im südwestlichen Deutschlande, hauptsächlich in Baden und in der Schweitz, dann aber auch in Belgien kirchliche Bestimmungen durchgeführt, welche nur zur Vermehrung ihrer hierarchischen Macht dienen konnten. Alsbald nun aber wendete sie ihre Angriffe auch

auf den bürgerlichen Frieden in Deutschland durch ihre Maßnahmen gegen die bisher ganz unbedenklich eingegangenen und bestandenen gemischten Ehen, in so ferne als 1830 ein päpstliches Breve erschien, welches diese Ehen zwar dulden zu wollen, aber doch mißbilligen und nur unter der Bedingung gestatten zu können erklärte, daß alle Kinder aus solcher Ehe in der katholischen Confession erzogen würden. Hatte man nun aber auch geraume Zeit diesem unsinnigen Kirchengebote von Seite des Volkes lediglich Stillschweigen entgegengesetzt; so fand sich doch nur zu bald in Preußen ein fanatischer Kirchenoberster, welcher die Worte des Papstes in Thaten übergehen ließ, der Erzbischof Droste-Vischering von Cöln nemlich war der Mann, welcher diese Verordnung im Jahre 1836 für seine Diözese in Kraft setzte und noch außerdem die Lehre der Hermesianer unterdrückte. Seinem Beispiele folgte alsbald unter Zustimmung des Papstes auch der Erzbischof Dunin von Posen.

Was hierauf gegen die beiden katholischen Prälaten erfolgte, ist bekannt und eben so, daß der jetzige König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die an sich ungerechte Verfügung gegen dieselben wieder aufhob. Wie aber auch in dieser Sache von mehrern Seiten eine Bedrückung deutscher Volksfreiheit sichtbar wurde, hauptsächlich in so fern als nicht eben durch Gewaltthat gegen katholische Geistliche, sondern vielmehr durch andere Mittel z. B. Gestattung von Civilehen, freiere Besprechung des so wichtigen Gegenstandes, bessere Volksbildung, Aufklärung des Volkes über seine wahren Bedürfnisse und Rechte ꝛc. ꝛc. dem Uebel hätte gesteuert werden sollen, läßt sich leicht darthun, und wir werden auch darüber in der zweiten Abtheilung zu sprechen haben.

Ferner suchte bald darauf der Bischof Arnoldi zu Trier den Flor der katholischen Kirche zu heben durch die Ausstellung des s. g. Rockes Jesu. Dagegen erhob sich zunächst der katholische Priester Johannes Ronge in Schlesien in einem Sendschreiben im Jahre 1844, und fand schnell einen außerordentlichen reißenden Beifall in ganz Deutschland. Allenthalben suchte sich von da an eine deutsch-katholische Kirche zu begründen mit einem eigenen Glaubensbekenntnisse. Nirgends jedoch wurde diese Kirche bis zu der jüngsten Volkserhebung zugelassen als eine rechte Kirche, was sie auch wirklich nicht

werden zu können scheinet, und namentlich in Bayern wurden alle auf dieselbe bezüglichen Schriften unterdrückt. Es ist aber auch in der That sehr zu bedauern, daß Deutschkatholiken und freie Protestanten so sehr über die Bahn alles tröstlichen Glaubens hinaus schreiten.

Ziemlich gleichzeitig auch setzten die ganze bayerische protestantische Kirche in Bewegung die Maßnahmen nicht eigentlich des Königes Ludwig von Bayern, sondern wieder nur der im Hintergrunde stehenden hohen katholischen Geistlichkeit in Ansehung der Kniebeugung vor dem sogenannten Sanctissimum (Allerheiligsten) der katholischen Kirche, welche den Protestanten im Heere auf Befehl des Königs aufgebürdet wurde. Selbst Familienunglücke, wie die unglückselige, ungerechte Verurtheilung des protestantischen Pfarrers Redenbacher waren die Folge von dieser schauderhaften Volksbedrückung, gegen welche auch nicht ein Mittel fruchten wollte.

§. 39.

Während man nun aber fast überall in Deutschland die Gebildeten im Volke und hie und da auch sogar die unteren Volksklassen auf der Höhe einer religiösen, dogmatischen und kirchlichen Gährung, Aufklärung und auch schon fester Ueberzeugung stehen siehet, von welcher eigentlich nur die Landesgewalten und Regierungen und mit ihnen die fanatischen Geistlichen, gleichviel ob katholische oder protestantische zurückbeben, eben weil diese Bewegung fähig war, Dinge zu stiften und auch wirklich stiftete, welche dem ganzen Volksleben jene neue, Jahrhunderte hindurch ihm vorenthaltene Richtung geben mußte und eben deßhalb von allen den weltlichen und geistlichen Gewalthabern in der Welt mit den mißtrauischesten Augen angesehen wurde; so bot man allenthaben von katholischer und von protestantischer Seite alle Mittel auf, um die Christenheit, einen jeden Theil in seiner Weise, auf der Bahn des historischen Kirchenglaubens (der Orthodoxie) zu erhalten und selbst den Juden erschwerte man es möglichst, bessere christliche Ueberzeugungen in den Zusammenhang ihrer Religionslehren zu bringen und dem alten gewohnten unthätigen Wucherhandwerke zu entsagen. Und so geschickt wußte man dieses Alles zu be-



wirken, daß eben in diesen unseren letzten Tagen auf einmal eine in der Hauptsache ganz schwesterliche Eintracht, ja beinahe eine Vermählung in Liebe zwischen den streng Katholischen (Ultramontanen) und den lutherischen Symbolikern zu Stande gebracht worden war und daß man als das gemeinsame Erkennungszeichen nur noch den ziemlich gleichen Haß gegen aufgeklärtere, protestantische, die Symbole wohl ehrende, aber unter die Fesseln derselben sich nicht blindlings hingebende Theologie und Denkart an den Höfen, auf den Kathedern, in Zeitschriften, auf Kanzeln, in Behandlung der Geistlichen von Seite der Dekane, Superintendenten, Bischöfe, Consistorien rc. rc sich breit und geltend machen sah. O Deutschland, wie arm und gesunken bist du doch gewesen und bist es noch heute, da du von deinen eigenen Kindern unter dem Mißbrauche des einfachen Christenglaubens dich mit Füßen treten lässest!

Dahingegen fanden fast allenthalben die Angelegenheiten der Völker, Volksstämme, der Familien und Menschen eine nur ganz geringe Theilnahme und Beachtung. Auch fand man in eben diesem Deutschland um so mehr sich angetrieben, die religiöse, kirchliche und politische Aufregung mit aller Macht nicht blos niederzuhalten, sondern großen Lohn auch denen zu reichen, die hiezu die Hand bieten konnten und wollten, je schreckender in der ganzen Zeit vor den Augen der Gewalthaber noch fortan die furchtbaren Wirkungen in der im Jahre 1830 so unerwartet in Frankreich losgebrochenen Revolution da standen.

Weihen wir hier dieser auch für uns so bedeutsam gewordenen Revolution ebenso, wie der in Belgien und in der Schweiz einige Augenblicke kurzer Betrachtung, versparen aber die Darstellung der hieraus hervor gegangenen deutschen Bewegungen in und nach dem Jahre 1830 auf die spätere ausführlichere Geschichtserzählung!

Es ist allgemein bekannt, daß mehr noch in Frankreich als in Deutschland die katholische Geistlichkeit die Oberhand für alle Staatsangelegenheiten zu gewinnen suchte und daß die wieder zurückgekehrte Königsfamilie den Jesuiten zur Unterdrückung des Volksgeistes sich in die Arme warf. Da nun, nach dem Tode Ludwig XVIII., bestritt der Minister Carl X., der vielbesprochene Fürst Polignac, unter dem Einfluße der Jesuiten seit 1829 alle Freiheiten des Volkes und wagte durch

die sogenannten Ordonanzen vom 25. Juli 1830 sogar einen Umsturz der Verfassung. Allein in der kurzen Zeit von 3 Tagen (vom 27. bis 29. Juli) überwand das Volk in Paris in mörderischen Straßengefechten die königlichen Truppen, verjagte den König, und die nun zusammengetretenen Kammern erklärten den ältern Zweig der Familie Bourbon (Carl X., seinen Sohn den Dauphin, Herzog von Angouleme, und seinen Sohn, den jungen Herzog von Bordeaux) des Thrones verlustig, entließen aber dieselben ungehindert nach England und beriefen nunmehr den Herzog Ludwig von Orleans, das Haupt der jüngeren bourbonischen Linie, zum Könige der Franzosen. Zuvor jedoch erweiterten sie die Rechte der Kammern durch einen Zusatz zur Charte Ludwigs XVIII.

Sofort ertönte von Frankreich aus der Ruf zur Revolution durch alle Länder von Europa und ergriff Alle, welche nur irgendwie einen Grund zur Unzufriedenheit zu haben vermeinten, oder etwa gedachten, in den Besitz von verlorenen oder nur ersehnten Rechten zu kommen. Zuerst machten schon die constitutionellen Spanier einen Versuch, die Gewaltherrschaft Ferdinands VII. zu brechen, im Oktober 1830. — Sodann im November desselben Jahres zwangen die Engländer den eigentlich allmächtigen Minister Englands, den Herzog von Wellington, von seinem Posten herabzusteigen und denselben dem volksmäßig gesinnten Grafen Grey zu überlassen, welcher sodann das große Werk der englischen Verfassungs- und Verwaltungs-Reform beginnen mußte. In demselben Monate erhoben sich auch die Polen, trieben den Großfürsten Constantin aus Warschau und erklärten sich für unabhängig. Zuletzt aber geriethen auch in Deutschland viele Länder in Aufruhr, und siehe da! schon damals stürzte ein großer Theil von dem unredlichen Baue wieder zusammen, welchen die Staatskünstler im Jahre 1815 aufgeführt hatten, und noch heute reichet des Sturmes Wehen hinan an so viele Theile von diesem unklugen Werke.

Am erfolgreichsten jedoch für Deutschland eben so sehr wie für Belgien hätte die gleichfalls im Jahre 1830 entstandene und siegreich durchgeführte belgische Revolution werden können. Belgien nämlich, ein Land, welches, wenn anders in uns Deutschen der große Geist eines Gesammtvolkes wieder zu erwecken gewesen wäre, nie von Deutschland

völlig hätte getrennt werden sollen, vielmehr, den Holländer gegenüber, mit Deutschland eng und innig sich selbst verbinden sollte, hatte schon gleich anfangs, als es an Holland hingegeben wurde, keine besondere Zuneigung für dieses Land und nährte in sich unter verschiedenen Anläßen fortwährend eine steigende Erbitterung gegen dasselbe, bis endlich 1830 die Revolution in Paris auch an die Zorn erfüllten und Rache schnaubenden Herzen der Belgier anschlug und am 25. August zu Brüßel der Aufstand gegen die Holländer losbrach. Nach langem und blutigem Kampfe, nicht weniger aber auch unter vielen zeitraubenden diplomatischen Verhandlungen der gesammten europäischen Großmächte kam es endlich im Jahre 1838 dahin, daß König Leopold von Belgien, ein coburgischer, seit 1832 mit Ludwig Philipps von Frankreich Tochter Louise vermählter Prinz, der schon die griechische Krone ausgeschlagen hatte, sich im Besitze von Belgien befindet und durch Uebereinkunft der Großmächte die Sache seines Reiches dahin festgestellet siehet, daß 1) der westliche Theil von Luxemburg an Belgien, mithin von Deutschland wegfiel, dafür Holland (und der deutsche Bund) durch den östlichen Theil Limburgs entschädiget wurde und an Belgien nicht mehr die Hälfte der niederländischen Staatsschuld, wohl aber jährlich 5 Millionen niederländischer Gulden als Beitrag zur Verzinsung jener Schuld zahlen sollte.

Was nun aber hiebei die Schweiz noch anbetrifft, so ist bekanntlich auch dort in Folge der Vorgänge von 1813—1815 die alte Aristokratie mehr oder weniger zurückgekehrt und der alte Zustand wieder eingetreten. Eine hernach zwischen Frankreich und den Schweizern in Hinsicht auf den Handelsverkehr eingetretene Entzweiung wurde leider von den engherzigen deutschen Bundesstaaten nicht zu ihrem Vortheile benützet und „auch am Rheine entlang lagen die Mauthen, als eben so viele Gräber des Handels." Nicht minder wichtig ist es, daß zu Freiburg im Uechtlande die Jesuiten eine für die gesammte Schweiz höchst unglückselig folgenreiche Haupterziehungsanstalt begründeten, aus welchem Ereignisse eigentlich in der Folge der, wenn auch nur kurze, doch in aller Weise sehr denkwürdige Krieg der Schweizer Kantone gegen den Sonderbund in unserer Zeit hervorgieng. Da nun aber unter den

obigen Verhältnissen hatte im Jahre 1830 auch an die Schweizer Kantone der französische Revolutionsgeist hinan gereicht und überall wurden in denselben durch Volksgesellschaften die alten Regierungen mit Gewalt oder durch bloße Drohungen gestürzt, unter nur schwachem Widerstande der Aristokratie neue Verfassungen gegeben und zu gleicher Zeit entzündete sich ein großer, heftiger Kampf durch das Bestreben, eine neue Bundesverfassung aufzustellen. — Alles Andere jedoch in dieser Zeit, als für unsere deutsche Angelegenheiten zu wenig bedeutsam, wie z. B. die Umtriebe der 500 geflüchteten Polen im Jahre 1833 in der Schweiz, die Vertreibung des Prinzen Ludwig Napoleon von dort im Jahre 1836, die Ernennung des Dr. David Friedrich Strauß zum Professor der Theologie in Zürich 1839 und die Aufhebung der Klöster im Aargau 1840 berühren wir hier nur andeutend, und wenden uns wieder zu unserm Deutschlande.

§. 40.

Mitten in dieser für Deutschland wahrhaft trauerigen Zeit, nicht eben einer Zeit des tiefsten Friedens, sondern vielmehr einer Zeit des dumpfen Absterbens, traf zuerst das Königreich Hannover durch Patent vom 5. Juli 1837 der harte Schlag einer plötzlichen Aufhebung seiner längst schon bestandenen, heilig beschwornen und zur Geltung gelangten Landesverfassung, bei welchem Anlaße der deutsche Bundestag, an welchen man sich wandte, erklärte, für eine solche innere Landesangelegenheit unvermögend (incompetent) zu sein. — Sodann in Preußen erhob sich mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm IV. die Hoffnung und das Verlangen, es werde derselbe als hochherziger Regent seinem Volke alles das, was schon seit dem Gesetze vom 22. Mai 1815 das Volk erwartet hatte, „eine allgemeine Landesrepräsentation nämlich oder die Reichsstände," und wovon den Rheinländern im Jahre 1817 auf die bekannte Coblenzer Adresse schon gesagt war: „„wer den König erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage,"" von selbst geben. Hauptsächlich aber Ostpreußen, Schlesien und in beschränkter Weise Pommern, die Rheinlande und Posen wünschten die Reichsverfassung und wäh-

rend man in Ostpreußen für unbedingte Handelsfreiheit war, am Rheine dagegen für unbedingten Handelsschutz, forderten die Rheinlande, Schlesien, Posen und Ostpreußen die Preßfreiheit; Pommern und Sachsen aber fuhren vor einer solchen beinahe erschreckt zurück. Allein mit dem Begehren des preußischen Volkes trafen zusammen auch die Wünsche des andern constitutionellen Deutschlands. Indessen die katholische Parthei (man denke an die Erklärungen von Görres über diesen Punkt!), welche wohl einsah, in den Reichsständen die Mehrzahl nicht erhalten zu können, schloß sich diesem Wunsche nicht an und nur die streng protestantischen Ostpreußen verlangten die Verfassung. Allein der König erklärte, er werde dem Begriffe einer allgemeinen Volksvertretung nie huldigen und einen auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden, der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlagen." Somit wurden Provinziallandstände eingeführt und in jeder Provinz besondere Landtage eröffnet, welche nur eine geringe Aufmerksamkeit erregten; dagegen aber trat von nun an der Kirchenstreit wieder ganz in den Vordergrund.

1842 wurden die ständischen Ausschüsse nach Berlin berufen und es war hier, was man ihnen zur Berathung vorlegte, in der Hauptsache der Bau der Eisenbahnen, Steuerermäßigung u. dgl.; freilich Sachen, welche dem Gewerb- und Handelsstande, dem Landmanne und den niedern Volksklassen gelegen kamen und das Vertrauen zur Regierung gewinnen konnten, über welchen jedoch die höheren, für das niedere Volk eben so wenig wie für die Gebildeten im Staate entbehrlichen Gegenstände vergessen werden durften. Glücklicherweise hatte durch die schon oben (§. 30.) erwähnten Zoll- und Handelsvereine — des einzigen noch schimmernden Hoffnungsstrahles deutscher Einheit mitten in einer Zeit, deren Deutschland sich ewig schämen muß, — der deutsche Handel (in Beziehung auf unsere damaligen Handelsverhältnisse sagte ein boshafter Franzose schadenfroh, daß die Deutschen einer Menagerie gleichen, deren Bewohner sich durch's Gitter nur ansehen) bedeutend gehoben und man fieng daher an, das kräftigste Verlangen nach einer deutschen Kriegsflotte zu äußern. Leider jedoch fand dieses Verlangen keine Berücksichtigung und erst der neue Um-

schwung der deutschen Verhältnisse hat diesem Verlangen wieder auf die Höhe geholfen. Gebe Gott, daß der nun zu Stande gekommene Anfang einer guten Sache zur Befestigung deutschen Volksglückes und deutscher Freiheit bald ausschlage in dem Kampfe gegen Dänemark, dessen gewaltsames Verfahren gegen die deutschen Provinzen Schleswig-Holstein aber auch eines von den Dingen ist, welche lange Zeit hindurch durchaus theilnahmslos von den Deutschen behandelt worden sind, so zwar, daß man von Deutschland aus, wie kurz zuvor bei den Hannoveranern, ganz ruhig und geduldig es mit ansah, wie den Schleswig-Holsteinern ihre Sprache sogar genommen, sie selbst in ihren Kirchen und Schulen vollständig dänisirt werden sollten und Holsteiner auf dänischen Schiffen zu hartem Dienste gemißhandelt wurden.

Minder wichtig, wenn auch als ein kleines Lebenszeichen bemerkenswerth, ist die durch den Kriegslärm von 1840 in Etwas aufgeweckte Thätigkeit der deutschen Bundesbehörde an der Westgränze Deutschlands, deren Besetzung im Besondern Bayern und Preußen obiag und welche die Befestigung von Ulm und Rastatt zur Folge hatte.

§. 41.

Eine wichtigere allgemeine Thatsache ist der Druck, welchen in ganz Deutschland die Presse, hauptsächlich aber die periodische, zu erdulden hatte. Von einer Preßfreiheit eigentlich war gar keine Rede mehr; von der anderen Seite aber waren die Leidenschaften in Deutschland seit den Revolutionsjahren 1830 im Allgemeinen so aufgeregt und in so wilder Gährung, daß an eine ruhige Erörterung der Dinge kaum mehr zu denken war und die Besonnenen im Leben sich immer von zwei äußersten Gegensätzen bedrohet sehen, dem der starresten Vornehmengewalt und Volksbeknechtung (Aristokratismus und Büreaukratie) und dem des wildesten Republikanismus, wie noch in unsern Tagen aus den verschiedenen Zeitungsblättern man das gar deutlich ersehen kann.

Die ausführliche Darstellung der Sache behalte ich für die zweite Abtheilung des Werkchens mir bevor und bemerke hier vorläufig nur das, daß die Presse ihre schwersten Leiden

eigentlich in Berlin und Wien zu erdulden hatte und auch Bayern in der Sache nicht sonderlich zurückgeblieben ist, sowie auch daß gleichzeitig mit dem gegen die Presse geübten Drucke das ganze Unterrichtswesen, die Lehranstalten und hauptsächlich die Universitäten „unter eine völlige Inquisitionsbewachung gestellt wurden."

Gleichmäßig stehet in dieser Zeit für das eigentlich freisinnigere, und im Verhältniß zu Oestreich in Beziehung auf Religion und Kirche weit weniger geknechtete Sachsenland als ein „blutig rother Tag" da der 12. August 1845 zu Leipzig, an welchem Tage wegen eines vor der Wohnung des Prinzen Johann von Sachsen, der die Bürgergarde in Leipzig musterte, entstandenen Straßentumultes unter die wehrlose, bei dem Tumulte durchaus nicht betheiligt gewesene Menge ohne alle Aufforderung zum Auseinandergehen gefeuert wurde und eilf Personen das Leben verloren. In Folge davon wurden die Volksversammlungen in Sachsen auf das Strengste untersagt. Gleiches geschah denn bald darauf auch in Königsberg und dann auch noch in Berlin mit den Zusammenkünften des Vereines für die niederen Volksklassen.

Was jedoch in unserem Zeitraume nicht den Gewalthabern im Staate nur allein, ja nicht einmal ihnen nur vorzugsweise, zum bittern Vorwurfe gereicht, sondern was recht eigentlich ein Schandfleck des ganzen Zeitalters und der sprechendste Beweis dafür ist, wie so wenig noch das Christenthum zur That und Wahrheit geworden sei, das ist die Schonungslosigkeit und Härte von den Reicheren und Begüterten gegen die ärmeren Brüder in der Welt, welche überall zwar hervortritt, nirgends jedoch in so häßlicher und abschreckender Gestalt mehr und mit so schauerlichen Wirkungen, als in Preußisch-Schlesien. O so gerne möchte ich am Ende eines Zeitabschnittes, welcher, wie wir hoffen, gewesen ist, der heiße, schwüle Abend einer trauerigen Zeit und der helle, schöne Morgen des neuen, von Gerechtigkeit, Bruderliebe, Gesetz und Evangelium erleuchteten Tages, schweigen von jenen trübseligen Zuständen. Allein der Geschichtschreiber hat dazu keinen Beruf; ihm vielmehr muß es darum zu thun seyn, durch treue Schilderung der Vergangenheit auf die Besserung der Zukunft hinzuwirken. Die schlesischen Fabrikherren nämlich, welche

in Prachtgebäuden und im Luxus schwelgten ärger, als
Fürsten, behandelten die armen Weber in den schlesis
Gebirgen, ohngeachtet sie doch eigentlich von ihnen ern
wurden, schlimmer als das Vieh, welchem man doch we
stens schlechtes Futter reichet: aber auch dieses hatten
armen Weber nicht. Zu der tiefsten Stufe des menschli
Elendes wurden diese armen Menschen herabgedrückt; d
aber, als der Hunger, das Elend, die furchtbarste Ent
tung und die Krankheit des Typhus die schauderhafte
Verheerungen schon angerichtet hatte, fanden die Bedrü
derselben noch Schutz bei der Regierung in so ferne,
diese sich von der einen Seite eben so wenig der armen
quälten annahm, als kurz zuvor dieß ihre Peiniger get
hatten, sondern im Gegentheile auf die sich empörenden, a
gehungerten, entnervten Weber die Angriffe des Milit
richten ließ. Indessen das Bewußtseyn, für Freiheit u
Menschenrecht zu kämpfen, gab den armen entkräfteten M
schen, „jenen mechanisch tödtenden Söldlingen" gegenüb
Riesenkräfte, mit welchen sie anfangs die Angriffe zur
schlugen und nur durch verstärkte Truppen konnte die R
wieder hergestellt werden. Doch sieht jeder Verständi
welch eine Triebfeder zu der später erfolgten deutschen Vol
erhebung jene schlesischen durch ganz Deutschland mit d
Jammerschrei des Entsetzens hindurch getragenen Zustän
gewesen seien und wie noch heute gar wohl sie es verdien
nicht aus den Augen gelassen zu werden. Schon im Ja
1844 begann eigentlich dieß Alles in Schlesien zu gescheh
und manche edle, menschenfreundliche Männer wie z.
Pelz, Wander und Schlöffel mußten eine harte, unmens
liche Behandlung sich gefallen lassen und über die arm
nur für die heiligsten Menschenrechte hervorgetretenen Web
wurden die schwersten Strafen verhängt. Und doch lie
es thatsächlich vor, daß z. B. bei Rybnik in den drei v
dort an gefolgten Jahren die meisten Menschen nur n
von Gras, Kleie und Aehnlichem zu leben vermochten,
vielen Orten, so z. B. im Plesser Kreise in den Jahr
1845 und 1846 nur ganz geringe Aerndten und von 18
an Nervenfieber und Typhus stattgefunden hatten und d
hauptsächlich im Jahre 1847 die schlechteste Aerndte, in Obe
schlesien aber noch dazu gänzliches Mißrathen der Kartoff

eingetreten war. Daher schon im Januar 1848 fand man die Armen auf den Straßen, in den Wäldern verhungert und in ihren ärmlichen Wohnungen bei lebendigem Leibe verfault. Fliegenpilze waren lange Zeit hindurch die einzige Nahrung vieler Menschen gewesen und dabei stieg der Getreidewucher so sehr ins Unglaubliche, daß Mehl zum großen Theile mit Gyps vermischt verkauft wurde und man sogar aus der sog. Praßley'schen Masse, welche sich auf und aus faulem Wasser bildet, Erbsen fabricirte und dann wieder verkaufte.

O entsetzlich ist es, wie hoch menschliche Bosheit steigen kann und welcher tiefen Verworfenheit das menschliche Herz fähig ist! Und deutsche Brüder, Menschen, Kinder Eines Gottes, die ihr ringet, eben jetzt von den Fesseln drückender Tyrannei euch und euer Volk frei zu machen, sollte es denn kein Mittel geben, solcher Bosheit nicht etwa nur zu wehren, sondern den Lebensnerv ihr abzuschneiden? Und wahrlich! ihr Brüder, es gibt ein Mittel, wenn auch nicht allen Aeußerungen dieser Bosheit zu wehren, doch aber eine solche Einrichtung dem Leben zu geben, daß wenigstens derjenige Mensch, welcher religiös und sittlich denkt und nach der vor Gott geltenden Gerechtigkeit hungert und durstet, der Mensch, welcher mit redlichem Herzen, ohne Schein und Heuchelei, sich der Vervollkommnung in allem Guten, fern von Habsucht und Eigennutz, möglichst befleißiget, von einem allzutrauerigen Loose gewiß wird bewahrt bleiben, ganz anders, als bei unserer zeitherigen Lebenseinrichtung zum Hohn und Spott für alles wahre Christenthum dieß der Fall war! Und es ist dieses Mittel nicht etwa die von dem Communismus beliebte Vertheilung alles Besitzes, oder eine Aufhebung alles Eigenthumes, sondern eine auf die einfachsten Grundsätze des Evangeliums gebaute allgemeine Gesetzgebung und Rechtspflege, welche zwar achtet, ehret und beschützet Besitz und Eigenthum, aber doch aus Recht und Rechtspflege entfernet alles Heidnische, Römische und Unbarmherzige in so weit, als namentlich der Schuldner gegenüber seinem Gläubiger immer noch als Mensch behandelt und daß von dem, was er sich erworben hat und was sein Eigenthum ist, abgesehen von den Schulden, die darauf haften, gesetzlich wenigstens so viel ihm gelassen werden muß, als ihm nach seinen Lebens- und

Standesverhältnissen zum Bestehen, zum Leben, zum Fortbetriebe seiner Handthierung nothwendig ist. Nicht die Idee des Eigenthums, sondern die Idee der allgemeinen Menschlichkeit ist das Höchste, was von der Religion gepre-diget und vom Rechte geschützt werden muß. Gründe man dabei auf Kosten des Staates (denn in diesem sammelt sich ja das gemeinsame Eigenthum) Hülfs- und Creditanstalten mit einer solchen inneren Anlage, daß es möglich wird, auch die Moralität, die Rechtschaffenheit, die Aussicht auf sittliche Besserung und Vervollkommnung in die Wag-schaale einer Bürgschaft für die nöthige und zu gewährende Aushülfe zu legen, und bahne allmälig die Wege sich an zu einer sich selbst gestaltenden Verminderung des Besitzthumes in den Händen von nur Einzelnen, d. h. die Wege zu einer von selbst und aus natürlichen Gesetzen sich entwickelten Hemmung des übermäßigen Anschwellens von zinsentragenden Geldern und Besitz-thümern in dem Seckel einzelner bevorzugter, schlauer, hab-süchtiger, betrügerischer rc. rc. Menschen, Menschenklassen, Stände rc. rc., (wie man solche zu allen Zeiten in den unternehmenden Kaufleuten, Speculanten aller Art auf Korn, Brod, Geld, Grund und Boden, Miethzinse rc. rc., Adeligen, Geistlichen rc. rc. gefunden hat und noch findet, lauter Menschen, deren Herzen nur von Liebe zum Gelde, nicht aber von Erbarmen, Menschlichkeit und Milde erfüllt sind), und wahrlich! jenes goldene, glückliche Zeit-alter, in welcher ein Jeder genug zum Leben findet, wenig-stens ganz sicher finden kann, wird gar bald der Menschheit aufgehen, jenes höhere Leben, auf welches, freilich mit einer Ueberspannung der Idee, schon die Verkündiger des tausend-jährigen Reiches gehoffet haben! Ziehe man zur Begründung der von der Zeit so dringend geforderten Credit- und Hülfsanstalten die in hohem Grade segensreich schon wirkenden Lebensversicherungen mit ihren reichen Mit-teln theils als Unterlagen der Bürgschaft, theils aber auch als geldliefernde Hülfsvereine herbei und einem nicht auf Gewinn, sondern auf Hülfeleistung berechneten Unternehmen ist der glücklichste, folgenreichste Bestand auf immer gesichert! Von der Unmoralität und Irreligiösität des ungebändigten Strebens nach Reichthum, Ansehen und Größe

nur zu predigen, zu reden und zu schreiben, nützt nichts, und geschehe es auch noch so warnend und eindringlich. Die Menschen, gelockt und geblendet von den Gütern und Freuden dieser Erde, hören eben so wenig auf, den Reichthum zu erstreben, als sie aufhören werden, zu stehlen, mögen auch noch so Viele gebrandmarkt, lebenslänglich eingesperrt und gehenket werden. Allein dem Reichen muß man es unmöglich machen, den Armen zu quälen und von dem erlaubten, sittlichen Lebensgebrauch ihn zurück zu reißen; dem Armen muß man den Zugang zu den Mitteln für ein sittliches Leben und somit das sittliche Leben selbst offen erhalten; den christlichen Grundsätzen muß man praktische Anwendung gestatten durch Einrichtungen, welche dem Boden des Christenthums entquollen sind; den Schulen und Erziehungsanstalten muß man eine solche Einrichtung geben, daß sie nicht mehr nur dienen den Zwecken einzelner Stände, sondern dem Bedürfnisse der Menschheit und der Idee des Christenthums. Das aber, ihr Armen, die ihr jetzt auch eine Macht im Volke seid, das erstrebt mit allem Eifer; das verlangt so laut, als ihr nur rufen könnet! Und ihr Reichen, ihr Hohen höret ihr nicht? Die Stimme der Revolutionen im 19ten Jahrhundert, zu dem bei weitem größten Theile, ist sie nicht der Mahn- und Racheruf des vergessenen, verletzten, verachteten Christenthumes?

§. 42.

Die herben Zustände des Mißwachses und der Theuerung von 1847 haben eigentlich, und zu unserer Schande müssen wir es gestehen, zum größten Theile nur in Folge unserer lieblosen, unchristlichen Engherzigkeit, durch unser ganzes schönes Deutschland nicht blos hindurch sich verbreitet, sondern eigentlich dasselbe auf das Schwerste berühret. Die schon vorhandene Noth wurde z. B. in Churhessen, wo in der Stadt Hünfeld nach der Allg. Zeitung am Anfange von 1847 von 2100 Einwohnern siebenhundert so gänzlich verarmt waren, daß sie wöchentlich in der Stadt und auf dem Lande umher einen allgemeinen Bettelzug hielten, noch erhöhet durch allerlei Mittel. Zu Elberfeld in Preußen war unter den Webern eine solche

Noth, daß 8000 Menschen weder Verdienst noch Brod hatten; zu Langenbielau in Schlesien suchte man militärischen Schutz gegen Arbeiterunruhen nach; in Leipzig erhob man die bittersten Klagen und zu Crefeld in Preußen schaffte der Stadtrath 18000 Rthlr. zur Linderung der Noth durch Erhebung einer Communalsteuer herbei u. s. w. — Und nicht etwa nur durch Deutschland hindurch, welches freilich zunächst an den Irländischen Zuständen es hätte lernen sollen und heute noch lernen könnte, in welcher Weise einem wahren Christenvolke so ganz leicht es möglich sei, aller Noth wenigstens bis zur Entfernthaltung des drückendsten Elendes zu steuern, ging die gräßliche Jammergestalt des Hungers und der Verarmung, wie z. B. in dem sonst gesegneten Mittelfranken an der Grenze desselben gegen Schwaben und Neuburg hin, wo auch der Preis des bayerischen Scheffels Korn auf *circa* 34 fl., der Preis des Weizens auf 46—50 fl. stieg, großentheils in Folge von wenig gehindertem Wucher, sondern auch auch aus Preußisch-Polen, aus Ungarn, aus Italien, aus dem Königreiche Belgien, von überall her, erscholl das Jammergeschrei kläglich und herzzerreißend. In Posen z. B. durchzogen kaum mehr kenntlich die Hungernden und Armen die Straßen, zerlumpt, mit wunden Füßen, ohne Obdach, viele fand man erfroren auf offener Straße, und man machte den Vorschlag zur Errichtung von geheizten Schlafstätten für die Unglücklichen. Aus Ungarn vernahm man, daß die Partei der Adeligen und der Geistlichen von Maßregeln zur Verhütung der Hungersnoth wohl sprach, aber bis zur Durchführung derselben sich nicht erhob. Und wahrlich! die Noth muß da, wo Adel und Geistlichkeit, beide ja fast allenthalben in der Welt durch eine ziemlich gleiche Fühllosigkeit und Härte gegen die Armen sich kenntlich machend, schon so weit sich verstiegen, über die Mittel gegen einen Hungertod unter dem armen Volke nur nachzudenken und zu berathen, bereits in einer furchtbaren grausenerregenden Höhe hervorgetreten gewesen seyn! Und so war es aber auch! Im Comitate Zips nämlich, das man das Irland Ungarns nennen kann, wurde am 2. Dec. 1846 (o höret es!) eine außerordentliche Congregation von Geistlichen und Weltlichen nach der Allg. Zeitung von 1847 gehalten. In dieser sprach man von einem Vorlehen von



10,000 fl., von einer Theißregulirung; ferner berichtete man, daß fast keine Gemeinde im Zipser Comitate mehr sei, welche nicht im vorigen Jahre Getreide auf Borg genommen habe und man machte den Vorschlag, den Kaiser um ein Vorlehen von 100,000 fl. ohne Interessen anzugehen und die Steuern zu erlassen, auch sollten die Grundherren und der Clerus ihre Unterthanen (Grundherren und der Clerus aber wozu brauchen diese noch Unterthanen? mit welchem Rechte begründen sie ihren Anspruch, wo doch Christus, unser Aller Herr, erklärt hat, nicht gekommen zu seyn, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben zu lassen für Alle; nicht zu haben, wohin er sein Haupt leget und wo jeder Christ sich soll begnügen lassen, wenn er nur Nahrung und Kleidung hat!) durch Beiträge unterstützen und die Waldbürgerschaften wurden ermahnet, den armen Unterthanen Verdienst auf den Hütten zu geben. Namentlich aber sagte man, daß es in Ungarn, der Kornkammer des Welttheiles, damals Viele gegeben habe, welche sich von Birkenrinden haben nähren müssen. O Christenthum, wie bist du doch so furchtbar verfallen unter den Händen deiner Pfleger! — Aus Rom vernahm man die laute Klage über schlechte Aerndte und Wucher, welche beide Dinge die Regierung so besorgt machten, daß sie den Getreidehändlern befahl, binnen 10 Tagen den Betrag ihrer aufgespeicherten Getreidevorräthe bei Vermeidung namhafter Strafe anzuzeigen. — In Brüssel waren im Winter 1846/47 die Straßen von Bettlern buchstäblich überfüllt und auf dem Boulevard botanique daselbst starb am hellen Tage eine arme Frau vor Frost und Hunger, ein blasses Kind auf den Armen haltend. In Gent fürchtete man den Stillstand aller Fabriken; einige von ihnen hatten schon zu diesem verzweifelten Mittel greifen müssen. Eben so hatten die Fabriken in den wallonischen Provinzen die Arbeit einstellen müssen und mehre Hüttenwerke waren außer Thätigkeit gesetzt.

§. 43.

Doch genug von diesen Jammerscenen! Indessen zu einer übersichtlichen Darstellung wird das Wenige genügen. Wenden wir zum Schlusse noch unsere Blicke im Ganzen

auf das wichtigste Land des deutschen Reiches, auf Oesterreich! — Oesterreich hatte nur im Jahre 1809, in den Tagen seiner und des ganzen deutschen Reiches tiefster Erniedrigung, (vgl. §. 14.) ein Herz für Deutschlands Verfall und Unglück, und nur damals hatte es eine Berufung an das deutsche Vaterlands- und Freiheitsgefühl, an das Bewußtseyn edler Menschenwürde eingelegt. An die eigentliche Spitze der großartigen Ideen aber hat es sich für die Dauer nie gestellt. Als die Gefahr vorüber war, lebte in ihm wieder auf die alte Engherzigkeit und Selbstsucht, der alte Aristokraten- und Pfaffengeist. „Der Krieg von Anno Neun, heißt es in dem Schriftchen: Tirol vor und nach dem 13. März 1848. München bei Kaiser 1848. S. 6., ist in seinem Vollwerthe nirgend weniger anerkannt worden, als in dem Cabinete von Schönbrunn und in den Büreaux der Diplomaten, denen er so gelegen kam. Man hat ihn da, wo er gemacht wurde, verläugnet." Man dachte, als die Noth vorüber und der fremde Wüthrich gestürzt war, nicht mehr daran, wie überhaupt in Deutschland, so auch in dem Oesterreich, den Völkern für ihr Blut zu geben, was man ihnen versprochen hatte.

Fast überall, hauptsächlich aber in Tirol, in dem armen, abgegrenzten Lande, hatte man die Rückkehr einer einfachen, wohlfeilen, naturgemäßen Verwaltung, das Aufhören centralisirender Neuerungen, einer Unverhältnißmäßigkeit der Steuerlast, des Druckes durch polizeiliche Bevormundung sowie der leidigen Soldatenpflichtigkeit erwartet. Allein es blieb nicht blos das, was die Vorzeit Lästiges nnd was namentlich in Tirol die Herrschaft der Bayern Drückendes bereits eingeführt hatte, sondern von den Kaiserlichen wurde nach ihrer Rückkehr in dieses Land aus eigener Weisheit noch hinzugefügt, was die Bayern etwa noch übersehen hatten, ja es kam eine Heuschreckenschaar von Beamten zur Durchführung der beschlossenen Maßregeln, der Vermehrung der Dienstjahre im Heere, der Umlagen für den Errettungskrieg, der Einhebung des Stempels, der Verzehrungssteuer, der höheren Salzpreise, des Schutzes für die Monopole, der Handhabung der Censur 2c. 2c. in das Land. — Nur in Hinsicht auf die Herstellung der kirchlichen Zustände in Tirol, welche früherhin vielfach freventlich durch die Fremden

verletzt worden waren, und weßhalb auch meistentheils der Aufruhr losgebrochen war, erfüllte die wieder neu eintretende österreichische Regierung die Hoffnungen seiner guten Tiroler, zu deren größter Freude man recht gerne die Beschränkung gottesdienstlicher Bräuche wieder aufhob und die andächtigen Gewohnheiten alter Zeiten wieder aufleben ließ. Es entstanden die Klöster wieder in dem alten Ansehen und Wohlbefinden und in der Freude des Herzens übersahen es die arglosen Gemüther, daß den Staatslenkern und der Masse von Geistlichen gar nicht besser gedient werden konnte, als wenn die gedrückte Menschheit über der Sorge für den Himmel die irdischen Sorgen ganz und gar vergäße. Der ultramontane Clerus riß nach und nach unter dem Schutze eines Joseph von Giovanelli, eines Grafen Brandis, vor Allem aber eines Metternich, alle Macht im Lande der Tiroler an sich und es war nicht zu verwundern, daß die armen, dem Protestantismus zugeneigten Zillerthaler dem so theueren, dem geliebten Vaterlande in solcher Zeit den Rücken kehren mußten.

Wie aber hier in Tirol, so stand es in der Hauptsache überall in dem großen, schönen Kaiserstaate. Und, o überglückliches Oesterreich, das du in diesen unseren letzten Tagen deine Hände hast triefen gemacht von dem Blute deutscher Patrioten, über deren Leben dir, wenn sie auch mochten gefehlet haben, keine Gewalt gegeben war, wie hast du alle Ursache, deinem Gott für die Gnade deiner Geistlichkeit zu danken, welche aller Mühe dich überhebt, in Gedankeneinfalt nach dem einfachen, klaren und lauteren Inhalte des Evangeliums Jesu Christi zu forschen, zu leben und nach demselben deinen Gott und Vater anzubeten im Geiste und in der Wahrheit!

Zweite Abtheilung.

Ausführlichere Darstellung der vornehmsten Einzelheiten in der Bedrückung des deutschen Volkes durch die eigenen Landesgewalten in dem Zeitraume vom Sturze der Napoleon'schen Herrschaft bis zu der allgemeinen Volkserhebung im Jahre 1848.

(Nach der Reihenfolge des so eben gegebenen Ueberblickes.)

Erstes Kapitel.

Verfolgung der deutschen Patrioten und harte Bestrafung der sogenannten politischen Umtriebe in Deutschland.

§. 44.

Mochten nunmehr auch immerhin nach dem Sturze Napoleons und nach einer langen schmerzlichen Erfahrung die deutschen Regenten im Allgemeinen von den besten Gesinnungen gegen ihre Völker erfüllt seyn und dieselben unumwunden, laut und deutlich durch viele unverfängliche Thaten an den Tag legen, nach der auf den Sieg des Bösen in der Welt immer überwiegend hingeneigten, gottentfremdeten Eigenthümlichkeit des menschlichen Herzens lagerte auch sogleich wieder zwischen den Regenten und die Völker hinein sich jenes uralte, verderbliche Partheistreben der Hohen und Vornehmen in der Welt, vornemlich der Adeligen und der Geistlichen und rief hervor die so unglückselig geführte Verfolgung der deutschen Patrioten und die vielen Untersuchungen wegen der sogenannten politischen Umtriebe in Deutschland.

Ganz ungescheuet nämlich wurde den Völkern alles das Glück mißgönnet und möglichst wieder verkümmert, welches in den politischen Dingen schon jetzt die göttliche Vorsehung ihnen zugedacht hatte, für welches aber leider die wenigsten Menschen sich schon jetzt reif erwiesen.

Richten wir zuerst im Allgemeinen unseren Blick auf jene Zustände und Verhältnisse von Deutschland, durch welche das Bestreben und mit demselben die Bedrückung der deutschen Patrioten hervor-

gerufen wurde und schildern wir sodann, so genau als nur immer möglich in das Einzelne eingehend, die schmerzlichen Verfolgungen, welche die einzelnen von ihnen zu erdulden hatten.

Was natürliches, was vernünftiges Recht der Völker im Ganzen und der Menschen im Einzelnen war, zu verlangen nämlich, daß sie fernerhin nicht weiter mehr als willenlose Lastthiere, als Heerden nur, welche Fettigkeit und Wolle ohne Nachfrage, ja ohne Widerrede und Murren und ohne nach dem Genusse von den Früchten ihres Fleißes auch nur einmal noch sich zu sehnen, hergeben sollten, möchten behandelt werden, bedürftig gleichsam nur der Dränger und Treiber, das wurde, nach dem Aufhören des fremdländischen Druckes, von den bedeutendsten Stimmführern der Großen, der Hohen und Adeligen, zu Gunsten und Liebe dieser Gewaltigen und der Fürsten verdächtiget und verschrieen „als ein böser Geist der Revolution, der ungezügelten Freiheitslust, der Gesetzwidrigkeit und der Anfeindung des historischen Rechtes."

Unaufhörlich raunten von 1815 an bis zu 1848 Menschen dieser Art, Höflinge von jeder Gattung, Adelige und Geistliche, welche es mit dem Volke nicht redlich meinten, den Fürsten in die Ohren: „dieser Dämon der Revolution müsse beschworen, müsse für immer gebändiget, jede Möglichkeit seiner Rückkehr müsse abgewendet werden." Man suchte den Fürsten glaublich zu machen, „daß der Ursprung dieses bösen Geistes in den Irrlehren der Neuzeit, (man vgl. oben die §§. 32—35.) in den Träumereien der Staatsphilosophen, in der Volksverführung durch gleißende Worte und lockende Trugbilder, in der Verachtung des Heiligen und Altehrwürdigen, in dem heillosen Freiheitsschwindel zumal, welcher den rechtlich bestehenden und nothwendigen Unterschied der Stände aufhebe und näher und entfernter nur Pöbelherrschaft drohe, zu suchen sei."

Und als Mittel, ihn zu bändigen, schlug man vor: „Pflege der Religiösität, zumal durch fromme Jugenderziehung, durch Behauptung und thunliche Wiederherstellung des historischen Rechtes, durch strenge Wachsamkeit gegen Volksverführung, also durch Beschränkung der gefährlichen Lehr- und Preßfreiheit mittelst Aufstellung unantastbarer politischer

Grundsätze und mittelst strenger Censur, und endlich durch strenge Unterdrückung jedes wo immer entstehenden Auflehnens gegen die gesetzliche Gewalt, also vor Allem durch festes Zusammenhalten und einträchtiges Zusammenwirken gegen den gemeinsamen Feind."

Zu solchen bösen Rathschlägen aber mußten um so mehr die bösen Rathgeber sich ermuthiget fühlen, je weniger leider nur zu bald im Allgemeinen die Fürsten selbst in sich einen Drang fühlten, ihren Völkern das, was nur einige Gerechtigkeit und Billigkeit ihnen kaum versagen konnte, — freiwillig und gern zu geben. Suchen wir uns hiezu ein geschichtlich beglaubigtes, sprechendes Beispiel aus der älteren und neueren Geschichte von Würtemberg. — Von den Regenten dieses Landes dachten und handelten die meisten despotisch und die Regierungsweise daselbst zeichnete von jeher dadurch sich aus, daß sie einen Widerspruch, eine von den sogenannten Unterthanen geübte Kritik nicht wohl ertrug.

Schon vor 300 Jahren waren durch den vielgerühmten Herzog Christoph ausdrückliche „Räsonnirverbote" erlassen worden, welche sich seitdem oftmals wiederholet haben. Auch hat es in diesem Lande niemals an grausamem Verfahren gegen Männer gefehlet, die der Regierung sich mißliebig gemacht hatten. So z. B. ließ Herzog Ulrich einen Tübinger Beamten, welcher die Landesverfassung furchtlos vertheidiget hatte, ohne Urtel und Recht lebendig braten. Wer denkt nicht an einen Moser und Schubart aus dem vorigen Jahrhunderte? und selbst an einen Schiller, der als Karlsschüler das Weite suchen mußte in Würtemberg wegen seines jugendlichen Versuches: „die Räuber", in denen hauptsächlich sein Wort ihm mißgedeutet und übel genommen wurde: „Blut säufst du wie Wasser?" Welch ein Pfuhl von Schändlichkeit mag der Staat gewesen schon seyn, als die liederlichen Höflinge des Carl Alexander den Befehl auswirken konnten, daß allen in Stuttgart wohnenden Beamten ein Drittheil ihres Gehaltes entzogen werden solle, wenn sie ihre mannbaren Töchter nicht auf die Maskenbälle des Hofes lieferten! O Fürsten, wenn ihr dieser Sünden eurer Vorfahren gedenket, o dann verwundert euch deß nicht, daß nunmehr ein Gericht Gottes auch über euch ergehet, der doch gewiß und wahrhaftig nicht umsonst drohet: „ich bin ein

starker, eifriger Gott, der die Sünden der Väter heimsuchet an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied."

König Friedrich in Würtemberg in der neuesten Zeit ging so weit, sogenannte Majestätsbeleidiger nicht mehr strafrechtlich behandeln, sondern ohne Weiteres ins Tollhaus bringen zu lassen. Er hielt seine Souveränität, doch eigentlich nur ein Geschenk Napoleons, so hoch, daß er seine Staatsdiener nur wie Hausgesinde behandelte. Einem Herrn v. Jasmund z. B., welcher sich durch Schreiben vom 14. Okt. 1813 beim König dafür bedankt hatte, daß ihm durch Ertheilung des Auftrages, mit den Alliirten zu unterhandeln, Gelegenheit geworden sei, „seine vaterländischen Gesinnungen an den Tag zu legen," ließ dieser König antworten, daß diese Aeußerungen ihm mit gerechtem Mißfallen erfüllt hätten. Denn er fordere von seinen Dienern nur Interesse für sich und sein Reich und jedes allgemeine Interesse enthalte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Pflicht eines jeden getreuen Dieners sei es, nur die Sache, für welche sein Souverän sich erklärt habe, für die wahre, gute Sache anzusehen und ihm, dem 2c. Jasmund, werde nicht blos ein ernstlicher Verweis ertheilt, sondern man werde ihn auch dahin stellen, wo dergleichen überspannte Ideen nicht schaden könnten; (mit gesundem Geiste vielleicht auch, wenn er noch öfter so edel und so warm spricht, ins Tollhaus?) — Kann die Despotie der Fürsten wohl jemals weiter bis zum ausgedehntesten Wahnsinne sich verirren?

Mochte nun aber auch in Würtemberg von 1816 an mit der Regierung des jetzigen Königes eine bessere Periode eintreten, der Beamtete wurde demohngeachtet mit Tabellen, Regulativen und mit allen langweiligen Erfindungen einer sich selbst langweilenden Bureaukratie gequält und Selbstständigkeit der politischen Gesinnung hatte noch fortan mit großen Nachtheilen zu kämpfen. Die Beamteten, selber gehudelt, machten ihrem Aerger dadurch Luft, daß sie wieder hudelten und die empfangenen Nasenstüber weiter gaben. Die meisten würtembergischen Oberamtleute beherrschten ihre Bezirke wie Pascha's und bei Besetzung der Stellen sah man selten auf sittliche und allgemein menschliche Tüchtigkeit, sondern auf Kanzleigewandtheit, auf Fertigkeit im Tabellen-

machen 2c. 2c. Und ist es denn in andern Ländern, z. B. nur in Bayern, viel anders gewesen? Schon war es hier auch dahin gekommen, daß man Verleihung von Anstellungen nicht mehr als Handlungen der Regierung bezeichnete, die um des Volkes willen oder zum Wohl der Kirche rechtmäßig und mit Einhaltung einer gesetzlichen Ordnung geschehen müßten, sondern man betrachtet sie als Vorrechte und als Gnadensachen der Krone. (Man vergl. hier des deutschen Volks Erhebung im Jahre 1848 von Dr. J. Lasker und Friedr. Gerhard. Danzig, 1848. 5tes Heft. S. 281 ff.)

§. 45.

Dabei nun aber war es für die Vornehmen im Lande und für die Schutzredner derselben eine äußerst bittere Wahrnehmung, daß so viele denkende Männer und im Besonderen gerade die Männer der Freiheit nicht recht glauben wollten an die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der Fürsten, ihrer Umgebungen und des Adels, der so lange schon die Menschheit mit allen nur möglichen Waffen geknechtet hatte, und daß unmittelbar nach dem Sturze Napoleons fast in gleicher Weise, wie einst am Schlusse des dreißigjährigen Krieges (man vgl. oben §. 7 und §. 29.) die Stimmen der deutschen Patrioten sich erhoben, welche auf das Ungenügende der getroffenen Vereinbarungen, auf das Gehaltlose der gemachten Versprechungen und das Unnatürliche der in der deutschen Bundesakte aufgestellten deutschen Reichsverfassung immer wieder hinwiesen. Und daß von diesen Männern, gegenüber den oben schon berührten Verdächtigungen des wahren Volksbedürfnisses und Volkswohles, die allgemein menschliche Freiheit fortan in Schutz genommen wurde mit Gründen, deren ewige Wahrheit Niemand wird wegstreiten wollen; wen mag dieß verwundern, wenn auch schon von der anderen Seite es schmerzlich berühret, daß die Männer, welche sich lediglich auf die innere, ewige Kraft der Wahrheit hätten verlassen sollen, in gleicher Weise, wie ihre nur an den Fürsten hängenden Gegner, eben so sehr um die Gunst der Gewaltigen wie um den Beifall der Menge höchst unwürdig gebuhlt haben? Und ich wiederhole es, es ist schmerzlich, daß man zu wenig auf die ewige Macht und Kraft der Wahrheit vertraute, daß man meinte, mit der Gewalt

und Macht der Fürsten und der in ihrem Namen handelnden Obrigkeiten sei Alles gethan; daß man die Regenten der Welt für Götter ansah, wenn man auch schon ihre Laster und Sünden in Menge aufgedeckt sah und sie sich nicht verbergen mochte, und daß man bei allem diesem es vergaß, im Bewußtseyn von Menschenwürde und Menschenbestimmung zu dem Herrn der Herren, zu dem mächtigen Könige der himmlischen Heerschaaren im Gebete um die rechte Manneskraft sich zu wenden. Zugleich unterließ man es, dem deutschen Volke zu sagen: „o deutsches Volk, sei du selbst doch nur ein gottesfürchtiges, gläubiges, frommes Volk, „welches nicht Fleisch hat für seinen Arm!" Wache auf, höre auf die, die es gut mit dir meinen, die Gesetze der Gottesfurcht und Tugend dich lehren und die Bahnen einer Gesetzlichkeit dich führen, die nicht den Großen der Erde nur den Seckel füllen, welche auch dir zu gute kommen soll! Glaube in niedrigem, steilem Sclavensinne nicht ferner mehr so unbedingt dem, was deine ewigen Widersacher zu deinem Nachtheile dir vorlügen, welche zu dir und für dich reden, und ringe, unter möglichster Schonung des Bestehenden, auf den rechtlichen, gesetzlichen, darum in der Hauptsache immer nur friedlichen Wegen, mit Besonnenheit und Ruhe, ohne Sturm, Gräuel und Blutvergießen dem schönen Ziele der Vollendung immer näher zu! Hoffe nicht auf gleiche Vertheilung der Güter dieses Lebens, wohl aber hoffe auf einen Zustand, in welchem Rechtschaffenheit und Tugend nicht mehr so bitter werden leiden müssen, als zeither, und Hülfe wird finden ein Jeder, der der Hülfe würdig ist und dem eine solche noth thut! Ihr Großen der Erde aber reizet nicht fernerhin mehr das Volk durch frevelhafte, schreiende Gewaltthat, durch starre, der Gewaltthat gleichkommende Unbiegsamkeit; fordert das Volk nicht heraus durch einen nie zu ersättigenden Eigennutz oder durch hartnäckiges Beharren an alten Vorurtheilen zu Ausbrüchen roher Gewaltthat, sondern gebet edelmüthig und freiwillig demselben von dem, was ihr mit Frevel ihm seit Jahrhunderten entzogen habt, wenigstens den Theil wieder zurück, welchen ihr sogar bei einem glanzvollen Bestehen recht wohl entbehren könnet für alle Zukunft!

An den Höfen, wo die vornehme Welt, (die Aristokratie) ihren eigentlichen Lebensnerv unterhält, mochte von den beiden so eben näher bezeichneten Ansichten die erste, (die der Aristokraten und Höflinge, daß nämlich alle Lebensregung im Volke durch jedes nur anwendbare Mittel unterdrückt werden müsse) sich geltend, während unter dem Volke selbst, der nun doch bleibenden und nie so ganz und gar sich verblutenden Pulsader des Menschenlebens, die zweite Ansicht die herrschende wurde. Denn da, wo man schon so lange her laut und ungescheut seufzte: „auch in Deutschland läßt immer mehr Alles sich dazu an, daß es endlich nur noch zwei Klassen von Menschen gibt, die geringe Anzahl der Reichen und der große Haufe von Armen und von Bettlern," konnte man unmöglich so ganz und gar die Augen verschließen vor den von Tag zu Tag reichlicher sich ergießenden Quellen des Unheils. Die Fürsten dagegen, umlagert nur von den Wortführern der vornehmen, erbadeligen Partei, der hohen Beamten und der kirchlichen Würdenträger, vernahmen nicht mehr die Sprache, nicht mehr den Nothschrei des niederen, gedrückten Volkes; sie waren im Herzen nur eben diesen Hohen und Großen zugewendet; ließen die christlichen Kirchen unter einander sich streiten nicht mehr eigentlich um die Wahrheit, sondern um die Vorrechte nur der einen oder der anderen Kirche; duldeten, daß die untergeordneten Geistlichen eben so wie die anderen niedriger gestellten Menschen in dem Drucke der Zeiten untergingen und hatten im Allgemeinen für die niedere Menschheit nur Mißtrauen, Ungunst oder Verachtung.

Indessen wie geflissentlich, angelegentlich, ja selbst künstlich und unmerklich man auch dem arglosen Deutschen die Binde um die Augen zu winden wußte, so lange Zeit hindurch, die Menschen ließen in der Hauptsache doch immer nur auf kurze Zeit sich blenden, und wenn sie auch einmal recht umdüstert waren, unvermuthet wurde ihr Eifer, ihr Ringen, ihr Streben, aus der Trostlosigkeit des Lebens herauszukommen, wieder angereget, gestärket und gekräftiget und wachgemacht durch Vorgänge in andern Ländern, welche, wie sehr man sie ihnen auch zu verbergen suchte, doch nimmermehr ihnen unbekannt blieben.

Uebergehen wir hier diese Zustände anderer

Länder im Einzelnen, als für unsern Zweck zunächst nicht gehörig, wenn auch schon wichtig und bedeutsam und gedenken ihrer nur im Allgemeinen. In Frankreich aber ist es der Kampf um die aus dem Revolutionssturm gerettete Charte und die immer mächtiger um sich greifende Anmaßsung der Gewaltherrschaft, welche endlich die Julitage 1830 und alle die neuesten großen Ereignisse herbeiführte, was den Deutschen genugsam Stoff zum Nachdenken und zu Vergleichungen darbot. Von Spanien, Portugal und Italien (Neapel und Piemont) her, thun dasselbe die Erhebungen der Völker, welche (in Spanien) durch die Franzosen und (in Italien) durch die Oesterreicher wieder niedergeschlagen werden, in Spanien und Portugal aber die schauerlichen Begebenheiten unter Don Karlos und Don Miguel zur Folge haben. — Von Griechenland her äußert einen gleichen Einfluß auf das deutsche Volk die Erhebung des unglücklichen Volkes gegen seine türkischen Dränger, worauf nach dem Tode des russischen Kaisers Alexander der Krieg seines Nachfolgers und Bruders Nicolaus gegen die Pforte entstehet, was Alles die Veranlassung zu der sogenannten orientalischen, die Welt noch immer in einiger Spannung erhaltenden Frage gibt. — Von England her hat auch uns Deutsche bewegt das dort so lebhaft entstandene Rufen nach einer Parlaments-Reform.

Wenden wir uns nun aber wiederum zu unserem Deutschland zurück, dem eigentlich unglückseligsten, durch Ungunst der Fürsten eben so sehr, wie durch Parteiungen in seinem eigenen Innern zerrissenen Lande in dem langen Zeitraume von 1815 — 1848, so sehen wir dasselbe gepeitschet und gemißhandelt von allen Gewalten, die nur jemals das Leben unsicher, unangenehm und bitter machen können, von der Gewalt des Aberglaubens und Unglaubens, des Fanatismus und der Pfaffenmacht, des weltlichen Despotismus und der schreiendsten Gewaltthätigkeit. Außerdem waren wir so ganz und gar unter die sogenannten Continentalmächte, hauptsächlich aber Rußland, Oesterreich, Preußen und Frankreich hingegeben und dazwischen hineingestellt. Den Deutschen konnte in auswärtigen Ländern jeder nur einigermassen mächtige und gebietende Mensch,

jeder Türke, jeder Russe, jeder Ungläubige, jeder Fanatiker, ja oft sogar jeder unwichtige Mensch mißhandeln, ohne daß Achtung vor dem Namen seines Vaterlandes ihn geschützt hätte. Inmitten der genannten Continentalmächte aber bewegte sich das stolze England so recht eigentlich ohne alle Anwendung seiner Macht und Herrlichkeit, ohne Bewußtseyn seines durch die Freisinnigkeit seiner Verfassung ihm gewordenen großen Berufes, engherzig, geldgeizig, stillschweigend, ruhm- und thatenlos. Willkührlich schalteten und walteten die genannten großen Mächte über die Schicksale unseres Vaterlandes, hielten sich für berufen, im ganzen Welttheile die Ruhe zu bewahren und vermeinten, solches schon dann gethan zu haben, wenn sie nur persönlich in Freundschaft und im Frieden unter einander lebten. Nimmermehr erhoben sie sich zu der Einsicht, daß, so wie einst in der kirchlichen Reformation, ein Wendepunkt der neuen Weltgeschichte, eine Verbesserung von Haupt und Gliedern in der Kirche gefordert wurde, so auch jetzt in den politischen Dingen ein Umschwung von dem Schlechten zum Guten, eine Reformation, nicht von Unten nach Oben hinauf, sondern zunächst und weit mehr von Oben nach Unten herab unerläßlich sei und eintreten müsse, wenn nur erst es anfangen solle, mit uns besser zu werden. Wie aber auch Alles seyn mag, was da geschah, das diente zur allmächtigen Wiedererweckung des deutschen Geistes, wenn auch immerhin lange Zeit Anderes noch nicht sichtbar war unter uns, als ein dem Volke immer mehr und mehr sich aufschließendes Bewußtseyn von einer gänzlichen Unbehaglichkeit der bestehenden Zustände. Indessen dieses allmählig erwachende Bewußtseyn führte hin zu dem Wunsche, zu dem Verlangen und dem Bestreben, diese drückenden Zustände in erfreulicher Weise endlich zu lösen. Freilich wollte man dabei gleichzeitig von Seite der Obern und Gewaltigen gar nicht einmal mehr nur achten auf die Vorstellungen der Gedrückten, und die Noth derselben mochte man sich nicht entfernt zu Herzen nehmen. Gerade daraus aber entwickelte sich von selbst und mit einer nie zu bändigenden Macht das sogenannte demagogische, den Gewalthabern so verhaßte und leider nur zu lange zum ärgsten Verbrechen gestempelte, auf das unmenschlichste verfolgte und bestrafte Bestreben

deutscher, rechtlich und vaterländisch gesinnter Männer.

§. 46.

Gehen wir nun aber (vgl. §. 44.) nach solchen allgemeinen Vorausschickungen zu dem Einzelnen in der Geschichte der deutschen Patrioten und der über sie verhängten Verfolgung über. Wie wir schon oben (§. 29.) kurz angedeutet haben, nicht etwa nur die einzelnen Denkenden, sondern die deutschen Völker im Allgemeinen waren gleich von vorneherein mit der vom Wiener Congresse geschaffenen Ordnung der Dinge sehr unzufrieden und hatten auch wirklich bei näherer Betrachtung des Sachverhaltes alle Ursache, sehr unzufrieden zu seyn. Fromme Wünsche, die eigentlich nach dem Willen der Fürsten nun doch nie in Erfüllung gehen sollten, waren schon in den ersten Augenblicken geworden und sollten aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben alle die den deutschen Volksstämmen in der Proclamation von Kalisch, wenn auch noch so heilig, gegebenen Verheißungen. Ein großes, mächtiges Deutschland, das nicht wieder in einen bloßen, jedem einzelnen Fürsten seinen souveränen Willen lassenden Fürstenbund sich zersplittern würde, das vielmehr unter den Völkern durch die mit den Völkern Hand in Hand gehende größere Macht der einzelnen Regenten eine achtunggebietende Stellung in Europa einnehmen würde, keiner von den Fürsten schickte sich an, ein solches Deutschland entstehen zu lassen und seine Parcelle zum Bestandtheile eines solchen Deutschlands zu machen. Eine gemeinsame deutsche Verfassung, die uns verbinde zu einem Vaterlande, in welchem man nicht mehr gefragt wird nach einem Geburtsland, o wir sollten sie nicht sehen in der Wirklichkeit, wir sollten ihre Süssigkeiten nur erblicken auf dem vergänglichen, trügerischen Papiere! Einen Schutz gegen den Mißbrauch der Souveränitätsrechte der Fürsten, die rechte Erweckung eines einigen deutschen Volksgeistes, in welcher Treulosigkeit gegen das Vaterland sich allezeit selbst richten werde; die endliche kräftige Einleitung zu allen den Maßregeln für eine Hochachtung des deutschen Volkes und Namens in fremden Ländern, an welcher der Einzelne, der Geringste auch seinen Theil habe

fern von der Heimath, wenn er dort weilet; durchgängige Freiheit des Handels, der Schifffahrt bis hin in die Meere, Freiheit der Presse, wahrhaft landständische Verfassungen, eigentliche Gewährung von Ansäßigmachung und Verehelichung für jeden Rechtschaffenen und Fleißigen, Schutz der Armuth, so daß diese nicht mehr sei ein Stempel der Verächtlichkeit und Nichtswürdigkeit — das Alles hatten die ehrlichen Deutschen wohl erwartet und gehofft von ihren Regierungen, aber von diesem Allem ist ihnen in der Hauptsache bis auf unsere Tage herab außer den auf dem Papiere in der deutschen Reichsverfassung und in den deutschen Grundrechten ihnen gezeigten lieblichen Vorstellungen und Begriffen (einzelne ehrenwerthe Ausnahmen allerdings abgerechnet) nichts noch gegeben worden. Denn das, was wir stückweise von allen diesen Dingen haben, und namentlich die Begünstigung, welche in der Verehelichungs- und Unterkommenssache die einen gesicherten Nahrungsstand Nachweisenden genießen, werden wir doch wahrlich nicht schon für eine Gewährung allgemeiner Menschenrechte für Alle erklären wollen! Vielmehr zu dem Drucke, welche sonst Beamtengewalt und Leibeigenschaft über den einzelnen Menschen auszuüben vermochten, ist in unserer Zeit nach dem Sturze Napoleons noch der Druck, der noch unerträglichere Druck der Gemeinden und aller der Böswilligen, Verblendeten und Starrköpfe in denselben gekommen.

Dazu aber kommt noch, daß Preußen und Oesterreich gar bald so recht brüderlich in die eigentliche Herrschaft über die deutschen kleineren und größeren Staaten, zum Schrecken für alle Gutgesinnten, sich zu theilen verstanden, sie, die beiden mächtigsten, zum deutschen Bunde gehörigen Herrscherhäuser; ja noch mehr, daß ihnen, da sie zugleich europäische Staaten sind, von da an es möglich geworden war, einen Theil der Bundeskräfte zu ganz anderen, als zu Bundeszwecken zu verwenden. „Ihr Bundesverhältniß," sagt Pfister, „konnten sie lediglich als ein Mittel handhaben, um Deutschland zu beherrschen, ohne deutsche Mächte zu seyn, und ohne ihre Bundespflichten zu erfüllen, wo die Erfüllung derselben (ständische Verfassung, Preßfreiheit) denselben lästig war."

Ist nun aber das Alles also, wer mag da sich wundern, wenn in tausend und abermals tausend deutschen



Gemüthern die Unzufriedenheit, Verzagtheit und der Mißmuth der herrschende stille Zustand nicht etwa nur wurde, sondern wenn diese Stimmung sich Luft machte, und nicht etwa nur in Worten, sondern in Thaten, welche eine Aenderung bewirken sollten? Wer mag sich verwundern, wenn man in Deutschland es durch Werke bewies, daß man ein Vertrauen nicht habe eben so wenig zu den Fürsten und Regierungen, wie zu der Bundesversammlung, anfangs zu Wien, dann zu Frankfurt am Main? Sah man ja doch nur zu bald und zu deutlich, daß von allem Anfange herein dieser Bundesversammlung nicht die Kraft inne gewohnt hatte, Deutschland groß und mächtig zu machen, so geschickt sie auch war, als ein Werkzeug der absoluten Mächte sich zu erweisen, um durch ihre Beschlüsse die ruhmwürdigsten und segensreichsten Anstrengungen für staatsbürgerliche und bessere gesellschaftliche Zustände in den einzelnen deutschen Staaten zu vereiteln und die deutsche Nation auf dem Wege zum Bessern aufzuhalten!

Vor Allem nun aber auf Erzielung und Einführung constitutioneller Verfassungen war die später so hart geahndete Thätigkeit der Vaterlandsfreunde (der deutschen Patrioten) hingerichtet und das um so eifriger, je erfreulicher schon im Anfange des Bundestages die Aeußerung Preußens dazu ermuntert hatte. Fürst von Hardenberg und Freiherr von Humboldt nämlich hatten in Wien erklärt, „daß es bei der deutschen Sache und Einrichtung nur drei Punkte gebe, von welchen man nicht abgehen könne, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen, eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen.“

Waren mit solchen Aeußerungen die beiden Männer nicht die allerersten Demagogen in Deutschland? Solche Worte aber hatten auch freudevoll angeschlagen an Aller Herzen in Deutschland und nach ihrer Verwirklichung immer allgemeiner zu streben, dazu reizte auch gar bald in immer weiteren, allmählig sich ausdehnenden Kreisen die Wahrnehmung, daß die ehemaligen Rheinbundsfürsten großentheils ungezwungen und freiwillig ihren Völkern freisinnigere, wenn auch immer noch unvollkommene Verfassungen gewährten.

Und solcher Vaterlandsfreunde, solcher eifriger treuer Beförderer ächt vaterländischer Gesinnungen und Bestrebungen begegnen uns damals gerade unter dem biedern Volke der Preußen recht viele. Es hatte aber Preußen diese Männer sich aufbewahrt aus seiner jüngsten Vergangenheit, aus der Zeit der ohne sein Verschulden über dasselbe gekommenen tiefsten Erniedrigung! Unter diesen Namen glänzen hervor, wie schon gesagt, v. Hardenberg und v. Stein, Gruner und noch viele Andere. Namentlich Hardenberg und Stein haben durch eine Reihe von Verordnungen vom 9. Oktober 1807 bis zum 7. Juni 1821 sich um das Land in hohem Grade verdient gemacht und die Regierung Friedrich Wilhelms III. am meisten verherrlichet. Ihnen gebühret das Verdienst, den Bürgern des Landes zu den ersten Menschenrechten, wenigstens theilweise verholfen und den Feudalismus, die Majorate, die erblichen Vorrechte vielfach hinweg geräumt zu haben, wenn schon es zu beklagen ist, daß sie in der Hauptsache den Bürgern wohl Eigenthum, aber nicht den leisesten Schimmer politischer Freiheit noch gegeben haben. Denn noch immer ja durften die Bürger ihre eigenen Angelegenheiten nicht selbst vertreten. Nicht weniger that in hohem, schönem, vaterländischen Eifer damals der rheinische Merkur, herausgegeben von dem, wie es scheint, von weit edlerem reinerem Geiste, als es später in der kölnischen Angelegenheit des Erzbischofes Droste-Vischering der Fall war, noch durchdrungenen gewesenen Görres. Zu gleichen Ideen regten aber auch auf die in Weimar, Nassau, Würtemberg, Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt nach und nach eingeführten Verfassungen oder hatten zu denselben schon aufgereget. Wohlstand, Glanz und innerer Segen, welche schon aus diesen unvollkommenen Verfassungen den Völkern zu Theil wurden, konnten ja doch nimmermehr so ganz verborgen bleiben vor den Augen der Welt!

§. 47.

Vielleicht ist es den Lesern nicht so ganz unangenehm und auch nicht am unrechten Orte, wenn ich hier aus einer in unsern Tagen nicht mehr so sehr hervorgesuchten Schrift von Görres, welche aber doch Gedanken wie Feuer-

flammen hervorsprühet und sehr schätzbar und beachtungswerth ist, zur näheren Veranschaulichung des auf den Freiheitskampf gefolgten Geistes, Einiges hervorhebe. Es ist die Schrift: „Europa und die Revolution," Stuttgart 1821, erschienen in der Metzlerischen Buchhandlung. S. 27 ff.

Es heißt da in dem: „Orientirung" überschriebenen Abschnitte: „daß in einem dritten, zwischen die Kirche und den Staat und alle Bewegungen der Zeit hindurch gehenden Gegensatze auf dem großen, weiten Gebiete des menschlichen Lebens, und zwar zunächst auf dem des Rechtes, sich die Entzweiung der Servilen und Liberalen, wie man sie jetzt zu nennen pflegt, ergibt. Die Ersten lassen überall die Pflicht als das absolut Bedingende, das Recht und die Autorität, die da gebietet, bestehen; jede persönliche Freiheit, die gegenwirken will, lassen sie durch beide, durch Pflicht und Autorität, aufheben und vernichten. Diese Autorität stehet ihnen als reine Thatsache da, ruhend auf sich selber, nach deren Ursprung man mit unstatthafter Grübelei nicht fragen, sondern die man nehmen soll, wie sie sich gibt und findet. Ob die Macht von Gott gekommen, oder ob sie als Grundherrlichkeit erwachsen auf dem Boden: sie ist einmal faktisch in die Erscheinung eingetreten, und ihr Sollen zwingt mit seiner moralischen Nöthigung wie das Müssen mit physischer, und beiden wird aus gleichem Grunde sich jedes Widerstreben fügen"; u. s. w. — Nachdem er hierauf sich noch weiter über das Wesen der Monarchie verbreitet hat, die wesentlich zwingend sei und mit strenger Nothwendigkeit Alles, was in ihrem Wirkungskreise lieget, umfasse, darum sich gegenüber keine Freiheit selbstständig auf eigenem Grunde ruhen lasse, so setzet er noch hinzu, „daß die gepriesene öffentliche Meinung ein wesenloses Gespenst sei, welches jeden Augenblick Gestalt und Farbe wechselt, der Geist der Zeit aber ein Geist des Widerspruches und Aufstandes von gestern her und morgen vergehend; nicht auf so losem Grunde könne der Staat in Festigkeit bestehen; auf Zwist, Hader, Argwohn und Unfriede mag nimmer eine dauerhafte Ordnung ruhen, wie auf vulkanischem Boden nie eine ruhige Ansiedlung gedeihet. Vielmehr auf Friede, Liebe, Eintracht soll alles Bestreben gerichtet seyn, also daß alle Glieder im Verbande mit ihrem Haupte ein

ewig heiteres Reich des Gottesfriedens bilden, wo überall Wohlwollen ohne Selbstsucht herrscht, das strenge Recht durch liebreiche Schonung gemäßiget erscheint, überall freiwilliger, gläubiger Gehorsam dem Machtgeber entgegen kömmt, und ein Band der Gemeinschaft das Ganze also einträchtiglich umschlingt, daß Alle sich wechselseitig schützen und beleben." — „Träumerische Thoren, ruft er dann aus S. 30 ff., diese, die von solchem Liebeleben faseln, und die Thiere der Wüste in die Pferche ihrer arkadischen Schäferei einzuhegen sich bemühen: also hadern ihnen die Liberalen von der strikten Observanz entgegen, die sich gegenüber an's andere Ende hingesetzet. Das ist die große Verschwörung, die seit Anbeginn bestanden, und die, indem sie Recht und Gerechtigkeit und die Natur der Dinge selbst umgekehret, die heilsame Staatsgewalt in jene drückende Tyrannei verwandelt, daß der Staat überall zu einem finstern Correctionshause für Züchtlinge geworden. Aus dem, was die Aristokratie bei der ersten Besitznahme errafft, oder sonst mit Gewalt und List den Anderen abgenommen, hat sie dieser Tyrannei den Purpurmantel zusammengeflicket, darauf haben die Theokraten, nachdem sie die blöde Menschheit um ihrer Augen Licht betrogen, ihr die geweihete Krone auf das Haupt gesetzet, und nun geben ihr diese das Schwerdt statt des Zepters in die Linke, damit der Wolf also über blöde Schaafe herrsche, und jene erste Usurpation der übermüthigen Stärke verewiget werde, die, indem sie unbefugt ihre Gewalt in Recht, den Gehorsam in Pflicht verwandelte, alles Despotismus und der aus ihm entsprungenen Sclaverei Anfang und Grund gewesen. Sie fordern eine Unterwerfung ohne Grenzen unter solche schrankenlose Autorität, vergessend, daß eine solche schon in ihrem Beginne widersprechend ist der menschlichen Natur, die sich hier selbst entsagen soll, und nichtig, weil sie für das höchste Opfer die kleinste Entschädigung bietet, darum auch nur dauernd so lange, als der Grund bestehet, der sie erzwungen hat. Denn was die Gewalt gebildet und die Schwäche sich hat gefallen lassen, kann nur so lange währen, als die Ohnmacht gegenüber der Macht bestehet, wie die väterliche Gewalt im Familienverhältnisse mit der Mündigkeit zu Ende läuft. Weder also kann durch blinde Unterwerfung ein rechtliches, noch auch

ein dauerndes Verhältniß begründet werden; dieß mag allein nur durch gemeinsame Uebereinkunft aller Staatsgenossen in einem Socialpakte geschehen. Eine solche Uebereinkunft gründet sich auf die Voraussetzung, daß die Rechte früher, als die Pflicht gewesen, und in dem die Gleichberechtigten, Freigeborenen ein Mittel aufgesucht, um von den Uebeln des Naturstandes sich zu befreien, haben sie dieß in der Vereinigung all ihrer Kräfte zur Bezwingung dieser Uebel aufgefunden, und so jenen Urvertrag geschlossen. In diesem Vertrage hat jeder seine natürliche, nur durch das Maaß der ihm einwohnenden Kraft beschränkte, unendliche Freiheit willig an die allgemeine Freiheit hingegeben, daß diese der schrankenlosen Grenzen setze. Jeder hat seine Person, sein Leben und alle Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, in die Genossenschaft eingelegt, und sie von ihr gewährt und gesichert wieder zurück erhalten, und Alle, indem sie an das Ganze sich verloren, haben sogleich als Element desselben sich wiedergefunden, und der Gesammtheit sich unterwerfend, allein sich selbst gehorcht. Und weil Jeder sich nur der Allheit gibt, keineswegs aber einer Klasse oder Persönlichkeit, darum bleiben nach dem Vertrage Alle einander gleich, wie sie es zuvor gewesen, und Keiner ist, der ein Vorrecht in Anspruch nehmen könnte. Darum darf keine Gliederung, kein Staat im Staate geduldet werden, vielmehr wird, was im Naturstande durch physische Stärke oder geistige Ueberlegenheit ungleich war, durch den Socialcontrakt erst vollkommen ausgeglichen. Das Volk also, mit sich selbst den Vertrag abschließend, ist auch über sich selbst einziger Gebieter, und aus der Summe aller Willenskräfte erwächset jener Gesammtwille, der als Souveränität dem Volke inhärirt, und durch keine Delegation übertragen werden mag, sondern allein in der versammelten Nation durch Einstimmigkeit, oder nach der Mehrzahl, Gesetze gibt. Dem also gesetzgebenden Volke ist aber das wesentlich gehorchende, vermöge des Vertrages unterworfen; der Gebieter also nicht, wie bei den Servilen, eine dynamisch einwohnende Kraft, die aus einer höheren Wurzel hervorgegangen, sich die Formen und Organe ausgestaltet, sondern vielmehr eine Summe aus kleinen Erdkräften zusammengelegt, ein Kapital aus dem Scherflein der Einzelnen

erwachsen. Zwischen dem Volke, das da gebietet, und dem, das da gehorcht aber stehet die Regierung, theilnehmend an der Natur des Thätigen und des Leidenden. Sie, die Kraft, die erst die Beschlüsse des Gesammtwillens in Vollziehung setzt, kann darum keineswegs die Quelle der Macht in sich selber tragen, sondern sie hat die ihrige, durch Delegation aus dem Brunnen aller Autorität, der Souveränität des Volkes abgeleitet, und darum, je nachdem diese auf eine Person, eine Minderzahl oder Mehrzahl der Individuen gestellt ist, wird sie monarchisch, aristokratisch oder demokratisch seyn, auf jeden Fall aber mit der Zurückziehung des Mandats erlöschen. — So rufen die Parteien, jede, ihre kecke einseitige Betrachtung der Dinge aus; es kreuzen sich die Reden, Grundsätze, Urtheile und Handlungen; die Meinung, aus allen Weltgegenden angeblasen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite hingerissen, läuft im Wirbel um die ganze Windrose herum, und weiß nicht, wo sie sich feststellen soll; unterdessen gehet die Geschichte in Mitte der Windsbraut ruhig ihren großen Gang, denn sie faßt eben die Wurzeln und Häupter aller der Richtungen, deren äußerste Verbreitungen nur in diesen unruhigen Bewegungen sich abmüden, in einem Zauberring zusammen, und lenkt von da aus den Lauf der Begebenheiten also, daß die entgegengesetzten Kräfte ihr wie Sporn und Zügel dienen, um den Wagen durch die Rennbahn hinzutreiben." Nachdem nun noch gezeigt ist, „daß die sechs Gegensätze, welche durch Kirche und Staat und alle Bewegungen der Zeit hindurch gehen, wieder aber in einem Vierten größeren begriffen sind (Stoff und Kraft nämlich im Räumlichen, Vergangenheit und Zukunft im Zeitlichen; Autorität und Eigenwille im Geistigen; der vierte aber, der sie alle umfaßt, diesseits die Welt des Wissens und Schauens und jenseits die des Glaubens, (S. 13), gegen einander aufsteigen und im Kampfe der Meinungen jede die andere verschlingen möchte, doch aber im ordentlichen Laufe der Dinge in ihrer Gegenwirkung sich wechselseitig mäßigen und beschränken, so daß in ihrem Wechselkampfe nothwendig drei große Temperaturen sich entwickeln"; wird (S. 47) dem deutschen Freiheitsstreben in anerkennenswerther Weise das Wort geredet. „Der Norden, heißt es da, hat von je als die Heimath der

Freiheit sich erwiesen; die germanischen Stämme insbesondere haben zu aller Zeit in ihrer eigenthümlichsten Natur das Prinzip persönlicher Selbstständigkeit getragen, und dies Streben nach einem unabhängigen, nur durch freiwillige Selbstbeschränkung gebundenen Daseyn, gegen jeden inneren und äußeren Eingriff, durch alle Geschichte mit Gut und Blut zu vertheidigen gewußt." In solcher Weise von den hohen Gedanken menschlicher und bürgerlicher Freiheit erfüllt, welche jedem Menschen in dem Volks- und Staatenleben gewährt soll werden, redet Görres von Europa, von Deutschland und den in beiden sich erhebenden und bis zur Stunde noch nicht geendeten Revolutionen. — Mögen die geehrten Leser mir diese kleine Abschweifung verzeihen!

Mit gleicher Macht nun aber wirkten an andern Orten auch andere patriotische Blätter und Schriften. In Jena schrieben Oken und Luden eine Zeit lang sehr freisinnig für denselben; in Weimar der jüngere Wieland und auf allen deutschen Universitäten hatten sich die durch Jahn's Turnschulen mächtig geförderten Burschenschaften es zur Aufgabe gemacht, „ein christlich sittliches deutsches Wesen, eine allgemeine Verbrüderung aller deutschen Studenten, die gänzliche Aufhebung des alten Provinzialismus und der alten Liederlichkeit in den Landsmannschaften herbeizuführen."

Allein gerade diese so edlen Bestrebungen für die von dem Volke mit vollem Rechtsanspruche geforderte und nicht etwa nur aus Gnade ihm zu gewährende Freiheit und constitutionelle Verfassung und Selbstregierung stießen wider alles Erwarten frühzeitig allenthalben auf die entschiedenste Ungunst der Regierungen.

§. 48.

Vornehmlich in Norddeutschland, dem eigentlichen Wiegenlande des Protestantismus, wo man (außer anfänglich in Preußen) den Regierungen in der Hauptsache eine Neigung für eine politische Reformation gar nicht anfühlen konnte, wo aber auch leider mehrfach (außer etwa in den preußischen Rheinlanden, in Schlesien 2c.) die politische Einsicht den Völkern zum großen Theile noch ganz und gar fehlte, wo die Menschen, wie man Beispiele dafür anführen könnte noch heute, von den Aristokraten bis zur niedrigen

Hundenatur sich herabwürdigen ließen (war nicht im Hanövrischen, in dem Fürstenthume Reuß-Lobenstein-Ebersdorf *) rc. jeder Wilddieb an und für sich vogelfrei?), war eine Geneigtheit für bessere landständische Verfassungen und Einrichtungen gar noch nicht zu verspüren. Namentlich aber war dieses der Fall in Hannover, Braunschweig, Churhessen, Sachsen, Preußen, und dann auch vor Allem in Oesterreich. Ueberhaupt hatte man in Oesterreich die Idee deutscher Freiheit in der Hauptsache nur aus Noth ergriffen, und wird ihr noch lange Jahrhunderte hindurch weiter nicht nachgeben, als die Noth dazu zwinget. Es ist daher zu allen Zeiten der entschiedene Widerwille gegen menschliche und bürgerliche Freiheit in diesem Lande eben so bald recht sichtbar wieder hervorgetreten, als die Noth sich entfernt hatte, und es wird dort, wenn die Völker nicht selbst verständiger werden, nie anders das Verhältniß sich gestalten. In fast allen den genannten Ländern belächelte man im günstigsten Falle die Eiferer für Volkswohl als gutmüthige, verblendete Schwärmer und als Thoren, und man zeigte für sie, wenn nun die Verfolgung gegen sie losbrach, weiter keine Theilnahme mehr, daher denn auch die Verfolgung gegen sie immer ungescheuter und heftiger wurde. Selbst König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, derselbe, der früherhin so warm für eine verbesserte Verfassung Deutschlands gesprochen und in Wien sogar ein Minimum von ständischen Rechten für die Völker gefordert hatte, welches der Bundestag bestimmen solle und über welches hinaus die einzelnen Staaten noch immer ein Mehreres gewähren könnten, bewilligte seinem Volke, ohngeachtet der vielen in Preußen dazu getroffene Vorbereitungen, das Versprechen nicht und nur die Gewalt der Waffen hat sich in der neuesten Zeit theilweise von seinem Nachfolger das erst erzwungen, was man freiwillig schon

*) Ich gedenke noch heute mit Schaudern an das Gefühl, welches mich ergriff, als vor etwa 5 Jahren auf einer Vergnügungsreise nach Ebersdorf in dem dortigen Brüder-Gasthofe bei dem Genusse eines Wildbretbratens erklärt wurde: „Das sei ein Stück von einem Hirschen, auf welchem in den jüngsten Tagen ein bayerischer Wildschütze, ein mir wohl bekannter Mann, erschossen und dann in der Nacht von den fürstlichen Jägern seinem Eheweibe vor die Hausthüre hingelegt worden sei!“

lange zu geben verpflichtet war. Wohl mag man nicht zunächst dem Könige, sondern vielmehr ganz anderen Umständen (vergl. oben §. 44.) in Preußen dieses Unglück zuschreiben. Rotteck sagt, „daß der eigentliche Grund in dem Parteigeiste lag, der gegen die Volkssache aufstand und die Aristokratie (also wieder und immer nur die Aristokratie; o binden wir ihr doch zuletzt die Hände!) die Gefahren hervorhob, welche die Ausschweifungen des Volkes nach sich ziehen könnten, wenn man eine liberale Verfassung annehmen würde." „Auch wurden diese Einwirkungen durch den Einfluß fremder Mächte bestärkt. Dann aber wollte eine andere Partei, lediglich von einer militärischen Monarchie für Preußen alles Heil erwartend, keine Veränderung in der bisherigen Verfassung dulden und endlich verband sich noch eine dritte, an sich nicht unedle Partei mit den Volksfeinden, die Hochbegeisterten für die goldene Zeit des Mittelalters, die mit Abscheu sich von den französischen politischen Ideen abwandten." Hinein nun aber zwischen dieses Alles traten die Ereignisse der Wartburgsfeier, die Ermordung Kotzebues, die mehrfachen sogenannten demagogischen und mit Hast aufgespürten Umtriebe, die Gährung im Volke, und sie alle, diese Dinge schützte man vor, um den Aufschub des Verfassungswerkes zu rechtfertigen, rief aber gerade dadurch nur um so mehr das Widerstreben gegen die Regierungen hervor.

Von Oesterreich, dessen Beherrscher bis auf die neuesten Zeiten herab erklärt: „wir lassen es eben beim Alten", haben wir hier gar nicht Ursache, nur zu reden.

§. 49.

Gerade darum auch zunächst in Preußen nahmen die Verfolgungen der Patrioten vor Allem und am frühzeitigsten ihren Anfang. Vor Allem der sogenannte, unter dem Schutze sogar der edlen Königin Louise entstandene Tugendbund, welchem die edelsten preußischen Männer: Scharnhorst, Stein, Gneisenau, York, Fichte, Humboldt, Schleiermacher, Niebuhr, Arndt, Krug, Schill, Rühs, Jahn u. A. angehört hatten, mußte die Unbilden des Schicksales erfahren. Ein hoher Staatsbeamter nämlich hatte sich erdreistet,

in einer dem Könige von Preußen im Manuscripte übergebenen Schrift, die den Titel führte: „Was haben wir von geheimen politischen Verbindungen in Deutschland zu fürchten?" die vorgebliche Gefährlichkeit der in Deutschland durch den Tugendbund verbreiteten Ideen mit grellen Farben zu schildern. Er hatte aber durch solche Verdächtigung eine gewaltige Aufregung im Lande hervorgerufen. Vor allen Dingen die studirende Jugend, welche aus dem Schlachtengetümmel in die Hörsäle zurückgekehrt, einen ernstern Geist mit zurückbrachte und nur zur Arbeit „für die Ehre und Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes" berufen zu seyn sich bewußt war, fühlte durch solche Aeußerungen sich um so mehr verletzt, je weniger dieselbe auch nur eine Thatsache für sich aufzuweisen hatten, und je mehr sie lediglich vom Parteihasse eingegeben waren. Nicht mehr auch, wie ehedem ihre akademischen Vorgänger, vergnügten sich die deutschen studirenden Jünglinge bei tagtäglich fortgesetzten Saufgelagen, an Spieltischen oder in gemeinen Renomistereien und geistlosen Studentenstreichen, sondern sie fanden sich zusammen in den von dem alten Jahn gegründeten Turnplätzen. Ueberhaupt waren sie fleißiger, sittlicher, frömmer, besser geworden, obschon von einer anderen Seite auch nicht zu läugnen ist, daß viele Mitglieder der Burschenschaft auch auf eigenthümliche Abwege geriethen und in Rohheit und Zügellosigkeit sich gefielen.

Indessen gerade die nächste Wirkung von so gewaltiger, durch die ganze deutsche akademische Jugend hindurch gehenden Erregung war den Regierungen am mißfälligsten und veranlaßte später die so vielen harten und bitteren Verfolgungen der Einzelnen, brachte in den Kerker noch so manchen, der schon in das Amt und das bürgerliche Leben getreten war, riß ihn hinweg von Weib und Kindern, oder aus den Armen der liebevoll harrenden Braut. Zunächst jedoch war dieser studirenden Jugend in der Gluth vaterländischer und religiöser Begeisterung der Gedanke gekommen, wiederum einmal den 18. Oktober zu feiern, der schon beinahe vergessen war, und in der schönsten Harmonie mit der Feier des Leipziger-Schlachtfestes die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation auf der Wartburg bei Eisenach im Jahre 1817 in Verbindung zu bringen. Die Idee fand allgemeinen Anklang. Leider



aber sprach hier, wo 500 Abgeordnete von allen Hochschulen Deutschlands sich versammelt hatten, wo auch Männer, welche bereits Aemter bekleideten, Männer aus dem Kriegerstande, Männer, welche das eiserne Kreuz trugen, Jenaische Professoren, Fries, Oken, Schweizer und Kieser erschienen waren, hier, wo die allgemeine Burschenschaft gegründet wurde, Rödiger aus Jena unbesonnene Worte. Sodann ließ ein gewisser Maßmann aus Berlin auf einem lodernden Scheiterhaufen eine Menge serviler Bücher und außerdem unter Gelächter und Jauchzen der Anwesenden einen österreichischen Korporalstock, einen preußischen Gardeschnürleib und einen hessischen Zopf in den Flammen aufgehen, was von den betreffenden Regierungen, jedoch mit dem größten Unrechte, im höchsten Grade übel genommen wurde. Von diesem Akte sagte Görres damals: „Zürnend habe die deutsche Jugend das deßhalb gethan, weil man dieselbe Reformation, die Luther der Kirche angesonnen habe, gut heiße, aber vom Staate abweisen wolle.“ Dieses Wartburgfest — ohne Weiteres wurde es von den ergrimmten Diplomaten zu einem großen Verbrechen gestempelt und man glaubte, oder stellte sich doch wenigstens so an, als ob man glaube, „in ihm den Beweis einer gegen die Regierungen angezettelten Verschwörung, eine frevelhafte Verhöhnung ihres Werkes und das Losungszeichen zum Umsturze der bestehenden Ordnung zu sehen.“ Die Stimmung gegen die studirende Jugend wurde immer düsterer und gereizter; diese hingegen entbrannte von jetzt an nur um so heißer für ihre Ideale, je größer von der andern Seite die Begünstigung war, welche die zu einem großen Theile noch immer in ihren Rohheiten sich herum tummelnden Landsmannschaften (Chorburschen) fanden.

Unglücklicher Weise aber mischte sich, zur Vermehrung dieser gegenseitigen gereizten Stimmung zwischen den Regierungen und den Studirenden Deutschlands, abermals ein Ausländer in die einheimischen Verhältnisse. Der russische Staatsrath Stourdza nämlich, ein junger Edelmann aus der Wallachei gebürtig, war frech genug, in einer gegen die deutschen Universitäten gerichteten, den Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland auf dem Congresse zu Aachen (wo bekanntlich vom 30. Sept. bis 21. Nov. 1818 die

Räumung Frankreichs von dem Occupationsheere ausgesprochen wurde), überreichten Schmähschrift „das Treiben der deutschen Universitäten als durchaus revolutionär zu bezeichnen und die deutsche Nation auf das tiefste herab zu würdigen." Nur durch feige Flucht vermochte dieser Ruße vor der deutschen zürnenden Jugend sich zu retten, die ihm Ausforderungen auf Ausforderungen zusandte und ohne Zweifel dem Tode ihn geweihet haben würde. Mit jedem Tage faßte von da an bei ihr der Verdacht stärkeren Boden, „daß längst schon eine verbrecherische Allianz von Fürsten, Fürstendienern, Aristokraten, Miethgelehrten 2c. bestehe mit dem Bestreben, die deutschen Bürger um das heiligste Recht zu betrügen und die ganze großherzige Nation in den Staub zu treten." — Und um so tiefer setzte diese Meinung sich fest, je ungescheuter, ziemlich gleichzeitig der russische Etatsrath und weit bekannte Theaterdichter Kotzebue, wohnhaft zu jener Zeit in Mannheim, mit einem Wochenblatte auftrat, in welchem er jede Aeußerung von deutschem Patriotismus verspottete und an den einzelnen Lächerlichkeiten der altdeutsch sich kleidenden Studenten, der altklugen Knaben und der zu viel faselnden Professoren seinen Witz übte. Aber heftiger noch wurde der Zorn der Universitäten, als Kotzebue auch es wagte, die edelsten deutschen Männer, einen Krug, Oken, Luden, M. Arndt, Lindner, Jahn, Wieland 2c. zu schmähen und in geheimen Berichten mit niedrigem Verdachte zu bedecken. Ueberdieß hatte Luden auch noch die Entdeckung gemacht, daß Kotzebue geheime Bulletins nach St. Petersburg schicke, voll von Schmähungen und Verdächtigungen.

Wie hätte damals die glühende deutsche Jugend das ertragen können? Darum auf allen deutschen Universitäten wurde es zur Gewohnheit, den 2c. Kotzebue zu verwünschen und ihn als einen Verräther des Vaterlandes anzusehen, der den Tod verdiene. Daher aus eigenem, freiem Entschlusse erhob sich ein als fromm und fleißig bekannter Jüngling, Sand aus Wunsiedel in Bayern, der in Jena Theologie studirte, reisete nach Mannheim und ermordete am 23. März 1819, freilich auf meuchlerische Weise den Verräther Kotzebue in seinem eigenen Hause, versetzte dann sich selbst mehrere Stiche mit einem Dolche, wurde jedoch

schon mit dem Tode ringend, weggetragen, nach einer schmerzhaften Operation wieder geheilet und endlich in Mannheim enthauptet.

§. 50.

Leider kamen in Folge dieser vereinzelten That Sand's, die als Meuchelmord zwar Mißbilligung verdient, aber doch allen Verächtern des Vaterlandes, allen Uebelthätern die Nähe der strafenden Gerechtigkeit Gottes bekundete, die härtesten, ungerechtesten Verfolgungen über die deutschen Patrioten, vor welchen man erschrocken um so mehr zurückfuhr, je schneller der That Sand's der Mordversuch des Apothekers Löning auf den Nassauischen Präsidenten von Ibell folgte. Nun erst glaubten die Feinde der Volkssache ein furchtbares Geschrei über mordsüchtige Revolutionsumtriebe erheben zu können, nun behaupteten sie, „alle Gegner der Turnerei, der Burschenschaft, des deutschen Verfassungswesens seien durch einen geheimen Assasinenbund verfehmt, die That Sand's sei das Ergebniß eines weit ausgesponnenen Planes geselliger Verbindungen, der Mörder habe als Mitglied eines großen, zum Umsturze der deutschen Regierungen verschworenen geheimen Bundes gehandelt, dessen Absicht dahin gehe, alle deutschen Fürsten und Minister, so wie auch den Kaiser Alexander von Rußland zu tödten", u. s. w. —

Wie so durchaus nun aber auch die angestellten strengesten Untersuchungen von dem Vorhandenseyn einer solchen Verschwörung nicht die mindeste Spur ergaben, mit dem entsetzlichsten Drucke wurden demohngeachtet von da an nicht etwa nur die Universitäten allein, sondern überhaupt alle Freunde der Freiheit behandelt. Wahrlich! die Regierungen haben damals von der in ihre Hände gelegten Gewalt keinen schönen Gebrauch gemacht! Man witterte eine weit verzweigte Verschwörung dem Anscheine nach mit einem um so größeren Rechte, als gerade damals in den rheinischen Gegenden eine Unzufriedenheit über unmäßigen Druck durch Steuern, über Ungerechtigkeit und Willkühr der Beamteten, über Verletzung wohlerworbener alter Gerechtsame in offenen Ausbrüchen sich kund gab, in Darmstadt laut die Zusammenberufung der Landstände verlangt wurde und die Ent-

waffnung des Landsturmes so wie die Aufhebung der Landwehr Bitterkeit erregte. Auch beschlossen die Abgeordneten der Provinz Starkenburg in einer Versammlung, bis zur Einführung einer Volksvertretung nur ein Drittel der hergebrachten Steuern bezahlen zu wollen und zwei Verhaftete wurden durch die herbeigeströmten Bauern aus den Händen der bewaffneten Macht befreit. Dann erfolgten gleichzeitig (im Monate August) an mehreren Orten heftige, sinnlose und fanatische Judenverfolgungen, z. B. in Würzburg, Frankfurt a. M., Darmstadt, Bayreuth, Sommerach, Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe und an andern Orten. Allenthalben benützte man diese Vorgänge als Beweise für das Vorhandenseyn einer über alle Lebensverhältnisse sich weithin ausdehnenden Verschwörung. Den Staatshäuptern schilderte man den Geist des Volkes als einen revolutionären und jakobinischen, und eine Furcht vor einer immer weiteren Ausbreitung eines solchen bösen Geistes suchte man fort und fort künstlich in den Gemüthern derselben zu unterhalten. Es wurden darum aber auch die entgegen wirkenden Maßregeln allenthalben unverzüglich getroffen. Zu allererst schränkte man in vielen Ländern die kaum erst aufgetauchte Preßfreiheit wieder ein; so in Weimar, wo man bis jetzt am freiesten geschrieben hatte, war die Presse schon im Februar 1818 in Folge des über die Kotzebue'schen Bulletins geführten Federkrieges gefesselt worden. In Preußen sodann wurden die Turnplätze geschlossen und selbst den Schülern der Gymnasien wurden die Leibesübungen verboten. An allen Orten wurden strenge Nachforschungen nach Demagogen und nach schriftlichen Nachweisungen angestellt, Verhaftungen vorgenommen, und Haussuchungen, Wegnahmen von Papieren erfolgten. Beamtete, mit Ausführung dieser Maßregeln beauftragt, gefielen sich in Knechtssinn, entwickelten die äußerste Härte und Lieblosigkeit und machten dadurch die Anordnungen der Höfe nur noch drückender und gehäßiger. Ach! wie so fürchterlich mögen einzelne Unglückliche, wenn man den vorhandenen Schilderungen Glauben beimessen darf, in dem so schauerlichen Hausvoigteigefängnisse zu Berlin unter den Händen der Justiz haben leiden müssen, unter fühllosen, unbarmherzigen Inquisitoren ohne alles Verschulden! Viele Schuldlose wurden tief gedrückt und eine

ängstliche, zagende Stimmung verbreitete sich überall hin durch ganz Deutschland. Unter den Verhafteten befand sich auch der alte Jahn, der vor eine eigens errichtete unmittelbare Untersuchungs-Commission gestellt wurde, und befanden sich junge Leute in großer Anzahl, die entweder mit Jahn in Verbindung gestanden waren oder an der Burschenschaft besonders thätigen Antheil genommen hatten. Solche junge Männer waren der vom Wartburgfeste her bekannte Rödiger, Henning, Lieber u. A. — Dem Dichter des deutschen Vaterlandsliedes, M. Arndt in Bonn und den Brüdern Welker daselbst wurden durch eine plötzlich eingetroffene Polizei-Commission, wie man anfangs sagte, „wegen des dringenden Verdachtes der Theilnahme oder der Mitwissenschaft an geheimen Umtrieben", wie aber später aus der vom Fürsten Hardenberg unterm 13. August 1819 erlassenen Signatur sich ergab, „zur näheren Ermittelung der in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe" ihre Papiere mit Beschlag belegt. An allen Orten in Deutschland wimmelte es gar bald von Untersuchungs-Commissionen wegen demagogischer Umtriebe und Verbindungen, und schnell waren alle Gefängnisse mit derartigen Verbrechern angefüllt. Doch war der Eifer in Preußen am größten und am lächerlichsten. In Mecklenburg wurde Riemann verhaftet; in Nassau wurden, nach dem Löhning'schen Attentate auf den Präsidenten Ibell, die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell aus Dillenburg in Untersuchung gezogen, schützten sich aber durch schnelle Flucht nach der Schweiz; und im Großherzogthume Hessen kamen der Gardelieutenant Wilhelm Schulz und der Advokat Karl Heinrich Hofmann in's Verhör. In Jena, welches man eigentlich am meisten fürchtete, konnten die beiden Brüder Karl und Adolph Ludwig Follenius, welchen ein gleiches Schicksal zugedacht war, und Ferdinand Witt, genannt von Döring, auch nur durch schnelle Flucht sich retten. Die beiden Follenius aber waren kräftige, stürmische Charaktere und als begeisternde Volksdichter von der Jugend gefeiert. Von A. Ludwig Follenius erschienen 1819: „Freie Stimmen frischer Jugend." Sogar der treffliche Professor der protestantischen Theologie Dr. de Wette in Berlin, wurde vom Lehramte entlassen, wegen seines an die Mutter Sand's geschriebenen und aufgefundenen Trostbriefes, ohngeachtet in

diesem Briefe weiter nichts stand, als was jeder redliche Geistliche den über die Thaten der Kinder, von welchen sie Gutes hofften, betrübten Aeltern sagen kann und sagen muß. De Wette nämlich hatte der Mutter Sand's geschrieben: „ein Jeder werde dereinstens nur nach seinem Glauben gerichtet. Der Irrthum werde entschuldiget und gewißermaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung. Auch die Leidenschaft werde geheilt durch die gute Quelle, aus der sie fließet, und so wie die That geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, dieser Zuversicht, so sei sie ein schönes Zeichen der Zeit." War nun aber die That an sich, war nicht vielmehr nur allein der Glaube und die Zuversicht, aus welchen sie hervorging, gelobt, abgesehen davon daß Trost, zu einem betrübten Mutterherzen gesprochen, etwas ganz anderes ist, als Ermunterung, an ein ganzes Volk gerichtet?

Wie eifrig und angestrengt jedoch alle diese Untersuchungen geführt wurden, in Preußen eben so wenig, wie in andern Ländern fand man, was man so eifrig gesucht hatte. In ganz Deutschland konnte nicht ein einziger wirklich Schuldiger aufgefunden werden. Selbst nicht auf den, am meisten beargwohnten Jahn konnte man eine Schuld bringen. Was man fand, waren einzelne Lieder und Redensarten in Briefen, Gedenkzetteln, Taschenbüchern von Gymnasiasten, Akademikern, Lehrern und Advokaten, die wahrlich nicht so viel zu bedeuten hatten, daß die Fürsten, verschanzt in ihren Residenzen und geschützt von Leibgarden und Regimentern, vor ihnen hätten so sehr erzittern mögen. Auch von einem Zusammenhange und von einem Einverständnisse der deutschen Burschenschaften mit den süddeutschen Kammern konnte man eine Spur nicht auffinden und eine unendliche Dreistigkeit gehörte dazu, über die deutschen Freiheitsfreunde und ihre Bestrebungen Anklagen und Beschuldigungen auszusprechen, wie man solche aufgestellt findet in einem zuerst in dem Journal general des Pays abgedruckten Aufsatze aus Berlin vom Oktober 1819. In diesem Aufsatz wird zu beweisen gesucht, daß in Deutschland wirklich staatsgefährliche Verbindungen bestanden haben. Zu solchem Ende nun aber sagt der Verfasser: schon seit dem Jahre 1812 habe man in Deutschland (woran aber gewiß damals Nie-

mand auch nur zu denken vermochte) Versuche gemacht, Verbindungen unter den studirenden Jünglingen auf den deutschen Hochschulen zu gründen. (Damals war der Geist der Deutschen zu sehr niedergedrückt und in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.) Im Stillen gereift, habe sich dann der Plan bei dem berüchtigten Wartburgfeste entfaltet. (Welch ein Sprung!) Vierzehn solcher Verbindungen habe es damals gegeben, alle zu einem Zwecke unter sich verbunden. Einverstanden über den Plan, die bestehenden Verfassungen umzustürzen und über die Mittel dazu, sei man nur über die Regierungsform noch nicht einig geworden, welche an die Stelle der bisherigen gesetzt werden solle. Sie, die dieses wollten, haben sich die Schwarzen genannt, welchen Namen sie von der angenommenen Tracht bekommen hätten, und hätten nicht blos Studenten, sondern Männer aus allen Ständen zu den Ihrigen, während die eigentlichen Häupter sich mit kluger Vorsicht hinter dem Vorhange zu verbergen gewußt hätten. Unter den Eingeweiheten habe man zu unterscheiden gehabt den höheren Grad der sogenannten Unbedingten oder Geweiheten. Sand sei zweifelsohne dieser Klasse einer gewesen."

Weiter heißt es in diesem Aufsatze, daß man mehr als zehntausend Aktenstücke untersucht habe, Briefe, Flugblätter, Reden. In diesen Papieren heiße es unter Anderem: „das Werk wäre schon vollbracht, wenn wir mehre hätten, wie den trefflichen Sand; und habe man nicht zu fürchten, daß Sand in der Schwäche der letzten Stunde sein Geheimniß verrathe? Nur eine Umwälzung von Grund aus kann uns retten. Noch weiß das Volk nicht, wofür Sand sich geopfert hat, aber es beginnt, es zu ahnen." — „Alexander's, Friedrich Wilhelm's und Franz II. Throne müssen fallen. Jeder Baum der Allee von Berlin nach Charlottenburg müsse mit einem jener Herrendiener geziert werden und die Allee werde nicht groß genug seyn. Sand müße auf dem Schaffote sterben, damit das Volk ersehe, welcher Opfer Deutschlands Jugend fähig sei. Das Schaffot müsse an die Stelle des Kreuzes treten."

§. 51.

Mit solchen und ähnlichen, angeblich aus den **Akten** geschöpften Aeußerungen und Verdächtigungen ängstigten die in ihrem großen Schuldbewußtseyn freilich am meisten niedergedrückten Personen an den Höfen, die hohen Adeligen und Beamteten, welche das Volk lange Zeit hindurch schmachvoll genug behandelt und ausgesogen hatten, die Gemüther der leichtgläubigen und furchtsamen Fürsten. Immer von Neuem hielten sie ihnen das Schreckbild eines jakobinischen, revolutionären Geistes vor, der im Volke wühle, und die wenigen vereinzelten Ausschweifungen von einigen Schwärmern und Irregeleiteten genügten den Fürsten selbst, um dem ganzen Volke den vielerprobten, rechtlichen Sinn abzusprechen. „Einige Ueberspannung", sagt Herrmann v. Rotteck in der Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte von seinem Vater S. 477, „in jugendlichen, phantasiereichen Gemüthern, einige scharfe Tadelworte gegen feile Schriftsteller, gegen engherzige Vertheidiger des historischen Unrathes oder gegen böse Rathgeber der Fürsten reichten hin, den Vorwurf umwälzender Tendenzen und Plane, denen nur mit den Schrecken der Gewalt zu begegnen wäre, zu rechtfertigen. Und doch war, was die Nation verlangte und zu verlangen das Recht hatte, nichts Anderes, als eine der Stufe ihrer Geistesbildung angemessene und die Verheißungen von Kalisch erfüllende National- und Staaten-Verfassung, ein zu gesetzlichen Fortschritten auf dem Wege des Guten eröffneter Weg mittelst wohlgeordneter Volksvertretung, das Recht der Wahrheit endlich und des sie frei aussprechenden Wortes, wodurch allein jedes andere Recht mag geschirmt werden."

Alles kam nunmehr darauf an, diesen theils vorgeblichen, theils wirklich nur eingebildeten oder fest geglaubten Uebelständen in der anscheinend kräftigsten Weise zu begegnen und eben deßhalb dem nach seiner Freiheit aufringenden Volke den kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen.

„Um ungesäumt und vertraulich (man vgl. auch oben den §. 5. unserer Schrift) über die Besorgnisse und Gefahren zu berathen, in welche sowohl der ganze deutsche Bund als auch die einzelnen Bundesstaaten durch die revo-



lutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, welche man in der letzten Zeit entdeckt habe, versetzt würden," waren im August 1819 die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Meklenburg, Baden und Nassau in Karlsbad zusammen gekommen. In aller Eile hatten sie sich da unter dem Vorsitze Metternichs zu jenen bekannten Beschlüssen vereiniget, welche nicht lange darauf unterm 20. Septbr. 1819 vom deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. unter dem Namen der Karlsbader Beschlüsse dem deutschen Volke als Gesetze, d. h. als Fesseln seiner Freiheit aufgedrungen worden sind. Von jener Zeit an hat Deutschland über fortgesetzten Preßzwang zu seufzen; das freie Wort war geknechtet. Die Universitäten, „diese stolzen Denkmale deutscher Entwickelung," wie sie der Bundespräsidialgesandte in seiner Eröffnungsrede noch pries, „und Mitstifter der Ehre und des Ranges, dessen Deutschland im europäischen Gemeinwesen sich erfreue," wurden vor der ganzen Nation gedemüthiget. Die akademischen Lehrer wurden durch landesherrliche Commissäre beaufsichtiget. Jeder durch Regierungsbefehl seines Amtes entsetzte Lehrer sollte in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute mehr anstellungsfähig sein. Alle nicht genehmigten Studentenverbindungen — vor allen aber die allgemeine Burschenschaft — sollten strengst hintangehalten und gegen die Uebertreter neben der gesetzlichen Strafe auch noch die bleibende Unfähigkeitserklärung zu irgend einem öffentlichen Amte verhängt, auch der von einer Universität Relegirte auf keiner andern zugelassen werden." Und nicht genug, daß tiefe Schmach und schwere Bedrückung durch die in Mainz aufgestellte Central-Untersuchungs-Commission von sieben Mitgliedern „zum Zwecke einer gemeinschaftlichen, möglichst gründlichen und umfassenden Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprunges und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehenden Verfassungen und die innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen oder im Laufe der Untersuchung sich ergeben möchten," geübt

wurde; nicht genug, daß von Karlsbad aus eine provisorische Executionsordnung der Bundesbeschlüsse erging, durch welche der Bundesversammlung für alle von ihr als nöthig erachteten Beschlüsse die gehörige Folgeleistung und Vollziehung nöthigenfalls durch militärische Execution gesichert war, — nicht einmal die Localverordnungen, d. h. die besonderen Verfassungsgesetze einzelner Staaten sollten die Vollziehung eines Bundesgesetzes aufhalten können. Man siehet, der Bundestag, und vermittelst desselben Preußen und Oesterreich, übten eine tyrannische Gewalt über Deutschland aus; die Völker in Deutschland galten nichts mehr; auch die kleineren Regenten in demselben waren auf Nichts herabgesunken; vor Allem aber das Volk hatte gar keine Bedeutung. — Dieses zunächst war jeglichem Drucke hingegeben. — Durch diese Karlsbader Beschlüsse ward unübersehbares Unheil über Deutschland verbreitet, und viele Familien, viele rechtschaffene Menschen wurden als sogenannte Demagogen in die größte Trauer versetzet, ja an den Rand des Verderbens gebracht.

Welch ein schreiendes Unrecht wurde von Karlsbad aus gegen das deutsche Volk nicht schon dadurch geübt, daß man mit schweren, ungerechten Anklagen die Bevölkerungen und die edelsten Klassen derselben überhäufte, daß man in langer Reihe die vorgeblichen Sünden der Völker, obschon diese so eben mit Vergießung ihres Blutes, mit der willigsten Hingebung ihrer Söhne und Kinder die Retter ihrer Fürsten gewesen waren, aufzählte und die volksfeindlichen Mittel angab, um diesen Sünden für die Zukunft vorzubeugen. Bei Gott! in solcher Weise hätte Deutschland nicht fürchten mögen, von seinen Fürsten niedergetreten zu werden und den Dank für seine Aufopferungen zu ärndten! — Ferner nahm sich die Bundesversammlung noch weiter heraus, in höchster Instanz die Aufsicht über Druckschriften zu führen zugleich mit dem Rechte, die von einer Regierung angebrachten Beschwerden kommissarisch untersuchen zu lassen, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne erhaltene Aufforderung Schriften zu verbieten und in solchen Aussprüchen auch nicht einmal mehr durch die Zulassung einer Berufung an eine höhere Stelle (einer Appel-

lation), gehindert zu seyn. O Tyrannei, wie sie kaum das finsterste Heidenthum, wie sie kaum ein Tiberius und ein Nero noch ausgedacht hatten! Gegen Maßnahmen wider das freie Wort nicht einmal eine Appellation von einem ersten Richter an einen zweiten und dritten! Wie konnte unter solchen Verhältnissen auch nur eine Schrift mehr erscheinen, welche die Angelegenheiten des Volkes in freimüthiger Sprache behandelte, eben deßhalb aber den hohen Adeligen, den Staatsbeamten, den Gewalthabern um so mißfälliger war!

Doch ich enthalte mich weiterer Auseinandersetzungen. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß Stoff genug zu Aeußerungen des Unwillens in Deutschland über das so ganz neue, gewaltthätige Institut der Bundesversammlung vorhanden war und daß fortan die Welt sich gereizt fühlen mußte, durch Thaten einem die Menschheit so grausam bedrückenden Regierungs- und Verwaltungssystem zu widerstreben, d. h. nach der Sprache damaliger Zeit in revolutionären Umtrieben und demagogischen Versuchen ein Heil zu finden.

(Doch verweise ich hier auf Dr. Karl v. Rotteck's Allgemeine Geschichte 2c. herausgegeben von Dr. Herrmann v. Rotteck, Pforzheim 1843. IV. §. 42. S. 478; — ferner auf die oben schon erwähnte anonyme Schrift [§. 5.] „die deutsche Diplomatie" 2c.; — ferner auf: Geheime Beschlüsse der Ministerial-Conferenzen zu Karlsbad vom 20. Septbr. 1819. gr. 8. Leipzig bei Thomas, und dann: die geheimen Beschlüsse der Wiener Kabinets-Conferenzen vom Jahre 1834 nebst Anhang: die geheime preußische Denkschrift vom Jahre 1822. gr. 8. Leipzig 1849 eben daselbst.)

Ein weiterer Bundesbeschluß vom 16. Aug. 1824 dehnte die Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse auf unbestimmte Zeit hinaus und ganz im Besonderen war von da an an eine segensreiche Durchführung eines ganz aus der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes erwachsenden constitutionellen Lebens nicht mehr zu denken.

Ueberhaupt hatten außer den Fürsten in Deutschland nur noch die bevorzugten Geschlechter nebst den höheren Beamten des Staates und der Kirche ein Recht. Dabei bildete allmählig eine Aristokratie des Geldes sich aus, z. B. in dem Stande der Güterbesitzer und der Bauern, welche

so zu sagen schrankenlos auf die niedere Menschheit herabzudrücken vermochte. Dieses Haschen nach Geld und Besitz aber ist selbst in unserer Zeit noch so mächtig, und ein so großes Erbübel, daß sogar protestantische Generalsynoden in Bayern den Antrag zu stellen vermochten, bei Vertheilung der jährlichen Ueberschüsse aus der protestantischen Pfarrunterstützungskasse zum Zwecke von Zulagen, Unterstützungen ꝛc. an hilfsbedürftige Pfarrer, keine Nachfrage mehr nach den Vermögensverhältnissen der einzelnen Bittenden zu halten, sondern die Vertheilung ganz rücksichtslos nur nach sogenannten Rechtsgrundsätzen eintreten zu lassen. Sollte man einen solchen Antrag von protestantischen Geistlichen in einem Lande nur möglich halten, in welchem die Pfarrstellen auf das Allerungleichste dotiret sind, die schreiendste Willkühr in Verleihung derselben bis jetzt geübt wurde, und viele, viele Pfarrer sterben müssen, ohne es weiter als bis zu einer Besoldung von 700 fl. gebracht zu haben? Allein das Haschen nach Geld und Besitz war, wie gesagt, von keinem Stande ferne geblieben und im Besitze von Geld und Gut, das allein noch Ehre gab (o trauerige Zeit, wenn der Mensch keine höhere Ehre mehr kennt!) verschmerzten die niedrig denkenden Menschen gerne den Verlust von allgemein bürgerlicher und menschlicher Freiheit. Alle anderen Menschen, welche eine untergeordnete Stellung nur einnehmen oder nicht durch Massen von Gold zu glänzen, oder sonst sich wichtig zu machen vermochten, galten nichts. Sie waren vielmehr mit dem gesammten großen deutschen Volke ein mehr oder weniger sich unter einander bedrückendes Gesinde. O unglückseliges, niedergedrücktes, deutsches Vaterland, o so thue doch jetzt noch deine Augen auf, jetzt noch siehe, in welcher Weise Dich die neu von deinen Vertretern in Frankfurt Dir gegebene Verfassung des deutschen Reiches und in derselben ganz im Besonderen „die Grundrechte" auf eine glücklichere, von dir bis jetzt, so lange Deutschland stehet, noch nicht betretene, dir noch nicht vergönnt gewesene Bahn hizulenken vermögen.

§. 52.

Obgleich nun aber die schon seit 1819 zur Auffindung und Bestrafung der demagogischen Umtriebe in Thä-

tigkeit gesetzte und im Jahre 1828 nach Verschwendung einer Kostensumme von mehr als einer halben Million Gulden wieder aufgelösete Central = Untersuchungs = Commission in Mainz auch nicht das geringste Ergebniß über das wirkliche Vorhandenseyn von revolutionären Umtrieben in Deutschland geliefert hatte; so gab doch das nie erloschene und den Regierungen gerade am anstößigsten und widerwärtigsten Bestreben der edelsten deutschen Männer und Volksstämme, landständische Verfassungen in den einzelnen deutschen Gebietstheilen endlich eingeführt zu sehen und den Fürsten und Großen in einer für das Volk heilsamen Weise die Hände zu binden, allen deutschen Regierungen fortan immer wieder Veranlassung zu einer neu hervor tretenden Verfolgung der Vaterlandsfreunde.

Diesem neuesten Kampfe nun aber haben wir noch im Kurzen unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Und hier nun, wem sollte es entgehen, daß der Grund zu fast allen den Drangsalen unseres Vaterlandes in der Hauptsache einzig und allein in den für die Entwickelung unserer deutschen Verhältnisse so ganz unangemessenen Bestimmungen der noch dazu auf das Willkührlichste und nach dem bloßen Machtgebote der Gewalthaber ausgelegten Bundesakte zu suchen sei? Es konnte daher auch gar nicht anders kommen, als: die Bestrebungen der deutschen Vaterlandsfreunde mußten sich immer und immer wieder gegen diese Bundesakte richten. Leider sahen das die Regierungen aber als einen Kampf gegen sich an. Den Mittelpunkt der Verfolgungen gegen die Vaterlandsfreunde bildete dann in derselben Weise wieder den Kampf der Fürsten für die Bundesakte. Von der andern Seite aber wurde im Hinblicke auf die gegebenen Verheißungen das deutsche Volk in dieser Zeit in einer fortan steigenden Aufregung erhalten, durch die Ueberzeugung, daß allen vorhandenen Uebelständen nur allein auf dem Wege fester, landständischer, die einzelnen Volksstämme rein und wahr vertretender Verfassungen abgeholfen werden könne. Es wurde aber auch erwogen, daß die Bundesakte im Allgemeinen bei so manchem Guten, was sie für die Völker wohl auch haben könnte, den Grundsätzen unbegrenzter

Willkührherrschaft und den Bestrebungen der europäischen Großmächte einen so weiten Spielraum lasse, daß es jeden Augenblick um die volksthümliche Freiheit der deutschen Lande geschehen sein könne, sobald nur einmal die fremden Fürsten, Rußland, Preußen, Oesterreich rc. rc. sich darüber geeinigt haben. Namentlich sah man, daß aus der Wiener Schlußakte sich Alles machen lasse, was für die Völker nur je gefährlich seyn kann, so lange den Regierungen einseitig das Recht der Auslegung ihres Sinnes zustehet. Auf solchem Wege, um nur eines Beispieles zu gedenken, erhielt Deutschland auch wirklich durch den deutschen Bund unterm 9. April 1821 eine Kriegsverfassung, welche nach den näheren Bestimmungen vom 12. desselben Monats geeignet war, uns Deutsche aufzufressen. Für ganz Deutschland nämlich wurde eine bewaffnete Macht von beiläufig anderthalb Procent der Bevölkerung und somit das Doppelte von jener Stärke des Heeres ausgeschieden, welche einst Napoleon, der Bedrücker von Deutschland, von dem Rheinbunde verlangt hatte. Wie konnte es da wohl fehlen, daß Stimmen des Mißmuthes in Deutschland von den Freunden des Vaterlandes ertönten? Von jeher sträubte sich der Wille des deutschen Volkes gegen die so kostspielige Erhaltung einer Kriegsmacht, die hauptsächlich den Söhnen der Adeligen nur zur Versorgung diente. Auch war sie (diese Kriegsmacht) für das Volk nicht blos eine kaum erschwingliche Last, sondern der Anblick derselben war auch ein Gegenstand des Schreckens für den friedlichen Bürger. Gerade darum aber auch kann der edle, bei den Regierungen jedoch als ein demagogischer Mann in Ungnade gefallene Welcker in Baden bei dem Volke nur Dank verdienen dafür, daß er die Sache in der badischen Kammer von 1842 zur Sprache brachte und es nachwies, „daß durch die auf den einzelnen Bundesstaaten liegende große Militärlast sogar die Vertheidigungskräfte Deutschlands geschwächt werden, weil neben der schon ungeheuren Last des Bundescontingentes nicht noch die Last der Landwehr aufgebürdet werden kann, und nur Linientruppen, verbunden mit der Landwehr das Vaterland zu vertheidigen im Stande seien.“ Nicht weniger wurde auf solchem Wege dem deutschen Volke die Errichtung einer deutschen Seemacht fortan vorenthalten, und Brauns erklärte sogar, „eine solche sei in so ferne

unzweckmäßig, als sie leicht zu feindseligen Demonstrationen Anlaß geben könne!" O furchtsame, friedfertige Deutsche! Außerdem beschloß zur unvermeidlichen Vermehrung der Unruhe in Deutschland die Bundesversammlung unterm 1. Juli 1824, um ihren segensreichen Schöpfungen so recht im Stillen die Krone aufsetzen zu können, die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen nur auf die Ergebnisse der letzteren zu beschränken, und am 16. Aug. d. J. verfügte sie auf Oesterreichs Antrag, „daß in allen Bundesstaaten mit landständischen Verfassungen streng darüber gewacht werde, daß das monarchische Princip unverletzt erhalten bleibe und zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in Verhandlungen begangen werden könnten, eine den Bestimmungen der Wiener Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt werde."

Weiter noch wurde festgesetzt, daß das provisorische Gesetz über die deutschen Universitäten „selbstverstanden" fortzudauern, das mit dem 20. September 1824 aber erlöschende provisorische Preßgesetz so lange in Kraft zu bleiben habe, bis man sich über ein definitives Preßgesetz werde geeiniget haben." Demnach wurden die Beschlüsse von 1819 erneuert, obgleich seit jenem Jahre kein Ereigniß mehr eingetreten war, welches ähnlich, wie damals bei den Karlsbader Beschlüssen, zur Rechtfertigung solcher Maßregeln hätte dienen können. Eben so wenig hatte man in Frankfurt ein Gehör für irgend eine der dringendsten Rechtsforderungen und Angelegenheiten des Volkes, während man den Reclamationen des badischen, bayerischen und anderen Adels die besonderste Aufmerksamkeit und das wärmste Gefühl widmete. Diese Reclamationen wurden sammt und sonders nicht blos sehr wohlgefällig aufgenommen, sondern die Wiederherstellung der alten Feudalrechte wurde in einen solchen wohlgeordneten Gang gebracht, daß an manchen Orten, z. B. in Bayern in dem sogenannten Riese, in den beiden Fürstenthümern Oettingen und Wallerstein, es gar bald keinen freieigenen Bauerngutsbesitzer, sondern höchstens nur Pächter und leibeigene Bauern der fürstlichen Gutsherren mehr würde gegeben haben, wenn nicht die glorreichen Ereignisse von 1848 dazwischen gekommen wären. Dagegen aber fanden die

westphälischen Domänenkäufer troß ihrer angestrengtesten Bemühungen bei dem Bundestage kein Gehör.

Wie nun aber hätte es da nicht geschehen sollen, daß, wie schon gesagt, der denkende, der beste Theil des deutschen Volkes gar nichts mehr hassete, als eben den Bundestag und alle Hoffnung auf denselben ganz aufgab? Man verzweifelte daran, daß auf solchem Boden nur jemals eine Frucht werde gedeihen können und fragte sich mit eben so großem Rechte, wie mit gesteigerter Wehmuth, wer denn wohl befugt sei, dem deutschen Volke wider seinen Willen eine Verfassung aufzudringen, zu welcher sich in keinem Zeitalter der Geschichte ein Seitenstück mehr findet und von welcher eine spätere Nachwelt nicht wird begreifen können, in wie ferne ein Volk, wie das edle deutsche, ein so niederdrückendes, doppelsinniges, volksverderbliches Machwerk von Gewalthabern, Fürstendienern, Volksfeinden, Aristokraten sich habe können aufnöthigen lassen? Und wie so bedrückend und betrübend für die Vaterlandsfreunde waren die Aufklärungen, welche endlich die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission zu liefern sich veranlaßt fühlte, über die in Ansehung der demagogischen Umtriebe von ihr gefundenen Ergebnisse. Sogar der edle, längst verstorbene Johann Gottlob Fichte (geb. 1762, † 1814.) hatte im Grabe keine Ruhe, wurde von ihr aus demselben hervor gezogen. Seinem, unter ganz anderen Verhältnissen und Zeitumständen geschriebenen Buche: „Reden an die deutsche Nation", machte man den Vorwurf, daß die in demselben vorgetragenen Gedanken von einer Nationalerziehung die Mittel gewesen seien, um zu einer Republik zu gelangen. Alles, was später als Turngemeinde, deutsche Burschenschaft ꝛc. ꝛc. sich angekündet hatte, das stellte man dar als einen Versuch, nach Fichte'schen Ideen die deutsche Welt in den Revolutionszustand zu bringen. Zuzugestehen aber, daß Fichte überhaupt in edler wissenschaftlicher Weise, unbekümmert um alle Politik, schon seit 1800, ähnlich, wie andere Männer des Jahrhunderts, wie z. B. ein Spalding, Lehmus, Rätze, Gruber u. A. eine Erörterung der Bestimmung des Menschen von einem philosophischen Standpunkte aus sich zur Aufgabe seines vernünftigen Nachdenkens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gesetzt habe;

so philosophisch und so gerecht war man in Zeiten der tiefsten, dem ohngeachtet für die höchste Wissenschaftlichkeit ausgegebenen, Barbarei nicht! Es erdreistete sich die Mainzer Untersuchungs-Commission, zu sagen, „daß der im Jahre 1808 schon gestiftete Tugendbund den durch Fichte's Schrift angeregten Bestrebungen zu Hilfe gekommen sei; im Jahre 1810 sodann habe sich daraus der Charlottenburger, und 1811 der deutsche Bund entwickelt, und nach Napoleon's Sturz habe, weil die deutsche Bundesakte nicht befriedigte, die Bewegung der Geister fortgedauert, daher das Wartburgfest, die allgemeine deutsche Burschenschaft, die Grundzüge einer deutschen Reichsverfassung und die Idee einer deutschen christlichen Kirche." — Nach eben denselben Grundsätzen wurde den Prälaten und Rittern des Herzogthums Holstein, welche über den König von Dänemark sich beschwerten, weil derselbe weder die alte Verfassung wieder hergestellt habe, noch auch zur Verleihung einer neuen nach den Anforderungen der Gegenwart sich entschließe, von der Bundesversammlung erklärt, „daß die Reclamanten der vom König von Dänemark versprochenen Verfassung mit demjenigen Vertrauen entgegen zu sehen hätten, welches treu ergebenen Unterthanen bei so unumwundener Erklärung ihres Herrschers gezieme" *). Zuletzt aber wurde die ganze Beschwerde noch obendrein als völlig unstatthaft ganz und gar zurückgewiesen. Was aber hätte da, bei solcher Lage von Deutschland, noch hindern können, in dem nämlichen Geiste Unterdrückungen von freisinnigen Zeitschriften zu verfügen und unverhohlene, das ganze deutsche Volk beunruhigende Aufklärungen über die bei solchem Geschäfte zu befolgenden Grundsätze laut auszusprechen? Eine solche Unterdrückuug widerfuhr damals zuerst dem zu Stuttgart erscheinenden „deutschen Beobachter", veranlaßt, durch die

*) Es ist allemal ein drückendes Gefühl, welches den Schreiber dieser Zeilen ergreift, wenn er das Wort: „Herrscher", von einem Landesherrn den Einwohnern des Landes gegenüber gebraucht, entweder selbst schreiben muß oder aussprechen hört. Dieses Wort sollte aus unseren politischen Wörterbüchern verbannt seyn; Deutsche brauchen keine Herrscher, wohl aber weise und gutgesinnte Oberhäupter!

Beschwerde der Mainzer Commission, in diesem Blatte verächtlich gemacht worden zu seyn. — Jede Zusendung von Druckschriften an den Bundestag, ohne vorher erstattete Anzeige durch die betreffende Gesandtschaft, wurde im Voraus für unstatthaft erklärt und unterm 11. Dec. 1823 faßte man noch obendrein den Beschluß, „neuen Bundeslehren und Theorien von Schriftstellern keine auf Bundesschlüsse einwirkende Autorität gestatten und keiner Berufung auf selbe bei den Verhandlungen Raum geben zu wollen." Ja, die Fürsten mit ihren adeligen Umgebungen, mit ihren geistlichen und weltlichen Camarillen waren „die Herrscher in allen Landen!" —

„Darum nur allein durch die Anweisung der hohen Vollmachtgeber sollte fortan die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des deutschen Bundes bewirkt werden." Gegen den edlen Klüber wurde von der preußischen Regierung eine politische Verfolgung (ein Demagogie richtendes Verfahren) eröffnet, weil er in einem nur allein der Wissenschaft anheimfallenden Werke, in seinem „öffentlichen Rechte des deutschen Bundes" den für die Politiker so gefährlich scheinenden Satz aufgestellt hatte, „daß für Lücken in dem bestehenden (positiven) Staatsrechte das natürliche oder allgemeine Staatsrecht eine Quelle sei." Klüber selbst erzählt in der Vorrede zu einer 1831 erschienenen neuen Auflage dieses Buches, „daß allen Rechtslehrern auf preußischen Universitäten untersagt worden sei, dieses sein Buch bei Vorlesungen zu Grunde zu legen, und daß er selbst nach einer ungefähr drei Vierteljahre angedauerten Untersuchung zu demüthigender und ehrwidriger, sowohl amtlich als publicistisch-literarischer Stellung verurtheilt worden sei." Als Hauptvergehen hatte man ihm angerechnet, daß er kein Bedenken getragen habe, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger deutschen Bundesländer unverhohlen an den Tag zu legen, wiewohl die neue Gesetzgebung des Bundes, bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet sei, den demokratischen Principien entgegen zu wirken, welche fast allgemein den in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischen Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten






Blätter

zur

Geschichte unserer Zeit,

oder

der Deutschen Volkserhebung

im Jahre 1848

von

Christian Arndt,

protestantischem Pfarrer zu Dambach im mittelfränkischen Bayern,
u. ordentl. Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft
in Leipzig.

Dritte Lieferung.

Augsburg, 1849.

Im Verlage von George Jaquet's Verlagsbuchhandlung.




Volks- und Länderversetzung nach der Ansicht der preußischen Verwaltung zu Grunde liegen.

§. 53.

Nehmen wir nun aber zu diesem Allem noch hinzu, daß zunächst von 1815—1830 Oesterreichs Bestreben darauf hinaus ging, die ganze deutsche Fürstenwelt lediglich dazu zu bewegen, „daß sie aufrecht erhalte, was vorhanden war," und in solchem Sinne Kaiser Franz II. sich nicht scheuete, zu erklären, „daß die ganze Welt damals im Wahnsinne befangen sei, weil sie die alten Gesetze verlasse und den Neuerungen Gehör gebe;" in Preußen dagegen fast weit mehr noch, als in Oesterreich, Mähren, Italien und Ungarn fortan alle Beweggründe zu vielfacher Unzufriedenheit vorhanden waren, hauptsächlich wegen der noch immer dort fortdauernden unbarmherzigen Untersuchungen zur Ermittelung politischer Umtriebe, ferner wegen Ueberwachung der politischen Gesinnungen von Geistlichen und Lehrern, sowie endlich wegen Fernhaltung aller für gefährlich erachteten Personen, wie sollten wir uns da noch verwundern, wenn fort und fort „die Bemühungen aller der Männer, welche mit Geist, Kraft, Selbstverläugnung, Liebe und Muth das Größte von 1815—1830 wohl angestrebt, aber von ihm nur Weniges erreicht hatten," immer wieder von Neuem die lebhaftesten Anklänge in den Herzen der Völker fanden, gleichzeitig aber auch von Seite der Regierungen die betrübendsten Verfolgungen hervor riefen? Wie sollten wir uns verwundern, wenn die Unterdrückung des Freiheitssinnes in Deutschland eben so wenig gelang, als das Kopfabschlagen der lernäischen Schlange, vielmehr statt des einen abgeschlagenen Kopfes immer wieder hundert hervorwuchsen? Und der rückgängigen Bewegung (der Reaktion), der absolutistischen und der aristokratischen, gelang es doch damals noch auf einige Zeit, einen hohen Triumph zu feiern. Auch suchte und verstand sie, die gewonnene Stellung zu befestigen und zu behaupten, ja ihre Gegnerin, die Revolution völlig niederzuwerfen, kein Mittel zu solchem Zwecke verabscheuend. (Doch ist mit dem Jahre 1830 unsere neueste deutsche Geschichte, wie es scheint, in ihre zweite, durch die

Ereignisse des glorreichen Jahres 1848, allmählig zur Vollendung kommende Periode eingetreten.) Die Geister der jetzt zum Theil schon verstorbenen, zum größten Theil aber noch lebenden und gerade in unserer neuesten Zeit wieder recht wirksam hervor tretenden braven deutschen Männer, wie eines Rudhart, v. Rotteck, v. Hornthal, Behr, Willich, Schüler, Seuffert, v. Liebenstein, v. Itzstein, Duttlinger, Winter, Uhland, Schott und Anderer gewannen, in so ferne die trotz aller Verfolgungen und Kränkungen doch nicht ganz zu ertödten gewesenen, wenn auch morschen Hüllen derselben die Wohnungen für einen edlen, deutschen Geist, Sinn und Willen geblieben sind, eine neue Bedeutung und einen neuen Raum zu wahrhaft vaterländischer, ächt deutscher Thätigkeit. Und muß man nicht deren Lebensregung, Kraft und Ausdauer bewundern, wenn man bedenkt, daß, während die Regierungen allenthalben diese edlen Männer verfolgten, unterdrückten, kränkten und zurücksetzten, ja einige von ihnen sogar in die Gefängnisse warfen, gleichzeitig dieselben Männer, wenn sie von den Rednerbühnen in den Ständesälen herab traten, für ihre feurigsten, edelsten Reden den kleinlichsten Kampf mit kleinstädtischen Armseligkeiten, den Krieg mit Philisterthum, ja mit allen Arten von bäurischer Rohheit und Undankbarkeit zu bestehen hatten? „Die alten Privilegirten, sagt v. Rotteck, unversöhnbar im Hasse gegen das neue Repräsentativ-System, das dem Vorrechte das Recht entgegensetzet; die Diplomaten, welche als erste Aufgabe die Bändigung und Niederhaltung des Volksgeistes betrachten; das stehende Heer, losgetrennt vom Volke und in feindlicher Stellung gegen dasselbe; der Bundestag in Frankfurt; Censur — alle diese Dinge standen ihnen feindselig entgegen." — Und endlich, welchen Beistand hatten diese Männer von ihren ständischen Collegen zu erwarten, von denjenigen unter ihnen, welche, verlassen von allem vaterländischen Sinne, vielleicht auch ohne alle Ahnung von ihrem hohen Berufe, in den Ständesaal nichts mitbrachten, als den elendesten spiesbürgerlichen, kaufmännischen, krämerhaftesten, engherzigsten, nur nach Prozenten berechnenden Geist; die jammervolleste, knechtischeste Hingebung an Gewalthaber und Minister und ihrer Wahl sich nur freueten, weil dieselbe eine bequeme Gelegenheit

ihnen bot, für sich, Schwiegersöhne und Söhne glänzende Anstellungen, unverdiente Beförderungen zu erhaschen!

Und während im Volke im Allgemeinen nicht die geringste Erkenntniß von den rechten Segnungen und der Bedeutung einer wahren landständischen Verfassung lebte, (ja Bauern und Bürger allenthalben schrieen: wozu diese Ständeversammlungen, die nur Geld kosten und keine Erleichterung bringen? oder: war (z. B. in dem ehemaligen Ansbachischen und Bayreuthischen) die alte Markgrafenzeit, die preußische Periode nicht viel besser? da gab es keinen Landstand, und, wenn auch Wild genug in den Leibgehegen, doch mit demselben zugleich auch Geld, und der Mensch hatte freien Umzug!) — hatten die Männer, welche den Regierungen gegenüber des Volkes sich annahmen, noch dazu unter dem Beifalle der feilen Volksmasse ihre herbsten Verfolgungen von den Fürstendienern zu bestehen. „Dieser da und jener hätte auch nicht so laut zu reden, auch nicht so viel zu sagen gebraucht; die Regierungen und die Herren muß der gemeine Mann gewähren lassen!" so sagten Landleute und Städtebewohner, und ohne Theilnahme wurde vor ihren Augen ihr Fürsprecher in Fesseln geworfen. Die edelsten Männer wurden des Aufruhres angeklagt und der erbarmungslosen Gewalt fielen sie als Opfer anheim. Eigenes Wohlsein eben so sehr, wie das von Weib und Kind, wie das uns die nächste Folgezeit nachweiset. Amt und Ehre, Einkommen und Existenz, setzten sie auf das Spiel; Kerker, öffentliche Entehrung, Abbitte vor dem Bildnisse eines Königes ꝛc. — das war das, was ihrer wartete!

Die erste wirkliche, bittere Verfolgung solcher Art von Seite der Regierung in Bayern, erfuhr in diesem Lande der Abgeordnete, Professor und Bürgermeister Behr aus Würzburg, auf dessen tragisches Schicksal wir jedoch weiter unten noch einmal zurück kommen müssen.

Behr nämlich, „weil er frei gesprochen und die Wahrheit gesagt hatte," war der Regierung verhaßt und besonders auf dem Landtage von 1822 verrieth dieselbe eine sehr kleinliche Furcht vor einem Manne, der durch Geist, Gelehrsamkeit und Charakter eines der würdigsten Mitglieder der ganzen Abgeordneten-Kammer war. Behr nämlich war im Jahre 1822 von der Regierung als Professor bereits in

den zeitlichen Ruhestand versetzt worden, weil er nach seiner Erwählung zum Bürgermeister in Würzburg gebeten hatte, die neue Stelle mit der des Professors verbinden zu dürfen; in der Kammer aber war er als Abgeordneter der Universität. Die Regierung nun verweigerte ihm unter dem Vorgeben, „daß zur Befähigung eines ständischen Abgeordneten von der Universität die Activität als Professor erforderlich sey," den Eintritt in die Kammer, und wie sehr auch für Behr die Abgeordneten v. Hornthal, v. Aretin, Kurz, Stephani, Köster, Mehmel, Bestelmeyer und Andere sprachen, mit 83 gegen 25 Stimmen wurde doch von der Kammer selbst die Ausschließung Behr's ausgesprochen. „Die Mehrheit beging dadurch, wie damals Graf von Bentzel-Sternau sagte, einen Selbstmord an der Kammer, d. h. an sich selbst. Ernstere Verfolgungen des Mannes folgten später bald nach, von denen das nur der Anfang ist, daß er (Behr) nebst Bestelmeyer von Nürnberg und v. Hornthal aus Bamberg von Neuem von dem Landtage 1831 ausgeschlossen wurden.

Was jedoch jenen Landtag von 1822 und die anderen in Bayern demselben bis zum Tode des Königes Maximilian Joseph im Jahre 1825 gefolgten Landtage anbetrifft, so waren sie alle nicht sonderlich geeignet, zur Erhaltung einer zufriedenen Stimmung und zur Beseitigung revolutionärer Gedanken im Lande viel beizutragen. Man hatte gänzliche Reform der zeitherigen Verwaltung, größere Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalte, Verbesserung der Finanzgesetzgebung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, Trennung der Justiz von der Administration, gesetzlich freie Bewegung der Magistrate und überhaupt Ersparungen bei dem Militärwesen und Anderes, namentlich aber noch für das bayerische Heer den Verfassungseid begehrt.

Statt alles dessen wurde dem Volke der Bayern nichts weiter als ein in seinen vielen Formalitäten und in seiner Kostenspieligkeit sehr lästiges Hypothekengesetz zu Theil, welches noch überdieß dem persönlichen Kredite die tiefsten Wunden schlägt und nur für den Geldbesitzer von Vortheil ist. In einem guten Staate aber sollen auch die des Geldes bedürftigen rechtlichen Einwohner bei allem Schutze

des Eigenthums, möglichste Berücksichtigung finden, und nicht aber zu Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen nöthig haben! — Im Jahre 1825 wurden abermals die bedeutendsten Oppositionsmitglieder von den Wahllisten entfernt; für das Militärwesen verlangte man mehr als 6 Millionen Gulden, während für Erziehung und Unterricht kaum etwas mehr als zwei Drittheile einer Million (700,000 fl.) ausgesetzt wurden. Sieht man da nicht, daß weit mehr auf Handhabung der Gewalt, als auf Geistesbildung und gute Sitte das Bestehen des Staates gebaut wurde? Und so in gleichem Geiste bestanden die Sachen fort vom Jahre 1830 mit nur einiger Unterbrechung bis in unsere Tage, und nicht etwa nur in Bayern, auch, und zwar zunächst in Würtemberg. Hier als ein Opfer der Freisinnigkeit fiel, und zwar abermals durch das Volk selbst, der von der Stadt Reutlingen zum Deputirten erwählte Professor Dr. List. Auf Antrag der Regierung wurde nämlich derselbe durch Stimmenmehrheit von der Kammer ausgeschlossen, weil er in eine Criminaluntersuchung, nicht etwa wegen eines gemeinen Verbrechens, sondern deßhalb verwickelt war, daß er für die Stadt Reutlingen eine Petition verfaßt und solche noch vor Eröffnung der Sitzungen in zahlreichen Steinabdrücken verbreitet hatte. In dieser Petition glaubten die Behörden eine Injurie gegen die gesammte Staatsdienerschaft des Königreiches finden zu können. Ein Jahr darauf wurde der wegen seines tragischen Endes in unseren Tagen von allen Gutgesinnten tief betrauerte treffliche List zu zehnmonatlicher Zwangsarbeit verurtheilt, entzog sich aber der schimpflichen Strafe durch die Flucht nach Frankreich und der Schweiz. Später jedoch kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, saß hierauf einige Zeit auf dem Asberge und wurde endlich nach Nordamerika entlassen, von wo aus er in der Folge als Consul wieder nach Deutschland kam. Auf derselben Festung saß auch Lüsching, Redakteur des schon genannten deutschen Beobachters, dessen zu freie Sprache der deutsche Bund zu unterdrücken befahl.

In gleicher Weise waren in Baden schon nach dem Jahre 1819 diejenigen Deputirten, welche durch ihr Verhalten auf dem ersten, bald jedoch wieder vertagten, Landtage, den Beifall ihrer Wähler sich erworben hatten, zum Theil un-

ter geheime polizeiliche Aufsicht gestellt worden, mehre aber, die zugleich Staatsdiener waren, mußten sich Bestrafung durch Versetzung und andere Verfolgungen gefallen lassen; später bei der Wiedereröffnung im Jahre 1820 ließ man ihnen eine Eröffnung gar nicht zugehen.

Armes Deutschland, das war die durch die Proklamation von Kalisch und durch die Bundesakte dir gewährte Freiheit. Und doch wird die Sache noch immer düsterer nach dem Jahre 1830!

§. 54.

Wie bekannt, die in Frankreich in den Tagen vom 27. bis 29. Juli 1830 ausgebrochene und mit der Verjagung des Königes Carl X. geendete, sogenannte Julirevolution war das Signal für alle Unzufriedenen in Deutschland, ja in ganz Europa, sich auch zu erheben. Ohne Verzug nahm diese Revolution ihren Weg auch wirklich nach Deutschland. Die Bestrebungen der deutschen Vaterlandsfreunde wachten dadurch wieder auf. Allein mit ihnen kamen auch nach einigem harten Kampfe, obschon man in ihm frische Hoffnungen geschöpft hatte, die Verfolgungen dieser Männer wieder ganz in der alten Weise.

Allenthalben zeigte sich in den Gemüthern der Deutschen eine recht ersichtlich aus Betrachtung der Julirevolution entstandene höhere Richtung. „Die Deutschen, sagt v. Rotteck, jubelten in edlem Weltbürgersinn über den Sieg der Franzosen, rissen den letzten Rest nachtragender Empfindungen gegen sie aus den Herzen, dankten stiller oder lauter, je nach der ängstlicheren oder keckeren Gemüthsart der Einzelnen den tapferen Parisern für den kühnen Widerstand gegen den Absolutismus, auch stießen sie fromme Seufzer aus für das Vaterland, und faßten männliche Entschlüsse. Lebhafter, als sonst, trat es ihnen vor das Gemüth, daß ein Volk, um glücklich und geachtet zu sein, vor Allem frei sein müsse." Herrliche Schriften erblickten unverzüglich das Licht der Welt; so die von Welcker, die vollkommene Preßfreiheit; von Schulz, Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation; von Pfizer, Briefwechsel; von Hofmann; von Murhard, der Hesperus; die politischen Annalen; die deutsche

Tribüne; das bayerische Volksblatt u. s. w. — Und auch die Fürsten fiengen zu einem großen Theile an, endlich es zu fühlen, daß, so geneigt bei seiner großen Lammesgeduld auch immer der Deutsche ist, seinem Fürsten die volle Liebe, ja noch mehr als diese, zu erweisen, wenn nur sein Fürst so gnädig sich herablässet, nur wenigstens seine halbe Schuldigkeit gegen ihn zu thun, denn doch bei ihnen auch an der Zeit es sei, gegen die sogenannten Unterthanen einen ganz anderen, als den zeither betretenen Weg einzuschlagen.

Indessen noch immer heftige Stürme, schauerliche Kämpfe, entsetzliches Blutvergießen gingen auch da noch den Augenblicken voran, bis nur dieses sie thaten, bis nur zu einem allmähligen Uebergang auf den besseren, gerechteren Pfad sie sich entschlossen. Mit furchtbarer zerstörender Gewalt mußte die gedrückte Menschheit den Fürsten und den Großen den ganzen Umfang ihres zermalmenden Zornes zeigen; nur einzeln, nur Stück für Stück, ließen sie unter Blutvergießen und Kampfgeschrei Trümmer der zeitherigen Herrlichkeit sich entreißen. Im finsteren, tiefen Kerker verschmachtete noch mancher edle Geist seine Lebenstage, wie Jordan zu Marburg, Dr. Plath zu Hannover, ehe der neue Morgen einer menschlichen, bürgerlichen, wahren Freiheit (ach, wir haben sie noch heute nicht!) in einiger Weise nur anbrach. Allein wie mächtig man auch den Fortgang der guten Sache schon im Augenblicke des Entstehens aufzuhalten suchte und wußte, ganz ohne allen Erfolg ließ auch damals das deutsche Volk in seinem Laufe sich nicht aufhalten.

Gedenken wir übersichtlich und flüchtig der einzelnen, abermals zu politischen Verfolgungen, zu einem Märtyrerthum für die deutsche Freiheit wie der aufregenden und die Veranlassung darbietenden Ereignisse.

Während die Erhebung in Paris allenthalben in Deutschland, zunächst aber im Herzogthume Braunschweig, (wie wir dieß Alles im nächsten Kapitel schildern werden,) constitutionelles Leben angeregt hatte, war es auch im Königreiche Sachsen unterm 4. Sept. 1831 zu einer neuen Landesverfassung gekommen, freilich auch nur erst, nachdem Blut geflossen war und Feuersbrünste man gesehen hatte.

In Braunschweig aber hatte der Herzog Carl mit wahrh unsinniger Tyrannei das Volk auf das Schauderhafteste g drückt. Doch dieses erkämpfte sich nach Verjagung dies Herzoges und nach Verwüstung seines Schlosses, welch über seinem Kopfe ihm angezündet wurde, im Jahre 18 eine mit den Ständen vereinbarte Landschaftsordnung, u nahm den wahrhaft unsinnigen Menschen nicht wieder a wie sehr er auch gegen alle getroffenen Maßregeln sich klärte (protestirte). — In Hessen=Cassel dagegen, wo Folge eines im Juni 1823 dem Churfürsten Wilhelm zugekommenen Drohbriefes, welchem später mehre folgte (noch dazu von seinen eigenen Verführern geschrieben, ihn durch dieses Schreckmittel nur ängstigen und ganz n ihrem Sinne lenken wollten,) ohne allen Grund mit d Netze einer öffentlichen und geheimen Polizei umsponn war, wurden zahlreiche Unschuldige ohne alle Ursache Verhaft genommen und unbarmherzig verfolgt. Kein R sender betrat mehr ohne Angst und Zittern Cassel, und meisten suchten es zu meiden. Unterm 9. Jannuar 18 erhielt jedoch auch dieses Land eine von den Ministern u den Landständen feierlich beschworene Verfassung. Jed die Zerwürfnisse im Lande dauerten fort. Zu derselb Zeit wurde auch Hessen=Darmstadt von den Unruh berühret, nicht weniger waren im Sept. 1830 zu Je Kahla, Altenburg und Gera kleine Volkstumulte ausgeb chen. Auch das Königreich Hannover erhielt eine freisin gere Verfassung, leider aber auch nur erst dann, als B geflossen war, und einzelne von den Anführern der Bew gung, Dr. König und Dr. Plath, zu einem trauerigen Lo verurtheilt worden waren, andere Häupter aber ihr Heil der Flucht gefunden hatten. — Gleichzeitig wurde auch v den Polen gegen die Russen, jedoch sehr unglücklich, g kämpft. Die dort begonnene Revolution nahm hauptsächl in Folge der Theilnahmslosigkeit von Frankreich und der f Deutschlands Gedeihen und Einheit so nachtheiligen Poli der Fürstenhäuser, namentlich der von Oesterreich und Pre ßen, einen so nachtheiligen, kläglichen Ausgang. O G im Himmel, könnte nur einmal recht ernstlich es dah kommen, daß Polen sich wieder zur Einheit eines einzig großen Volkes ermannete, das Polen, welches durch

Schuld seiner eigenen, namentlich der kirchlichen Parteien schon seit den Zeiten der Reformation im Staube darnieder lieget, und daß Deutschland zum Erstehen dieser Vormauer gegen Rußlands tyrannische und despotische Obergewalt und schwellende Größe die Hand rüstig an das Werk legte, o wahrlich, unser Friede und der Friede der Polen würde nie mehr getrübt werden, keinen Feind, weder von Innen noch von Aussen hätten wir jemals mehr zu fürchten.

Gehen wir nunmehr aber auch zurück auf die einzelnen im Kampfe für die Freiheit vom Jahre 1830 gefallenen, auf die von den Händen der Justiz dem Verderben hingelieferten Opfer.

§. 55.

Bei Entwerfung der neuen Landesverfassung in Churhessen hatte bekanntlich der Professor Jordan aus Marburg sich besonders thätig erwiesen, eines von den beklagenswerthesten, unglücklichsten Opfern, welches nicht lange darauf seinen getreuen, vaterländischen, ächt deutschen Sinn, leider nur zu schrecklich büßen mußte. Professor Sylvester Jordan aber ist zu Omer, einem kleinen Weiler, zwei Stunden von Innsbruck am 30. Sept. 1792 geboren. Sein Vater war ein redlicher, armer Schuster, und er selbst hatte schon vom 9. Jahre an dieses Handwerk erlernen und mit betreiben müssen. Indessen Umstände fügten es, daß der nicht für den Schusterstuhl geborene, lern- und wißbegierige Knabe im Herbste 1806 auf das Gymnasium zu Innsbruck, und im Jahre 1811 nach München kam, wo er an Cajetan von Weiller einen warmen Freund fand, dann das Lyceum daselbst besuchte und der Philosophie sich widmete. Von 1813 an studirte er zu Landshut Jurisprudenz und 1814 ging er nach Wien. Allein schon 1815 kehrte er von dort wieder nach Bayern zurück.

Schon vorher hatte er von einem fanatischen Hasse der katholischen Geistlichen (er, Jordan selbst, ist als Katholik geboren) in seiner Heimath viel Uebles zu erdulden. Sie erklärten und verdächtigten ihn vor den Landleuten als einen Ketzer, und auf einer letzten Reise, welche er im Jahre 1815 durch sein Heimathsland machte, und auf welcher er zum

letztenmale mit seinen Eltern in dem Dorfe Kematen zu
men traf, drohten ihm die Pfaffen, „daß sie ihn durch
Bauern würden todtschlagen lassen, wenn er nicht s
dieses Dorf verließe.“ Er suchte und erwarb daher
in München das Heimathsrecht, und ging nicht meh
sein Vaterland zurück. Im Jahre 1815 wurde ihm
philosophische Doktorwürde zu Theil, worauf er auch
juristischen Studien in Landshut wieder fortsetzte, so
Doktor der Rechte wurde und 1818 wieder nach Mün
kam und da bei dem Advokaten Meinel als Gehilfe arbe
Nachdem er jedoch in München in der Zwischenzeit be
tend erkrankt war, nach seiner Genesung aber eine Zeit
zu Frankfurt am Main in Geschäften des Advokaten Dr.
mann sich aufgehalten hatte, wurde er endlich im J
1820 Privatdocent zu Heidelberg, und erhielt schon
folgenden Jahre von dort einen Ruf als außerordentl
Professor nach Marburg mit einem Gehalte von 400 T
1822 wurde er daselbst ordentlicher Professor und
1825 bis 1826 war er auch Prorektor. Im Jahre 1
wählte ihn die Universität zu ihrem Abgeordneten für
Landtag, auf welchem die Regierung sich vergeblich bemü
gerade ihn für ihre Absichten, für die Annahme des vo
legten Verfassungsentwurfes in der ganz unveränderten
sung zu gewinnen. Jordan aber hatte es sich zur Auf
gesetzt, dem Lande eine Verfassung zu verschaffen, w
demselben wahrhaft nützen sollte. Schon dadurch zog er den
len und bittern Unwillen der Regierung auf sich. Als er
von 1831 bis 1832 auf der ersten constitutionellen Stä
versammlung, wiederum als Abgeordneter der Univers
es ganz besonders sich angelegen seyn ließ, über die
fassung zu wachen, und in einem Ausschusse sogar eine
nisteranklage beantragte; so wurde deßhalb der Landtag
Juli 1832 aufgelöset, er selbst aber der Regierung vo
ab, mit jedem Tage verhaßter; zwar wählte ihn auc
die Universität nochmals zu ihrem Abgeordneten auf
bald wieder eröffneten Landtage, auch erklärte die Stä
versammlung, daß dem Eintritte Jordans in ihre M
kein Hinderniß im Wege stehe. Allein gerade deßhalb w
der Landtag sofort am 18. März aufgelöset. Jordan
sonach nichts weiter übrig, als in stiller Zurückgezogen

seinem wissenschaftlichen Berufe zu leben, wobei er sich fleißig auch mit englischer Literatur und Sprache beschäftigte. Indessen durch die erlittenen Kränkungen und Widerwärtigkeiten war seine Gesundheit gar sehr geschwächt worden, noch mehr aber drückten ihn häusliche Leiden und Sorgen schwer darnieder. Es war daher auch seine schriftstellerische Thätigkeit im Laufe von 1832—1839 eine sehr gehemmte. Alle Versuche, zu einer ihm bereits zuerkannten Gehaltszulage, sowie zum Bezuge der rückständigen Diäten zu gelangen, blieben erfolglos, ja es zogen ihm diese Versuche sogar eine Strafverfügung zu.

Ach, deutsche Brüder, so erging es, trotz aller treuen Vaterlandsliebe, trotz aller Verdienste um die zweite Heimath, dem edlen Jordan! soll man da sich wundern, wenn andern Männern, die noch weniger Gelegenheit finden, sich geltend zu machen, z. B. protestantischen, an ihr stilles Dörflein festgebannten Pfarrern, welche aber doch auch da den Hohen sich recht vielfach mißliebig machen können, noch viel schlimmer ergeht, wenn man bei allen Bitten mit ihren Familien sie verhungern läßt! Doch Jordans Leiden waren noch nicht zu Ende.

Auf einmal nämlich, am 18. Juni 1839, am frühen Morgen wurde Jordan's Haus von Gensdarmen und Polizeiknechten umstellt, und von der churfürstlichen Polizei-Direction und dem churfürstlichen Landgerichte eine Haussuchung vorgenommen. Außerdem händigte ihm die Polizei-Direction ein Rescript des Ministeriums ein, welches seine Suspension vom Amte wegen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, „die Betheiligung an revolutionären Umtrieben betreffend, und bis auf weitere Verfügung verhängte. Vom 18. Juni bis 18. Juli 1839 hierauf dauerten die Nachforschungen in Jordan's Haus und die Wegnahmen von Papieren aus demselben fort. Inquirent aber in der Sache war ein gewisser Wangemann, früher Amtmann in Felsberg und sodann Landgerichtsrath in Marburg. Von diesem Manne urtheilt Boden: „er sei ohne wissenschaftliche und sonstige feine Bildung, ein oberflächlicher Routinier und kein Jurist; als Richter ohne Tact, Umsicht, Vorsicht, Klugheit. Bei ihm gelte der Grundsatz: der Zweck heiliget das Mittel. Leicht gebe er sich blindlings der Willkühr und den Launen seiner Vorgesetzten hin, handle sogar

mit eifrigem Trotze gegen Recht und Gesetz im Sinne jener Launen. Nach den Umständen und den Personen, mit welchen er zu thun habe, sei er bald sehr grob, bald sehr höflich. Er setze seinen Gegnern, wenn sie ihm überlegen sind, bei Vorwürfen und selbst Ehrenkränkungen scheinbare Unempfindlichkeit entgegen, vergelte ihnen aber lieber leise und spät, als offen und rasch.“ Und in solche Hände war, wenn die Schilderung anders wahr und treffend ist, das Schicksal des edlen Jordan gelegt!

Gestärkt zwar durch die sanften Tröstungen der Religion (Jordan bewährte von Kindheit an, was bei Juristen nicht immer der Fall ist, eine kindlich fromme, religiöse und gläubige Gesinnung; ihm war es ein Ernst mit dem Glauben an Gott), und durch den Beistand eines guten Gewissens, aber doch im hohen Grade besorgt und ergriffen von der Angst und den Leiden der Seinigen, wurde Jordan am 25. August zur Haft gebracht und einem gewissen, zum Polizeiwachtmeister beförderten Schmidt übergeben, einem Manne, der vor seiner Beförderung zum Polizeidiener längere Zeit in den Eisen gesteckt war und von dessen Gewaltthätigkeit ganz Marburg viel zu sagen weiß. Von der dem Jordan in seinem Gefängnisse widerfahrenen Härte kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Sie ging so weit und war so roh, unmenschlich und gefühllos, daß Jordan's im Herbste 1839 gefährlich erkrankte Gattin, welcher es gestattet war, bei ihrem Gatten zu sein, lediglich auf dieses Polizeidieners Schmidt Angabe, „daß sie nicht krank sei, wenn auch ihr Arzt es versichere,“ mit aller Härte in dem bedenklichsten Zustande wieder aus dem Gefängnisse entfernt wurde. Der Magd, welche dem gefangenen ꝛc. Jordan das Essen brachte, verbot dieser Schmidt, den Namen des Jordanischen, für seinen Clienten sehr treu besorgten, aber gerade um deßhalb von dem ꝛc. Schmidt furchtbar gehaßten Anwaltes Schantz auch nur zu nennen, „widrigenfalls er sie gelb und blau, und die Zähne ihr in den Rachen hineinschlagen wolle.“ Es ist uns unmöglich, alle die Schändlichkeiten in dem ganzen Jordanischen Prozesse, die Kniffe, Schliche und Gewaltthätigkeiten, vermittelst welcher selbst die unschuldigsten Dinge zu Verbrechen umgestempelt wurden, hier aufzuzählen; es sträubt sich die Feder dagegen.



Indessen das können wir doch nicht verschweigen, daß man sogleich von vorne herein nicht blos sehr beifällig es aufnahm, sondern sogar es herbeizuführen suchte (provocirte), daß ein gewisser Döring, (von welchem nachher noch etwas näher wird gesprochen werden müssen,) Jordan's Mitwissenschaft in einer politischen Sache, um welcher willen jener zu Berlin in Haft saß, aus Rachewuth gegen Jordan behauptete, obschon er anfangs entschieden dieselbe in Abrede gestellt hatte. Verschweigen können wir nicht, daß man sogar auf eine Aussage von Jordan's, notorisch von einer Geisteskrankheit damals befallen gewesenen, Schwiegermutter einen Verdacht gegen Jordan baute; auf einen einfachen Gruß hin, welchen Lafayette in Paris durch einen Dr. Gleim an Jordan bestellte, die Anklage erhob: Jordan sei mit Lafayette's Emissären in einem revolutionären Verkehre gestanden." Auf geheimen polizeilichen Wegen ermittelte man: Jordan habe sich mehre neue, mit Siebenpfeiffers aus Rheinbayern Bildniß geschmückte Stühle machen lassen, worauf sich aber aus diesen zu Gericht gebrachten Stühlen ergab, daß dieselben nicht blos schon sehr alt waren, sondern auch, daß die Polizei nur Preußische Prinzen für den Dr. Siebenpfeiffer angesehen habe.

Den schon genannten Döring aber, früher Apotheker in Marburg, hatte man zur eigentlichen Rachewuth und dadurch zu falschen Aussagen gegen Jordan absichtlich dadurch zu entflammen gewußt, daß man ihm in Berlin eine, wenn auch wahrheitsgetreue doch ungünstige, Schilderung vorhielt, welche Jordan über ihn zu den Akten gegeben hatte.

Wie dem aber auch sei, hauptsächlich nur auf die lügenhaften Aussagen dieses Döring hin, ist Jordan vollends in sein Unglück gestürzt worden. Es war aber dieser Döring früher Apotheker in Marburg gewesen, und hatte dort eine Apotheke besessen. Er hat jedoch dieselbe verkauft und ist nach Laasphe im Preußischen Regierungsbezirke Minden gezogen. Dort tödtete er einen Bauern Roßbach und wurde deßhalb zu sechs Jahren Festung verurtheilt. Auch wurde er wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen in Untersuchung gezogen, und vom Kammergerichte zu Berlin deßhalb zu fünfzehnjährigem Festungsarreste (vielleicht auch mit Ungerechtigkeit, Härte und unschuldig) verurtheilt.

Man hatte ihm aber versprochen, die Strafe wegen To
schlages ihm zu erlassen, wenn er nur zu Aussagen ge
Jordan sich bewegen lasse und, um ihn erst recht zu äng
gen, nahm man die Untersuchung wegen Todtschlag o
Verzug und von Frischem wieder auf, und stellte ihm
drohendeAussicht auf noch härtere Strafe. Da fing er e
lich an, Jordan als den allein Schuldigen, als den
dem fraglichen Complotte wirklich Betheiligten, sich se
aber als einen nur zufällig Mitwissenden hinzustellen,
durch Jordan erst in Verbrechen und Unglück geführt w
den sei. Namentlich aber war diesem Döring, bei welch
Jordan früher zu Marburg gewohnt hatte, durch kgl. C
binetsordre dd. Berlin 18. Febr. 1840 zugesichert, daß
„wenn er Alles, was er über die Leiter des revolutionä
Treibens in Deutschland, und über diese Umtriebe se
kennen gelernt habe, ohne Rückhalt anzeige, auch alle B
weismittel und Indicien, von denen er Kennt
habe, angebe, nach Maßgabe der Erheblichkeit sein
Geständnisses und der Stärke der von ihm zur Ueb
führung der Mitschuldigen und zur Feststellung des Th
bestandes angezeigten Beweismittel, eine theilweise oder v
lige Begnadigung erhalten solle!" Sofort nun schob
seinem ehemaligen Hausgenossen Jordan die Gegenw
allenthalben da zu, wo nur allein er mit Revolutionä
verkehrt hatte und das, was er früher auch nur vorgeb
als in Jordans Namen und Auftrag zu thun sich erla
hatte, das stellte er nunmehr dar, als von Jordan alle
halben selbst gethan.

Obgleich man nun aber gegen Jordan nicht einmal a
nur ein einziges, juristisch fest begründetes Indicium auf
bringen vermochte; — von einem juristisch festen Bew
war noch weniger zu reden, — es war auf die bürgerli
Vernichtung des Mannes abgesehen; das Volk sollte die A
sicht gewinnen, daß der Mann, dem es seine Gunst so re
lich gespendet hatte, doch nur ein Verbrecher sei; das V
sollte den Glauben an sich selbst und seine Freiheit verlier
Nach 40 in der Hauptuntersuchung überstandener und
jedesmal drei Stunden lang angedauerten Verhören, wu
Jordan am 14. Juli 1842 durch Urtheil des churfürstlich
Obergerichtes zu Marburg „hinsichtlich der auf Theilnah

an dem Versuche des Hochverrathes gerichteten Anklage von der Instanz entbunden, hinsichtlich der Anklage auf Mitwissenschaft, (die als durch indirekten Beweis rechtsgenügend erwiesen angenommen wurde) wegen Nichtverhinderung des Complottes zu fünfjähriger Festungsstrafe, nebst dem Verluste des Rechtes, die churhessische Cocarde zu tragen und zur Bezahlung des auf ihn fallenden Theiles der Prozeßkosten verurtheilet." Die erlittene vierjährige Untersuchungshaft wurde nur mit 6 Monaten in Abzug gebracht.

Wir übergehen alle weiteren gegen Jordan von da an verübten Abscheulichkeiten, und bemerken nur noch, daß, obschon er in einer gründlichen, klaren, mit Kraft und Frische, unter Kummer, Sorge und körperlichem Leiden, innerhalb 6 Wochen im Gefängnisse geschriebenen Vertheidigungsschrift seine Unschuld überzeugend nachgewiesen hatte, er doch der Gefängnißstrafe nicht entgehen konnte. Seine Vertheidigungsschrift umfasset 250 Druckseiten und ist bei Bassermann in Mannheim erschienen. „Nur Deutschlands Erhebung im Jahre 1848 hat auch Jordan's Kerkermauern geöffnet, wenige Monate früher, als die von Tyrannei und Bosheit gegen ihn verhängte Kerkerhaft nach der Nichtswürdigkeit des Richterspruches zu Ende gewesen wäre."

Jordan ist nunmehr Deputirter in Frankfurt a. Main. Wer indessen in der Kürze und genauer noch, als es von uns nach unserem Zwecke hier geschehen konnte, über Jordan's schweres Schicksal sich unterrichten will, der lese nach: Lasker, Dr., und Gerhard, Friedr., des deutschen Volkes-Erhebung im Jahre 1848. Danzig, 1848. Heft 9. S. 460 – 478.

§. 56.

Wenden wir uns nunmehr von dem unglücklichen Jordan und dem noch unglücklicheren Gebiete von Churhessen hinweg, zu einem anderen deutschen, zu jenen Provinzen gehörigen, Lande, welche mit am frühesten sich constitutioneller Verfassungen erfreueten, und sehen wir abermals an der Geschichte eines einzelnen hervor ragenden, bedeutsamen Mannes, der eigentlichen Seele des Widerstandes gegen die volksfeindliche Richtung der Regierung in einem langen Zeitraume, wie so wenig ächt volksfreundliches, wahrhaft landständisches

und vaterländisches Bestreben sich der Gunst der Regierun
zu erfreuen hatte.

Es ist aber dieses Land das Großherzogthum Ba
und der einzelne deutsche Mann ist Adam v. Itzstein.

In Baden war bekanntlich (man vgl. oben §.
bereits nach dem Jahre 1818 nach dem Tode des Groß
zogs Karl unter dem Oheim und Nachfolger desselben
wig eine Verfassung ins Leben getreten. Ein Mann
dort bedeutend in dem landständischen Leben vom Anf
an bis herab auf unsere Tage, nicht verfolgt, freilich,
Jordan in Hessen-Cassel, aber doch auch zurückgesetzt,
nach Verdienst belohnt, und nicht an den rechten, ihm
bührenden Ort gestellt, in seinem freien Wirken viel zu
gehindert, war und ist Adam v. Itzstein. Derselbe ist
boren worden in vornehmer Familie am 28. Sept. 177
Mainz, und besuchte daselbst in dem hiezu geeigneten
die Domschule und dann die höheren Unterrichtsansta
worauf er im Jahre 1797 in die Laufbahn eines prakti
Juristen in dem Oberamte Amorbach eintrat. In Folg
mannigfachen Veränderungen in den politischen Di
Deutschlands, kam Itzstein endlich im Jahre 1809 in
kriegerischen Zeiten in badische Dienste, dessen Näh
wir jedoch übergehen müssen.

Bereits im April 1819 hatte Itzstein, ohngeachtet
äußersten Widerstrebens, die Stelle eines Hofgerichtsra
in Mannheim übernehmen müssen, worauf dann für
Landtag 1822 die Stadt Mannheim ihn zu ihrem Abge
neten wählte. Auch fiel dort die Wahl der Kammer
ihn, als ihren ersten Sekretär. Vom ersten Augenblick
war und blieb er der unerschütterliche Vertheidiger der V
rechte und der verfassungsgemäßen Stände. Sein Fleiß
eisern, den er besonders bei den noch neuen und schwier
Arbeiten der Budgetcommission entwickelte. Da Itzstein
besonders den mit 1,600,000 fl. verlangten Ansatz für
Militär bekämpfte und die Kammer mit 30 gegen 29 S
men in seine Ansichten einging; so wurde der Landtag
am 31. Januar 1822 aufgehoben, und Itzstein, bei der
gierung schon jetzt in hohem Grade verhaßt, zur Strafe
das Hofgericht zu Meersburg versetzet. Sogar unter
zeilicher Aufsicht hatte man ihn gestellet. Allein ein schw

Nervenleiden machte damals seinen Abgang nach Meersburg unmöglich. Nach vieler Mühe daher erhielt er endlich, nachdem er wieder genesen war, auf dem Wege der Klage seine Pensionirung, mit ihr aber auch eine Minderung seines Einkommens um 800 fl. Im Jahre 1831 sodann wurde er von dem Bezirke Schwetzingen zum Abgeordneten gewählt, und er blieb solcher von 1831 bis 1842, zu welcher Zeit ihn jedoch eben dieser sein Bezirk im Jahre 1842 nach der Kammerauflösung auf eine ganz schmähliche Weise fallen ließ.

Als Abgeordneter des Bezirkes Schwetzingen hatte er es errungen, daß die in der Zwischenzeit abgeänderte Verfassung in ihrer früheren Einrichtung mit Bewilligung des Großherzogs wieder hergestellt, namentlich aber Preßfreiheit gewährt und eine in ihrer Musterhaftigkeit einzig dastehende Gemeindeordnung gegeben wurde. Auch erkämpfte er später, daß der jährliche Steuerbedarf von Bewilligung der Stände abhängig sein solle.

Jedoch blieb es auch in Baden nur bei dem Versprechen des Preßgesetzes, die Ausführung desselben wurde durch Bundesbeschlüsse gehindert. Die Regierung zwar bot ihm im Jahre 1832 wieder eine ehrenvolle und vortheilhafte Anstellung am obersten Gerichtshofe an, er jedoch lehnte sie ab. Um so mehr daher hatte er wiederum von Neuem mit den kleinlichsten und gehässigsten Verfolgungen zu kämpfen. So z. B. wurde der Schützengesellschaft zu Schopfenheim, welche ein neues Schützenhaus „Itzstein" nennen wollte, der Bau dieses Hauses verboten, obschon die Gesellschaft reich war, sie selbst aber wurde auf zwei Jahre geschlossen. Als nun aber doch ein einzelner reicher Bürger das Haus baute, so wurde das Interdikt demohngeachtet nicht aufgehoben. Als nunmehr nach Ablauf der zwei Jahre Itzstein sein lithographirtes Bildniß an die Schützengesellschaft sandte und diese es im Schützenhaus aufhieng, befahl der Regierungsdirector in Freiburg die Wegnahme dieses Bildes und hob die Gesellschaft ganz auf. Da bat Itzstein die Schützengesellschaft selbst, sein Bild wieder zu entfernen, und sie durfte wieder bestehen. Wie so kleinlich war doch das Alles und doch auch wie bedrückend!

In Folge der Vorgänge in der am 9. Febr. 1842 aufgehobenen Kammer vom Jahre 1842 im Betreffe der Ur-

laubsfrage, wurde Itzstein durch Umtriebe der Minister,
nur servile Despotenknechte in die Kammer zu bringen s
ten, und eben deßhalb ihn, den freisinnigen Mann, bei
len Bürgermeistern und Wahlmännern förmlich an
Pranger stellen ließen, zwar von dem Bezirke Schwetzin
zu dem am 23. Mai eröffneten Landtage nicht wieder
wählt, wohl aber dafür von Rastatt, Ettlingen, L
Villingen und Hüflingen. Hier von Neuem war sein W
ken unter den für Deutschland immer schmachvoller
drückender werdenden Verhältnissen ein so erhabenes
ehrenvolles, daß ihm die herrlichsten Anerkennungen
allen Theilen Deutschlands zukamen. Dagegen aber w
sogar die Beschreibung eines zu Ehren Itzstein's am 22. S
1843 gefeierten Festes von der Polizei gewaltsam aus
Druckerei geraubt und das Erscheinen dieser Beschreib
gehindert, eben so wurde Jeder mit 5 fl. gestraft, der
eine Medaille zu Ehren Itzstein's unterzeichnet hatte. T
noch fertigte C. Christensen in Kopenhagen dieselbe an
im Sommer 1844 gelangten die Abdrücke nach Mannh
Unter großen Feierlichkeiten wurde am 22. Sept. 1844
Denkmünze an Itzstein überreicht, und es hatten sich
Ab-eordnete von 14 Städten und 41 Landbezirken
gefunden.

Doch wir brechen hier ab und gedenken nur noch
schmählichen, Itzstein und Hecker am 23. Juni 1845 in B
lin widerfahrenen Behandlung. Beide Männer hatten
Zwecke einer einfachen Erholungs- und Vergnügungs-
über Leipzig und Dresden nach Berlin sich begeben,
waren eben im Begriffe nach Stettin abzufahren, um
selbst einen Freund Itzstein's, den geheimen Finanzrath K
mann, zu besuchen, bei welchem Itzstein als Taufpathe e
neugeborenen Kindes desselben zu Gevatter stehen wo
Von Stettin aus wollten sie die Insel Rügen besuc
dann aber über Hamburg zur See nach Amsterdam, Rot
dam und den Rhein hinauf wieder in ihre Heimath rei
Versehen mit vorschriftsmäßig ausgestellten Pässen ihrer H
mathsbehörde, die noch dazu das Visa der königl. pre
schen Gesandtschaft in Karlsruhe hatten, waren sie
Berlin, ohne nur irgend ein Arges zu fürchten, gekomm
Da auf einmal wird ihnen am Morgen um 6 Uhr d

einen Polizeirath der gemessene und zu keiner Entgegnung Raum lassende Befehl ertheilt, sogleich Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen und hiezu den um 7½ Uhr nach Leipzig abgehenden Bahnzug zu benützen. Ohne nur zu einiger Vorstellung dagegen einige Zeit zu erhalten, mußten sie sich dem in aller Weise gewaltthätigen Befehle fügen, nachdem sie, jedoch auch vergeblich, die Vermittelung des badischen Gesandten in Berlin noch nachgesucht hatten.

So weit trieb es kleinliche Verfolgung gegen Itzstein! (Man vgl. die schon genannte Schrift von Lasker und Gerhard, des deutschen Volkes-Erhebung u. s. w. Heft 2. S. 80—124.)

§. 57.

Aber auch in Hannover legte sich nach dem Jahre 1830 auf das Lebhafteste das Verlangen nach einem neuen, gebesserten Zustand der Dinge an den Tag, und hatte zunächst schon im Jahre 1831 die unruhigen Auftritte von Osterode zur Folge. Unter der Leitung nämlich von Dr. König hatte sich daselbst ein Bürgerverein gebildet, welcher eine Beschwerde verabfolgte und am 5. Juni 1831 eine Nationalgarde errichtete. Allein die beiden Doctoren König und Freitag, wurden gefangen nach Hannover abgeführt. Ziemlich gleichzeitig jedoch wurde auch in Göttingen unter Leitung der Advokaten Eggeling und Seidenstucker, dann der Privatdocenten Rauschenplat und Ahrens, ein Aufstand erhoben, welcher aber ebenfalls ganz unglücklich für die Urheber und für die Stadt sich endete. Nur ein Theil der Haupttheilnehmer gewann noch Zeit zur Flucht, manche von ihnen wurden Opfer politischer Verfolgungen. In gleicher Weise wurden die in Hildesheim, Osnabrück, Hameln und an anderen Orten ausgebrochenen Bewegungen ohne große Mühe schnell unterdrückt. Doch aber entließ der König Wilhelm IV., nicht gleichgiltig gegen die kund gewordene Stimmung des Volkes, den Grafen Münster aus dem Ministerium, machte den im Lande überaus beliebten Herzog von Cambridge zum Vicekönig von Hannover, überließ ihm die Angelegenheiten des Landes ganz allein und berief die Stände ein. Auch erhielt Hannover ein von den beiden Kammern angenommenes und unterm 26. Sept. 1833 auch

von dem Könige Wilhelm IV. bestätigtes Staatsgrundgesetz. Leider aber wurde dasselbe nach dem im Jahre 1837 erfolgten Tode des Königes von dem Bruder und Nachfolger desselben, dem Herzog Ernst von Cumberland und Haupt der englischen Tories wieder aufgehoben, sobald derselbe nur auf deutschem Boden gelandet war. Er befahl mit einem bereits zur Gewohnheit gewordenen, den Deutschen im Allgemeinen gar nicht mehr auffallenden, selbstherrlichen, so zu sagen tyrannischen Uebermuthe, die minder freisinnige, mehr monarchisch-aristokratische Verfassung von 1819 wieder herzustellen. Sieben Göttinger Professoren, die beiden Brüder Grimm, Dahlmann, Gervinus, Ewald, Weber und Albrecht, lauter hochachtbare patriotische Männer, welche gegen diesen Staatsstreich Protestation einlegten, wurden sofort abgesetzt, drei davon, Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus, sogar des Landes verwiesen, was in Göttingen einen blutigen, nur durch Waffengewalt gedämpften Studentenauflauf zur Folge hatte. Sie, diese ehrbaren Männer, als nunmehr politisch Verfolgte, mußten das Weite suchen, fanden jedoch zum Lohne für ihre tiefe Wissenschaftlichkeit und für ihren edlen ungebeugten Sinn, gar bald Anstellungen auf anderen Universitäten, und zwar in Tübingen, Leipzig, Berlin und Bonn. Der Bundestag jedoch, dessen Schutz man von allen Seiten her anrief, erklärte sich für incompetent in der Sache, rieth aber doch dem Könige, „mit den dermaligen (von der Volkspartei freilich nicht anerkannten) Ständen eine Vereinbarung über das Verfassungswerk zu treffen, die den Rechten der Krone und der Stände entspreche.“

In solchem Zustande der Gährung und Unentschiedenheit wurde die hannoversche Verfassungsfrage, in welcher leider unendlich viele redliche Menschen das Bitterste hatten leiden müssen, von der deutschen Volkserhebung im Jahre 1848 betroffen, und ist bis jetzt noch immer nicht ganz ausgeglichen. Wenden wir uns aber nunmehr zu Bayern und suchen da nur noch kürzlich die vielen, dem Hasse der Großen gegen die Volksfreiheit zum Opfer gefallenen Personen aufzuzählen. Das Gemälde wird ein abschreckendes und düsteres. „In diesem Lande, so sagt Rotteck der Jüngere in seinem mehrmals genannten Buche sehr wahr und treffend, herrschte nach der Julirevolution nicht mehr dieselbe Stim-

mung, wie zur Zeit der Verfassungsverkündung und des ersten Landtages, nicht mehr dieselbe freundliche Einigkeit zwischen Volk und Regierung, nicht mehr derselbe Glaube an das Besserwerden durch die Regierung."

Von den großen Fehlern in Ludwig's Regierung, welche dem Lande tiefe Wunden geschlagen haben und alles Vertrauen des Volkes in die Regierung zuletzt erschütterten, zerrinnen die wenigen erfreulichen guten Seiten, durch welche Anfangs das Volk zum Danke gegen die Regierung sich hatte verpflichtet gefühlet, in Schaum und Dunst. Dem Manne, welcher die ganze Zeit denkend und an einen bestimmten Ort hingestellt, mit hat durchgemacht, wird es ganz unheimlich zu Muthe, wenn er sich erinnert, wie knechtisch gesinnte Beamtete gerade in der Zeit, da dem Lande am wehesten geschah, jede nur irgendwie ihnen sich darbietende Gelegenheit benützten, um dem Volke eine weit über alle Grenzen menschlicher Bescheidenheit und Würde hinausgehende Verehrung gegen einen König aufzunöthigen, der doch wahrlich kein Gott war, und dessen leider nur zu menschliche Schwächen längst schon ein Gegenstand des bittersten Unmuthes im Lande geworden waren. Die unverhehlene Rückkehr zu den Ansichten, Einrichtungen, Einseitigkeiten und Fehlern des Mittelalters; der Eifer für Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster; die Begünstigung, deren sich die jesuitische und ultramontane Partei mit auffallender Bedrückung des ganzen Protestantismus zu erfreuen hatte; die kostspieligen, das eigentliche Mark des Landes aufzehrenden Bauten, während Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser verfielen, die deutschen Volksschullehrer und eine Unzahl von protestantischen Geistlichen beinahe verhungerten, hauptsächlich aber die ärmeren Bewohner des Landes von Adeligen, Gemeinden und Beamteten ausgesauget wurden — das Alles und noch so manches Andere, das waren doch gewiß Dinge, welche in der Geschichte nie und nimmermehr die Regierung Ludwig's zu der in so hohem Grade glücklichen machen werden, als wofür man sie gepriesen hat! Und nehmen wir dazu die ganz schaamlose Frechheit, mit welcher die Lola Montez kurz vor dem Ende der alten Zeit das ganze Land in Unruhe versetzte, und den lautesten Schrei des Entsetzens demselben abnöthigte, so gewahren wir nur zu deutlich, wie

so jämmerlich und elend, wie so tief gesunken das deutsche Volk überhaupt, und jeder einzelne Volksstamm hauptsächlich durch die Schuld der der deutschen Bundesversammlung und durch den über die ganze Masse verhängten Verlust seiner Freiheit war. — Lassen wir aber nunmehr über das Alles noch einmal die unpartheiische Geschichte reden.

Sogleich am Anfange des Landtages von 1831 wurden Behr aus Würzburg, v. Hornthal aus Bamberg, Bestelmeyer aus Nürnberg, drei anerkannt ausgezeichnete Männer, von dem Landtage ausgeschlossen, und Adelige und Frömmlinge erhielten durch die von der Regierung vermöge fanatischer Aufregung allmählig herbeigeführten Zustände ein solches Uebergewicht im Lande, daß gerade die freisinnigen Abgeordneten vom Volke nicht mehr unterstützt, sondern von ihm ganz und gar verläugnet wurden. Kein Landtag in Bayern aber hatte so unfreundlich geschlossen, als der von 1831. Vorzugsweise wichtig jedoch ist bei diesem Landtage die entschiedene Verwahrung der Regierung gegen die Stände, wegen einer denselben zum Vorwurfe gemachten Einmischung in Gegenstände der Verwaltung und des Organismus, welche nach Tit. VII. §. 19 und 20 der Verfassungsurkunde angeblich ihnen nicht zustehen soll. Nach diesen Bestimmungen nämlich haben die Stände das Recht, gemeinsame Anträge und Wünsche über alle zu ihrem Wirkungskreise gehörige Gegenstände dem Könige vorzulegen, einzelne Abgeordnete aber müssen über die Zuläßigkeit ihrer Anträge in den Kammern erst abstimmen lassen, und nur dann, wenn sie von beiden Kammern zum übereinstimmenden Beschlusse erhoben sind, können sie an den König gelangen. — Indessen auf diesem Landtage und während desselben vernahm man nicht blos in München, sondern weit mehr fast überall im ganzen Lande die neue, ernste, schöne Sprache eines edleren Freiheitssinnes. Wirth, Siebenpfeiffer, Eisenmann, Hofmann, zunächst in München und dann auch an anderen Orten, wirkten durch Herausgabe freisinniger Zeitschriften, hauptsächlich Landtagszeitung; Hochdörfer in der Pfalz, der edle Graf von Bentzel-Sternau thaten ein Gleiches; in Nürnberg erschien 1832 im Verlage von Beck und Comp. aus Fürth „der Verfassungsrath für Deutschlands constitutionelle Bürger in der Stadt und auf dem Lande,“ und

an allen Orten wurden die vom Landtage 1831 heimkehrenden, mit der königlichen Ungnade bedeckten freisinnigen Abgeordneten, mit den Zeichen der reinsten Volksfreude aufgenommen. So z. B. holten die Würzburger die Abgeordneten Dr. Seuffert, Ziegler, Leincker durch eine städtische Abgeordnetschaft, den Bürgermeister an der Spitze, ein und am 2. Jannuar brachte ihnen die Bürgerschaft einen Fackelzug. Dem Abgeordneten Friedrich Schuler aus Zweibrücken war ein Ehrenpokal bestimmt, Schoppmann aus Neustadt in Rheinbayern wurde gleichfalls feierlich eingeholt; zu Ehren Scheuing's in Ansbach wurde daselbst im Jahre 1832 ein glänzendes Fest gefeiert. Eben so erhielten die badischen Abgeordneten v. Itzstein, v. Rotteck, Welker, Wetzel und Duttlinger Ehrenbezeugungen, mit welchen man sonst nur Königen und Fürsten huldigte.

Gerade dadurch aber wurde die Feindschaft der Fürsten und Adeligen gegen die Volks- und Vaterlandsfreunde nur um so heftiger und von Neuem wieder aufgeregt. Die Verfolgungen der Demagogen begannen wieder, besonders seitdem durch den endlichen Fall von Warschau den Reaktionären der Muth wiederum gewachsen war. Schon im October 1831 daher verbot der Bundestag das Sammeln von Unterschriflen zu Addressen über öffentliche Angelegenheiten „als einen die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdenden Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und Verhältnisse Deutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben." O der häßlichen, knechtischen Zeit, die überall nur von Unterthanen zu reden weiß, und zwar nur von solchen, denen auch nicht einmal das Sprechen mehr soll erlaubt sein! O Deutschland, wie so lange wirst du noch schlafen? Eben damals wurden von den Bundesregierungen die Karlsbader Beschlüsse wegen der Presse wieder eingeschärft; die Verbreitung und Versendung des in Straßburg erscheinenden Zeitblattes: „das konstitutionelle Deutschland" wurde verboten, und im Jahre 1832 häuften sich über alle Theile von Bayern die schwersten Schläge.

Wirth mußte aus München sich entfernen, wo er

mehrfach verfolgt und sogar auch eingekerkert worden
Er begab sich in den bayerischen Rheinkreis, wo er gast
Aufnahme fand und, geschützet von freisinnigeren Gese
zuständen seine „Tribüne" vermittelst einer eigenen,
Aktien gegründeten Druckerei (Volkspresse), erscheinen la
konnte, ohne jedoch vorher dazu die Erlaubniß von der
gierung eingeholt zu haben und ohne sein Blatt der Ce
zu unterwerfen. Siebenpfeiffer gab dort den Westb
heraus von 1831 an; G. Fr. Kolb die neue Speyerer
tung und Hochdörfer den rheinbayerischen Anzeiger.
Unterhaltung der immer mehr von der Regierung verfol
Presse (unterm 2. März 1832 nämlich verbot endlich
Bundestag, dieser eigentliche Despot Deutschlands, Wir
Tribüne und Siebenpfeiffer's Westboten) wurde durch S
ler, Savoye und Geib auf Wirth's Anregung ein Preßve
gegründet, welcher der Tendenz nach seine Arme über
Deutschland ausbreiten sollte. Zwar dieser Verein w
verboten und Wirth wegen Gründung desselben von Ge
verfolgt, weil er dadurch ein den Umsturz der Staatsre
rung bezweckendes Complott gestiftet habe. Allein das Ap
lationsgericht zu Zweibrücken sprach denselben wieder
Gleichwohl wurde Wirth später verhaftet und seine
redakteure, Fein und Sonntag, wurden ausgewiesen,
Tribüne und der Westbote gingen ein und eben so auch
zu Hanau von Stein herausgegebenen „neuen Zeitschwing
Nur die von Kolb besorgte neue Speyerer Zeitung bes
fort und erwarb sich für die Sache der Freiheit, dem
dem Regierungspräsidenten von Andrian-Werburg geü
Drucke gegenüber, große Verdienste. An dieser Zeitung
in solcher trauerigen Zeit ein Mitarbeiter von 1832—1
auch der damals aus dem Staatsdienste ausgetretene, sp
in die Schweiz als Untersuchungsrichter übergegangene
in neuester Zeit wiederum in bayerische Staatsdienste,
zwar zuletzt als Regierungsdirector in die Pfalz zurü
kehrte August Lufft, welcher in unseren Tagen mit gro
Unrechte von den Pfälzern bitter geschmähet worden ist,
aber dagegen treffend und wahr in einer sehr lesenswer
Schrift: „offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr
quiescirten Regierungs-Directors A. Lufft bezüglich der ge
ihn erhobenen politischen Beschuldigungen, Augsburg 18

vertheidiget hat. Derselbe sagt von der Speyerer Zeitung: „daß sie das einzige Blatt damals noch war, in welchem einigermassen es möglich war, gegen Willkühr und Ungesetzlichkeit zu streiten."

Indessen bei der täglich wachsenden Unmöglichkeit des Schreibens, kam man von der anderen Seite auf den Gedanken, sich dafür durch öffentliches Reden zu entschädigen, und man veranlaßte zu solchem Zwecke Volksversammlungen und Feste. Den ersten Aufruf zu solchem Gedanken gab ein in der Speyerer Zeitung abgedruckter Vorschlag, am 26. Mai 1832 auf der Hambacher Burgruine, in der bayerischen Rheinpfalz, den Jahrestag der bayerischen Verfassung, festlich zu begehen, und sofort verbreitete Siebenpfeiffer eine mit Unterschriften von 34 Neustädtern versehene Einladung zu dem auf den 27. Mai festgesetzten Feste durch ganz Deutschland. Einen ähnlichen Aufruf erließ auch Wirth.

§. 58.

Diesem geschichtlich bedeutsamen Feste, in dessen Gefolge bald ein namenloser Jammer einher ging, müssen wir nothwendig in einem eigenen Paragraphe unsere ganze, besonderste Aufmerksamkeit widmen.

Der Eindruck, welchen die genannten Aufrufe bewirkten, war ein ungemein mächtiger. Darum aber war die Regierung auch sogleich zaghaft und ängstlich. Schon am 8. Mai erklärte ein Rescript der Regierung in der Pfalz das beabsichtigte Fest als aufrührerischen Tumult und für Zusammenrottung; verbot dasselbe förmlich und verfügte, daß in den Tagen des 26., 27., und 28. Mai keinem Fremden, d. h. keinem in Neustadt nicht Wohnhaften, ein Zutritt oder Aufenthalt in Neustadt und in den Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unterhambach gestattet werden solle. Alle Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, alle Reden an die versammelte Volksmenge sollten verboten sein. Natürlich erregte dieser Befehl ungeheure Entrüstung, und den Beschluß der Bewohner Rheinbayerns, die Regierung in die Schranken der Gesetze zurück zu weisen. Von allen Seiten her wurde die Gesetzwidrigkeit des Verbotes dargethan; eben so der Stadtrath von Neustadt, wie die

Städte Frankenthal, Speyer, Kaiserslautern, Landau u
Zweibrücken erklärten sich dagegen. Die Festordner protes
ten und versicherten, trotz des Verbotes, mit den Vor
reitungen doch fortzufahren, und sogar der eben damals v
sammelte Landrath des Kreises verlangte die Zurücknah
des Verbotes, welche auch endlich am 17. Mai unbedi
erfolgte. Somit aber hatte das Volk einen recht glänzen
Sieg über Beamtenwillkühr erlangt, und nur um so er
bender wurde sodann auch die Feier des sehnsuchtsvollest
warteten Tages. Aus ganz Deutschland sammelten
Schaaren von Festgästen; aus Bayern, Würtemberg, B
den, den beiden Hessen, Nassau und Frankfurt waren M
ner erschienen; selbst aus Sachsen und Hannover wa
Deputationen anwesend, endlich auch viele Franzosen u
Polen. Gegen 25—30,000 Menschen waren versamm
und Adressen von allen Orten her langten an. Natür
fehlte bei dem Feste auch nicht die dreifarbige deutsche Fah
und an allen Gürteln der Frauen und Jungfrauen pran
die herrliche Landesfarbe. Festredner aber waren zu
Dr. Hepp aus Neustadt a. d. Hardt, einer von den weg
des Festes späterhin Verfolgten und Eingekerkerten; da
Siebenpfeiffer, der den Gedanken der Wiedergeburt des V
terlandes für den eigentlichen Grundgedanken des Festes
klärte, den Tag der Entstehung eines gemeinsamen deutsc
Vaterlandes für einen nahen erklärte, und die Vollendu
des Werkes eine Pflicht des gegenwärtig lebenden Geschle
tes nannte, damit nicht die deutsche, die europäische Frei
erdrosselt werde von den Mörderhänden der Aristokrat
Endlich sprach auch Wirth, und er vor Allen, der nunm
todt ist, sprach am glanzvollesten, feurigsten und kühnst
Derselbe nannte die Reform Deutschlands die Basis
Reorganisation (die Grundlage der Wiederherstellung) Deut
lands und darum die gemeinschaftliche Angelegenheit a
Völker unseres Welttheiles. Dabei erklärte er, daß v
Frankreich im Kampfe ums deutsche Vaterland wenig o
gar keine Hülfe zu erwarten sei. Denn um den Preis ei
neuen Entehrung, nämlich die Abtretung des linken Rhe
ufers, dürfe die Freiheit nicht erkauft werden; der Kam
sie müsse ohne fremde Einmischung durch unsere eig
Kraft von Innen heraus geführt werden, und die Patrio

müssen in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung statt finde, die Opposition gegen die inneren Verräther suspendiren und das Gesammtvolk gegen den äußeren Feind zu den Waffen rufen. Eine gemeinschaftliche Mahlzeit wurde dann gehalten und nach derselben wurden die Reden noch feueriger. — Hochdörfer, Große, Cornelius, Pistor, Barth, Brüggemann, Stromeyer, Lohbauer, Scharpff, mehre Polen und ein Franzose sprachen, der letztere, um Wirth's Aeußerungen gegen seine Landsleute anzugreifen. Einer der Polen behauptete, daß kein Volk reifer sei, die freieste Verfassung dauerhaft bei sich zu begründen, als eben das deutsche. Wollte Gott, er hätte wahr gesprochen! Bis jetzt aber hat es noch nicht den Anschein gewonnen. Was die Mehrzahl der Denkenden für das allein Heilsame erkennet, das erkennet noch nicht auch die große Masse des Volkes für dasselbe, und noch weniger theilen mit den edleren Geistern im Lande eine gleiche Ueberzeugung die engherzigen Aristokraten. Was die Polen einst vernichtet hat, das drohet auch uns Deutschen das Grab zu graben, die Gewalt nämlich der Vornehmen aller Art im Lande und der fortan künstlich genährte Haß zwischen der katholischen (ultramontan-altbayerischen) und der protestantischen Partei im Lande, welcher Parteigeist namentlich es ist, der zwischen die Altbayern und die Neubayern (Franken) wie eine unübersteigliche Grenzscheide sich lagert. O wollen wir denn, wir Deutsche, denen so viele Wege offen stehen, um zur rechten Aufklärung zu gelangen, nicht es bedenken, daß die christliche Religion und Kirche eigentlich gar nichts zu schaffen hat mit der Regierungsform, und eben so wohl unter der Monarchie wie unter der Republik, eben so unter dem Despotismus wie unter dem höchsten Liberalismus ihre Endzwecke erreichen kann, wenn nur eine jede dieser Regierungs- und Lebensformen dem Christenthum die freie Bewegung in dem eigenthümlich ihm zugehörigen Wirkungskreise gestattet, was freilich von dem Despotismus, welcher Art er auch sein möge, sei er nun einer der Ein- oder der Vielköpfigkeit, am allerwenigsten sich erwarten läßet.

Man vergleiche übrigens über die ganze Sache: 1) v. Rotteck's mehrgenannte Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte seines Vaters, Heft 9. S. 618—621. 2) J. G. A. Wirth,

das Nationalfest der Deutschen in Hambach rc. 2 Hefte, Neustadt a. d. Hardt 1832; 3) J. N. Miller, Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbayern, Weißenburg 1833. Ich habe mich vorzugsweise an Rotteck gehalten.

Aus der Volksversammlung von Hambach verbreitete sich schnell eine gewaltige Aufregung über ganz Deutschland. Schon derselbe 27. Mai sah an manchen Orten in kleinerem Maßstabe ähnliche Feste, wie z. B. in Gaibach, wo Behr über Deutschlands Einheit sprach; in St. Wendel; etwas später sodann auf Veranstaltung von Funck aus Frankfurt und von Sauerwein in Bergen bei Frankfurt, dann bei Butzbach, auf dem Wollenberge bei Wetter, auf dem Dreifaltigkeitsberge unweit Spaichingen und nahe bei Hanau im Wilhelmsbade. In Baden wurde das Hambacher Fest am zweiten Pfingsttage (11. Juni 1832) in Badenweiler nachgeahmt, und sogar in Paris wurde es von den dort anwesenden Deutschen im Vereine mit Franzosen, Polen, Italienern und Ungarn, unter dem Vorsitze Lafayette's, begangen. Auch war ja überhaupt die Begeisterung für den eigentlichen Gegenstand des Festes nicht mehr die Sache nur der Jugend auf den Hochschulen und des wissenschaftlich gebildeten Theiles von Deutschland, sondern die gewerbtreibenden Klassen, der Mittelstand, der eigentliche Kern des Volkes, fiengen nunmehr recht angelegentlich an, das ganze Werk in die Hand zu nehmen. Ganze Klassen von sonst im gewöhnlichen Lebenskreise nur sich bewegenden Menschen fingen an, für die Ideen der Freiheit nicht etwa zu schwärmen, sondern für dieselben zu handeln. Auch scheint es, als ob an diesem Umschwunge der Dinge die damals neu wieder erstandenen Burschenschaften, einen nicht geringen Antheil hatten.

Indessen wie dem auch sein mag, gar nicht lange währte es, so mußte vor allen Dingen der Rheinkreis, die gesegnete bayerische Pfalz, sehr schwer und schmerzlich es büßen, daß sie sich hatte es beikommen lassen, das Hambacher Fest vorzuschlagen und wirklich zu feiern. O die Feder sträubt sich, die von nun an maßlos sich entwickelnde Gewaltthätigkeit der Regierung zu beschreiben. Zunächst und ohne langen Verzug bedrohte man den Rheinkreis mit dem Verluste von allen seinen landesgesetzlichen freisinnigeren Zuständen.



Wohl erhob sich dagegen das Volk in den lautesten Protestationen und Adressen, Beschwerden und offenen Thätlichkeiten der mannigfachsten Art. Sogar der Landrath erklärte in einem Separatprotokolle, den Zustand des Landes als einen sehr bedenklichen.

Wer nun aber Alles dieses recht erwäget, der möchte denn doch wohl dem Herrn Regierungsdirector A. Lufft nicht so ganz und gar in allen Stücken beistimmen, wenn derselbe in seiner „offenen, aktenmäßigen Verwahrung und Abwehr rc., Augsburg 1848," S. 1 ff. den Geist der Pfälzer in der Hauptsache als einen Weingeist bezeichnet; die Deputation, welche im März 1848 in München war, obschon das Verhalten derselben nicht durchweg zu billigen sein mochte, so wie sicherlich auch das Verfahren der Pfälzer gegen den Herrn Director A. Lufft ein ungerechtes ist, „eine freischaarliche Ambassade" nennet, überhaupt in mehrfacher Mißstimmung von den Pfälzern spricht. Ein Volksstamm, so vielfach von der Regierung gemißhandelt, wie wir das sogleich bei der Erzählung von den Nachwirkungen des Hambacher Festes sehen werden, kann bei seiner natürlichen Lebhaftigkeit das mit Verachtung seiner Eigenthümlichkeit an ihm hohnsprechend geübte Unrecht, keinesweges mehr mit jenem philosophischen Gleichmuthe hinnehmen, welche die Regierungen in unseren Tagen so allgemein hin selbst den bedrücktesten Unterthanen zur Pflicht machen zu wollen schienen. Wenn irgend wo der Kampf entbrennen mußte, so war dieß in den Rheingegenden! O möchte er nicht der eines Vulkans sein, der an das Herz von zwei großen Vulkanen hinbrennt, und möchten doch die Regierungen das allerwege zu verhüten suchen, auf den rechten Wegen! Sie würden dann unendlich viele bittere Leiden sich selbst, ihren sogenannten Unterthanen, den getreuen und guten Dienern des öffentlichen Wohles ersparen und Friede und Ruhe im Lande erhalten!

Damals jedoch gab die Regierung nicht nach. Siebenpfeiffer, Hochdörfer und Wirth wurden verhaftet; bei Schüler, Savoye und Geib wurden Haussuchungen vorgenommen, und Schüler ging über die französische Grenze, um einer Untersuchungshaft sich zu entziehen. Darauf kam der Kriegsminister Fürst und Feldmarschall Wrede mit einer Macht von 8,500 Mann Soldaten in die Pfalz, angeblich

um alle Beschwerden zu untersuchen, eigentlich aber um den Anfang nur zur Unterdrückung zu machen. Denn schon nach seiner Abreise aus der Pfalz wurde in aller Weise die Zeitungscensur verschäft; der rheinbayerische Cassationshof wurde nach München verlegt und den polnischen Flüchtlingen wurde kein Durchgang mehr durch die Pfalz gestattet. Die bitterste Stimmung erhob sich dadurch im Lande und die Unzufriedenheit wurde allgemein. Nur allein im Jahre 1832 wanderten mehr als 15,000 Menschen aus der bayerischen Pfalz aus, mit einem Vermögen von nahe an 3 Millionen Gulden. Offenbar von dort und von den nachher noch oft wiederholten Auswanderungen, schreiben sich noch zur Stunde die vielen materiellen Nothstände in der Pfalz her, welche dem Vernehmen nach hie und da so groß sind, daß schöne Anwesen und Besitzungen weder einen Käufer noch auch einen Hypothekar-Vorschuß erhalten können. O deutsche Regierungen, die ihr euch nennet Hirten, Führer und Beschützer der Völker, o wollet ihr denn nicht, wollet ihr denn gar nicht die Augen aufthun?

§. 59.

Leider erhoben sich von nun an die Verfolgungen wegen des Hambacher Festes, nicht etwa hart und schonungslos nur in den Gerichtshöfen, Gerichtssälen und Gefängnissen, sondern blutig und grausam ging es auch im Felde und im Freien mit Gewalt der Waffen über die Köpfe der Menschen. Von Seite der Volksfeinde und des Bundestages im Besonderen, wußte man nicht düster genug die Gefahren zu schildern, von welchen die Ruhe Deutschlands bedrohet sei. „Hier die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen, sagte man, dort eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Opposition gekleidete Anmaßung des demokratischen Geistes, im Bunde mit einer zügellosen Presse, suche die Macht der Regierungen theils zu schwächen, theils habe sie dieselbe wirklich schon geschwächet."

Das Erste, was man hierauf in Folge dieser Ansichten zur Unterdrückung deutscher Freiheit that, war, daß man auf Oesterreichs Antrag unterm 28. Mai 1832 von Seite des Bundestages, angeblich auf Grund von Art. 57 der Wiener

Schlußakte beschloß, „daß ein deutscher Herrscher (Souverän) fortan nur noch in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden, und somit zur Verwerfung einer mit seiner Souveränität im Widerspruch stehenden Petition berechtiget und verpflichtet sei;" daß ferner, wenn die Ständeversammlungen die erforderlichen Steuern nicht unbedingt bewilligen wollen, oder wohl auch diese ihre Bewilligung an Genehmigung von Anträgen und Wünschen knüpfen, die militärischen Hilfeleistungen von den anderen Bundesregierungen, als eben „bei einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierungen" einzutreten habe; daß die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten dem Bundeszwecke keinen Eintrag thun und die Leistung von Geldbeiträgen nicht hindern dürfe. Außerdem habe eine Commission am Bundestage fortan von den Verhandlungen der Ständekammern Kenntniß zu nehmen; diese selbst sei an einer strengen Censur vor dem für das Allgemeine bestimmten Abdruck zu unterwerfen, und endlich könne die Bundes- und Schlußakte nur allein von dem deutschen Bunde durch die Bundesversammlung mit rechtlicher Wirkung ausgelegt und erklärt werden.

Von nun an war von einem öffentlichen Rechtszustande in einem deutschen Lande keine Rede mehr. Unter die tiefste Schmach war das deutsche Volk schutz-, trost- und rathlos hingegeben! Elender konnte dieses Volk nimmer werden! Oesterreich und Preußen hatten sich in die Herrschaft nicht blos über die Leiber, sondern auch über die Geister der Deutschen getheilt. Wenn die Pforten des Himmels für menschliche Hände erreichbar wären, diesen beiden Mächten stand nichts mehr im Wege, ganz nach Willkühr das Aufschließen oder Zuschließen derselben über uns zu dekretiren. Wahrlich, so weit hat es bei dem russischen Knutenregimente nicht einmal der russiche Kaiser über seine in Wildheit erstorbenen Barbaren gebracht! Weit mehr waren die Mitglieder dieses Bundestages mit allen den Vornehmen und Hohen im Lande unsere Beknechter, als einst der furchtbare und grausame Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht es in unserem Vaterlande gewesen war. Die kleineren Fürsten aber, die in ihrer vermeintlichen Größe gar bitter sich täuschten, hatten „das Vertrauen und die Liebe ihrer Völker eigentlich hinge-

geben gegen einen gnädigen Blick von Oesterreich und Preußen. „Unbeschreiblich aber auch eben darum war der Jammer, das Wehegeschrei und die Aufregung in Deutschland, als man nun einmal des Inhaltes von den genannten sechs Ordonanzen sich deutlich und klar war bewußt geworden. Das Vertrauen und die Liebe waren bis auf das Innerste erschüttert und die Gefahr einer weit verzweigten Empörung ganz nahe.

Demohngeachtet gewöhnte man sich in diesem Lande der Geduld abermals und allmählig auch an diesen trostlosen Zustand; man protestirte wohl, aber nur schriftlich, nicht thatsächlich; man hatte die Sache zur bloßen Rechtsfrage, aber nicht zur Thatfrage gemacht, und um das Recht der Völker bekümmerte sich der Bundestag nichts mehr! Deutschland war eine von ihm eroberte Provinz! — Gleichwohl war man von Seite des Bundes auch nicht einmal mit diesen Bedrückungen noch zufrieden. Sie erschienen noch immer als nicht genugsam erfolgreich und kräftig, um den deutschen Geist endlich doch noch zu bändigen. Denn beinahe unmittelbar nach diesen Bundesbeschlüssen, wurde von dem Bundestage noch weiter geboten: „jede in einem nicht zum deutschen Bundesstaate gehörigen Lande, in deutscher Sprache erscheinende Zeit- oder nicht über 20 Bogen betragende Schrift politischen Inhaltes, darf anders nicht in einem Bundesstaate, als nur mit Genehmigung desselben, zugelassen und verbreitet werden; alle politische Vereine, alle außerordentliche Volksversammlungen und Feste, dürfen ohne vorausgegangene Genehmigung nicht stattfinden; bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten dürfen öffentliche Reden politischen Inhaltes, namentlich aber Vorschläge zu Addressen, nicht vorkommen; Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen in anderen Farben, als den Landesfarben dessen, der sie trägt, dürfen nicht getragen; nicht autorisirte Fahnen und Flaggen dürfen nicht aufgestecket werden; Freiheitsbäume und dergleichen Aufruhrzeichen dürfen bei Vermeidung schwerer Strafen nicht aufgerichtet werden. Außerdem blieben fortan die bereits bekannten Verfügungen gegen die Universitäten in voller Kraft, und über Einheimische und Fremde wurde die strengste polizeiliche Aufsicht geführt. Auch versprachen alle Bundesstaaten sich die

gegenseitige Auslieferung politischer Verbrecher nöthigenfalls mit schleunigster Anwendung sogar militärischer Gewalt. Nachdem hierauf noch ganz im Besonderen das badische Preßgesetz vom 1. März 1832 die Ungnade des Bundestages im höchsten Maßstabe erfahren hatte; so wurden nebenbei bis zu 1833 schnell nach einander unterdrückt: der Wächter am Rhein von Stromeier, die politischen Annalen von Rotteck und die deutsche allgemeine Zeitung von Mebold. Dem Volke aber gefiel das Alles gar sehr wohl, wie einst dem Volke der Juden es gefiel, (Apostelgesch. 12, 1 — 3.) als Herodes die Apostel einen nach dem andern in das Gefängniß warf und diese Volksgunst zu immer neuen Schandthaten ihn reizte. Wie darum hätten noch die Regierungen sich scheuen mögen, nach und nach an alle von ihnen gehaßte und gefürchtete Personen die Hand zu legen? Zuerst demnach W. J. Behr, gleich ausgezeichnet als Publizist, Volksvertreter und akademischer Lehrer wurde, da die Aristokraten und Absolutisten stolz das Haupt wieder erhoben, sie, die in den Tagen der Volksgährung feig und knechtisch geschwiegen und sich verkrochen hatten, auf den Antrag einer Partei aus seiner eigenen Gemeinde vom Bürgermeisteramte vertrieben, bald darauf (am 24. Jan.) verhaftet und drei Jahre lang im Gewahrsam gehalten, ohne daß man wußte oder erfuhr im Publikum, welche denn eigentlich die Beweggründe zu solcher Gewaltthat gewesen seien. Erst nach geendigter Untersuchung im Jahre 1836 vernahm man, daß er zur Festungsstrafe zweiten Grades, Dienstentsetzung und Abbitte vor dem Bildnisse des Königes verurtheilet und in die Festung Oberhaus bei Passau gebracht worden sei, weil er auf dem Feste in Gaibach aufrührerische und die schuldige Ehrfurcht gegen den König verletzende Reden gehalten habe. Aber auch Wirth und Siebenpfeiffer kamen an die Reihe. Zwar wurden sie unter dem Schutze freierer, aus der französischen Zeit geretteter Gesetzeszustände (Institutionen) des Rheinkreises unterm 16. Aug. 1833 von den Assissen in Landau freigesprochen, auch die 38 Frauen und Jungfrauen zu Neustadt a. d. Hardt, welche zur Unterstützung der deutschen Gefangenen eine Lotterie von weiblichen Arbeiten veranstaltet hatten und deßhalb der Verletzung von den Lotteriegesetzen angeklagt waren, wurden freigesprochen. Allein

beide (Siebenpfeiffer und Wirth) fielen nunmehr dem Zu
polizeigerichte in die Hände, wurden nicht freigelassen
dort erst zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. S
benpfeiffer entzog sich der Gefängnißstrafe durch die Fl
nach der Schweiz, wo er unangefochten und auch im freu
lichen Verkehre mit dem schon mehrerwähnten Berner Un
suchungsrichter A. Lufft, nachherigem bayerischen Regierun
direktor in Speyer, stand. Wirth dagegen hielt die ge
Strafzeit im Gefängnisse aus, stand dann nach seiner E
lassung aus derselben in seiner Vaterstadt Hof unter p
zeilicher Aufsicht, entfernte sich aber von dort plötzlich
lebte dann zu Weißenburg im französischen Gebiete, b
an der bayerischen Grenze. Eine gleiche zweijährige Festun
strafe wurde auch über den Pfarrer Hochdörfer von
Appellationsgerichte in Zweibrücken ausgesprochen und a
Dr. Hepp in Neustadt wurde verhaftet und nach München
geführt. Ueberhaupt schmachtete in München ein gan
Heer von politischen Gefangenen in der Frohnveste und
dem Militärgefängnisse, in der erstern allein deren fünfzig.
Stadt Würzburg wurde wegen der Freisinnigkeit ihrer B
ger durch die Verlegung des Appellationsgerichtes nach Asch
fenburg bestraft; in Baden wurde die Universität Freib
förmlich geschlossen und nach Wiederherstellung derselben w
den die Professoren Rotteck und Welker entlassen. In W
temberg lösete man sogar 1833 den ganzen Landtag a
weil er sowohl die unbefugten Eingriffe des Bundes,
die der eigenen Landesregierung freimüthig zurückgewiesen ha

Arme, gepriesene, deutsche Freiheit, die nirgends m
auch nicht einmal in einem Winkel von Deutschland
Freistätte hatte! Von einem der kleinsten Staaten des g
ßen Landes rc. (ich will ihn nicht nennen, weil ich, was ich
gebe, nicht verbürgen, sondern nur als Gerücht geben kan
erzählte man sich, daß in demselben der Landesherr so
seine Beamtete mit der Jagd= und Hundspeitsche eigenh
dig gezüchtiget habe! Mag es auch sein, daß mancher
amtete kein besseres Loos verdient, aber eben das, daß
Fürst nur eine solche Behandlung öffentlicher Diener
herausnehmen kann, solche wegwerfende Geringsch
ßung aller Menschenwürde, führt dazu, daß unw
dige Beamtete gefunden werden!

Am meisten jedoch befleckte sich Bayern in Veranlassung des Hambacher Festes mit Blut- und Gräuelthaten in dem Rheinkreise selbst. Und zwar that es dieses auf dem Schlosse zu Hambach in dem Dorfe daselbst und zu Neustadt a. d. Hardt am 27. May 1833. Nicht eigentlich nämlich um die Wiederkehr des 27. May zu feiern, des geschichtlich nunmehr schon merkwürdig gewordenen Hambacher Festes, sondern um die schöne Aussicht auf der dortigen Höhe zu genießen, kamen an dem genannten Tage nach einer für den zweiten Pfingsttag herrschenden, schon uralten Gewohnheit dort viele Menschen zusammen.

Jedoch bereits am 22. May waren sechs Compagnien Soldaten in das Städtchen gelegt, und namentlich die Orte der Spaziergänge waren mit starken Militärpatrouillen am 27. May besetzt worden. Nachmittags am 27. May rückten noch weiter 1200 Mann ein, übten allen rohen Muthwillen unter den harmlosen Einwohnern aus und richteten vier Kanonen nach der Stadt hinauf. Jeden ankommenden Reisenden hielten sie an oder wiesen ihn zurück.

Indessen während des ganzen Tages hatte Jedermann auf dem Berge trotz der vielen, von Soldaten und Offizieren gegen die Bürger geübten Rohheiten die größte Ruhe beobachtet. Da auf einmal erging gegen Abend an Gensdarmen und Offiziere der Befehl, den Berg zu säubern, und gleich, als wenn sie nur darauf gewartet hätten, mit einer wahren Wuth wurde der Befehl vollzogen. Männer, Weiber, Jünglinge, Mädchen, Greise wurden ohne Aufforderung zum Fortgehen von ihren Plätzen vertrieben, mit Gewehrkolben, Säbeln, Bajonetten mißhandelt und den steilen Berg hinunter verfolgt. Viele der Fliehenden stürzten von den Felsen herab und hintendrein brüllten die Soldaten: „ihr liberalen Hunde, ihr Franzosengesindel, ihr müsset Alle sterben!" Meistentheils wandten sich die Flüchtlinge gegen Mittelhambach. Die Verwundeten aber wurden wie Verbrecher eng und schmerzlich geschlossen und ins Gefängniß geschleppt, wo sie hilflos liegen blieben. Selbst mehre Neustädter Sicherheitsgarden wurden gemißhandelt, Einer todtgeschossen. Sollte denn die Regierung, wenn sie nur dieser Gräuelthaten sich erinnert, nicht sich gestehen, daß solche Handlungsweise außer den Grenzen der

Regierungsbefugnisse, selbst bei erwiesenem Unrechte des Volkes, liege und daß schon allein deßhalb eine massenhafte Volkserhebung recht wohl möglich sei?

Kaum ist es möglich, die von dem bayerischen Militär damals verübten Rohheiten und Abscheulichkeiten aufzuzählen. Man wird aber von denselben eine Vorstellung sich machen können, wenn man vernimmt, daß in Neustadt selbst die Soldaten an dem harmlosen Bürger die rohesten Mißhandelungen verübt, ja eine förmliche Prügelanstalt errichtet hatten, auf welche je nach Laune sie jeden der Vorübergehenden schleppten. „Ihr Befehl, sagten sie, laute, jeden Bürger, der einen weisen Hut, einen weißen Rock, Laubwerk, eine Blume oder dergleichen trage, zu mißhandeln.“ Sogar der Bürgermeisterei-Adjunkt, da er aus dem Rathhause heraus trat und den rohen Soldaten, die eben im Begriffe waren, einen Bürger zu ermorden, Vorstellungen machte, erhielt fünf Hiebwunden in Kopf und Gesicht, zwei Säbelhiebe, einen Bajonettstich und unzählige Kolbenstöße. Am Abende jenes Tages, als die Straßen, wie gewöhnlich an Sonn- und Festtagen im Sommer von Menschen wimmelten, erschienen wiederum Patrouillen Infanterie und Cavallerie, welche die Stadt nach allen Richtungen durchzogen. Die Chevauxlegers erhielten dabei den Befehl: „den Säbel heraus, in die Straßen gesprengt; Nichts verschont,“ und vollzogen ihn auf das Pünktlichste. Die ganze Breite der Straßen nahmen sie ein, kaum war ihnen zu entrinnen; Alles ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters wurde niedergeritten, gestossen, gestochen, gehauen. Viele wurden in den durch Neustadt fließenden Bach gesprengt, viele bis in das Innere der Wohnhäuser selbst von der Cavallerie verfolgt. Dabei riefen die Soldaten: „drauf auf dieses Patriotenzeug; es ist alles Patriotenzeug!“ Und von 7 bis 10 Uhr dauerten diese Metzeleien. Dem Militärschef fiel es gar nicht ein, die Soldaten früher in ihr Quartier zurückzurufen. Mehre hundert Bürger waren mißhandelt und verwundet worden. Dabei hatte kein einziger Bürger Veranlassung zu diesen Gräuelthaten gegeben; keiner hatte sich widersetzt; kein einziger Soldat war mißhandelt oder verwundet worden; die Gräuelthaten waren im Voraus beschlossen worden, und fragt man: zu welchem Zwecke? — Niemand

— kann auf diese Frage eine Antwort geben. Noch vor dem 27. May hatte der Präsident der Regierung in Rheinbayern den Stadträthen von Neustadt gesagt: „gehen Sie hinauf auf das Schloß; seyen Sie lustig und vergnügt; nur sorgen Sie, daß kein öffentlicher Zug mit Fahnen und keine Reden stattfinden;" — und doch ereigneten sich alle diese Gräuelscenen, doch galt so wenig, oder war so wenig wahr und ehrlich gemeint das Wort des Präsidenten!

Man vergl. v. Rottecks Fortsetzung der Allg. Weltgeschichte S. 644 — 46 und die Darstellung der blutigen Ereignisse am Pfingstfeste 1833 auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und zu Neustadt a. d. Hardt. Daselbst 1833. — Noch aber ist das Aergste das, daß man von einer Bestrafung des Militärs gar nichts vernahm, wohl aber von peinlichen Untersuchungen gegen die Mißhandelten. Kann man da sich noch wundern, wenn ein Widerwille in der Pfalz gegen das bayerische Regiment gerade jetzt recht lebhaft sich wieder reget, recht neu wieder auflebt, und wenn Schein und Täuschung doch nur gewesen zu sein scheint, was man von pfälzischer Seite von Liebe und Treue, von angestammter Liebe und Treue früherhin so oftmals hat sprechen hören?

§ 60.

Wie in Bayern, so auch in andern deutschen Ländern ließ man an den heftigsten Verfolgungen der Vaterlandsfreunde es nicht fehlen. Von dem unglücklichen Jordan in Churhessen haben wir ausführlicher bereits (oben §. 55) gesprochen. Der geheime Rath Hassenpflug daselbst aber war der Mann, welcher die freisinnigen Beamteten versetzte oder entließ und gegen alle ihm Verdächtigen die Untersuchungen einleitete. — Im Großherzogthume Hessen dagegen wurden der geheime Staatsrath Jaup, der Regierungsrath von Gagern und der Oberforstrath von Brandis pensionirt, alle freisinnigen Blätter wurden unterdrückt und eine Menge Untersuchungen wegen politischer Verbrechen wurde eingeleitet. Auch erfolgte eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, daß in Zukunft bei allen Gesuchen um Anstellung, Beförderung oder Gehaltsverbesserung nicht nur nach der Qualification, zu oder in dem speciellen Berufe, sondern auch nach dem

allgemeinen Verhalten der Ansuchenden d. h. nach der Unterthänigkeit derselben gefragt werden solle. Wilhelm Schulz kam dort wegen Preßvergehen in fünfjährige Festungsstrafe, entzog sich derselben jedoch durch die Flucht. Pfarrer Weidig wurde wegen Verdachtes der Demagogie verhaftet, starb aber am 23. Febr. 1837 nach langer Kerkerhaft im Gefängnisse, wie man früher sagte, durch Selstmord, wie aber in neuerer Zeit fast bis zur Evidenz bewiesen ist, unter den Mörderhänden seines bis zum Wahnsinn durch den Genuß geistiger Getränke zerrütteten Untersuchungsrichters Georgi.

In Nassau wurde der geheime Rath Herber, ein siebenzigjähriger Greis wegen eines in der Hanauer Zeitung eingerückten Artikels, in welchem man eine Majestätsbeleidigung fand, zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt, starb aber noch vor Antritt derselben, um Tage der Publikation des Urtheils.

Erneuete Maßregeln gegen demagogische Umtriebe und noch weit schärfere, als die zeitherigen hatte das bekannte Frankfurter Attentat am 3. April 1833 in so ferne zur ganz ungerechten Folge, als ja nur an den Regierungen es wäre gelegen gewesen, die Gährung in Deutschland nicht etwa nur durch ein kluges, sondern durch ein von christlicher Moral und allgemeinem Rechtsgefühl so dringend gebotenes gerechtes Nachgeben gegen die Forderungen der Zeit und der Menschheit auf immer zu beschwichtigen. Was nun aber das erwähnte Frankfurter Attentat anbetrifft, so war dasselbe kein so ganz unsinniges Unternehmen, als man allgemein hin lange Zeit anzunehmen sich gewöhnt hat. Aber auch würden die deutschen Regierungen nicht so rücksichtslos alle ewige Rechte der Menschheit, alle Rechte eines edeln, großen Gesammtvolkes unbeachtet gelassen haben, nimmermehr würde es zu so unglückseligen Auftritten haben kommen können, welche nur das gutmüthige, ja man möchte beinahe sagen, das alberne Mitleid beschränkter Deutschen nach ihrem Mißlingen „wahnwitzige Schwärmerei“ hatte nennen können.

Was jedoch erst in unseren Tagen zum endlichen Vollzuge der Märzereignisse 1848 unter dem schauerlichsten Blutvergießen, wie z. B. in Dresden sich verwirklichet hat, das war damals zu Hanau unter dem Vorsitze des Grafen

Bentzel-Sternau als der Grundsatz „eines Vereines zur Aufrechthaltung der Verfassung" rein und klar hingestellet worden, „Gut und Blut nämlich daran zu setzen, um die gewaltsame Ausführung der (oben schon besprochenen) sechs Bundesbeschlüsse zu hindern, und nach verfassungsmäßiger Verpflichtung und Berechtigung Gewalt mit Gewalt abzuwehren, falls die Bundesversammlung mit Militärgewalt einschreiten sollte." Eben so erklärte ein Verein von Studierenden in Gießen Gewalt für nothwendig und gerechtfertiget durch das Geschehene, und selbst ältere Männer schlossen solchen Grundsätzen sich an. Darum aber auch nicht etwa nur Studenten, sondern Männer aus allen Ständen, und unter ihnen Polen und Franzosen verbanden sich, mit Hilfe des Volkes nicht blos in Stuttgart sich der Person des Königs zu bemächtigen, und wenn Stuttgart nicht zu nehmen wäre, dasselbe in Brand zu stecken, sondern auch in Frankfurt die daselbst sitzenden politischen Gefangenen zu befreien und die Republik, Freiheit und Gleichheit auszurufen. Das nun freilich, weder den Brand noch auch die Ausrufung der Republik mögen wir für unsere Person billigen; aber, wenn es nun geschehen wäre, wer wäre denn eigentlich Schuld daran gewesen? und wenn es geschiehet, wen trifft die Verantwortung? — Das ganze Werk sollte ausgeführt werden am 3. April 1833, mißlang aber gänzlich. Sämmtliche Führer der Frankfurter Verschworenen und viele der Verschworenen entkamen, andere wurden verhaftet und von den Frankfurter Behörden in Untersuchung genommen. Sodann geschahen eine Menge von Verhaftungen angeblich Mitschuldiger auf den Universitäten Erlangen, Würzburg, München, Heidelberg, Tübingen, Jena und Gießen. Später wurden wieder Versuche gemacht, die gefangenen Studenten zu befreien (1834), mehre entkamen auch wirklich nach und nach, und 1838 erhielten die noch übrigen Gefangenen die Erlaubniß, nach Amerika auszuwandern. Die bedeutendsten Namen der in der Sache nach und nach verwickelt gewesenen Studenten sind: Lizius, Rubner, Rochan, Fries, Handschuh, Mathiä, Obermüller, Sartori und Jehler. — Nach diesem Frankfurter Attentate wurde eine bedeutende Militärmacht in die Nähe von Frankfurt gezogen, wiederum eine Centralbehörde errichtet; die Maß-

regeln gegen Universitäten, Studierende und geheime Verbindungen, namentlich Burschenschaften wurden verschärfet und überhaupt die Fesseln der fast vollständigsten Beknechtung wurden immer schraffer angezogen. „Die Thätigkeit des Bundes, sagt v. Rotteck S. 658, war seit den Septemberbewegungen 1830 einzig dahin gerichtet, die Freiheit in deutschen Landen zu unterdrücken, die geistige Bewegung der Nation aufzuhalten; man siehet, daß der Bundestag, die gesetzlichen Schranken seiner Befugnisse nicht beachtend, wiederholt die größten Eingriffe in die Souveränität der Einzelstaaten, welche zu schützen er nach der Bundesakte verpflichtet ist, sich erlaubt hat; man siehet endlich, daß die zwei absoluten Großmächte des Bundes ihren Willen zum Gesetze auch für die constitutionellen Staaten erhoben, und daß die Regierungen der letzteren, anstatt den verfassungsmäßigen Zustand gegen ihre Bundesgenossen zu vertheidigen, bereitwillig dem Gebote jener sich unterworfen haben."

Und es war somit gekommen, was der Bundestag, was die Hohen und Gewaltigen im Lande, wenigstens in der Hauptsache, sich zum Ziele gesetzt hatten. Es trat Ruhe ein. Allein es war nicht die Ruhe der Zufriedenheit, und doch auch noch nicht die Ruhe des Kirchhofs, sondern die Ruhe der stillen Ueberlegung. Die besseren, thätigeren Menschen zogen in Gram und Mißmuth sich zurück, und die Stimmen der Wenigen, welche doch nicht schweigen noch konnten, verhallten wie die Stimme des Predigers in der Wüste.

Auch wandte das Volk sich anderen Gegenständen zu. „Was Freiheit?" schrie es, „wir brauchen Geld!" Um öffentliche, vaterländische Angelegenheiten bekümmerten sich die wenigsten nur noch im Volke. Auf Broderwerbung, Brodverzehrung war ihr Sinn hingerichtet, Privatsorgen, Privatgenüsse waren das Ziel, darauf hin verwendete man nunmehr seine Kraft! Und was hätte den Regierungen erwünschter sein können? Darum aber auch, welcher Mann unter den Angestellten in Staat und Kirche Brod nur suchte um des Genusses willen und mit der unverhohlen durchschimmernden Geneigtheit, willfährig den Zwecken der Machthaber im Leben, der Vorgesetzten und Aristokraten zu sein, der durfte eines guten Erfolges seiner Be-

strebungen wenigstens in der Regel mehr, als nur gewiß sein! Doch aber sind die Keime einer guten Zukunft uns geblieben; es kann gar bald noch Alles ganz anders kommen!

Zollvereine, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Industie, Handelsverbindungen hatten in neuerer Zeit die volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Menschen auf sich gezogen; die sogenannten Aufwiegler und Ruhestörer waren theils entflohen, theils verbannt, theils saßen sie im Gewahrsam noch, wie Dr. Eisenmann u. A., da kam das Jahr 1848; vor demselben aber war auch noch ein denkwürdiger Schluß von 1847 vorangegangen und gab dem ganzen Leben einen kaum noch gesehenen, gewaltigen, nicht geahneten, auf den ersten Augenblick unbegreiflich erscheinenden Anstoß! Und die politischen Untersuchungen, die Verfolgungen der sogenannten Demagogen von Seite des Bundestages, wie der Regierungen, verstummten!

Zweites Kapitel.

Kämpfe und Leiden des deutschen Volkes im Ganzen und Großen wegen Einführung constitutioneller Landesverfassungen.

§. 61.

Und nicht etwa nur die einzelnen Patrioten, sondern, wie aus dem zeither Vorgetragenen theilweise schon erhellet, theilweise aber auch nur sich ahnen lasset, auch das Volk im Ganzen und Großen hatte um dieser Sache willen, wegen Einführung constitutioneller, ächt regelmäßig, vaterländisch geordneter, landständischer Verfassungen, in welchen man nicht mehr der bloßen Willkühr von Beamteten, Adeligen und Geistlichen wollte hingegeben sein, die bittersten Kämpfe und auch Leiden zu bestehen. Den Haß, welchen die einzelnen Vaterlandsfreunde durch ihre freie Sprache, durch Aufdeckung von Mängeln und Gebrechen, durch die Vorschläge zur Abstellung der Mißbräuche nothwendig auf sich luden, hatten immer auch mitzutheilen

und zu tragen im größeren oder geringeren Maßstabe die Massen des Volkes, von denen es galt, sie in erfolgreicher Weise von ihren Fürsprechern zu trennen.

Deutschland war überhaupt schon seit dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges ein Land, welches hauptsächlich durch die Schuld seiner Fürsten und Großen von sich selbst gar nicht mehr als von einem einzigen Lande reden konnte.

Einheit und Machtfülle war diesem Lande hauptsächlich von jenem Augenblicke an nicht mehr nachzurühmen, und in seiner Lage hat es sich zu beiden auch nimmermehr erheben können. Wohl war es für die Menschheit im Ganzen und Großen, für Europa wenigstens und für die Sache des Geistes als ein Glück zu preisen, daß die Lage Deutschlands (als eine solche erscheinend schon mit dem Beginne der Reformation,) der dreißigjährige Krieg in dieser Weise bereits vorgefunden hat. Denn wäre nicht ein deutsches Fürstenhaus, am Anfange der Reformation, das chursächsische nämlich, mächtig, tugendhaft und gottesfürchtig gewesen, dem Kaiser Carl V. gegenüber, der mehr die Sache seiner Politik, als die der Menschheit im Allgemeinen im Auge hatte, und gegenüber den anderen deutschen Fürsten, die Sache menschlicher Freiheit und Geistesbildung wäre längst schon in den Tod begraben; unser Loos wäre längst schon ein weit schauderhafteres geworden, als das der Spanier und Italiener, und in dem Fortgange der Zeiten hätte es doch zu den blutigsten Greueln kommen müssen, wie es in Spanien und Italien fort und fort wieder zu denselben kommt! Dem Churhause von Sachsen und seiner Macht, dem Edelsinne und der Wahrheitsliebe seiner beiden großen Churfürsten im Bunde mit dem nicht weniger edlen Landgrafen Philipp von Hessen, hat Europa, hat die Welt, hat die Menschheit den Sieg der Wahrheit zu ihrer Zeit und die Erhaltung, den Fortgang derselben zu allen Völkern der Erde, die Anbahnung eines neuen Lebens auch für unsere Tage und für eine fernere Zukunft zu verdanken.

Allein damit an und für sich wird die äußere Lage Deutschlandes, gegenüber seinen vielen, zahlreichen und mächtigen Feinden von Außen her, noch keine glückliche, keine in aller Weise unabhängige, keine in sich selbst gesicherte,

starke und freie, und dem Deutschland ist nicht zu gebieten, daß es gegen diese äußeren Feinde unthätig und kraftlos die Hände in den Schooß lege, oder dieselben von ihren Fürsten sich binden lasse.

Kaiser und Reichsfürsten standen fast von jeher feindlich einander sich gegenüber, und weit leichter war es, die Fürsten unter einander zum Kampfe zu entflammen, als mit vereinten Kräften sie dem äußeren Feinde gegenüber zu führen und von ihnen zu sehen, daß sie das gemeinsame Wohl des Vaterlandes schirmten. Deutschland war ein Land, dessen Fürsten leise und locker nur mit dem Haupte, ihrem Kaiser verbunden waren, willkührlich von demselben sich losrissen, und überdieß eben so wenig den kleineren reichsfreien Grafen, Edelleuten und Herren, als den eigenen Vasallen es wehren konnten und wehren mochten. Die sogenannten Unterthanen, die Bauern und Bürger, ganz nach Willkühr zu behandeln, sie auszusaugen, zu verachten und alles nur erdenkbare Leid ihnen zuzufügen. War ja in dieser ganzen Zeit der Geistliche, und namentlich der auf dem Lande, in der Hauptsache nichts weiter, als eine elende Creatur der Edelleute! So nun aber blieb Geistesbedrückung, Aberglaube, Finsterniß, Knechtschaft, Adelsherrschaft, Feudallast, Gilt, Frohn oft in der ungemessensten Ausdehnung, überhaupt alles geistige und leibliche Elend in der Hauptsache auf dem Volke, in derselben Weise nach der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege liegen, wie es vorher auf ihm gelegen hatte.

Der Zustand des deutschen Reiches in der unserem Zeitalter zunächst vorangehenden Zeit, kann nicht treffender geschildert werden, als es thut der unbekannte Verfasser einer Schrift: „Schilderung der deutschen Reichsarmee, Köln, bei Peter Hammer 1796," welcher sagt: „wo Liebe zum Vaterlande sein soll, muß auch ein Vaterland sein; aber Deutschland ist in eitel kleine Monarchien zertheilt, deren Haupteigenschaften Bedrückung der Unterthanen, Stolz und Sclaverei und eine unbeschreibliche Schwäche sind. Ehedem, wenn Deutschland angefallen wurde, war jeder zu kämpfen bereit, besonders aber die Fürsten. Jetzt, der Himmel erbarme sich, ziehen die Fürsten und Herren von dannen und lassen Land und Leute in Stich."

Nicht der Friede von Luneville, im Jahre 1801 von dem Kaiser auch im Namen des deutschen Reiches, dieses Schattens von einem Reiche, abgeschlossen, durch welchen Deutschland sein ganzes, schon lange ihm abgenommenes linkes Rheinufer, endlich definitiv und mit Gesetzeskraft verlor, und noch weit weniger die längst zuvor schon von den auswärtigen Großmächten diktirten Reichsdeputations-Hauptbeschlüsse vom 23. November 1802 und 25. Februar 1803, welche die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers zu Verlust gebrachten deutschen Fürsten mit Ländern diesseits des Rheines zu regeln hatte, setzten Deutschland in eine glücklichere Lage, brachten es aus seiner Abhängigkeit von Frankreich heraus, oder verhalfen ihm zu den von der Revolution den Völkern verheißenen Segnungen.

Von diesem Reichsdeputationsschlusse sagt Wolfgang Menzel in seiner Geschichte der Deutschen, Aufl. 4. S. 1111 sehr wahr und treffend: „er ist kaum als das schmähliche Ende einer guten alten Zeit zu betrachten, sondern vielmehr als ein, wenn auch gewaltthätiger, doch heilsamer Einschnitt in ein altes Geschwür. Mit den winzigen Zwergstaaten ging eine Menge von Eitelkeit und Pedanterie auf der einen Seite, Kleinmüthigkeit und Sclavensinn auf der anderen unter; die Menschen erweiterten doch ihren Gesichtskreis einigermassen, wenn sie einem größeren Staate angehörten, die Nester des Aberglaubens (die Klöster), die Nester des französischen Lasters und Ungeschmacks (die Zwergresidenzen) und die Nester des Spießbürgerthums (die reichsstädtischen Krähwinkel) wurden ausgerottet. Die Arrondirungen machten es möglich, allmählig eine zweckmäßigere Staatsverwaltung einzuführen, Straßen zu bauen, öffentliche Anstalten aller Art zu gründen und dem verdumpften Leben nach allen Seiten Luft zu machen.

Endlich kam durch das französische Beispiel, durch die erneuerten Kriege und Conscriptionen ein Soldatengeist unter das Volk, der, wenn er auch weit entfernt von Vaterlandsliebe war, doch im Vergleiche mit dem früheren Geiste der Reichsarmee als ein wahrer Fortschritt aus der weichlichen und feigen Erschlaffung zu tüchtiger Männlichkeit zu betrachten ist.“



Noch weit weniger aber erhielt Deutschland das ihm gebührende glückliche Loos durch den nach der Erhebung Napoleons auf den französischen Kaiserthron (1804), sodann im Jahre 1806 entstandenen sogenannten Rheinbund. Menzel sagt a. a. O. S. 1116 von diesem Rheinbunde: „Am 1. Aug. 1806 erklärte Napoleon selbst: er erkenne das deutsche Reich nicht mehr an! Dieser allgewaltigen Stimme vermochte Niemand zu widersprechen. Kaiser Franz II. legte schon am 6. August die deutsche Kaiserkrone nieder, und erklärte das heilige römische Reich für aufgelöset. Die Erklärung war rührend und voll Schmerz und Würde. Der letzte deutsche Kaiser hatte seiner großen Vorfahren nicht unwürdig gestritten, und jedes Opfer gebracht, er fast allein, um Deutschlands Ehre zu retten. Aber vom großen Theile der Deutschen selbst verlassen, blieb ihm nichts übrig, als der höhern Gewalt sich zu fügen. Immerhin aber war der Fall des tausendjährigen Reiches noch ehrenvoll. Auch ein geringerer Mann hätte seinen morschen Bau zerbrechen können, doch das Schicksal schien die Majestät der alten Kaiser noch in ihrem Schatten zu ehren, und wählte Napoleon zum Vollstrecker des Gerichts. Die Fahne Karls des Großen, des größten Helden im ersten Jahrtausend der Christenheit, sollte vor keinem schlechtern Manne sich senken, als vor dem größten Helden im zweiten Jahrtausend."

„Nunmehr fielen die ehrwürdigen, alten Namen hinweg. Der römisch, deutsche Kaiser verwandelte sich in einen blos österreichischen, die Churfürsten in Könige und Herzoge. Allein diese Fürsten wurden nun vollkommen souverän und von der Oberhohheit des Kaisers frei. Alle Bande des Zusammenhangs wurden mit dem Reichstage und dem Reichskammergerichte aufgelöset. Die Reichsritterschaft, die Reichsgrafen und die kleinen Reichsfürsten, wurden mediatisirt, die Fürsten von Hohenlohe, Oettingen u. s. w. wurden Unterthanen der nächst gelegenen Rheinbundfürsten. Auch von den noch übrigen sechs Reichsstädten kamen Augsburg und Nürnberg an Bayern, Frankfurt unter dem Namen eines Großherzogthums an den alten Churfürsten von Mainz, der von Regensburg wieder nach Frankfurt versetzt wurde. Nur die alten Hansestädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, blieben noch frei.

Nunmehr begann auch der Rheinbund sein schmähliches Dasein. Es war wohl nichts natürlicher, als daß, nachdem nun einmal die Macht des Bedrückers von Deutschland wiederum war gebrochen worden und die Völker mit ihrem Blute den Fürsten den Besitz ihrer Fürstenstühle, zum Theil aber auch die Rückkehr in ihre Länder erkämpft hatten, die Völker später sich auf alles dieses wieder besannen und nach Verfassungen sich sehneten, welche ihnen Schutz vor den alten Uebelständen, Freiheit und Leben und das bessere Loos gewähren sollten, dessen sie so sehr sich würdig gemacht hatten. Allein die Fürsten und ihre ungetreuen Rathgeber gedachten nicht also. Sie schrieen vielmehr: vertrieben von unseren Fürstenstühlen, den Boden wankend gemacht unter unseren Füßen haben die heillosen Revolutionäre; ihrer Stimme habt ihr Völker Gehör gegeben, und mit ihnen habt ihr alles Unglück und Elend in Deutschland verschuldet. Sie wandten ihren Groll und Haß gegen die Bestrebungen der Freiheit im Volke; die Völker aber dagegen (und das war ihr größter Fehler und ihr größtes Unglück) gedachten zunächst nicht an ein Vaterland im Ganzen und Großen, nicht nach einer gemeinsamen Verfassung für ganz Deutschland, für ein einiges Deutschland strebten sie, — sondern nach vereinzelten Verfassungen, nur für Länder und Ländchen!

Die Idee einer gemeinsamen deutschen Reichsverfassung war so zu sagen in den Köpfen der Völker noch nicht aufgewacht. Man hatte schon zu sehr sich daran gewöhnt, die einzelnen, und wenn auch noch so kleinen Fürsten und Herren, als unumschränkte Gebieter anzusehen, auch da sie lange dieses noch nicht geworden waren, man hatte sich gewöhnt, sie fast mehr noch, als göttlich zu verehren und in schweigsamer Gefügigkeit ihren oft ganz unmenschlichen, ihren drückendsten Befehlen zu gehorchen.

Wenden wir nunmehr diesem Kampfe und diesen beiden nicht der Einzelnen mehr, sondern den deutschen Völkerschaften im Ganzen und Großen wegen Einführung freier Verfassungen unsere Aufmerksamkeit zu!

Auch da, ach, wie eine so schmerzliche Geschichte deutscher Volksbedrückung, erhalten wir auch mit dieser Erzählung!

§. 62.

Vorzugsweise nun aber und zunächst immer wieder neu angereget und genähret, nicht blos in den einzelnen deutschen Ländern, Ländchen und Völkerschaften, sondern in dem ganzen Gesammtvaterlande überhaupt, von dem Sturze Napoleons bis herab auf unsere Tage, wurde das Verlangen und die Sehnsucht nach landständischen Verfassungen durch den Blick auf die so vortreffliche französische Charte, die einzige, den Franzosen aus den Stürmen der Revolution gebliebene Segnung, das Gut, dessen Besitz sie allein den neuen Verlust der anderen tausendfachen Erwerbnisse und Früchte der Revolution wieder konnte vergessen machen.

Wohl freilich war durch den Einmarsch der europäischen Verbündeten der Franzosen unter dem Vorwande der sogenannten Legitimität, d. h. eines angeblich aus göttlicher Verleihung den Regentenhäusern angestammten Herrscherrechtes und einer den Regenten, wie man so gerne die Völker möchte glauben machen, unmittelbar von Gott übertragenen unentreißbaren Majestät, nach der Entsetzung Napoleons die alte Königsfamilie als das einzig rechtmäßige Herrscherhaus wieder aufgedrungen worden. Im Allgemeinen daher auch nur mit einem stummen Schmerze und mit einem tiefen, geheimen Widerwillen hatte Frankreich dieses alte Königshaus in die Mauern von Paris wieder einziehen und Ludwig den XVIII., den Bruder des auf der Guillotine hingemordeten Ludwigs XVI., zum zweitenmale auf den Thron von Frankreich am 8. Juli 1815 wieder steigen sehen, wenn schon man zugestehen muß, daß das edle Gemüth dieses Königes mit dem aufrichtigsten Sinne das Wohl Frankreichs anstrebte. Auch wurde der Unmuth der Franzosen und der Widerwille derselben gegen das alte Königshaus aus Unverstand und geflissentlich durch die eigentlichen näheren Angehörigen des Königs und durch die jedem Lande verderblichen Adeligen, hier freilich zu ihrem eigenen und des Königes Verderben genähret. Es bestand aber die unverbesserliche und heillose Schaar aus dem Hofe, den wiederum zurückgekehrten Emigranten, den Aristokraten und Revolutionsfeinden, dem Adel und den lichtscheuen Priestern.

Sogar errichtete diese so ganz niedrig gesinnte Partei
auch über Deutschland genug Unheil und Sittenlosig
bracht hatte, unter dem Vorsitze des Grafen von
nachherigen Königes Carls X. von Frankreich, eine
Regierung von Frankreich in dem Pavillon Marson
ris, und reizte das Land und das Volk, in welc
unruhige Parteigeist mit dem Einzuge der Verbündet
noch nicht sich schon geleget hatte, und auch die A
der alten Freiheit noch nicht so ganz erstorben wa
allerlei Gewaltthätigkeiten, um das, wenn auch noch
und versöhnliche Gemüth des Königes zu Gewalt
ten umzulenken. Namentlich aber wurde von hier
les aufgeboten, um die ohnedem noch von alten Ze
fanatisch genug gesinnte Provinz, der sogenannten
zu dem glühendsten Hasse gegen die Protestanten un
heitsfreunde aufzustacheln, die abscheulichsten Greuelt
Nimes, Uzes, Montpellier, Alois, Vigan und fast
zen Garddepartement herbeizuführen, und gegen die v
nige verliehene Charte, d. h. Verfassungsurkunde
müther einzunehmen. Selbst zarte, weibliche We
Hofe, der nunmehr Alles that, um sich in seine
Macht wieder zu befestigen, und, wie er meinte,
Unrecht ihm entzogenes Eigenthum wieder zu ge
sprachen mit Lust und mit Wohlgefallen von jenen
ten und Greueln, die sie in der Vendée angezündet
als von gerechten Strafen für den Abfall von G
König. Allein eben so wenig ungeschehen konnte vo
s. g. royalistischen, volks- und freiheitsfeindlicher P
gemacht werden, daß das Volk der Franzosen die
gleich von dem neuen Herrscher nur aus eigener Ma
kommenheit ihm verliehene, doch aber die eigentli
seren Früchte der Revolution alle ihm wal
Verfassungsurkunde nunmehr besaß, un
weit weniger konnte diese Partei es verhindern,
eigentlichen Freunde des Vaterlandes mit unerschütt
Muthe an das auch in den Tagen des Unglückes vo
für das kostbarste Geschenk erachtete Besitzthum,
Charte nämlich, immer und immer wieder sich anklam

Und eben so sehr dieses Beispiel der freiheitsbeg
Franzosen, wie der Inhalt der trefflichen, franz

Verfassungsurkunde reizte und mußte reizen die Deutschen, namentlich aber die nahe wohnenden und fortan in einem unmittelbaren Verkehre mit den Franzosen stehenden. Sie mußten sich zur Nachahmung und zu gleichen Bestrebungen gedrungen fühlen. In der genannten französischen Charte war ja dem Volke der Franzosen gewähret: die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Allgemeinheit der Beitragspflicht zu den Staatskosten nach Verhältniß des Vermögens; Gleichheit der Ansprüche zu den Civil- und Militärstellen; persönliche Freiheit dermassen, daß Niemand verfolgt oder verhaftet werden mag, außer in den von dem Gesetz vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen; allgemeine Religions- und Cultusfreiheit; Preßfreiheit in den Schranken der gegen den Mißbrauch solcher Freiheit zu erlassenden Repressivgesetze; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Abschaffung der Conscription; Inamovibilität der Richter; alleinige Competenz des natürlichen Richters; Aufhebung und Verbot aller außerordentlichen Commissionen (mit Ausnahme der Prevotalgerichtshöfe, wenn sie wieder nöthig erscheinen sollten); Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Criminalsachen; Beibehaltung des Geschwornengerichts; Abschaffung der Vermögensconfiscation auf immer; Beschwörung der Verfassungsurkunde durch den König und jeder seiner Nachfolger bei der Feierlichkeit ihrer Krönung. Ferner noch erkannte die Charte die Theilung der Gewalt zwischen König und Volkskammer an und diese erhielt, wenn ihr auch die Initiative verweigert war, das Recht der entscheidenden Theilnahme an der Gesetzgebung, welche nach ihrem Wesen die höchste Gewalt, und, wenn im volksthümlichen Sinne ausgeübt, die Gewährleisterin aller Interessen und Rechte des Volkes ist. Das Recht der Kammern bei der Gesetzgebung nach der Charte bestehet in der freien Berathung, sodann Zustimmung oder Verwerfung; das des Königes in der Initiative, Sanction und Promulgation. Eben so stehet ihm allein die vollziehende Gewalt zu. Der König ist heilig und unverletzlich, seine Minister aber sind verantwortlich; die Kammer der Deputirten hat das Recht, sie anzuklagen und jene der Pairs, sie zu richten. Die Verhandlungen der Kammern sind öffentlich und ihre Mitglieder persönlich frei, und selbst in Criminalsachen, ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer und

den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen, keiner Verfolgung oder Verhaftnahme ausgesetzt. —

Und in der That lauter Segnungen und Güter für das französische Volk waren diese Gewährungen und gesetzlichen Zustände, von welchen die Deutschen bis dahin in ihren Landeseinrichtungen kaum nur eine dunkle Spur noch aufzuweisen hatten. Darum aber auch nur einmal recht eigentlich kennen gelernt durften Deutsche diese Bestimmungen haben, um nach ihnen nicht etwa nur sich zu sehnen, sondern um mit edlem Wetteifer auch und mit deutscher Beharrlichkeit die Hände auszustrecken, zugleich aber auch von einer anderen Seite die Klippen und Mängel der französischen Verfassung endlich glücklich zu umschiffen. Ist nun aber auch immerhin bei uns diese schöne Hoffnung noch nicht in Erfüllung gegangen, o sehet da, der frohe, herrliche Augenblick kommt gewiß noch, da die eigentliche constitutionelle Freiheit im vollsten Umfange uns zu Theil wird und keine Macht der Erde ist dann im Stande, ihre Segnungen uns wieder zu entreißen! Und haben ja doch die europäischen Monarchen selbst uns Deutschen in ihren von Frankreich aus erlassenen Noten den hohen Werth der constitutionellen Verfassungen geprediget. Sie sagten nämlich (und höret doch das noch heute, ihr Deutschen, ja erinnert die treulosen Feinde ächt vaterländischer Verfassungen an diese landesfürstlichen Verheißungen, wo ihr könnet!) bei Gelegenheit der im November 1815 an den Herzog von Richelieu erfolgten Mittheilung des zweiten Pariser Friedens-Tractates, daß die unveränderlichen Absichten der Verbündeten dahin gingen, Alles zu entfernen, was in Zukunft Frankreichs Ruhe stören könnte. Daher schärften sie dem Könige die Grundsätze der Weisheit und Mäßigung ein, warneten ihn vor unklugen und leidenschaftlichen Rathschlägen, durch welche die Unzufriedenheit genährt, die Besorgnisse erneuert und die Empfindungen des Hasses und der Zwietracht wieder angefacht werden müßten. Endlich noch empfahlen sie dem Könige, daß er allen Feinden des öffentlichen Wohles und der Ruhe seines Königreiches, in welcher Gestalt sie auch auftreten möchten, seine Anhänglichkeit an die constitutionellen Gesetze, so wie den festen Willen entgegen setzen möge, der Vater aller seiner Unterthanen ohne Unterschied des Stan-

des und der Religion zu sein. Wie so schön wußten hier die europäischen Regenten zu reden! O wenn sie nur dasselbe auch für ihre eigenen Landeskinder hätten thun und recht vollständig, den inneren und äußeren Feinden gegenüber Alles hätten gewähren mögen, was zum Frieden dienet! Zu der Volkserhebung im Jahre 1848 und zu allen den traurigen Wirren der Gegenwart (1849) wäre es dann nicht gekommen.

Für uns Deutsche ganz im Besonderen war diese Sprache der großen europäischen absoluten Monarchen in so ferne äußerst merkwürdig, ermunternd, ja auch beruhigend, als ja aber diese Sprache der unbeschränkten Machthaber der freien Verfassungen so schön das Wort redet und nunmehr das, wogegen diese Mächte in mangelhafter Erkenntniß von dem Harren und Hoffen des Menschen in diesem Leben und des Bürgers in den Staaten zürnend und feindselig schon so lange angekämpfet hatten, das constitutionelle und republikanisch-monarchische Leben und Streben der Völker im Vereine mit ihren Landesregenten, selbst billiget, ja aus eigenem freien Antriebe darbietet. Und nicht blos das, sondern die eifrigste, treueste Pflege desselben machen diese Fürsten dem Könige von Frankreich zur heiligsten Pflicht.

§. 62.

Daher aber auch ohne Verzug sprechen die deutschen Völkerschaften und Vaterlandsfreunde den Wunsch und das Verlangen nach Gewährung freier Verfassungen aus, als ehrliche, gute Deutsche den Verheißungen ihrer Landesherren mit dem einfachsten, redlichsten Sinne vertrauend. Auch fanden in der That manche Fürsten es ihren besonderen Verhältnissen ganz angemessen, den Völkern, wenn auch nur scheinbar gerne und mit Entgegenkommen, jedoch immer mit allerlei Vorbehalten und Verzäunungen, dasjenige zu gewähren, was sie verlangten und zu verlangen das begründetste Recht hatten. Von der anderen Seite aber auch, das Verlangen der Völker nach wirklichen Verfassungen war, weil angeregt durch die Blicke auf Frankreich, ein mächtiges und großes, und anders nicht, als nur durch Gewährung zu

beschwichtigen. Die alten Landstände in Deutschland genügten ein und für allemal nicht mehr. Man begehrte eine allgemeine, eine wahrhafte Vertretung des Volkes, Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger im Rechte und vor dem Gesetze, so wie allgemeine Gleichheit derselben in der Pflicht des Steuerns. Vorrechte und Befreiungen ganz im Besonderen verwarf die öffentliche Stimme als ungerecht und beleidigend.

Unter allen deutschen Ländern und Ländchen nun aber zuerst, wenn schon Unglück genug verkündend es war, daß die Gesammtheit des Volkes am Bundestage zu Wien eine Vertretung nicht hatte gefunden und eine Versammlung das Ganze dort nur war, in welcher die Mitglieder nicht eigentlich als Deutsche, sondern als Preußen, Bayern, Sachsen, Oesterreicher 2c. 2c. nur sich begrüßten, daher eine wahre deutsche Gesammt- und Volksverfassung auch nicht schaffen, ja nicht einmal die Idee derselben sich bilden konnten, erhielt schon im Jahre 1814 das kleine Herzogthum Nassau eine zwar unvollkommene, aber doch geänderte und dem Anscheine nach auf neue Grundsätze aufgebaute Verfassung. Dort nämlich hatte der Präsident Ibell sich zum Besitze einer unbeschränkten Gewalt empor geschwungen und schuf sodann eine Verfassung für das kleine Land, welche man ein Muster „von Despotismus in constitutioneller Form" nennen könnte. Alles Staatsgut war für Privateigenthum des Herzogs erklärt, auch konnte derselbe die erste Kammer willkührlich vermehren und durch deren Veto jeden Beschluß der zweiten Kammer vereiteln; daher denn auch die ganze Verfassung nur ein Spielwerk war und der Deputirte Trombetta freiwillig austrat, auch vier andere sogleich ihm folgten. Doch war den Ständen wenigstens die Befugniß „der weiteren Ausbildung der Verfassung" noch gelassen und am 3. Mai 1818 wurde die erste Ständeversammlung zu Wiesbaden gehalten.

Freisinniger und edler, darum aber auch den Bedürfnissen des Volkes weit angemessener und wenigstens in dem Momente ihrer Entstehung Kämpfe und Leiden nicht erregend, war die von dem Großherzoge Carl August von Sachsen-Weimar seinem Lande unmittelbar nach dem Wiener Congresse gegebene landständische Verfassung. In der Ur-

kunde zu derselben vom 5. Mai 1816 war bestimmt, daß das ganze Großherzogthum eine einzige Ständeversammlung oder Kammer, gebildet von den drei Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern, haben und daß alle drei Jahre ein Landtag statt finden solle. Dem Großherzoge solle das Recht zustehen, den Landtag zu vertagen oder aufzulösen, die Stände dagegen haben das Recht der Steuerbewilligung, der Untersuchung über die Verwendung der Staatsgelder, der Vorstellung und der Beschwerde, der Theilnahme an der Gesetzgebung, und zwar mit dem Rechte der Initiative. Jeder Abgeordnete soll als Vertreter aller Staatsbürger gelten; keiner wegen Aeußerungen in der Ständeversammlung verantwortlich gemacht werden dürfen; jedem ist die Unverletzlichkeit seiner Person vom Anfange des Landtages bis acht Tage nach dem Schlusse desselben zugesichert; jeder künftige Regent soll die Verfassung beschwören; alle Staatsdiener müssen auf dieselbe verpflichtet werden; jede Handlung eines Beamten, die Verfassung heimlich zu untergraben oder aufzuheben, soll als Hochverrath gelten.

Zugleich mit dieser Verfassungsurkunde bestätigte der Großherzog das Recht auf Freiheit der Druckerpresse; auch begehrte er zu mehrer Sicherheit und zum Besten des Landes für diese preiswürdige Verfassung die Zustimmung und die Bürgschaft des deutschen Bundes, welche er, freilich aber erst nach einiger Zögerung, von demselben erhielt.

Solch eine Verfassung, rein durchgeführt und mit Aufrichtigkeit angewendet, konnte in dem Lande ihrer gesetzlichen Geltung wohl kaum Kämpfe und Leiden herbei führen, und sicherlich wäre zu beidem in Weimar es auch nimmermehr gekommen, wenn nicht leider nur zu bald in aller Weise hemmend der deutsche Bundestag in alle deutsche Verhältnisse sich eingemischet hätte. (Man vgl. übrigens: Pölitz, K. H. L., die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit; mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Bd. I. f.)

Minder bedeutend sind die Verfassungen für das Fürstenthum Waldeck und für die freie Stadt Frankfurt a. M., welche um dieselbe Zeit gegeben wurden. Dagegen in ganz vorzüglichem Grade bedeutsam ist die Verfassungsangelegenheit des Königreiches Würtemberg, bei welcher es sich eben

so sehr verlohnet, als es unvermeidlich ist, etwas tiefer in die ältere Geschichte des Landes einzugehen.

Bekanntlich ist Würtemberg früherhin ein bloßes Herzogthum gewesen mit einem weit geringeren, unbedeutenderen Umfange. Durch den unmittelbar auf die schreckliche Schlacht von Austerliz (2. Dez. 1805) zwischen Oesterreich und Napoleon in Folge der von Preußen an den Tag gelegten, großen Verläugnung der deutschen Sache unterm 26. Dez. 1805 abgeschlossenen sogenannten Preßburger Frieden, aber ist es zugleich mit Bayern zu der Würde eines Königreiches erhoben worden.

Der gewesene Herzog Friedrich, (vom Reichsdeputationshauptschluß 1803 an schon zum Churfürsten erhoben,) nunmehr König Friedrich I. von Würtemberg, erhielt zu seinen zeitherigen Ländern, (dem Alt-Würtemberg) von Neuem bestätiget die schon durch den genannten Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ihm zugefallenen Entschädigungsländer, und außerdem in Gemeinschaft mit Bayern und Baden einen Theil von dem damals den Oesterreichern sammt dem Breisgau abgenommenen schwäbisch-österreichischen Lande (Vorder-Oesterreich). Letzteres wurde nunmehr als Neu-Würtemberg bezeichnet und mit den älteren Gebietstheilen zu einem einzigen politischen Ganzen unter der Herrschaft des genannten Königes vereiniget.

Nun aber bestand hier der eigenthümliche Fall, daß in dem alten Herzogthume Würtemberg ganz anders, als in den anderen deutschen Ländern längst schon eine eigene, zwischen dem Herzoge und den Ständen förmlich abgeschlossene und vom Kaiser Max unterm 8. Juli 1514 bestätigte, schriftliche Verfassung gegolten hatte, welche jeder Abänderung entrückt gewesen war und den würtembergischen Ständen das Recht gegeben hatte, fürstliche Anträge nicht etwa nur zu genehmigen, sondern eintretenden Falles auch zu verwerfen. Bis in die neueste Zeit herab hatten sich die Würtemberger diese Verfassung bewahret, mochten immerhin auch im Einzelnen die schreiendsten Verletzungen derselben vorgekommen sein, und eben so wenig in Schwaben wie in anderen Ländern ein Zustand haben gefunden werden können, welchen man einen Zustand wahrer Gesetzmäßigkeit und Freiheit hätte nennen mögen. Ja namentlich hier in dem genannten Theile

von Schwaben hatten bis dahin oft nur die Männer von seltener Charakterstärke es wagen dürfen, den Nacken nicht unter das Joch der Gewalt zu beugen und an die allgemeine Verderbniß des Landes sich nicht hinzugeben.

Indessen eine sichernde Verfassung war sonach in Alt-Würtemberg bestanden, auf welche man zu gelegener Zeit immer wieder zurück kehren konnte, wenn auch schon die Gewaltthätigkeit der Herzoge oftmals so weit ging, daß z. B. der Herzog Ulrich einen Tübinger Beamten, welcher die alte Landesverfassung furchtlos vertheidigte, ohne Urtel und Recht lebendig braten ließ. Ja König Friedrich I. hatte revolutionsmäßig aus eigener, von Napoleon ihm verliehenen Machtvollkommenheit das alte Grundgesetz aufgehoben und war im Kleinen, wie sein, wenn auch immerhin nur bürgerlich geborener kaiserlicher Wohlthäter und Beschützer, ein Despot und unumschränkter Beherrscher seines kleinen, neugeborenen Königreiches. — Indessen die Stunde der Vernichtung Napoleonischer Macht schlug auch wieder und mit ihr kam die Verheißung landständischer Verfassungen und constitutioneller Freiheit nach Deutschland. Mächtig, wie sonst nichts mehr, wirkte auf Deutschland ein die den Franzosen von ihren eigenen Besiegern, wenn auch nicht gegebene, doch gutgeheißene freisinnige Verfassung (charta).

Damals aber vor allen Dingen regte sich mächtig in ganz Würtemberg das Verlangen nach „dem alten, guten Rechte" und nach dem Aufhören der nach der Besiegung Napoleons fast bis ans Unglaubliche sich verirrenden Despotengewalt. Und nicht blos regte sich dieses Verlangen nur als stiller Wunsch, sondern Jedermann fing laut und in der ernstesten Weise an, es als Forderung hinzustellen. Solchem Drängen jedoch glaubte König Friedrich I. am Sichersten auszuweichen, wenn er durch eigenen Entschluß seinen Staaten eine ständische Verfassung verleihen würde und solchen Entschluß zur öffentlichen Kenntniß brächte. Er ordnete daher im Januar 1815 eine aus Mitgliedern des reichsunmittelbaren und mittelbaren Adels, der Geistlichkeit beider Confessionen und ausgewählten Landtagsabgeordneten zusammengesetzte Volksvertretung an, und legte derselben bei ihrer ersten Sitzung (15. Mai 1815) eine neue Verfassungsurkunde vor, welche er selbst sogleich beschwor. Allein die Versamm-

lung faßte den einstimmigen Beschluß, diese von dem Köni
einseitig nur verfügte und verliehene Verfassung nicht anz
nehmen, sondern vorerst nur eine Unterhandlung auf
Grundlage der alten Verfassung des vormaligen Herzogthum
Würtemberg, (deren willkührliche Aufhebung nicht gül
sein könne,) zu verlangen. Zwar verweigerten die Stän
nicht eine zeitgemäße Abänderung der alten Verfassung, ab
als Grundlage der Verhandlungen erklärten sie die vom K
nige vorgelegte Urkunde nicht annehmen zu können, weil
an deren Abfassung, wie sie sagten, nicht den mindest
Antheil gehabt hätten, auch das Herzogthum seine alte Ve
fassung nie aufgegeben, sondern nur durch Gewalt ve
loren habe. Auch hätten, sagten sie weiter, zufolge d
Reichsdeputationshauptschlusses und des Preßburger Frieden
die Neu-Würtemberger ebenfalls ein Recht auf die al
Verfassung. Aber auch im ganzen Lande fand solches Ve
fahren der Stände den lautesten Beifall; überall verschmähe
man das Gnadengeschenk des mit Unrecht zum Selbsther
scher empor gestiegenen Königes, und man verlangte von der
selben Nichts, als nur Gerechtigkeit. Die Aufregung geg
den König war allgemein.

Zwar der König räumte Anfangs den Ständen die v
ihnen behauptete rechtliche Fortdauer der von ihm aufgeh
benen alten Verfassung nicht ein, ließ sich aber doch m
den Ständen in Unterhandlungen über die Abänderung d
von ihm vorgelegten neuen Verfassung ein. Zuletzt gesta
er die rechtliche Giltigkeit der alten Verfassung für A
Würtemberg zu, nicht aber für die neu erworbenen Länd
Auch erklärte er, daß, wenn die Versammlung sich fern
weigere, auf die Grundlage von gewissen Artikeln, deren
14 aufzählte, mit ihm eine neue Verfassung zu vereinbar
und die Verhandlungen für das ganze Land vorzunehme
er sofort den Staat theilen, dem Herzogthum die alte Ve
fassung zurück geben, für Neu-Würtemberg aber eine ne
aufstellen werde.

Wohl hatten zunächst nur die Alt-Würtemberger d
Anscheine nach auf das alte Recht sich stützen können. All
die Neu-Würtemberger, mediatisirte Reichsfürsten, Reich
grafen, Reichsstädte und Reichsritter, ja selbst Agnaten d
königlichen Hauses, schlossen diesen sich an, weil sie a

mehr oder weniger durch die Napoleonische Gewaltherrschaft gelitten hatten. Auch hätten sie recht füglich den Rechtsgrund für sich geltend machen können, daß seit dem sechszehnten Jahrhunderte die Herzoge von Würtemberg bei jeder neuen Erwerbung, die sie machten, die neu erworbenen Districte in den Besitz aller Rechte des alten Gebietes hatten treten lassen. Ein meisterhaftes Gemälde von dem damaligen Zustande, worin alle Schäden schonungslos aufgedecket waren, hat damals der Deputirte Zahn aus Calw entworfen, auch hielten in den nunmehr zwischen der Regierung und den Ständen gepflogenen weitläufigen Verhandlungen die von dem Advokaten Weishaas geleiteten bürgerlichen Deputirten recht wacker mit dem Adel gegen die Regierung zusammen, und bis zu dem am 30. Oktober 1816 erfolgten Tode des Königes dauerten die Verhandlungen fort, ohne daß es zu einem Abschlusse derselben hätte kommen können. Erst Friedrichs Sohn und Nachfolger, König Wilhelm, war so glücklich, den Streit zu lösen. Er nahm das vom Vater begonnene Werk mit redlichem Willen auf und suchte dem Volke sein Wohlwollen zu beweisen nicht blos durch Aufhebung der Mißbräuche unter der vorigen Regierung, namentlich des Jagdunfuges, sondern er übergab auch den wieder zusammen gerufenen Ständen in der Eröffnungssitzung am 3. Mai 1817 einen in der Zwischenzeit vollendeten neuen Verfassungsentwurf, welcher gar viel freisinniger war, als der frühere. Aber auch dieser Entwurf wurde verworfen, und zwar einfach deßhalb, weil man eben keine blos geschenkte, sondern eine mit den Ständen vereinbarte Verfassung haben wollte. Und nicht etwa nur die Stände waren dieses Sinnes, sondern auch die öffentliche Meinung bezeigte den Ständen für ein solches Verfahren ihren Dank, während sie gleichzeitig auf die wenigen Deputirten, welche die neue Verfassung wegen ihres freisinnigen Inhaltes vertheidigten und die bloße Form des Rechtes für Nebensache ansahen, vornemlich auf Cotta und Griesinger sehr ungehalten war. Sogar dem freisinnigen Minister von Wangenheim wurden die Fenster eingeworfen. Ein besonders wichtiger Vertheidiger des alten, guten Rechtes war der Dichter Uhland. Außerdem bestanden die Gegner des Entwurfes großentheils aus altwürtembergischen Abgeordneten, welche ihre alte Ver-

fassung nun eben durchaus nicht aufgeben wollten, und den Mediatisirten, welche in der neuen Verfassung zu we… Berücksichtigung gefunden hatten. Nunmehr lösete der Kö… die Ständeversammlung auf, regierte ohne Verfassung, … aber demohngeachtet treulich Alles, was er dem Volke … der neuen Verfassung versprochen hatte. Er erklärte, … er ein billiges Steuersystem einführe und das Schreiber… wesen, als das Hauptübel des Landes, mit der Wu… ausrotten wolle. Solche Milde des Königes rührte. … kam zu neuen Unterhandlungen in einer halb aus Re… rungs=, halb aus Ständemitgliedern bestehenden Commissi… und nach zwei Jahren endlich hatte man das Ziel erre… Den am 13. Juli 1819 nach Ludwigsburg wieder zusam… gerufenen Ständen, wurde ein dritter, neuer von dieser C… mission hergestellter Verfassungsentwurf vorgelegt und … ihnen berathen. Nachdem die Ständeversammlung d… sieben aus ihrer Mitte erwählte Deputirte in Gemeinsc… mit vier königlichen Bevollmächtigten diesen Entwurf h… prüfen lassen, und auf den Antrag derselben am 23. S… tember 1819 ihn einstimmig auch angenommen hatte; … wurden schon am 25. Sept. die Urkunden zwischen dem … nige und den Ständen feierlich ausgewechselt, und ein la… Jubel erscholl darüber im ganzen Lande. Zwar man bekl… sich in der Ständeversammlung, daß nicht alle Wünsche … Landes befriediget worden seien, namentlich nicht das R… des Waffentragens, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege … das Recht der Amtsversammlungen zur Berathung … Wünschen, Bitten und Beschwerden dem Volke gewährt w… den sei. Allein man glaubte um so mehr nachgiebig sich … weisen zu müssen, weil gerade damals über die Arbeiten … Karlsbader Versammlung allerlei üble Gerüchte sich verb… teten, und weil man von dem Bundestage oder von … einer fremden Macht ein Einschreiten in der würtembe… schen Verwaltungsangelegenheit befürchtete, weßhalb d… auch man die letzten Verhandlungen übereilte.

Das **Nachtheiligste** übrigens in der ganzen w… **tembergischen** Verfassung, um auch in Etwas auf … Inhalt derselben einzugehen, ist das, daß man aus al… Vorurtheile den permanenten Ausschuß und eben daher … den Einfluß der einzelnen Bevorzugten (den oligarchis…

Einfluß) beibehielt und außerdem zum Danke für eine vorübergehende Vereinigung (Allianz) mit dem Adel demselben allzu große Zugeständnisse machte. Es bestanden aber diese darin, daß die mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen in die erste, die Reichsritter in die zweite Kammer traten. Dagegen verloren freilich die einst so mächtigen Prälaten mit dem Kirchengute, das nicht mehr zurück gegeben wurde, auch den größten Theil ihres Einflusses. Statt der 14 alten aristokratisch-selbstständigen Prälaten kamen jetzt nur sechs vom Könige ernannte in die zweite Kammer. Auch durften Beamtete in diese Kammer gewählt werden und herrschten bald vor.

Indessen fünf Tage schon nach dem Abschlusse des Verfassungsvertrages wurde die durch die Verfassungsurkunde zugesicherte Preßfreiheit durch einen Bundesbeschluß wieder aufgehoben. Ja ein würtembergischer Schriftsteller erzählt, daß in demselben Augenblicke, da die Regierung mit den Ständen über die Einführung der Preßfreiheit unterhandelte und sie als rechtsbeständigen Bestandtheil in den Vertrag aufnehmen ließ, sie ihrem Gesandten an dem Bundestage bereits die Weisung ertheilt hatte, einem Beschlusse des Bundestages beizustimmen, der ihre Zusage wieder vernichten könne. So wenig also wäre auf das Wort der Regierungen sich zu verlassen! Können daher, wenn dieses wahr ist und Regierungen auf solche Weise die zugestandenen und nur mit Mißbrauch ihrer Gewalt so lange den Völkern vorenthaltenen Rechtsverbindlichkeiten wieder zu umgehen suchen, diese Regierungen noch auf einen Glauben bei ihren Völkern rechnen? Können sie mit Zuversicht diese ermuntern, ihnen sich zu nahen und mit ihnen Hand in Hand zu gehen?

§. 63.

Weit weniger Kämpfe und eben darum auch fast gar keine Leiden in dem schönen Augenblicke der Verleihung und Einführung verursachte, abgesehen von den späteren abscheulichen demagogischen Verfolgungen, die dem Volke der Bayern von seinem edlen, glorreichen, gutmüthigen und unvergeßlichen Könige Maximilian Joseph I. verliehene Verfassung. Auch dieser König war, wie bekannt, durch den

Preßburger Frieden von Napoleon von einem Churfürsten zum Könige erhoben worden und hatte die volle Souveränität erlangt. Wohl war es eine Schmach für Deutschland, daß so viele deutsche Fürsten aus den Händen eines Napoleons, als des ärgsten Feindes deutscher Volksfreiheit, Ehren, Würden, Gerechtsame, Titel empfingen und noch heute muß dieß Alles um so mehr schmerzen, je sichtbarer und deutlicher noch überall die traurigen Folgen hievon wahrzunehmen sind. Allein Deutschland war eben damals gar nichts anderes, als eine trauerige, große Zerrissenheit, wie es auch noch heute eine solche nur ist; und wie konnte, wo Preußen und Oesterreich von einander sich trennten, bald so, bald anders handelten, bald so, bald anders die deutsche Sache verließen, und entweder an Rußland oder an Frankreich, jedesmal aber an die Erbfeinde von Deutschland sich hingaben, Bayern nur noch hoffen, als ein vereinzeltes, in die Mitte gestelltes Land dem immer gewaltiger werdenden Napoleon zu widerstehen? Und wahrlich, der damaligen Entstehung des Königreiches Bayern, könnte noch heute ganz Deutschland sich freuen, wenn nur eben dieses Bayern sich entschließen möchte, mit den einzelnen kleinen deutschen Staaten und Völkerschaften und mit den wahrhaft Deutschgesinnten in Preußen und Oesterreich den Regentenhäusern von Preußen und Oesterreich gegenüber, Hand in Hand zu gehen, an die Spitze der gesammten deutschen Angelegenheiten sich zu stellen und nöthigenfalls mit ächt deutschem Freimuthe die Anführerwürde im blutigen Kampfe gegen undeutsche Bestrebungen zu übernehmen. Der Sieg, wenn nur anders der Kampf recht geführt wird, könnte nicht zweifelhaft sein!

Bereits im Jahre 1808 hatte Maximilian Joseph dem neu gebildeten Königreiche, zu welchem durch den schon erwähnten Preßburger Frieden auch die freie Stadt Augsburg und schon zuvor durch den von Preußen mit Napoleon abgeschlossenen Vertrag von Schönbrunn und den darauf (16. Dec. 1805) erfolgten Frieden von Wien, das preußische Fürstenthum Ansbach gekommen war, eine neue Verfassung gegeben. Später wurde diese, noch heute in den sogenannten organischen Edikten sichtbar, zwar wieder beseitiget. Allein für das ganze Verfassungswerk von Bayern bildeten diese organischen Edikte doch eigentlich die Grundlage. Eine

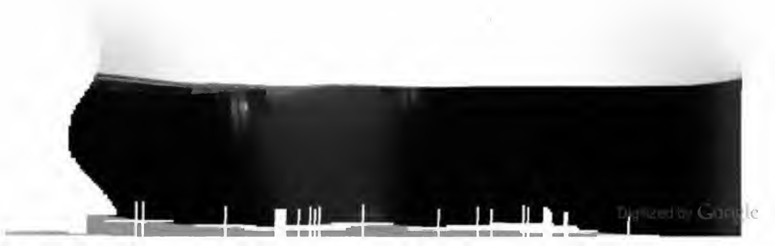
eigentlich vollständige Verfassung aber für das ganze Land, wurde vorbereitet und mit Ernst behandelt erst dann, als die Verhältnisse überhaupt sich geordnet hatten. In den verschiedenen Friedensschlüssen nämlich ist das Königreich theils erweitert, theils abgerundet worden, namentlich aber ist nach Beendigung des neuen österreichischen Krieges von 1809, nach den Schlachten von Aspern und von Wagram (23. Mai und 5. und 6. Juli 1809) und nach dem neuen Frieden von Wien in demselben Jahre unter Anderem noch weiter die Stadt Regensburg und das Fürstenthum Bayreuth dazu gekommen, und es hat sich von da an Bayern unter den Ländern zweiten Ranges in Deutschland auf die erste Stufe erhoben.

Für alle diese Länder nun aber, wie sie noch heute unter dem Scepter von Bayern sich vereiniget findet, wurde am 26. Mai 1818 die längst vorbereitete und verheißene landständische Verfassung wirklich gegeben, und nicht lange darauf am 4. Febr. 1819 die erste landständische Versammlung eröffnet.

Schon vorher, ehe es zur Einführung der Verfassung kam, hatte Maximilian Joseph den Minister Grafen Montgelas entlassen, einen zwar aufgeklärten, geistreichen und um Bayern besonders verdienten Mann. Allein derselbe war im Lande zu wenig beliebt und ein Feind aller vom Volke ausgehenden Beschränkungen der Regierungsgewalt. Sein Grundsatz war: „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk.“ Ganz im Napoleonischen Geiste wollte er in des Königes Namen unumschränkt herrschen. Und wahrlich, das ist nicht gut gethan! Völker im Allgemeinen mit ihren vielfach gegliederten geistigen Bestandtheilen sind ja doch keine Puppenspiele, welche man am Drahte beliebig hin- und herziehen kann. Selbst eine Erziehung der Unmündigen ist nur dann *eine gute* zu nennen, wenn die gegebene Erziehung sich allmählig zu einer Selbsterziehung veredelt. Wenn auch immerhin die Klagen der römisch-katholischen Geistlichkeit (z. B. in dem neueren Buche: „Kirche und Staat unter dem Ministerium Abel und seinen Nachfolgern, Schaffhausen bei Hurter 1849. S. 58. ff.“) über Beeinträchtigung der Kirche (und darunter ist sehr plump nicht die christliche Kirche im Allgemeinen, die protestantische also

und überhaupt alles christliche Kirchenwesen mit eingerechnet, zu verstehen, sondern einzig und allein nur die römisch-katholische als die allein irrthumslose und als die göttliche Trägerin aller evangelischen Wahrheit,) von jedem richtigen Standpunkte aus besehen, völlig unbegründet sind, so viel ist nun doch gewiß, daß in Bayern in der Verwaltung des Landes bis zur Einführung der Landesverfassung fast allenthalben die schreiendsten Mißbräuche und Unvollkommenheiten bestanden haben, und daß so Vieles auch in kirchlich-religiöser Hinsicht nach der Verfassung nicht besser geworden ist. Es bestand in Bayern zum bittersten Schaden für Gewerbe, Bildung, Ackerbau, Kirche und Schule, ein ganz unverhältnißmäßiger Hof- und Militär-Etat, Beamtenwillkühr, hohe Steuern. Eben so wahr und kräftig hat dieß Alles zu seiner Zeit Görres in seinem „Rheinischen Merkur" auseinandergesetzt, und nicht weniger wahr und kräftig ist dieß auch in dem so eben genannten, nur mit Vorsicht zu gebrauchenden Buche S. 68 ff. dargethan.

Was nun aber die bayerische Verfassungsurkunde selbst anbetrifft, so waren und sind noch heute in derselben gewähret: „Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung dessen, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes; gleiche Pflicht zur Berufung und zur Ehre der Waffen; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung, Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatskredites und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathungen zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht



hindernd das Fortschreiten zum Besseren nach geprüften Erfahrungen." —

Die Versammlung des Landtages jedoch selbst war und ist bis jetzt noch aus zwei Kammern zusammen gesetzt, aus einer Kammer nämlich der Reichsräthe und der der Abgeordneten. In der Kammer der Reichsräthe sind die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die vier Kronbeamten des Reiches, die beiden Erzbischöfe, die Häuser der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien als erbliche Reichsräthe; ein vom Könige ernannter Bischof, der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, und endlich die Reichsräthe, welche der König nach Gefallen zu dieser Würde entweder erblich oder lebenslänglich erhebt. — Die zweite Kammer, die der Abgeordneten dagegen, bestand nach der alten Weise aus den nicht zur ersten Kammer gehörigen Grundeigenthümern, die eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben (ein Achttheil der Abgeordneten); das andere Achttheil wurde aus den Geistlichen der protestantischen und katholischen Kirche genommen. — Ein Viertheil der Abgeordneten wurde von den Städten und Märkten gewählt, mit der besonderen Bestimmung, daß gewisse Städte einen eigenen Abgeordneten für sich zu wählen hatten; und die noch verbleibende Hälfte traf auf die Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, so nämlich, daß je 7000 Familien durch einen Abgeordneten zu vertreten waren. Drei Mitglieder aber sandten die drei Landesuniversitäten für sich.

Trotzdem daß diese Verfassung in vielen Beziehungen eine höchst mangelhafte war, und namentlich in der zweiten Kammer die Vertretung der Intelligenz und des allgemeinen natürlichen Menschenrechtes im Gegensatze zu Besitz und Gewohnheit eine ganz unverhältnißmäßige und zufällige war, daher denn auch eben in Bayern der Druck der besitzenden Klassen gegen die einfachen Hand- und Lohnarbeiter mit jedem Tage sich steigerte, so sah doch das Volk im Anfange mit derselben sich sehr zufrieden gestellt. Aber auch außerhalb des Landes pries man den König laut wegen seines nachahmungswürdigen Beispieles für die übrigen Fürsten Deutschlands, und der Credit des Landes erhob sich schnell.

Indessen in gar vieler Beziehung war das Glück der Bayern doch auch nur ein scheinbares, wie in den andern

Ländern. Denn schon bei dem ersten bescheidenen Versuche der zweiten Kammer in Verbesserung der Landesangelegenheiten stellte sich dieser das Veto der ersten Kammer entgegen und da hierauf der Professor Behr aus Würzburg, dessen persönliche Leiden wir schon oben geschildert haben, gegen die erste Kammer sich stark erklärte und die zweite Kammer den hohen Militär-Etat nicht bewilligen wollte, so ferne das Heer nicht einmal den Eid auf die Verfassung leisten sollte, so wurde die Kammer schnell aufgelöset.

Da nun aber haben wir auch im Anfange der Verfassung schon die Leiden des bayerischen Volkes für eben diese seine Verfassuug.

In wieferne jedoch eben jetzt diese Verfassung durch die Vorgänge des Jahres 1848 bedeutend abgeändert worden ist, hauptsächlich in Bezug auf das Wahlgesetz und unter tausendfachen Leiden des Volkes eine von der ursprünglichen Verfassung im Einzelnen himmelweit verschiedene Gestalt erhalten hat, werden wir das Nähere weiter unten (Kap. III.) ersehen.

§. 64.

Unter den süddeutschen Staaten ferner hatte auch die Markgrafschaft Baden durch die napoleonsche Herrschaft eine bedeutende Vergrößerung erhalten. Schon durch den Lüneviller Frieden war der Markgraf zum Churfürsten (vgl. §. 63) dann aber 1806 zum Großherzog von Napoleon erhoben worden und beherrschte nunmehr nach dem Schlusse der Freiheitskriege eine Menge vormaliger geistlicher Besitzungen, freier Reichsstädte und Gebietstheile reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Ritter, im Ganzen eine von 300,000 auf eine Million und darüber vermehrte Einwohnerzahl in Ländern, welche ihm durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zugefallen waren.

Jedoch dieser, aus so vielen verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzte, neue Staat, entbehrte ganz offenbar der nöthigen Einheit. Im Besonderen aber war im Markgrafthume Baden die landständische Verfassung schon längst in völligen Verfall gerathen; im Breisgau dagegen war sie noch in kräftigem Leben; in der Rheinpfalz aber und in anderen neu erworbenen Landestheilen waren noch nie Stände

gewesen. Daher schon im Jahre 1808 unterm 5. Juli hatte Großherzog Carl Friedrich dem ganzen Lande eine neue Verfassung versprochen, „ähnlich der, wie sie in Bayern und in Westphalen eingeführt worden sei,“ wobei freilich zu bemerken ist, daß die dem bayerischen Volke zugedachte Verfassung von 1808 in der damaligen Art nie zum Vollzuge gekommen ist. Zwar starb Großherzog Carl Friedrich, bevor er das begonnene Werk hatte ausführen können. Desto eifriger aber ließ es sich sein Nachfolger und Enkel, Großherzog Carl, angelegen sein, die Wünsche des Volkes zu befriedigen. Ihm gelang es, eine Verfassung zu Stande zu bringen, welche unter allen in Deutschland damals gegebenen die freisinnigste und beste ist. „Sie trägt, sagt von Rotteck, in ihren Grundbestimmungen das Gepräge rein constitutioneller, d. h. dem ächten Repräsentativsystem huldigender Ideen, wenn auch immerhin vermischt mit unlauteren Zusätzen und näheren Bestimmungen, welche dasjenige, was die allgemeinen Verheißungen besagen, wieder zurück nehmen oder wesentlich beschränken.“ Besonders aber stehet in der zweiten Kammer das Repräsentativsystem in völliger Reinheit da. Dem Großherzoge Carl zwar war es gleichfalls nicht vergönnt, die bereits unterzeichnete Verfassungsurkunde selbst noch einzuführen. Denn er lag in dem Bade Griesbach schwer erkrankt darnieder und starb auch wirklich am 8. December 1818. Allein sein Oheim und Nachfolger bestätigte die Verfassung in den feierlichsten Ausdrücken, und berief die Stände auf den 22. April 1819 zum erstenmale ein. Leider jedoch entwickelten sich auch in Baden im Augenblicke der Einführung der Verfassung die mannigfaltigsten Kämpfe und Leiden des Volkes wegen des Verfassungswerkes in einer ganz eigenthümlichen Art. Der Großherzog nämlich hatte ohne Zuziehung des Volkes mit dem Adel ein demselben sehr günstiges Adels-Edikt zu Stande gebracht, und in demselben dem vormals mittelbaren landsäßigen Adel ausschließliche Begünstigungen gegen den Bürgerstand, oder vielmehr gegen die Volksgesammtheit gewährt. Gegen dieses Edikt nun aber erhob sich die zweite Kammer in sehr kräftiger Weise, und der Abgeordnete Winter von Heidelberg verlangte die Aufhebung desselben. Sofort aber wurde die Kammer aufgelöset und Untersuchungen sowie Einschüch-

terungen gegen Personen zugleich mit einem sehr strengen Censur-Edikte erfolgten. Zwar protestirte dagegen Professor v. Rotteck in Freiburg im Jahre 1830, hierin von dem alemannischen Dichter Hebel und dem Freiherrn von Wessenberg, Administrator des Bisthums Constanz, sehr energisch unterstützt. Allein nichts desto weniger verblieb es bei den Verkümmerungen der Constitution. — Bedeutungsvoller, als zeither aber wurden in Baden die Kämpfe und Leiden des Volkes nicht mehr wegen Einführung, sondern in Folge des Vollzuges der Verfassung, seitdem der rühmlichst bekannte Adam von Itzstein in die Kammer als Abgeordneter gekommen war. Solches aber geschah vom Jahre 1822 an, als die Stadt Mannheim diesen Mann zu ihrem Vertreter gewählt hatte, welcher, in einem auswärtigen Staate geboren, eigentlich nur durch die Würfel des Schicksales in badische Staatsdienste als Hofgerichtsrath zu Mannheim und somit zu einem Staatsbürgerrechte in Baden gelangt war. Itzstein selbst muß man es zum Ruhme nachsagen, daß er vom ersten Augenblicke an war und blieb der unerschütterliche Vertheidiger der Rechte des Volkes und der verfassungsgemäßen Stände. Mit einem eisernen Fleiße widmete er sich den ihm übertragenen Arbeiten.

Da auf dem Landtage von 1822 die Regierung eine fast unerschwingliche Summe für das Militär in Anspruch genommen hatte, so sprach Itzstein dagegen, und die Kammer trat seinen Ansichten mit Stimmenmehrheit bei. Darauf erfolgte schon am folgenden Tage nach der Rede Itzsteins die Aufhebung der Kammer durch den Großherzog am 31. Jan. 1823. Mit maßlosen Vorwürfen sodann überhäufte die Regierung den Landtag, keines der Gesetze wurde angenommen, auch dann nicht, wenn schon die Regierung selbst es vorgeschlagen hatte. Mit der kleinlichsten Rache strafte man den Landtag dadurch, daß man sein Wirken für das Volk völlig nutzlos machte. Eine Vertheidigung des Landtages selbst aber war nicht möglich, weil die Censur eine jede derselben unterdrückte. Den Itzstein dagegen versetzte man von Mannheim nach Meersburg an das Hofgericht. Allein er gehorchte dem an ihn ergangenen Rufe nicht und errang es endlich auf dem Prozeßwege, daß er, freilich mit einer bedeutenden Gehaltsverminderung, pensionirt wurde. Gerade damit aber

sah er sich später der landständischen Wirksamkeit wieder gegeben. — Auf den Landtagen von 1825 und 1828 lag die badische Verfassungssache so tief darnieder, daß von freimüthigen Deputirten fast gar nicht mehr die Rede sein konnte, und, hauptsächlich durch knechtisch gesinnte Beamtete veranlaßt, Petitionen sogar um Aufhebung der Verfassung einkamen. Auch wurde in Wirklichkeit es durchgesetzt, daß für die Zukunft die Zusammenberufung der Stände nicht mehr alle zwei Jahre, sondern fortan alle drei Jahre nur erfolgen solle.

Jedoch von 1831 an kam Itzstein wieder als Deputirter in die Kammer. Ohne Verzug damals erkämpfte er die Wiederherstellung der früheren Verfassung und die Aufhebung der im Jahre 1825, wie gesagt, erfolgten Veränderungen, nebendem aber auch die Abhängigkeit des jährlichen Steuerbedarfes von der Bewilligung der Stände. Ueberhaupt mag dieser Landtag von 1831 von einer ganz besonderen Wichtigkeit auch für das übrige Deutschland und das ganze Verfassungsleben in demselben gewesen sein. Denn v. Rotteck sagt von demselben in seiner „Geschichte des badischen Landtages von 1831," daß in dieser Repräsentanten-Kammer es keine linke und keine rechte Seite, und kein Centrum gegeben habe. Alle sprachen und stimmten für Erleichterung des Volkes, für Befestigung der Verfassung, für die geistigen Forderungen in der Neuzeit, für die Wiederherstellung des Vernunftrechtes in die ihm gebührende, aber durch die Verkehrtheit des historischen Rechtes ihm längst entrissene, Herrschaft.

Alle Deputirte ohne Ausnahme waren von demselben Geiste beseelt. Im Jahre 1841 brachte die Frage über den Urlaub der Staatsdiener, welche bekanntlich auch in Bayern zu großen Aufregungen geführt hat, den badischen Landtag in sehr unruhige Bewegung. Der Landtag wurde in Folge hievon aufgelöset und die Regierung änderte ihre Ansichten über ihre Befugniß zu Urlaubsertheilungen nicht, wohl aber erlaubte sie sich, um den Wahlbezirk von Schwetzingen, Philippsburg dahin zu bringen, daß er den von Itzstein nicht mehr wähle, welcher seit 1830 sein Vertreter gewesen war, gegen diesen einzigen, von ihr so sehr gefürchteten Mann, die kleinlichsten, niedrigsten und unwürdigsten Maß-

nahmen. (Man vgl. Dr. Lasker und Friedr. Gerhard, des deutschen Volkes Erhebung im Jahre 1848 ꝛc. S. 100 ff.)

§. 65.

Um die nämliche Zeit von 1818 erhielten auch Hildburghausen, und sogar das kleine, nur zwei Quadratmeilen und 5000 Einwohner umfassende, Fürstenthum Lichtenstein eigene Verfassungen. Im Jahre 1819 sodann wurde auch Lippe = Detmold mit einer Verfassung bedacht und die Herzoge von Meklenburg hoben 1820 die Leibeigenschaft in ihren Ländern auf, die einzige damals in Deutschland noch bestandene.

Doch wir wenden uns von diesen kleineren, wenig bedeutsamen Ländern hinweg zu den Kämpfen und Leiden wegen Einführung von Verfassungen und wegen Durchführung derselben in größeren Ländern, und gehen über zu Orten, wo diese Kämpfe und Leiden eine viel weitere Ausdehnung gewannen.

Die erste Stelle unter solchen unglücklichen und vielbesprochenen größeren Ländern nimmt das Königreich Hannover ein. Bekanntlich gehörte Hannover schon früherhin zu England, wurde aber von Napoleon nach seiner Erhebung auf den französischen Kaiserthron weggenommen und dem Könige von Preußen als Preis für seine Neutralität, eigentlich Undeutschheit im Kampfe der Franzosen gegen Oesterreich, Rußland und Schweden vom Jahre 1805 an versprochen und sodann nach der Schlacht von Austerlitz (2. Dec. 1805) auch wirklich gegeben. Den Preußen jedoch brachte dieser Verrath und Abfall von der gemeinsamen deutschen und europäischen Sache, abgesehen davon, daß sie Hannover nur eine kurze Zeit behaupteten, einen schlechten Gewinn. Denn sogleich nahmen die erbitterten Engländer in den englischen Häfen und auf dem Meere den Preußen gegen 700 Schiffe weg. Nach der Schlacht von Jena aber (1806) ging auch Hannover durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) für Preußen wieder verloren und wurde unter dem Namen Westphalen, vereint mit Braunschweig und Hessenkassel, zu einem eigenen Königreiche gemacht und

dem Bruder Napoleons, dem Hieronymus Bonaparte, übergeben, der sodann zu dem bekannten Rheinbunde trat.

Nach Verjagung der Frazosen jedoch aus Deutschland und nach dem Befreiungskampfe von 1813—1815 erhielt, wie sich eigentlich schon von selbst verstehet, England sein Hannover unter dem Namen eines Königreiches Hannover wieder. Schon im Jahre 1814 aber, also noch vor Errichtung der Bundesakte, hatte der englische Statthalter, der Herzog von Cambridge, den Hannoveranern erklärt, daß die neu dort eingerichtete provisorische Ständeversammlung für Hannover dasselbe sein solle, was England in seinem Parlamente habe.

Allein man hatte eben in Hannover noch keinen Sinn für ein landständisches Glück und Leben, ja man kam nicht einmal dazu, die dem Lande zugedachte Wohlthat nur gehörig zu würdigen. Anstatt eine den Bedürfnissen der Gegenwart angemessene Verfassung aufzubauen und anstatt die alten und neuen verschiedenen Landestheile (mit den alten Landestheilen also Osnabrück, Hildesheim und Ostfriesland) zu einem vollständigen Ganzen zu vereinigen, glaubte man Alles gethan zu haben, wenn man nur mit Finanz- und Steuersachen sich beschäftige. Leider verlangt das im Allgemeinen überall die große Mehrheit des Volkes. Erleichterung in den Abgaben und bequemer Zugang zu den Reichthümern und Genüssen der Erde, das ist Alles, was den meisten Menschen als Preis des Lebens gilt, nicht aber Bildung des Geistes und wahrhaft edle, menschliche Freiheit. Wenn daher auch irgendwo ein Fürst mit der fürchterlichsten Zuchtruthe die Menschen geißelt und mißhandelt, das Alles läßt man gerne ihm hingehen und sich gefallen, wenn dafür allgemeinhin im Lande nur Sinnengenuß noch möglich ist, wohlfeile Berauschung und weithin ein von dem Throne und den Großen ausgehender Glanz kann wahrgenommen werden. Still leben aber im Geiste der wahren Freiheit der Kinder Gottes, Schätze der Erde sammeln, um damit Gutes zu thun in der Welt an den Brüdern, und es erstreben, daß die Menschen nicht seien willenlose Knechte ihrer Mitmenschen zum Bösen, sondern vielmehr daß aus der ganzen Menschheit werde eine große Familie Gottes, gleich mündig und gleich geistig, jeden Augenblick bereit, für das Vaterland

Gut und Blut zu opfern, das erscheint den in Sünden und Lastern versunkenen, weichlichen und elenden Menschen unserer Zeit eine Thorheit. Den stillen Seufzern und den ernsten Bemühungen der einzelnen Freiheitsfreunde wird des Volkes Hang sich nur selten, und wenn auch, nie auf lange Zeit öffnen. Und gerade darum in unseren Tagen hat die Sache der deutschen Volksfreiheit nach einem kurzen Rausche in den Augen der großen Masse ihr Interesse und ihre Wichtigkeit längst schon wieder verloren, weil nicht eben Geld, Genuß und Glanz die unmittelbare Folge des Umschwunges in den neuen Zeitverhältnissen gewesen sind, sondern denen nur, die in Geduld ausharren, muthig fortkämpfen und mit Ernst und Eifer, zunächst nach den geistigen Gütern ringen, in weiter Ferne als ein kleiner Preis ihrer Thaten sich zeigen. Erleichterung der Abgaben, Linderung der Lasten, und nicht blos das, sondern Abschüttelung aller drückenden Verhältnisse ohne irgend einen Kampf und eine Anstrengung, ohne innere religiöse und moralische Besserung, blos durch das Geschenk der Großen auf Erden, hat man gewollt, eine freie Staatsverfassung ohne freie Gesinnung und Thatkraft; und da dieses über die Völker nicht kam wie aus einem vollen Füllhorn über sie ausgegossen, sondern vielmehr erhöhete Anforderungen an den Staatsbürger und bei allem Ueberflusse der Natur weithin sich steigernde Verarmung ganzer Volks- und Menschenklassen fast an allen Orten immer sichtbarer werden, da, ja da ergreift Kleinmuth der Menschen Herzen, da, ja da fängt man an, die Urheber des großen Werkes der Volkserhebung als Uebelthäter zu verwünschen! Und die Fürsten der Erde, die Großen der Welt, welche nur zu gut den Character des Volkes kennen und dieses Alles im Voraus schon gesehen haben, eben weil es ja nur die Wiederholung des schon tausendmal Dagewesenen ist, haben klüglich zur Zeit der höchsten Erbitterung nachgegeben, nehmen Alles jetzt allmählig wieder zurück, was, wie sie sagen, ihnen nur abgezwungen worden ist und sie aus Furcht nur zugestanden haben, und werden bald, ja Gott im Himmel sei es geklagt, nur zu bald ganz ungescheut wieder den Fuß auf den Nacken der, wie sie, ganz frei geborenen Nebenmenschen setzen! Wie lange, wie lange seufzen, um nur eines Bei-

spieles zu gedenken, arme protestantische Pfarrer auf ihren Anfangsstellen und arme Schullehrer, beide um die Bildung der Menschheit so hoch verdiente Standesklassen, überall in Deutschland, zunächst jedoch in Bayern, nur um einige Verbesserung ihres traurigen Looses! Wie hatten sie gehoffet, die neuere Zeit endlich, das Jahr 1848, werde ihnen Hilfe bringen! Aber, ach, da sehet hin, anstatt Männer mit hungernder Familie in eine vielleicht nur um 100 oder um 200 fl. verbesserte Lebenslage zu bringen, überläßt man die erledigten Stellen, deren letzte Inhaber vielleicht aus Gram gestorben sind, den Gemeinden, oft den begütertsten Gemeinden, Jahre lang zur Nutznießung; Pfarr- und Schulgemeinden aber läßt man durch Verweser in einen Zustand der Verwesung rein und wahrhaft übergehen; zu Gunsten der Grundbesitzer hat man ohne ausreichende und sichere Entschädigung gerade den gering dotirten Pfarr- und Schulstellen am wehesten gethan; an eine Ausgleichung wird nicht gedacht; man hat von Oben herab diese Maßregel ausgesonnen und zugelassen, um den gährenden unteren Menschenklassen sagen zu können: sehet, so gut meinen wir es mit euch; so sehr sind wir für Erleichterung eurer Lasten besorgt, ohne freilich hinzuzusetzen, daß man leichten Kaufes in solcher Weise wegzukommen wußte und eben auf die beispiellose Geduld der armen gedrückten und entmuthigten protestantischen Pfarrer und Schullehrer wälzte, was die Großen der Erde hätte hergeben sollen. — Und schätzen ja doch diese armen geplagten Geschöpfe, die durch alle nur denkbaren Unbilden des Schicksales niedergedrückten ärmeren protestantischen Pfarrer und Schullehrer sich überglücklich, namentlich in Bayern, daß ihnen erlaubt noch ist, um die 10 oder 20 besseren, weit über den Bedarf eines ächt christlich gesinnten Pfarrers hinaus gehenden, protestantischen Pfarrstellen, oder um die in gleicher Anzahl etwa in einem jeden Kreise vorhandenen Schulstellen sich melden zu dürfen, und ziehen sie dann, wenn die Bewerbung ihnen mißlingt und ein unberechtigter Bewerber ihnen vorgezogen wird, murrend zwar, doch mit stiller Ergebung wieder ab und klagen ihren Schmerz dem seufzenden Weibe und dem spärlich wärmenden Ofen, in eine Art von Unthätigkeit sich vergrabend, bis etwa wieder die Gelegenheit

zu einer Bewerbung kommt, die eben so nutzlos dann ausfällt! Und über das Alles, wie so gleichgültig sind fast allenthalben die Gemeinden gegen die Noth ihrer Pfarrer und Schullehrer. Sie finden nicht das geringste Interesse daran, ob diese recht und richtig lehren, Bildung erzielen. Wenn sie nur ihre Stunden einhalten, und was die Hauptsache ist, richtig bezahlen, dann ist es gut gethan mit ihnen.

Das aber ist noch heute und war vor 30 Jahren der deutsche Geist, und wen soll es verwundern, wenn auch die Hannoveraner für die noch dazu von den geldsüchtigen, engherzigen und hochfahrenden Engländern ihnen zugedachte Verfassung keinen Sinn hatten?

Demohngeachtet am 5. Januar 1819 wurde in Hannover von Oben herab durch ein Schreiben des Prinzregenten eine neue Gestaltung der landständischen Verfassung verkündet und dabei erklärt, daß es nicht im Plane liege, Hauptveränderungen in der Constitution eintreten zu lassen. Auf den Grund der alten Landesverfassungen, hieß es, müsse eine Vereinigung aller Provinzen zu einem Ganzen erfolgen und eine allgemeine Landesverfassung gebildet werden. Demnach wurde versucht, die Umbildung der höchst verschiedenen Theile zu einem Staate unmittelbar an die alten Formen anzuknüpfen. Indessen gegen einige Punkte des vorgelegten Verfassungsentwurfes erhoben die Stände Einwendungen. Dieselben jedoch wurden mit Tadel von der Regierung zurückgewiesen und durch Patent des Prinzen-Regenten vom 17. December 1819 wurde die Gestaltung der neuen hannover'schen Landtagsversammlung bekannt gemacht, die Eröffnung der neuen Ständeversammlung geschah aber schon am 28. December desselben Jahres.

In dieser Verfassung war den Ständen das Recht der Steuerbewilligung und der Mitverwaltung der Steuern, deßgleichen das Recht der Mitberathung allgemeiner Gesetze und das Recht, über Gegenstände aus einem der so eben genannten beiden Verwaltungszweige der Regierung auch Vorschläge zu machen, zugestanden. Demohngeachtet war durch dieses Alles für das Volk nur wenig gewonnen und die Ständeversammlung erweckte für sich selbst ein nur ganz geringes Vertrauen. Die ganze Verfassung war so aristokratisch, als nur immer möglich und ganz im Geiste der alten

Zeit gehalten. Auch war sie recht eigentlich nur vom Adel und von den Beamteten ausgedacht, zusammen gestellt und ins Leben eingeführt worden. Alle Kammersitzungen blieben geheim, die Regierung konnte mit ihrer Hinneigung zur Aristokratie und mit dem überwiegenden Einflusse in der zweiten Kammer Alles durchsetzen, was ihr nur irgendwie gut däuchte. Stände und Volk aber in Verbindung zu bringen, dazu waren alle Mittel abgeschnitten. Die ständischen Verhandlungen zogen aber auch eben deßhalb nur sehr wenig die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich; die Verwaltung ging ungebessert in der alten Weise fort: die Gewalt des Adels lastete fortan drückend auf dem Volke und überall zeigte sich kein anderes Bestreben, als Alles wieder in den alten Stand zurück zu führen.

Weniger bedeutsam sind die Kämpfe und Verhandlungen wegen Einführung einer neuen zeitgemäßen Verfassung im Herzogthume Braunschweig. Wir haben bereits gehört, daß Braunschweig nach der Schlacht von Jena und dem Frieden von Tilsit mit Hannover und Hessen-Cassel zu einem Königreiche Westphalen von Napoleon vereiniget und dem Scepter des Königes Hieronymus Bonaparte unterworfen worden ist. Nachdem aber der eben so tapfere als unglückliche Herzog Wilhelm von Braunschweig in der unglücklichen Schlacht von Ligny (am 16. Jun. 1815) in der Mitte seiner getreuen Schwarzen in Folge der unbegreiflichen Zögerung Wellingtons, welcher den Blücher dort im Stiche gelassen hatte, gefallen war und Blücher selbst beinahe ein Opfer seines Heldenmuthes geworden wäre, auch die Herrschaft des französischen Eindringlings Hieronymus in Westphalen längst schon ein Ende genommen hatte; so kam die Nachfolge in der Regierung zu Braunschweig an den ältesten Sohn Wilhelms, den noch minderjährigen, nachher so übel berüchtigten Herzog Carl, für welchen jedoch eben wegen seiner Minderjährigkeit der Prinzregent von Großbritannien die vormundschaftliche Regierung übernahm. Dieser Prinzregent beabsichtete im Herzogthume Braunschweig die Einführung einer neuen zeitgemäßen Verfassung und eben deßhalb die Umbildung der alten landständischen Einrichtungen. Nach einer mehrjährigen Berathung mit dem geheimen Rathscollegium zu Braunschweig berief er durch Verordnung

vom 6. Sept. 1819 auf den 12. October desselben Jahres die bisherigen Stände, nach Prälaten, Ritterschaft und Städte, ein, legte ihnen den Entwurf einer durchgesehenen Landschaftsordnung vor und sah diesen Entwurf am 19. October 1820 im Wege des Vertrages auch wirklich von dem Volke angenommen. Er wurde von Georg IV. unterzeichnet und sodann im Archive des Bundestages niedergelegt.

Was mit dieser Verfassung weiter noch geschah, nachdem der eben so thörichte, als tyrannische Herzog Carl, den die Braunschweiger später verjagten und welchem sie das Schloß über seinem Kopfe anzündeten, zur Regierung gelangt war, das werden wir weiter unten (Cap. III.) sehen.

§. 66.

Von weit größerer Wichtigkeit ist die Verfassungsangelegenheit in dem Churfürstenthume Hessen-Cassel, dem dritten deutschen Lande, welches von Napoleon zu dem neugebildeten Königreiche Westphalen war geschlagen worden. Auch in dieses Land kehrte nach dem Sturze Napoleons und nach der Verjagung des Königes Hieronymus, der alte Landesherr, der Churfürst Wilhelm, wieder zurück, ein Mensch, der durch kein Leiden sich hatte bessern lassen. Napoleon hatte ihn bekanntlich zur Strafe dafür, daß er vor der Schlacht von Jena um Neutralität gebeten, sich aber stark gerüstet und die Preußen mit Jubel in seinem Lande aufgenommen hatte, abgesetzt und verjagt. „Das hessen-casselsche Haus, sagte Napoleon mit Hohn, hat seine Unterthanen seit vielen Jahren an England verkauft, und dadurch hat der Churfürst so große Schätze gesammelt. Dieser schmutzige Geiz stürze nun das Haus." Nunmehr nach Napoleons Sturz kehrte der Churfürst wieder in sein Land zurück und ging darauf aus, genau Alles wieder so zu machen, wie er es bei seiner Verbannung verlassen hatte. Die Räthe, welche unter Hieronymus in diese Würde vorgerücket waren, setzte er wieder zu Schreibern zurück, die Hauptleute machte er wieder zu Lieutenants, was sie vorher gewesen waren, in der Armee führte er Puder und Zöpfe wieder ein; untersagte, die, welche keine amtlichen Titel hatten, „Herr" zu nennen,

stellte die unter der vorigen Regierung abgeschafften Frohnen wieder her und verband mit diesem Allem eine unersättliche Habgier, kurz war ein Tyrann im vollendetsten Sinne des Wortes. Wiederholen wir hier vornemlich nach Menzels Geschichte der Deutschen in einem summarischen Ueberblicke alle die Gewaltthaten und Willkührlichkeiten dieses Churfürsten gegen sein Volk und gegen seine Staatsdiener, und verwundern wir dann uns nicht mehr, wenn ein solches Volk und Land des so schonungslos gegen ihn geübten Druckes endlich müde wird und ausruft: wie? eine solche Behandlung von Seite des Landesfürsten, der vor einem fremden Gewalthaber uns nicht zu schützen vermochte, soll der Dank und die Wiedervergeltung sein, welche mit Recht wir anzusprechen haben für die vielen Leiden, die auf uns gekommen sind, dadurch, daß ihr Fürsten von Deutschland gegen den gemeinsamen Feind des Vaterlandes euch nicht zu vereinigen wußtet zu rechter Zeit und zu Kampf und Sieg nicht angeführet habt die edlen Söhne eines herrlichen, großen und schönen Vaterlandes?

Churfürst Wilhelm setzte ohne Weiteres die Staatsobligationen auf 1/3 herab, nahm den Domänenkäufern die unter Hieronymus erworbenen Domänengüter ohne alle Entschädigung wieder ab, schmälerte die Gehalte dergestalt, daß ein Lieutenant monatlich nur 5 Reichsthaler erhielt, ließ vom Lande die Schulden seines Sohnes mit 200,000 Reichsthalern bezahlen und bot den Ständen eine neue Verfassung feil um 4 Millionen Thaler, nachher um 2 Millionen und eine zehnjährige Trankſteuer.

Natürlich schlugen die Stände einen so schmachvollen Kauf aus und so unterblieb auch die Verfassung und der Churfürst herrschte fort mit der schrankenlosesten Willkühr. Wer jedoch auch nur die leiseste Unzufriedenheit blicken ließ, wurde in den Kerker geworfen, wie z. B. die Offiziere Huth und Rotsmann, welche eine Vorstellung zu Gunsten ihres Standes veranlaßt hatten. Sogar ein Herr von Gohe mußte es mit dem Gefängnisse büßen, daß er ganz zufällig ein häusliches Fest gefeiert hatte, als der Churfürst durch einen plötzlichen Krankheitsanfall Schmerzen litt. Die Domänenkäufer konnten nirgends, selbst nicht beim Bundestage, ein Gehör finden. — Was nun aber namentlich diese, in einer

nicht geringen Anzahl sehr unglücklichen Menschen anbetrifft, so ist die Geschichte derselben in der Kürze folgende:

Unter dem Regimente nämlich des Königreiches Westphalen war, um dem Lande im Allgemeinen die Lasten zu erleichtern, ein Theil der Domänen öffentlich verkauft worden. Solchen Verkauf erklärten aber die in ihre Länder wieder zurück gekehrten Fürsten für ungültig, weil denselben eine blos eingedrungene Regierung veranlaßt habe und forderten die Zurückerstattung des angeblichen Eigenthumes. Am härtesten unter allen diesen Fürsten verfuhr der schon genannte Churfürst Wilhelm I. von Hessen, welcher eine große Anzahl von diesen Käufern gewaltsam aus ihrem Besitze vertrieb und ihnen jede Entschädigung für ihre Verluste verweigerte. Die Unglücklichen nun wandten sich an den Wiener-Congreß, welcher die Sache dem künftigen Bundestage vorbehielt, der Churfürst jedoch ließ sich in seinen Gewaltmaßregeln nicht im Mindesten irre machen und seine Justiz- und Finanzbehörden ertheilten den Bittstellern gar nicht einmal mehr eine Antwort. Die beim Bundestage eingereichte Beschwerde bewirkte lediglich eine empfehlende Verwendung in Cassel um milde landesväterliche Behandlung. Um solche Verwendung aber kümmerte sich der Churfürst nicht. Die Domänenkäufer wandten sich hierauf an den Karlsbader Congreß, fanden aber hier eben so wenig Hilfe, als bei den Congressen in Aachen und Wien. Der Bundestag aber endlich wies diese ihm lästige Sache mit dem Bescheide ab, „daß er in derselben incompetent sey." Nicht weniger auch erklärten die meisten Gesandtschaften am Bundestage ihren Abscheu gegen die von dem würtembergischen Gesandten, dem Herrn von Wangenheim, Namens des Reclamationsausschusses geäußerte Ansicht, „daß die churfürstlichen Landesgerichte weder durch Kabinetsbefehle noch durch Verordnungen mit rückwirkender Kraft in der selbstständigen Ausübung ihrer richterlichen Funktionen sollten gehemmt werden können." Für solches auf das Recht gegründete Gutachten wurde Herr v. Wangenheim bald von Frankfurt abberufen und aus dem würtembergischen Staatsdienste entlassen. Eine im Jahre 1826 nochmals beim Bundestage angebrachte Bitte um Hilfe war eben so vergeblich, und erst nach dem Entstehen einer neuen Verfassung im Jahre 1831 geschahen Schritte zur gütlichen

Ausgleichung auf die Bitte der churhessischen Stände. Die Regierung schloß sodann mit einem Theile der Beschädigten Vergleiche, aber eine ziemliche Anzahl derselben blieb ohne alle Befriedigung. O so sehet nun da, das waren die Früchte der so sehr gepriesenen Volksfreiheit unter den Segnungen der angestammten Regierungen!

Eine Verfassung demnach war in Churhessen noch nicht gegeben, als der alte Churfürst im Jahre 1821 starb. Eben so wenig aber wie der Vater, war nun auch der Sohn und Nachfolger Wilhelm II. zur Ertheilung einer Verfassung geneigt. Er ließ alle die alten Mißbräuche bestehen und war noch überdieß dem Volke durch sein Verhältniß zur Gräfin Reichenbach, seiner Mätresse, und zu seiner Gemahlin, einer Schwester des Königes von Preußen und zu seinem Sohne dem Volke im höchsten Grade verhaßt. Welch Unheil durch diesen Churfürsten von Neuem wegen seiner durch erdichtete, und ihm in die Hände gespielte, Drohbriefe über Land und Volk gekommen ist, haben wir schon oben berührt, und auch in Folge dieses Umstandes wurde die Verfassungsfrage immer weiter hinaus geschoben.

Somit nun aber war den Churhessen nach Napoleons Sturz nichts weiter zu Theil geworden, als die alte Verfassung war wieder hergestellt und auf den 1. Mai 1815 war eine landständische Versammlung einberufen worden, in welche von dort an der früher nicht vertretene Bauernstand auch mit eintreten sollte. Wegen der entstandenen Mißhelligkeiten jedoch wurde der Landtag bald darauf wieder vertagt und auch nach Wiederversammlung der Stände dauerten doch die Mißhelligkeiten fort. Ueber einen unterm 16. Febr. 1816 vorgelegten Verfassungsentwurf konnte eine Vereinbarung nicht erzielt werden und so endlich erfolgte auch da wieder die Auflösung des Landtages. Es blieb also während der ganzen Regierungszeit Wilhelms I. und noch geraume Zeit nach seinem Tode unter Wilhelm II. bei der alten durch Verordnung vom 27. Dez. 1814 wieder hergestellten Verfassung.

Was später von 1830 an erfolgte, in der Zeit, in welcher wir den eben so edlen als unglücklichen Marburger Professor, den Sylvester Jordan unter den churhessischen

Volksvertretern finden, werden wir weiter unten (Cap. III.) zu zeigen Gelegenheit haben.

Wenden wir uns nunmehr zu dem heutigen Großherzogthume Hessen, so müssen wir auch hier unsere geehrten Leser bitten, zum Geständniß des geschichtlichen Zusammenhanges vor Allem sich zu erinnern, daß auch der Regent dieses Landes, früher Landgraf von Hessen, Ludwig X. unter den Schutz Napoleons sich gestellt hatte, zu dem Rheinbunde getreten war und als Großherzog von Hessen einen Zuwachs von 122,000 Einwohnern erhalten hatte.

Auch er glaubte vermöge der von Napoleon ihm verliehenen Souveränitätsrechte, welche jeden kleineren Fürsten eigentlich zum unbeschränkten Oberherrn in seinem Ländchen umstempelten, befugt zu sein, durch Dekret vom 1. Oktober 1806 ohne Weiteres die alte landständische Verfassung in dem neuen Großherzogthume aufheben zu können, was jedoch weit anders, als an so manchen Orten mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen wurde. Allein nach der Vernichtung Napoleons regte sich doch auch im Großherzogthume Hessen das Verlangen nach einer zeitgemäßen neuen Verfassung. Zuerst wandte sich um eine solche der hohe Adel an den Großherzog in einer Denkschrift, erhielt aber gar keine Antwort. Im folgenden Jahre sodann gelangten wegen der Verfassungssache von vielen Landeseinwohnern Bittschriften an den Bundestag, eben so im Jahre 1818, allein jedesmal vergeblich. Erst im Jahre 1819 berief ein Patent dd. 18. Febr. eine Ständeversammlung auf den Mai des kommenden Jahres und versprach das Erscheinen einer Verfassungsurkunde noch vor diesem Zeitpunkte. Allein das unterm 18. März 1820 erschienene Edikt über die landständische Verfassung des Großherzogthums befriedigte die Erwartungen in keiner Weise, daher denn auch im Jahre 1820 die meisten Mitglieder der ersten Kammer ausblieben und ein großer Theil von den Abgeordneten mit Verweigerung des Eides auf die neue Verfassung wieder zurück trat, und nur ein Theil der Abgeordneten den Eid leistete. Demohngeachtet wurde die Versammlung, da an die Stelle der Abgetretenen Neugewählte gekommen waren, feierlich eröffnet und, nachdem der Regierung mehre wichtige Zugeständnisse gemacht hatte, die Verfassungsurkunde vom 21. Dec. 1820 gegeben.



Freude entstand darüber im ganzen Lande und der Name des Fürsten ging gesegnet von den Lippen aller seiner Unterthanen.

§. 67.

Was nun aber die sächsischen Lande überhaupt anbetrifft, (vom Großherzogthume Weimar, Eisenach haben wir bereits oben §. 62 gesprochen) so beginnen im Königreiche Sachsen die eigentlichen Kämpfe um Einführung einer Verfassung erst nach der neuen französischen Revolution von 1830 und wir versparen die Darstellung dieser Kämpfe der chronologischen Ordnung und des Zusammenhanges wegen auf das nächste dritte Kapitel. In den sächsischen Herzogthümern dagegen, ausgenommen in Hildburghausen, (vgl. §. 65) welches schon 1818 eine Verfassung erhielt, so wie in den Fürstenthümern Reuß blieben die alten Verfassungen. Eben so wenig erhielten die Länder des herzoglichen Gesammthauses Anhalt eine neue Verfassung, auch Oldenburg und Hessen-Homburg erhielt keine; im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt dagegen wurde 1816 eine Art von Volksrepräsentation gebildet und im Frühjahre 1821 der erste Landtag eröffnet. Im Fürstenthume Sondershausen dagegen war das Begehren nach einer Verfassung vergeblich. In Betreff Holsteins, welches bis 1712 mit Schleswig gemeinschaftliche Landtage gehabt hatte, erließ der König von Dänemark zwar am 9. Aug. 1816 eine Verordnung zur Einführung einer neuen landständischen Verfassung; aber das war auch Alles, was geschah. Das Großherzogthum Luxemburg, durch die Wiener Congreßakte dem Könige der Niederlande zugetheilt, erhielt unterm 24. Aug. 1815 die Verfassung dieses Staates, und was endlich noch die vier freien Städte anbetrifft, so haben wir schon erwähnt, daß nur Frankfurt (s. §. 62) eine neue schriftliche Verfassung erhielt. Hamburg, Bremen und Lübeck dagegen kehrten zu ihren vormals bestandenen Verfassungen zurück.

Zu Lippe-Schaumburg endlich wurde an die Stelle der alten, außer Uebung gekommenen Verfassung am 15. Januar 1816 eine neue landständische Verfassung eingeführt, welche auch den Bauernstand zur Vertretung berief, und in Lippe-Detmold wurde von den alten Ständen selbst die schon

aus dem 16. Jahrhunderte sich herschreibende, aber mit dem Untergange des deutschen Reiches außer Gebrauch gekommene alte landständische Verfassung wiederum zurück verlangt. Die Fürstin Pauline, eine edle, freisinnige Frau, als die Vormünderin ihres Sohnes Paul Alexander Leopold, ging jedoch auf dieses Verlangen nicht ein, sondern erließ im Jahre 1819 eine neue zeitgemäße Verfassungsurkunde, nach welcher alle Klassen der Staatsangehörigen, namentlich aber auch der vom Staatsbürgerrechte ausgeschlossene Bauernstand zur Theilnahme an der Volksvertretung berufen waren. Das aber erbitterte die alten Stände und wir erleben hier das in der Geschichte der Kämpfe und Leiden des deutschen Volkes um Einführung neuer Verfassungen einzig dastehende Beispiel, daß Stände gegen einen freisinnigen Fürsten sich klagend an den Bundestag wandten, die alte ungereimte Verfassung zurück verlangten, und daß lediglich wegen der an den Tag gelegten fürstlichen Freisinnigkeit dem Fürsten selbst, dem Volke gegenüber, von dem Bundestage Unrecht gegeben wird. Das also waren die schönen Consequenzen von dem nunmehr in dem deutschen Rechte aufgekommenen neuen Prinzipien!

Der Bundestag forderte auch wirklich die Fürstin auf, zunächst die neue Verfassungsurkunde außer Wirksamkeit zu setzen und den Weg gütlicher Einigung mit den Ständen einzuschlagen. Diese Einigung wurde aber erst 1836 erreicht, in welchem Jahre sodann das neue Landesgesetz verkündet wurde.

§. 68.

Zum Schlusse unseres ganzen Kapitels nun aber kommen wir auch an die wichtigsten deutschen Bundesstaaten, an Preußen und an Oesterreich und an die großen, von den Einwohnern beider Länder wegen Einführung neuer landständischer Verfassungen gewagten Kämpfe und erduldeten Leiden.

Wir können jedoch hier ausschließlich nur von Preußen reden und versparen des Zusammenhanges wegen das Wenige, was jetzt schon auch in diesem Kapitel von Oesterreich zu sagen wäre, auf das nächste folgende Kapitel, dahingegen wir, was Preußen anbetrifft, hier im Voraus schon aufnehmen, (bis zum Schlusse von dem Jahre 1848)



was eigentlich erst in dem nächsten dritten Kapitel seine Stelle finden könnte.

Wir wollen hier aus der Geschichte der Vergangenheit nicht wiederholen, wie tief Preußen vor den Augen der ganzen Welt durch seine heillose Politik in der ganzen Zeit, da Oesterreich bis zu der Schlacht von Austerlitz den Kampf mit Napoleon fast allein bestand, und durch die Feigheit seiner Führer im Kriege vor, in und nach der Schlacht von Jena in seiner alten Achtung gesunken war. Es ist dieß geschichtliche Thatsache, und durch mehr, als tausend Zeugnisse bewahrheitet. Wir gedenken hier nur dessen, wie Preußen wieder geboren wurde und wie dieses neue Preußen auf den Trümmern des alten gestürzten Ruhmes sich in dem letzten entscheidenden Kampfe gegen Napoleon wieder zu sammeln wußte. Von dem preußischen Volke eigentlich nicht allein, doch zunächst und vorzugsweise wurde der Vernichtungskampf gegen Napoleon geführt, und von Preußen, von dem edlen Könige Friedrich Wilhelm III. und seinem nicht minder trefflichen Minister von Stein ging der Gedanke allgemeiner deutscher Volksfreiheit und wohlgeordneter deutscher Verfassungen aus. Mit Liebe und Vertrauen daher richteten alle deutsche Völker ihre Blicke und Hoffnungen auf Preußen, und wohl kaum ein deutsches Land mag es noch gegeben haben, welches nicht voll des Lobes für Preußen gewesen wäre und nicht gerne die Forderungen hätte mögen mit bewilligen helfen, welche dieses an das deutsche Vaterland stellete.

Demohngeachtet in nicht ganz ehrlicher Weise fing dieses Land von Neuem an, die alte Ländergier zu entwickeln. Es forderte einen großen Theil von Sachsen, und zwei Fünftheile der sächsischen Bevölkerung wurde unter sehr schnödem Vorwande, zum großen Schmerze für die von ihren Brüdern nur mit schwerem Herzen sich trennenden Bewohner, zu Preußen geschlagen.

Preußen jedoch hatte schon bald nach der Schlacht von Jena sich bedeutend wieder ermannet, und zwar fast in demselben Grade, in welchem dort die Mehrzahl seiner bedeutsamsten und zur Thätigkeit eigentlich berufen gewesenen Notabilitäten recht wahrhaft den Schimpf von Feiglingen und Vaterlandsverräthern auf sich geladen hatte.

Friedrich Wilhelm III. hatte die überaus schmerzlichen Lehren der Zeit nicht umsonst erhalten. Denn er lernte von da an, wenn auch anfangs nur dunkel, dann aber immer deutlicher und deutlicher, wo denn eigentlich seinem Volke es fehle, und er hatte das Glück, bald von Männern sich umgeben zu sehen, welche das Edlere und Bessere wollten und für dasselbe ihn auch selbst mit begeisterten.

Leider aber ist es schon jetzt in Preußen nach dem allgemeinen Urtheile nicht mehr also, und der Nationalstolz der Preußen, den anderen Deutschen gegenüber, auch den Aufgeklärten unter uns, ist eben so unerträglich, als der von einer bigotten Geistlichkeit genährte und von den Adeligen gebilligte religiöse Fanatismus und die Dumpfheit des Geistes unter den katholischen südlichen Deutschen unausstehlich ist. Die Preußen in der Hauptsache geberden sich, als besäßen nur sie allein Weisheit, Einsicht, Erkenntniß und Gelehrsamkeit, und als lebten alle anderen Völker und Menschen in einer Art von dumpfer Geisteszerstörung. — Zwar schon vor dem Kriege mit Napoleon hatten besser gesinnte Männer auf die trauerige Lage des Staates und Heeres und auf die vor Allem nothwendigsten Verbesserungen in Beidem aufmerksam gemacht. So der Lieutenant Heinrich von Bülow, welcher die unvermeidliche Niederlage des Heeres voraussagte und erklärt hatte, „daß die Ursache der Ignoranz vornehmlich im Atheismus liege und in der Demoralisation, welche die Regierung Friedrichs II. zur Folge hatte.“ — „Die so laut gepriesene Aufklärung, sagte dieser Mann weiter, ohne ein Frömmler zu seyn, in den preußischen Staaten bestehe nur in einer Abklärung von aller Kraft.“

Dafür, für solche freimüthige Sprache, aber schleppten ihn jene Feiglinge, welche bei dem am 27. October 1806 erfolgten Einzuge Napoleons in Berlin, das ganze große Zeughaus, 500 Kanonen und unermeßliche Vorräthe, ja sogar den Degen Friedrichs des Großen und die Privat-Correspondenz des regierenden Königes und der Königin in die Hände des Feindes hatten gerathen lassen, gefangen mit fort, gaben ihn unterwegens für einen Franzosenfreund aus, ließen ihn von dem Volke mit Koth werfen und endlich von den Kosaken so mißhandeln, daß er an den erhaltenen Wunden starb. Er hatte nämlich den Russen auch dadurch sich

verhaßt gemacht, daß er sie wegen ihres Benehmens in der Schlacht bei Austerliz getadelt hatte.

Das also waren die ruhmvollen Preußen, von denen Menzel in seiner mehrgenannten Geschichte der Deutschen S. 1122 erzählt, „daß, als Napoleon in Berlin einritt nach der Schlacht von Jena, er nicht wie in Wien mit stummer Wuth, sondern mit lautem Jubel empfangen wurde; angesehene Leute hinter dem Pöbel standen und schrieen: um Gotteswillen, schreit nur recht laut: vive l'Empereur, sonst sind wir alle verloren.“ Als der neue französische Commandant Hulin mit großer Artigkeit den Magistrat zu Berlin um geräuschlose Entwaffnung der Bürgergarde bat, ließ dieser aus eigenem Antriebe bekannt machen: „bei Todesstrafe solle jeder die Waffen abliefern.“ Eine Menge Leute zeigten den Franzosen alle noch etwa versteckten öffentlichen Gelder und Vorräthe an. Einem, der einen großen Holzvorrath entdeckt hatte, antwortete Hulin: „Laßt das Holz liegen, euer König muß etwas übrig behalten, um die Schurken daran zu hängen, die ihn verrathen.“ Napoleon war so erstaunt über das Alles, was er sah, daß er sagte: „ich weiß nicht, ob ich mich freuen oder schämen soll.“ Das also haben in Preußen die Aristokraten (die Adeligen und sonstigen Vornehmen) gethan, welche von jeher das Unglück unseres Vaterlandes gewesen sind, Verfassung, Recht und Volkswohl aufhalten, so lange, als nur möglich, und so lange fort unser Unglück bleiben werden, als nicht die letzte Spur von Aristokratismus und von Vorrechten des Adels oder sonst einer Partei ausgetilget ist in unseren Verhältnissen. Weiterhin hatte Menken vor dem Kriege schon sich große Mühe gegeben um die Emancipation der Bauern. Allein auch er ist von der Adelsparthei verdrängt worden, als der verhängnißvolle Krieg ausbrach. Da erst trat der kraftvolle Freiherr von Stein nach den ersten schrecklichen Kämpfen in dem weiteren Verlaufe des späteren Krieges an die Spitze der Regierung, ein Mann, der ein Adeliger wohl war nach Abstammung, Namen und Titel, aber ein Volks- und Vaterlandsfreund, ein ächt Bürgerlicher also, nach Gesinnung und nach That, ein Mann, der den Geist seiner Zeit begriffen hatte, das ewige Recht ehrte und mit Achtung und Liebe dem Volke ergeben war. Was zu gleicher Zeit durch

18*

Gneisenau und Scharnhorst für Verbesserung des Heerwesens geschah, übergehen wir hier als zunächst nicht in den Kreis unserer Betrachtungen einschlagend. Schnell nach einander wurde im Lande der Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben, die Aristokratie geschwächt in so ferne, als auch Bürgerliche das Recht einer Erwerbung von Rittergütern erhielten und der Zunftzwang vernichtet wurde, ferner wurde eine Städteordnung eingeführt und sogar an einer nicht minder freien Ordnung für die Landgemeinden gearbeitet. Und auch der neuen Militär-Verfassung wurde ein demokratischer Character in so ferne gegeben, als das von Friedrich II. dem Adel vorbehaltene Vorrecht zu den Offizierstellen aufgehoben und die allgemeine, im erneueten Kampfe gegen Napoleon sodann Wunder der Tapferkeit verrichtende Volksbewaffnung eingeführt wurde, welche dann auch nach Beendigung des Krieges im Frieden blieb. Aber auch in den Staatshaushalt, an den Hof und öffentlichen Dienst wurden Ordnung und Sparsamkeit gebracht, in den Geschäftsgang kam Pünktlichkeit und in die Gerechtigkeitspflege Gerechtigkeit, und Alles, Alles ging so weit trefflich von Statten.

Allein dabei doch auch noch, o Verblendung und Unglück, die allgemeine Volksvertretung wurde dem Volke vorenthalten, und wie sehr auch dasselbe nach einer solchen rang und strebte, wie sehr auch die edelsten Männer im Namen des Volkes um dieselbe sich bemüheten, aus dem Streben nach einer Landesverfassung entwickelten sich zuletzt auch in Preußen alle die Kämpfe und Leiden, welche sich auch in anderen Ländern für die Gesammtheit der Völker um dieses Zweckes willen entwickelt hatten. Mit Schaudern uud Entsetzen haben wir bereits die einzelnen besseren Männer entweder in das Gefängniß schleppen oder sonst die Unbilden des Schicksales in reichem Maße erdulden sehen. (Man vgl. besonders §§. 49 u. 50.)

§. 69.

Schon der Freiherr von Stein hatte in seinem politischen Testamente es in Aussicht gestellt, nicht beim Anfange nur stehen bleiben, dem Volke etwa Eigenthum nur, nicht aber auch die Grundlagen ächter Freiheit geben zu wollen

und der König selbst versprach schon im Edikte vom 27. Okt. 1810 als Entschädigung für die damals geforderten großen Opfer der allgemeinen Volksbewaffnung 2c. 2c. die Volksvertretung nach constitutionellen Grundsätzen; er versprach sie von Neuem „in dem Aufruf an sein Volk“, ja sogar nach der Schlacht von Leipzig in den 12 Artikeln vom 16. Okt. 1813 und in den Patenten der Besitznehmung der neu erworbenen Provinzen: Rheinpreußen, vom 5. April, Posen, vom 15. Mai, und Sachsen, vom 22. Mai 1815. Besonders aber in diesem letzteren Edikte war verordnet, daß auf den 1. Sept. 1815 Abgeordnete aus allen Provinzen zusammen berufen werden sollten, um mit königlichen Bevollmächtigten über die Bildung einer Verfassung sich zu berathschlagen, welcher die Repräsentation des Volkes zur Grundlage zu dienen habe. Allein von allen diesen Versprechungen wurde keine erfüllt. Den König ergriff gar bald eine nur zu deutlich sich offenbarende, von dem Adel — abermals von dem Adel, der so heillosen, für das Emporblühen der wahren allgemeinen Volksfreiheit so gefährlichen Gesellschaft im bürgerlichen Leben! — recht geflissentlich genährte Abneigung gegen freie Verfassungen. Die günstigen Aussichten, welche den Freiheitsfreunden in den Jahren 1815 und 1816 sich geöffnet hatten, verschwanden immer mehr und Ungunst schon zog das nach sich, wenn man an die gegebenen Versprechungen nur zu erinnern wagte.

Es half nichts, daß die alten thüringischen Stände sich über Einführung einer neuen Stempelsteuer ohne ständische Genehmung beschwerten und dem Preußischen Cabinete war es sogar sehr unangenehm, als durch Görres die Welt erfuhr, Hardenberg habe bei Gelegenheit einer Reise in den Rheinlanden den Koblenzern die beruhigendste Erklärung gegeben und namentlich sie versichert, daß er eine noch freisinnigere Verfassung ihnen geben werde, als die von den Abgeordneten der Rheinlande in etwas mittelalterlich aristokratischem Geiste geforderte sey. Aehnliche Addressen, wie von Koblenz, waren von Aachen, vom ritterschaftlichen Adel der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, vom Münsterlande und vom Hochstifte Paderborn eingegangen. Auch in Schlesien regte sich ein neuer Geist. Allein es kam nicht weiter, als zu einer unter dem Vorsitze des Kronprinzen versammelten Com-

mission, welche die Ausarbeitung einer neuen Verfassung sich zur Aufgabe stellte, die Sitzungen derselben jedoch wurden schon 1817 vertaget. Später sodann treten ganz gelegentlich Umstände ein, welche den besten Vorwand dazu herliehen, das ganze Verfassungswerk bei Seite zu legen und wer kann dafür stehen, ob nicht die Fäden zu dem ganzen Werke der Deutschen, oft ins Unsinnige hinüber geschlagenen Demagogie ganz im Geheimen von den Hofpartheien selbst gesponnen worden waren?

So also blieb in ganz erklärlicher Weise Preußen ohne eine schützende Verfassung bis auf die neuesten Zeiten herab, hingegeben einzig und allein dem unbeschänkten Willen des Königes und den sogenannten Cabinetsbefehlen desselben. Das Einzige, was dieses Land endlich nach Jahre langem, vergeblichem Kampfe, unter vielen Leiden seiner edelsten Söhne, vor Ausbruch noch der allgemeinen deutschen Volkserhebung vom Jahre 1848, erreichte, war das, daß König Friedrich Wilhelm IV. unterm 3. Febr. 1847 ein Scheinwerk von Verfassung bekannt machen ließ, in welcher die drei Stände der Ritter, Städte und Landbesitzer ziemlich weit herab unter die der Grafen, Fürsten und Herren gesetzt war, welche letztere als die erste Curie eine aus 70 Mitgliedern bestehende Herrenkammer bildeten und mit einer Gewalt bekleidet waren, welche die wichtigsten Beschlüsse der zweiten, aus den drei anderen Ständen bestehenden Curie allezeit mit einem Schlage wieder vernichten konnte, wann und so oft sie nur wollte.

Gehen wir nun aber auch etwas genauer in das Einzelne dieser sogenannten Verfassung für das Königreich Preußen ein. Die Verordnung führt die Ueberschrift: „die ständischen Einrichtungen betreffend." Sie bestimmt, daß, so oft die Bedürfnisse des Staates neue Anlehen oder eine Erhöhung der Steuer erfordern möchten, der König die Provinzialstände der Monarchie zu einem vereinigten Landtage um sich versammeln werde, um für erstern die durch Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung vornehmen zu lassen und zu letzterer deren Zustimmung sich zu sichern.

Außerdem bestimmte sie, daß der König den ständischen Ausschuß fortan periodisch zusammen rufen und dem

vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschuße nachfolgende Gegenstände übertragen werde: a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche durch das Gesetz vom 5. Jun. 1823 §. III. Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlung bestanden, den Provinzialständen beigelegt war; ferner b) bei Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung, so weit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird, und c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten. Maßgebend im Allgemeinen und im Besonderen, materiell und formell das ganze Verfassungswerk auch im Einzelnen ordnend, waren die am nämlichen Tage erschienenen Verordnungen über die Bildung des vereinigten Landtages, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschußes und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. — Mit dieser Verfassung jedoch war dem Preußischen Volke und Lande nur sehr wenig geholfen, auch war nur scheinbar das Joch des Absolutismus ein klein wenig gelüftet, wenn auch immerhin an Leuten es nicht fehlte, welche in Elbing, Halle und Thorn wegen der erhaltenen Verfassung laut aufjubelten und schmeichlerisch sogar illuminirten.

Auch wurde das Ungenügende und Rechtsverletzende dieser Verfassung sehr schnell deutlich hervor gehoben, zunächst von Heinrich Simon, einem Stadtgerichtsrathe in Breslau, welcher in einer Schrift: „Annehmen oder Ablehnen,“ auf das klarste es zeigte, wie durch die neue Verfassung dem Volke seine wenigen ständischen Rechte genommen, der Krone aber dagegen Rechte beigelegt worden seien, welche sie nie gehabt habe. Nur das Einzige war an dieser Schrift zu beklagen, daß, so scharfsinnig auch vom juridischen Standpunkte aus sie geschrieben ist, doch nicht das geringste Mitgefühl für Menschenwohl, namentlich für die Noth des Arbeiterstandes, deren nicht einmal gedacht ist, in ihr wahrgenommen wird. Simon hatte wegen dieser seiner Schrift große Unannehmlichkeiten zu bestehen. Zuerst wurde dieses sein Buch unter den strengsten Formen, und zwar in der Art verboten, daß der Justizminister dem Oberlandesgericht

in Breslau sogar die Frage vorlegte, ob sich nicht der F
zur Einleitung einer fiskalischen Untersuchung gegen Sim
eigne. Es wurde hierauf derselbe der Majestätsbeleidig
förmlich angeklagt und in Untersuchung gezogen, später jed
wurde die Untersuchung gegen ihn wieder aufgehoben u
sein Buch frei gegeben. (Man vgl. Allg. Ztg. 1847 Nr. 8
88, 100, 106, 256, 354.)

Aber auch sonst noch und im Allgemeinen war man
dem Verfassungswerke gar nicht zufrieden.

„Es ist Alles, so ließ man sich schon in den erf
Tagen seines Erscheinens in Berlin verlauten, recht sch
und gut. Man knüpft allerdings das Geben an unsere E
willigung; geben sollen wir können; aber wir sollen über
Verwendung nicht nur keine Macht haben; wir sollen darü
auch nur das erfahren, was beliebt, auch wenn die v
einigten Stände zusammen sind, die in vielen Jahren ni
versammelt zu werden brauchen. Man hat uns die V
fassung gegeben, um Geld zu erhalten." Und wie glim
lich an anderen Orten, in geschraubten spitzfindigen W
dungen in Zeitungsurtheilen, in diplomatischen Unterhaltu
gen scheinbar zustimmend über das Verfassungswerk, viellei
oft nur aus bloßer Höflichkeit, man sich ausgedrückt h
selbst in unbedingt königlichen Städten war man mit d
Patent nicht einverstanden; noch weniger aber wollte m
an demselben ein Gefallen finden, da, wo z. B. wie
Magdeburg, Halle herum, die kirchlich-religiöse Angeleg
heit Volk und Land längst schon in Unruhe und Gähru
versetzt hatte. So unter Anderem aus Stettin, einer g
königlich gesinnten Stadt, kamen Vorstellungen ein
Veränderung der Verfassung durch Reichsstände, um Pr
freiheit, Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, An
kennung der Deutschkatholiken, Emancipation der Jud
allgemeine Einführung des öffentlichen und mündlichen G
richtsverfahrens, Errichtung eines Handelsministeriums,
schaffung des Salzmonopols 2c. — Im Allgemeinen ab
wie sehr man auch hoffte, ja wie bestimmt man auch
dieser Hoffnung schon im Voraus sich erging, „daß näm
die erste Versammlung der Reichsstände die noch offen geh
tenen oder übergangenen Fragen in Uebereinstimmung
der Regierung zur Berathung und zur Abstimmung bring

werde, um die Uebel zu zerstreuen, mit denen noch die Niederungen bedeckt sind, und um klares Licht auf Absichten, Mittel und Wege zu werfen, die hier verborgen oder zu betreten sind," über die offenbaren Mängel des ganzen Verfassungswerkes war man unter dem Volke sich klar und unter einander einverstanden. In der Verfassung selbst eben so wie in ihren Grundzügen an und für sich lagen die Keime, daß keine von allen den Erwartungen in Erfüllung gehen konnte. Denn schon ehe die Verfassung nur erschienen war, hatte man sehr richtig gesehen, daß der Adel, gegenüber der Bürgerschaft und dem Landmanne, auch wenn beide mit vereinter Kraft zusammen halten würden, das Gleichgewicht und somit ein Uebergewicht in Händen habe, und man begrüßte die so geringen Erweiterungen der Befugnisse des Volkes nur aus dem einzigen Grunde noch mit einiger Freude, weil man fortan der Hoffnung sich hingab, daß sie der erste Schritt zu einer glücklichen Umgestaltung Preußens sein würden.

Was nun aber die so viel besprochene Verfassung Preußens in der damaligen Zeit anbetrifft, so sind die Grundzüge derselben im Wesentlichen folgende gewesen *):

1) Der ganze vereinigte Landtag hatte zu bestehen aus zwei Hauptbestandtheilen, nämlich a) aus den Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und der Landgemeinden der acht Provinzen, welche auf dem vereinigten Landtage in gleicher Anzahl wie bei dem Provinziallandtage zu erscheinen hatten; b) aus dem Herrenstande, gebildet aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, dann den zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsständen, (Fürsten und Grafen) den schlesischen Fürsten und Standesherren und allen mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Stiftern, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. 2) Nur dann, wenn der vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme

*) Wir reden von demselben hier als von einer in der Hauptsache vergangenen Begebenheit, weil bekanntlich diese ganze neue preußische Verfassung in Folge der großen Ereignisse von 1848 ein Alter von kaum nur einem einzigen Jahre erreicht hat.

neuer Staatsanleihen oder wegen Einführung der bestehenden Steueransätze zu beschließen haben würde, solle der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen treten. In allen anderen Fällen aber solle der Herrenstand in abgesonderter Versammlung berathen und beschließen. 3) Die Einführung neuer Steuern und die Erhöhung der bestehenden solle an die Zustimmung des vereinigten Landtages eben so im Allgemeinen wie in der einzelnen Provinz gebunden seyn, doch waren von dieser Bestimmung die Zollsätze und auch jene indirekten Steuern ausgenommen, welche den Gegenstand einer besonderen Uebereinkunft mit anderen Staaten bilden. Auch hatte jene Bestimmung keine Anwendung auf die Domänen und Regalien oder auf die Abgaben zu Provinzial- oder Communalzwecken. 4) Für den Fall eines Krieges behielt sich der König die Ausschreibung außerordentlicher Steuern ohne ständische Zustimmung vor. Doch solle, wie es die Umstände gestatteten, und spätestens nach Beendigung des Krieges, der vereinigte Landtag berufen und ihm Zweck und Verwendung der erhobenen Steuern nachgewiesen werden. 5) Jedesmal solle dem vereinigten Landtage der Hauptfinanz-Etat und eine Uebersicht des Staatshaushaltes in der Zeit von einem Landtage zum anderen zur Information vorgelegt werden; doch bleibt die Feststellung des Finanzetates sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und der Wohlfarth des Landes ein ausschließliches Recht der Krone. (Wer siehet nun aber hier nicht, daß der König sich recht eigentlich die unbeschränkte, volle Gewalt über das ganze Geldwesen vorbehalten hatte, und was läßt sich durch den Mund eines Königes nicht Alles für nothwendig und als für die Wohlfarth und die Bedürfnisse des Landes unumgänglich erklären?) 6) Zu den Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten betreffen, hatte sich der König den nach dem Provinzialständegesetz erforderlichen ständischen Beirath in den dazu geeigneten Fällen vorbehalten, auch wollte er in den etwaigen Aenderungen an der ständischen Verfassung Gutachten von dem Landtage erholen. 7) Die Beschlüsse hatten in der Regel durch Stimmenmehrheit zu geschehen. Indessen sollten Bitten und Beschwerden

dem Könige nur dann vorzulegen seyn, wenn sie in beiden Versammlungen berathen wären und in jeder derselben sich wenigstens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen hatten. 8) Bei der Begutachtung eines Gesetzes oder einzelner Bestimmungen desselben war auch die Ansicht der Minorität dem Könige zur Kenntniß zu bringen und endlich 9) war für den Fall, daß ein Stand oder eine Provinz sich durch einen Beschluß sollte verletzt fühlen, eine Sonderung in Theile offen gelassen, sobald zwei Drittheile der Stimmen sich dafür aussprechen würden, und auch die Staatsminister oder andere königl. Commissäre konnten den Berathungen beiwohnen und an denselben Theil nehmen.

Ob jedoch und in wie weit die Verhandlungen öffentlich sein oder sonst zur Kenntniß des Publikums hätten kommen sollen, darüber fand sich in den neueren Verordnungen keine nähere Bestimmung, und nur so viel haben wir noch zu bemerken, daß die Anzahl der Mitglieder des vereinigten Landtages über 600 betragen haben würde. Was nun aber ziemlich allgemein von der ersten Versammlung des Reichstages man erwartete, so kam das in der Hauptsache darauf hinaus, daß man sich getröstete fester Bestimmungen uber periodische Einberufung der Reichsstände, über die Unabhängigkeit ihrer Berathungen und Geschäftsführung, so wie der Normen über Kundgebungen derselben an die Oeffentlichkeit und der damit zusammdn hängenden Bestimmungen über die Presse. Man erwartete ferner nähere Erläuterungen oder genauere Feststellung der ständischen Controlle über den Finanzhaushalt, damit aber auch über die ganze Verwaltung des Staates, und die Möglichkeit, Beschwerden und Bitten des Landes, ungeachtet der sie beengenden Schranken der neuen Verordnungen, an die obersten Stellen zu bringen und ihnen gebührende Beachtung oder doch Bescheidung zu sichern. Mit einem Worte man erwartete die volle Realisirung der Bedingungen, unter welchen ein so großer und wichtiger Körper mit Freiheit sich bewegen, mit Würde bestehen und mit Erfolg sich behaupten könne. Wenn man aber ziemlich allgemein dieß Alles erst von dem neuen Landtage erwartete, war denn dann nicht eben damit das völlig Ungenügende der neuen preußischen Verfassung in allen ihren einzelnen Theilen offenkundig an den Tag gelegt?

§. 70.

Dahingegen hatten der König und auch die Prinzen
hofft, durch das Patent vom 3. Febr. 1847 dem Lande
so unendlich große Wohlthat zu erweisen, daß überall
Lande nur eine Stimme des Dankes und der Freude sich
heben werde. Die vielen Einwürfe gegen das Patent h
man ihnen nur für die Sache einer kleinen, radikalen, L
machenden Parthei vorgestellt und überhaupt damit sie ge
stet, daß aus den Provinzen ganz andere Wahrnehmun
zu Tage treten würden. So täuschen sich die Großen
Erde, die durchaus nicht selbst wollen sehen lernen und la
durch ihre so selten redlich zu Werke gehenden Rathgeber
täuschen, durch die feilen Knechte der Lüge, die mit
Hute in der Hand ihren Gebietern immer etwas Schö
wollen sagen!

Mit vieler Zuversicht daher ließ der König an die
einigten Stände die nachfolgenden Vorschläge (Propositio
gelangen: 1) wegen Beschränkung der Mahl- und Schla
steuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung e
Einkommensteuer, nachdem er den ganzen Landtag mit e
feierlichen Rede eröffnet hatte; 2) die Proposition w
einer aus den Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu am
tisierenden Anleihe für die große preußische Ostbahn; 3)
gen Uebernahme der Garantie des Staates für die zur A
sung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichten
Rentenbanken; 4) wegen Errichtung von Provinzialhilfsk
in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates und z
freier Ueberweisung der dazu nöthigen Fonds aus Sta
kassen, wozu endlich 5) noch beigegeben war der Hauptfin
etat von 1847 und eine Uebersicht der Finanzverwaltung

Gut gemeint und auch nothwendig an seinem Orte
das Alles. Allein in ihm lag doch nicht eine gründl
sondern eine nur oberflächliche Besserung der Landesverh
nisse. Neben diesem Aeußerlichen hätte auch der Gru
schaden, die gewaltige große Beschränkung der allgeme
menschlichen Freiheit zu heben gesucht, die Emporhebung
Volkes auf den ächt christlichen Standpunkt der höheren G
stesentwickelung sollen ermöglichet werden. Alles das wo

freilich die Aristokraten und Adeligen, die kleinen und großen im Lande, nicht zu Stande kommen lassen!

Indessen nicht alle Ständemitglieder waren durchweg mit den berührten königlichen Anträgen (Propositionen) und den Grundbestimmungen der neuen Verfassung, des Patentes vom 3. Febr. 1847, ohne Widerspruch einverstanden. Vielmehr erklärten sich sogleich am Anfange des Landtages 138 Abgeordnete gegen die neue königliche Anordnung im Betreffe der Gesetze, welche Abänderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben; ferner gegen die vom Könige vorbehaltene Befugniß, im Falle eines Krieges allein für sich Steuern ausschreiben zu dürfen; dann gegen Beschränkung der Zuziehung und Mitgarantie der Stände bei Ausstellung von dem ohngeachtet für gültig erklärten Staatsschuldscheinen in einzelnen Fällen und endlich gegen die Anordnung wegen Behandlung des ganzen Staatsschuldenwesens. Dagegen behaupteten sie, daß in diesen Sachen das Patent vom 3. Febr. 1847 nicht maßgebend sey, sondern die alten Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Jan. 1820 noch zu Recht bestehen. — Ueberhaupt verlangte man allgemein wiederholt, allgemein oder auch vereinzelt von dem Landtage aus, Berufung des Landtages alle zwei Jahre, Preßfreiheit, Aufrichtung der polnischen Nationalität in Posen, Allgemeinheit des mündlichen gerichtlichen Verfahrens, Aufhebung der Unfähigkeit nicht christlicher Staatsangehöriger, der Dissidenten, Begnadigung politischer Verbrecher, der verhafteten Polen zumal, freie Communikation der Landtagsabgeordneten mit ihren Mandataren u. dgl. — Provinzialhilfskassen endlich wurden von dem Könige mit 2 ½ Millionen Thalern dotirt.

Am 26. Jun. 1847 wurde der Landtag geschlossen und am 24. des folgenden Monates erfolgte der Abschied, unterzeichnet vom Könige, dem Prinzen von Preußen und den sämmtlichen Ministern.

Man vergl. übrigens hiebei auch noch oben §. 40 am Anfange, sodann die §§. 45, 46, 48, 49.

Drittes Kapitel.

Weitere Kämpfe des gesammten deutschen Volkes um den Vollzug der ihm gewährten Verfassung.

§. 71.

Und nicht genug, daß die deutschen Völkerschaften insgesammt den härtesten Kampf, angeregt in der Regel von der volksfeindlichen Partei der Adeligen und der Geistlichen, gleichviel ob der katholischen oder der protestantischen *), wie

*) Unter den letzteren, den protestantischen Geistlichen jedoch, gehörten zu der volksfeindlichen Partei zeither in allen Ländern mehr die höheren, in den Collegien oder sonst auf Aufseherstühlen (Superintenduren, Dekanaten) sitzenden Geistlichen, welche freilich wiederum von anderer Seite eine ziemliche Verstärkung erhielten durch den Anhang von niederen Standesgenossen, die leider ihren Oberen großentheils aus unvermeidlicher, wohl zu entschuldigender Sorge für das Leben, oft aber auch aus niederer Gewinnsucht, oder sonst aus falschem Gehorsam blindlings ergeben sind. So unendlich viele von den protestantischen Geistlichen leben ja in dem drückendsten Elende und in einer Art von Verlust aller bürgerlichen Selbstständigkeit. Darum, o deutsches, vornemlich protestantisches Volk, so thue doch einmal deine Augen auf und siehe zu, ob du denn gar nicht findest den Sitz deiner eigentlichen Krankheit? Schaffe dir doch vor allen Dingen nach den Grundsätzen des Evangeliums, nach den Uranfängen evangelischer Wahrheit, eine auf die unveräußerlichen Menschenrechte gebaute Kirchenverfassung, in welcher nicht mehr ein Prälat, ein Ephor, ein Consistorialrath rc., sondern die evangelische Wahrheit die Herrschaft behauptet und du nicht blindlings von Oberen nur aufgedrungenen Lehrern und Führern folgen mußt, sondern in welcher von den einzelnen Gemeinden unter Aufsicht der (aber auch nur mit Zustimmung der Gemeinden) geordneten Oberen und des obersten Landesbischofes, — des Regenten, damit Alles ordentlich zugehe und der Weg zur Beschwerdeführung fortan offen gelassen sey — die Lehrer berufen werden! Dein gesammtes Kirchengut, da wo es ausreichet, laß eine solche Verwendung, und wo es nicht ausreicht, laß einen solchen Zuschuß erhalten, daß nicht Hunderte von protestantischen, im tiefsten Elende seufzenden Pfarrern jämmerlich in aller Mühsal sich umher winden müssen, während dagegen einige andere wenige herrlich und in Freuden leben können, ja ein Leben

wir zeither zur Genüge gesehen haben, zu bestehen und die Leiden in Unzahl zu erdulden gehabt hatten, — die **Kämpfe und Leiden für das deutsche Volk und seine Verfassungsangelegenheit** eben so wohl im Ganzen und Großen, wie bis herab zu den einzelnen Ländern und Ländchen oftmals in den niedrigsten, elendesten Hütten fingen recht eigentlich erst an, sich zu häufen, so bald es nun endlich einmal in denselben Ländern und Ländchen um wirkliche Durchführung der auf dem Papiere gewährten verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte sich zu handeln anfing und von Gewalthabern und Bevorzugten Aufopferungen und Leistungen verlangt wurden. — Wir verfolgen jedoch diese geschichtlichen Vorgänge in den einzelnen Ländern nach der oben schon im zweiten Kapitel eingehaltener Reihenfolge.

Von dem Großherzogthume Baden und eben so von dem Königreiche Preußen haben wir des Zusammenhanges wegen in dem Vorhergehenden ausführlich bereits gesprochen, und die Kämpfe und Leiden nicht blos wegen Einführung der Verfassung, sondern auch wegen Gewährung der verliehenen verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte, bis herab auf die neueste Zeit dargestellet, diesen beiden Ländern daher haben wir eine weitere Aufmerksamkeit nicht mehr zu widmen.

Wir wenden uns also zunächst zu dem Großherzogthume Weimar, bemerken aber dabei, daß wir theils in Rücksicht

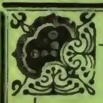
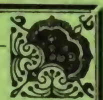
---

in Ueppigkeit und Uebermuth führen! Alle deine Geistlichen müssen so gestellet seyn, daß sie je nach Wunsch auf ihren Stellen bleiben, in Nothfällen bei langer Dienstzeit einen Zuschuß erhalten können, in der Regel aber wenigstens einen volksfreundlichen Character behaupten müssen, wenn sie hoffen wollen, von einer Gemeinde für eine bessere Stelle gewählt zu werden. Und befürchte man dabei nicht, daß Geistliche zu Knechten der Gemeinden herabsinken würden und Lobhudelei auch mit dem demokratischen Elemente sich einschleiche! Geistliche, Männer, die unter dem Schutze der Gesetze stehen, die selbstständig ihren Lebensunterhalt gesichert sehen, werden auch sonst als freie, fromme Männer sich bewegen, werden vor keiner Macht der Erde sich fürchten, und weit mehr, als zeither, wird die rohe Volksgewalt schwinden, dagegen aber ächte, constitutionelle Freiheit fest gesichert sich bewegen und erheben. Möchten das doch auch die deutschen Katholiken (nicht zunächst die Deutschkatholiken) sich recht zu Herzen nehmen!

auf den Zweck dieser Schrift, theils aber auch aus Mangel an den nöthigen speziellen Quellen und in Folge der Bedeutungslosigkeit der einzelnen Gegenstände an und für sich im Hinblicke auf das Ganze der allgemeinen deutschen Geschichte, dann aber auch wegen Weitschichtigkeit des Studiums selbst (man müßte ja der unfruchtbaren und beinahe unmöglichen Arbeit eines Studiums aller der einzelnen Landtagsverhandlungen in den verschiedenen deutschen Ländern und Ländchen sich unterziehen, was man billig mehr den Provinzialgeschichtschreibern und den Landtagsabgeordneten während ihres Aufenthaltes an dem Orte ihrer Bestimmung zu überlassen hat,) nur auf das Allgemeinste und für die Geschichte überhaupt Bedeutsamste uns hier beschränken können.

Für den ganzen Gegenstand indessen gibt einen der vornehmsten Wendepunkte beinahe gleichförmig in allen einzelnen Ländern Deutschlands die sogenannte Julirevolution in Frankreich im Jahre 1830 (man vgl. oben §. 39, §. 54 und auch §. 62), welcher fast unmittelbar die belgische und ziemlich gleichzeitig die Schweizer-Revolution, gleich mächtig für Deutschland anregend, ebenfalls schon im Jahre 1830 gefolget sind.

Auf Weimar zunächst hatte der große Umschwung der Verhältnisse in Frankreich und den genannten, in gleiche Fußstapfen mit demselben tretenden anderen freigesinnten Staaten von Belgien und der Schweiz außer einigen, jedoch leicht und schnell wieder unterdrückten Tumulten am 15. und 16. September 1830, weiter gar keinen besonderen Einfluß. Weit mächtiger aber wurde hier die Bewegung nach dem Jahre 1848, wovon wir jedoch nach dem Plane unseres Buches erst weiter unten im dritten Buche zu sprechen haben werden. Der Geist hatte ja auch lange genug geruhet, er hatte in seiner Ruhe an Kräften wahrhaftig genugsam erstarken können! Denn mag es im Großherzogthume Weimar immerhin auch wie in den anderen constitutionellen Staaten Deutschlands gewesen seyn, daß nämlich, sobald nur einmal eine Verfassung gegeben war, diese von den Vielen im Lande nicht eben auch nur als ein leeres Spielwerk und ein todtes Kapital wollte angesehen und besessen werden, und daß im Stillen bei den besseren Geistern im Volke wenigstens



Blätter

zur

Geschichte unserer Zeit,

oder

der Deutschen Volkserhebung

im Jahre 1848

von

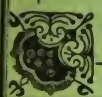
Christian Arndt,

protestantischem Pfarrer zu Dambach im mittelfränkischen Bayern,
u. ordentl. Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft
in Leipzig.

Vierte Lieferung.

Augsburg, 1850.

Im Verlage von George Jaquet's Verlagsbuchhandlung.




das Bestreben sich geltend machte, Behandlung, Weiterführung und Verbesserung der öffentlichen Zustände nach den Grundsätzen der Verfassung auch wirklich zu haben, zum vollen Besitzthume der gesetzmäßigen Freiheit auch wirklich zu kommen, von Weimar im Besonderen wissen wir, daß dort die Leiden und Kämpfe des Volkes um die Durchführung der Verfassung lediglich eine von den Ständen selbst sich auferlegte Entbehrung der Wohlthaten und Segnungen der Verfassung waren, was leider auch sonst an anderen Orten zu geschehen pfleget. Man hat nämlich dort das in seiner Art einzige Schauspiel erlebt, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche der aufgeklärte Urheber der Verfassung den Ständen zur Annahme empfohlen hatte, zweimal von denselben auf den Landtagen von 1820 und 1823 verworfen wurde. Wer hätte das auch nur ahnen mögen von einem Lande, in welchem einer der aufgeklärtesten und freiheitsliebendsten Geschichtsforscher und Politiker, der edle, große Luden in Jena, lebte und seine gepriesenste Wirksamkeit eben damals entfaltete?

Belangreicher sind die Bestrebungen der Würtemberger in Durchführung der constitutionellen Angelegenheiten und eben darum auch bedeutsamer die Kämpfe und Leiden derselben.

Im Königreiche Würtemberg nämlich wurde nach endlicher Aufstellung der neuen Verfassung (man vergl. §. 62) die erste gesetzgebende Versammlung im Jahre 1820 zusammen berufen. Allein die Standesherren waren wegen mehrfacher, zwischen ihnen und der Regierung bestandener Mißhelligkeiten in so geringer Anzahl erschienen, daß ihre Kammer als unvollständig besetzt erschien und daher nach der Verfassung mit der zweiten Kammer zusammen treten mußte. Der Landtag wurde darauf vertagt und kam erst im Febr. 1821 wieder zusammen. Die bedeutsamste Angelegenheit dieses Landtages war die Verhandlung über die von dem königlichen geheimen Rathe beantragte Ausschließung des Professors List aus der Kammer (vgl. §. 53 am Ende), welcher als Abgeordneter der Stadt Reutlingen für die dortige Bürgerschaft eine Petition an die Kammer verfaßt und vor Eröffnung der Sitzungen in zahlreichen Steinabdrücken dieselbe verbreitet hatte. In dieser Petition wollten die Behörden

eine Injurie gegen die gesammte Staatsdienerschaft des K
nigreiches finden und List wurde deshalb in eine Crimin
untersuchung vor dem Gerichtshofe in Eßlingen verwickelt.

Eine von der Kammer zur Untersuchung der Sache n
dergesetzte Commission, erklärte den Antrag des Justizmi
sters Maucler auf die Ausschließung List's mit 5 gegen
Stimmen für unbegründet und auch mit Kraft und Na
druck sprachen die Abgeordneten Griesinger, Schott, v. O
Keßler, Uhland, Fetzer und viele andere, lauter Männ
aus dem unabhängigen Bürgerstande, für List sich au
während andere z. B. Varnbühler, Seeger, Gmelin, Bol
und Autenrieth, wahrscheinlich Beamtete, dem Justizminis
beipflichteten. List, obschon er in einer trefflichen Verthei
gungsrede die Kammer ermahnt hatte, die Unabhängigk
der Volksvertretung sich zu wahren, wurde doch, als ein
einer unbedeutenden Criminaluntersuchung befangener Man
durch Stimmenmehrheit von der Kammer ausgeschlossen u
zwar mit großem Unrechte. List nämlich hat später die a
diese Untersuchung gefolgte Verurtheilung zu einer, wen
auch nur kurzen (zehnmonatlichen) Zwangsarbeit für ein
an ihm begangenen Justizmord in einer öffentlichen Dru
schrift erklärt, welcher Behauptung, so viel wir erfahre
konnten, nirgends mit Grund widersprochen wurde, und
auch Deutschland in unseren Tagen hat das Andenken de
so hoch verdienten, unglücklichen Mannes so schön und vie
fach geehret.

Eben so auf diesem, wie auf dem folgenden Landtag
von 1823 bildete die eigentlich unerschwingliche Finanznot
des Landes, zu deren Erleichterung man hier, wie eigentli
fast allenthalben in ganz Deutschland, zunächst eine Minde
rung des übermäßig hohen, leider durch die Uebergriffe de
Bundestages dem Lande gesetzten Militärstandes in Anspruc
nahm, den weiter anziehendsten Punkt der Berathungen.

An und für sich ist Würtemberg zu klein für ein Kö
nigreich und kann den für das Königthum nöthigen Auf
wand nicht leisten.

Im Jahre 1820 hatte Würtemberg mehr als 600,000 f
für Pensionen zu bezahlen und diese Summe befand sich noc
immer im Wachsen. Die Staatsschuld betrug 25 Millionen
gegen 1 ½ Million hatte dazu der Staat als Schuld de

mediatisirten Landschaften, Reichsstädte, Standesherrschaften übernommen, für rückständige Gehalte aus der vorigen Regierung wurden über 330,000 fl. reclamirt und die Gemeindeschulden der Amtskörperschaften betrugen 10 – 11 Millionen, wozu für Amts- und Gemeindesteuern die Gemeinden noch mehr, als eine Million zu bezahlen hatten.

Alles dieses Geld aber schuldete Würtemberg nicht etwa dem Auslande, sondern bis etwa auf eine Million nur sich selbst, d. h. seinen übermäßig begüterten und reichen Einwohnern. Und das ist in der That sehr auffallend und auch gewiß ein sehr sicheres Merkmal von großer Verderbtheit der öffentlichen Zustände. Nur zu klar weiset das hin auf eine allzu große, immer zuletzt zu Revolutionen und gewaltsamen Verheerungen hinführende Ungleichheit der Austheilung der Landeskräfte; auf ein gestörtes Verhältniß ferner zwischen den Rechten und Pflichten, zwischen den Bezügen und Leistungen der Bevorzugten und auch auf ein viel zu unmäßiges Anschwellen der Reichthümer des Landes in den Händen der Einzelnen.

Solchem gestörten Verhältnisse aber lässet sich nicht abhelfen, wie die unteren Schichten des Volkes so häufig wollen, durch gewaltsame Einführung einer Gütergemeinschaft oder durch Gewährung von Arbeit und Unterhalt auf Rechnung des Staates, und was dergleichen unkluge Vorschläge mehr sind, sondern nur allein durch möglichst vollständige Gewährung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte zur Zeit der von dem einzelnen Menschen hiefür erreichten Reife des Körpers und des Geistes in Hinsicht vornemlich auf Güterankauf, Ansäßigmachung, Verehelichung und Gewerbbetrieb, allmählige Grundlasten-Ablösung, Möglichkeit einer Vereinzelung großer Gütercomplexe u. dgl. — Dazu muß noch kommen eine nicht für den Besitz zunächst nur, sondern überhaupt für Rechtschaffenheit, Fleiß und Tugend ermöglichte und berechnete Aufhilfe durch Unterstützung und baaren Vorschuß aus Anlehens- oder Hilfskassen, welche in Verbindung mit Zertrümmerung von großen Gütern zur Hebung von Industrie und Produktivität gewiß ungemein viel beitragen, fleißige, sparsame Menschen in Masse erziehen, die Hinneigung zu bloßem Schreiber- und Beamtenleben vermindern, die Studien der allgemeinen menschlichen

Wissenschaften befördern, die Geldmittel des Landes aus den Händen der Reichen an sich ziehen und zum entschiedenen, gemeinsamen Vortheile für das Ganze ohne allen Verlust in kleinen Raten dieselben an die ärmere Masse des Volkes hinaus geben würden. — Die würtembergische Kammer machte zu solchem Allem im Jahre 1821 einen schwachen Anfang dadurch, daß sie mehrere, hauptsächlich auf den untersten Klassen der Gesellschaft ruhende Verbrauchssteuern aufhob, dagegen Kapitals- und Besoldungssteuern einführte und dazu auch die Appanagen mit 10,000 fl. herbeizog. Damit war aber nur wenig geholfen. Auch erhob der vormals reichsunmittelbare Adel noch immer übertriebene Ansprüche, welche zwar der König standhaft zurück wies, die aber dem Lande doch fortan noch Verlegenheiten bereiteten. Die Finanznoth blieb in der Hauptsache die alte, wenn auch immerhin König Wilhelm mit seiner Regierung die aufrichtigste Achtung für die constitutionelle Verfassung und den redlichsten Willen für das Volkswohl im Herzen trug und bewies, dafür aber auch die Liebe des Volkes und die Achtung des Auslandes in reichem Maße genoß, ja selbst den großen europäischen Mächten eben wegen seiner Popularität ein Stein des Anstoßes war.

Auch die hohen Adeligen, namentlich aber die fürstlichen Häuser von Hohenlohe, hörten nicht auf, das Land zu beunruhigen, welches vielleicht doch noch unter seinem ritterlichen Könige sich erholet hätte. Ach! der gute, edle König verdient es nicht, daß jetzt im Jahre 1849 das so vielfach, seit so vielen Jahren schon über Geldmangel und Erwerblosigkeit seufzende Volk, welches früherhin durch Auswanderungen sich zu helfen suchte, in einem zur Empörung hingeneigten Zustande sich befindet und auch durch dieses verzweifelte Mittel sich Luft zu schaffen suchet! Wenn der große Landeigenthümer, der unbarmherzige Rentenbesitzer, überall den saueren Schweiß des armen Landbebauers ohne Mühewaltung verschlingen kann und diesem kaum das Stroh nur noch übrig zu lassen braucht von dem Ertrage der Aecker, dann kann es nicht anders kommen. Dauere der Zustand der Bedrückung auch noch so lange, eine gerechte Vergeltung (eine Nemesis) über solche Bedrücker muß endlich gewiß eintreten!

Von den durch die französische Julirevolution fast überall in Deutschland entstandenen Bewegungen, wurde Würtemberg damals eigentlich nur wohlthätig und zur Erweckung eines neuen Lebens berühret und man siehet da abermals es bestätiget, was eine einem Lande möglichst vollständig gewährte und in demselben möglichst rein durchgeführte, ächt bürgerliche, landständische Verfassung vermag, selbst wenn die Opposition in demselben gegen das Böse ins Stocken geräth. Solltet das, ihr Fürsten, hohe Adelige und große Land- und Geldbesitzer nicht würdigen wollen?

§. 72.

In Beziehung auf Bayern zeigt sich in der Durchführung der landständischen Verfassungen, und zwar schon in der zweiten Ständeversammlung vom Jahre 1822 das Eigenthümliche, daß die beiden schnurstracks einander sich entgegen gesetzten und einander sich aufhebenden Principien des römischen Katholicismus und des reinen und lauteren Evangeliums (des Protestantismus im höheren Sinne, nicht im Sinne der blos einseitig kirchlichen oder symbolischen Theologie irgend einer protestantischen Glaubensparthei, wiewohl auch der auf das Concilium tridentinum und auf Bellarmin 2c. gegründete Glaube und die protestantischen Symbole einander genugsam entgegen stehen,) sogar in der Kammer hart an einander geriethen, in so ferne, als es der Opposition gelang, zwei katholischen Geistlichen, Egger und Abt, in welchen man Anhänger oder Mitglieder des Jesuitenordens vermuthete, aus verfassungsmäßigen Gründen von der Kammer auszuschließen. Dafür jedoch erlitt sie selbst sehr bald einen recht schmerzlichen Verlust, indem die Regierung den Ausschluß des durch Geist, Gelehrsamkeit und Gesinnungstreue und ausgezeichneten Professors und Bürgermeisters Behr aus Würzburg durchsetzte.

Schon in jener Zeit war unterm 1. Jan. 1822 durch eine Verordnung die Einführung der Landräthe auch für die einzelnen Kreise versprochen worden, welche bis dahin nur der Rheinkreis gehabt hatte, die wirkliche Einführung jedoch blieb vor der Hand noch ausgesetzet.

Leider gingen von allen den großen Erwartungen, welche

man von dem Landtage 1822 sich gebildet hatte, nur die wenigsten in Erfüllung. Man hatte gänzliche Umgestaltung der zeitherigen Verwaltung begehret, größere Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushalte, Verbesserung der Finanzgesetzgebung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, Trennung der Justiz von der Administration, gesetzlich freie Bewegung der Magistrate und überhaupt der Gemeinden, Ersparungen beim Militärwesen und Anderes. Auch hatte Hornthal den Antrag gestellt, daß das bayerische Heer den Verfassungseid leisten solle.

Die meisten dieser Anträge jedoch hatten keinen Erfolg. Die einzige Frucht von den langen Berathungen war ein Hypothekengesetz, welches, so lange es einseitig für sich bestehet und nicht in eine weise, wohlberechnete Verbindung mit Credit- und Hilfsanstalten für die nur von Handarbeit und ohne liegendes Besitzthum sich erhaltenden Menschen gebracht wird, im Allgemeinen für die große Gesammtheit von Menschen nur nachtheilig wirken, zur großen Vermehrung der täglichen Lebensverlegenheiten nur dienen kann, und überhaupt nur den Grundbesitzern den Zugang zu den Geldmitteln des Landes eröffnet, den anderen zahlreichen Personen dagegen ihn verschließet, diesen daher das Leben ungemein erschweret, abgesehen davon, daß die übermäßigen Hypothekentaxen ein Aussaugungsmittel auch sogar für den ärmeren, niederen, bedrängten Güterbesitzer sind und nur zur Erzeugung eines weiten und großen Proletariates mit können führen helfen.

Nach dem Landtage zwar suchte die Regierung die öffentlichen Zustände mit lobenswerthem Eifer zu verbessern, und besonders waren hiefür Utzschneider und der Finanzminister Zentner thätig. Allein es ging doch auch in Bayern mit dem Verfassungsleben nicht recht vorwärts. Man erkennet nur zu deutlich, daß so wie überall in Deutschland so auch in Bayern der dem ganzen deutschen Volksleben so verderbliche Adel nach dem Jahre 1822, hauptsächlich aber 1825 bei Eröffnung des dritten Landtages bereits die besten Fortschritte wieder gemacht hatte, um „den Geist der Verfassung zu tödten,“ und um zum größten Verderben für den König selbst, welcher bei der Volkspartei sicherlich immer den besten

Schutz finden wird, in den Besitz der Alleinherrschaft im Lande ganz ausschließlich sich wiederum zu bringen. Man suchte damals die bedeutendsten Mitglieder der Opposition in aller Weise von den Wahllisten zu entfernen und der ganze Landtag von 1825 ergab das an und für sich höchst trauerige Resultat, daß es weder zur Aufstellung einer Civilliste kam noch auch ein Minderbetrag für das Heer eingesetzet wurde, das Heer also abermals die Summe von mehr als 7 Millionen verschlang. Dahingegen vermochte das ganze, große, schöne, reiche Bayern für Erziehung und Unterricht nicht mehr als die Summe von 750,000 fl. aufzubringen, und man erklärte noch dazu mit einer Art und Weise, welche beinahe wie Hohn klang, bei diesem Anlasse, „daß die Bayern stolz darauf sein können, wenn von dem gesammten Staatseinkommen ein Vierzigstel auf den edelsten Zweck der Gesellschaft — auf Ausbildung des Geistes — verwendet werde, während in Ländern, die sich ihrer Civilisation rühmen, wo man aber das Aufstreben der menschlichen Vernunft verhindern möchte, nur der einhundert und fünfzigste Theil auf Erziehung und Unterricht verwendet wird. Uebrigens wurde auf diesem Landtage es durchgesetzt, daß für den Bau einer protestantischen Kirche in München aus dem Etate des Landbaues in der nächsten Finanzperiode jährlich 20,000 fl. verwendet wurden und die Stadt Nördlingen einen angemessenen Beitrag zur Herstellung einer katholischen Kirche erhielt, gegen den Landtag selbst aber wurde in dem Abschiede vom 11. Sept. 1825 die Erwartung ausgesprochen, „daß künftig bei den Berathungen und Abstimmungen die verfassungsmäßigen Vorschriften genau werden beobachtet und daß in Ansehung der an den König zu bringenden Anträge und Wünsche die verfassungsmäßigen Grenzen sorgfältigst werden eingehalten werden.“

Nachdem am 12. Sept. 1825 der Landtag war geschlossen worden, so segnete einen Monat später, in der Nacht vom 12. auf den 13. October der edle und gute König Maximilian Joseph das Zeitliche und Carl Ludwig August bestieg unter Ableistung des Eides auf die Verfassung den von seinem Vater neu gegründeten Königsthron. Sein erstes Werk war die Verminderung der Ausgaben für die Hofhaltung und das Heer, um dem Lande bedeutende Ausgaben zu ersparen.

Die Universität Landshut verpflanzte er nach München und bereicherte die dortigen Kunstanstalten auf das Glänzendste. Die Düsseldorfer und Mannheimer Galerie vereinigte er mit der Münchener und kostbare Gemälde und Antiken schaffte er an. Unter der Leitung des berühmten Cornelius gründete er die Malerakademie, und München selbst verschönerte er durch neue von Klenze geleitete Prachtbauten, als da sind: die Glyptothek, (Alterthümersaal) Pinakothek, (Bildersaal), der große Königsbau, die Ludwigskirche, die Kirche in der Au, die Arkaden, das Kunstausstellungsgebäude, die Basilika, die Ruhmeshalle, Siegeshalle 2c. — Ueberhaupt wurde München durch ihn zu einem Mittelpunkt der Kunst, nicht aber der Wissenschaft an sich. Bei Regensburg gründete er die sogenannte Walhalla, bestimmt, die Büsten aller berühmten Deutschen aufzunehmen. Mit der Liebe des Königes zu der alt-griechischen Kunst Hand in Hand ging eine warme Theilnahme für das Schicksal der gegen ihre türkischen Bedränger damals aufgestandenen Neugriechen, welche er unter allen Fürsten allein zu einer Zeit unterstützte, wo sie am meisten verlassen waren. — Eine seiner schönsten Regierungshandlungen jedoch war die bald nach seiner Thronbesteigung erfolgte Aufhebung der Censur für nichtpolitische Zeitschriften.

Mit großen Hoffnungen übrigens blickte damals Bayern und Deutschland auf Ludwig I. Verhieß er ja doch, außer den schon genannten Schöpfungen, Aufhebung des provisorischen und Einführung eines definitiven Zustandes der Besteuerung, eine neue, auf öffentliches und mündliches Verfahren gegründete Gerichtsordnung, minder kostspielige, weniger Schreiberei und Zeitaufwand erfordernde Rechtspflege und Verwaltung, ein allgemeines Strafgesetzbuch u. dgl.! Wirklich aber auch wurde Manches sogleich unter Mitwirkung der Stände gewähret, z. B. Einführung der Landräthe und eines definitiven Zustandes der Besteuerung.

Für die ultramontane Parthei besonders erfreulich, für die Aufgeklärten unter den Protestanten und Katholiken aber beunruhigend war die Fürsorge des Königes für den theilweisen Vollzug des Concordates, (wie denn überhaupt das ganze Concordat eine Calamität für das ganze Land ist), namentlich aber des Art. VII. in Bezug auf die Herstellung

der Klöster, die nun ein für allemal in dem ewigen Menschen- und Christenrechte einen Platz nicht mehr haben, wenn man schon einzelnen Menschen- und Menschenklassen aus Grundsätzen der allgemeinen Glaubens- und Gewissensfreiheit es nicht verwehren mag, mit eigenen Mitteln zu einem klösterlichen Zusammenleben sich zusammen zu thun, sobald sie können und wollen.

Auf der schon erwähnten neuen Universität in München sammelten sich gar bald mehrere, dem Ultramontanismus und der katholischen Mystik zugeneigte Professoren, unter denen der aus Preußen vertriebene Görres am meisten hervor leuchtete. Auch der berühmte Philosoph Schelling und der gemüthliche von Schubart, von Erlangen aus dahin berufen, lehrten an derselben. Außerdem begegnen uns dort als Lehrer Franz Baader, Brendel, Möhler, Fuchs, Kobell, Wagner, Buchner, Neumann, Lassaulx, Döllinger, Höfler, Arndts, Dollmann, Schafhaeutl u. s. w. —

§. 73.

Unterm 17. Nov. 1827 wurde unter der Regierung dieses Königes die erste, im Ganzen die vierte, Ständeversammlung eröffnet.

Leider geschah auch auf diesem Landtage für das Wohl des Volkes nur wenig. Namentlich kamen auf demselben die Entwürfe eines auf den Grundlagen der so viel schon besprochenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gar nicht zur Berathung und nur die schon erwähnten Landräthe wurden eingeführt.

Ferner wurde auf die Unterstützung der katholischen und protestantischen Pfarrgeistlichkeit in dem Rheinkreise einiger Bedacht genommen und solches auch für die Zukunft versprochen; auf die Anträge aber, welche wegen Bewilligung von Beiträgen zur Unterstützungskasse und den Pensionsfonds für die protestantische Geistlichkeit diesseits des Rheines an den Thron gebracht worden waren, wurde eine Berücksichtigung blos in Aussicht gestellt. Noch bis auf die heutige Stunde ist für diesen Zweck die so nöthige Hilfe nicht in Vollzug gesetzt, wenn auch immerhin Hunderte von prote-

stantischen Pfarrern in dem drückendsten Elende und in der bittersten Noth schmachten, und obgleich neuerdings diese Abhilfe wiederum zugesichert worden ist.

Auch auf diesem Landtage wurde den Ständen theilweise zum Vorwurfe gemacht, daß sie aus den Grenzen ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises heraus getreten seyen. Was aber die erlassenen Gesetze überhaupt anbetrifft, so haben dieselben für die allgemeine deutsche Geschichte keine Bedeutung. In der Hauptsache bestand schon damals und von dort an weiter fort eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit in Bayern, genährt und immer wieder erwecket durch viele Einzelheiten. Ernst und schwül war in Folge der französischen und belgischen Revolution auch in Bayern die Zeit geworden. Der Umstand ferner, daß die Regierung mehrern ausgezeichneten Männern, Behr, Bestelmeyer, Hornthal, den Eintritt in die Kammer von 1831 versagte, steigerte die unzufriedene Stimmung noch mehr, und dazu kam das Censur-Edikt vom 28. Jan. 1831. — Der Minister von Schenk sollte deßhalb in den Anklagestand versetzet werden, trat aber nur aus dem Ministerium aus und wurde durch den Staatsrath von Stürmer ersetzt.

Nachdem von diesem unterm 26. Mai 1831 ein neues Preßgesetz war vorgelegt worden, so wurde dasselbe von der Kammer in freisinnigem Geiste geprüfet, berathen und verbessert. Auch wurden zwei Millionen von den Staatsausausgaben zur Erleichterung der Volksmassen von der Kammer der Abgeordneten gestrichen. Allein leider erklärte sich die Kammer der Reichsräthe für Beibehaltung der Censur, verwarf das von der zweiten Kammer beantragte Gesetz zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit gegen polizeiliche Willkühr, so wie die von den Volksvertretern beschlossenen Ersparnisse.

Ueberhaupt wurde die Regierung in allen ihren Anforderungen, und wenn sie auch unbillig waren, von der ersten Kammer unterstützt und Alles blieb beim Alten. Sogar von dem durch Adelige und Frömmlinge erhitzten Volke wurden die freisinnigen Abgeordneten nicht etwa nur ohne Unterstützung gelassen, sondern recht eigentlich verläugnet. O unglückseliges, verblendetes, deutsches Volk! Auf ziemlich unerfreuliche Weise demnach schloß dieser Landtag, zu dessen

bedeutsamsten Mitgliedern offenbar Culmann aus der Rheinpfalz, der edle Freiherr von Closen, Schwindel und Rudhardt gehörten, deren freisinniges, gegen die Unduldsamkeit der Katholiken in Ansehung der gemischten Ehen, so wie gegen das Klosterwesen gerichtetes Bestreben den eifrigen Verfechtern des Ultramontanismus zu einem großen Anstoße gereichte.

Vom Schlusse des Landtages an trat der Herr Fürst von Wallerstein als Minister des Innern an die Spitze der Verwaltung, über welchen namentlich katholische Schriftsteller nicht besonders gut zu sprechen sind. Das schon mehrmals erwähnte, freilich nur mit Vorsicht (und mit Vorsicht hauptsächlich in den die römisch-katholische Kirche, d. h. Geistlichkeit und Hierarchie berührenden Angelegenheiten) zu gebrauchende Buch: „Kirche und Staat unter dem Ministerium Abel und seinen Vorgängern rc.“ sagt von ihm z. B. S. 95: „er hätte vor Allem dahin wirken sollen, daß die gerechten, aber nie erfüllten Forderungen endlich einmal zur Erfüllung kommen möchten und sohin der faule Fleck, an dem der Krankheitsstoff sich sammelte und an dem die Stürmer gewissermaßen einen Rechtsboden fanden, entfernt werde; dann aber hätte er, wie schon gesagt, vor Allem den besseren Elementen eine selbstständige Entwickelung gewähren sollen. Dabei hätte er von der Abstraktion des modernen Staates, von seiner Omnipotenz und seinem Absolutismus in beiden Formen sich gleichmäßig zu entfernen suchen und zum Gegebenen und lebendigen Wirklichen sich wenden müssen. Anstatt aber dieß zu thun, umgab der Fürst das an sich abstrakte und künstliche System des modernen Staates nur mit einer neuen Mechanik von abstrakten Formeln, und so entstand nur die Carrikatur dessen, was hätte geschehen sollen. Er suchte allerdings sich in eine Mitte zu stellen zwischen Gegensätze, ja er hätte dieselben vielleicht auch ausgleichen mögen, allein es war nicht die wahre Vermittelung, weil er auch nicht die wahren und wirklichen Parteiextreme erkannte. Er sah wohl als das eine Extrem den sogenannten modernen Liberalismus an, der seine wahre Kraft in den Versäumnissen von Oben fand, aber anstatt als seinen Gegenpart den bureaukratischen Polizeistaat zu erblicken und beiden Extremen dadurch zu begegnen, daß er das selbstständige Leben

des Volkes in jedem Gebiete, wo es immer sich regte,
und dem wirklichen Ziele, nicht einem gemachten entgeg
führen gesucht hätte, erblickte er gerade darin das
Extrem, und da gerade das kirchliche Leben sich einigerm
selbstständig zu fühlen begann, so mußte dies als Con
tion, als Camarilla oder als Jesuitismus das andere E
bilden und daher eben so verpönt werden." — „Den
Buchstaben, die Verfassung, stellte er als das leb
Centrum hin." S. 100 heißt es: „die Zeit war ein
geregte, das Hambacher Fest, das Frankfurter Attentat
gleich in die ersten Jahre der Verwaltung des Fürsten
in diesem stürmenden Liberalismus sah er mit Rec
Extrem. Daß Maßregeln ergriffen werden mußten, das
Niemand dem Herrn Fürsten in Abrede stellen, daß er
Extravaganzen einschreiten mußte, ebenfalls nicht.
anstatt einerseits allerdings dem Paroxismus der Zei
gegen zu treten, anderseits aber auch das krankhaft
politische Leben durch Hebung seiner natürlichen und no
sunden Kräfte, durch Beseitigung der Krankheitsursach
der zur Gesundheit und weitern Entwickelung zu br
geschah nichts mehr, als jene Epurationen der Unive
jene Verfolgung „der Enthusiasten" und höchstens ei
straktes Sendschreiben, durch papierene Formeln nac
Idealistik des Fürsten geregelt. Die durch Wrede e
Exekution in die Rheinpfalz, die Errichtung einer Ar
Bluttribunal gegen politische Störefriede und Hochverr
das Denunciationssystem, bilden gerade nicht eine anzi
Seite jener Zeit." — (S. 101.) „Der Herr Fürst
anstatt der regulären Truppen von Denuncianten ger
massen nur ein Freikorps errichtet zu haben. Viele (v
für Verbrecher erklärten Personen) büßten durch langes
fängniß, ohne Untersuchung, durch schmähliche Abbit
dem Bildnisse des Königes — eine jedenfalls an heidn
Imperatorendienst erinnernde Strafe — und zuletzt
man doch wenigstens bei den Studirenden anerkennen,
man ihnen viel zu große Wichtigkeit beigelegt und s
jugendlichen Leichtsinn viel zu theuer hatte büßen lassen
man aber auch da, wo man Großmuth hätte suchen
keine gefunden habe." Und endlich S. 102 heißt es:
Formelwesen und die Vielschreiberei der Bureaukratie

(unter dem Herrn Fürsten) seine goldene Zeit und auch die Fiskalität, deren Grund namentlich schon Armansperg sehr breit gelegt hatte, nahm ihren weitern guten Gang."

Unter dem Ministerium Wallerstein also in solchen Zeitverhältnissen, fand der Landtag von 1834 statt, auf welchem zur großen Zufriedenheit des Königes die früherhin von den Ministern als constitutionswidrig verworfene (man siehe da, wie die Zeiten sich ändern können!) Feststellung einer dauernden (permanenten) Civilliste zu Stande kam, überhaupt wichtige allgemeine deutsche Angelegenheiten ihre Erledigung fanden, z. B. die Sache des Donau-Main-Kanales, des Zoll- und Handelsvereins zwischen Bayern, Würtemberg, Preußen und den beiden Hessen, welchem sich dann anschlossen das Königreich Sachsen und die zum thüringischen Handelsvereine gehörigen Staaten. Für Bayern speziell wichtig und theilweise auch wohlthätig waren die Abänderungen, welche die älteren Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, so wie über die Ansäßigmachung und Verehelichung erfuhren.

Auch war in wissenschaftlicher Hinsicht sehr wichtig der von dort an durchgeführte herrliche Bibliothekbau in München, durch welchen die literarischen Schätze des Königreiches in der Hauptstadt möglichst gewahret sind, so wie für das bürgerliche Interesse nicht ohne Bedeutung ist die Errichtung einer, unter dem Schutze des Staates stehenden, auf Aktien gegründeten Hypotheken- und Wechselbank, welche als Maximum der Zinsen nicht mehr als vier vom Hundert nehmen darf, wenigstens drei Fünftheile ihrer Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden verwenden, auch auf Verlangen Annuitäten im Verhältnisse dieses Zinses gewähren muß. Auch darf sie Banknoten ausgeben. Wünsche und Beschwerden, welche damals die Kammer von 1834 vorbrachte, sind von keiner allgemeinen geschichtlichen Bedeutung, und wir haben daher nur noch der Aeußerung des Königes zu gedenken, mit welcher derselbe den bezeichneten Landtag verabschiedet. „Die Einhelligkeit aller Reichsräthe, sagt er in dem Abschiede vom 1. Juli 1834 (Gesetzblatt 1834 S. 7) bei der Verhandlung über diesen wichtigen Gegenstand, (über die Feststellung einer permanenten Civilliste) die herzlichen Aeußerungen derselben, die beinahe Einstimmigkeit der

Kammer der Abgeordneten, die Wärme und Wür
derselben gehaltenen Reden, selbst die Ruhe und
heit der mit der Permanenz der Civilliste nicht e
denen wenigen Abgeordneten und die von denselben
Anerkennung der Nothwendigkeit — einem allgemei
ten Mißverstande wenigstens auf die Lebensdauer e
Monarchen abzuhelfen, waren für Uns eben so
und werthe Beweise wahrhaft treuer Anhänglichkeit
zu Uns und Unserem Königlichen Hause, als die
die Stände Unseres Reiches selbst, und für bayeris
nungen überhaupt ein vor Deutschland und Europa
und bleibendes Denkmal sind."

§. 74.

Unter den heftigen Bewegungen, welche auf
lich=religiösen Gebiete auch in Bayern durch die
nehmung des Erzbischofes von Köln entstanden
welche, wenn man die Sache recht nehmen will,
schon lange, namentlich auch in Bayern, dem
Ultramontanismus noch immer am meisten bereitete
gegen alle Grundsätze des Evangeliums unbillig
Streit über die gemischten Ehen, so wie dur
dem Papste an die Bischöfe in Bayern im Jahre 1
diesen Gegenstand erlassene Bulle absichtlich von d
montanen waren herbei beschworen worden, reihe
die zeitherigen Landtage, an den Landtag von 1
welchem zum entschiedenen Nachtheile für Bayern de
rath von Abel seine ministerielle Wirksamkeit begin
den Früchten dieses Landtages, ohngeachtet derse
Aufwand von 360,000 fl. — 380,000 fl. erfordert
der Hauptsache nicht viel zu sagen. Er hat de
fast weiter nichts, als die bekannte Prozeß=No
17. Nov. 1837 gebracht, bei deren genauerer B
man oft fragen möchte, ob denn das wohl Christe
seyen, welche bei nur einiger Ahnung von den ewi
schenrechten auch der ärmeren, niedrigen und
Menschenklassen Gesetze haben geben mögen, welch
man namentlich die Hilflosigkeit der vielen Taus
armen und bedrängten Familien ihren unbarmherzi

digern gegenüber, in das Auge faßt, im blindesten Heidenthume auch nicht schauerlicher gewesen seyn können.

Ich will bei diesem barbarischen Gesetze nur auf einen Umstand aufmerksam machen. In ihm z. B. ist verordnet, „daß Fristen und Nachlässe nicht mehr von Amtswegen bewilliget werden und daß, was die Mehrheit von Gläubigern an Fristen und Nachlässen bestimmt, auch die Minderheit sich muß gefallen lassen.“ Nun aber kommt z. B. irgend ein unglücklicher Mann, ein Grundbesitzer, ein auf Naturalbezüge vorzugsweise hingewiesener öffentlicher Diener in den traurigen Fall, ein Fristen- und Nachlaßgesuch stellen oder auf Abtretung des gesetzlichen Besoldungstheiles bieten zu müssen. Allein die Gläubigerschaft zusammen oder auch nur in ihrer Mehrheit, lässet darauf durchaus sich nicht ein, die einzelnen zu keiner Nachsicht zu bewegenden Gläubiger, betreten die Schritte zur gewaltsamen Beitreibung ihrer Forderungen, von Prozessen und Klagen wird der arme Mann erstickt, es wird ihm alle seine bewegliche Habe abgepfändet und unter fürchterlichem, seine Lage nur verschlimmerndem Kostenaufwande, besonders wenn die Gläubiger zerstreuet sind und entfernt wohnen, ist er genöthiget, eine richterliche Entscheidung über seinen Zustand herbeizuführen, wenn nämlich er beweisen kann, „daß er entweder nicht Alle auf einmal oder überhaupt nicht Alles bezahlen kann, und daß er überhaupt an seiner Unvermögenheit nicht selbst Schuld ist.“ Und wie schwebt bei jedem Aufschwunge seiner Lage das Schwerdt des Damokles über seinem Haupte durch die Bestimmung, „daß, wenn er in der Folge zu besseren Kräften kommt, er gehalten sey, den Gläubigern das Fehlende nachzuzahlen!“

Nur der Besitzende, nicht aber der Bedrückte, der eben so gut, als jener ein Kind der Erde ist und Bedürfnisse und Ansprüche hat, kann von einem Schutz der Gesetze reden und dem sittlichen Fleiße, der Sparsamkeit und dem Wiederemporstreben ist die Art an die Wurzel gelegt. Und bei Gott, in einem christlichen Staate, welcher das Anschwellen übermäßiger Reichthümer und Genußmittel in den Händen Einzelner verhüten soll, kommt es nicht darauf an, den Gläubiger mit Hintansetzung jeder Rücksicht in den so oft ganz nutzlosen Besitz seines sogenannten Eigenthums zu

bringen! „Wenn wir Nahrung und Kleider haben, sagt das Evangelium, so lasset uns genügen!"

Dem Landtage von 1837 folgte der von 1840, auf welchem nach der königlichen Eröffnungsrede abermals mehrere, jedoch speziell nur für Bayern bedeutsame Gesetzesentwürfe von den Ministern des Innern und der Finanzen eingebracht worden sind. Der auch für die allgemeine Geschichte bedeutsamste unter diesen, ist offenbar der über den Schutz des literarischen Eigenthums. Derselbe wurde zum Gesetze erhoben und sicher auf ziemlich vollständige Weise die Rechte der Verfasser von Schriften gegenüber ihren Verlegern und allenfallsigen Nachdruckern.

Das wichtigste Ereigniß in der Zeit zwischen dem Schlusse des so eben genannten Landtages bis zum Anfange des neuen von 1843, war der viel betrauerte Tod der im ganzen Lande so hochgeehrten und viel geliebten Königin-Wittwe Caroline, von deren hoher Wohlthätigkeit Tausende von Familien, und auch der Verfasser dieser Zeilen noch lange werden zu erzählen wissen. Es starb aber diese Frau im November 1841, auf das Aufrichtigste betrauert von allen guten Menschen in Bayern. Bei dem Begräbnisse dieser edlen Fürstin jedoch und schon vorher durch das auch von anderen Bischöfen nachgeahmte Verbot des Bischofes von Passau, „bei Leichenbegängnissen von Nichtkatholiken keine Glocken mehr läuten zu lassen," zeigte sich von Neuem recht auffallend der immer unduldsamer und liebloser werdende Sinn der römisch-katholischen Geistlichen in Bayern gegen die Protestanten. Schon die Art und Weise, wie die Augsburger Postzeitung, dieses finstere, nur die Interessen des bigottesten Romanismus vertretende Blatt, den Tod der edlen Königin anzeigte, läßt uns mit Schaudern und Entsetzen einen Blick in das Gemüth so vieler katholischer Geistlicher thun, die nun ein und für allemal nicht zu der Ueberzeugung sich wollen bringen lassen und es uns zugestehen, daß wir, als ächte Protestanten wahrhaftig keine Ursache haben, von den, wenn auch für ihre Person nicht gerade mit Ueberzeugung so ganz im Finstern stehenden, doch aber ihre Gemeindeglieder im Finstern erhaltenden Geistlichen um die Richtigkeit unseres Weges zum Himmel uns bedauern und bemitleiden zu lassen. Es sagt aber die Augsburger Postzeitung



in ihrer Nummer 319 von 1841: „der Freunde, (die aus der Reihe der Katholiken für sie, für die verstorbene Königin, vor Gottes Thron beten werden,) hat sie sich jenseits viele gewonnen, die sie aufnehmen werden, und diesseits werden unzählige und inbrünstige Gebete für Sie zu dem Vergelter alles Guten emporsteigen. Hat Sie gleich mit unserer Kirche, der Sie durch die Taufe angehörte, das äußere, durch die Reformation zerrissene Band nicht wieder angeknüpft, als dessen Folge und Fortsetzung die feierlichen Leichengottesdienste zu betrachten sind, die für verstorbene Katholiken gehalten werden; so leben wir doch der frohen Zuversicht, daß wir Sie, um der vielen Wohlthaten willen, die Sie um Christi willen gespendet hat, als die Unserige einst jenseits werden begrüßen können." O der Christ, der ächte Protestant, hofft nicht auf den Himmel um der guten Werke willen, die ohnedem nach Kräften seine Pflicht sind, sondern um des Glaubens willen, an das Verdienst des Heilandes, das allein ihn rechtfertigt! Aus Gnaden werden wir selig um Christi willen!

Was sodann die katholische Geistlichkeit beim Begräbnisse dieser edlen Königin in München selbst that, lebt noch zu frisch in der Erinnerung aller edler Protestanten in Bayern, so wie auch die tiefe Entrüstung darüber im ganzen Lande noch nicht vergessen seyn kann, zumal da ja noch immer die Unverträglichkeit der Katholiken im Allgemeinen, freilich nur der nach alter Weise von ihren Geistlichen in der Irre Umhergeführten die längst gewohnte ist.

§. 75.

Nicht gering im Besonderen war der Unmuth und die Aufregung im Lande, welche sich hereinzog in den neuen, schon in der letzten Hälfte von 1842 einberufenen Landtag über die schon seit dem 14. Aug. 1838 bestehende Kriegsministerialverfügung einer allgemeinen Kniebeugung auch des protestantischen Linienmilitärs vor dem sogenannten Sanctissimum der katholischen Kirche. — Sechs und dreißig protestantische Mitglieder der zweiten Kammer stellten damals den sogleich im Manuscripte gedruckten Antrag auf Zurücknahme dieser Verfügung, wurden aber hierin von der Kammer der

Reichsräthe nicht unterstützt, und obgleich eine
Schriften, welche jedoch immer schon wieder beim Erscheinen
konfiszirt wurden, über den Gegenstand vom protestantischen
Standpunkte aus erschienen; es blieb doch in der Hauptsache
bei dem beklagenswerthen Uebelstande. Der bekannte Pfarrer
Redenbacher wurde wegen seiner Schrift: „Simon von Cana,
die diesen Gegenstand behandelte, in gerichtliche Untersuchung
gezogen und in Folge derselben zu Dienstentsetzung und Ge-
fängniß verurtheilt, später jedoch wieder begnadiget, und
fand eine Anstellung im Auslande bei Erfurt in Preußen
Die bittere Angelegenheit jedoch fand ihre Erledigung noch
nicht, wenn auch schon durch Mitwirkung der Stände si
in den Gang der endlichen Lösung eingeleitet worden ist,
welcher ihr späterhin zu Theil wurde.

Das Wichtigste, was auf diesem Landtage in allgemein
bürgerlicher Beziehung geschah, war das Gesetz über den
Bau einer Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof nach
Lindau in der Richtung über Bamberg, Nürnberg und Augs
burg, zu welcher ein Kostenaufwand von 51,500,000 f
festgesetzt wurde, der ohne ständische Genehmigung nicht übe
schritten werden dürfe. Auch wurde unter Anderem über ei
an den König zu richtende Bitte um eine vollständige Civ
gesetzgebung, über Annahme des vierprozentigen Zinsfu
bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen, ü
Aufhebung von Dispensationstaxen bei Verheirathung
Protestanten in nahen Verwandtschaftsgraden, über A
hebung des Lottospieles, über direkte Steuern, über E
bung der Zollgefälle, über Wiederherstellung des verfassun
mäßigen Zustandes der Presse, über die Kosten der Ju
feier der Universität Erlangen, über Schulwesen, über
Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit,
Bedürfnisse des Kanalbaues, der Kirchen- und Klosterba
über die Verfassungsangelegenheit von Hannover ꝛc.
handelt, es kamen aber über die meisten dieser Gegen
keine Gesetze zu Stande. Von den Gesetzen sind fü
Allgemeine wichtig nur das: über die Zwischenwahle
Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversamm
über die Erwerbung des Wohnhauses und der Samm
Göthes in Weimar; über die Verzinsung der D
kautionen der Beamten; über die Erbauung eines de

liste einzurechnenden Palastes in München; über die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern; über die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Sekularfeier ihrer Stiftung; über den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von Hof bis Lindau; über die Erhebung der direkten Steuern für die fünfte Finanzperiode von 1843 bis 1849; über das Maximum der Kreisumlagen in den verschiedenen Kreisen.

An den geschilderten Landtag sich anreihend, in ziemlich aller Weise jedoch die stürmischesten Bewegungen hervorrufend, gleichsam als der furchterregende Morgensturm vor einem schauerlichen Mittage war der Landtag von 1846.

Ungemein ernst und schwül waren die Zeiten schon seit lange geworden. Die Wissenschaft erhielt fort und fort nur eine untergeordnete, sehr oberflächliche und geringe Pflege, dahingegen der Kunst wurden namentlich in München zur größten Beeinträchtigung für Wissenschaft und Volksbildung überwiegend die Geldmittel zugewendet; das Schul- und Unterrichtswesen aber eben sowohl an den gewöhnlichen Volksschulen, wie an den höheren Unterrichtsanstalten, lateinischen Schulen, Gymnasien, Lyceen, Gewerbschulen und Universitäten wurde in einen langsamen, schleppenden und ermüdenden Unterrichtsgang und Lehrplan eingeengt. Noch bis zur Stunde erhalten die Lehrer namentlich an den deutschen Schulen nicht die erforderliche Ausbildung für ihren Beruf, stehen eben darum nicht selten in wissenschaftlicher, religiöser, sittlicher und amtlicher Beziehung auf einer äußerst niedrigen Stufe der Tüchtigkeit und die freieren, edleren Geister unter ihnen müssen sich niedergedrückt und entmuthiget fühlen durch die Beschränktheit ihrer Lage, in welcher sie nicht einmal die nothwendigsten und schreiendsten leiblichen und geistigen Bedürfnisse zu befriedigen vermögen. (Man vgl. Hoffmann, Dr., (Professor in Ansbach,) über den Bildungsgang der Volksschullehrer. Bemerkungen und Andeutungen mit besonderer Beziehung auf Bayern. Nördlingen bei Beck, 1849.)

Dabei wird hie und da noch immer unter Katholiken und Protestanten ein finsterer, geistlicher Zwang über das Schulwesen ausgeübt, der in viel tausend Fällen die Grundsätze einer freien, geläuterten und veredelten Erziehungs-

wissenschaft nicht entfernt zur Anwendung und zum Leben kommen lässet. In religiös-kirchlicher Hinsicht aber siehet man noch bis zur Stunde weithin nur das orthodox-kirchliche Lehrsystem mächtig und thätig; man sucht fast überall nur die Bestimmungen des römischen Katholicismus, wie sie unter dem Drucke des finsteren Papstthumes im Mittelalter sich ausgebildet haben, und des starren Lutheranismus, wie sie vor 300 Jahren sich von dem selbst durch Luther und in Luther vollständig geistig noch nicht überwundenen Romanismus losgerungen haben, mit wahrem Fanatismus festzuhalten *). Ja es will noch immer nicht den Anschein gewinnen, als ob man erkenne, daß die wesentlichste Aufgabe unserer Zeit darin liege, den edleren, einfacheren, tieferen Kern des reinen und lauteren Evangeliums nur sich anzueignen, alle anderen Gegensätze aber, und namentlich die ewig unausgleichbaren Gegensätze des römischen Katholicismus und des angestrebten, in sich selbst noch keineswegs abgeschlossenen Protestantismus, endlich für sich selbst bestehen, und, da es nun einmal doch nicht anders seyn kann, einen jeden von ihnen ruhig seines Weges gehen zu lassen.

Auf dem Volke überhaupt lastete und lastet theilweise noch jetzt eine Alles ertödtende und erdrückende Schreiber- und Beamtenherrschaft, eine Bevormundung und Lähmung durch Polizeigewalt, welche Alles im Sinne der Aristokraten-Ueberwucht als willenloses Werkzeug zu ordnen sucht, oftmals bis in die niedrigsten, kleinsten Angelegenheiten des

*) Man vergl. Löhe, die bayerische Generalsynode vom Frühjahre 1849 und das lutherische Bekenntniß rc. Nürnberg 1849; — ferner die aus dem Heerlager sogar der orthodoxen Parthei nunmehr kommenden, nach dem Winde des Zeitgeistes gedreheten Schriften von Dr. Fikenscher, die Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche in Bayern vom Jahre 1849. Nürnberg 1849, und: Sixt, Sendschreiben an Herrn Pfarrer Löhe und seine Gesinnungsgenossen, Schweinfurt, 1849. Schriften, in welchen allerdings die behauptete Mäßigung höchst wohlthätig anspricht, bei denen man aber der Erinnerung sich nicht erwehren kann, daß gerade dieselben Männer, welche über den maßlosen Fanatismus des Herrn Pfarrers Löhe jetzt schmerzlich betrübt sind und den zu grellen Ausbruch desselben nicht überwinden können, vor etwa zwei oder drei Jahren jedenfalls ganz anders würden geschrieben haben.

Hauses sich ausdehnet und selbst in die heiligsten Menschenrechte hemmend einzugreifen sucht. Man gedenke z. B. nur daran, wie so mannigfaltig bis zur Stunde (Mitte von 1849) die Weitläufigkeiten noch sind, mit denen man den Menschen umzäunet, wenn er in den Stand der Ehe zu treten gedenket, wie man einzelnen Familienvätern es erschweret, bei erwiesen schlechtem Zustande der Ortschulen auf dem Lande ihren Kindern einen besseren Unterricht geben zu lassen, und was dergleichen Dinge mehr sind, die wir hier zu Hunderten aufzählen könnten. Neben diesem Allem bestehet zur Zeit in unserem Bayern noch ein bürgerliches Recht, welches alle Bestandtheile der unchristlichsten Härte in sich vereiniget, ohne daß nur in irgend einer Weise dafür gesorgt wäre, dem rechtschaffenen und fleißigen Manne eine ihn rettende Aushilfe zu gewähren. Während Christen in aller Weise liebeleer gegen ihre nothleidenden Brüder sich benehmen, in der Hauptsache nicht anders herleihen, als nur auf Hypotheken, oder wo sie sonst im Voraus vor allem Verluste sich für gesichert erachten, stehen Juden und Wucherern alle Wege offen zu Uebersatz und Gewinn. Was aber Uebersatz und Gewinn dem ärmeren, bedrängten Landmanne, dem unter der Last der indirekten Abgaben erliegenden, auf seine Handarbeit hingewiesenen Geschäftsmanne, dem niedrig besoldeten Beamteten nicht wegnehmen, das verkümmern ihm vollends in den tausendfachen Verlegenheiten des Lebens die furchtbaren Wirkungen der immer mehr sich häufenden, der zu Tausenden geführten Prozesse, die ganz unbarmherzigen Aufrechnungen der Advokaten- und Gerichtskosten. O es ist ein schauderhaftes, fürchterliches Leben hier in unserem Deutschland, hier in unserem Bayern!

Dazu kam noch in diesen harten, schweren Zeiten eine schon im Jahre 1846 in Schlesien in Folge von mehreren Mißärndten und namentlich von gänzlichem Mißrathen der Kartoffeln in den Jahren 1844—1846 furchtbar zu wirken anfangende Hungersnoth und Theuerung, welche von 1846 an sich sodann auch über andere Theile von Deutschland ausbreitete und zuletzt sogar vordrang bis in die gesegnetsten und fruchtbarsten Gegenden von Süddeutschland, dem bayerischen Mittelfranken und Niederbayern, den eigentlichen Kornkammern von Deutschland.

In dieser Zeit auf dem Landtage von 1846 gab das Signal zu einem heftigen Sturme gegen das Ministerium Abel und gegen das ganze damalige Regierungssystem der Fürst Wrede in seinen bekannten und vielbesprochenen Anträgen über Verantwortlichkeit der königlichen Staatsminister und höheren Staatsbeamten, die Kirchengebete, die Ausweisung und Unschädlichmachung der Redemptoristen, die Wiederherstellung der quarta pauperum et scholarum und endlich die jüngste Regierungsverordnung wegen des Getreidehandels. Er beantragte deßhalb, den Minister des Innern in den Anklagestand zu versetzen. — Nicht weniger erregten eben damals eine gewaltige Bewegung die Protestanten mit ihren vielfachen gerechten Beschwerden über Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, über erschwerte Bildung neuer Gemeinden, über die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten, über den Confessionswechsel Minderjähriger und die Ertheilung des Unterrichtes in den Lehren einer Kirche an minderjährige, verwaisete, schon confirmirte Personen einer anderen Kirche. Nicht auf dem Landtage, wohl aber später erhielten diese Beschwerden in besonderen königlichen Erlassen ihre Bescheidung, und derselbe katholische Schriftsteller, den ich zeither schon öfters genannt habe, urtheilt in seinem Buche: „Kirche und Staat 2c." über diese Dinge, „daß wegen der drei ersten die Protestanten wohl mehr oder weniger Ursache zur Klage hatten, und besonders sei es der erste und dritte Punkt gewesen, in welchen das Ministerium eine nicht zu rechtfertigende Gewalt gegen dieselben ausgeübt habe, in Ansehung des vierten Punktes aber verhalte es sich in anderer Weise, als die Protestanten vorgegeben".

Wrede selbst drang zwar nicht durch mit seinen Anträgen, in Ansehung derer derselbe katholische Schriftsteller ihm zum Vorwurfe macht, „daß sie nur der Akt niedriger Privatrache gegen Herrn von Abel gewesen seien, und zwar in einer Angelegenheit, in welcher der Herr von Abel eher den Dank, als den Haß eines Wrede verdient habe." Wallerstein, so erzählt eben derselbe katholische Schriftsteller weiter, nahm diese Anträge wieder auf, „welche als Rohfleisch der hohen Kammer, den Nachkommen der alten deutschen Recken, nicht munden wollten, und durch eine scharfe Beitze und

durch Gewürze mit Zeitphrasen zubereitet, seien sie der hohen Kammer vom Herrn Fürsten Wallerstein als Ragout präsentirt worden." — „Wallerstein, so heißt es weiter bei eben diesem Schriftsteller (Kirche und Staat in Bayern rc. S. 208) habe durch Schlangenkrümmungen, Zweizüngigkeiten und feine Nichtswürdigkeiten geschickt die Kirche mit unterzuschieben gewußt. Mit dem Judaskuße von Vertrauensvoten, die im Grunde Mißtrauensvoten waren, habe er alle Anträge Wrede's verborgen gehabt und trotz der Versicherung „„der Ultramontanste von den Ultramontanen"" zu sein, und trotz der Axiome, wie es gegen die ersten Grundsätze der Staatsweisheit verstoße, die papiernen Rescripte und Regulative einzuschieben zwischen die verschiedenen Gliederungen des kirchlichen Organismus, und wie die Kirche, niedergezogen zur Eigenschaft eines sogenannten Staatsinstitutes, gebeugt unter dem bleiernen Commandostab administrativer Curatel oder Quasicuratel, bei bureaukratischer Protection mit ihrer Vitalität auch selbst ihre eigene Bedeutung erbleichen sehe, trotz aller dieser schönen und auch wahren Worte habe derselbe consequente und wahrheitsliebende Mann die unwürdigsten Verdächtigungen der Erbschleicherei und des geistlichen Zwanges ausgesprochen, ohne auch nur eine Thatsache als Beweis anzuführen."

§. 76.

Lassen wir dahin gestellt sein, in wie weit diese bittere Aeußerung gegen den Herrn Fürsten von Wallerstein auf Wahrheit und Recht beruhe, unter den verschiedenen Gesetzesentwürfen, welche an die Kammer gebracht wurden, gelangten zur Gesetzeskraft unter Anderem der über die Bewilligung des Königes zum Eintritte in die Kammer der Abgeordneten in dem durch den §. 44. lit. c. Tit. I. der X. Beilage zur Verfassungsurkunde bezeichneten Falle in Ansehung von allen besoldeten Hofdienern, von den unmittelbaren besoldeten Staatsdienern im Sinne der IX. Verfassungsbeilage, von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten ersten Classe, von allen Offizieren und im Offiziersrange stehenden Militärbeamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden, von den Advokaten, von allen unter den

Bestimmungen von 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach der Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, so wie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staatskassen beziehen, so lange sie im Genusse des Ruhegehaltes oder der Pension sich befinden. Außer einem, den Ständen zur Anerkennung vorgelegten Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien vom 1. September 1844 und außer mehreren Gesetzen über Eisenbahnen haben die Verordnungen dieses Landtages kein besonderes allgemeines Interesse. „Möge, schließt der Landtagsabschied vom 23. Mai 1846, die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung entgegenführen, was sie in dem nun geschlossenen begonnen haben!"

Es war der letzte unter den von König Ludwig I. begonnenen und geschlossenen ordentlichen Landtagen.

Indessen die so eben erwähnte königliche Hoffnung verwirklichte sich nicht. Eine trübe, gedrückte, unheimliche Stimmung erfüllte fortan das ganze Land. Und wie hätte es unter den obwaltenden Umständen auch anders sein können? Der volle Umfang von den Grundbedingungen eines göttlich-frommen Lebens, die möglichst volle Gewährung der ewigen Menschenrechte für alle Klassen von Staatsbürgern zur rechten Verknüpfung dieses zeitlichen Daseins mit dem von dem Christenthume dargebotenen und von den menschlichen Herzen im Glauben froh aufgenommenen seligen Leben in einer besseren, höheren Zukunft findet sich nur nach ihrem geringeren Theile von unserer, wenn auch noch so vortrefflichen Verfassungsurkunde gereichet und selbst das Wenige, was hier gegeben wird, suchte menschliche Härte, Treulosigkeit und Bosheit mit allen Mitteln den Einzelnen fort und fort wieder zu schmälern und zu entziehen. Ach! Beamtete, Regierungen und Regierungsorgane, Gemeindeverwaltungen, Magistrate, reiche Güterbesitzer, Adelige und Geistliche, wie suchen sie so hemmend in das Leben und das Glück der Brüder und der Mitmenschen einzugreifen, oftmals aus lauter Engherzigkeit und übel berechneter Standesrücksicht!

Dazu kam das maßlose Unglück, welches seit dem Oc-

tober 1846 die berüchtigte, wegen ungebührlichen Wandels bereits aus Baden, Berlin und Warschau polizeilich ausgewiesene Lola Montez zunächst in München, wie man wohl sagen darf, unter dem mächtigen Schutze hoher Personen über Stadt und Land verbreitete. Summen von Geld zog sie an sich und verschwendete dieselben, Aemter und Würden theilte sie aus und in die bedeutsamsten Regierungsangelegenheiten mischte sie sich ein. Der schon mehrgenannte katholische Schriftsteller sagt über diese freche Person gewiß mit dem größten Rechte S. 234: „Das öffentliche Aergerniß und der Unwille des Volkes über die Frechheit eines öffentlichen Weibes, der zu lieb Gesetz und Ordnung allenthalben beseitiget wurden, der zu lieb jeder Beamte, sobald er in eine Berührung mit ihr gekommen und seine Pflicht treu erfüllen wollte, abtreten mußte, der zu lieb der Polizeidirektor seiner Pflichterfüllung wegen weichen mußte, wegen der ein ganzes — Ministerium entlassen wurde, und durch welche Schmach über Bayern kam und Hohn und Spott allenthalben im Auslande über dasselbe ausgeschüttet wurde, all dieß wurde mit Nacht und Nebel bedeckt." Schon hatte dieses Weib es erreicht, in dem Verlangen nach dem bayerischen Indigenate von hoher Hand her unterstützt und in den gräflichen Stand erhoben zu werden. Allein dagegen erhob sich das Ministerium Abel und erklärte sich darüber im Anfange von 1847 in einem Memorandum, das nur zu bald die ausgedehnteste Verbreitung in ganz Bayern und auch im Auslande erhielt. Sofort wurde das Ministerium Abel entlassen und das von Maurer und Zu-Rhein trat an seine Stelle, der Polizeidirektor, Baron Pechmann, welcher die Lola wegen ihrer Ungebührlichkeit zur Rechenschaft gezogen hatte, wurde versetzt und der Regierungspräsident von Hörmann fiel in Ungnade. Eine Menge von Universitätsprofessoren in München traf nicht lange hernach ein gleiches Schicksal, während der Zeit, da sich die Ausländerin im Bade Brückenau und in Kissingen aufhielt und eine allgemeine Verachtung von allen Badegästen erfuhr, auch in Bamberg von dem Volke vertrieben worden war. Gleichwohl wird sie zur Gräfin Landsfeld erhoben, indem zu diesem Zwecke der neue Ministerverweser des Innern, Staatsrath von Berks sich willfähriger erwies.

Unterdessen nahete unter allgemeiner gespannt
tung der neue außerordentliche Landtag von 1847.
solchem Ende wurde der geistliche Rath und Profe
linger, allerdings ein an Rom einseitig, leidenscha
partheiisch hinhängender und nicht ganz redlich
Gegner der Protestanten, aber doch ein tief eind
scharfsinniger und fein dialektisch gebildeter Geist,
Universität und damit auch von dem Landtage m
Unrechte entfernt, die Lola dagegen, welche sich
an mit einem Chore von 15—20 Studenten, den so
im übelsten Rufe in München stehenden Allemaner
trieb ihre Frechheit immer weiter.

Es hatte das Alles unter verschiedenen, höch
tungsvollen Vorfällen nach dem Schlusse des au
lichen Landtages von 1847, am Ende Februars 1
Vertreibung der Lola Montez aus der Stadt Mün
dem bayerischen Vaterlande auf königlichen Befehl
Erhebung der Münchener Bürgerschaft am 2. und
so wie die alsbaldige Einberufung der Landstände
lich sogar die Abdankung des Königs Ludwig am
zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Mari
zur Folge. Unmittelbar nach der Besteigung des
durch diesen neuen König wurde von demselben au
reits von König Ludwig, anfangs auf den 31.
geschrieben gewesene, hernach aber auf den 16.
gesetzte Landtagsversammlung, deren Stände sich in
zu München schon eingefunden hatten, feierlich mi
Gepränge und durch eine mit Beifall aufgenommen
rede eröffnet.

§. 77.

Wir müssen jedoch allen den angedeuteten B
ten, obschon die Darstellung derselben unserem ursp
Plane gemäß in das dritte Buch gehört, des Zu
hanges wegen, hier schon unsere Aufmerksamkeit
und können später uns lediglich auf die gegenwärti
lung beziehen.

In Folge der Vorgänge zu München gegen
Montez und der Anmaßungen, welche gegen di

Studenten die Allemanen sich erlaubt hatten, waren im Anfange Februars (7 — 9 Februar) die Vorlesungen an der Universität München geschlossen worden. Darüber entstanden die bedenklichsten Unruhen unter der Bürgerschaft in München, welche auf dem Rathhause sich versammelte und trotz längeren Sträubens des Magistrates eine Abordnung desselben in einer Zahl von vielleicht zwei Tausenden von Bürgern bis zur Residenz begleitete, um die Zurücknahme des Alle schwer treffenden Beschlusses zu erwirken. Alle Unordnung wurde mit Eifer ferne gehalten, und selbst die königliche Familie verwendete sich für die Bitten der Bürgerschaft. Unterdessen waren die Studenten zum Rektor der Universität und zum Minister des Cultus gezogen, (10. Februar) um diesen ihren Abschiedsgruß zu bringen. Kaum aber auf dem Platze vor dem Universitätsgebäude angelangt, werden sie von dem Gensdarmeriehauptmann Baur mit seinen Gensdarmen unversehens angefallen und nur Fürst Wallerstein bewirkte aus Menschlichkeit einen Einhalt der tückischen Verfolgung, deren Bekanntwerden den Eifer der Bürgerschaft von Neuem entflammte. So geschah es denn, daß vor dem Polizeigebäude wie vor dem Hause der Ausländerin in der Barrerstraße grelle Unordnungen vorfielen, welche am Tage vorher schon im Tumulte gegen die Gräfin Landsfeld nahe an der Theatinerkirche ihre Einleitung gefunden hatten und deren größere Verbreitung lediglich das menschenfreundliche Benehmen des Militärs hinderte, so wie auch die edelmüthige Verwendung der Bürger für die auf der Polizei gefangenen Tumultuanten von der besten Wirkung war. — Da jedoch der König zur augenblicklichen Wiedereröffnung der Universität sich nicht entschloß, die Lola übrigens mit ihrem Anhange noch immer in der Stadt sich zeigte, so legte die Unruhe sich nicht. Man konnte für nichts mehr stehen, wenn nicht die Quelle alles Unheiles, die Lola Montez entfernt würde. Reichsräthe, Minister rc. erklärten dieses dem Könige und sofort gibt er den schon erwähnten Befehl zur Ausweisung der Fremden aus München *). Als der Be-

---

*) **Gegen den Verfasser der Schrift: Kirche und Staat in Bayern, welcher überall mit so großer Entrüstung die Beschuldigung**

fehl war gegeben worden, erschienen die Minister auf dem Rathhause vor der versammelten Bürgerschaft und erklärten:

---

zurückweiset, daß die ultramontane Parthei in München nicht eben aus lauterem Eifer für die Sittlichkeit gegen die Lola aufgetreten sei, sondern vielmehr mit ihr im Anfange sogar in ein freundliches Benehmen zu treten gesucht habe, können wir es uns nicht versagen, dessen zu gedenken, was hierüber in der „Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage von J. G. A. Wirth, nach dessen Tode fortgesetzt von Prof. Wilh Zimmermann, Karlsruhe, 1848. S. 86, 87 gesagt wird: „Diejenigen, heißt es dort, welche hinter den Coulissen zu sehen in der Lage waren, wußten das ein wenig besser." Diese pflichteten vollkommen dem Worte bei, das der König in seiner witzigen Art sagte: „Hätte sie nicht Lola Montez, sondern Loyola Montez geheißen, sie wäre noch heute ruhig in München." — Eben so ist es verbürgte Thatsache, daß der reizenden Lola, der Beherrscherin des Königes, nicht blos 20,000 Pfund Sterlinge von der sogenannten österreichischen Parthei für ihren Weggang aus München geboten waren, sondern daß die geistlichen und weltlichen Herren, welche früher in Bayern die Herrschaft gehabt hatten, auf mancherlei Weise zuerst thätig gewesen waren, mit ihr ein freundliches Benehmen anzuknüpfen und in ihr eine Verbündete zu gewinnen. Ja, auch die durch sie geschaffenen Minister hätten ihr gerne einen bestimmten Einfluß auf die Regierung zugestanden, wenn nicht Lola hätte mehr sein wollen, als was frühere Freundinnen des Königes, die Dahn, die Lizius gewesen waren: Vermittlerinnen zwischen den Ministern und dem Könige. Diese hatten sich damit begnüget, in manchen Regierungsangelegenheiten ins Geheim von den Ministern Vorschriften und Fragen entgegen zu nehmen, klug mit dem Könige über die Angelegenheiten zu sprechen, in seinen Wendungen seine Gesinnungen, seine Ansichten und Wünsche zu erforschen, und davon wieder den Ministern Mittheilungen zu machen. Lola aber wollte den Ministern nicht dienen, sondern diese sollten ihre Diener sein. Sie haßte die kirchliche Parthei, sie haßte den Adel, aber nicht demokratisch, sondern so zu sagen, in einer Art außereuropäischen Geistes, als ein Weib, welchem die gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands durchaus nicht zusagten, weil sie ihren Leidenschaften, ihrer Begehrlichkeit, die jeden Mantel verschmähete, selbst die Klugheit als die Beschränkung ihrer Freiheit verachtete, sogar in München gewisse Schranken setzten. Das war es eigentlich, was ihr von so vielen Seiten den bitteren Haß zugezogen. Die Beweggründe des Hasses waren bei den verschiedenen Klassen sehr verschieden.



„Niemand ist mehr zwischen König und Volk," und derselbe Jubelruf durchflieget augenblicklich Stadt und Land. In geschlossenen Reihen ziehet man abermals zum königlichen Schlosse, und als der Monarch am Fenster erschien, da bricht endloses, brausendes Vivatrufen aus. Die Vorlesungen an der Universität werden wieder fortgesetzt, dagegen die Studentenverbindung der Allemanen wurde aufgelöset und auf dem Rückzuge von der Universität begegnen sich Studenten und Bürger. Freudig drücken sie sich einander die Hände und geloben sich, dieses 11. Februars allezeit als eines Beispieles der Ehrenhaftigkeit der Studierenden, der Mäßigung und Festigkeit der Bürger und des huldvollen Beweises königlicher Güte zu gedenken, und nimmer in guten und bösen Zeiten von einander zu lassen. Leider versuchte die Lola nicht lange darauf eine Rückkehr nach München und gab dadurch zu neuen Aufregungen alldort den Anlaß. Sie wurde aber als öffentliche Ruhestörerin vom Könige selbst des Indigenates für verlustig erklärt und ihre Ergreifung wurde verfügt, sobald und wo man ihrer habhaft werden könnte.

Wohl hätte man meinen sollen, der Friede sei nunmehr hergestellt. Allein ein geheimes, tiefes, bitteres Gefühl zwischen den Ultramontanen in der Hauptstadt und den Freisinnigeren im Lande, hatte sich nicht gelegt und wucherte im Verborgenen noch immer bedenklich fort. Auch zeigte sich der König viel zu wenig geneigt, den Wünschen des Volkes zu willfahren. Bald auch fingen die Partheien an, mit gegenseitigen Vorwürfen sich zu überhäufen und noch bis heute ist dieses Bestreben nicht gestillt. Unter der Bürgerschaft in München circulirte eine Adresse, in welcher man die beiden als Mitglieder der Ständeversammlung rühmlich bekannten Männer, v. Closen und v. Thon-Dittmer als Minister vorschlug. Schon am 2. März daher las man auf unzähligen Ecken und Häusermauern Münchens in großen Buchstaben geschriebene Inschriften: „Nieder mit den

---

Adel und Geistlichkeit haßten sie, weil sie sich nicht mit ihnen stellen wollte, und erst dann wurden ihr die Versuche, in die Kreise des Hofes und des Adels zu kommen, abgeschnitten u. s. w."

Tyrannen, fort mit Berks, pereat Berks; es lebe
heit, es lebe die Republik rc." — Abends um 7
ein Haufen Volks mit einer weißen Fahne an de
und später mit einem Tambour vor das neue Dam
gebäude in der Ludwigsstraße und brachte dem dort
den Minister eine Katzenmusik und gellende Pereats.
aus mit dem Minister," rief man; „Volksbew
Preßfreiheit," wurde geschrieen. Die Fenster de
Stockes wurden eingeworfen und das Thor durch u
verwüstet. Sofort bewegte sich der Zug vor das Min
des Innern und zertrümmerte auch da alle Fenster
im hinteren Theile der Residenz, bei der Wohnu
Kronprinzen, wurde gleiche Verwüstung versucht.
beiden Fronten des Regierungsgebäudes am Schrann
am Ständehause in der Prannersgasse wurden die
zerschlagen, gegen 300 Laternen wurden vernichtet, B
von Wägen erbauet, die Hausgeräthschaften im Gensd
Stations-Gebäude in der Salzstraße zerschlagen und zu
fenläden zu stürmen versucht. Aber auch Menschenleb
verloren in Folge dieses Tages, indem ein polyte
Schüler, Stillkraut, von einem Gensdarmen du
Schienbein geschossen wurde und am folgenden Tag
tirt werden mußte, und, so viel wir wissen, in d
starb. — Morgens 4 Uhr, am 3. März hierau
Staatsrath v. Berks noch ab, nachdem Staatsrath
noch in der Nacht das Ministerium des Innern über
hatte. Auf Berks aber ruhete hauptsächlich wegen
Verbindung mit der Lola, Gräfin von Landsfeld,
ner sonst guten politischen Eigenschaften, die allgemei
achtung der Hauptstadt.

Hierauf versammelten sich am 3. März, Mit
Uhr, die Bürger auf dem Rathhause zur Entwerfu
Adresse an den König, die bis Nachmittags um 3 U
lag und von wenigstens 12,000 Unterschriften bedeckt
In dieser forderte man vom Könige unter Namhaft
der triftigsten Beweggründe: „Vollständige Abschaff
Censur und unverweilte Einführung der Oeffentlic
die Rechtspflege mit Geschwornengerichten, ein zeitg
Polizeigesetz, Aenderung der Wahlordnung für die
des Reiches, Verantwortlichkeit der Minister, Be

des stehenden Heeres auf die Verfassung und wohlverbürgte einheitliche Vertretung der Fürsten und des Volkes am Bundestage. An diese Forderungen reihete man auch die Bitte, daß der König die Stände des Reiches unverzüglich um sich versammeln und unter ihrer gesetzlichen Mitwirkung diejenigen Maaßregeln treffen wolle, welche des Vaterlandes Wohl nach Innen und dessen Sicherheit nach Außen dringend fordern." Diese, auch von den gerade anwesenden Reichsräthen unterzeichnete Adresse, wurde dem Könige Nachmittags durch eine Bürgerdeputation überreicht. Indessen, wie so freundlich auch die Adresse von dem Könige war aufgenommen worden, die Straßentumulte gegen Berks hatten doch zunächst das zur Folge, daß die zweite Kammer aufgelöset und, mit Verzichtung auf das Urlaubsbewilligungsrecht der Regierung, eine neue, wie schon erwähnet, auf den 31. Mai, einberufen wurde. Zur Genehmigung der anderen Punkte aber verlangte der König 48 Stunden Bedenkzeit. Allein das Volk erblickte in diesen allerdings nur halben Maaßregeln, wo nicht einen Hinterhalt und Verrath, doch wenigstens einen Aufschub und eine Hinhaltung. Darum schon in der Nacht droheten gefährliche Volksbewegungen von Neuem los zu brechen und nur dadurch wurden dieselben abgehalten, daß die Bürgerschaft sich bewaffnete. Auch trug zur Beruhigung ungemein viel bei, daß Dr. Aschenbrenner am Rathhaussaale einen Privatbrief des Freiherrn von Zoller vorlas, in welchem derselbe als erster Hofbeamter des Kronprinzen erklärte, „daß sein Herr die jüngste, mit Entfernung einer gewissen Lola geendete Bewegung Münchens gebilliget und diese Entfernung auf einem anderen Wege nicht durchsetzbar gehalten habe."

Anders jedoch wurde die Sache am folgenden Tage, am 4. März, an welchem die förmliche Bekanntmachung des schon erwähnten königlichen Beschlusses, daß die zeitherige Kammer der Abgeordneten aufgelöset sei, die neuen Wahlen sogleich zu beginnen haben und die Ständeversammlung auf den 31. Mai einberufen werde, augenblicklich die größte Mißstimmung in München wieder erregte. Ein Schrei des fürchterlichsten Unwillens durchdrang die ganze Stadt. „Wir sind verrathen," hieß es; der König hat Alles zurückgenommen; er will von den Bürgern nichts mehr wissen. — „Zu

den Waffen," schrie man. Eine Rede, welche der Reg
rungspräsident von Godin auf dem Rathhause hielt
worin derselbe erklärte, daß der Ministerrath versammelt
um sich über die Wünsche des Volkes zu berathen, wu
nicht angehört. Als aber vor dem Rathhause zwei Allar
schüsse fielen, da ertönten auch sogleich die Sturmglock
alle Läden wurden geschlossen und die Wuth des Volkes
fürchterlich. Der Generalmarsch wurde geschlagen, A
rannte dem bürgerlichen Zeughause zu und dasselbe wu
erstürmt. Zwar war es anfangs vom Linienmilitär bes
welches auf Kommende die Bajonette fällte. Allein da trat
Hauptmanne ganz ruhig einer aus dem Volke entgegen
sagte: „Was? Sie wollen gegen Ihre Brüder die Wa
führen? Sind Sie und Ihr alle (gute Soldaten) n
auch Kinder des Landes? Schämen Sie sich!" So sprech
zertheilte er mit beiden Armen die gegen ihn gerichteten
wehre, machte sich Bahn und die Masse strömte nach
so wurde man Herr des Zeughauses. Hierauf wurden
den Fenstern die Waffen dem Volke zugeworfen, den S
denten, Künstlern, Handwerkern, kurz dem gemischte
Publikum, und in weniger noch, als einer Stunde,
man Bewaffnete durch alle Straßen ziehen, mit Eisenst
gen, Gewehren, altdeutschen Ritterschwerdten, Morgens
nen, Degen, Stutzen, Flinten und Pistolen.

Standhaft jedoch verweigerte in der Zwischenzeit der Kö
jedes Nachgeben und nicht eher ließ er sich erweichen,
bis man von Seite der städtischen Deputation versicherte,
man für nichts mehr und selbst nicht für die Heiligkeit se
Person mehr gut stehen könne. — Da endlich kam am
bigen Tage Nachmittags, am Sonnabende gegen 3 Uhr,
Prinz Karl, Bruder des Königes, auf das Rathhaus
verkündete den Bürgern, daß der König dem Wunsche
Bürger entsprochen und die sofortige Einberufung der Stä
auf den 16. jenes Monates März zugesichert habe. H
auf verbanden sich die Bürger mit dem Militär und besetz
die öffentlichen Plätze; die ganze Residenz umstellte man
Bewaffneten, Kanonen wurden aufgefahren und Alles
Munition versehen. Prinz Karl aber wurde allenthal
mit Begeisterung auf dem Rathhause und auch sonst
vom Volke aufgenommen.

Und wahrlich, gefahrvoll war der Zustand, in welchem damals die Stadt und auch das Land sich befunden hatte. Denn auch weiterhin außerhalb der Stadt hatte sich des Volkes eine äußerst drohende Stimmung bemächtiget. Gegen 4 Uhr Nachmittags nämlich war die Einwohnerschaft der Au in die Stadt durch das Angerthor gezogen; am Marsfelde standen die Bauern und Arbeiter aus dem Volke, meistens bewaffnet mit Aexten, Heugabeln, Schaufeln, Mistgabeln ꝛc. und erwarteten nur Winke aus der Stadt, ob man wohl ihrer Hülfe bedürfen würde. Und mochten auch wohl vor dem Promenadeplatz sich die Kürassiere aufgestellt haben, so waren in ihrer Nähe doch auch diejenigen aufgezogen, welche sich mit Waffen aus dem bürgerlichen Zeughause versehen hatten, wenigstens 3000 Köpfe, angeführt von den Studenten, Polytechnikern und Künstlern.

§. 78.

Doch auch hier stiftete wiederum der Prinz Karl, welcher in Feldmarschalls-Uniform erschien, Friede und Ruhe. Auf sein fürstliches Ehrenwort erklärte er, daß der König die Stände auf den 16. März wirklich einberufen habe, und dem Volke Alles halten werde, was er ihm versprochen habe. Sofort begaben sich auf dieses fürstliche Wort hin die bewaffneten Schaaren, begleitet von einer unermeßlichen Volksmenge nach der Fürstenfelder und Sendlinger Gasse, um die Waffen wieder in das Zeughaus an dem Anger zu bringen, und selbst, als unterwegens noch einmal Zweifel und Besorgnisse auftauchten, ob es denn doch wohl nicht besser sei, die Waffen noch zu behalten, wurden die Massen leicht beruhiget; man schoß die Ladungen hoch in die Luft ab und die Waffen selbst wurden gutwillig im Zeughause wieder hinterlegt. Auch Fürst Wallerstein hatte in jenen Tagen versöhnend auf die Menge eingewirkt, und ein unabsehbarer Zug vom Volke begleitete ihn vom Zeughause unter lange anhaltenden, oft wiederholten Vivats fort; dagegen aber hatte sich gegen ihn vor dem Rathhause eine nicht eben besonders freundliche Stimmung zu erkennen gegeben. Den Studenten übrigens muß man nach vielen öffentlichen Zeugnissen aus München nachrühmen, daß sie bei bei allen die-

sen Gelegenheiten auf eine äußerst entschlossene Weise sich benommen und sehr schön auf alle Klassen eingewirket haben, die unter ihrer Führung bewaffnet erschienen waren.

Eben so wie die Bürger wurden auch die übrigen an dem Marsfelde Bewaffneten wieder zur Ruhe gebracht. Zwar zogen am Abende noch große Haufen von National-Garde-Patrouillen durch die Stadt und die Residenz blieb vom Militär bewacht. Allein alle Straßen waren in tiefster Ruhe. Hätte freilich damals der König nicht nachgegeben, es wäre sicherlich zu dem Entsetzlichsten noch in München gekommen, und ohne Zweifel, das Volk hätte bei seiner Stimmung den Sieg davon getragen. Die Bekanntmachungen der Aufruhrgesetze waren jedesmal im Augenblicke wieder abgerissen an allen öffentlichen Plätzen, wurden selbst von Knaben mit Unwillen zertreten; in der am Abende noch angeschlagenen Bekanntmachung: „Die Stände sollen bis 16. März einberufen werden," hatte man in aller Schnelligkeit das: „Sollen" ausgestrichen und darüber: „Müssen" gesetzt, und schon am nächsten Morgen sah man an unzähligen Häusern und Ecken eine Nase angezeichnet. — Bedeutungsvoll in dieser ernsten Zeit stehet auch ein Bittschreiben des Fürsten von Leiningen an den König da, welches auch für die Zukunft ein merkwürdiges geschichtliches Dokument bilden wird. In diesem, datirt vom 3. März 1848, beschwört der Fürst den König, die Adresse seiner Unterthanen gnädig aufzunehmen, die gestellten Bitten in Erwägung zu ziehen und den Befehl zur Einberufung der Landstände sogleich geben zu wollen. Er sagt zu dem Könige unter Anderem die ernsten Worte: „Allergnädigster König! der feste Wille eines Königes ist groß und edel; bleibt er aber unbeugsam gegen die Anforderungen der von der Vorsehung beschlossenen Richtungen der Zeit, dann zerfällt er in Staub und wird zu einem Fluche für Königthum und Volk. Empfangen Ew. Majestät von mir jetzt die feierlichste Versicherung, daß, wenn Ew. Majestät unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Blutes geflossen sind, sich in Kürze genöthiget sehen werden, von dem Throne Ihrer Väter zu steigen. Wenn aber auch Ew. Majestät Ihre Krone Ihrem Willen zum Opfer bringen, so ziehen Allerhöchstdieselben in Erwägung, daß ein solcher

Vorfall ganz Deutschland, unser Vaterland mit in den Abgrund schleudern würde." — Hierauf am 5. März endlich erhielt Thon-Dittmer den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, ein freilich in der nächsten Zukunft schon sehr verunglückter Minister, und schon am folgenden Tage (6. März) erschien die königliche Proklamation wirklich, in welcher die Einberufung der Stände auf den 16. März verfügt und zugleich es zugesagt war, „daß unverzüglich an die Stände des Reiches Gesetzesvorlagen gelangen werden unter Anderem: über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, über vollständige Preßfreiheit, über Verbesserung der Ständewahl-Ordnung, über die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten, über die in der IX. Verfassungsbeilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates, über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten." Auch war in demselben Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizei-Strafgesetzbuches angeordnet; die unverzügliche Beeidigung des Heeres auf die Verfassung war befohlen und von dort an war die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung gebracht. Auch erfolgte an dem nämlichen Tage noch die so oft schon, vom Anfange des constitutionellen Lebens in Bayern vergeblich verlangte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung.

Somit nun aber war nicht blos in München, sondern überhaupt in ganz Bayern die ganze Revolution beendiget. Das Volk hatte in einem Augenblicke Alles, was es sich nur je hatte gewünschet und wünschen hätte mögen. Indessen König Ludwig konnte nimmermehr in die neue Ordnung der Dinge sich finden; er legte am 20. März die Krone nieder zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. und dieser sitzet nunmehr auf dem Throne seines Vaters, unzweifelhaft gehoben und getragen von den besten Gesinnungen für sein Volk, geliebt auch von Tausenden in demselben, ohne jedoch immer und durchweg für seinen offenbar edlen Willen die rechte Unterstützung in den höheren und niederen Klassen dieses Volkes zu finden. O möchten nur auch Ihm besser, als Seinem Königlichen Vater die Rathgeber der

Krone es zu Gemüthe führen, daß dem Könige viel Gram und dem Lande viel Unheil hätte erspart werden können, wenn zu rechter Zeit stückweise dem Volke freiwillig man gewährt hätte, auf den Rath der Weiseren im Lande, was man zuletzt der losgebrochenen Gewalt doch nicht hat versagen können! Das Volk hätte dann allmählig an die neue Freiheit sich gewöhnet und schrittweise für dieselbe sich gebildet, anstatt es nun mit vollen Zügen aus derselben schlürfen will und hie und da alle Schranken durchbricht. Möchten die Rathgeber dem Könige es zu bedenken geben, daß dieselben Wechselwirkungen und Erscheinungen, wie wir sie im Jahre 1848 gesehen haben, immer wieder von Neuem sich wiederholen werden, wenn die Machthaber im Staate, wie es abermals den Anschein gewinnen will, nicht etwa nur auf einem Stillstand beharren, sondern auf die alte verlassene Bahn wieder umzulenken trachten! Wie künstlich man auch immerhin das Volk wieder blind zu machen verstehen und versuchen sollte, die einmal losgebrochenen und zur Erkenntniß ihrer selbst gelangten Kräfte lassen sich so leicht nicht wieder beschwichtigen und in selbstgezogene Dämme einengen. Sicherlich wird eher nicht gesetzliche Ruhe in Deutschland, als bis man unter dem Schutze ächt monarchisch-constitutioneller Verfassungen und Regierungen und ohne fernere maßlose Belästigung der großen Volksmassen von Seite der Aristokraten in jedem einzelnen deutschen Lande an der Hand einer gemeinsamen, großen deutschen Vaterlands- und Volksverfassung gelangt zu dem Maße gesetzlicher Freiheiten, Rechte, Gleichheiten, Zustände, wie sie in allen fürstlichen Proklamationen schon zugestanden und in den deutschen Grundrechten dem Wesentlichen noch zusammengestellt sind! Entweder muß Deutschland zu diesem schönen Ziele, das ja auch den Fürsten die schönsten Segnungen nur bereiten kann und mit dem Volke und sogar den Geringsten in den Ländern auf das Innigste verbinden wird, gelangen, oder es wird zuletzt untergehen in seinem eigenen Blute, wie einst das alte Griechenland untergegangen ist und noch heute als das warnendste Beispiel für uns Alle aus der alten Zeit zu uns herüberredet. O Gott und Vater, so lenke Du die Herzen aller Fürsten und aller Großen in den Ländern, daß solches Unglück uns nicht



treffe, uns Deutsche, die wir dein Volk zu sein uns so gerne rühmen möchten! Oeffne Allen, die da sehen können und sehen sollen, die Augen, daß der Zustand der trostlosen Ermattung, unter welchem die Nachkommenschaft der einst so heldenmüthigen, glorreichen und großen Griechen jetzt seufzet, uns zu Herzen gehe!

§. 79.

Die wichtigsten, folgenreichsten Verhandlungen standen bevor auf dem während des Schlusses aller dieser Vorgänge in München zusammengetretenen, und, wie gesagt, unmittelbar nach dem Regierungsantritte des Königes Maximilian II. eröffneten Landtage und die bedeutsamsten Gesetze wurden auf demselben gegeben.

Bekanntlich von Baden aus war die Anregung zu einer Vertretung der Ständekammern bei der deutschen Bundesversammlung gegeben und die Idee eines deutschen Nationalparlamentes unter die Völker hinaus geworfen worden. Bayern vor Allem blieb nicht zurück in der Erfassung dieser großartigen Idee. Bereits unterm 15. April 1848 wurde das Gesetz: „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betr." verkündet und in demselben bestimmt, daß auf je 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung des Königreiches ein Abgeordneter durch zwei gesonderte Wahlhandlungen, vermittelst nämlich einer Urwahl und einer Wahl der Abgeordneten, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses und der Besteuerung zu wählen, und daß den allenfalls gewählten Beamteten der nöthige Urlaub durch das Gesetz selbst schon gegeben sei. Nicht minder wichtig für das Ganze ist die in Hinsicht auf die Wahl der Abgeordneten zum Landtage selbst unterm 4. Juni 1848 zum Gesetze förmlich erhobene Abänderung der Verfassungsurkunde, nach welcher die frühere Wahl der Abgeordneten nach Ständen und nach einem hohen Census nunmehr gänzlich beseitiget und vorgeschrieben ist, daß auf je 31,500 Seelen der Gesammtbevölkerung des Königreiches ein Abgeordneter frei, vermittelst einer Wahl durch Urwähler und dann durch Wahlmänner aus dem Volke, ohne alle Rücksicht auf Glaubensbekenntniß und Besteuerung

zu wählen sei. Auch hier, wie bei den Wahlen zur allgemeinen deutschen Volksvertretung darf gewählten Staatsbeamten und öffentlichen Dienern eben so wenig, wie den Offizieren und Militärbeamten der Urlaub verweigert werden, es müßte denn sein, daß namentlich den letzteren außerordentliche Umstände die Entfernung vom Dienste unmöglich machen.

Unter den für die allgemeine Weltgeschichte bedeutsamsten Früchten des Landtages von 1848 haben wir aufzuzählen zunächst ein sehr weise durchdachtes Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, sodann ein längst schon mit Sehnsucht erwartetes Gesetz über ständische Initiative, in so ferne als nämlich bisher nur dem Könige das Recht zugestanden war, Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben allein in Vorschlag zu bringen, nunmehr aber in Ansehung der in den Titeln **IV.**, **VII.**, **VIII.** und **X. §. 1.**—6. der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen und der hierauf Bezug nehmenden Verfassungsbeilagen und Gesetze auch den Ständen dasselbe Recht unter mehrfachen gesetzlichen Beschränkungen eingeräumt wird. Weiter noch ist für die allgemeine Geschichte wichtig das Gesetz über die Freiheit der Presse und des Buchhandels; ferner das, allerdings zeitgemäße und wohlthätige, in der ganz unvollkommenen Fassung jedoch seines zweiten Theiles die ohnedem tief darnieder gedrückte protestantische Geistlichkeit auf das Schmerzlichste berührende, Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann der Fixirung und Ablösung der Grundlasten; ferner das Gesetz über Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins; über die Grundlagen der Gesetzgebung, über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht, über die protestantischen Generalsynoden und den Consistorialbezirk Speyer, über Einkommen- und Kapitalsteuer, über Einführung der Schwurgerichte u. s. w.

Ernst und erhebend aber auch sind die Worte des Königes, mit welchen er den unterm 4. Juni 1848 ausgegebenen Abschied der Stände beschließet.

Ernst und stürmisch bewegt, sagt er, war die Zeit seines Beginnens, aber in Mitte dieser Bewegung und drohen-

den Vorzeichen stand fest und unerschüttert die Treue Unseres geliebten Volkes und seiner Vertreter.

Von seltenem Umfange und großer Bedeutsamkeit waren die Gesetzesvorlagen, die wir als kräftige Gewährschaften freier Entwicklung und als dauernde Grundlagen gesetzlicher Ordnung an Unsere Stände gebracht haben; aber durch eben so hingebende Thätigkeit, als besonnene Berathung wurden sie alle zum erwünschten Ziele geführt, und zu gemeinsamen Beschlüssen erhoben.

Groß sind die Anforderungen der Zeit, groß die Opfer, welche von der Krone, welche von einzelnen Ständen und Körperschaften, von der ganzen Nation gebracht werden mußten. Aber es galt der zeitgemäßen Fortbildung des Verfassungslebens, der Anbahnung einer volksthümlichen Rechtspflege, der Entfesselung des Grund und Bodens und der Fürsorge für jeglichen Nothstand; es galt dem Schutze des Vaterlandes nach Innen und nach Außen, dem wirksamsten Mittel zur Gründung eines einigen und wahrhaft freien Gesammtvaterlandes.

Deßhalb haben wir diese Opfer mit Bereitwilligkeit gebracht, und freuen Uns, bei Unseren Lieben und Getreuen und allenthalben in den Gauen des Vaterlandes dieselbe Gesinnung, dieselbe Bereitwilligkeit wieder gefunden zu haben.

Nur von solchem Geiste geleitet und durch gegenseitiges Vertrauen gehoben, konnte das mühevolle Werk in so kurzer Zeit zum Ziele geführt werden.

Mit demselben beginnt ein neuer bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte Bayerns; möge er in seinem Erfolge dem Vaterlande zum Heil und Frommen gereichen!

Mit dem gleichen innigen Wunsche blicken Wir auch auf diejenige Versammlung hin, welche, berufen das große Verfassungswerk Unseres deutschen Gesammtvaterlandes zu berathen, an den Ufern des Maines tagt. Dort wie hier werden wahre Vaterlandsliebe und offenes Vertrauen stete Geltung behaupten, und so Thron und Volk, Regierungen und Stände, überall vereint voranschreiten auf der allein richtigen Bahn des Gesetzes und des Rechtes, der Wahrheit und des Lichtes, welche Wir Uns zur Richtschnur genommen und hiefür in den heute erlassenen Gesetzen neue feste Bürg-

schaften gegeben haben." (Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1848. Nr. 7. S. 53—55).

Und so scheiden denn auch wir von der **Geschichte der Kämpfe und Leiden des bayerischen Volkes** wegen Durchführung der demselben gewährten **constitutionellen Gerechtsame und Freiheiten!**

§. 80.

Was nunmehr die anderen kleineren deutschen Staaten, Hildburghausen, das kleine Fürstenthum Lichtenstein, Lippe-Detmold, Meklenburg, (s. oben §. 65) sodann Braunschweig (vergl. eben das.) anbetrifft, so haben wir über diese Länder blos in der Kürze zu bemerken, daß in den vier ersteren das Volks- und Verfassungsleben, so weit ein solches eben bestand, still und unbemerkt vor sich hin ging und auch für die allgemeine Geschichte keine weitere Aufmerksamkeit auf sich ziehet. Nur in Ansehung des Herzogthums Braunschweig macht die Sache einige Ausnahme. Hier war bekanntlich nach der Pariser Revolution (vergl. §. 65) Herzog Carl von Braunschweig von seinem eigenen Volke vertrieben worden und hatte sich nach England geflüchtet, wo er sich noch jetzt befindet und nicht selten die abentheuerlichsten Schicksale erfähret. An seine Stelle war nach seiner Verjagung sein Bruder Wilhelm gekommen. Derselbe gab der seit 1820 bestehenden Landschaftsordnung, welche auch der Bundestag am 4. Nov. 1830 für rechtsbeständig erklärt hatte, sofort seine Anerkennung, war aber auch zugleich mit den Aufgeklärteren im Lande der Meinung, daß diese Landschaftsordnung von 1820 den Anforderungen der neueren Zeit nach 1830 nicht vollständig mehr entspreche. Ihm war es daher darum zu thun, eine Verbesserung der bestehenden Zustände mit redlichem Willen herbeizuführen, und somit übergab er unterm 30. Sept. 1830 den Ständen einen neuen Entwurf einer durchgesehenen und verbesserten Landschaftsordnung. Derselbe erhielt im Allgemeinen die Anerkennung der Stände, wurde dann einer ständischen Commission zur Prüfung übergeben und am 12. Okt. 1832 als neue Landschaftsordnung verkündet, nachdem er am 27. August jenes Jahres der neu berufenen Ständeversammlung zur definiti-

ven Berathung und Annahme war vorgeleget worden. Mit allgemeinem Jubel nahm man im Lande diese Verfassung an und wenn auch immer den Tieferblickenden die Mängel derselben nicht verborgen blieben, dennoch freute man sich dankbar des gewonnenen Guten, und vertrauensvoll sah man einer glücklichen Zukunft entgegen. Zwischen dem Herzoge und den Ständen herrschte Einverständniß, nur machte die Volkspartei den letzteren einen Aristokratismus zum Vorwurfe und die Sitzungen blieben geheim.

Im Churfürstenthume Hessen (man vgl. §. 66.) war der Zustand des Landes ein durch und durch getrübter. Dem Churfürsten Wilhelm I. war am 27. Febr. 1821 sein Sohn Wilhelm II. (man vgl. §. 54) in der Regierung gefolget. Derselbe aber hatte sich von seiner im Lande allgemein hochgeachteten Gemahlin (einer Tochter Friedrichs II. von Preußen) getrennt und dieselbe lebte getrennt für sich in Bonn. Dagegen übte die Rechte einer churfürstlichen Ehegattin eine Mätresse, die Gräfin Lessonitz, (früher Reichenbach) aus, und hatte sogar auf die Regierungsgeschäfte den entscheidendsten Einfluß. Natürlich erzeugte dieß Alles eine ungeheuere Unzufriedenheit im ganzen Lande, die dann auch in den Septembertagen 1830 zu Cassel zum Ausbruche kam. Der Hergang der Sache war folgender:

Ein gewisser Küfermeister Herbold hatte am 2. Sept. 1830 eine Versammlung der Zünfte zur Besprechung ihrer Angelegenheiten veranstaltet. Dieselbe wurde aber von der Polizei stark getadelt uud deßhalb entstand am Abende des 6. Sept. ein Pöbeltumult, der von dem Militär nicht ohne Blutvergießen gedämpft wurde. Hierauf folgte am 7. Sept. von Seite der mittleren Stände die Bildung einer Bürgergarde und die Absendung einer von 1400 Unterschriften bedeckten Adresse an den so eben erst von einer Badereise zurück gekehrten Churfürsten, in welcher er um Einberufung der Stände gebeten wurde. Anfangs wollte der Churfürst nicht auf die Bitte eingehen, erklärte aber später sich doch dazu geneigt und ganz Cassel brach in Jubel aus am 15. Sept. — Indessen leider nur zu bald bekam man alle Ursache, an der Aufrichtigkeit der Zusage des Churfürsten zu zweifeln, und darum erneuete sich auch die kaum beschwichtigte Aufregung. In Hanau und an den Grenzen wurden die Mauthhäuser

am 24. Sept. zerstört, tumultuarische Auftritte entstanden in mehreren Ortschaften, und in Cassel selbst brach Streit aus zwischen der neuen Bürgerwehr und dem Militär. Zur Wiederkehr der Ruhe aber erhielt man erst dann einige Hoffnung, als am 16. Oktober die Versammlung der althessischen Landstände eröffnet wurde, welcher auch Abgeordnete der neuen Landestheile beigegeben waren, und man diesen einen Verfassungsentwurf zur Berathung vorlegte. Zur Prüfung desselben wurde ein Ausschuß niedergesetzt, in welchem der Professor Jordan aus Marburg (vergl. §. 55.) den Vorsitz führte. Zwar wurde von diesem Ausschusse der Verfassungsentwurf nicht angenommen, sondern vielmehr durch und durch umgeändert. Allein die Regierung ging in die meisten Veränderungen ein und so geschah es (vergl. §. 54. am Ende), daß die auf Vertrag zwischen Volk und Regierung nunmehr begründete Verfassung am 5. Januar 1831 unterschrieben und am 9. von den Ministern und Landständen feierlich beschworen wurde. Und wirklich, dieser Verfassungsvertrag mochte für Churhessen die größten Hoffnungen erregen. Denn ohngeachtet mancher mangelhaften und mit dem constitutionellen Geiste der Neuzeit nicht mehr verträglichen Bestimmungen deutete er doch selbst den Weg zur Verbesserung des Fehlerhaften an. Auch war im ganzen Lande n u r e i n G e f ü h l d e s D a n k e s gegen den Churfürsten für seine Gabe und ein am 10. Januar ihm dargebrachter Fackelzug sollte dieses Gefühl ihm zu erkennen geben. Und um so mehr vereinigte man sich zur Freude, als vor dem Angesichte des Volkes der Churfürst seine vor zwei Tagen zurück gekehrte Gemahlin umarmte. Indessen zu gleicher Zeit war auch die Gräfin Lessonitz (früher Reichenbach), die churfürstliche Mätresse, zurück gekehrt und nicht weniger verbreitete sich das Gerücht durch das Land, daß dieselbe in Verbindung mit den Ministern und dem Militär eine Contrerevolution beabsichtige. Das Volk wurde anfangs durch diese Nachricht in Bestürzung versetzt, bald aber zu einer drohenden Haltung fortgetrieben und erhob endlich schon am 11. Januar einen förmlichen Tumult, der die Gräfin Lessonitz zum Verlassen des Landes und den Churfürsten zur Aenderung seines Ministeriums bewog. Der Tumult wiederholte sich am 21. Februar, als einige schwer bepackte

Wägen mit den kostbaren Habseligkeiten der Gräfin dieser nachgeführt werden sollten und der aufgereizte Pöbel die Abfuhr dieser Dinge verhindern wollte. Erbittert über die fortdauernden Aeußerungen des Volkshasses gegen die Gräfin verließ endlich alsbald nach dem Schlusse des Landtages, welcher am 9. März erfolgte, auch der Churfürst Kassel und begab sich nach Hanau, am 23. März, nachdem zuvor noch die Stände außer der Verfassungsurkunde auch das Wahlgesetz, die landständische Geschäftsordnung, die Gesetze über den Staats- und Hausschatz u. dergl. berathen und beschlossen hatten. In der Nähe von Hanau, in dem Wilhelmsbade, nahm sodann auch die Gräfin Lessonitz ihren Wohnsitz. Umsonst erklärten die Kasseler dem Churfürsten, daß sie zwischen ihm und der Gräfin unterschieden, und eben so vergeblich baten sie ihn, daß er zurück kehren möge. Er beharrte auf seinem Entschlusse, die Kasseler wegen der vermeintlichen Beleidigung, die sie seiner Geliebten angethan hatten, zu bestrafen, und man vernahm sogar seinen Entschluß, sich gänzlich aus dem Lande zurückzuziehen und die Regierung einstweilen seinem Sohne zu übergeben, den er zum Mitregenten angenommen hatte.

§. 81.

Wirklich geschah dieses auch am 30. September 1831, worauf der Churprinz feierlich in Kassel einzog am 7. Oktober 1831, der Churfürst aber in's Ausland verreisete. Zu schönen Hoffnungen schien dieser Regierungswechsel zu berechtigen und Manches geschah, um eine Aussöhnung zwischen Volk und Fürsten zu Stande zu bringen. Allein unglücklicher Weise hatte sich der Churprinz mit der Gattin eines preußischen Offiziers, die er zur Gräfin von Schaumburg erhoben, zur linken Hand vermählet und dadurch nicht blos die Unzufriedenheit des Volkes gegen sich erreget, sondern auch in Zwiespalt mit seiner Mutter sich versetzet, welche die Schwiegertochter nicht anerkennen wollte. Das Volk nahm deßhalb für die vom Vater und dem Sohne beleidigte Landesmutter um so wärmeren Antheil, je größer die Verehrung war, welche man allgemein gegen sie hegte. Als daher dieselbe das Land verlassen wollte, so wurde sie

durch eine feierliche Deputation gebeten, das nicht zu thun. Als sie dann diesem Ansuchen willfahrte und hierauf am Sonntage, den 4. Dezember, wieder im Theater zu erscheinen versprach, welches sie schon längst nicht mehr besucht hatte, weil der Churprinz und seine Gemahlin daselbst waren, so harrte das Volk mit großer Freude auf die Landesmutter und gerieth auf die Nachricht, daß der Churprinz die Loge seiner Mutter habe schließen lassen, in solch' eine stürmische Unruhe, daß man für gut fand, jenen Befehl wieder zurück zu nehmen. Als jedoch die Churfürstin am 7. December wieder im Theater erschien, so hatte sich vor demselben während der Vorstellung eine große Menschenmenge versammelt, um ihr, der Angebeteten, bei der Heimfahrt ein Vivat zu bringen. Da ließ der Stadtkommandant, General Bödiker, auf Befehl des Polizeidirektors Giesler durch die Leibgarden auf die nach dem Schauspiel herausströmenden Zuschauer unter Trompetenklang einhauen und Alles ohne Unterschied niederreiten und niedermetzeln, die Bürgergarde aber war nicht zahlreich genug, um den Greuel zu verhindern. Umsonst verlangten die Stände von dem Churprinzen die Entfernung der Garde, auch ließ er die Befehlshaber der Truppen nicht antasten und den freisinnigen Anträgen der Ständekammer setzte er meist hartnäckigen Widerstand entgegen. Dadurch wurde das Verhältniß zwischen ihm und seinem Volke bald wieder ein unfreundliches. Doch hatte das Volk in der Verfassung einen festen Boden erhalten, auf welchem es wenigstens einigen Rechtsschutz erringen konnte, wenn es nur selbst tapfer blieb, wie seine Väter.

Zweimal wurde die Kammer bei der Abneigung des Churprinzen gegen die radikalen Reformen trotz ihrer Ausdauer und trotz des standhaften Benehmens des Professors Jordan in Marburg, welcher in ihr als erstes Talent glänzte, schnell nach einander im Jahre 1832 und 1833 aufgelöset. Gegen den Nachdruck des vormals liberalen Ministers Haßenpflug konnte sie nichts ausrichten und in der Hoffnungslosigkeit der Zeiten trat Jordan aus. Haßenpflugs Willkür aber und der Heimfall von Hessen-Rottenburg, der mediatisirten Nebenlinie, welche mit dem Langgrafen Victor 1834 ausstarb, dessen Revenüen der Churprinz nicht zum Staatsgute, sondern zum churfürstlichen Privateigenthum

schlug, unterhielt den landständischen Widerstand, welcher ohngeachtet der Drohungen des Churprinzen bis 1838 fortdauerte. Da trat endlich auch Hassenpflug aus dem Ministerium aus.

Hierauf im Jahre 1838 wurde den Ständen angezeiget, daß eine nochmalige Revision der Rottenburger Angelegenheit erfolgen solle. Demohngeachtet beschließen sie, die Einkünfte von Rottenburg in den Staatseinnahmen-Ueberschlag aufzunehmen. Indessen der Landtag wurde aufgelöset, bald jedoch wieder eröffnet, und die Stände begnügen sich, die Ansprüche des Landes auf die Domänial-Renten der Rottenburger Quart in den Protokollen niederzulegen. Auch beschlossen sie, das Bundesschiedsgericht in dieser Angelegenheit anzurufen. Darauf wurden sie entlassen und das Abschiedsrescript erfolgte. Zuletzt noch suchen die Stände einseitig bei der Bundesversammlung nach, die über die Rottenburgische Erbschaft zwischen ihnen und der Regierung bestehende Differenz auf dem durch den Bundesbeschluß vom 30. Okt. 1834 bezeichneten Wege zur rechtlichen Erörterung und Entscheidung zu führen. Neue Wahlen zum Landtage werden 1839 angeordnet und es erfolgt später auch wirklich die Eröffnung desselben. Indessen die Rottenburger Angelegenheit beruhet hier, wie auf den Landtagsversammlungen der folgenden Jahre.

Im Jahre 1840 aber kommen der Ausschuß für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und die Majorität des Rechtspflege-Ausschusses darin überein, den Vorstand von dem Ministerium des Innern, den Freiherrn von Hanstein, zunächst wegen der am 2. März 1839 zur Vollziehung des §. 88. der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung über die Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder der Ständeversammlung in den Anklagestand zu versetzen. — „Die Verordnung enthalte, heißt es, eine einseitige landesherrliche Bestimmung über das Maaß der Reise- und Tagegelder für die darin genannten Mitglieder der Ständeversammlung. Nach §. 95 der Verfassungsurkunde könne ohne landständische Zustimmung kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert, und nur Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze bezwecken, von der Regierung allein erlassen werden u. s. w." —

Ein ähnliches Verhältniß sodann zweitens bestehe rücksichtlich der im §. 148 zugesicherten rechtmäßigen Steuerfreiheiten und Vorzüge. Mit Grund lasse auch da sich behaupten, daß für den Fall, wenn Staat und Entschädigungsberechtigte über den Umfang derselben sich nicht einigen könnten, jener durch einen einseitigen Akt der Staatsregierung darüber nicht entscheiden, eine allgemeine Norm über Rechtsansprüche nicht geben und dem Ausspruche der Gerichte nicht vorgreifen könne. Demgemäß mit 38 gegen 20 Stimmen faßten die Stände den Beschluß, daß die Verfassung durch die Verordnung vom 2. März verletzt und deßhalb eine Anklage gegen den kontrasignirenden Minister, den Freiherrn von Hanstein, beim Appellationsgerichte einzureichen sey, mit deren Abfassung der Rechtspflege-Ausschuß, nämlich der bleibende ständische Ausschuß beauftragt werde. Viele Mitglieder erklärten ihre abweichende Ansicht. Später wurde die Ständeversammlung bis zum 13. November vertagt, auch wurde in einer am 1. Dec. abgehaltenen vertraulichen Sitzung zur Wahl des bleibenden ständischen Ausschusses geschritten, in welchen, dem Vernehmen nach, damals die Herren Schomburg, Schwarzenberg, Eberhard, Wippermann und Nebelthau eingetreten sind.

Nachdem nun aber auch die Stände mehrere Ansinnen der Regierung (in Betreff der Erhöhung des Kriegsbudgets und einer Beisteuer zum Hoftheater) verworfen hatten, so erschien ein vom Churprinzen-Regenten unterzeichnetes und von allen Ministern contrasignirtes Rescript, in welchem erklärt wird, daß der Churprinz sich durch die Verirrung der Mehrheit der Stände nicht im Mindesten gehindert finden könne, alle Ausgaben machen zu lassen, welche die Würde und die Bedürfnisse der Regierung erheischen, und erläutert dieß hauptsächlich durch einen Hinweis auf seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund. Alle weitere Verhandlung daher über Positionen des Ausgabe-Budgets für die laufende Steuerperiode, wird für aufgehoben erklärt.

Somit endete der Landtag von 1840 und nicht lange darauf am 19. Febr. 1841 starb die Churfürstin, die am 1. Mai 1780 geborene Tochter des Königes Friedrichs II. von Preußen, aufrichtig betrauert von dem ganzen Lande, mit Hinterlassung eines Testamentes. Der Hof legte eine

Trauer von 12 Wochen an. Allein nicht im fürstlichen Grabgewölbe, sondern im Schooße der Erde auf dem allgemeinen Friedhofe, in der Mitte des treuen Volkes, welchem sie ihr Leben gewidmet hatte, wollte sie ruhen nach ihrer eigenen Verordnung und ein einfacher Stein mit ihrem Namen sollte die Stätte zeigen, die sie sich gewählet und wo das edle Herz ruhet, das nur für Andere schlug. Dem Churfürsten nun aber war das zeitherige Hinderniß einer festeren Verbindung mit seiner Mätresse aus dem Wege gegangen. In morganatischer Ehe verband er sich noch in seinen alten Tagen im Laufe des Jahres 1841 in der Nähe von Brünn mit der mehrgenannten Gräfin Reichenbach auf einem Gute derselben. Die Stände aber waren schon vorher auf unbestimmte Zeit vertagt worden und im August 1841 erfolgte der aus 9 Paragraphen bestehende Landtagsabschied.

§. 82.

Nachdem auf diesem, bis in das Jahr 1843 sich hereinziehenden Landtage Vieles über die Censur und über die Belohnung der mit Handhabung derselben beauftragten Beamten war verhandelt worden, auch mehrfach sehr sonderbare Ansichten waren zu Tage gekommen, z. B. die von dem Abgeordneten Bähr, „daß er die Feindschaft gegen die Censur nicht begreifen könne und daß wenigstens in dem größten Theile von Deutschland dieselbe so fromm und gut sey, daß man sich nicht über dieselbe beklagen könne ꝛc.," so wurde in den ersten Versammlungen das Verlangen der Regierung wegen einer Vergütung der Censoren mit 600 Thlr. abgelehnt. Und abermals wurde später, nachdem die Regierung unterm 26. Mai wieder mit demselben Antrage hervor getreten war, nach einer langen Debatte der Antrag auf Genehmigung der Proposition, mit 23 gegen 21 Stimmen verworfen. Vergebens hatte die Regierung behauptet, die Supposition, daß die Censurverwaltung jedenfalls zu einem der Verwaltungszweige gehöre, widerspreche den Thatsachen und den zu Recht bestehenden Staatseinrichtungen, kraft deren keine Staatsbehörde mit ihrem sonstigen Amtsberufe Censurverwaltung übertragen erhalten habe, vielmehr sey dafür theils eine besondere collegialische Behörde eingeführt, theils

seyen im Interesse der periodischen Blätter besondere Censoren bestellt. Nach geschlossener Verhandlung erklärte der Landtagskommissär, daß ohngeachtet der ständischen Weigerung die Ausgabe werde gemacht werden. So weit war es in Deutschland mit der Regierungs-Willkür gekommen! — Anders aber erging es mit den von der Regierung gemachten Gesetzesvorlagen wegen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und wegen Abtretung des Grundeigenthums für Eisenbahnen. Beide wurden angenommen. Auch der ernstlich berathene Kriegsetat wird bis auf weniges angenommen. Dahingegen tauchte von Neuem auf diesem Landtage die Frage wegen der Rottenburger Angelegenheit auf und die Stände wurden, nachdem das Finanzministerium ihnen am 1. Juli den Beschluß mitgetheilt hatte, daß ihre Vorbehalte wegen der Rottenburger Angelegenheit als nicht vorhanden betrachtet wurden, bis auf den 1. Oct. vertaget. Am 1. Oct. sodann wurde der Landtag mit einer kurzen Rede wieder eröffnet und verschiedene Gesetzesvorschläge wurden ihm vorgelegt. Von diesem bis in das Jahr 1844 sich hereinziehenden Landtage ist in der Hauptsache nichts weiter anzumerken, als daß fortgesetzt über den Bau von Eisenbahnen mit der Regierung verhandelt wurde, worauf man neue von der Regierung eingebrachte Eisenbahnentwürfe mit der Mehrheit von einer Stimme annahm.

Wichtiger ist, daß vor den Augen dieses Landtages gleichsam das Bekanntwerden dessen, was Jordan in seiner Danksagung für die in Amerika zur Unterstützung seiner Familie veranstalteten Sammlungen entwartete, die Regierung veranlasset hat, demselben ein Handgelübde abzunehmen, künftig außer den Mittheilungen an seine Familie nur unter Controle des Obergerichtes zu correspondiren. Auch wurde damals eben so, wie man früher von den für Jordan erschienenen Schriften Boden's Nachtrag und die Vertheidigung von Fischer verboten hat, die von dem Schwiegervater Jordan's, dem preußischen Direktor Wigand in Wetzlar erschienenen Vertheidigung Jordan's in Beschlag genommen und bei zwanzig Thaler Strafe verboten. Nicht weniger wurde vor den Augen derselben Ständeversammlung, welche im Jahre vorher mit schwacher Majorität die körperliche Züchtigung gut geheißen hatte, ein Instrument zum Prügeln,

in der Gestalt eines sogenannten polnischen Bockes eingeführt, zu welchem der Plan von Kassel aus in die Provinzen gesandt worden ist. Lange hatte man nicht an das Daseyn dieser Maschine glauben wollen, seit sie aber in Wirksamkeit getreten ist, ist jeder Zweifel verschwunden. In Hanau war der erste, welcher auf ihr gezüchtiget wurde, ein gewisser Wolf. Man nennt nunmehr nach ihm die Prügelmaschine den Wolf. Das nenne ich mir nun doch Achtung vor Menschenwürde und eine menschliche, bürgerliche, ständische Freiheit!

Hierauf im Anfange von 1845 wird Staatsrath Volmar Vorstand von dem Ministerium des Innern; gegen Ende des Jahres aber wird durch den Minister von Motz der Landtag wiederum eröffnet, jedoch eben so schnell auch wiederum vertaget. Doch wählen die Stände zuvor noch ihren Ausschuß. Allein schon im Jahre 1846 tritt ein neuer Minister des Innern, der Geheimerath an die Spitze der Angelegenheiten. Damals wird eine nicht geringe Bewegung im Lande durch die schon seit lange in Deutschland bestehende Angelegenheit der katholischen Dissidenten, welche auch hier, wie überall, die Mißbilligung der Regierung fanden, hervorgerufen und es erscheint über dieselbe eine eigene Verordnung. Doch werden die Stände schon wieder aufgelöset, jedoch bis zum 13. October wieder einberufen und es erfolgen sodann mehrerlei Anträge auf Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtsstandes und der Preßfreiheit; Verhandlungen über Synodal- und Presbyterialverfassung. Nicht minder beachtenswerth ist ein Schreiben des Kriegsministers an die Stände, die geforderte Nachweisung über den Militär-Etat betreffend, worauf das Kriegsbudget von den Ständen nur ermäßiget zugestanden wird. Endlich wird unter Angabe von Gründen die Ständeversammlung abermals aufgelöset und drei Deputirte werden gerichtlich verfolget.

Bedeutsamer jedoch für die churhessische Verfassung-Angelegenheit, als alle die vorhergehenden Jahre, ist das Jahr 1847.

Nachdem nämlich Hessen schon in den Jahren 1845 und 1846 eine nur geringe Aerndte gehabt hatte, somit aber ganz natürlich aus vielen eng zusammenhängenden Ursachen im Jahr 1847 nur zu bald von einer sehr drückenden Theu-

rung war heimgesucht worden; so war allgemein im Lande die Stimmung um so mehr eine äußerst niedergedrückte. Dazu kam, daß man eben so allgemein mit wahrer Spannung dem Ausfall der Landtagswahlen entgegensah. Die Behörden hatten notorisch die verschiedensten Mittel angewendet, um solche nach ihrem Willen zu lenken, namentlich in Beziehung auf die Dissidenten und mehrere finanzielle Fragen, für welche sie eine für ihre Ansichten günstige Majorität zu erlangen wünschten. Gerade die freisinnigsten Mitglieder der aufgelöseten Ständeversammluug, Wippermann, Henkel, Arnold und der Baron Waitz von Eschen wurden wieder gewählt und erhielten eben so tüchtige Stellvertreter. Indessen die fünf Abgeordneten Henkel, Cunkel, v. Waitz, Wippermann und Krause, wurden von der Regierung nicht für zulässig erklärt. Der bleibende landständische Ausschuß jedoch hat dieses Ansinnen von der Hand gewiesen und erklärt, daß hierüber nur die Ständeversammlung entscheiden könne.

Am 29. Juni sodann wird der Landtag abermals auf unbestimmte Zeit vertaget, und es wurde nur noch vor der Vertagung der bleibende ständische Ausschuß, bestehend aus dem Vicepräsidenten Nebelthau, den Herrn von Münchhausen, Arnold, v. Trott II. und Weinzierl gewählt. Zwar leisten Wippermann und v. Waitz auf die betroffene Wahl Verzicht, sie werden aber wieder erwählt. Doch setzte man ganz im Besonderen dem noch dazu von der Stadt Cassel einstimmig gewählten Herrn v. Waitz von Seite der Regierung die hartnäckigsten, unbilligsten Hindernisse entgegen.

Unterdessen, nachdem der Landtag bereits schon wieder war eröffnet worden, stirbt ganz unvermuthet der Churfürst zu Frankfurt a. M. am 20. Nov. 1847.

Neue Verwickelungen für das Land entstehen mit diesem Ereignisse. Um so mehr nämlich erheben sich mit dem Regierungsantritte des neuen Churfürsten Friedrichs Wilhelm Befürchtungen wegen Abänderung der Verfassung, als dieser neue Churfürst in der Antwort auf die von einer ständischen Deputation wegen Ablebens seines Vaters ihm überreichten Condelenzadresse, Verfassungsänderungen ankündigte. Zwar hatte man Gründe genug, im Churfürstenthume Hessen

der Hoffnung sich hinzugeben, daß an eine Verfassungsveränderung daselbst im Ernste gar nicht gedacht werden könne, denn der jetzige Churfürst Friedrich Wilhelm saß an dem Tage, da die Verfassungsurkunde von seinem Vater den Landständen übergeben wurde, zur Seite des Thrones, als an dessen Stufen die Landstände erschienen, um aus der Hand Wilhelms II. jenes Staatsgrundgesetz zu empfangen; er war gegenwärtig, als in seines Vaters Hand die damaligen Minister den Eid auf die Verfassungsurkunde ablegten und dann selbst solchen den Ständen abnahmen. Als er sodann Mitregent wurde, gelobte er, die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit derselben die Regentschaft zu führen; in einer Proklamation versprach er dem Volke, daß es ihm nicht an Kraft und festem Willen gebrechen werde, die Verfassung vollständig zur Ausführung zu bringen. Mehrmals ließ er sich persönlich den eidlichen Handschlag von den Landständen ertheilen, die Verfassung aufrecht zu halten. Bei der ersten Rede, mit welcher er, auf dem Throne sitzend, einen Landtag eröffnete, gab er die Versicherung, das ernste Bestreben, die Vorschriften der Landesverfassung gewissenhaft zu erfüllen, werde stets die Schritte seiner Regierung lenken. Nach der Auflösung eines Landtages erließ er im Gesetzblatte eine landesherrliche Verkündung, daß er die ständischen Rechte achte und niemals seinen Behörden den geringsten Eingriff in dieselben gestatten werde. Auch Fürst Metternich soll damals die Erwartung ausgesprochen haben, „es werde, wie er hoffe, Alles beim Alten bleiben." Auch sagte man, daß mehrere hohe Personen, der Kriegsminister Schmidt, der Generallieutenant Bauer, der Minister des Aeußeren Baron von Dörnberg und der Landtagskommissär, Ministerialrath Scheffer bestimmt erklärt haben, daß sie nur verfassungsmäßige Eide leisten würden. Nur das Einzige war dabei noch recht schwer bedenklich, daß der muthmaßliche Nachfolger des Churfürsten nicht, wie jener, die Verfassung auch schon beschworen hatte, und daß vor diesem also die Stände noch immer eine Besorgniß haben mochten.

Demohngeachtet überreichte der Churfürst eine ziemlich umfangreiche Denkschrift an den Bundestag und ließ dieselbe in Abschrift auch den Regierungen in Berlin und Wien mittheilen, in welcher zuvorderst die Chicanen nach einander auf-

gezählt waren, denen der Churfürst seit Jahren in
Lande ausgesetzt gewesen sey; sodann war formell und
disch die Berechtigung des verstorbenen Churfürsten best
in der Verfassungsangelegenheit so weit zu gehen, als
gangen sey, und endlich waren etwas schärfer die Even
täten in das Auge gefaßt, die in Folge des hiedurch b
ten Verhaltens des jetzigen Churfürsten möglicher Weis
treten könnten. Auch wurde für diesen Fall diejenige
des deutschen Bundes beansprucht, auf welche derselbe
diesen Umständen ein Anrecht zu haben glaube. Im
gen aber mag das Auftreten des Churfürsten haupts
von Copenhagen und Petersburg aus bestimmt worden
Dahingegen vernahm man damals, daß der preußisch
dem Churfürsten unmittelbar nach dem Tode seines V
durch seinen Gesandten die möglichst ernstesten Vorstell
habe machen lassen, „in keiner Weise die Verfassun
Landes anzutasten oder abzuändern."

Nichts desto weniger wurde Anstalt gemacht, die
änderung der Verfassung den Ständen auf regelmäßige
von dem Churfürsten selbst nach §. 153 vorzuschlagen
eine Commission wurde ernannt, um eine Vorlage zu
chen wegen Revision der Verfassungsurkunde, als deren
glieder man nannte den Staatsrath Bickell, den Oberа
lationsgericht. Münscher und den geheimen Regierung
Schröder.

Indessen in der ganzen Sache traten nicht lange d
die großen deutschen Ereignisse des Jahres 1848 dazw
und wir haben von ihnen weiter unten, in unserem dri
Buche, ausführlicher zu erzählen.

Wichtig in den churhessischen Angelegenheiten ist
noch das, daß der Minister des Innern, Herr Koch,
vor dem Tode des Churfürsten am 31. August unmit
nach der Rückkehr des Churprinzen=Regenten von
Reise seine Entlassung genommen und erhalten hat.

Wahrscheinlich hatte er in einer Unterredung mit
selben über sein künftiges Verhalten als Minister Grun
an den Tag gelegt, die keinen Anklang fanden, oder
rantieen für seine künftige Stellung beansprucht, die
gewährt werden konnten. Er ist ohne Pension und W
geld aus dem Staatsdienste getreten und hatte sich

guten Namen erworben. An seiner Statt übernahm nun Scheffer das Ministerium des Innern.

In der Zwischenzeit hatte, wie schon erwähnt, der Landtag seinen Fortgang, und ist der alte Churfürst gestorben. Den Ständen war ein Budget vorgelegt worden und es ist dasselbe auch von ihnen eben so wie der Militär-Etat berathen worden.

Zugleich mit der Nachricht von dem Tode des Churfürsten gelangte zu der Ständeversammlung ein schon im Jahre 1841 verabfaßtes, in Frankfurt bei einem Notar verwahrt gewesenes und im Augenblicke des Todes von diesem abgesendetes Schreiben des verewigten Churfürsten, in welchem er versichert, als ein bleibendes Denkmal für ihn die dem Lande gegebene Verfassung hinterlassen und den Unwürdigen Verzeihung gewähren zu wollen, die pflichtvergessen und undankbar gegen die ihnen erwiesenen Gnadenbezeugungen, nur selbstsüchtige Zwecke verfolgend, Ausbrüche roher Leidenschaften hervorgerufen haben, so sehr er auch seiner Zeit schmerzlich davon berührt worden sei. „Es komme, sagt er, die Sünde, die sie an ihm begiengen, nicht auf deren Kinder."

Ein besonders wichtiger Beschluß dieses letzten Landtages vor Eintritt der gewaltigen, großen Periode in Deutschland ist der über Verbesserung der finanziellen Lage der Volksschullehrer, und um so wichtiger, als man kaum es glauben mag, daß in einem deutschen Lande das Volksschulwesen und die Lage der Volksschullehrer im Jahre 1847 so tief nur noch habe darnieder liegen können, als in einem Schreiben aus Churhessen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1847 Nr. 338 Beides uns geschildert wurde.

Der niedrigste Gehalt eines Lehrers, welcher über 25 Kinder zu unterrichten hat, wurde erst damals von den Ständen auf 100 fl. beantragt (horribile dictu!); — an vielen Orten, heißt es, müssen wegen des Mangels an Lehrern viele Stellen unbesetzt bleiben, bis die nächsten Prüfungen in den Seminarien stattfinden, von denen sodann die kaum herangebildeten Zöglinge sogleich als selbstständige Lehrer in das Amt treten müssen und, größtentheils in abgelegene Dörfer versetzt, in ihrer Fortbildung gar sehr gehemmt werden. Auch habe, erfährt man dort weiter, in dem

letzten Jahrzehnt eine große Anzahl von wenig befähigten alten Lehrern pensionirt werden müssen, zu gleicher Zeit aber seien viele Schulen getheilt worden, und eben dadurch seien sie auf das Minimum des Schullehrergehaltes herabgesunken, und was dergleichen Klagen mehr sind. Die Ständeversammlung verwendete sich daher mit mehreren bedeutsamen Anträgen für die Volksschullehrer bei der Staatsregierung. Von dem Erfolge dieser Verwendung hat man jedoch bis jetzt nichts vernommen.

§. 83.

Im Großherzogthume Hessen, zu welchem wir nunmehr uns wenden (man vergl. §. 66.), wurde die zweite Ständeversammlung am 18. August 1823 eröffnet, und es hatte dieselbe gar bald mehrfach wohlthätige Gesetze zur Folge. Indessen die Verhandlungen boten im Ganzen wenig allgemeines Interesse dar, und standen hinter denen von Bayern, Baden und Würtemberg weit zurück. Erst im Jahre 1832, nach der Pariser Revolution gewinnt die Sache ein etwas besseres Ansehen. Mehrere bedeutende Männer traten damals in die Kammer, und verliehen ihr eine allgemeine Wichtigkeit.

Indessen dieser spätere Ernst war eingeleitet durch die lange schon angedeuteten drückenden Zustände des Landes. Schon vor der Julirevolution hatten die Stände im Großherzogthum Hessen, wo das Volk unter einer ungeheuren Last seufzte, wo der Kopf jährlich 6 fl. 12 kr. zu den Staatslasten beizutragen hatte, es wagen müssen, dem neuen Großherzoge Ludwig II., welcher seinem kunstliebenden Vater im Jahre 1830 in der Regierung gefolgt war, mit einem Widerspruche entgegenzutreten und die Uebernahme von zwei Millionen Gulden zu verweigern, welche derselbe als Prinz gemacht hatte. Im September 1830 sodann waren die Bauern in Oberhessen in Masse aufgestanden, welche hauptsächlich in den standesherrlichen Gebieten unter dem Drucke der doppelten Lasten fast erlagen, außerdem durch Mauthsperre und Beamtenwillkür viel zu leiden hatten und noch 100,000 fl. als Kostenbeitrag zu den für den neuen Groß-



herzog bei seiner Durchreise veranstalteten Feierlichkeiten bezahlen sollten.

Nachdem diese unglücklichen Menschen allerdings grobe Exzesse gegen Beamtete und Förster im Ysenburgischen und Stollbergischen verübt, Akten vernichtet und durch Plünderung ihren Weg bezeichnet hatten, so zerstreueten sie sich wieder, noch ehe der Prinz Emil mit einer kleinen Armee gegen sie ausgerückt war. Leider begingen nun aber die Soldaten selbst im Dorfe Södel gegen Leute, die sich dort unter der Führung eines Försters bewaffnet hatten, aus Mißverstand einen blutigen Exzeß, so daß zwei von den schuldlosen Unglücklichen alsbald starben, andere aber für die längste Zeit arbeitsunfähig und elend wurden. Die schuldigen Offiziere und Soldaten wurden sehr ungenügend bestraft und neun Monate vergingen, ehe nur die großherzoglich hessische Zeitung den wahren Sachverhalt darlegte.

Nachdem hierauf im Jahre 1832 die Stände wiederum zusammengetreten waren und die liberale Mehrheit der zweiten Kammer unter v. Gagern, E. E. Hoffmann ꝛc. protestirt hatte, so wurde die Kammer aufgelöset. Auch nach einer neuen Wahl, im Jahre 1834, wurde die Kammer abermals aufgelöset, weil v. Gagern die Regierung partheiisch genannt hatte und die Kammer es verweigerte, denselben deßhalb zur Ordnung zu rufen. Das Volk, nunmehr müde (o wie traurig!) wählte eine Mehrheit von unterwürfigen Abgeordneten.

Aus der Ständeversammlung von 1838 ist nichts merkwürdig als der Antrag des Abgeordneten Glaubrech, auf die Wiederherstellung der hannover'schen Verfassung, welcher dem Minister du Thil mitgetheilt wurde, von demselben eine Antwort erhielt, und endlich zu einem Beschlusse der Kammer führte. Dieser Landtag, vom Ende des Jahres 1838 sich hineinziehend bis in die Mitte von 1839, wird sodann, damit die mit dem Strafgesetze beauftragte Commission die erforderliche Zeit gewinne, vertagt bis zum 9. Januar 1840. Wiederum zusammengetreten im Anfange dieses Januars, ist ziemlich sein erstes Werk, im Rückblicke auf seine Sitzungen vom 13. und 17. Dezember 1838 und vom 25. und 30. April 1839 sich (abermals auf Glaubrech's warmen Antrag) für die hannoversche Verfas-

sungsangelegenheit unter großer Theilnahme des Publikums, indessen mit keinem weiteren besonderen Erfolge, zu verwenden. Auch der Zustand der Presse wird durch denselben Abgeordneten in sehr beredtem Vortrage in Anregung gebracht, und man ersieht daraus zu seinem größten Leidwesen, daß kaum noch irgendwo in einem anderen deutschen Staate die Presse so fürchterlich geknechtet war, als in Hessen-Darmstadt. Politischen Blättern wurde nur unter der Bedingung stets vorbehaltenen Widerrufes die Bewilligung ertheilt, und kein inländisches Blatt durfte die im März 1840 stattgehabte Berathung der zweiten Kammer bezüglich der unglückseligen hannoverschen Verfassungsfrage aufnehmen und mittheilen. Nachdem dieser Landtag (in einem so kleinen Lande eine fürchterlich-lange Zeit!) 17. Monate gedauert hatte, wurde er am 11. Januar 1841 mit einer Thronrede beschlossen, und ihm ein Abschied ertheilt, ohne daß es auf demselben zu einer Berathung oder Beschlußfassung über Glaubrech's Antrag wegen der Presse gekommen, und derselbe in der Thronrede oder sonst in dem Landtagsabschiede gedacht worden wäre.

In der Eröffnungsrede zu dem in demselben Jahre schon wieder neu eröffneten, nunmehr neunten Landtage am 6. Dezbr., sprach der Großherzog die Erwartung aus, daß derselbe nur von kurzer Dauer sein werde. Von Neuem brachte Glaubrech seine Anträge auf Herstellung des Rechtszustandes in Hannover abermals in sehr warmer Rede wieder ein, und bewirkte, daß die Stände den Antrag annahmen, ohne daß man jedoch auch dießmal von einer Wirkung desselben etwas hätte vernehmen können. Im Juli 1842 endlich wurde der Landtag geschlossen, nachdem ihm zuvor noch ein Gesetz über den Bau von Eisenbahnen war vorgelegt worden, welche nach dem Beschlusse der Stände vom 16. Juli 1842 auf Staatskosten zu erbauen seien.

Nachdem nun aber in Folge dieses Gesetzes zuerst im Jahre 1843 die Capitalaufnahme mit zwei Millionen mittelst Subscription als Staatsschuld war ausgeschrieben, und nicht lange darnach dieselbe Kapitalaufnahme auf weitere zwei Millionen war ausgedehnt worden; so erfolgte in der Zwischenzeit noch weiter das gewiß für so manche Familie freudige Ereigniß, daß nach einer Verfügung des Großher-

zogs alle politische Gefangene des Großherzogthums im Anfange des Juni in Freiheit gesetzt wurden, welche Maßregel ohngefähr 12—18 Personen umfaßte, die wegen Handwerkerverbindungen mit revolutionären Tendenzen verurtheilt, theils noch im Detensionsarreste sich befunden hatten, theils bereits in die Strafarbeitsanstalten abgeführt worden waren.

Hierauf wurden unterm 26. Okt. 1844 die Landstände zu einem neuen Landtage auf den 2. Dezember einberufen. Zugleich erhielt man um jene Zeit aus Homberg a. d. Ohm die Nachricht, daß die großherzoglich hessische Staatsregierung dem zum Landesabgeordneten jenes Bezirkes gewählten geheimen Staatsrath Jaup den Urlaub nicht ertheilt, vielmehr eine zweite Wahl angeordnet habe, welche sodann auf den Hofgerichtsrath Köster in Gießen gefallen sei. Jaup aber hatte weder über die Wahl noch auch über die Urlaubsverweigerung eine amtliche Mittheilung erhalten. So ging man damals mit den ständischen Freiheiten und Rechten um in fast allen deutschen Ländern! Wer aber das recht bedenkt, kann der sich noch wundern über die unruhigen Bewegungen unserer Tage?

Mit einer Thronrede, in welcher der Großherzog dem Lande Glück wünscht zu dem Stande der öffentlichen Verhältnisse in seinem Lande (ja wohl bedurfte es dazu eines Glückwunsches!) und im Betreffe der Eisenbahnen bemerkt, daß der für den Bau der Main-Neckar-Bahn festgesetzte Termin werde eingehalten werden können, eben so bei der Frankfurt-Offenbacher-Bahn, so wie auch daß man Ursache habe, zu erwarten, daß eine Bahnlinie durch Oberhessen hindurch in Folge von Verträgen bald werde gesichert werden, wird der Landtag eröffnet und noch weiter zugesagt, daß der Vertrag des Zollvereines mit Belgien dem Handel des Rheingebietes eine neue Richtung zu geben verspreche.

Wichtige Verhandlungen aber werden auf diesem Landtage, welcher bis zum 14. Januar 1845 war vertagt worden, nach seinem Wiederzusammentritte erst gepflogen. Unter Anderem kam zunächst vor Allem der belgische Vertrag zur Berathung, hernach die Anlegung einer Eisenbahn von Mainz nach Ludwigshafen, welche der Regierung empfohlen wurde. Auch wird in dieser Richtung dem Beschlusse der ersten Kammer beigestimmt. Weiter noch findet man einen

denkwürdigen Antrag gegen die Spielbanken, worüber berichtet und verhandelt wird, und endlich einen Antrag auf Errichtung von Anstalten für verwahrloste Kinder, ganz zuletzt aber Verhandlungen auch über Realschulen, u. s. w.

Gegen Ende des Jahres traten die Stände von Neuem zusammen, und es ist über diese Versammlung nur das zu bemerken, daß der Abgeordnete Wernher einen Antrag auf Synodalverfassung stellte, das Civilgesetzbuch in langdauernde Berathung kam, die Civilehe verworfen, dahingegen die Ehe zwischen Juden und Christen von der Kammer gutgeheißen wurde. Weiter noch kamen auf diesem Landtage, der bis 1847 hereinreichte, zur Berathung: das Polizeistrafgesetz, die Theuerungszulagen, die Stellung der Juden, die Herstellung der Preßfreiheit, u. s. w.

Bald nach Beendigung des Landtages werden für den von 1847/48 die neuen Wahlen vorbereitet, und wird derselbe nach vollbrachten Wahlen auf den 13. Dezember ausgeschrieben. Indessen hier fangen auch die neuen großen Ereignisse an, das Großherzogthum zu berühren, und hier schließt vorläufig unsere Geschichte.

§. 84.

Wir wenden uns nunmehr zu den beiden Königreichen Hannover und Sachsen, und stellen diese beiden zusammen als diejenigen bedeutsamsten deutschen Länder, in welchen erst nach der Julirevolution ein landständisches Streben sich entwickelte und der Kampf nicht sowohl um den Genuß der ständischen Freiheiten und Rechte, als vielmehr nur um die Gewährung derselben, fast ähnlich, wie in Preußen sich hereinzog bis in die neuesten Zeiten.

Was nun aber zuerst Hannover anbetrifft (man vergl. §. 57. u. 65.), so hatte dort das constitutionelle Leben eine in aller Weise kränkelnde Jugend. Die Feudal-Aristokratie hatte längst schon ein Uebergewicht erhalten, und die Deputirten hatten keine Diäten aus der Staatskasse zu beziehen, sondern mußten aus den Gemeindekassen entschädiget werden. Dadurch aber geschah es, daß das Stellvertretungsamt meistens Staatsdienern aus der Residenz übertragen wurde, weil diese am wohlfeilsten es verwalten konnten. Natürlich

erhielt so die Regierung einen fast unüberwindlichen Einfluß in der fast nur aus Adeligen und Beamten zusammengesetzten Deputirtenkammer. Denn die Aristokratie hatte den Staatsdienst als Erbgut (Monopol) gleichsam in Händen, und war der Entwickelung neuzeitlicher Ideen eben so sehr wie der Durchführung gesellschaftlicher Verbesserungen entgegen. Auch hatte Hannover neben der allgemeinen Ständeversammlung seine alten Provinziallandtage beibehalten. Eine Selbstständigkeit und eine Opposition fand sich beinahe gar nicht in der zweiten Kammer, ja es geschah sogar, daß der ganz vernünftige Antrag der ersten Kammer, der zweiten durch die Zuweisung von Staatsdiäten an ihre Mitglieder eine größere Selbstständigkeit, der Regierung gegenüber, zu verschaffen, im Jahre 1826 von dieser zweiten Kammer selbst verworfen worden ist.

Alle diese Uebelstände jedoch fiengen an dem Volke recht fühlbar zu werden nach den Ereignissen von Frankreich im Jahre 1830 und nach den Vorgängen in dem benachbarten Braunschweig. Auch wurden dem Volke die bestehenden Uebelstände deutlich gemacht durch Schriften, wie durch die von C. Stüve, über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, Jena bei Frommann 1832, dann durch die anonyme Schrift: Der Aufstand im Königreiche Hannover von 1831, Leipzig 1831, ferner durch die Schrift von Eduard Weinlig: Was drückt das hannover'sche Volk, und wie könnte ihm abgeholfen werden? Hamburg 1832, und endlich von Schläger, Bemerkungen über die Frage: Was wünschen wir? Hannover 1831.

Zwar suchte die Beamten- und Adels-Aristokratie (nach einem, den Vornehmen eben so wohl wie vielen gefühllosen weltlichen, von einem feilen Schreiberheer umgebenen Beamteten und jenen Despoten, welche auch unter dem Stande der Geistlichen sich finden können, allerorts leider nur zu gewöhnlichen Kunstgriffe), das Volk durch Anmassung und Hochmuth muthlos und knechtisch gesinnt zu machen. Allein damals erhoben zunächst aus den untersten Klassen des Volkes sich die ersten Aeusserungen des Unwillens. Man beschwerte sich über städtischen Lasten und Steuern, über Schlacht- und Mahlsteuer, und der Bauernstand murrte über die gutsherrlichen

Verhältnisse. Die Regierung jedoch blieb in der Hauptsache völlig unempfindlich gegen die Bewegungen oder half den erhobenen, wohl begründeten Beschwerden nur höchst unvollkommen ab. Da geschahen dann die ernsten Dinge in Osterode und Göttingen und an anderen Orten, von welchen wir bereits oben (§. 57.) erzählt haben. In Folge dieser Vorgänge forderte das Volk in Schrift und Wort Beschränkung der Aristokratie als Etwas, was vor Allem noththue, Aufhebung der ersten Kammer, und weil die bisherige Ständeversammlung durchaus kein Ansehen besäße, Berufung einer aus allen Klassen des Volkes, namentlich auch aus der Klasse der Bauern freigewählten Volksvertretung. Diesen Wunsch findet man zuerst in einer Petition Minden's ausgedrückt, welches die Bitte um Errichtung einer neuen Verfassung stellte, weil eine Verfassung nicht ein Geschenk des Königes, sondern ein zwischen Volk und König errichteter Vertrag sein soll. Nachher aber fand man es doch für gerathen, die Verfassungsänderung auf verfassungsmäßigem Wege durch die zeitherige Ständeversammlung bewirken zu lassen, und das um so mehr, seit die Stadt Stade ihrem zeitherigen Abgeordneten, einem Staatsdiener aus Hannover, die Vollmacht wieder abgefordert und einen andern erwählt, dieses Beispiel auch an mehr Orten Nachahmung gefunden hatte, gerade dadurch aber lieberale Mitglieder in die Kammer gekommen waren. Indessen die Eröffnungsrede am 7. März 1831 beruhigte die Gemüther nicht, erwähnte das Verlangen einer Verfassungsänderung nur im Allgemeinen, und sprach dabei die bestimmte Erklärung aus, daß zwei Kammern nothwendig seien. Hieneben gebrauchte die Regierung den Kunstgriff, den Ständen eine Menge von Berathungsgegenständen vorzulegen, welche nach den damaligen Umständen nur als Nebensache erschienen, und sie erweckte dadurch den Verdacht gegen sich, daß sie die Aufmerksamkeit von dem Hauptpunkte ablenken wolle. Dadurch verlor sie das noch junge Vertrauen zu ihrem guten Willen, auch gerieth die zweite Kammer in fortwährenden Zusammenstoß mit der ersten Kammer, weil diese durchaus von ihren alten Ansichten nicht abgehen wollte. Nach vielen und langen Kämpfen aber vereinigte man sich zuletzt doch dahin, daß man beschloß, die Regierung um die Vorlage eines neuen

Verfassungsentwurfes zu bitten und vertagte sich sodann im Juni 1831. So gewann die Regierung Zeit zur Entwerfung eines neuen Grundgesetzes und legte dieses der Kammer vor im November 1831. Allein der Entwurf, zu aristokratisch gehalten und der Regierungsgewalt zu Vieles einräumend, genügte nicht. Es erfolgten neue Arbeiten der Commission, die im Anfang von 1832 beendiget wurden und zugleich, da die Vollmachten der früheren Ständemitglieder abgelaufen waren, neue Wahlen, zu welchen nun auch der früher nicht vertretene Bauernstand in fünfzehn Ernennungen beigezogen wurde. Diese Ständeversammlung wurde am 30. Mai 1832 eröffnet, und am 18. Oktober beendigte die erste, am 28. Oktober aber die zweite Kammer ihre Berathungen über das Staatsgrundgesetz. Am 13. März 1833 sodann wurde das Ganze von beiden Kammern angenommen und hierauf nach London gesendet, von wo es mit der Bestättigung Wilhelm's IV. d. d. 20. September 1833 gegen Ende des Jahres wieder zurückkam. In dem Patente, von welchem es begleitet war, waren die von dem Monarchen beliebten Aenderungen begründet, und zugleich war erklärt, daß den Anträgen der Stände überall da die Bestättigung ertheilt sei, wo das Gesetz verfassungsmäßig der ständischen Zustimmung bedürfe und daß der König nur in einigen wenigen Punkten zur Sicherung seiner landesherrlichen Rechte und zum Besten seiner Unterthanen Abänderungen für nöthig befunden habe. Wer hätte da ahnen mögen, daß ein späterer König nicht lange darauf eine solche auf dem freiesten Vertrage zwischen Volk und König beruhende Verfassung so ganz willkührlich umstoßen werde?

Wie aber nach dem Tode des Königes Wilhelm IV. von England und Hannover die von dem neuen Könige Ernst August, zeitherigem Herzog von Cumberland, sogleich mit seinem Regierungsantritte eingeleitete Abänderung, resp. Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833, eine nicht blos deutsche, sondern europäische Angelegenheit zu werden anfieng, haben wir bereits oben (§. 57.) angedeutet.

§. 85.

Kaum auf deutschem Boden gelandet, hob Ernst August mit den nichtigsten Vorwänden und mit einem an Verach-

tung aller deutschen Gesittung und Wissenschaft grenzenden altenglischen, hochtorystischen Uebermuthe die Verfassung von 1833 auf, und befahl die weniger freisinnige und mehr monarchisch-aristokratische von 1819 wieder herzustellen.

Denn als damals, wie bekannt, die sieben Göttinger Professoren gegen dieses Verfahren protestirten (man kann es kaum glauben), soll der König Ernst August, wie der Verfasser von der Schrift: „Staat und Kirche in Bayern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern, Schaffhausen 1849, S. 342" erzählt, in Bezug auf diese von ganz Deutschland geachteten Männer gesagt haben: „Huren und Professoren könne man für Geld immer haben." Ohngeachtet der mannigfaltigsten Verhandlungen über die Sache, z. B. der Arbeiten einer Commission, welche die Frage untersuchen sollte: ob der König sich rechtlich durch das Staatsgrundgesetz verpflichtet halten müsse, wurden von den verschiedensten Orten her Protestationen gegen das für einen bloßen Staatsstreich erklärte Verfahren des Königes eingeleget, von welchen die wichtigste eben die von den bezeichneten sieben Göttinger Professoren eingereichte Erklärung war, den beiden Brüdern Grimm, und den Professoren Dahlmann, Gervinus, Ewald, Weber und Albrecht. Ohne weitere Umstände wurden diese Männer ihrer Aemter entsetzet, drei von ihnen sogar aus Stadt und Königreich verwiesen, die andern aber nahmen ihre Entlassung. Im Lande selbst aber wurden theils unbedingt, theils mit Vorbehalt die Huldigungs-Reverse unterschrieben, dahingegen in Göttingen war ein blutiger, durch Truppen sodann gedämpfter Studentenauflauf entstanden.

Was nun aber den Landtag selbst, der im Anfange von 1838 nach der Verfassung von 1819 einberufen wurde, anbetrifft, und der einen im Sinne des Königes verbesserten Verfassungsentwurf zu berathen hatte; so gewährt derselbe im Ganzen genommen in gleicher Weise wie der ganze Zustand im Lande ein sehr trauriges Bild. Ueberhaupt verdient die damals im ganzen Lande der Hannoveraner bestandene äußerst bedenkliche Stimmung alle Beachtung. Namentlich aber hatte damals das ganze Land sich in Partheien zerspalten, welche einen sehr verschiedenartigen Haß gegen einander nährten, und sogar für die Privatverhältnisse

eine sehr nachtheilige Sonderung hervorriefen. Schon in Ansehung der Wahlen zu dieser Ständeversammlung waren die bedenklichsten Wirren entstanden. Viele Städte wählten gar nicht, andere Gewählte wurden nicht zugelassen, und bis zu den Osterfeiertagen 1838 hatte man noch keine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten zusammen. Auch trug man unter den Abgeordneten selbst ziemlich übereinstimmend sich mit dem Plane, die zweite Kammer factisch sich auflösen zu lassen.

Erst nach einem zehntägigen Warten kam die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammen, indem sämmtliche bis dahin die Wahl verweigernde Corporationen, um nur die grundgesetzliche Opposition zu verstärken, Abgeordnete sandten. Nunmehr auch wurde dieser Opposition es möglich, sich, obschon man selbst von Seite der Kammer die ganze Ständeversammlung für unberechtiget erklärte, in der Majorität dahin zu entscheiden, „daß der neue Verfassungsentwurf zurückgewiesen werden müsse," und daß im Vergleich über eine neue Verfassung nur durch das Zurückgehen auf das Staatsgrundgesetz von 1833 und die in demselben begründete Landesrepräsentation gültig erreicht werden können." — Mittlerweile hatte die Stadt Osnabrück in einer vortrefflichen, den Rechtspunkt durchaus erschöpfenden Vorstellung und später hatten auch einige andere Gemeinschaften, wie Hildesheim, Esens ꝛc., durch Beschwerden und Bitten um Erhaltung des Rechtszustandes den Verfassungskrieg bei dem Bundestage bereits eröffnet. Auch hatten noch im Besondern in Göttingen gegen die Wahl andere Professoren, Hugo und Müller protestirt, Conradi nahm die Wahl nicht an, und Hugo trat später wieder zurück.

Natürlich waren solche Ergebnisse dem Könige selbst ganz unangenehm, so wie sie von der andern Seite die schlagendsten Beweise von dem traurigsten Zerwürfnisse im Lande sind. Denn anfangs hatten die Stände nicht eigentlich offen gegen die Regierung sich ausgesprochen, später hatten sie zu der dem Könige mißliebigen Erklärung sich ermannt, und waren deßhalb vertaget worden; als sie aber wieder zusammen kamen, da verwarfen sie die königlichen Anträge, weil sie nunmehr sich für überzeugt hielten, daß der König ihnen wichtige Rechte aus Willkühr genommen

habe, als da sind: das Recht, Gesetzentwürfe vorz
die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung bei Milit
gesetzen und den rechtsverbindlichen Indicien der Obe
lationsgerichte; endlich noch das Recht der Mitspr
der Verwaltung der Domänen.

Ohngeachtet jedoch, wie schon erwähnt, die
Osnabrück den Schutz des Bundestages in Anspr
nommen, auch sogar der Bauernstand von Osnabrü
testirt hatte und von einer Menge von Provinziala
Vorstellungen an den König wegen Wiederherstellu
Rechtszustandes gelangt waren; so ließ doch we
König zu einer Aenderung seiner Ansichten sich b
noch auch wurde der Bundestag dahin gebracht, sich
ihren heiligsten Rechten verletzten Hannoveraner anzu
wie es seine Pflicht gewesen wäre. Eben so wenig
es im Bundestage auch nur die mindeste Frucht,
gleich fast überall in Deutschland die lautesten Wo
tiefsten Entrüstung über die ganze Sache gesprochen
namentlich aber in Bayern, Würtemberg, Baden sog
wegene Reden gegen das despotische Treiben in H
in den Kammern ertönten. In der darmstädtischen K
in welcher, wie wir schon oben vernommen haben,
rech's Anträge in der hannover'schen Verfassungsan
heit alle Beachtung verdienen, wurde sogar vom Groß
erklärt, „daß er nie eine ständische Einmischung a
Abstimmungen beim Bundestage dulden werde."
unter solchen Verhältnissen damals die Hannovera
Gewalt gegen ein, wenn auch noch so sehr und al
empörendes Unrecht sich gestemmt haben, sicherlich
sogleich preußische Truppen in ihr Land eingerückt,
Gewaltthat des Königes von Hannover hülfreiche H
bieten, wenn seine eigene Macht gegen sein Volk un
nicht stark genug gewesen wäre. Eben so aber wie P
beschützte auch Oesterreich, welche beide Mächte den B
tag als ihr Polizei-Institut ganz in Händen hatte
Willkühr des Königes von Hannover, während m
Kronen von Bayern, Baden und Würtemberg zum
Lobe es nachrühmen muß, daß sie doch wenigstens d
recht laut und offen anklagten. Dahingegen auf P
und Oesterreich machte es keinen Eindruck, daß die Ver

Hannovers auf das, doch sonst von den Regierungen allemal für heilig erklärte, grundgesetzliche und unumstößliche (positive) Staatsrecht sich stützte, von der Kammer selbst ertheilt war und vier Jahre lang unter den Augen und Händen der Regierung unangefochten und rechtskräftig bestanden hatte.

Wer das recht betrachtet, wird der uns wohl noch Unrecht geben, wenn auch in den hannover'schen Zuständen wir eine von den vielen Bedrückungen des deutschen Volkes durch die eigenen Landesgewalten finden und wenn, was im Allgemeinen das Verfahren, welches die Landesregierungen mehr oder weniger ähnlich in allen deutschen Landen gegen die von Gott zum Genusse der ewigen Menschenrechte und der sittlichen Freiheit berufenen Völkerschaften von 1815 an bis herab zu 1848 sich erlaubt haben, nur beklagen können? Kann man uns tadeln, wenn wir sagen, daß zunächst nur durch die Schuld der Aristokraten und Vornehmen im Lande, durch die Schuld verblendeter Beamteten, von welcher Gattung und welchem Range sie auch sein mögen, unter deren Einfluß die Regierungen so oftmals wider Willen ganz irre geleitet wurden, welche, besser berathen, mit den Untergebenen tausendmal ganz gut es würden gemeint haben, es in unseren Tagen zu den beklagenswerthen, theilweise höchst blutigen und gewaltthätigen Ausbrüchen hat kommen müssen, durch welche jetzt schon einzelne Theile unseres schönen, herrlichen Deutschlandes von Grund aus verwüstet worden sind und unter welchen es, wenn Gott nicht bald sich unserer erbarmet, gewiß noch in den Abgrund seines Verderbens wird hinabgestoßen werden? Denn daß man in Deutschland schon im Jahre 1849 von so blutigen Exekutionen hören werde fast alle Tage, wie wir sie jetzt vom Westen nnd Osten her unausgesetzt lesen, daß ganze deutsche Landesstriche in Belagerungs- und Kriegszustand würden erklärt werden, daß die Kerker mit Gefangenen um politischer Meinungen willen sich füllen sollten, daß Deutsche den Deutschen gegenüber mit den Waffen in der Hand sich aufstellen und der vaterländische Boden vom Bruderblute sich schon wieder röthet, o wer hätte das im März 1848 nur im Entferntesten fürchten mögen? Wohl geben wir gerne zu, daß es Geister

gegeben hat bis hieher, die mit Unrecht unzufrieden
und die niemals sich begnügen werden, selbst nicht
mit den vollkommensten und immerhin nur möglichst
währungen. Allein wenn wirklich von Seite der
rungen, von Seite der Hohen und Großen im Land
Seite weltlicher und geistlicher Gewalthaber das auf
Bestreben sich kund giebt, die Beschwerden und Unn
menheiten des Lebens möglichst auszugleichen und zu
nicht aber sie nur zu vermehren, sondern vielmehr n
unwirksam zu machen, dann kann wenigstens ein
meine Revolution nicht entstehen, dann verstummen d
der Unzufriedenheit wohl nicht ganz, aber die Unz
nen haben in keiner Weise den Muth, mit offener
that hervorzutreten und machen sie in vereinzelten T
sich Luft, so schlägt kein Gutgesinnter sich auf ihre
Sie verkümmern sodann wie das Unkraut unter dem
Tief im Innersten der Seele muß es schmerzen, wer
hier schon die Erklärung in das Gedächtniß sich wi
rückrufet, mit welcher Oesterreich „ein Einschreiten zur
lung der (wie es noch dazu damals 1838 fälschlich
gegenwärtig im Königreiche Hannover bestehenden la
dischen Verfassung von 1819, und zur formellen A
haltung des Staatsgrundgesetzes von 1833" ablehne
als ein mit den Bundesgesetzen unvereinbarliches erkl
sagt dieses Oesterreich nämlich, daß, wenn man vom
allgemeinen Standpunkte aus einen Blick auf die L
Dinge in Deutschland und in Europa werfe, man
der Ueberzeugung gelange, „daß eine jetzt von Se
Bundes über die hannover'sche Angelegenheit erfolgen
klärung im Sinne der Rechtsgültigkeit des Staatsg
gesetzes für das monarchische Prinzip von den beden
Folgen im Volke sein würde." Denn, heißt es dort
„seit 1837 habe in und außer Deutschland die revolu
Faktion ihr Panier ganz vorzüglich auf dem Felde d
nover'schen Verfassung von 1833 aufgepflanzt. Wo i
land, wo in Frankreich, Deutschland rc. eine dieser
fröhnende Stimme sich hören ließ, da konnte man s
Jahren sicher sein, auf eine Lobrede des hannov
Staatsgrundgesetzes und auf die gröbsten Verunglimp
des Monarchen darüber, daß er sich durch solches n

gebunden erachten wolle, zu stoßen. Würde man daher von Seite des Bundes jetzt den Ausspruch thun, daß der König durch Aufhebung des Staatsgrundgesetzes dem Rechte zu nahe getreten sei, so würde das für die erwähnte Faktion nothwendig eine Ermunterung zu immer kühnerem Voranschreiten gegen das vorgesteckte Ziel sein, und es würde dadurch das Ansehen der Fürstengewalt nicht blos in Hannover, sondern überhaupt in Deutschland tief erschüttert werden, ja Se. Majestät der König von Hannover würde, der durch den Bund wiederhergestellten Verfassung von 1833 gegenüber, in eine ganz unhaltbare Stellung gebracht werden. Täglich ganz im Besondern sehe man, so erklärt Oesterreich weiter, dieser allen landständischen Verfassungen innerlich abgeneigte Widersacher, welcher Regierungskunst und welcher häufigen Aufopferung bei ganz ungetrübten Verhältnissen, und da, wo über den Rechtsbestand der Constitution zwischen Regierung und Ständen kein Zweifel obwalte, es bedürfe, um in Staaten mit Repräsentativverfassungen, den Anforderungen des Zeitgeistes gegenüber, die Staatsverwaltung ihren Fortgang haben zu lassen. Das Experiment aber des Zusammenwirkens eines durch höhere Autorität in eine bestimmte Constitution hineingedrängten Regenten mit einer durch dieselbe Autorität wieder in das Leben gerufenen und mit den bedeutendsten Rechten ausgestatteten Ständeversammlung, dieses Experiment so noch nirgends gemacht, und dürfte wohl, sollte es versucht werden, eben so wenig zum Vortheile der monarchischen Gewalt im Lande, als zur Befestigung der Ruhe im Bunde ausschlagen, zumal wenn man sich den Geist vergegenwärtiget, welcher einen großen Theil der Mitglieder der nach der Verfassung von 1833 gewählten Ständeversammlung zu einer Zeit belebte, wo sie mit ihrer verfassungsmässigen Wirksamkeit allein beschäftiget war." — —

„Endlich noch, sagt diese österreichische Erklärung, habe die Bundesgesetzgebung in ihrer weisen Vorschrift wohl auch Mittel fürgedacht, die aus unheilbarer Zwistigkeit zwischen Fürsten und Ständen für den Bund hervorgehenden Nachtheile zu neutralisiren. Sie habe im Bundesschiedsgerichte der einen wie der andern Parthei einen breiten Weg geboten, in welchem sie bei wechselseitig gutem Willen ihre

Irrungen ausgleichen lassen können; sie habe in den Artikeln 25. bis 28. der Wiener Schlußakte dem Bunde die Mittel in die Hand gegeben, die aus solchen Irrungen entstehen können, die materiellen Unruhen für die übrigen Bundesstaaten unschädlich zu machen. Immerhin seien aber diese durch die Bundesgesetzgebung gebotenen Hülfen nur exceptionell, sie seien nur die Mittel, um den Normalzustand im Bunde, wenn er von einer Seite beeinträchtiget sein sollte, wieder herzustellen. Eine Maßregel aber, durch deren Ergreifung der gedachte Normalzustand keinesweges bekräftiget werden würde, sondern welche im Gegentheil der Wechselfall des baldigen Eintretens der Nothwendigkeit, zu den exceptionellen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, als den wahrscheinlicheren im Voraus erscheinen ließe, — eine solche Maßregel würde, nach Sr. k. k. Majestät Ansicht, wohl unmöglich als eine gedeihliche bezeichnet werden können."

Wie dem aber auch sein mag, nach den so eben geschilderten Vorgängen und insbesondere mit dem sogenannten Inkompetenzbeschlusse vom 25. Juni 1838 beschließt sich der erste trübe Zeitraum des hannöver'schen Verfassungskampfes und es beginnt bald darauf ein zweiter hellerer. Man brachte, was man beschlossen hatte, durch eine im Gedränge und in der Hast des Streites entworfene und von den meisten Deputirten, welche dafür gestimmt hatten, unterzeichnete Vorstellung zur Kenntniß des Bundestages und unterschrieb selbige noch an demselben Tage, an welchem die Vertagung der Ständeversammlung erfolgte, am 29. Juni 1838.

§. 86.

Auf den 15. Februar 1839 sodann wurden die Stände wieder berufen, nachdem gleichzeitig die Regierung, wohl einsehend, daß ihr jeder Rechtsboden, auch jener der angeblich wiederhergestellten Verfassung nach dem Patente vom 7. Dezember 1849 abgehe, es versucht hatte, den Boden wenigstens dieser Verfassung zu gewinnen. In einer Proklamation vom 15. Februar versuchte sie eine Rechtfertigung des Patentes vom 1. November 1837, nahm den vorjährigen Verfassungsentwurf zurück und verhieß völlige Wiederherstellung der Verfassung von 1819, zu welchem Behufe



denn auch der Ständeversammlung besondere Vorschläge gemacht worden waren.

Allein diese Ständeversammlung kam, obschon man länger als 14 Tage harrete, nicht zusammen, wohl aber richteten die ausbleibenden Deputirten unterm 27. Februar eine Verwahrung ein, in welcher sie die Deduktionen der Proklamation vom 15. Februar widerlegten und gegen die Verfassung von 1819, so wie gegen die Beschlüsse jeder nicht nach dem Staatsgrundgesetze berufenen Ständeversammlung im Voraus sich erklärten. — Durch eine besondere Vorstellung vom 22. März sodann wurde diese Verwahrung abermals zur Kenntniß des Bundestages gebracht, und derselben, da in ihr wegen der Eile der Stoff nicht vollständig erschöpft war, später noch ein Nachtrag nach Frankfurt a. M. nachgesendet. Kurz zuvor jedoch (schon am 2. März) war die seit dem 15. Februar versammelt gewesene, aber wegen Unvollzähligkeit der zweiten Kammer nicht zur Existenz gelangte Ständeversammlung vertagt worden, auch hatte man die unterm 27. Februar mit der bekannten Protestation hervorgetretenen Deputirten ausgeschlossen, und zur Ergänzung ihrer Stellen neue Wahlen angeordnet.

Da auf diesem Wege nun gelang es dem Minister Schele im Fortgange des Jahres 1839 durch allerlei künstliche Mittel, durch Drohungen, Bestechung und willkührliche Einberufung der bei den Wahlen in der Minderzahl gebliebenen ministeriellen Candidaten so viele Deputirte zusammen zu bringen, als erforderlich waren, um landständische Sitzungen halten und Beschlüsse fassen zu können. Ganz besonders merkwürdig aber in dieser Beziehung ist die bekannte sogenannte Bremenvürder Erklärung vom 27. April 1839, deren wesentlicher Inhalt darin bestand, „daß die nicht unbedeutende Anzahl der Grundbesitzer von der Bremischen Gerst bei Gelegenheit der Deputirtenwahl erklärte, den Wünschen der Regierung nachkommen zu wollen, sobald durch eine Proklamation zur öffentlichen Kunde gebracht werde, daß Verbesserungen der Verfassung von 1819 nicht ausgeschlossen sein sollen.“ Dabei war nun der Erlaß einer Proklamation, welche solches versprochen, geboten. Wenige Tage hernach erfolgte auch in der That eine solche Proklamation, und die unter den furchtbarsten

Wahlquälereien aller Art zusammengetriebene Ständeversammlung, berufen auf den 28. Mai, beschlußfähig aber erst am 6. Juni, richtete wirklich jene Bremervörder Erklärung und Bitte an den König, welche, wie sich von selbst verstehet, ohne Verzug zugesaget wurde. Allein nicht lange darauf reichte die Stadt Hannover beim Bundestage eine Bitte und Beschwerde ein, in welcher sie diese von dem Minister Schele zusammengetriebene Kammer bezeichnete als eine „des Namens einer ständischen Repräsentation unwürdige, als ledig und bloß jedes Vertrauens, entbehrend aller öffentlichen Achtung und vom Lande nicht anerkannt.“ Sofort setzte der König den Stadtdirektor Rumann ab, erklärte jedoch auf Andringen des Magistrates und des Volkes, daß die Sache nicht vor den Staatsrath, sondern vor die öffentlichen Gerichte gebracht werden solle, und rief den schon ernannten Stellvertreter Rumann's wieder zurück. Nicht weniger wandten sich mit Bitten und Beschwerden auch andere Städte und Corporationen an den Bundestag, und es erfolgte darauf endlich die schon erwähnte Inkompetenzerklärung des Bundestages, doch war man dabei von Seite des Bundestages, wahrscheinlich zu einem großen Theile aus Furcht vor der öffentlichen Meinung so gnädig, dem Könige zu rathen, daß er mit den eben bestehenden (wenn auch immer von der Volkspartei nicht anerkannten) Ständen eine Vereinbarung treffen möge, welche den Rechten der Krone und der Stände entspreche.

Höchst bedeutsam in dem ganzen Verfassungsstreite ist gleichsam als ein Zwischenakt des von dem Magistrate zu Osnabrück von der Juristen-Fakultät zu Tübingen über die hannover'sche Verfassungsfrage erbetene Rechtsgutachten, welches, dem Magistrate zu Osnabrück behändiget, die Tübinger Professoren beinahe in die größten Verlegenheiten durch die deutschen, eine Verfolgung dieser Professoren beantragenden Großmächte gebracht hätte.

Dieses Rechtsgutachten nämlich hatte das Verfahren des Königes von Hannover als ein rechtlich unhaltsames bezeichnet und die Großmächte, kein Recht der Völker mehr, sondern nur ihren Willen als das Gebot für die Völker hinstellend, beantragten, von der ganz unbegründeten Voraussetzung ausgehend, daß die Tübinger Juristen durch ihr

erwähntes Rechtsgutachten verderbliche, der öffentlichen Ordnung und Ruhe nachtheilige und die bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren verbreitet hätten, gegen welche die Bundesglieder die schärfsten Ahnungen eintreten lassen müßten, eine Unterdrückung dieses Rechtsgutachtens von Bundeswegen und suchten die Großherzoglich sächsische Regierung zu veranlassen, daß sie wegen des zu Jena (durch Dahlmann) veranstalteten Druckes dieser Schrift das Geeignete und den Bundesgesetzen Entsprechende verfügen werde. Auch richtete man an die königl. würtembergische Regierung die Erwartung, dieselbe werde hinsichtlich derjenigen Professoren der Tübinger Juristen-Fakultät, welche an dem Gutachten Antheil genommen haben, die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 in nähere Erwägung ziehen, und sowohl nach Befund der Umstände hierwegen, als wegen der gegen den König von Hannover in jenem Rechtsgutachten vorkommenden persönlichen Verletzungen gegen die Strafwürdigen einschreiten. Ganz besonders aber wurde von Preußen die königl. würtembergische Regierung ermahnt, gegen die Mitglieder der Juristen-Fakultät zu Tübingen gehörig, d. h. strengstens zu verfahren. Indessen diese Regierung (ewig zu Ehren sei von der Geschichte diese Unabhängigkeit der Gesinnung ihr angerechnet!) gieng auf die an sie gestellten Anträge nicht ein. Die Tübinger Professoren blieben unangefochten und noch bis zur Stunde siehet das südliche constitutionelle Deutschland nicht ohne Angst und Grauen hin auf Preußen und auf Oesterreich, wenn schon in unser Aller Herzen kein sehnlicherer Wunsch sich regen kann, als der, daß Oesterreich und Preußen mit uns zu einem, großen einigen deutschen Brudervolke sich vereinigen möchten!

§. 87.

Nachdem jedoch in der Zwischenzeit, eigentlich nur um größeren Wirren vorzubeugen, die Stände das Budget bewilliget hatten, so benützte die hannover'sche Staatskunst diesen Umstand als eine Basis für eine stillschweigend zugestandene Rechtmäßigkeit der Verfassung und, sich sehr ungerecht stützend auf diese Budgetverwilligung, beauftragte sie

ihren Gesandten am Bundestage, die sofortige Zurückweisung der eben schon genannten Beschwerden des Magistrates und der Alterleute der Stadt Osnabrück wegen ermangelnder Legitimation zur Sache in Antrag zu bringen. „Und um so vertrauensvoller, — so sagte diese hannover'sche Regierung — glaube sie der Gewährung ihres Antrages entgegensehen zu müssen, je gewisser eine jede Verzögerung der Sache die erheblichsten Nachtheile für das gemeine Beste der Bundesstaaten und das Königreich Hannover nach sich ziehen würde. Denn der wahre Zweck der Uebergabe der Beschwerdeschrift und der Berufung auf den Bund sei in der Erwartung zu suchen, hiedurch neuen Stoff der Aufregung im Lande zu entwickeln und die in der zweiten Kammer bestehende schwache Opposition zu rechtfertigen." Auch war noch erwähnt, daß durch diese Beschwerdeschrift die gütliche Vereinbarung erschwert werden solle, welche gerade damals der König mit den Ständen über einen neuen Verfassungsentwurf beabsichtige und deren Erreichung den Wünschen der revolutionären Parthei in den deutschen Bundesstaaten zuwiderlaufen. Indessen die Osnabrücker Beschwerdeschrift wurde von den Regierungen Bayern, Baden, Würtemberg und auch Sachsen unterstützt, jedoch mit so wenig Kraft und Nachdruck, daß die Unterstützung eine Beachtung weder verdiente noch auch fand. Und wie hätte es anders auch sein können? Bayern (o wie so matt und engherzig!) forderte von Hannover zunächst eine genauere aktenmäßige Mittheilung von der gesammten Lage der damaligen Verfassungsangelegenheit an seine Mitverbündeten mit Rücksicht auf die neuesten Vorkommnisse und auf die bestimmenden Motive der königl. Regierung; Würtemberg ergieng sich in der Hauptsache in Betrachtungen über die Nothwendigkeit eines offenkundigen Vorhandenseins von dem ordnungsmäßigen Wege zur rechtlichen Erledigung von Differenzen zwischen Ständen und Regierungen eines Bundesstaates, sei es nun durch eigene Einrichtungen oder durch eine allgemeine Bundesgesetzgebung. Die freien Städte endlich, in welchen allgemeine Volksfreiheit in der Regel am wenigsten gefunden wird, erklärten, wie sie lediglich hoffen und wünschen nur können, daß zur Erreichung eines sicheren Rechtszustandes in Deutschland kein Mittel unversucht ge-

lassen und selbst eine vermittelnde Wirksamkeit des Bundestages oder einzelner Mitglieder des deutschen Bundes so gerne begehrt als willig zugesichert werden möge.

Das Alles jedoch waren doch gewiß nichts anderes, als Schläge in das kalte Wasser, mit welchen den Beschwerden und Leiden des hannover'schen Volkes nur wenig war abgeholfen worden!

Am verletzendsten unter Allen indessen sprach sich auch hier, bei Beurtheilung nämlich der Osnabrücker Beschwerdeschrift, wiederum Oesterreich aus. Diese Regierung gieng in der Hauptsache lediglich darauf hinaus, das schreiendste Unrecht mit Künsten der Politik zu beschönigen. Sie erklärte nämlich mit auffallender Verdrehung der Thatbestände daß die vom Könige durch das Patent vom November 1837 verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes eine vor ganz Deutschland offen daliegende Handlung gewesen sei, von welchen damals weder der Bund noch sonst eine einzelne Regierung im Bunde eine Kenntniß genommen habe, ohne Zweifel weil man die wohlwollende Absicht hatte, den Entwickelungsgang der Sache im Innern abzuwarten und zu sehen, ob und in wie ferne es dem Könige gelingen werde, die Mitwirkung der nach der früheren Landesverfassung an die Stelle der außer Kraft gesetzten Stände zu gewinnen. Dieser Zweck, heißt es dann weiter, sei nunmehr wirklich erreicht, verfassungsmäßig (?) werde nach dem Patente von 1819 in Hannover regiert und die gesetzlichen Vertreter üben nach der Verfassung von 1819 ihre Funktionen aus, ohne sich auf den vor dem 1. November 1837 bestandenen Zustand (o wie so unwahr!) nur zu berufen. Es scheine daher jetzt, wo ein verfassungsmäßiger Zustand in Hannover wirklich bestehe, weniger als je ein Grund vorhanden zu sein, um Anträge auf dessen Abstellung geltend zu machen, u. s. w. — Uebrigens auch wird dem ganzen Staatsgrundgesetze von 1833 die Rechtsgültigkeit aus anderen Gründen noch abgesprochen, hauptsächlich deßhalb, „weil ihm wegen der von dem dermaligen Könige nicht zugestandenen Hinzuziehung des königl. Kammervermögens zu dem Staatsfinanzwesen der Mangel einer unheilbaren Nichtigkeit und eines rechtswidrigen Eingriffes in königliches Familieneigenthum anklebe."

Somit nun aber faßte der Bundestag die in der Hauptsache schon oben erwähnten Beschlüsse wegen Verbot und Confiskation des Tübinger Rechtsgutachtens, wegen Verfolgung und Bestrafung der Herausgeber und Verleger der genannten zu Jena erschienenen Schrift, und wegen Bestrafung der Juristen-Fakultätsmitglieder zu Tübingen.

§. 88.

Und so war denn das hannover'sche Volk im Verlaufe des Jahres 1839 in voller Wahrheit bis zu dem Zustande der äußersten Rath- und Trostlosigkeit herabgesunken! So weit war es mit ihm gekommen, daß schon im Jahre 1840 eine königliche Erklärung ausgegeben werden konnte, nach welcher den Richtern geradezu und bei Strafe untersagt war, auf die fortdauernde Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes zu erkennen; zwei freisinnige Männer, Advokat Detmold zu Hannover und der Moor-Commissär Wehner zu Göttingen, waren auf ihre Wohnorte beschränkt und durften Reisen nur in Begleitung von Gensd'armen vornehmen; um dieselbe Zeit ferner wurde der Kaufmann und vorsitzende Altermann C. Breusing zu Osnabrück in's Gefängniß geworfen, weil er alle und jede Antwort auf die in der Verfassungssache an ihn gestellten Fragen verweigerte und bei dieser Gelegenheit erklärte der königl. Landdrost Graf Wedel zur großen Aufregung für die auf dem Rathhause versammelte und durch eine Deputation um Breusing's Freilassung bittende Bürgerschaft, daß er von den Befehlen des Königes nicht abgehen dürfe und wenn die ganze Stadt darüber in Brand aufgehen sollte.

Armes, unglückliches Volk von Hannover!

Nicht lange darauf, unterm 10. Februar 1840, wurde durch eine ausführliche, überall auf die mehrgenannten Beschlüsse des Bundestages zurückgehende königliche Erklärung die nach den Bestimmungen von 1819 zusammengebrachte und seit dem 20. Juni 1839 vertagt gewesene Ständeversammlung auf den 19. März 1840 wieder einberufen und Wahlen wurden anbefohlen zur Ersetzung der Stellen der Abgeordneten, wo solche fehlten. Gleichzeitig unterm 27. Januar ergieng von der Landdrostei an den Magistrat zu Hannover

die Verfügung, daß derselbe jeder Geschäftsverbindung mit dem auf königlichen Befehl von seinem Amte suspendirten und mit der ausgezeichnetsten und umfassendsten Kenntniß aller städtischen Angelegenheiten begabten Stadtdirektor Rumann sich zu enthalten habe, und als unterm 7. Februar 1840 in einer besonderen Eingabe an die Landdrostei mit den wärmsten Aeußerungen für den Direktor Rumann sich der Magistrat auf diesen Befehl ausführlicher erklärte; so wird er sogleich von der Landdrostei auf das Ernstlichste bedeutet, nicht blos jeden offiziellen Geschäftsverkehr des städtischen Magistratspersonals und der städtischen Offizianten mit dem Stadtdirektor Rumann zu unterlassen, sondern auch bei Vermeidung einer Strafe von 50 Thaler augenblicklich die Zurückziehung eines Stadtsoldatenpostens aus der Stadtdirektorwohnung zu verfügen. Dabei wurden noch ganz im Besondern den sämmtlichen Stadtsoldaten persönlich gegen sie zu ergreifende Maßregeln angedrohet, wenn sie etwa freiwillig der verbotenen Dienstleistung in dem genannten Hause sich unterziehen würden.

Wie sehr aber mußte durch dieses Alles die Aufregung in der Stadt Hannover nur wachsen!

Doch nicht genug war es hiemit der Staatsregierung. Denn mittlerweile wurde einer über den Magistrat zu Hannover bereits verhängten Criminaluntersuchung ihr ungestörter Fortgang gelassen, und es wurde mit den schon erwähnten Ergänzungswahlen der Anfang gemacht, zunächst in Göttingen, wo am 19. Februar zu diesem Endzwecke der Minister von Stratenheim eintraf, damals der einzige Curator der Universität. Nachdem derselbe sogleich eine mehrstündige Unterredung mit dem Prorektor, Consistorialrathe Gieseler, gepflogen hatte, so circulirte schon am 20. Februar eine vom Curatorium der Universität ausgegangene Aufforderung zur Wahl, in welcher ausdrücklich bemerkt war, daß Se. Majestät der König es als ein Zeichen lojaler Gesinnung ansehen werde, wenn jeder zur Wahl Berechtigte bei der auf den 21. angesetzten Wahlhandlung erscheine. Auch wurden sämmtliche ordentliche Professoren, welche dem Minister nicht freiwillig die Aufwartung gemacht hatten, zu demselben vorgeladen, und es wurde denselben mit Dringlichkeit an das Herz gelegt, daß das Wohl der Universität

von der Wahl abhänge. Nicht weniger hatte der Minister erklärt, daß im Falle einer Wahlverweigerung das aus dem Minister und dem geheimen Rathe Heppenstedt bestehende Curatorium der Universität werde aufgelöset werden und dieser sodann eine Reorganisation nach Art der österreichischen Universitäten bevorstehe. Der Proreftor erklärte sich zur Wahl bereit, eben so versicherte er, daß die Mehrheit wählen werde. Das Ergebniß war, daß, nachdem von 29 zur Wahl berechtigten Professoren fünf nicht erschienen waren, nämlich Hugo, Lücke, Ritter, Kraut und Ribbentropp, fünf andere, unter diesen Heeren und Herbarth, durch Einreichung unbeschriebener Wahlzettel die Wahl verweigerten und außer dem Hofrath Ganß, welcher zwar einen Zettel eingesendet, sich aber wegen seines Ausbleibens nicht entschuldiget hatte, die achtzehn anwesenden Wähler einstimmig den vormaligen Justizrath von Bothmer, damaligen zweiten Beamten beim königlichen Amte Rethem, einen allgemein geachteten Mann, wählten, welcher zu derjenigen Commission gehört hatte, die im Juni 1837 die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 hatte prüfen sollen und damals für dieselbe auch wirklich gestimmt hat. Die Stadt Göttingen jedoch konnte wegen des Mangels an einem Wahlmann zu jener Zeit nicht wählen.

Ein nicht minder interessantes Gegenstück zu diesen freisinnigeren Bestrebungen ist eine von der allgemeinen Stimmung im Lande bedeutend abweichende Adresse vom Februar 1840, welche die Gildenstände und Bürger der Stadt Göttingen an das Wahlcollegium und den allgemeinen Magistrat in Göttingen eingereicht haben. In dieser Adresse sprachen sie in ihrem Namen und im Namen von einem großen Theile der dortigen Einwohner und gaben den Wunsch zu erkennen, daß Göttingen doch dießmal einen Deputirten wählen und nach Hannover senden möge. Sie sprachen als ihre Ueberzeugung es aus, daß der König die landesväterlichsten Absichten mit seinen Unterthanen habe, und daß diese weit mehr, als geschehen, sich bethätiget haben würden, wenn nicht denselben von so manchen Seiten entgegengearbeitet würde. Sie bezeichneten den gegenwärtigen Zustand als höchst verderblich für Stadt und Land und meinten, daß derselbe es noch mehr werden müsse, wenn man

auf dem eingeschlagenen Wege der Opposition und ohne Rücksicht auf die materiellen Interessen noch weiter fortschreite. Die glücklichste Zeit der hannover'schen Lande, erklärten sie, liege in der Vorzeit, wo man noch nicht an ein Staatsgrundgesetz dachte, ja noch nicht einmal eine allgemeine Ständeversammlung gehabt habe. Damals sei man glücklich gewesen durch die Regierung der Fürsten und deßhalb vom Auslande beneidet worden. „Warum wolle man, heißt es sodann weiter wörtlich in dieser Adresse, dem König Ernst August, welcher ihnen allen schon so manchen Beweis seiner königlichen Huld und Gnade gegeben habe, nicht vertrauen, warum nicht Vertreter in die Ständeversammlung senden, damit sie offen und frei, jedoch auf redliche und besonnene Weise das Wohl des Vaterlandes berathen? Können diejenigen, welche sich der Opposition hingeben, es vor Gott verantworten, daß sie einen Streit erregen und unterhalten, welcher die Unterthanen vom Herzen ihres Königes trennt, welcher die Fackel der Zwietracht nicht allein im Lande, ja selbst in den engsten Familienkreisen schwingt und Land und Stadt einem gewissen Verderben entgegenführt? Ist es zu verantworten, auf diesem Wege fortzuschreiten, nachdem selbst die hohe Bundesversammlung die bisherigen Schritte der Opposition zurückgewiesen und eine baldige Vereinigung mit den damaligen Ständen über die Rechte der Krone und Stände empfohlen hat? Ist es zu verantworten, diese Vereinigung auf allen Wegen abzuschneiden und unser sonst so blühendes Vaterland dem gänzlichen Verderben entgegenzuführen?" — — „Der Gemeinsinn, sagen sie dann noch weiter, und das Vertrauen unter den Bürgern ist erschüttert; wo sonst Liebe und Freundschaft herrschte, schwingt jetzt die Zwietracht ihre Fackel und wo früher der friedliche und fleißige Bürger ohne Nahrungssorgen sein müdes Haupt zur Ruhe legen konnte, rauben ihm jetzt die Sorgen um das tägliche Brod den Schlaf. Das Grundeigenthum ist auf eine betrübende Weise im Werthe gesunken; früher wohlhabende Bürger gerathen in Concurse und die Armuth nimmt auf eine beunruhigende Weise zu." Schließlich war gebeten, „daß die Mitglieder des Wahlcollegiums und des allgemeinen Magistrates Alles anwenden möchten, um dießmal eine angemessene Deputirtenwahl zu

Stande zu bringen, welcher sie doch ja ihre Stimmen nicht versagen sollten." Diese Adresse war von dem Senator und Bäckermeister Mügge in Umlauf gesetzet und von dem Schuhmachermeister Bowe, dem Tuchmacher Grube und einigen anderen, bei der Septemberadresse Betheiligten von Haus zu Haus, von Stube zu Stube bei den verschiedenen Inquilinen (welche städtische Rechte nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie 5 Thaler Inquilinensteuer bezahlen) ohne Unterschied herumgetragen worden und soll damals mehr als 100 Unterschriften erhalten haben.

Indessen diese Adresse, welche die vorhandene Noth zwar richtig schilderte, aber die eigentliche Ursache derselben nicht traf, gieng in der Hauptsache spurlos vorüber. Vielmehr versammelte sich dagegen schon am 23. Februar 1840 eine Anzahl angesehener Kaufleute „und anderer Einwohner zur Abfassung eines entgegengesetzten Promemorias" und es erklärten dieselben, daß, da dem Vernehmen nach ein Theil ihrer Mitbürger unter der Absicht, alte, längst erloschene politische Rechte der früheren Gilden und Stadtverfassungen wieder aufzuwecken, dem Bürgervorsteher-Collegium den Weg vorzeichne, welchen dasselbe zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen einzuschlagen habe, es ihnen zur besonderen Freude gereiche, diesem Collegium im Namen einer achtbaren Anzahl von Bürgern versichern zu können, wie sie das zeitherige Verfahren desselben mit dem größten Vertrauen erfüllt habe, daß dasselbe auch ferner, ohne dazu Insinuationen Unbefugter zu bedürfen, den Weg verfolgen werde, welcher allein dem dauernden Wohle der Stadt und des Vaterlandes angemessen ist.

Zur großen Freude der Opposition wurde hierauf am 5. März der Doktor der Rechte und Advokat Wachsmuth zu Hannover mit absoluter Stimmenmehrheit von der Stadt Göttingen gewählt, obschon unmittelbar nach geendigter Wahlhandlung der Tischlermeister Strube bitter und laut es beklagte, daß nicht ein Göttinger und nicht der Magistratschef gewählt worden sei, worüber er sogar von diesem selbst zur Ruhe verwiesen werden mußte. Dahingegen hat die Residenzstadt Hannover die Wahl abgelehnt.

§. 89.

Nicht lange darauf (am 19. März) traten die beiden Kammern wirklich zusammen, und zwar versammelte sich die erste Kammer sofort in beschlußfähiger Anzahl, die zweite dagegen zählte nach einigem Warten nur 35, und erst, nach dem noch drei neue Mitglieder, Lohsteter für Uelzen, Wachsmuth für Göttingen und Dommes für Clausthal eingeführt und beeidiget worden waren, im Ganzen 38 Mitglieder.

Zunächst hier wurde den Kammern ein neuer Verfassungsentwurf und eine Deduktion über die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der Minoritätswahlen mit besonderem königlichem Schreiben vorgelegt. Darauf kündigte unmittelbar nach seiner Beeidigung Wachsmuth an, daß er in den nächsten Tagen einen Antrag stellen werde, die gegenwärtige Versammlung selbst solle den König um Auflösung dieser und um Berufung einer neuen Versammlung bitten. Es fragte sich aber schon damals, ob das Cabinet der zweiten Kammer nur erlauben werde, auf einen solchen Antrag einzugehen. Inzwischen hatten die Verhandlungen über die Wahlen in den verschiedenen Theilen des Landes ihren unausgesetzten widrigen und betrübenden Fortgang. In Göttingen, nachdem um jene Zeit Justizrath von Bothmer die von der Universität Göttingen auf ihn gefallene Wahl abgelehnet hatte, mußten auf ausdrücklichen Befehl des Curatoriums die ordentlichen Professoren sich abermals (in zwei Jahren schon zum zehntenmal) zu einer neuen Wahlhandlung versammeln. Allein auch dießmal erschienen mehrere Professoren gar nicht, andere warfen weiße Zettel in die Urne und nur eine geringe Anzahl wählte den Professor der Theologie, Reiche, denselben Mann, der schon früher für die Inkompetenz der Kammer, also für seine eigene Inkompetenz gestimmt hatte, darauf im Anfange des Jahres 1839 resignirte und dadurch der Universität die Verlegenheit und Quälerei einer viermaligen Wahl zuzog. Er nahm jedoch jetzt nach einiger Zögerung die Wahl an, hauptsächlich um die Ungnade des Königes von der bedrängten Anstalt abzuwenden, vor Allem aber erwartete man von ihm, daß er das protestantische Element vertheidigen und aufrecht erhalten

werde in der Kammer. Der Stadt Göttingen ferner m
der von derselben gewählte Dr. Wachsmuth, daß er sich
seines vorhin schon genannten Antrages bis zur Abstim
über denselben der Theilnahme an den übrigen Ver
lungen enthalten werde, das Cabinet selbst aber ha
die Kammer den Antrag gestellt, daß der §. 23 des
ments für die allgemeine Ständeversammlung vom 14
1819 dahin abgeändert werden möge, daß nicht mehr
zeither, eine förmliche Sitzung nur dann eröffnet
könne, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder gege
tig sei, sondern daß schon die Hälfte der beeidigten M
der (die sehr unbestimmt sein kann und z. B. im F
1839 nach der Resignation der 27 Deputirten 11 be
haben würde) einen Beschluß zu fassen befähiget sein
Auch mag damals beabsichtiget gewesen sein, die eben
sammelten Stände um jeden Preis zusammenzuhalten
Nichtwahlen und Protestationen gänzlich unbeachtet zu
Ueberdieß auch waren die Zugeständnisse, welche der
legte Verfassungsentwurf den Ständen machte, im h
Grade unbedeutend. Nur zu einigen, die Steuern un
Privateigenthum betreffenden Gesetzen sollte eine Z
mung der Stände noch erforderlich sein. — Zu eben
Zeit wurde die Stadt Minden zur Wahl anderer
männer aufgefordert. Allein obschon der Wahlakt dur
Regierungsrath von Bülow aus Hildesheim persönli
leitet wurde; so kamen demohngeachtet Urwahlen
nicht zu Stande, dahingegen man bei Harburg von
der Regierung damit sich zu helfen suchte, daß man d
sicht geltend machte, als ob ein Wahlmann wählen
eben weil er Wahlmann sei. In Osnabrück, wohi
Kabinet die Aufforderung erließ, zur Wahl eines Ab
neten zur allgemeinen Ständeversammlung zu schreiten
man nach langer Berathung in dem aus 27 Wähle
stehenden Wahlcollegium zu dem Ergebnisse, „daß v
dermaligen zweiten Kammer in ihrer hinsichtlich des
mationspunktes so manchen Bedenken unterworfenen
wärtigen Zusammensetzung zu einem gültigen dau
Friedenswerke unmöglich beigetragen werden könnte;
etwaige Beschlüsse über die Verfassungsfrage in der S
versammlung ohne vorhergegangene Auflösung und

neue allgemeine Wahlen so wie sie überhaupt aller rechtsgültigen Grundlage ermangeln, auch niemals im Lande Vertrauen finden und Bestand haben, vielmehr fortwährenden Zweifeln ausgesetzt sein würden und nur zu bald neue und vermehrte Wirren hervorrufen möchten, zu denen mitzuwirken jeder Vaterlandsfreund sich wohl vorzusehen habe." — Man müsse, das war endlich die allgemeine Ansicht, „am Rechte festhalten; so werde, was auch die Vorsehung in ihrem Rathe beschlossen habe, der Stadt die Ehre gerettet, dem Einzelnen, der mitgewirkt, das Bewußtsein und den Nachkommen der gute Name."

Man lehnte hierauf einstimmig die Wahl ab und beschloß, bei einer etwa zu Stande kommenden Versammlung Protest einzulegen gegen alle Beschlußnahmen, durch welche über die Rechte des Landes zu verfügen versucht werden sollte, und alle sonst erforderlichen Schritte zur Wahrung der Rechte von Stadt und Land dem Magistrate und den Alterleuten anheimzugeben. — Auch in Lüneburg und Hameln wurden die Wahlen verweigert. In Hameln wurde sogar die Wahl von neuen Wahlmännern durch die Bürgerschaft mit eminenter Mehrheit abgelehnt, so wie überhaupt diese Stadt vom Anfang herein durch die standhafteste Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes sich ausgezeichnet und bei dieser Wahlangelegenheit neuerdings den Beweis hiefür gegeben hat. Das Bürgervorsteher-Collegium richtete eine Erklärung des Inhaltes an den Magistrat, daß die Bürgerrepräsentanten unter keinen Umständen einen Deputirten zu der jetzt berufenen Ständeversammlung gewählt haben würden, weil sie das Staatsgrundgesetz von 1833 für die allgemein gültige Landesverfassung halten müßten, und weil sie vollends, nachdem ihre Bitten um Auflösung der nach dieser Verfassung nicht berufenen Stände unerfüllt geblieben, nicht zur Vervollständigung einer Kammer beitragen wollten, aus der alle gleichgesinnte Deputirte theils durch Cabinetsordre ausgeschlossen, theils durch eine von den Umständen gebotene Resignation entfernt seien.

Endlich noch verweigerten schnell nach einander jede Wahl die Städte Stade, Burtehude, Celle, Leer und die bäuerischen Wahldistrikte Land Kehdingen, das alte Land und der Distrikt Neuhaus-Osten so wie man noch von

anderen bäuerlichen Distrikten im Bremischen, im Bentheimischen, im Lüneburgischen, und von den Städten Hildesheim, Fürstenau rc. keine besseren Erwartungen haben durfte. Ueberhaupt suchte man allenthalben, so gut es nur angieng, sich der Wahlen zu entschlagen und selbst da, wo Wahlen gelungen sind, hatte die Regierung keine eigentliche Ursache, damit zufrieden zu sein.

Demohngeachtet wurde der nach solchen Vorgängen nur sehr unvollständig zusammengebrachten, nicht einmal durch neue, sondern nur durch Ergänzungswahlen zusammengerufenen und nicht die Hälfte der gesetzlichen Zahl erreichenden Ständeversammlung, die noch ohnedem durch die kräftigsten Adressen aus allen Theilen des Landes von vorneherein zurückgewiesen worden war, ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt. Nach ziemlich langen Berathungen wurde derselbe in seiner ganzen Fassung angenommen. Namentlich aber wurde von beiden Kammern mit einer beispiellosen Schnelligkeit dareingewilliget, die königliche Kasse von der Landeskasse wieder zu trennen, und der königlichen Kasse die Einnahmen und Ausgaben nach dem Regierungsvoranschlage, der von der alten Kasse Maaß nimmt, zu überweisen. Von beiden Seiten sodann wurde gefordert, den Bestand der bis jetzt vereinigten Kassen so zu theilen, als wenn sie nicht vereiniget gewesen wären und gleich den Kassen auch die Kammerschulden von den Landesschulden wieder zu trennen.

Indessen von allen Seiten her erheben sich unter der Form von Petitionen die lautesten Protestationen gegen diese neue Verfassung. Hierin vorangegangen waren in kirchlicher Beziehung der katholische Bischof und das Domkapitel von Hildesheim unterm 23. Mai in einer an die Ständeversammlung selbst eingereichten Eingabe, in welcher sie sieben Punkte als die Rechte der katholischen Kirche theils verletzend, theils aber auch als blos ungenügend gefaßt und dargestellt hervorhoben. Nachgefolgt sodann sind, nachdem die Verfassungsurkunde im August ganz fertig und bereits in die Druckerei war gebracht worden, um Behufs der Publikation gedruckt zu werden, unter Anderen außer dem Magistrate in der Residenzstadt der Magistrat von Osnabrück, von Hameln, die Bürgervorsteher von Celle u. s. w. Und nicht etwa in der Residenz nur, wo man den Deputirten als

solchen fast gar keine Beachtung bewies, sondern überhaupt im ganzen Lande war die Stimmung gegen dieselbe eine so üble, daß die allerernstlichsten Maßregeln getroffen werden mußten, um nur diese Deputirten vor den (wohl hie und da) versuchten Mißhandlungen Uebelwollender zu schützen. Endlich im August 1840 wurde das neue Verfassungsgesetz publicirt und zugleich die allgemeine Ständeversammlung des Königreiches aufgelöset, Petitionen aber, die beim Könige einkamen zu dem Zwecke, daß er die neue Verfassung nicht bestätigen solle, wurden entweder mit Verweis beschieden, oder gar nicht angenommen. Im Uebrigen auch sind die Verhandlungen des ja eigentlich doch nur aus Creaturen des Ministers Schele zusammengesetzt gewesenen Landtages von keinem reelen Werthe. Denn obschon die Kammer im Anfange des Mai zu der zweiten Berathung der Verfassung gelangt war, so hatten doch nicht über 43 oder 44 Mitglieder sich eingefunden und fünf oder sechs Deputirte waren Alles, was die Regierung trotz unaufhörlich sich erneuernden Wahlaufforderungen in der so langen Zeit vom Februar bis dahin hat gewinnen können, wenn auch schon mit der Legitimation der Gewählten man nicht im mindesten genau es mehr nahm. Es giebt in der That kein unwürdigeres Spiel, als das ist, welches die Regierung von Hannover zu jener Zeit mit ihrem Volke getrieben hat. Nachdem jedoch in solch unwürdiger Weise die Verhandlungen bis zum August waren fortgesetzt worden, worüber wir im Allgemeinen nur bemerken wollen, daß gegen den Vertheidiger des Stadtmagistrates von Hannover, gegen den ehrenwerthen Stüve, eine Criminaluntersuchung anhängig zu machen gesucht wurde, weil derselbe im Frühjahre 1839 Einiges über die Lage der hannover'schen Verfassungsangelegenheit am Bundestage so wie über die angebliche Weigerung des Erblandmarschalles Grafen Münster zur Beeidigung der Minoritätsdeputirten geäußert haben sollte, keine Justizkanzlei aber auf den an sie gestellten Antrag eingieng, ferner daß man die Entscheidung in der gegen den Magistrat zu Hannover damals obschwebenden Criminaluntersuchung in aller Weise hinauszuziehen suchte, weil man sich nicht viel Gutes von derselben versprach; so wurde endlich im August der Landtag geschlossen und aufgelöset und, wie schon gesagt, die

Verfassung selbst sodann publicirt. Dabei ist nur noch zu bemerken, daß in der Regel die zweite Kammer dem Lande weit mehr vergab, als die erste und weit serviler sich zeigte, als jene. Sogar im Widerspruche mit der ersten verzichtete sie auf das allgemeine Recht der Zustimmung zu den wichtigsten Gesetzen. Wo die Verfassungsurkunde zwischen 80 und 90 Mitgliedern für die zweite Kammer nothwendig machte, beschloß diese zweite Kammer, daß schon die Gegenwart von 30 Mitgliedern zu einer gesetzlichen Berathung hinreichend sein sollte.

§. 90.

Allein mochte auch immerhin der König am 3. August bei Gelegenheit der Publikation der neuen Verfassung in einer Erwiederung auf die von dem Präsidenten der ersten Kammer für die neue Verfassung dargebrachte Dankadresse selbstzufrieden, vielleicht auch wohl nur selbstgetäuscht erklären: „ich rechne den heutigen Tag für einen der glücklichsten meines Lebens, denn ich weiß, nunmehr wird Ruhe und Zufriedenheit sein im Lande;“ dem war demohngeachtet nicht also, denn schon unterm 17. Juli 1841, nachdem bereits unterm 30. die am 2. zusammengetretene und vom Könige selbst mit einer Rede eröffnete allgemeine Ständeversammlung wieder war aufgelöset worden, auch neue Wahlen für die zweite Kammer schon wieder waren eingeleitet worden, sah der König sich genöthiget, in einer ausführlichen Proclamation über die Untüchtigkeit dieser Ständeversammlung sich zu erklären. „Es habe, sagte er, die Mehrheit der Kammer sich durch ihr zeitheriges Verhalten für die Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten als unfähig gezeigt.“ Es war leider im Lande das Vertrauen zu der Regierung so sehr gesunken, daß nicht einmal, wie der König selbst nicht mit Unrecht beklaget, einzelne dem Lande zugedachte Erleichteterungen, wie z. B. die Beseitigung des Häuslings-Schutzgeldes, die Aufhebung der Chaußeedienste, unter dem Volke einen Anklang fanden, Maßnahmen, welche unter andern Verhältnissen sicherlich die größte Freude erregt haben würden. Schließlich erwähnt der König in der genannten, an sein Volk erlassenen Proclamation, daß er innerhalb der bestimmten

Frist eine anderweite allgemeine Ständeversammlung nach Maaßgabe des Verfassungsgesetzes vom 6. August 1840 berufen werde, in der er beabsichtige, auch die bis jetzt unerledigt gebliebenen Anträge, wie z. B. eine Beschränkung der Gerichtsbarkeit der königlichen Domänenkammer, die Bestätigung der Contracte unter Landleuten, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die Vorarbeiten für ein Herkoppelungsgesetz, die erforderlichen Einrichtungen zur Anlage von Eisenbahnen u. s. w., wieder aufnehmen zu lassen.

Bevor nun aber die die Majorität bildenden 44 Mitglieder der aufgelösten Kammer Hannover verließen, unterzeichneten dieselben zur Vorsorge noch eine Vorstellung an den deutschen Bundestag, in welcher sie die Gründe ihres Verhaltens offen darlegten. Sie haben aber damit, wie es scheint, beabsichtiget, zu verhindern, daß die neue Verfassung den Schutz des §. 56. der Wiener Schlußakte erlange. Die Leipziger Allgemeine Zeitung sagte damals darüber in einer ihrer letzten Correspondenzen aus Hannover vom 30. Juni recht augenfällig im Interesse der ministeriellen und Cabinets-Parthei: die Auflösung der Ständeversammlung mußte erfolgen, um dem Zustande ständischer Unthätigkeit der zweiten Kammer ein Ende zu machen. Ob sich wohl die heimkehrende Opposition Gewissensbiße darüber machen wird, daß sie abermals zu Gefallen ihres Partheizweckes Kampf und Zwietracht suchte? daß sie ein Streben von Neuem begann, welches sie schon seit Jahren fruchtlos verfolgt hatte und welches unser Land ohne den geringsten Gewinn in eine Reihe verwirrender Zustände riß? Wird sie sich in ihrem Innern beruhigen können, daß sie nichts von dem, was gegenwärtig das Land bedarf, ergriff und beförderte? Einsender ist überzeugt, die Opposition macht sich keine Gewissensbisse."

Vor dem Schluße des Landtages noch waren von der zweiten Kammer auf Antrag eines Mitgliedes die Beschlüße gesetzt worden: 1) Behufs Zusammenstellung, Prüfung und Bearbeitung der verschiedenen Landesbeschwerden eine aus sieben Mitglieder bestehende Commißion niederzusetzen, und 2) die den Ständen bei der Auflösung gemachten, lediglich auf Irrthümern des Cabinets beruhenden Vorwürfe zurückzuweisen, daneben aber auch darauf hinzuweisen, wie dem in der

Ständeversammlung vorhandenen Zustande der Ungewißheit auf gedeihliche Weise ein Ende gemacht werden könne. Auch war 3) der Antrag besprochen worden, die Regierung zu ersuchen, daß sie baldigst Maßregeln ergreifen möge, wodurch den besorgten und eingetretenen Nachtheilen in Bezug auf Freiheit und Würde der Wissenschaft, auf Selbstständigkeit und Unabhängkeit der Rechtspflege, auf die segensreiche Wirksamkeit der Landesuniversität gewahrt und den betheiligten sieben, von der Universität entfernten Professoren diejenige Anerkennung, Genugthuung und Entschädigung zu Theil werde, welche deren bewährte Gesinnung, wissenschaftliche Stellung und die Art von der Entlassung derselben unabweisbar erheischen."

In dem schon genannten äußerst denkwürdigen, geschichtlich mehr als etwa nur bedeutsamen Schreiben aber: „ehrerbietigste Darstellung, betreffend ihr Verhalten in Bezug auf die hannoverische Verfassungsfrage," betitelt, bringt, um von diesem Schreiben doch wenigstens die Hauptpunkte noch hervorzuheben, die Majorität der zweiten Kammer ihr Ansicht über die schon genannten, von dem Könige ihre gemachten Vorwürfe zur Kenntniß des Bundestages unterm 30. Juni 1841, und sie sprach in demselben nochmals die Ueberzeugung aus, daß auch die neueste, so eben aufgelösete und nach den Formen des Landesverfassungsgesetzes vom 1. und bezüglich 6. August zusammengesetzte Volksvertretung keine gesetzliche gewesen sei und nicht als ein wahrer Ausdruck der Ansicht des Landes angesehen werden könne. Die ganze Thätigkeit der zweiten Kammer, sagte diese Majorität, habe nur darauf sich beschränken können, die Vollmachten zu prüfen, Anträge an die Regierung auf die Zulassung einzelner, von derselben aus geschlossener oder zurückgehaltener Deputirten zu veranlassen, eine Adresse auf die Thronrede zu beschließen, eine Commißion zu Prüfung und zur Beartung der Beschwerden niederzusetzen, die Uebersendung von Petitionen einzelner Unterthanen oder Gemeinden an die Regierung zu übernehmen, Schreiben an die Regierung zu den Akten zu thun nnd resp. deren commissarische Prüfung zu belieben, dasjenige zur Veröffenlichung ihrer Verhandlungen vorzunehmen, was die Geschäftsordnung gestattet, end-

lich einzelne Gesetzentwürfe in erste und resp. zweite Berathung zu ziehen.

„Irgend ein wirksamer Beschluß aber, so wird weiter behauptet, welcher über die Gesetzentwürfe erst nach einer dritten Berathung möglich ist, wurde von der zweiten Kammer nicht gefaßt; irgend eine Geld = oder Steuerbewilligung ist nicht erfolgt und hat schon deßhalb nicht erfolgen können, da sämmtliche darauf gerichtete Propositionen der Regierung der Wichtigkeit des Gegenstandes halber und dem ständischen Gebrauche gemäß an Commissionen zur vorgängigen Prüfung verwiesen werden mußten, von keiner derselben aber vor erfolgter Auflösung der Ständeversammlung der nach der Geschäftsordnung unerläßliche Bericht erstattet war. Auch ist von der jetzt aufgelöseten Ständeversammlung nichts geschehen, was auf eine ständischerseits anerkannte Wirksamkeit des Landesverfassungsgesetzes vom 1. und bezüglich 6. August 1840 rechtlich schließen ließe, u. s. w."

Hierauf wurde am 2. Dezember 1842 der Landtag wiederum eröffnet, und nachdem einige Deputirte entfernt worden waren, auch die Stände der zweiten Kammer zu einer Antwort auf die Thronrede sich vereiniget hatten; so erfolgten sodann die Verhandlungen. Es hatten jedoch dieselben gar keine allgemeine geschichtliche Bedeutsamkeit, daher wir denn auch ohne alle weitere Bemerkung über sie ebenso wie über ihren Erfolg hinweggehen und dem Landtage von 1844 uns zuwenden.

Wer jedoch möchte da es glauben? Obschon dem Könige die allgemeine Aufregung im Lande aus tausend Anzeichen es hätte kund thun können (vox populi est vox Dei) daß seine Maßregel von der Aufhebung der Landesverfassung gewiß nicht die rechtlich begründetste, nicht die vor Gott und dem ewigen Rechte zu verantwortende sei, demohngeachtet wurde nicht einmal die gerichtliche Verfolgung des in aller Weise ehrenwerthen und in der reinsten Ueberzeugungstreue nur hervorgetretenen Magistrates zu Hannover, den Stadtdirektor Rumann an der Spitze, von der Regierung aufgegeben.

Bereits im August 1841 waren die sämmtlichen betheiligten Mitglieder des Magistrates in der Hauptsache sicherlich nur aus Gefälligkeit gegen die Staatsregierung von

der Justizkanzlei zu Hannover (einem neugeschaffenen C
minalsenate) in eine Gefängnißstrafe von einer bis
acht Wochen oder in eine Geldbuße von 50 Thalern
jede Woche verurtheilt worden, und zwar trafen den St
direktor Rumann acht Wochen oder 400 Thaler, die St
richter Kern und Maier, jeden vier Wochen oder 200 T
ler, und so herunter jeden der Senatoren eine Woche
50 Thaler. Alle diese Erkenntnisse waren von dem O
appellationsgerichte im Jahre 1843 bestättiget worden, m
Verurtheilung der Betheiligten in die Kosten. Außer
traf den Advokaten Detmold als den Verfasser einer
inkriminirten Schriften sechs Wochen Gefängnißstrafe
300 Thaler. — Bei Allen aber ist das Einzige noch m
würdig, daß der Staatsanwalt den von den Gerichten je
zurückgewiesenen Antrag auf vieljährige Zuchthausstrafe
völlige Amtsentsetzung der Betheiligten gestellt hatte.

Rumann, unter solchen Umständen, welchen man
Seite des Cabinetes mit völliger Amtsentsetzung bedr
hatte, konnte, da eine solche allerdings in der Machtvoll
menheit desselben belegen war, wie ungerecht sie auch ü
gens sein mochte, um seiner selbst willen wohl nichts
geres thun, als von seinem Amte sich abzufordern, d
ein Dienstentlassungsgesuch einzugeben, was ihm von S
der Regierung mit Belassung eines Gehaltes von 3000 Thal
zu dessen Bezahlung sich endlich nothgedrungen das städt
Aerarium entschließen mußte, aus leicht begreiflichen G
den sehr gerne und ohne weitere Schwierigkeiten bewil
wurde. Sämmtliche Mitglieder des Magistrates sol
wenn sie länger widerstreben und die Bezahlung dieses R
gehaltes länger verweigern würden, im äußersten Falle
Amtsentsetzung unterworfen werden.

Vor dem Jahre 1848, dem großen Momente der
gemeinen deutschen, sicherlich noch nicht beendeten Volkse
bung, wurden im Königreiche Hannover die Stände
noch zweimal versammelt; einmal im Jahre 1844,
zu neue Wahlen nicht statt gefunden hatten, was dem
(bis auf wenige nicht in Anschlag zu bringende Aenderun
des Personales) dieselbe Versammlung war, wie im J
1842 und dann noch im Jahre 1846, welche Versammlun
noch vertagt und erst später wieder zusammen berufen worden

Bei der ersteren Versammlung ist für das Allgemeine lediglich das bemerkenswerth, daß die Regierung dem Landtage in einem äußerst versöhnlichen Tone entgegen kam, und bei der letzteren, daß durch einen Antrag der Stände die Regierung sich zu einem Auftreten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bewegen ließ und dafür den Dank der Stände ärndtete.

Nachdem jedoch diese zweite, bis in das Jahr 1847 nach einer abermaligen Vertagung hereingedauerte Landesversammlung im Anfange des November 1847 aufgelöset und zugleich eine neue ausgeschrieben worden war; so begannen auch sogleich die Wahlen im Laufe von 1847 und es fielen dieselben fast ohne Ausnahme auf Gemeindebeamtete, Bürger, Grundbesitzer und verhältnißmäßig nur wenige Advokaten.

Doch hiemit schließt für Hannover vorläufig unsere Geschichte.

§. 91.

Unserem Plane gemäß wenden wir uns nunmehr zu dem Königreiche Sachsen, dessen constitutionelle Geschichte (man vgl. §. 37. S. 135, §. 41 S. 145 u. §. 67.) erst mit dem Jahre 1830 nach der Pariser Julirevolution beginnt.

In diesem, durch die ungerechte preußische Ländergierde bis zur deutsch-staatsrechtlichen Unbedeutendheit verkleinerten Lande, resp. Königreiche, hatte bis wenige Tage vor seinem Tode — 5. Mai 1827 — der vielgeprüfte König Friedrich August regieret und sein Nachfolger war sein hochbetagter Bruder Anton Clemens Theodor geworden, für sich persönlich von dem redlichsten Willen gegen des Landes Wohlfarth erfüllt. Demohngeachtet klagte man unter seiner Regierung fast allgemein im Lande lauter, als nur jemals über Stokkung von Handel und Industrie, über unmäßige Belastung des Ackerbaues, über eingetretene materielle Bedrängniß, über Geheimthuerei mit dem Staats- und Gemeindehaushalt, über Zuvielregieren, namentlich über eine übergroße Thätigkeit, viel zu weite Ausdehnung und ein zu schroffes Benehmen der Polizei, und endlich noch über Fortdauer der

feudalständischen Verfassung zu einer Zeit, w
den anderen deutschen Ländern längst schon die neuzeitl
Constitutionen so klar und herrlich ihre hohe Wohlthät
entfaltet und bewähret hatten. Auch bot vielen Stoff
Nahrung einer tief eingreifenden Unzufriedenheit der
stand dar, daß man den Protestantismus durch das Um
greifen von Jesuiten und Römlingen gefährdet glaubte.
daher bei der Jubelfeier der Augsburger Confession
Jahre 1830 die Polizeibehörden von Dresden und L
sich ein beleidigendes Benehmen erlaubten, so schlug
dieses wie ein zündender Funke in einen längst schon
sammelten Brandstoff und der öffentliche Mißmuth trat
erstenmale auf eine sehr bedenkliche Weise in den beiden
nannten Städten hervor. Seitdem hat sich eine gewisse
regung in Sachsen nie wieder geleget, ja im G
theil sie hat sich unaufhörlich gesteigert und hat endlich
den Vorfällen zu Paris und Brüssel zu den Gewaltt
der sächsischen Septembertage geführt!

Vernehmen wir nun aber genauer die Geschichte
Tage!

Die ersten Anfänge der bezeichneten Gewaltthaten
eigneten sich am 2. 3. und 4. September 1830, zu Le
wo lärmende Volkshaufen sich versammelten, Verwünschu
gegen die Polizei ausstießen, die Wohnungen einiger P
beamteten verwüsteten und mehrere Polizeigefangene befr
Ernstere Auftritte reiheten sich hieran gar bald am 9.
zu Dresden, wo ein mit jeder Stunde wachsender
von Handwerksgesellen das Rathhaus und ein Poli
bäude erstürmte und Akten und Geräthschaften verbrar
Indessen schnell traten die mittleren und höheren S
in Bürgergarden zusammen und geboten dem Pöbel R
auch verhinderten sie fernere Grausamkeiten. Dennoch
die Ruhe eher nicht wieder zurück, als bis Abhül
dringendsten Landesbeschwerden zugesichert, namentlich
der König (am 13. Sept.) den allgemein verhaßten a
kratischen und dem protestantischen Pietismus in h
Grade zugeneigten Cabinetsminister Grafen von Ei
entfernt und an seine Stelle den allgemein verehrten
freisinnigeren Geheimerath von Lindenau gesetzt hatte.
Größere Freude und Zufriedenheit aber entstand im L

als der König den Prinzen Friedrich August, einem gleichfalls im Lande allgemein beliebten Mann, zum Mitregenten annahm und die dereinstige Regierungsnachfolge desselben gesichert schien durch die Verzichtleistung des Prinzen Maximilian, als des Vaters von diesem Friedrich August. Es geschah aber solches Alles an dem genannten 13. September und somit war im ganzen Königreiche Sachsen, besonders da allenthalben die Bürgergarden und die Studenten sich in's Mittel schlugen, die Ruhe wieder hergestellt und die z. B. in Chemnitz, in Neukirchen, Seifhennersdorf, Königstein, Bautzen, Plauen 2c. ansgebrochenen Bewegungen wurden schnell nach einander beschwichtiget.

Aber auch für das Allgemeine sollte diese Bewegung des sächsischen Volkes nicht verloren gehen. Als nämlich der erste Sturm sich glücklich gelegt hatte, so traten patriotische Männer hervor, welche in Wort und Schrift Demjenigen einen Ausdruck gaben, was in tausend Gemüthern als Besorgniß, als Hoffnung, als Rechtsüberzeugung und als Rechtsforderung lebte. Man konnte ohnmöglich es vergessen und verschmerzen, daß, ohngeachtet schon im Jahre 1829 alle Beschwerden des Landes in einer anonym gedruckten Adresse waren zusammengestellt worden, der König Anton selbst den schon damals freisinniger sich bewegenden Ständen im Anfang von 1830 jede Rechnungsablage als unstatthaft verweigert hatte. Noch weit mehr aber schmerzte es fort und fort weithin im ganzen Lande, daß sogar der Stadtrath von Dresden und der Regierungscommissär der Universität Leipzig aus übergroßer Gefälligkeit gegen den katholischen Hof zu Dresden die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 noch dazu in dem protestantischen Wiegenlande nicht zugab, eine Feyer, die nicht einmal in Bayern verhindert wurde. Solche Männer aber, die damals eben so edel als kräftig hervortraten, waren die Advokaten Eisenstuck und Kunze in einer Beschwerdeschrift für die Dresdener Bürgerschaft, worauf es denn auch nicht fehlte, daß fast allerwärts das so sehr im Argen liegende Gemeindewesen untersucht, die Verwaltung des Armenwesens den Gemeinderäthen entzogen, mehrere drückende Steuern abgeschafft oder herabgesetzt und endlich auf den 1. März die alten Landstände zusammenberufen wurden, um sowohl

Städteordnung als Landesverfassung einer Verbesser
unterwerfen. Den Ständen aber wurde sogleich bei
öffnung, „um dem allgemeinen Wunsch nach einer
mäßen, auf Repräsentation des Volkes gegründeten
in anderen deutschen Bundesstaaten bereits vorangeg
Beispielen sich anschließenden Verfassung zu entsp
der Entwurf zu einer Verfassungsurkunde für das
reich Sachsen übergeben. Derselbe wurde ständischerse
genommen und schon am 4. September 1831 als
grundgesetz verkündet.

So weit wäre Alles gut gewesen, wenn nu
nicht die Censur eben so wie die Behandlung der po
Gefangenen äußerst streng geblieben wäre. Am beru
sten für das Volk und am freisinnigsten benahmen si
Hohenlohe und Baron Watzdorf, welche bei jeder G
heit auch gegen die Bundesbeschlüsse Protestatione
legten.

Im Jahre 1835 jedoch starb König Anton
Mitregent Prinz Friedrich wurde König. Von da an
die politischen Bewegungen in Sachsen gänzlich auf,
schon man im Jahre 1837 in beiden Kammern die
die allgemeinste Theilnahme in Anspruch nehmend
nover'sche Verfassungsangelegenheit mit Wärme zur
brachte, und für das Sachsenland selbst sehr wohlth
sorgen suchte durch die in Anregung gekommene
von Gerichtsbezirken und Aufhebung der Patrimonialg
barkeit. Diese letztere gieng jedoch nicht durch, wur
mit erneuetem Eifer auf dem Landtage von 1839
verhandelt, und kam später nicht wieder vor. Zu
Zeit war im Jahre 1837 vielleicht früher, als son
Deutschland auch die Emancipation der Jud
Verhandlung gekommen, fand aber sogleich, wie fast
in Deutschland, nicht ganz mit Unrecht und aus sel
begreiflichen Gründen nicht wenige Gegner. Denn s
nicht Hülfsanstalten gegründet werden, welche mit
Benützung der überall mit fester Grundlage bereits
Leben getretenen Lebensversicherungsanstalten dem e
Fleiße, der Rechtschaffenheit und der guten Sitte zu
sind und so lange nicht eben damit allem Schach
Wucherhandel, gehe er nun von Juden oder Christ

allem Uebersatze und Gewinn aus dem Unglücke und den Verlegenheiten der, wenn auch edleren, doch unglücklichen Menschen die Wurzeln im Keime abgeschnitten sind, eben so lange kann der Menschheit nie ein Segen erblühen aus einer einseitigen Emancipation der Juden. So lange werden diese arbeitsscheuen Menschen, die handeln und schachern, so lange als es nur angehet, durchaus nicht auf eine gehörige Stufe der für eine christliche Lebensverfassung heilsamen staatsbürgerlichen, gewerblichen und rein wissenschaftlichen Thätigkeit sich emporheben lassen. So schaue man die Juden unserer Tage doch nur an, wie sie sind. Bleibet die große Mehrzahl derselben, so lange als sie Absatz findet, nicht überall beim Wucher-, Schacher- und Unterhandel? Entziehet sie sich nicht wohl geflissentlich den anstrengenden Arbeiten des Ackerbaues und Gewerbes? Durchwandelt sie mit ihren Säcken nicht Stadt und Land, Dörfer und Straßen, sitzet in den Wirthshäusern herum und lauert auf Gewinn bei der elendesten und schmutzigsten Lebensweise? Und findet sie bei ihrem schlechten Handwerke an den unehrlichen Christen nicht überall leicht und schnell Nachahmer, Helfershelfer, Mitgenossen? Und wird dieß Alles nicht eben so lange bleiben, als bessere Lebenseinrichtungen nicht die Nothwendigkeit eines jeglichen Wuchererdienstes völlig aufheben, wenigstens für die Vernünftigen und Redlichen im Volke, welche bei der Lieblosigkeit der christlichen Mitbrüder leider nur zu oft genöthiget sind, in die Hände der jüdischen Wucherer, die bei aller Gewinnsucht doch eher den Muth zu einer Hülfe noch haben, als der Christ, trauernd sich zu werfen, leider aber auch da meistentheils nur, um erst vollends sich erdrücken zu lassen? Darum, Staatenlenker der Neuzeit, ehe ihr Emancipation der Juden kommen lasset, gegen welche ich zu rechter Zeit und unter den rechten Verhältnissen übrigens gar nichts einzuwenden habe, schaffet unter Mitwirkung des Staates und Sicherstellung durch denselben die zum Voraus nothwendigen, von dem Geiste des Christenthums längst schon geforderten, von der Engherzigkeit der Aristokraten, Bureaukraten und Geldmänner aber allezeit zurückgewiesenen Grundgestaltungen des Lebens Behufs einer ehelichen, soliden, eigennutzlosen und blos das Bestehen der Anstalt sühnenden Hülfe für den rechtschaffenen,

fleißigen und arbeitsamen Hausvater! Erst wenn ihr
gethan habt, dann emancipirt die Juden so s
als möglich, und liegt euch wirklich, wie es sein sollt
dem einen eben so sehr, wie an dem andern, o die Z
dazu reif; ihr könnet den Anfang zu dem einen, wie z
andern machen mit jedem Tage und in jedem Lande!
ist es euch ein Ernst um das Wohl der Menschheit
Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Hülfs- und
tungsanstalt liegen so nahe, daß man mit Händen sie
fen kann; meintet ihr aber, dem sei nicht also, o wa
es soll nicht fehlen, ich will auch in dieser Sache
Stimme schnell genug erheben!

Indessen, wie überall in Deutschland, so vornel
in Sachsen auf eine recht drückende Weise für den Bu
del zu Leipzig, machte man eine Strenge der Censu
tend und dehnte eine solche sogar auch aus auf kirch
religiöse Gegenstände, was natürlich in dem
bildeten und noch überdieß beweglicheren Volke der S
eine Unzufriedenheit und Gährung unterhielt um so
als man von der andern Seite unter dem Volke selbst
aufbot, immer mehr und mehr in ein allgemein staat
gerliches und religiöses Bewußtsein sich hineinzuleben
greifende Erkenntnisse zu wecken und einen Geist der
sition zum Leben zu bringen.

Allgemein in Sachsen feierte man damals die M
der Opposition, Todt und Dieskau. Leipzig beschenkte s
Ehrenbechern und der in unseren Tagen nur zu b
gewordene und mit Frevel erschossene Robert Blum, n
damals in Gemeinschaft mit Dr. Fr. Steger ein Volk
„der Verfassungsfreund" herausgab, war der Spreche
jener Gelegenheit. In diesem Verfassungsfreunde, n
durch Billigkeit des Preises, Einfachheit und Klarhe
Sprache sich auszeichnete, wußte Robert Blum in
selbst verfaßten Broschüren über Politik und Staatsn
schaft vor dem Volke zu einem Lieblingsschriftsteller s
machen. Es erschienen jedoch von dieser Zeitschrift nur
Hefte, das dritte schon wurde durch Regierungsma
unterdrückt. Außerdem war Robert Blum seit 1841
der thätigsten Mitarbeiter an den sächsischen Vaterl
blättern, zu deren Herausgabe und Redaktion ihm die

derliche Bewilligung war verweigert worden. Es blieb ihm selbst daher nichts anderes übrig, als in einzelnen Aufsätzen als Mitarbeiter zur Bildung des Volkes mitzuwirken durch seinen kernigen Geist, sein gesundes Herz, seine klare Anschauung und Ueberschauung der Verhältnisse. Namentlich aber wurde aus diesen Blättern Robert Blum's Kritik eines Buches von Schulz über den Tod des bekannten Pfarrers Weidig besonders abgedruckt, und in 16,000 Exemplaren verkauft.

§. 92.

Um dieselbe Zeit verschaffte sich in Sachsen eine gewaltige und in die Lebensverhältnisse vieler Familien tief und schmerzlich eingreifende Aufregung auf dem kirchlich-religiös-christlichen Gebiete Raum und Aeußerung in der von einem gewissen Pastor Stephan aus Dresden, einem durch und durch verwerflichen Menschen, in's Leben gerufenen Auswanderung einer Menge von Separatisten nach Nordamerika. Ein trauriges Zeichen unserer Zeit, eine schreckliche Anklage und Verurtheilung unserer Verhältnisse, die eben nicht zur Verlockung zu Auswanderungen sollten benützet werden können und auch nicht es würden, wenn unter uns ein ehrliches Streben nach Gewährung der ewigen, vom Christenthum der Menschheit zugesicherten Menschenrechte sichtbar wäre!

Diese sogenannte Stephanische Auswanderung, welche auf dem Gebiete der christlichen Theologie eine Menge von sehr beachtenswerthen Schriften hervorgerufen hat, als: L. P. Wieland Lutkenmüller, die Lehren und Umtriebe der Stephanisten, Altenburg 1838; Pleißner, G. die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale, 1839; Fischer, L. das falsche Märtyrerthum oder die Wahrheit in Sache der Stephanisten nebst authentischen Beilagen, Leipzig 1839; v. Polenz, die öffentliche Meinung und Pastor Stephan, Dresden 1840; Vehse, K. Fr., die Stephanische Auswanderung nach Amerika, Dresden 1840; Warner die neue sächsischen Auswanderer nach Amerika, Leipzig 1839, nahm schon bald nach ihrer Ausführung, ja so zu sagen, auf dem Wege nach Amerika selbst einen unglücklichen Ausgang. Denn schon im

März 1840 erfolgte höchst unerwartet die Rückkehr gerade der bedeutenderen Theihaber an dem Unternehmen, wie des Dr. Marbach, des Archiv-Sekretärs Fehse und anderer Notabilitäten,

Was nun aber dieses unglückliche Unternehmen selbst anbetrifft; so verhält es sich mit demselben in der Kürze folgenmaßen:

Martin Stephan, Pastor an der böhmischen Kirche in Dresden, hatte schon im Jahre 1830 auf die allenfallsige Nothwendigkeit einer Auswanderung der Lutheraner aus religiös-kirchlichen Rücksichten hingewiesen und wußte vornemlich seit 1838 dieser Ansicht in einer großen Anzahl von Menschen einen um so weiteren Raum zu verschaffen, je mehr es Anderen gelang, den blinden Anhängern Stephan's die Meinung beizubringen, daß der Zustand der lutherischen Kirche in Sachsen, ja in ganz Deutschland ein durch und durch hoffnungsloser sei und daß, um volle Religionsfreiheit zu haben, nur ein Fortgehen in ein fremdes Land, nach Nordamerika, noch retten könne. Zugleich stellte man die damals im Spätherbste 1837 über Stephan verhängte Suspension vom Amte als einen göttlichen Wink dar, nunmehr von dem gottlosen, die lutherische Kirche verfolgende Vaterlande sich loszusagen. Im Uebrigen aber war Stephan, wie man dieß zwar schon länger im Volke geahnet, aber von Seite der Vornehmen ganz besonders nicht hatte zugestehen wollen, „ein Mann, welcher die christliche Freiheit, auf die er drang, zum Deckel der Bosheit genommeu und die Religion auf eine teuflische Weise zu Befriedigung sündlicher Begier gemißbraucht hatte." Früher war er in freundschaftlicher Beziehung zu dem bekannten Dr. Rudelbach, Superintendenten zu Glauchau im Schönburgischen, gestanden, Rudelbach aber hatte sich (aus welchen Gründen, ist mir nicht bekannt,) bald von ihm zurückgezogen. Auch der bekannte Scheibel, Haupt der eigentlichen lutherischen Kirche in Schlesien, früher zu Breslau, dann zu Dresden und endlich zu Nürnberg wohnend und sich aufhaltend, war ein entschiedener Gegner von Stephan.

Ziemlich gleichzeitig, und zwar schon seit 1837, hatte dieser Stephan, welcher der erbärmlichste Ignorant und nicht einmal im Stande war, auch nur ein Kapitel in der Bibel

